

## Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister [Hrsg.] **Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig**

*Leipzig : Stadt Leipzig, Amt für Jugend und Familie 2021, 331 S.*



Quellenangabe/ Citation:

Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister [Hrsg.]: Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig. Leipzig : Stadt Leipzig, Amt für Jugend und Familie 2021, 331 S. - URN: urn:nbn:de:01111-pedocs-233265 - DOI: 10.25656/01:23326

<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:01111-pedocs-233265>

<http://dx.doi.org/10.25656/01:23326>

### **Nutzungsbedingungen**

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### **Terms of use**

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

### **Kontakt / Contact:**

peDOCS  
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation  
Informationszentrum (IZ) Bildung  
E-Mail: [pedocs@dipf.de](mailto:pedocs@dipf.de)  
Internet: [www.pedocs.de](http://www.pedocs.de)

Mitglied der

  
Leibniz-Gemeinschaft



# Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig



**Integrierte  
Kinder- und Jugendhilfeplanung  
der Stadt Leipzig**

Herausgeber: Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Amt für Jugend und Familie

1. Auflage 2021

Verantwortlich: Dr. Nicolas Tsapos

Redaktion: Björn Uhrig, Thomas Ehlert, Mario Bischof, Martin Gransow

Titelgrafik: Amt für Jugend und Familie

Umschlag, Layout und Satz: Björn Uhrig, Martin Gransow

Verlag: Stadt Leipzig/Amt für Jugend und Familie

Druck: Stadt Leipzig/Zentrale Vervielfältigung

Fotos und Abbildungen: Stadt Leipzig

Redaktionsschluß: Juli 2021

Anschrift: Stadt Leipzig – Amt für Jugend und Familie – Naumburger Str. 26 – 04229 Leipzig

Telefon: 0341 1234641 – Fax: 0341 1234484

E-Mail: [jugend-familie@leipzig.de](mailto:jugend-familie@leipzig.de)

Internet: [www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales](http://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales)

Vervielfältigungen, auch auszugsweise, sind nur mit Quellenangabe gestattet.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Jugend, Schule und Demokratie	7
Vorwort des Leiters des Amtes für Jugend und Familie	8
<b>0. Zusammenfassung</b>	<b>10</b>
<b>1. Ausgangslage</b>	<b>16</b>
<b>2. Zentrale Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe und die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung</b>	<b>20</b>
2.1 Wachsende Stadt	20
2.2 Verändertes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen	21
2.3 Heterogenität der Stadtgesellschaft	24
2.4 Sozialräumliche Disparitäten	26
<b>3. Strategische Ziele der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung</b>	<b>30</b>
3.1 Teilhabe fördern	30
3.2 Chancengerechtigkeit ermöglichen	31
3.3 Kinder und Jugendliche beteiligen	33
3.4 Familien stärken	34
3.5 Schutz des Kindeswohls gewährleisten	35
<b>4. Teilfachpläne der Leistungsbereiche im Kontext der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung und Synergien</b>	<b>38</b>
<b>4.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung</b>	<b>38</b>
4.1.1 Darstellung des Bestands an Angeboten und Leistungen	38
4.1.2 Fachliche Inhalte sowie Angebotsstruktur und Handlungsbedarfe	41
<b>4.2 Schulische Bildung</b>	<b>52</b>
4.2.1 Darstellung des Bestands an Angeboten und Leistungen	52
4.2.2 Bewertung des Bestands	53
4.2.3 Bedarfserhebung	54
4.2.4 Ausrichtung an allen Kindern und Jugendlichen und ihren Lebenswelten	56
4.2.5 Fachliche Inhalte sowie Angebotsstruktur und Handlungsbedarfe	56
4.2.6 Qualität und leistungsbereichsbezogene Steuerung sowie Schnittstellen zu den anderen Leistungen	58
<b>4.3 Kinder- und Jugendförderung</b>	<b>60</b>
4.3.1 Darstellung des Bestands an Angeboten und Leistungen	60
4.3.2 Bewertung des Bestands	61
4.3.3 Bedarfserhebung	67
4.3.4 Ausrichtung an allen Kindern und Jugendliche und ihren Lebenswelten	71
4.3.5 Fachliche Inhalte sowie Angebotsstruktur und Handlungsbedarfe	74
4.3.6 Qualität und leistungsbereichsbezogene Steuerung	84

<b>4.4</b>	<b>Erziehungs- und Familienberatungsstellen</b>	<b>87</b>
4.4.1	Darstellung des Bestands an Angeboten und Leistungen	87
4.4.2	Bewertung des Bestands	89
4.4.3	Fachliche Rahmenbedingungen für den Leistungsbereich	90
4.4.4	Bedarfserhebung und Steuerungsmöglichkeiten	91
4.4.5	Maßnahmeplanung – fachliche und strategische Ausrichtung	92
<b>4.5.</b>	<b>Hilfen zur Erziehung</b>	<b>94</b>
4.5.1	Darstellung des Bestands an Angeboten und Leistungen der Hilfen zur Erziehung	94
4.5.2	Bewertung des Bestands	98
4.5.3	Bedarfserhebung	105
4.5.4	Ziele und Handlungsbedarfe	107
4.5.5.	Fachliche Inhalte und Maßnahmen	110
4.5.6	Qualität und leistungsbereichsbezogene Steuerung sowie Schnittstellen zu den anderen Leistungen	123
<b>4.6</b>	<b>Synergien zwischen den Leistungsbereichen</b>	<b>126</b>
<b>5.</b>	<b>Umsetzung der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung und (sozial-)räumliches Arbeiten</b>	<b>136</b>
<b>5.1</b>	<b>Maßnahmen für die gesamte Stadt und Angebotsentwicklung</b>	<b>138</b>
5.1.1	Schwerpunktthema Armut	138
5.1.2	Schwerpunktthema Bildung und Erziehung	141
5.1.3	Schwerpunktthema Gesundheit	144
5.1.4	Schwerpunktthema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	147
<b>5.2</b>	<b>Beschreibung der räumlichen Kulisse</b>	<b>150</b>
<b>5.3</b>	<b>Maßnahmen für alle Schwerpunkträume</b>	<b>152</b>
5.3.1	Verstetigung, Ausweitung von Sozialarbeit in Kindertageseinrichtungen	152
5.3.2	Ausweitung und Weiterqualifizierung von Kinder- und Familienzentren	152
5.3.3	Maßnahmen zur Sicherung von Bildungserfolg und Bildungsanschlüssen sind umgesetzt	153
5.3.4	Schulsozialarbeit nach sozialindikativer Priorisierung ausweiten	153
5.3.5	Bereitstellung/Finanzierung einer Sprachmittlung	154
<b>5.4</b>	<b>Situationsbeschreibung und spezielle Maßnahmen in den Schwerpunkträumen der Kinder und Jugendförderung</b>	<b>155</b>
5.4.1	Planungsraum Ost-Nordost	155
5.4.2	Planungsraum Ost-Südost	173
5.4.3	Planungsraum Mitte-Süd	180
5.4.4	Planungsraum Westen	186
5.4.5	Planungsraum Grünau	197
5.4.6	Planungsraum Nord	217
<b>6.</b>	<b>Steuerung der Integrierten Kinder- und Jugendhilfe</b>	<b>228</b>
<b>6.1</b>	<b>Grundlagen der Steuerung</b>	<b>228</b>
6.1.1	Jugendhilferechtliche Grundlagen	228
6.1.2	Haushalterische Grundlagen	228
6.1.3	Fachliche Grundlagen	228

<b>6.2</b>	<b>Steuerung über Organisations- und Kooperationsstrukturen</b>	<b>231</b>
6.2.1	Jugendhilfeausschuss	232
6.2.2	Facharbeitsgemeinschaften	232
6.2.3	Facharbeitskreise	232
6.2.4	AG Beteiligung	232
6.2.5	Sozialräumliche Steuerungsgremien	233
<b>6.3</b>	<b>Steuerung über Qualitätsmanagement</b>	<b>233</b>
<b>6.4</b>	<b>Steuerung über Berichtswesen</b>	<b>234</b>
<b>6.5</b>	<b>Steuerung über Beteiligung</b>	<b>235</b>
<b>6.6</b>	<b>Steuerung über ämter- und dezernatsübergreifende Planungen</b>	<b>236</b>
<b>7.</b>	<b>Finanzielle Grundlagen der Leistungsbereiche</b>	<b>238</b>
7.1	Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	239
7.2	Schulische Bildung	240
7.3	Kinder- und Jugendförderung	241
7.4	Erziehungs- und Familienberatungsstellen	242
7.5	Hilfen zur Erziehung	242
<b>8.</b>	<b>Anlagen</b>	<b>244</b>
<b>8.1</b>	<b>Bilanzierung der Teilfachpläne</b>	<b>244</b>
8.1.1	Bilanzierung der Teilfachplanung Kinder- und Jugendförderung 2012	244
8.1.2	Bilanzierung des Fachplanes Hilfen zur Erziehung 2009	248
8.1.3	Bilanzierung des Fachplanes Erziehungs- und Familienberatungsstellen 2013	252
<b>8.2</b>	<b>Tabellarische Übersicht zu Schwerpunktthemen, Wirkungszielen, Handlungszielen, Indikatoren</b>	<b>254</b>
<b>8.3</b>	<b>Tabellarische Bestandsaufnahme der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in Leipzig</b>	<b>261</b>
<b>8.4</b>	<b>Glossar</b>	<b>309</b>
<b>8.5</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>312</b>
<b>8.6</b>	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>317</b>
<b>8.7</b>	<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>318</b>
<b>8.8</b>	<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>319</b>
<b>9.</b>	<b>Arbeitsprogramm zur Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig</b>	<b>321</b>





# Vorwort der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Jugend, Schule und Demokratie

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,

jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, dazu beizutragen, dass junge Menschen gut aufwachsen und sich entwickeln können.

Um den hohen Erwartungen zu entsprechen, braucht es eine Planung, welche die heutige Lebenssituation junger Menschen ebenso im Blick hat wie veränderte rechtliche Rahmenbedingungen.

Ich freue mich sehr, dass der Stadtrat am 21. Juli 2021 eine Rahmenplanung für die Kinder- und Jugendhilfe verabschiedet hat, die auf einem integrierten Handlungs- und Planungsansatz fußt und sich von den strategischen Zielen und Handlungsempfehlungen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) „Leipzig 2030“ leiten lässt.

Die vorliegende Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung beschreibt die aktuellen Anforderungen an Inhalte, Konzepte, Räume und Rahmenbedingungen einer zukunftsorientierten Kinder- und Jugendhilfe für Leipzig.

Erklärtes Ziel ist es, anhand der konkreten Lebenssituationen und -welten von jungen Menschen und Familien, sinnstiftende, persönlichkeitsfördernde und wertevermittelnde Bildungs- und Freizeitangebote sowie individuelle Hilfen in schwierigen Lebenssituationen zu entwickeln und vorzuhalten.

Mit der vorliegenden Planung werden nicht nur die Entwicklungserfordernisse für die kommenden Jahre dargestellt, sondern es werden innovative Verzahnungen der verschiedenen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe herausgearbeitet und mit entsprechenden Maßnahmenpaketen untersetzt.

Die mit dieser Planung verbundene Zusammenarbeit vieler Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung lässt sichtbar werden, welche Bedeutung und Rolle einer modernen Kinder- und Jugendhilfe zukommen muss und kann. Erfolg wird sich insbesondere dann einstellen, wenn nicht nur der konzeptionelle Ansatz stimmt, sondern die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Partner die Ziele, Inhalte und Methoden gemeinsam wirksam umsetzen.

Ich danke allen, die an der Erstellung der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung mitgewirkt haben. Ein besonderer Dank gilt dabei besonders den jungen Menschen, die sich in verschiedenen Gremien und Beteiligungsformaten eingebracht und somit Verantwortung für sich und andere übernommen haben. Darüber hinaus bedanke ich mich bei den Stadträtinnen und Stadträten, den Trägern der freien Jugendhilfe, dem Jugendhilfeausschuss sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die mit hoher Sach- und Fachkompetenz ihren Beitrag zur Entwicklung der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung geleistet haben, insbesondere bei Herrn Thomas Ehlert für die „Initialzündung“.

Außerdem sei allen Partnern ein Dank ausgesprochen, die die Stadt Leipzig bei der Entwicklung unterstützt haben, beispielhaft benannt an dieser Stelle das Deutsche Jugendinstitut, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, die PHINEO-AG sowie die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig und in Person Herrn Hartmut Mann, stellvertretender Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses.

Ich wünsche der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung interessierte und kritische Leserinnen und Leser, vor allem aber wohlwollende und engagierte Verbündete für ihre Umsetzung und Fortschreibung.



Vicki Felthaus  
Bürgermeisterin



## Vorwort des Leiters des Amtes für Jugend und Familie

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,  
liebe Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe,

die vom Stadtrat am 21. Juli 2021 einstimmig beschlossene Integrierte Kinder und Jugendhilfeplanung ist ein Instrument zur systematischen, innovativen und zukunftsorientierten Gestaltung und Entwicklung insbesondere der Leistungsbereiche schulische Bildung, Kinder- und Jugendförderung, Hilfen zur Erziehung, Erziehungs- und Familienberatung und der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung.



Sie hat das Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien zu schaffen bzw. zu verstetigen und ein qualitativ und quantitativ bedarfskonformes Kinder- und Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend vorzuhalten.

Mit einem integrierten Handlungs- und Planungsansatz ist es gelungen, ein strategisches Steuerungs- und Planungsinstrument für mehr Planungssicherheit und zur inhaltlichen Orientierung für die leistungserbringenden Träger zur Verfügung zu stellen. Eine wesentliche Zielsetzung war darüber hinaus das Aufzeigen und Beschreiben der Synergien zwischen den einzelnen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Eine entsprechende Maßnahmeplanung und ein Arbeitsprogramm bilden die Grundlage für die gemeinsame Arbeit und für die Evaluation.

Ich stelle mit Freude und Zuversicht fest, dass es im Zuge der Erarbeitung gelungen ist, alle wichtigen Akteurinnen und Akteure, die für die pädagogische, soziale, städtebauliche, kulturelle und sozialräumliche Arbeit mit jungen Menschen verantwortlich sind, zusammenzubringen und in die Erarbeitung aktiv einzubeziehen. Beispielhaft genannt seien an dieser Stelle die Kolleginnen und Kollegen aus den Bereichen Stadtplanung/-entwicklung, dem Gesundheitswesen, dem Sport und der Kultur. Auch damit wird der hohe Stellenwert der Kinder- und Jugendhilfe für die Stadtgesellschaft, für soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit deutlich – und für die gemeinsame Verantwortung, die für die jungen Menschen sowie ihre individuelle und soziale Entwicklung gemeinsam tragen. Ebenso spielt die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien eine wichtige Rolle, denn die Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

Die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung und deren Umsetzung zeigen einmal mehr das Entwicklungspotential der Kinder- und Jugendhilfe, um Leipzig kinder- und familienfreundlich zu gestalten und ebenso die gesetzlichen Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen.

Ich danke allen an dieser Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung Beteiligten, insbesondere den jungen Menschen selbst, den Stadträtinnen und Stadträten, dem Jugendhilfeausschuss und seinen Facharbeitsgremien, den Trägern der freien Jugendhilfe, der AG Beteiligung und den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine anregende und informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Tsapos', written in a cursive style.

Dr. Nicolas Tsapos

Leiter des Amtes für Jugend und Familie

# 0 Zusammenfassung

---

## 0. Zusammenfassung

Im Mai 2017 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung „eine Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung zu erarbeiten, die die bisherigen Teilplanungen Hilfen zur Erziehung, Erziehungs- und Familienberatung und Kinder- und Jugendförderung zusammenführt und in den Kontext zu den bildungspolitischen Schwerpunkten der Stadt Leipzig setzt“ (Jugendhilfeausschuss Entscheidungsvorschlag, Nr. VI 05/17).

Die Verwaltung bildete für die Erarbeitung dieser neuen Rahmenplanung verwaltungsintern eine dem geforderten integrierten Planungs- und Handlungsansatz entsprechende Arbeitsstruktur und implementierte als neue Beteiligungsstruktur für die Träger der freien Jugendhilfe die AG Beteiligung. Im Dezember 2017 fand die konstituierende Sitzung dieser Arbeitsgruppe statt, in der die Träger der freien Jugendhilfe mit je zwei Vertreter/-innen der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (AGW) und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Träger (AGFT) sowie dem Stadtjugendring repräsentiert sind. Die Interessenvertreter/-innen der jungen Menschen in der AG waren je zwei Vertreter/-innen des StadtSchülerRats und des Jugendparlaments. Die Verwaltung ist durch die Amtsleitung und berufene Mitarbeiter/-innen vertreten. Der Jugendhilfeausschuss ist durch dessen stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

Alle bisherigen und bewährten Formate der Trägerbeteiligung, zum Beispiel die Facharbeitsgemeinschaften und Facharbeitskreise, werden fortgeführt.

Ausgehend von der Bilanzierung der bisherigen Teilfachpläne und einer Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen wurden in einem ersten Schritt der Erarbeitung zentrale Herausforderungen und strategische Ziele gemeinsam für alle Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe in Leipzig erarbeitet.

Als zentrale Herausforderungen wurden identifiziert:

- Wachsende Stadt
- Verändertes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen
- Heterogenität der Stadtgesellschaft und
- Sozialräumliche Disparitäten.

Als strategische Ziele wurden benannt:

- Teilhabe fördern
- Chancengerechtigkeit ermöglichen
- Kinder und Jugendliche beteiligen
- Familien stärken und
- Schutz des Kindeswohls gewährleisten.

Als Schwerpunktthemen der inhaltlichen Ausrichtung der Leistungsbereiche wurden festgelegt:

- Armut
- Bildung und Erziehung
- Gesundheit
- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Sowohl die zentralen Herausforderungen, die strategischen Ziele und Handlungsschwerpunkte als auch die Schwerpunktthemen wurden als Ausgangspunkt und zentrale Elemente einer Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung mehrfach im Jugendhilfeausschuss präsentiert, diskutiert und bestätigt.

Im März 2019 beauftragte der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, die bisherigen Teilfachplanungen Hilfen zur Erziehung (vgl. Stadt Leipzig 2009b), Kinder- und Jugendförderung (vgl. Stadt Leipzig 2012), Erziehungs- und Familienberatung (vgl. Stadt Leipzig 2014) und Frühkindliche Bildung in Kindertagesstätten (vgl. Stadt Leipzig 2006) unter dem Dach der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung fortzuschreiben. Diese Teilfachpläne sollen konkrete inhaltliche, fachliche und strukturelle Perspektiven in der Weiterentwicklung der Leistungsbereiche abbilden.

Auf Grund der inhaltlichen Vielfalt und Umfänglichkeit dieser Teilfachplanungen werden im Folgenden ausgewählte Handlungsempfehlungen und Maßnahmeplanungen der einzelnen Leistungsbereiche aufgeführt.

Für die **Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung** lassen sich zusammenfassend folgende Handlungsempfehlungen und Maßnahmeplanungen festhalten:

1. Soziale Arbeit in Kindertageseinrichtungen verstetigen
2. Kindertageseinrichtungen als Kinder- und Familienzentren weiterentwickeln
3. Alltagsintegrierte Sprachförderung und Inklusion umsetzen
4. Qualifizierung der Schulübergangskonzepte – Übergänge von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule konzeptionell ausbauen
5. Medienerziehung in Ergänzung zum Sächsischen Bildungsplan qualifizieren
6. Kinderschutzkonzepte zwischen Trägern der freien Jugendhilfe, den Kindertagesbetreuungseinrichtungen, dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung sowie dem Sozialamt (Eingliederungshilfe, Wohnungsnothilfe und Migrantenhilfe) erarbeiten
7. Prüfung bisheriger Maßnahmen und Methoden der trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung und Konzipierung neuer Formate
8. Interkulturelle Bildung und Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund befördern und ermöglichen
9. Modelle zum gesunden Aufwachsen von Kindern in Kindertageseinrichtungen weiter qualifizieren.

Die zentralen Handlungsempfehlungen und Maßnahmeplanungen im Bereich **Schulische Bildung** sind folgende:

1. Quantitativer Ausbau der Schulsozialarbeit vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftemangels in der sozialen Arbeit sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Bereichs
2. Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Sicherung des Schulerfolges
3. Qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsangebote an Schulen auch in Hinblick auf Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
4. Multifunktionale Nutzung der schulischen Infrastruktur und Öffnung der Schulgebäude für das Gemeinwesen.

Für den Bereich der **Kinder- und Jugendförderung** werden die nachfolgend ausgewiesenen Handlungsempfehlungen und Maßnahmeplanungen benannt:

1. Qualitätsentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als wesentliches Basisinfrastrukturangebot verstärken um so die Voraussetzungen für eine moderne, attraktive und inklusive Jugendarbeit zu schaffen
2. Wachstum der Jugendverbände stärken: Konzeptionelle und finanzielle Unterstützung der Mitgliedsverbände des Stadtjugendringes und passende räumliche Ressourcen sichern
3. Stärkung von Projekten, die selbstorganisierte Angebote sowie Selbstvertretung und politische Teilhabe junger Menschen und spezifischer Zielgruppen außerhalb von institutionellen Formaten ermöglichen und begleiten
4. Kapazitäten für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie die Kinder- und Jugendmediendarbeit bedarfsadäquat vorhalten
5. Familienbildungsangebote flächendeckend stärken
6. Jugendarbeit in Schwerpunktgebieten ausbauen: Einrichtung eines Angebotes in Mockau sowie in Lausen-Grünau; Erweiterung der Kapazitäten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Grünau-Ost.

Wesentliche Handlungsempfehlungen und Maßnahmeplanungen im Bereich der **Erziehungs- und Familienberatung** sind:

1. Frühzeitige Unterstützung von Elternschaft, besonders von Alleinerziehenden: In verschiedenen Präventionsprojekten, beispielsweise Beratung für werdende Eltern, Gruppenangebote für Alleinerziehende, werden in den Beratungsstellen oder in Kindertageseinrichtungen Eltern frühzeitig unterstützt.
2. Beratung und Begleitung spezifischer Zielgruppen wie Kinder im Alter von neun bis zwölf Jahren, junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren: Hier gibt es bereits thematische Gruppenangebote in den Beratungsstellen. Ein Schwerpunkt sind Kinder von psychisch kranken und/oder suchtkranken Eltern sowie Eltern mit Behinderung. In Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit können diese Hilfen gezielter umgesetzt werden.
3. Konzeptentwicklung und Hilfen für Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen: Um Eltern und Kindern in solchen Lebenskrisen Unterstützung anzubieten werden verschiedene Gruppenangebote bereits vorgehalten: z. B. „KiT – Kinder in Trennungsprozessen“, „Kinder FAIR stärken“, „Trennung im Blick“ („TiB“). Die Beratungsstellen arbeiten mit anderen am familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten eng zusammen.
4. Kinderschutz als Auftrag der Erziehungsberatung: Eine enge Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst sollen die Hilfen für Familien effektiv gestalten helfen.
5. Erziehungsberatung und Migration: Eine kultursensible Beratung gehört zu den Fachstandards der Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

Im Leistungsbereich **Hilfen zur Erziehung** (HzE) werden folgende Handlungsempfehlungen und Maßnahmeplanungen benannt:

1. Bedarfsadäquater Ausbau, insbesondere von stationären Angeboten zur Vermeidung von Außerhalbunterbringung.
2. Unterstützung bei der Akquise von Fachkräften und Prüfung von Modellen der Fachkräftefortbildung und -bindung.
3. Erarbeitung von Fachstandards im Abgleich mit den Fachstandards der anderen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, Wohnungsnotfallhilfe und Migrantenhilfe.

Die weitere Bearbeitung der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung erfolgte über die Operationalisierung potenzieller und bereits erprobter Synergien zwischen den Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu ämter- und dezernatsübergreifenden Formaten der Zusammenarbeit.

In einer Expertenanhörung im Mai 2019 wurde die nachfolgend beschriebene Methodik der Bearbeitung der Synergien zwischen den Leistungsbereichen als geeignet bewertet und als Arbeitsgrundlage empfohlen:

- Alle Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe benennen die Kernaufgaben, die sie zur Realisierung der Strategischen Ziele umsetzen.
- Diese Kernaufgaben werden den Schwerpunktthemen *Armut, Bildung, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund* und *Gesundheit* zugeordnet und mittels der Erarbeitung von Wirkungszielen, Handlungszielen und daraus abgeleiteten Maßnahmeempfehlungen, einschließlich quantitativer und qualitativer Indikatoren zur Zielerreichung, untersetzt.
- In Schwerpunktraumkonferenzen wurden diese Empfehlungen diskutiert und konkrete Maßnahmeplanungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe und weiteren Partnern, unter anderem dem Stadtplanungsamt, dem Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, dem Gesundheitsamt, dem Kulturamt, dem Amt für Sport und dem Landesamt für Schule und Bildung vereinbart und umgesetzt.

Die Umsetzung von Maßnahmen, Projekten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Kontext eines integrierten Handlungs- und Planungsansatzes tangiert sowohl die gesamte Stadt als Betrachtungsebene als auch sozialräumliche bzw. lokalspezifische Besonderheiten.

*Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für die gesamte Stadt*

Diese Handlungsempfehlungen und Maßnahmen gelten für das gesamte Stadtgebiet und werden nicht räumlich verortet. Im Einzelnen betrifft das vor allem:

- Aus- und Weiterbildung von Berater/-innen für das Bildungs- und Teilhabepaket in den Einrichtungen der formalen Bildung, insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen, in Abstimmung mit dem Sozialamt,
- Ausbau der Kapazitäten für die vorschulische Betreuung, das heißt Sicherung eines nachfrageorientierten und wohnortnahen Ausbaus an Kindertageseinrichtungen,
- Bau von Schulen und bedarfsadäquate Erweiterung der bestehenden Kapazitäten,
- Ausbau der Kapazitäten im Bereich Hilfen zur Erziehung einschließlich der Weiterentwicklung und Umsetzung von Angeboten zum Thema Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz sowie Leaving Care innerhalb der Hilfen,
- Entwicklung von Modellprojekten zur Akquise von Fachpersonal – auch mit Migrationshintergrund – und Vorhalten leistungsbereichsübergreifender Fortbildungsangebote für Fachkräfte,
- Schaffung von Rahmenbedingungen zur Öffnung von öffentlichen Gebäuden, wie beispielsweise Kindertageseinrichtung und Schulen, sowie Freiflächen, etwa Sportanlagen und Grünflächen, für das Gemeinwesen,
- Auf- und Ausbau des Programms „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“.

*Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für alle Schwerpunkträume*

Handlungsempfehlungen und Maßnahmen, die in allen Schwerpunkträumen gleichermaßen weiterentwickelt werden sollen, sind wichtige Schritte im Sinne der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung, von denen sich ein besonderer Einfluss auf die Entwicklungen in den jeweiligen Gebieten versprochen wird. Diese sind:

- Verstetigung und bedarfskonforme Ausweitung von Sozialarbeit in Kindertageseinrichtungen,
- Ausweitung und Weiterqualifizierung von Kinder- und Familienzentren,
- Umsetzung und Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherung von Bildungserfolg,
- Implementierung von Schulsozialarbeit nach sozialindikativ Priorisierung,
- Bereitstellung von Sprachmittlung.

*Handlungsempfehlungen und Maßnahmen für spezielle Maßnahmen in den Schwerpunkträumen*

Diese Art der Handlungsempfehlungen und Maßnahmen greift die spezifische Lage in den Räumen sowie das Wissen der Handelnden vor Ort auf und ist besonders für den jeweiligen Schwerpunktraum zugeschnitten und entwickelt. Auszugsweise und um die Spannweite der Maßnahmen aufzuzeigen sind hier beispielhaft genannt:

- Aufbau eines niedrigschwelligen Angebotes für Kinder und Jugendliche nach einem inklusiven, ganzheitlichen Ansatz in Kooperation mit der Robert-Blum-Schule, Berufliches Schulzentrum 12 in Mockau,
- Schaffung eines Quartiersbildungsmanagements am neu entstehenden Schulkomplex Ihmelsstraße als stadtweites Modell für ein Campusmanagement im Inneren Osten,
- Verlagerung und Ausbau der Beratungskapazitäten im Bereich Erziehungs- und Familienberatung in Zusammenarbeit mit Familienbildung in Paunsdorf,
- Entwicklung eines generationenübergreifenden Angebotes im „Wohnkomplex 8“ (Lausen-Grünau) mit dem „KOMM-Haus“, Mobiler Jugendsozialarbeit, Spielmobil- und Schulsozialarbeit in enger Abstimmung mit dem Kulturamt.

Insgesamt verfolgt die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung den Anspruch:

**„Voneinander wissen, miteinander abstimmen, gemeinsam umsetzen.“**

Nächste Arbeitsschritte sind:

- Weitere Qualifizierung des Themas Synergien,
- Arbeit mit Kennzahlen und Indikatoren bei der Maßnahmeplanung,
- Weitere Qualifizierung der Teilfachplanungen,
- Erarbeitung von Fachstandards der Leistungsbereiche Hilfen zur Erziehung und Erziehungs- und Familienberatung.

Die Planung wird gemeinsam mit Partnern aus der Wissenschaft evaluiert. Hierfür wird dem Jugendhilfeausschuss regelmäßig berichtet.



# 1 Ausgangslage

---

## 1. Ausgangslage

Die Kinder- und Jugendhilfe hat die Aufgabe, durch ihr Tätigwerden sowie ihre Dienstleistungen und Hilfen insbesondere junge Menschen in ihren Fähigkeiten zu stärken, zu befähigen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten sowie Kindheit und Jugend zu ermöglichen. Dies sieht § 1 SGB VIII als Recht junger Menschen auf Erziehung vor. Dafür bedarf es für die Kinder- und Jugendhilfeplanung immer wieder der Überprüfung der bisherigen Arbeitsweisen, Methoden und Zielrichtungen. Auch durch Gesetzesänderungen haben sich die Anforderungen an eine zukunftsweisende und nachhaltige Kinder- und Jugendhilfeplanung und deren Aus- und Zielrichtung geändert und werden sich künftig ändern. Herausforderungen, wie die demografische Entwicklung, veränderte Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen, die stärkere Heterogenität der Stadtgesellschaft und der Stadtentwicklung sowie Fachthemen wie Inklusion, Digitalisierung oder Übergänge im Bildungssystem erfordern eine ganzheitliche und integrierte Arbeitsweise.

Die Kinder- und Jugendpolitik hat im kommunalen Handeln eine hohe Priorität. Dies gilt es, für die zukünftige Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen und mit einer wirkungs- und zielorientierten Sozialarbeit zu sichern. Dabei kommt sowohl der quantitativen als auch der qualitativen Steuerung, Sicherung und Verschneidung der Kinder- und Jugendhilfeeinfrastruktur eine entscheidende Bedeutung zu.

Die Stadt Leipzig hält ein ausdifferenziertes Angebot an Leistungen, Maßnahmen und Projekten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe vor und wird mit einem pluralen, subsidiär getragenen und qualitativ hochwertigen Leistungsangebot dem Anspruch gerecht, eine kinder- und familienfreundliche Stadt zu sein.

Mit etwa 270 Kindertageseinrichtungen, fast 230 Schulen, über 220 Angeboten der Kinder- und Jugendförderung sowie mehr als 200 Angeboten im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist ein stabiles Fundament für Erziehung und Bildung, Prävention und sozialarbeiterische Intervention gegeben (vgl. Kapitel 8.3). Ausgangspunkt für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und entsprechende Maßnahmeplanungen sind die konkreten Lebensverhältnisse sowie die lokalen Besonderheiten und die damit einhergehenden Bedürfnisse und Interessenlagen der jungen Menschen und deren Familien. Dementsprechend unterschiedlich ist das Vorhalten von Kinder- und Jugendhilfeleistungen gesteuert, da spezifische Lebenslagen darauf zugeschnittene Angebote und Maßnahmen verlangen. Mit der vorliegenden Planung sollen diese Angebote und Maßnahmen im Rahmen eines integrierten Handlungs- und Planungsansatzes weiterentwickelt werden.

Dem fachinhaltlichen und methodischen Anspruch eines integrierten Planungs- und Handlungsansatzes folgend, beauftragte der Jugendhilfeausschuss der Stadt Leipzig die Verwaltung im April 2017 die Teilfachplanungen Erziehungs- und Familienberatung (vgl. Stadt Leipzig 2014), Hilfen zur Erziehung (vgl. Stadt Leipzig 2009), Kinder- und Jugendförderung (vgl. Stadt Leipzig 2012) sowie die Leistungsbereiche Kindertageseinrichtungen (vgl. Stadt Leipzig 2006) und Schulische Bildung in das strategisch ausgerichtete Planungs- und Steuerungskonzept *Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung* zu überführen. Ausgangspunkt dieses Konzeptes war eine Bilanzierung der bisherigen Teilfachplanungen. Dazu wurden die Teilfachplanungen hinsichtlich ihrer inhaltlichen, methodischen und strukturellen Ausrichtung gesichtet und ausgewertet (siehe Teilfachpläne in Kapitel 4 und die Bilanzierung bisheriger Teilfachpläne im Kapitel 8.1). Alle bisherigen Teilfachplanungen wurden zudem hinsichtlich der sozialräumlichen Ausrichtung bewertet. Die Ergebnisse der Bilanzierung werden in den Kapiteln *Synergien zwischen den Leistungsbereichen* und *Umsetzung der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung* aufbereitet.

Die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung soll sowohl den Trägern der freien Jugendhilfe als auch der Politik und Verwaltung Planungssicherheit und Orientierung für die zukünftige inhaltliche und sozialräumliche Ausrichtung von Leistungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe geben.

Der mit den oben genannten Teilfachplänen eingeleitete Prozess einer konsequenteren Orientierung auf Planungsräume und Sozialbezirke soll dazu beitragen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie andere städtische Angebote für junge Menschen und ihre Familien besser aufeinander zu beziehen und die Verantwortung der Träger der Jugendhilfe in diesen Räumen zu erhöhen.

Ziel einer konsequenteren Lebenswelt- und Sozialraumorientierung ist es, die Angebote und Maßnahmen deutlicher an den Bedarfen junger Menschen und ihrer Familien auszurichten und somit Leistungen weiterzuentwickeln. Diesen Prozess gilt es fortzuführen und weiter zu qualifizieren.

Die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung hat das Ziel, Handlungsprioritäten der verschiedenen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe besser aufeinander abzustimmen und mittels einer leistungsbereichs- und fachübergreifenden Strategie die Konzeptentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Leipzig weiter zu verbessern. Damit sollen Überschneidungen vermieden und Ergänzungen und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten der Leistungsbereiche unterstützt werden. Das Ziel des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes zur Reform des SGB VIII, die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen im Bereich der Familienbildung zu schaffen (vgl. Bundesregierung 2021, S. 80; Deutscher Bundestag – Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021, S. 27), wird so auf alle Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe ausgeweitet.

Eine der zentralen Bedingungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ist hierbei die Verschneidung kinder- und jugendhilfeplanerischer Prozesse mit Planungsprozessen auf gesamtstädtischer Ebene. Mit dem 2018 verabschiedeten Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“, kurz „INSEK“, (vgl. Stadt Leipzig 2018) findet die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung vor allem Schnittstellen mit der dort abgeleiteten Raumkulisse als auch mit den Zielen der einzelnen Fachkonzepte. In diesem Kontext sind vor allem die Fachkonzepte „Soziale Teilhabe“ und „Kommunale Bildungslandschaft“ relevant. Die gesamtstädtischen Schwerpunkt- und die Aufmerksamkeitsgebiete des INSEK sind gleichzeitig Schwerpunkträume des sozialräumlichen Arbeitens der integrierten Kinder- und Jugendhilfe. Die Ziele der Fachkonzepte werden im Rahmen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung konkretisiert und zur Umsetzung gebracht. Als Beispiele seien an dieser Stelle die Kooperation von formalen und non-formalen Bildungseinrichtungen, die Erhöhung von Multifunktionalität und Mehrfachnutzung öffentlicher Infrastruktur, die Entwicklung einer lokalen Bildungslandschaft (2010; vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2007), der Ausbau der Familienbildungsangebote und die Entwicklung von Kinder- und Familienzentren („KiFaZ“) sowie die Stärkung von präventiven Angeboten genannt. Die kommunale Planung der sozialen Infrastruktur, wie das Langfristige Entwicklungskonzept Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege oder die Schulentwicklungsplanung, bietet die Möglichkeit, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe mit neu zu entwickelnden Standorten in Einklang zu bringen und beispielsweise in den öffentlichen Gebäuden direkt Raum für non-formale und informelle Bildungsorte mit zu planen.

Neben den in den folgenden Kapiteln ausführlich beschriebenen Chancen und Möglichkeiten einer Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung sind dieser zugleich auch Grenzen sowie strukturelle und inhaltliche Rahmenbedingungen gesetzt. So sind die unterschiedlichen Ebenen der Verantwortung für die neue Ausrichtung von integrierten Planungsprozessen und deren Steuerung von besonderer Relevanz, insbesondere die Vernetzung der kommunalen Ebene – und damit der Verantwortung für die der Kinder- und Jugendhilfe – mit der Landesebene und damit der Zuständigkeit für die Schule als staatliche Institution. Auch die Kompatibilität verschiedener Förderprogramme und die Leistungsfinanzierungen von Angeboten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe schwanken zum Teil erheblich. Projektförderung im Kontext von Ausschreibungen auf Bundes- und Landesebene ist in der Regel zeitlich befristet und schließt mitunter eine Kombination unterschiedlicher Finanzierungsarten aus.

Der mit der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung angestrebte gemeinsame und von Synergien zwischen den Leistungsbereichen geprägte Blick auf eine bedürfnis- und lebensweltorientierte Angebots- und Maßnahmeplanung setzt eine Fachlichkeit und eine entsprechende Steuerung voraus, die durch die von den Trägern der freien Jugendhilfe gemeinsam mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erarbeiteten fachliche Standards getragen wird. Fachstandards sind dabei für einzelne Leistungsbereiche ein Kriterium der Förderung. Sie werden durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen und bilden die Grundlage der fachlichen Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Leipzig. Die Qualitätsentwicklung wird über die Fortschreibung der Fachstandards parallel zur Planung gewährleistet.

Die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung ist in ihrer Neuausrichtung ein Prozess, der hinsichtlich der beabsichtigten Zielstellungen und Wirkungen keinen kurzfristigen Planungshorizont innehat, sondern in Abhängigkeit der weiteren gesamtstädtischen Entwicklungen und sozioökonomischen Rahmenbedingungen zu gestalten ist. Dabei spielen sowohl jugendhilfeinterne als auch -übergreifende Herausforderungen eine große Rolle (vgl. Kapitel 2). Die frühzeitige Einbindung der Träger der freien Jugendhilfe erfolgt dabei kontinuierlich und in verschiedenen Gremien und Beteiligungsformaten.

# 2 Zentrale Herausforderungen

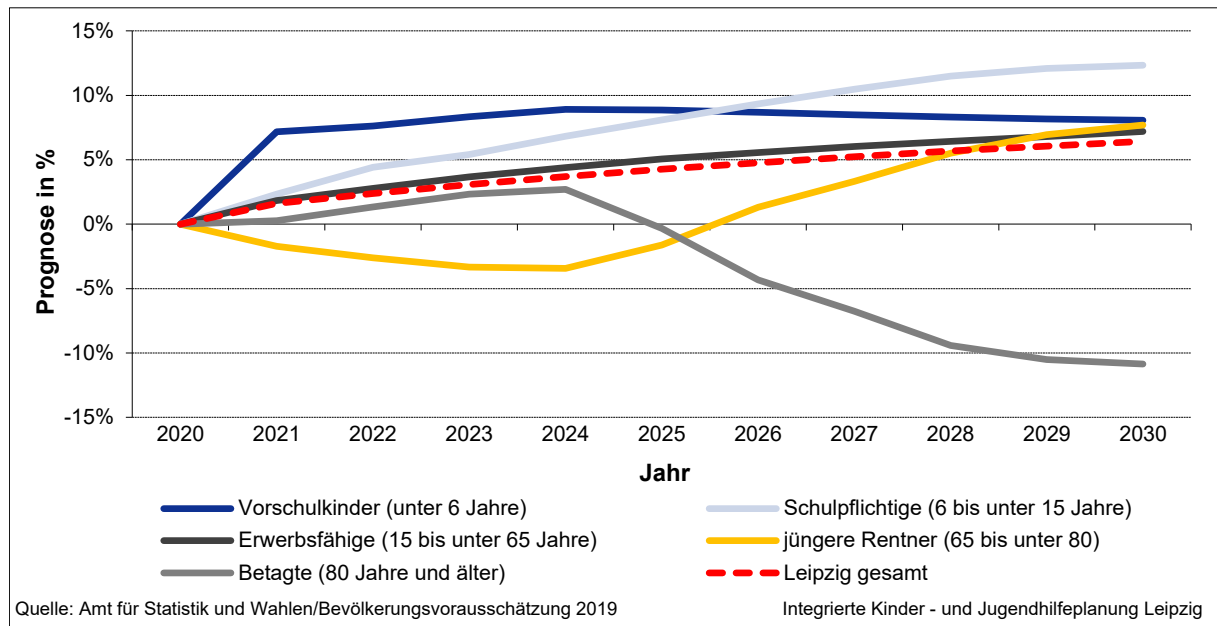
---

## 2. Zentrale Herausforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe und die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung

### 2.1 Wachsende Stadt

Die derzeitige Bevölkerungsentwicklung verändert alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sowie der Daseinsvorsorge<sup>1</sup> nachhaltig und ist somit ein handlungsleitender Faktor für die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung. Mit dem prognostizierten Wachstum sind sowohl konzeptionelle als auch organisatorische und infrastrukturelle Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe verbunden.

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung seit 2020 und Prognose bis 2030



Die Stadt Leipzig weist seit einigen Jahren hohe Geburtenzahlen auf. Eine ausreichende und gut erreichbare Bildungsinfrastruktur ist nicht nur eine Pflichtaufgabe der Kommune, sondern auch eine wichtige Grundbedingung für soziale Stabilität und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Leipzig.

Laut aktueller Bevölkerungsvorausschätzung wird der Zuwachs an Vorschulkindern, also den Alterskohorten der unter Sechsjährigen, bis 2025 leicht überdurchschnittlich und um ca. 9 % steigen. Ähnlich wird sich bis 2025 die Zahl der schulpflichtigen Kinder in den Alterskohorten der Sechs- bis unter 15-Jährigen erhöhen; auch hier wird bis 2025 ein Wachstum um etwa 9 % vorhergesagt. Die Zahl der jungen Menschen unter 27 Jahren wird sich bis 2025 insgesamt um ca. 10 % erhöhen, die der Vierzehn- bis unter 18-Jährigen wird am stärksten steigen und um mehr als 30 % zulegen.

Als Konsequenz aus dem starken Wachstum der letzten Jahre und dem weiterhin prognostizierten Zuwachs müssen sowohl die Kapazitäten für die frühkindliche Betreuung als auch die schulischen Kapazitäten erweitert werden. Detailliertere Aussagen werden in der Fortschreibung 2019 des Schulentwicklungsplans und im Langfristigen Entwicklungskonzept Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Leipzig bis 2030 getroffen.

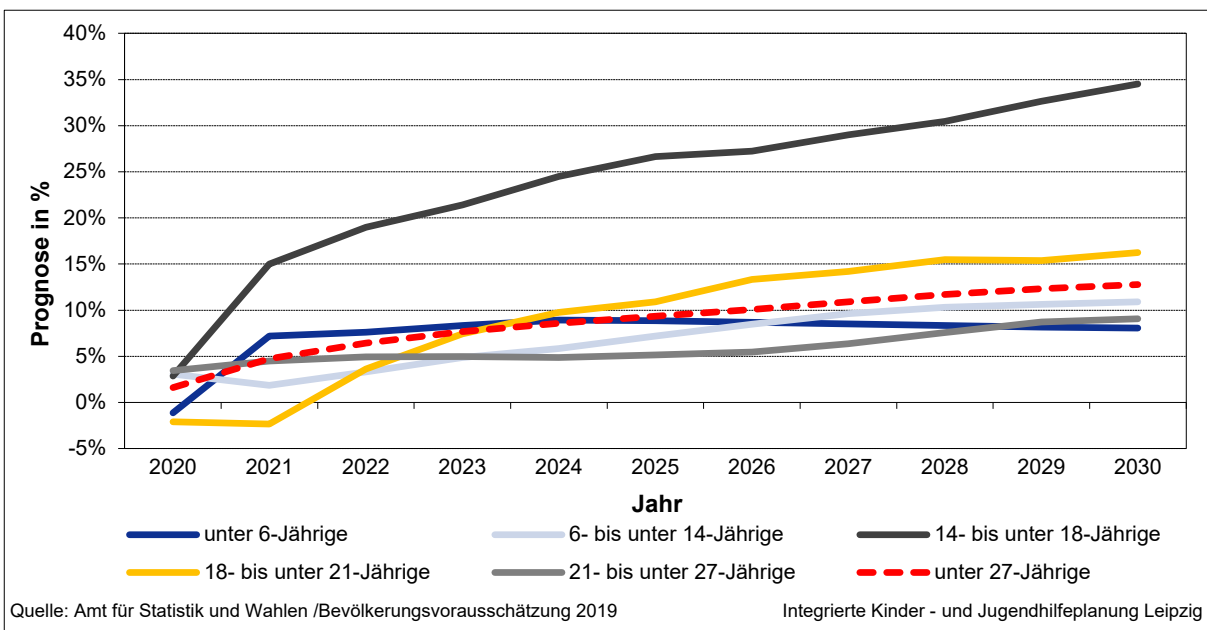
Die bedarfsgerechte Schaffung von Kapazitäten in den Bereichen Kindertageseinrichtungen und Schulen ist eine Aufgabe mit hoher Priorität. Dabei ist zu beachten, dass der notwendige weitere Kapazitätsausbau räumlich differenziert, bevorzugt in den demografisch wachsenden Stadträumen, erfolgen muss.

<sup>1</sup> „Die Freiheit des Bürgers ist unter heutigen Verhältnissen nicht allein eine Frage des Freiseins von staatlichen Eingriffen. Freie und autonome Lebensgestaltung hängt vielmehr von Voraussetzungen ab, über die der Einzelne nur zum Teil, oft sogar überhaupt nicht verfügt. Diese Voraussetzungen zu schaffen und zu erhalten ist heute weithin Aufgabe des Staates, der zum planenden, lenkenden, gestaltenden Staat, zum Staat der ‚Daseinsvorsorge‘ und der sozialen Sicherung geworden ist“ so Hesse 1994, S. 139.

Die zentralen Herausforderungen einer wachsenden Stadt zeigen sich in erster Linie in einer steigenden Nachfrage. Das wirkt sich einerseits auf die Belegung der Plätze und den erhöhten Personalbedarf in Einrichtungen der formalen Bildung, wie etwa in Kindertageseinrichtungen und Schulen, aus. Zum anderen blicken auch die Angebote der non-formalen Bildung, wie beispielsweise die der Kinder- und Jugendhilfe, der kulturellen Bildung oder des Sports, einer größer werdenden Zielgruppe entgegen, sodass auch in diesen Bereichen Angebote und Personal ausgebaut werden müssen, um dem städtischen Versorgungsgrad und Bildungsanspruch gerecht zu werden und ihre Leistungsfähigkeit aufrecht erhalten zu können.

Auch die Entwicklung neuer Stadtquartiere stellt Herausforderungen an die Stadtentwicklung und die Infrastrukturplanung. Neue Quartiere sollen im Sinne der nutzungsgemischten Stadt der kurzen Wege angelegt werden. Der Anspruch an die Intensität von Vielfalt und Nutzungsmischung ist dabei im urbanen Kern höher als bei den Entwicklungsgebieten in der äußeren Stadt. Die zu schaffenden Infrastrukturen und Angebote, die auch über den Bedarf des eigentlichen Gebiets hinausgehen können, sind für den Stadtteil mitzudenken. Dabei wird im Sinne einer flächensparenden Entwicklung die Mehrfachnutzung von Gebäuden und Freiflächen favorisiert, um dadurch auch gleichzeitig Kooperationen verschiedener Leistungen und Träger zu begünstigen. Flächen für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen) müssen planungs- und eigentumsrechtlich gesichert werden. Eine Herausforderung einer wachsenden Stadt ergibt sich vor allem aus den zunehmenden Flächen- und Nutzungskonflikten und einer zunehmenden Verdichtung, die gleichzeitig zu einer merklichen Abnahme von Freiflächen und vor allem Freiräumen in einigen Stadtgebieten führt.

Abb. 2: Entwicklung ausgewählter Altersklassen seit 2020 und Prognose bis 2030



## 2.2 Verändertes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen

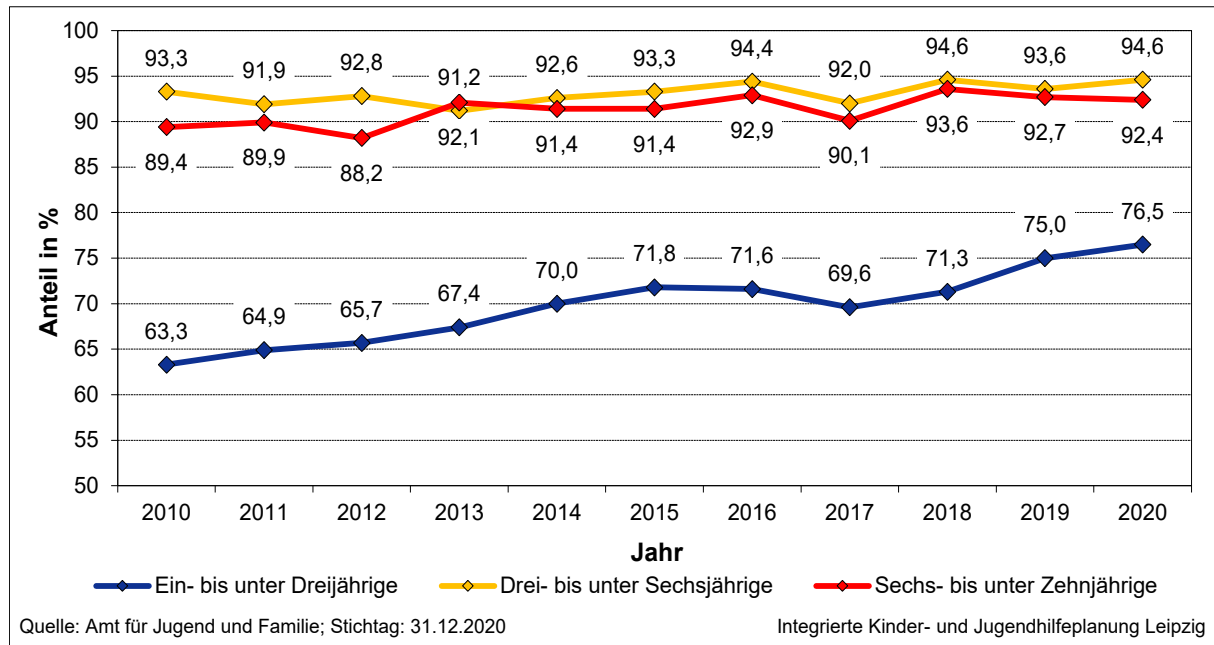
Neben den nachhaltigen Veränderungen, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben, ist auch das Aufwachsen junger Menschen von sich wandelnden Bedingungen geprägt. Junge Menschen sind durch die an sie herangetragenen gesellschaftlichen Erwartungen mehr als bisher in ihrer individuellen Verantwortung für soziale und berufliche Entwicklung und eine Weichenstellung über Bildungsabschlüsse und kulturelle Teilhabe gefordert. Qualifikation, Verselbständigung, Selbstpositionierung und Identitätsentwicklung sind Kernherausforderungen der Adoleszenz und erfordern, in enger Abstimmung mit den an Erziehung und Ausbildung beteiligten Partnern, die Rahmung durch Kinder- und Jugendhilfe.

Kinder und Jugendliche wachsen heute nicht mehr in einem einzigen sozialen Umfeld und Lebensmittelpunkt auf. Der Ausbau von Bildungs-, Erziehungs- und Ganztagsangeboten sowie der Förder- und Freizeitangebote trägt dazu bei, dass Kindheit und Jugend in der Familie zunehmend durch ein – wie es im Elften Kinder- und Jugendbericht hieß – „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“ (Bundesregierung 2002, S. 3) begleitet wird. Eine öffentliche Verantwortung besteht aber gerade für die jungen

Menschen, die von interventiven Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung, wie das Aufwachsen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe – sogenannten Careleaver/-innen – betroffen sind. Diese öffentliche Verantwortungsübernahme ersetzt in keinem Fall die an erster Stelle stehende Verantwortung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten für die Erziehung ihres Kindes (vgl. Gröschner 2006; Isensee 2018).

Die Mehrheit der Kinder auch in Leipzig wird gemäß dem Rechtsanspruch in Einrichtungen der frühen Bildung betreut und lernt und verbringt so parallel zum Aufwachsen in der Familie einen großen Teil des Tages in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege. Das Platzangebot und ebenso die Betreuungsquoten sind in den letzten Jahren tendenziell gestiegen (vgl. Abb. 3). Sie liegen in Leipzig im Bereich der Ein- bis unter Dreijährigen konstant, mit Ausnahme im Jahr 2017, über 70 % und im Kindergartenbereich über 90 %.

Abb. 3: Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen und -pflege nach Altersgruppen



Dennoch zeigt sich, dass die Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung nicht von allen Bevölkerungsgruppen gleich stark angenommen werden. Kinder mit Migrationshintergrund gehen beispielsweise deutlich seltener in Kindertageseinrichtungen oder zu öffentlich geförderten Tagespflegepersonen als Kinder ohne Migrationshintergrund. Sie sind sowohl bei den unter Dreijährigen betreuten Kindern in Leipzig als auch bei den Drei- bis unter Sechsjährigen deutlich unterrepräsentiert. Bei einem Vergleich der Betreuungsquoten der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund fällt auf, dass Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund vor allem im Krippenalter nur selten die Möglichkeiten einer Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen.

Die im Zuge des Älterwerdens nachfolgende Freizeitgestaltung für Kinder im Grundschulalter, in der sie sich am Nachmittag frei, unorganisiert und unbeaufsichtigt im öffentlichen Raum treffen und dort ihre Freizeit verbringen, ist seltener geworden. Stattdessen prägen die Hort- und Ganztagsangebote von Schule den Alltag und das Aufwachsen junger Menschen. Parallel zu den Ganztagsangeboten bieten Sportvereine, Träger kultureller oder demokratischer Bildung sowie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, und hier insbesondere die Offene Kinder- und Jugendarbeit, sinnstiftende, wertevermittelnde und persönlichkeitsfördernde Freizeitangebote an, die zum Teil sowohl zeitlich als auch räumlich und hinsichtlich ihrer Arbeitsprinzipien in Konkurrenz zu den schulischen Aktivitäten stehen.

Der Ausbau und die Verstärkung von Ganztagsangeboten an Schulen erfordert, auch unter sozialräumlichen Aspekten, differenziertere, systematischere und wirkungsorientierte Kooperationsformen zwischen Schule und der Kinder- und Jugendhilfe, ohne das letztere ihren eigenen Raum und ihre eigenen Methoden verliert. Auch die weiteren pädagogischen Felder wie z. B. Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung und Schulsozialarbeit sind als aktive Partner bei der Gestaltung pädagogischer und freizeitorientierter Prozesse nachhaltiger und abgestimmter einzubeziehen. Gleichzeitig ist im Blick zu behalten, dass parallel zu der hohen Nutzungsquote formaler Angebote ein Teil der Kinder und Jugendlichen nicht durch diese erreicht oder von diesen ausgeschlossen wird. Hier müssen zielgruppenbe-

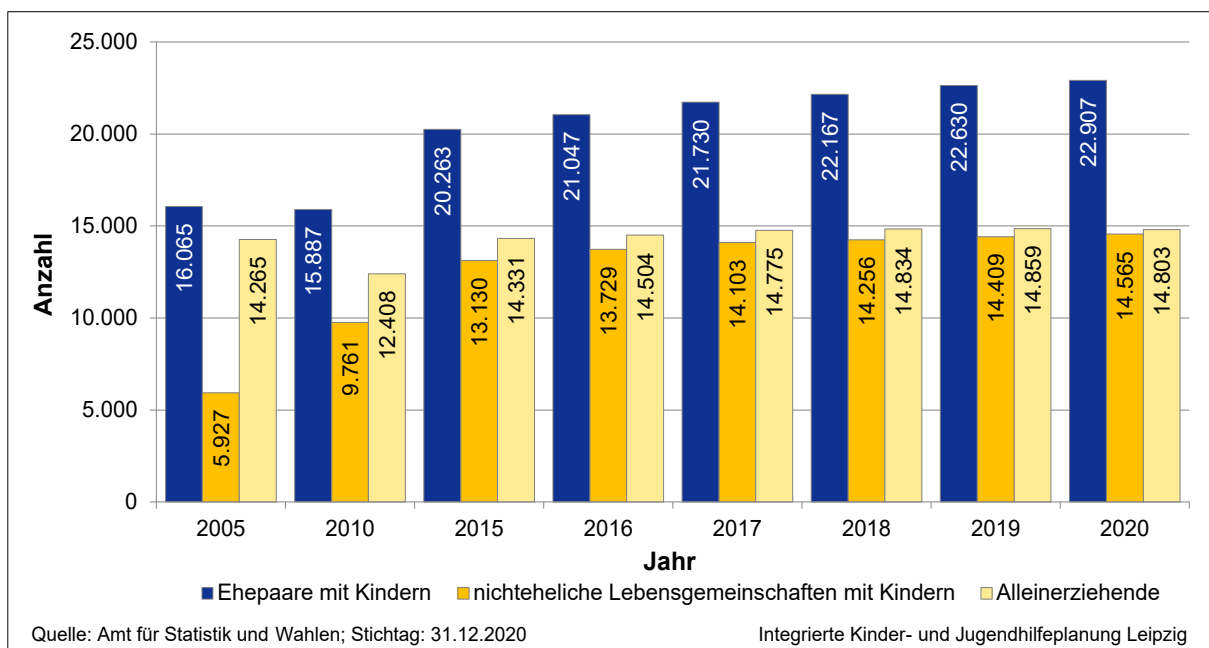


zogene Angebote in gemeinsamer Verantwortung aller Leistungsbereiche und Verantwortungsträger konzipiert und vorgehalten werden.

Ein Aspekt, der das Aufwachsen junger Menschen in hohem Maße beeinflusst, ist die Digitalisierung der Gesellschaft. Digitale Medien sind ein fester Bestandteil der Lebenswelten junger Menschen. Insbesondere soziale Netzwerke und mobile Technologien haben bei der Gestaltung von Kommunikation, Freizeit und sozialen Beziehungen an zentraler Bedeutung gewonnen. Kinder und Jugendliche sind durch mobile Kommunikation mit ihrem Umfeld verbunden, reale und virtuelle Lebensräume verschränken sich miteinander. Virtuelle Räume sind Orte der Selbstpräsentation, der Erprobung, des Informationsgewinns, der Herstellung von Kontakten, der Vernetzung und der Teilhabe und damit Orte von Chancen. Ein kompetenter Umgang mit Medien eröffnet neue Möglichkeiten der Teilhabe an Information und Bildung sowie eine breitere Beteiligung an Entscheidungsprozessen, insbesondere auch für benachteiligte junge Menschen, und wird immer mehr zu einer wichtigen Voraussetzung, um am sozialen, kulturellen und politischen Leben teilzunehmen. Medien sind alltäglicher Lebensbestandteil junger Menschen, die innerhalb pädagogischer Institutionen reflektiert werden müssen und die zugleich pädagogische und politische Rahmung benötigen, um einerseits Ermöglichungsräume zu schaffen, aber andererseits auch Orientierung zu geben. Als zentrale Herausforderung für die pädagogische und methodische Arbeit im Kontext der Digitalisierung werden die Vermittlung und Aneignungsprozesse von Medienkompetenz und die selbstreflexive Medienbildung junger Menschen, aber auch der Einsatz digitaler Medien als Arbeitsmittel und Kommunikations-der Fachkräfte angesehen. Zugleich ergeben sich neue und gezieltere Zugänge zu bisher eher schwer erreichbaren jungen Menschen und deren Familien.

Veränderungen des Aufwachsens junger Menschen betreffen aber auch das System Familie. Immer mehr Kinder wachsen mit der Erfahrung auf, dass sich ihre Familie verändert, oder sie erleben von Anfang an die Trennung ihrer Eltern oder wachsen ausschließlich mit einem Elternteil auf. So lebten 2020 etwa 30 % aller Leipziger Familien alleinerziehende Elternteile mit (mindestens) einem Kind zusammen (vgl. Abb. 4). Alleinerziehende Mütter und Väter stehen vor der besonderen Situation, die Kindererziehung, die Organisation des Alltags und die Erwerbstätigkeit alleinverantwortlich gestalten zu müssen. Hinzu kommt, dass Alleinerziehende deutlich häufiger von Armut bedroht sind. In anderen Konstellationen finden sich nach einer Trennung Eltern in neuen Familien zusammen, möglicherweise bringen beide Partner Kinder in die neue Familie mit ein. Vielfach sind die äußeren Lebensumstände für Kinder durch eine größere Vielfalt, aber auch wechselnde Herausforderungen und komplexere Belastungssituationen geprägt. Die Vielfalt unterschiedlicher Familienformen gilt es, in der Familienbildung und weiteren Angeboten zur Unterstützung von Familien noch stärker zu berücksichtigen.

Abb. 4: Familien nach Lebensformen



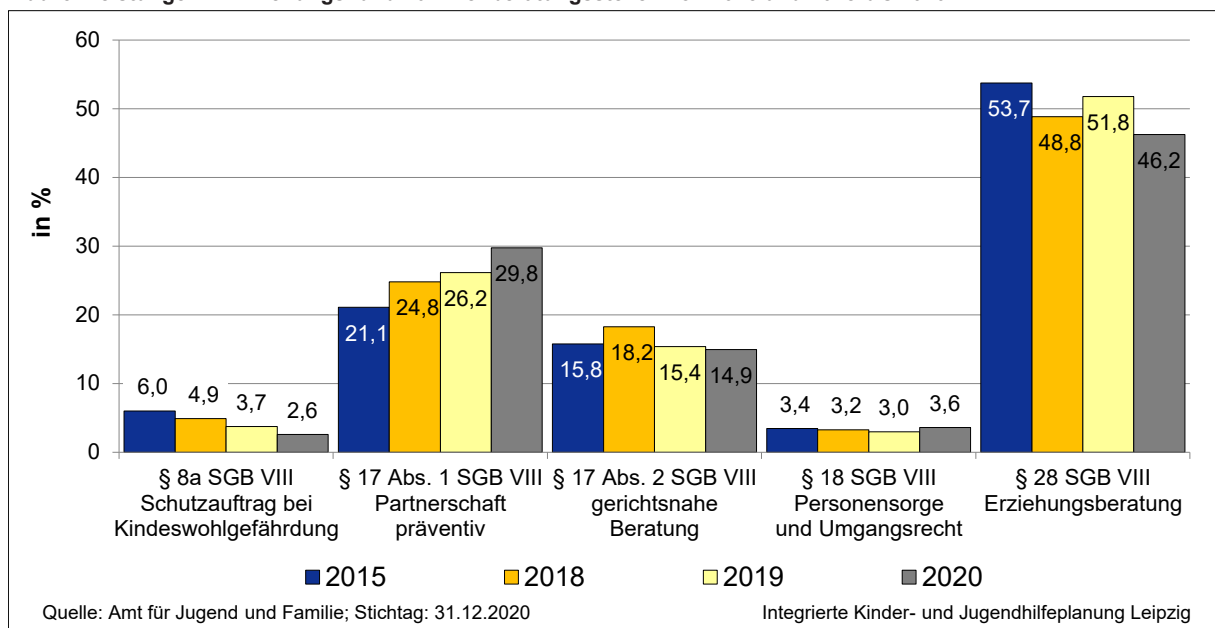
Die Unterstützung von Personensorgeberechtigten, Familienmitgliedern bzw. mit der Erziehung Beauftragten bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung ist eine Aufgabe der Kinder- und Jugend-

hilfe mit hoher Priorität. Die Unterstützung bei der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ist Ziel aller Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. und 41 SGB VIII. Anspruch aller Hilfen ist dabei eine nachhaltige Wirksamkeit. Dies schließt Hilfen für junge Volljährige selbstverständlich ein. Hilfen zur Erziehung sind ein integraler Bestandteil des Bereiches Kinder- und Jugendhilfe. In den letzten Jahren zeigt sich eine deutliche Steigerung in diesem Bereich, sowohl bei den durchschnittlichen Fallzahlen als auch bei den Fallkosten.

Unterstützungsbedarf im Bereich der Hilfen zur Erziehung entsteht zunehmend aufgrund komplexer Problemlagen der betroffenen Familien. Kompetenzen der Eltern sind häufig gleichzeitig in mehreren Lebensbereichen eingeschränkt, so dass die Entwicklung der in den Familien lebenden Kinder häufig nur durch den Einsatz langfristiger, engmaschiger, zum Teil sogar mehrerer Hilfen gleichzeitig und kostenintensiver Hilfeformen gesichert werden kann.

Auch die Arbeit in den Erziehungsberatungsstellen spiegelt Veränderungen und Tendenzen in den Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen wider (vgl. Abb. 5). So steigt seit 2015 in Erziehungsberatungsstellen die Nachfrage nach Unterstützung bei Trennung und Scheidung kontinuierlich an.

Abb. 5: Leistungen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen von 2015 und 2018 bis 2020



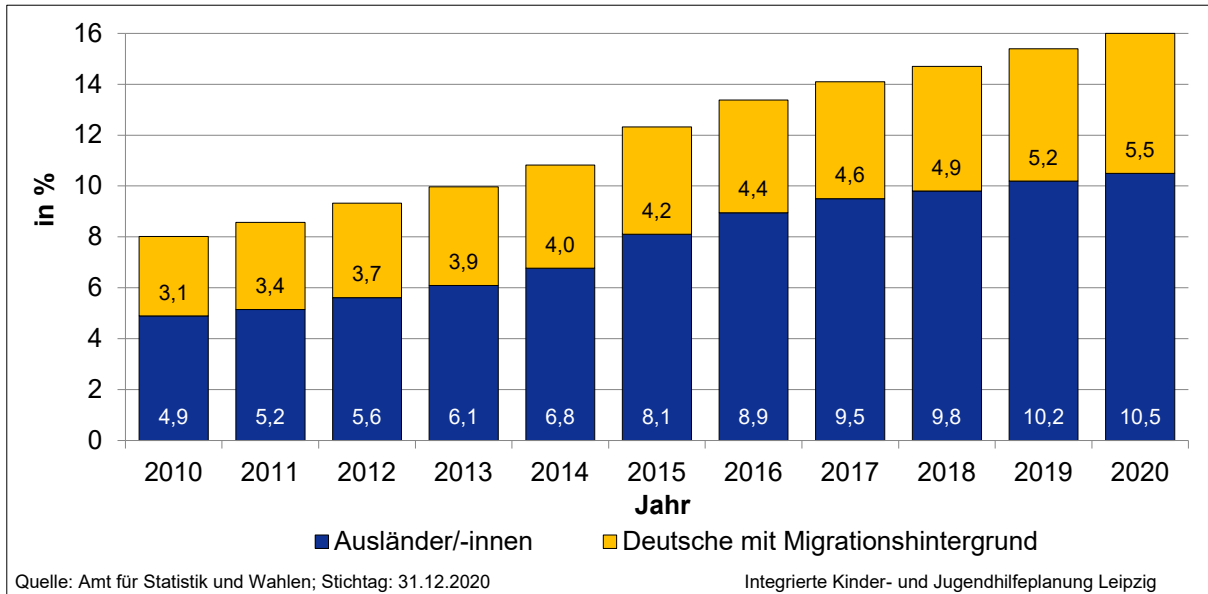
Die Stärkung der Familiensysteme und der Erziehungskompetenzen der Eltern wird in der strategischen Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe an Bedeutung gewinnen. Gleichzeitig sind nachhaltige Partnerschaften und Kooperation zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Stadtentwicklung/-planung sowie zwischen Schule und Eltern wichtige Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen junger Menschen.

### 2.3 Heterogenität der Stadtgesellschaft

Die Stadt Leipzig ist geprägt von Vielfalt in Bezug auf ethnische und kulturelle Herkunft, Religionen, Weltanschauungen und Lebensentwürfe. Der demografische Wandel, Zuwanderung sowie die Individualisierung von Lebensmodellen werden diese Heterogenität der Stadtgesellschaft auch in Zukunft weiter steigern. So stieg der Anteil an Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren stetig an und erreichte 2020 mit 16 % einen vorläufigen Höhepunkt. Im zehnjährigen Vergleich nahm die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund in Leipzig um mehr als 80 % zu. Noch stärker wuchs dabei die Zahl der deutschen Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund. Sie verdoppelte sich nahezu. Die Alterszusammensetzung der Leipziger/-innen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet sich deutlich. Jedes fünfte Leipziger Kind im Vorschulalter, also bis unter sieben Jahre, hat einen Migrationshintergrund. Bei Schulkindern und auch jungen Erwachsenen bis unter 25 Jahre war das Verhältnis ähnlich stark ausgeprägt. Diese Situation wurde durch die Fluchtbewegung der vergangenen Jahre nach Deutschland noch verstärkt. 2015 war mehr als ein Drittel der Asylbewerber/-innen

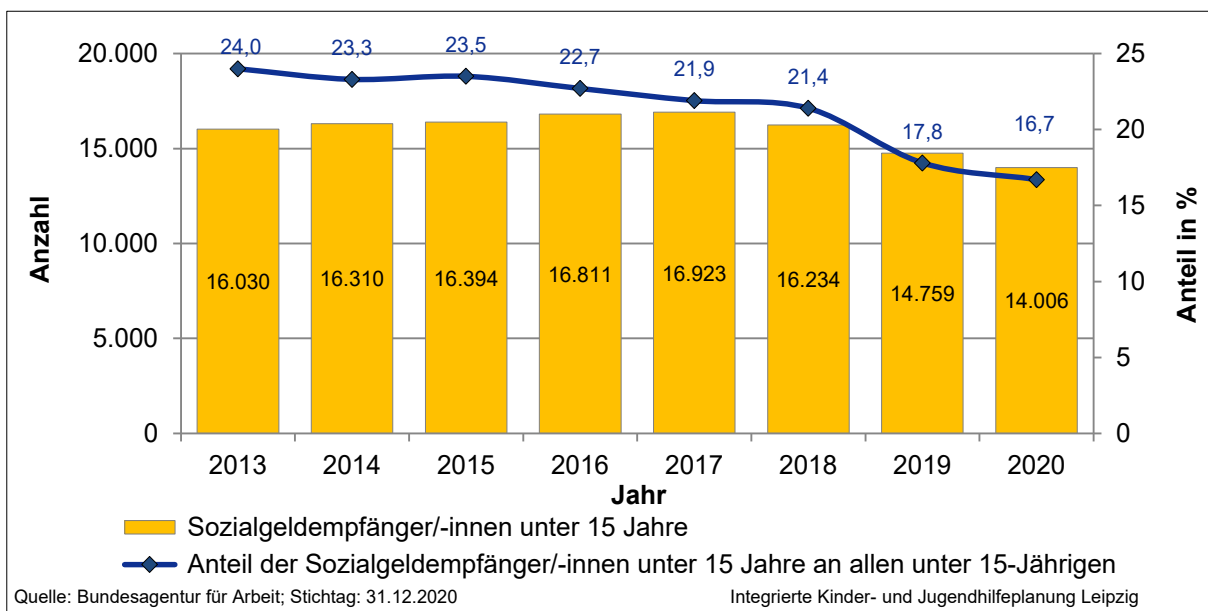
18 Jahre und jünger. Für die zukünftige Entwicklung ist die räumliche Verteilung von Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund besonders relevant. In den Ortsteilen Zentrum-Südost, Neustadt-Neuschönefeld und Volkmarsdorf hatte mindestens jedes zweite Kind einen Migrationshintergrund. Weitere hohe Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund traten in den Ortsteilen Grünau-Mitte, Zentrum-West und Zentrum-Nord auf. Gerade in diesen Räumen werden an Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie an die stadtteilbezogenen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe erhöhte Anforderungen im Bereich Integration und Interkulturalität gestellt. Erziehung und Bildung sind existenziell und können insbesondere für Migrantinnen und Migranten eine Schlüsselrolle einnehmen. Aber auch die Bereiche Kunst, Kultur und Sport leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Abb. 6: Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an der Leipziger Bevölkerung



Die geschilderte Entwicklung wird das Zusammenleben bereichern und bietet für die Kinder- und Jugendhilfe zahlreiche Chancen, stellt sie aber auch vor Herausforderungen. So sind ihre Leistungen etwa kommunikativ, räumlich und strukturell auf sich ändernde Zielgruppen auszurichten, um den unterschiedlichen Interessenlagen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Kinder- und Jugendarbeit kann mit ihren Leistungsbereichen Freizeit, Sport, Kultur und Spiel einen wichtigen Beitrag zur Integration und Teilhabe junger Menschen und deren Familien am gesellschaftlichen Leben, zur Akzeptanz, Toleranz und gegenseitiger Wertschätzung leisten.

Abb. 7: Leipziger Kinder unter 15 Jahren, die Sozialgeld erhalten von 2013 bis 2020



Heterogenität ist auch im aktuellen Bildungsdiskurs zu einem Schlüsselbegriff geworden. Die Debatte um ein inklusives Bildungssystem, um die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher und um die Sicherung von Bildungserfolg haben diese Entwicklung verstärkt. Im Kontext von Bildungsgerechtigkeit besteht eine Aufgabe darin, Konzepte zu entwickeln, die formale und non-formale Bildung miteinander verknüpfen, um Bildungserfolg zu fördern. Eng im Zusammenhang mit dem Thema Bildung und Bildungsgerechtigkeit steht auch das Thema Armut.

Handlungsbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe besteht insbesondere dort, wo es sich um verfestigte und über Generationen hinweg verstetigte Armutslagen handelt und Eltern weder über finanzielles noch über soziales oder kulturelles Kapital verfügen. Eine besondere Zielgruppe in der Armutsdiskussion sind Alleinerziehende, in der Regel Mütter mit Kindern und prekärer Ausbildungsvoraussetzung. So waren im Jahr 2020 insgesamt 14.006 Leipziger Kinder unter 15 Jahren auf Sozialgeldzahlungen angewiesen, das entsprach einem Anteil von 16,7 %. Obwohl die Quote bereits seit dem Jahr 2015 rückläufig ist, sank im Jahr 2018 erstmals die Anzahl der Kinder, die Sozialleistungen nach SGB II bezogen. Der Anteil und die Entwicklung zeigt stadträumlich starke Unterschiede. In einigen Ortsteilen lebten mehr als die Hälfte aller Kinder bis unter 15 Jahren von Sozialgeld.

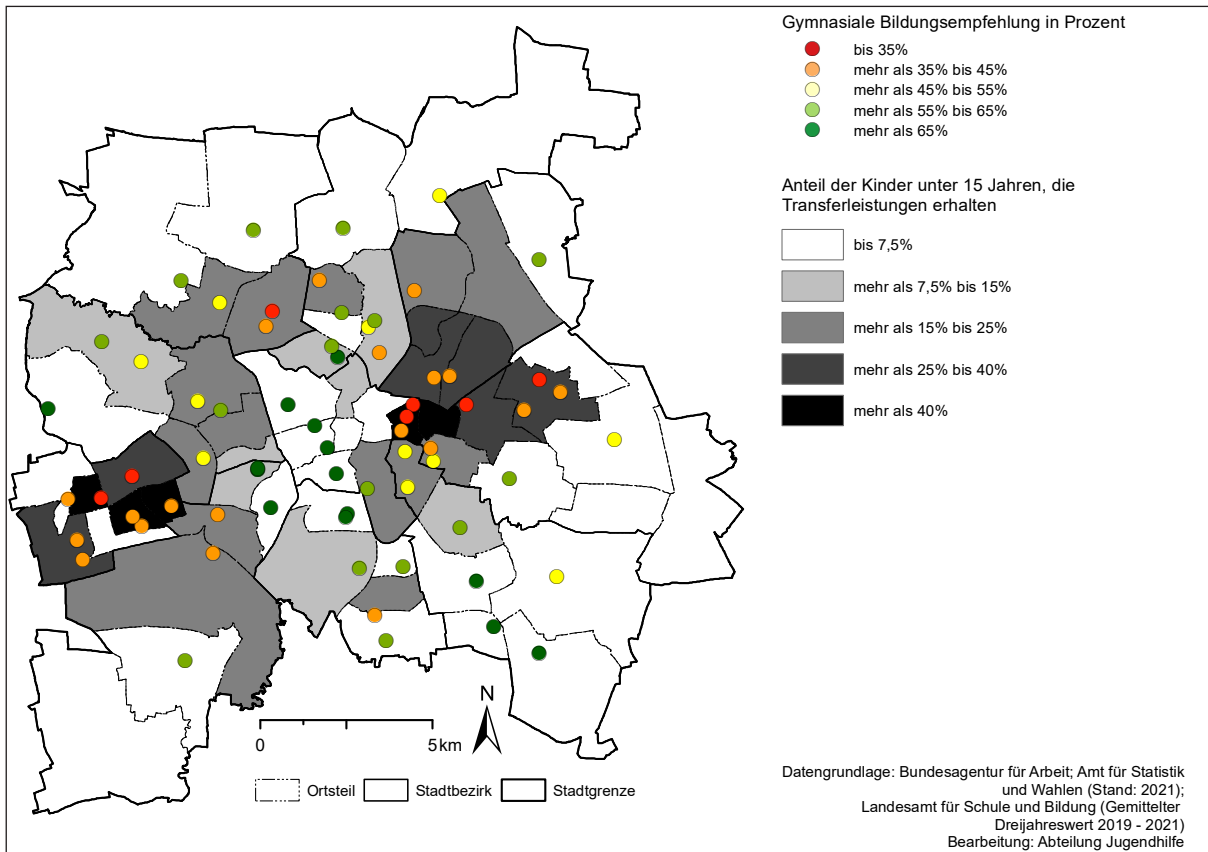
Die Kinder- und Jugendhilfe als Interessenvertretung wird zukünftig stärker darauf hinwirken müssen, dass durch einen aktiven und präventionsorientierten Umgang mit Vielfalt über Projekte, Maßnahmen und Angebote ein wichtiger Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft und für die Festigung von Demokratie und Zivilgesellschaft geleistet wird. Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ist es dabei auch, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden. Dort wo Benachteiligungen bestehen, sind diese abzubauen.

### 2.4 Sozialräumliche Disparitäten

Mit den Bedingungen des Aufwachsens junger Menschen und ihrem sozialen Umfeld sind deutliche Auswirkungen auf Chancengerechtigkeit und Teilhabe verbunden. Segregation als räumlicher Ausdruck sozialer Ungleichheit beschreibt die ungleiche Verteilung sozioökonomischer, ethnischer oder religiöser Gruppen auf städtische Räume (vgl. Helbig und Jähnen 2018, S. 6–15). Dabei ist Segregation als ein sozialer Prozess zu verstehen, im Zuge dessen sich Räume hinsichtlich sozialstruktureller (Einkommen, Bildungsniveau), demografischer (Geschlecht, Alter, Stellung im Lebenszyklus, Nationalität, Haushaltstypus) oder kultureller Merkmale (Religion oder Ethnizität) entmischen. Zugleich ist Segregation das Resultat dieses Prozesses und beschreibt den Zustand der Ungleichverteilung von bestimmten Bevölkerungsgruppen über räumliche Struktureinheiten, z. B. einem Stadtteil bzw. Teilen davon. Gekoppelt sind Segregationstendenzen oftmals mit dem Wohnungsmarkt bzw. der Nachfrage und den entsprechenden Mietkonditionen.

Die sozioökonomisch differenzierte Betrachtung Leipziger Ortsteile ermöglicht die Identifikation von Stadtbereichen, in denen gemessen an den verwendeten Indikatoren zur Erwerbslosigkeit, zum Transferbezug und zur Bildung eine hohe Konzentration sozialer Problemlagen zu beobachten ist. Zwar verzeichnet Leipzig analog zur überregionalen Entwicklung eine kontinuierliche und starke Abnahme der Arbeitslosenzahl und auch der Anteil der bis unter 15-Jährigen, die auf Leistungen gemäß SGB II angewiesen waren, sank in den letzten Jahren kontinuierlich. Die räumliche Verteilung zeigt eine enorme Spannweite der Quote der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II bei den unter 15-Jährigen von kaum vorhandenen Anteilen unter 5 % bis hin zu einem maximalen Wert von über 50 %. Im östlichen Stadtgebiet sind insbesondere die Ortsteile Volkmarisdorf, Neustadt-Neuschönefeld, Schönefeld-Abtnaundorf, Paunsdorf, Mockau-Süd, Schönefeld-Ost, Anger-Crottendorf und Sellerhausen-Stünz hervorzuheben, im westlichen Stadtgebiet sind es Schönau, Grünau-Nord, Lauen-Grünau, Grünau-Mitte, Grünau-Ost und Kleinzschocher. Diese Ortsteile sind vor allem durch eine hohe Arbeitslosigkeit, einen hohen Anteil von Bürgerinnen und Bürgern, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind – also Erwerbslose und Geringverdiener/-innen – sowie durch hohe Anteile von Lernförderschüler/-innen, Bildungsempfehlungen für Oberschulen und Schulabgänger/-innen ohne Abschluss gekennzeichnet. Daraus ergibt sich auch für die Kinder- und Jugendhilfe ein erhöhter Handlungsbedarf.

Karte 1: Anteil unter 15-jährigen Leistungsbezieher/-innen gemäß SGB II im Jahr 2020 und Anteile gymnasialer Bildungsempfehlungen im Dreijahresmittel von 2019 bis 2021



Die Identifizierung von Schwerpunkträumen mit hohem Handlungsbedarf verweist auf die Notwendigkeit einer konsequenten Umsetzung eines sozialräumlichen Konzept- und Handlungsansatzes der Kinder- und Jugendhilfe und deren Partner, insbesondere Schule, Gesundheit und Stadtplanung. Für die Lösung stadtteilspezifischer Entwicklungsprobleme muss die integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Ansätze aufzeigen, die auf der Grundlage der oben genannten Ausgangslage einen Diskurs ermöglichen, der zu interdisziplinären Erklärungsansätzen und Problemlösungsstrategien führt und diese auch einfordert.



# 3 Strategische Ziele

---

### 3. Strategische Ziele der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung

Der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung liegen die strategischen Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Leipzig 2030“ (INSEK) Leipzig schafft soziale Stabilität und Leipzig setzt auf Lebensqualität zugrunde (vgl. Stadt Leipzig 2018, S. A-9 ff.). Für die vorliegende Planung sind insbesondere die folgenden Handlungsschwerpunkte des Strategischen Zielbilds relevant:

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt zu fördern und dazu gezielt Angebote in Freizeit-, Bildungs-, Kultur- und Sporteinrichtungen zu unterbreiten und weiterzuentwickeln,
- eine gemeinschaftliche Quartiersentwicklung zu initiieren und dabei Stadtteile mit Entwicklungsbedarf besonders zu unterstützen sowie die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung von Stadträumen zu ermöglichen sowie
- ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Schulen zu schaffen, das sich an den Bedürfnissen der Familien und den Bedarfen im Sozialraum orientiert, aber auch zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit beiträgt.

Diese Ziele werden in den Fachkonzepten „Soziale Teilhabe“, „Kommunale Bildungslandschaft“, „Sport“ und „Kultur“ vertieft und in der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung durch die nachfolgenden Ziele und die darauf aufbauenden Maßnahmen untersetzt. Für die Erarbeitung der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung wurden fünf Strategische Ziele für alle Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe formuliert und vier Schwerpunktthemen benannt. Zur Operationalisierung wurden die Strategischen Ziele und die Schwerpunktthemen in ein System aus Wirkungs- und Handlungsziele übersetzt und mit konkreten Maßnahmen und Indikatoren zur Zielerreichung unterlegt (vgl. Kapitel 5 und die tabellarische Übersicht im Kapitel 8.2).

#### 3.1 Teilhabe fördern

Aufbauend auf dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der sogenannten UN-Behindertenrechtskonvention, und dem Teilhabeplan der Stadt Leipzig „Auf dem Weg zur Inklusion 2017 – 2024“ (vgl. Stadt Leipzig 2017a) sind inklusive Strukturen und entsprechende Konzepte in allen Bereichen der Stadtgesellschaft aufzubauen. Inklusion bedeutet Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt als gesellschaftliche Normalität. Der Aufbau und die Umsetzung inklusiver Strukturen verlangt einen grundsätzlichen Perspektivwechsel und ist ein lang andauernder und tiefgreifender Prozess. Mit dem Teilhabeplan der Stadt Leipzig, seinen Umsetzungszielen in verschiedenen Handlungsfeldern und den definierten Maßnahmen wird ein ämterübergreifender und integrierter Planungsansatz präferiert und eingefordert. Im Kontext der frühkindlichen Bildung und generationsübergreifenden Angeboten sind die Kooperationsmöglichkeiten und Synergien zwischen verschiedenen Ämtern und insbesondere bei Trägern der freien Jugendhilfe auszuloten und neue Konzepte zu entwickeln.

Bei allen Leistungen und in allen Arbeitsfeldern ist es der Anspruch der Kinder- und Jugendhilfe, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nicht-binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen. Dies ist ebenso einer der Schwerpunkte der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (vgl. Beckmann und Lohse 2021).

#### Handlungsschwerpunkte zur Zielerreichung:

Zur Umsetzung eines gleichberechtigten Zugangs junger Menschen zu Bildung werden inklusive Betreuungsmöglichkeiten wohnortnah ermöglicht, dies erfolgt z. B. durch sogenannte „Komplex-Kindertageseinrichtungen“, durch die konzeptionelle inklusive Weiterentwicklung aller Kinder- und Familienzentren und durch die inklusive Ausrichtung des Langfristigen Entwicklungskonzepts Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt Leipzig bis 2030. In allen Bildungs-, Kindertages- und Freizeiteinrichtungen werden die Fachkräfte angehalten, ihre Einrichtungen als inklusive Orte der Bildung, Erziehung und Betreuung zu verstehen und zu gestalten.



Für die nachhaltige Implementierung einer inklusiven Pädagogik hat sich die Arbeit mit dem Index für Inklusion (vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft 2015) bewährt und sollte flächendeckend zur Anwendung kommen. Dieser Leitfaden zur Entwicklung inklusiver Kindertageseinrichtungen und Schulen hilft, Barrieren und Ressourcen zu identifizieren und unterstützt dabei, Inklusionsprozesse planvoll anzugehen und umzusetzen. Entsprechende Fortbildungsangebote für alle Fachkräfte der einzelnen Leistungsbereiche müssen vorgehalten werden. Die Umsetzung bedeutet, dass alle pädagogischen Handlungsfelder einzubeziehen sind: die Gestaltung der Lernumgebung, die Interaktion mit Kindern, die Zusammenarbeit mit Familien und die Zusammenarbeit im Team.

Für die Weiterentwicklung in den Horten in kommunaler und freier Trägerschaft bedeutet der Auftrag der inklusiven Pädagogik zusätzlich eine enge Zusammenarbeit mit Lehrkräften und anderen Fachkräften an den Schulen sowie mit den Familien. Das beinhaltet u. a. die gemeinsame Entwicklung von Standards für die Raumnutzung, vor allem bei Doppelraumnutzung, den gemeinsamen Besuch von geeigneten Fortbildungen zum Thema Inklusion und die Entwicklung von entsprechenden Kooperationsvereinbarungen. Über die Fachberatung gilt es, pädagogische Fachkräfte zu sensibilisieren und bei der Umsetzung inklusiver Pädagogik zu begleiten.

Damit junge Menschen mit Behinderung oder solche, die von Behinderung bedroht sind, in der Kindertageseinrichtung und in der Schule gleichberechtigt Zugang zu Bildung erhalten können, bedarf es flexibler Bildungs- und Betreuungsangebote und entsprechender struktureller und inhaltlicher Anpassungen. Das Amt für Jugend und Familie und das Sozialamt unterstützen in diesem Kontext den gemeinsamen Unterricht von Schüler/-innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, den weiteren barrierefreien Ausbau des Schulnetzes und die inklusive Ausrichtung des schulischen Ganztags. Zur Verbesserung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule sind gemeinsame Konzepte mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes, der bei allen Kindern die Schulaufnahmeuntersuchung durchführt, und mit der Schulaufsicht zu entwickeln.

Auch die strategische Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung zielt auf den weiteren Ausbau einer inklusiven Infrastruktur, an der alle jungen Menschen partizipieren können und Individualität als Bereicherung anerkannt wird. Ziel ist es, im Sinne des 15. Kinder- und Jugendberichts (vgl. Bundesregierung 2017) Jugend zu ermöglichen. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsenen und ihre Familien sollen selbstbestimmte, sinnstiftende und wertevermittelnde Freizeitangebote bzw. individuelle Hilfen in Anspruch nehmen können. Gegenseitiger Respekt, Wertschätzung und die Anerkennung von Vielfalt sollen dabei Schwerpunkte in den Angeboten sein.

### 3.2 Chancengerechtigkeit ermöglichen

Familiale und sozioökonomische Verhältnisse hängen eng mit der Bildungsbeteiligung und dem Kompetenzerwerb junger Menschen zusammen. Materielle Armut stellt dabei einen großen Risikofaktor für die Bildungsbiografie dar. Gerade im Hinblick auf Chancengerechtigkeit im Bildungssystem und gesellschaftlicher Teilhabe ist diese Situation als problematisch einzuschätzen. Gerade an den Übergängen in Bildungsbiografien wird eine hohe sozialräumliche Selektivität deutlich. In den vergangenen Jahren hat sich das Bewusstsein entwickelt, dass neben der infrastrukturellen Ausgestaltung einer Bildungslandschaft ebenso die qualitative Weiterentwicklung der Angebote bedeutsam ist, um dem Ziel der Chancengerechtigkeit näher zu kommen und zu einer sozial ausgewogenen Entwicklung beizutragen. Zahlreiche Studien zeigen den Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und Kindergesundheit. Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status haben ein höheres Risiko für viele Erkrankungen und Entwicklungsstörungen. Diesen Trend bestätigen auch die Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung des Gesundheitsamtes – je nach Indikator unterschiedlich stark ausgeprägt. In den städtischen Schwerpunktgebieten ist beispielsweise der Anteil der Schulanfänger/-innen mit schulrelevanten Entwicklungsstörungen höher als im städtischen Durchschnitt.

#### Handlungsschwerpunkte zur Zielerreichung:

Die Weichen für eine gelingende Bildungsbiografie werden oftmals im frühen Kindesalter gestellt. Neben der Erziehung in der Familie spielt dabei die institutionalisierte Kindertagesbetreuung eine maßgebliche Rolle. Frühkindliche Bildung ermöglicht dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus. Weiterhin unterstützt und ergänzt die Kindertagesbetreuung

die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie und legt die Grundlagen für gute Entwicklungs- und Teilhabechancen. Zentral ist die Frage, ob und wie Kinder aus Elternhäusern mit vergleichsweise niedrigem Bildungsstand, mit Migrationshintergrund oder mit Beeinträchtigungen Zugang zu den institutionellen Angeboten finden und teilhaben können. Hier sind Bestrebungen zur Öffnung von Kindertageseinrichtungen und Schulen in den unmittelbaren Sozialraum und der damit im Zusammenhang stehende Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren relevant.

Das allgemeinbildende Schulsystem nimmt in der Bildungsbiografie eine Schlüsselstellung ein. Daraus resultieren gleichzeitig die Chance und die Aufgabe, bestehende Hindernisse beim Zugang und bei der Gestaltung von Bildungswegen zu beseitigen sowie individuelle Bildungsmöglichkeiten zu verbessern. Zwar fallen organisatorische und pädagogische Fragen sowie die Bereitstellung des Lehrpersonals in die Zuständigkeit des Freistaates, jedoch besteht auch Gestaltungsspielraum seitens der Kommune. Dies bezieht sich vordergründig auf die Schulnetzplanung, die Bereitstellung von Hortangeboten und die Verknüpfung von formalen und non-formalen Bildungsangeboten im Rahmen des schulischen Ganztags.

Damit Bildungseinrichtungen Chancengerechtigkeit unterstützen, stabilisierende Wirkung auf den Sozialraum entfalten und benachteiligte Bevölkerungsgruppen integrieren, benötigen sie geeignete Konzepte sowie personelle, räumliche und finanzielle Ressourcen. Zielsetzung ist es, durch geeignete Maßnahmen in benachteiligten Stadtvierteln langfristig die Bildungserfolge deutlich zu verbessern. Besonderes Augenmerk ist hier auf präventive Angebote zu richten. Für die Verteilung von Ressourcen müssen sozialräumliche Schwerpunkte identifiziert und Prioritäten gesetzt werden. Über einen sozialindikativ und bedarfsorientierten Ressourceneinsatz wird der Ansatz verfolgt, Ungleiches ungleich zu behandeln und Bildungsinstitutionen, die aufgrund ihrer räumlichen Lage und der Zusammensetzung ihrer Teilnehmer/-innen besonderen Herausforderungen entgegenblicken, mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten. Möglichkeiten ergeben sich hier beispielsweise bei der Bereitstellung von zusätzlichen Fachkräften, wie etwa für Schulsozialarbeit an allen Schularten.

Zur Förderung der Chancengerechtigkeit dient ebenso die Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sie „steht für eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt: Wie beeinflussen meine Entscheidungen Menschen nachfolgender Generationen oder in anderen Erdteilen? Welche Auswirkungen hat es beispielsweise, wie ich konsumiere, welche Fortbewegungsmittel ich nutze oder welche und wie viel Energie ich verbrauche? Bildung für nachhaltige Entwicklung ermöglicht es jedem und jeder Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen“ (Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung 2017, S. 7 f.). Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass die Endlichkeit unserer Lebensgrundlagen erkannt, akzeptiert und im lokalen wie im weltweiten gesellschaftlichen Handeln berücksichtigt werden muss. Bildung für nachhaltige Entwicklung geht dabei einen Schritt weiter als die klassische Naturpädagogik und Umweltbildung. Sie vermittelt weniger festgelegte Inhalte, sondern Kompetenzen: Entscheidungs- und Gestaltungskompetenzen im Sinne einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung. Damit wird der Bildungsgedanke sowohl um den partizipativen Aspekt erweitert als auch um den Begriff eines dauerhaft tragfähigen Wirtschaftens im globalen Kontext (Stadt Leipzig 2017b, S. 187). Dies korrespondiert mit dem Ziel des nachhaltigen Wachstums der Stadt Leipzig (vgl. Stadt Leipzig 2018, S. A-9) und die Implementierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in alle Phasen der Bildungsbiografie wird durch die Stadt Leipzig aktiv unterstützt.

### 3.3 Kinder und Jugendliche beteiligen

Demokratie lebt durch Mitbestimmung und Mitgestaltung. Von klein auf sollen junge Menschen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an Planungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt werden, die sie betreffen. Dies dient der Verwirklichung des Rechtes eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Beteiligung zielt darauf ab, Mitbestimmung und Selbstbestimmung zu fördern und so Entscheidungsräume für junge Menschen zu öffnen. Die Kinder- und Jugendbeteiligung nimmt die Interessen, Bedürfnisse, Vorstellungen, Kompetenzen und Fähigkeiten junger Menschen in einer wertschätzenden Haltung an. Beteiligungsprozesse sind für junger Menschen freiwillig, niedrigschwellig, motivierend und situationsorientiert zu gestalten sowie altersangemessen und zielgruppengerecht zu vermitteln und umzusetzen. Die Beteiligung junger Menschen gilt als „ein grundlegendes Gestaltungsprinzip der Kinder- und Jugendhilfe; ihre gelingende Umsetzung ist vor dem Hintergrund der Interaktionsintensität ihrer Leistungen und Aufgaben essentiell für die Erfüllung ihres Auftrags“ (Bundesregierung 2021, S. 48) und wird daher im Zuge der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts besonders berücksichtigt.

#### Handlungsschwerpunkte zur Zielerreichung:

Bei der Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung hat die Kinder- und Jugendhilfe in Leipzig vielfältige Erfahrungen. Notwendig ist eine Strategie, wie Strukturen, Projekte und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendbeteiligung noch besser aufeinander abgestimmt werden können, um ihre Wirkungskraft und Nachhaltigkeit zu erhöhen. Im Rahmen der aufgebauten Netzwerkstruktur, etwa dem Jugendparlament, dem StadtSchülerRat, den Jugendklubräten, sind Partizipationsprojekte junger Menschen zu unterstützen, das Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Leipzig, das durch die Ratsversammlung im Jahr 2016 beschlossen wurde, weiterzuentwickeln und das Spektrum an Beteiligungsmöglichkeiten aufeinander abzustimmen. Die Partizipationsangebote sollen von Offenheit, Niedrigschwelligkeit, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung geprägt sein. Es bestehen vielfältige Beteiligungszugänge, die repräsentative, offene und anlassbezogene sowie projektorientierte Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung umfassen.

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich der Kindertageseinrichtungen, in der Jugendverbandsarbeit und der Kinder- und Jugendförderung sowie den Hilfen zur Erziehung wirksame Orte für Beteiligungsverfahren.

Eine gute Beteiligung erfordert, dass die Beteiligten über eine partizipationsfördernde Haltung verfügen und dass junge Menschen und Fachkräfte für die jeweiligen Partizipationsformen qualifiziert sind. Es ist notwendig, dass qualifizierte Personen in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich das Thema Beteiligung als Schlüsselpersonen bzw. Multiplikatoren vertreten und junger Menschen bei Beteiligungsvorhaben unterstützen. Beteiligung ist unter Mitwirkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Schwerpunkt in den Konzeptionen der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weiter auszubauen. Andererseits ist die Selbstorganisations- und Selbstvertretungsfähigkeit junger Menschen, beispielsweise in den Jugendverbänden, in Peer-to-Peer-Projekten oder Interessensvertretungen von spezifischen Zielgruppen zu unterstützen.

In Kooperation mit Schule und in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen junger Menschen kann die Kinder- und Jugendhilfe ihre Möglichkeiten, junge Menschen über Beteiligungsangebote an demokratische Prozesse heranzuführen, noch stärker nutzen. Kommunale Handlungsfelder für Partizipation an Schulen sind beispielsweise Schulbauprojekte, Schulsozialarbeit, Ganztagsangebote, der Schulklub oder Schulbibliotheken. Ergänzend zu gesamtstädtischen Beteiligungsprozessen und -strukturen, wie dem StadtSchülerRat und dem Jugendparlament, wird eine ortsteilbezogene Kinder- und Jugendbeteiligung auf- und ausgebaut. Eine Selbstvertretung junger Menschen ermöglicht es, sich anlassbezogen dezentral zu kommunalen Fragen äußern zu können. Denkbar sind planungsraumbezogene Veranstaltungen zu Fragen der Nutzung und Gestaltung des Ortsteils und des direkten Lebensumfelds. Ziel ist es, so auch nicht formal organisierte Kinder und Jugendliche besser zu erreichen und zu beteiligen, um möglichst allen jungen Menschen umfassende Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen.

Mit Einrichtung der Geschäftsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Leipzig stehen personelle und finanzielle Ressourcen zur Sicherung der Verbindlichkeit und Umsetzung des Verfahrens

zur Kinder- und Jugendbeteiligung zur Verfügung. Gleichzeitig ist die Koordination zum Ausbau einer aktiven Netzwerkstruktur zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Jugendhilfe gewährleistet. Eine Evaluation der Arbeit der Geschäftsstelle, deren Ziele und Inhalte sowie deren Arbeitsorganisation ist vorgesehen. Die Beteiligung junger Menschen an Entscheidungen dient einerseits der demokratischen Bildung und verfolgt damit pädagogische Ziele. Beteiligungsprozessen wird häufig eine Grenze gesetzt, wenn es zu biografischen Umbrüchen im Leben junger Menschen kommt. Veränderungen, wie zum Beispiel die Aufnahme einer Berufsausbildung, eines Studiums, eines Praktikums, eines Nebenjobs oder das Ende einer Partnerschaft bzw. der Wechsel des Freundeskreises können zum Abbruch ihres bisherigen Engagements führen, da neue Herausforderungen und Aufgaben Priorität haben. Die Kinder- und Jugendbeteiligung kann hierauf durch eine konzeptionelle Weiterentwicklung reagieren, um etwa neue Formate und neue Projekte zu erproben. Eine Konkretisierung erfolgt im Rahmen der Fortschreibung des Konzepts zur Kinder- und Jugendbeteiligung.

### 3.4 Familien stärken

Jede Familie ist einzigartig und in jeder Familie gibt es Konflikte und Reibungspunkte. Immer wieder gibt es Situationen, in denen es schwer ist, miteinander zu reden. Durch verschiedenste Ereignisse kann auch ein stabiles, harmonisches Zusammenleben ins Wanken geraten. In manchen Entwicklungsphasen der Kinder wächst der Wunsch nach einer verbesserten Eltern-Kind-Beziehung und nach Rat in Erziehungsfragen. Eltern benötigen ein breites Spektrum von Fähigkeiten, um ihre Kinder angemessen und kompetent in deren Entwicklung zu begleiten, zu fördern und zu unterstützen. Sie tragen somit eine große Verantwortung für das gesunde und förderliche Aufwachsen ihrer Kinder. Bei dieser Aufgabe sollen Eltern gemäß § 1 des SGB VIII durch die Kinder- und Jugendhilfe Unterstützung erfahren. Ziele dieser Unterstützung sind die Früherkennung riskanter Entwicklungssituationen in belastenden Lebenslagen, die Prävention von möglichen Beeinträchtigungen, die Förderung von Ressourcen sowie der Schutz vor möglichen Gefährdungen.

#### Handlungsschwerpunkte zur Zielerreichung:

Die Notwendigkeit des Vorhaltens von Hilfs- und Beratungsangeboten zur Stärkung von Familien ergibt sich u. a. daraus, dass nicht alle Eltern bzw. Familiensysteme die hohen Erwartungen an sie im erzieherischen Kontext erfüllen können. Dies betrifft insbesondere Aufgaben von der Werteerziehung über Sprachförderung, soziales Lernen, gesundheitsbewusstes Leben, Begleitung der schulischen Entwicklung bis hin zu den Herausforderungen, die mit der Digitalisierung verbunden sind.

Die Kinder- und Jugendhilfe hält zur Stärkung von Familien vielfältige Angebote und Maßnahmen aus unterschiedlichen Leistungsbereichen vor. Angebote der Kinder- und Jugendförderung, und hier insbesondere die Familienbildung, dienen der Stärkung, Schulung und Förderung von Beziehungs- und Erziehungskompetenzen für alle Eltern und an der Erziehung Mitwirkende. Dies schließt ebenfalls pädagogische Fachkräfte mit ein. Sie sollen Familien stabilisieren, Überforderung auffangen sowie Bildungs- und Entwicklungschancen junger Menschen verbessern. Familienbildung ist freiwillig, vordergründig präventiv ausgerichtet und zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebotsspektrum für verschiedene Familienphasen und -formen aus. Die Zielstellung der Familienbildung besteht darin, Angebote für Familien auf verschiedenen Ebenen gut zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. Weiterhin müssen die Angebote insbesondere Familien in Risikolagen noch besser erreichen. Dies kann zum Beispiel durch den Ausbau mobiler niedrigschwelliger und offener Angebote erreicht werden, vor allem, wenn Familienbildungsangebote stärker mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen Jugendhilfeleistungen verknüpft und mit Beratungsangeboten vernetzt werden.

Im Gefüge der Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe nehmen auch Erziehungs- und Familienberatungsstellen eine wichtige Stellung ein. Ihre Zuständigkeit erstreckt sich über die gesamte Entwicklungszeit junger Menschen. Der Aufgabenbereich einer Erziehungsberatungsstelle umfasst sowohl Einzelfallhilfe als auch präventive Angebote, die miteinander verknüpft werden können. In den letzten Jahren haben sich in Leipzig thematische Schwerpunkte entwickelt wie z. B. Angebote für Alleinerziehende, für Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen, für suchtkranke Eltern, für Familien mit Migrationshintergrund sowie die Arbeit mit Multiplikatoren aus sozialen Einrichtungen und Einrichtungen der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung. Die aktuelle Herausforderung für Erziehungs- und Familienberatungsstellen

im Rahmen einer integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung ist gekennzeichnet durch stetig wachsende Bedarfe im Leistungsbereich. Niedrigschwellige Zugänge für Ratsuchende, intensive sozialräumliche Vernetzung mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderen ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung sind wichtige methodische Ansätze für die Bewältigung dieser Herausforderung.

Hilfen zur Erziehung sind so zu gestalten, dass die Lebenslagen und individuellen Erfahrungen der Betroffenen grundsätzlich akzeptiert sowie die vorhandenen Fähigkeiten und die persönlichen Ressourcen familienbefähigend gestärkt werden. Familienstärkung als durchgängiger Schwerpunkt der Hilfeplanung und Leistungserbringung erfolgt verbindlich durch alle unmittelbar und mittelbar Hilfebeteiligten. Die Planung, Umsetzung und Steuerung der Hilfen in allen Hilfeformen bezieht sich auf das gesamte Familiensystem. Ziel der Hilfe sind die Sicherung der erzieherischen Grundbedürfnisse, die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe, die Entwicklungsförderung der Kinder und Jugendlichen sowie die Verbesserung oder die Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern. Dabei setzt die Hilfe an den vorhandenen Ressourcen des Familiensystems an und arbeitet an ihrem Ausbau im gesamten Hilfeprozess.

Familien, bei denen zur Sicherung des Verbleibs des Kindes bzw. des Jugendlichen im Familiensystem eine dauerhafte Unterstützung in Teilbereichen (Betreuung, Versorgung, Erziehung, Bildung) erforderlich ist, erhalten kompensatorische Unterstützungsleistungen zur Entwicklungsförderung der Kinder und Jugendlichen. Die Zielstellungen beziehen sich schwerpunktmäßig auf die Entwicklungsbereiche der jungen Menschen, die von den Eltern nicht eigenverantwortlich abgesichert werden können.

### 3.5 Schutz des Kindeswohls gewährleisten

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Schutz seines Wohls und seiner Entwicklung. Zunehmend komplexere und schwierigere Familiensituationen erfordern differenzierte Formen der Unterstützung von der Prävention bei den frühen Hilfen bis hin zur Intervention in Fällen von Kindeswohlgefährdung. Mit dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, dem Bundeskinderschutzgesetz hat der Gesetzgeber eine Grundlage geschaffen, die die Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe, dem Gesundheitssystem und den Bildungsinstitutionen deutlich stärkt. Art. 6 Abs. 2 des Grundgesetzes weist den Eltern die Erziehung als natürliches Recht und zuvörderst obliegender Pflicht und damit als Elternverantwortung zu (vgl. Gröschner 2006; Isensee 2018). Wie die Eltern dieser Verantwortung gerecht werden, entscheiden sie selbst auf Grund ihrer Erziehungskompetenzen, Fähigkeiten und Wertvorstellungen. Hierüber wacht jedoch die staatliche Gemeinschaft. Die Grenze bildet die sogenannte Kindeswohlgefährdung. Aufgrund der Zunahme risikobehafteter Lebensumstände von Familien, insbesondere Armut, Gewalt in Familien, psychische Erkrankung oder Suchtmittelkonsum von Eltern, ist in den letzten Jahren der Bedarf an Hilfe und Unterstützung kontinuierlich gestiegen.

#### Handlungsschwerpunkte zur Zielerreichung:

Im Rahmen des Krisendienstes des Allgemeinen Sozialdienstes des Amtes für Jugend, Familie und Bildung werden Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII geprüft und bei bestehender Kindeswohlgefährdung geeignete Maßnahmen zum Schutz der Kinder veranlasst. Leipzig kann mit dem Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen, dem Präventiv aufsuchend arbeitendem Team (PAAT) sowie den vom Gesundheitsamt gesteuerten „Gesundheitsorientierten Familienhebammen“ auf ein gutes Instrument zurückgreifen, um in Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Entwicklungen adäquat reagieren, geeignete Hilfen vermitteln und im Gefährdungsfall Kinder- und Jugendliche durch Intervention schützen zu können. Um diese frühkindlichen Hilfen weiter qualifizieren und vernetzen zu können, müssen entsprechende organisatorisch-strukturelle und personelle Rahmenbedingungen noch weiter verbessert werden.

Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in prekären Lebenssituationen wird der begonnene Prozess des Umdenkens in Richtung interdisziplinärer und integrierter Ansätze der Helfersysteme mit dem Ziel der „Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft der relevanten Akteure im Kinderschutz“ (Bundesregierung 2021, S. 49), wie es auch die Reform des SGB VIII vorsieht, fortgesetzt. Sowohl im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als auch bei Netzwerkpartnern besteht die Notwendigkeit des weiteren Ausbaus spezifischer Angebote für Risikogruppen. Parallel ist der Blick auch in Zukunft verstärkt auf Prävention zu lenken, um durch die Zusammenarbeit von Eltern, Schule, Helfern im Rahmen von Hilfen

zur Erziehung und Eingliederungshilfe sowie der Netzwerkpartner die betroffenen jungen Menschen und deren Familien in kritischen Situationen frühzeitig zu erreichen. Dafür stehen Beratungsangebote für Jugendliche, Familien, Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren, Suchtkranke, Menschen mit Migrationshintergrund und Erwerbslose zur Verfügung. Aber auch verschiedene Fachdienste wie beispielsweise der „Sozialpsychiatrische Dienst“ oder der „Fachdienst für Wohnungslose“ sollen in dieses Netzwerk eingebunden werden. Darüber hinaus besteht ein Netz von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie offenen Treffs für Familien, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderungen, psychisch Kranke oder auch Wohnungslose.

Das Handeln im Kinder- und Jugendschutz ist dabei unabhängig davon, ob es sich um Familien in unterschiedlicher Zusammensetzung, Lebensgemeinschaften mit und ohne Kinder oder um junge Erwachsene handelt und unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Konfession und Einkommen auszurichten, und stetig an sich verändernde Lebensbedingungen der Familien anzupassen.

# 4 Teilfachpläne der Leistungsbereiche und Synergien

4

## 4. Teilfachpläne der Leistungsbereiche im Kontext der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung und Synergien

### 4.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Die Besonderheit für die Teilfachplanung für den Bereich der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung – also für die Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Horte<sup>2</sup> – besteht darin, dass für diesen Leistungsbereich mit dem Sächsischen Bildungsplan (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2011) Grundsätze der pädagogischen Arbeit verankert sind und für alle Träger und deren Angebote verbindlich gelten. Darüber hinaus ist für den Erhalt einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, durch jeden Träger der Nachweis für die Anwendung eines Qualitätsentwicklungsinstrumentes zu erbringen. Ebenso sind die Parameter zur Sicherung des Kindeswohls nachweispflichtig.

Das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen regelt diesbezüglich, dass Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie begleiten, unterstützen und ergänzen. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bieten dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus. Sie erfüllen damit einen eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Ziele sind dabei:

- der Erwerb und die Förderung sozialer Kompetenzen wie der Selbständigkeit, der Verantwortungsbereitschaft und der Gemeinschaftsfähigkeit, der Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen sowie gegenüber behinderten Menschen und
- die Ausbildung von geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen.

Die jährliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen legt durch Beschluss des Stadtrats die Quantität in den Leistungsbereichen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Horte auf Ebene der Stadtbezirke fest. Die Kindertagespflege im Freistaat Sachsen ist in den Empfehlungen des Landesjugendamtes zu Leistungen der Jugendhilfe in Form von Kindertagespflege geregelt. Für die umzusetzende Qualität liegen entsprechende Qualitätskriterien vor (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2013). Diese bilden die Grundlage für die Richtlinie der Stadt Leipzig zur Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII.

#### 4.1.1 Darstellung des Bestands an Angeboten und Leistungen

Nach dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und dem SGB VIII besteht ein jugendhilferechtlicher Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege. Es gehört damit zu den Pflichtaufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen von Kindern zu sorgen.

In der Stadt Leipzig gibt es zum Stichtag 31. Dezember 2020 insgesamt 267 Kindertageseinrichtungen, die durch Träger der freien Jugendhilfe sowie durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe betrieben werden und in denen 28.203 Kinder gefördert und betreut werden. Hinzu kommen etwa 600 Tagespflegepersonen, die 2.741 Kinder fördern und betreuen sowie 75 Horte in kommunaler und freier Trägerschaft, in denen 21.165 Grundschüler/-innen gefördert und betreut werden.

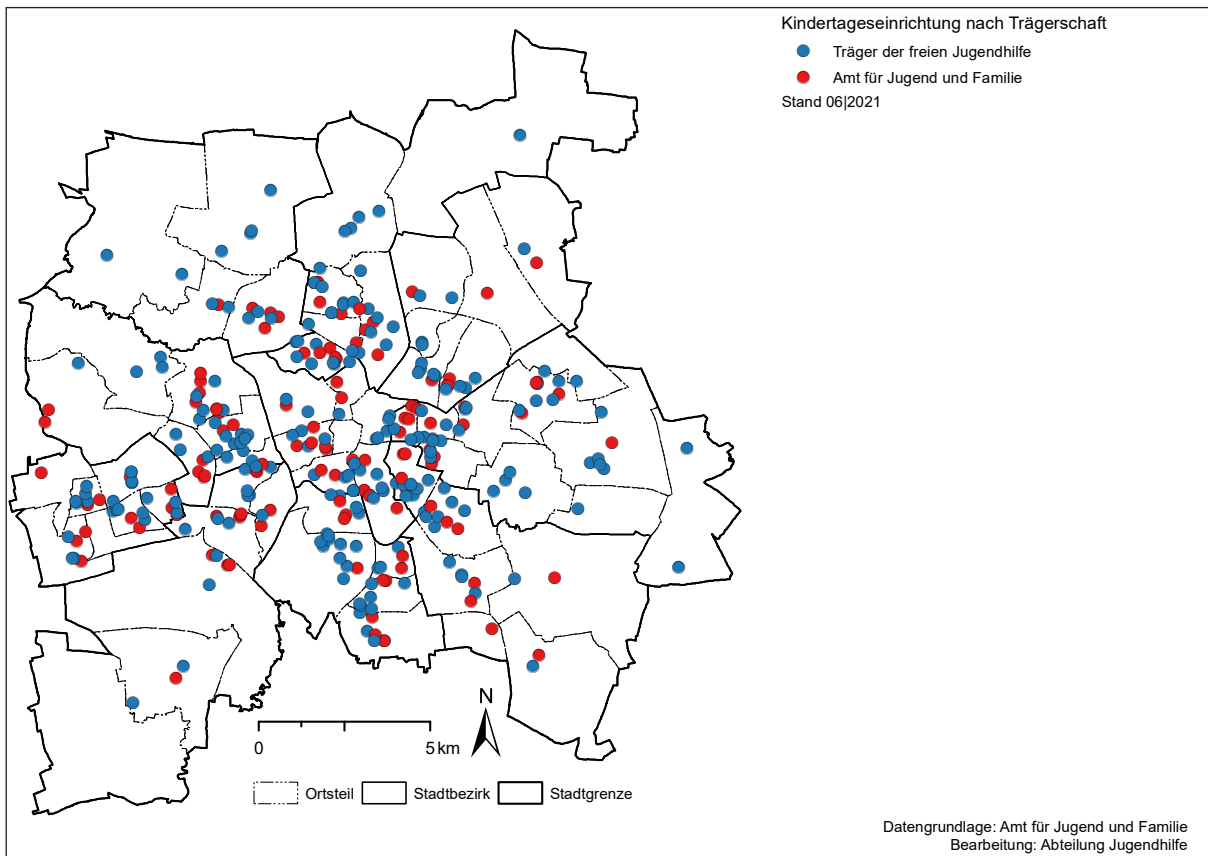
Zusätzlich zu den Vorsorgeuntersuchungen bei den niedergelassenen Kinderärzten ist im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen eine einmalige ärztliche Untersuchung der Kinder durch das Gesundheitsamt festgelegt. Diese umfasst einen Sehtest, einen Hörtest, standardisierte Tests zur Fein- und Grobmotorik und einen Sprachentwicklungstest. Zusätzlich erfolgt eine Impfpasskontrolle. Es folgen ärztliche Handlungsempfehlungen zur Förderung der Kinder. Besonders in den städtischen Schwerpunktgebieten stellt diese Untersuchungsart eine Chance für die Kinder da, deren Eltern die Vorsorgeuntersuchungen U7, U8 oder U9 nicht wahrnehmen. Hier können Synergien an der

<sup>2</sup> Nachfolgend werden Kindertagespflege, Kinderkrippen, Kindergärten und Horte unter Kindertageseinrichtungen zusammengefasst.



Schnittstelle Bildung und Gesundheit wirken. Nach geeigneter Datenanalyse der Kindergesundheitsdaten können ortsteilbezogen themenspezifisch und passgenau Förderprogramme installiert werden, z. B. im Bereich Sprache oder Bewegung.

Karte 2: Kindertageseinrichtungen (einschließlich Horte) in der Stadt Leipzig



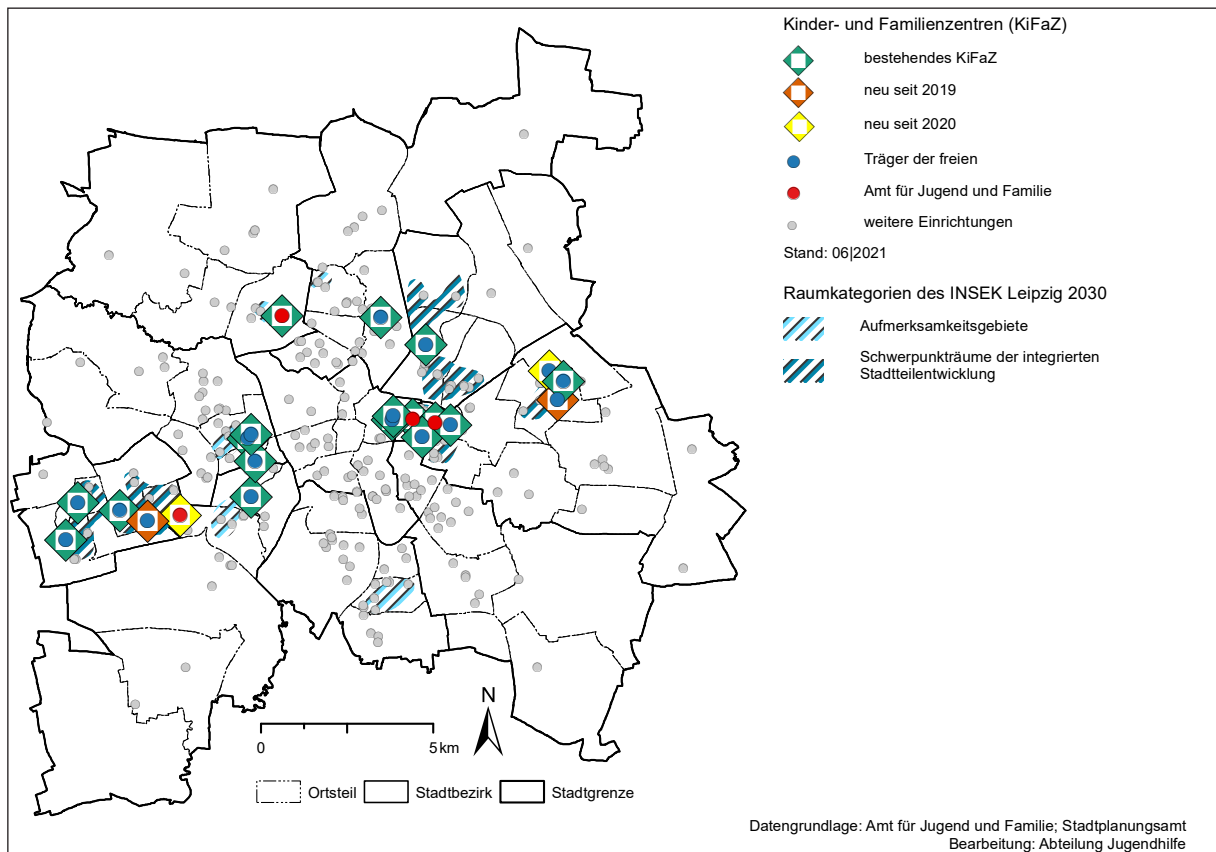
### Kindertageseinrichtungen als Kinder- und Familienzentren

Die Arbeitsweise der Kindertageseinrichtungen als Kinder- und Familienzentren ist von einem Perspektivwechsel geprägt, der die Familie als Ganzes mit ihren sozialräumlichen Bedingungen und sozialen Ressourcen in den Mittelpunkt stellt. Der Anspruch, als Kinder- und Familienzentren Begegnungsort für Familien im Sozialraum zu sein, zeigt sich zum einen in alltäglichen Handlungen, in denen eine erweiterte und veränderte Perspektive der Fachkräfte als Ansprechpartner/-innen der Familien insgesamt deutlich wird. Zum anderen vernetzen sich die Kinder- und Familienzentren mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Sozialraum. Sie integrieren konkrete Angebote für Eltern und Familien in den Alltag.

Kinder- und Familienzentren haben die Aufgabe, Familien bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder zu unterstützen. Für diese Einrichtungen ist Familienbildung im Sinne von § 16 SGB VIII eine Querschnittsaufgabe, der sich die Fachkräfte verpflichtet fühlen. Während Kindertageseinrichtungen den Auftrag haben, die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie zu unterstützen, zu begleiten und erziehungspartnerschaftlich mit den Eltern zusammenzuarbeiten, haben Kinder- und Familienzentren das System Familie mit den jeweils unterschiedlichen Bedarfen und Ressourcen im Blick. Kindertageseinrichtungen als Kinder- und Familienzentren verbinden ihre Leistung gemäß § 24 SGB VIII mit der Leistung der Familienbildung nach § 16 SGB VIII. Die Einrichtung lebt eine selbstverständliche Grundhaltung, Familien offen zu begegnen und Familien die Möglichkeit zu geben, Unterstützung zu ersuchen oder sich aktiv in der Einrichtung einzubringen.

Kinder wachsen in einer Nachbarschaft, also einem Sozialraum, auf und sind Teil einer Gemeinschaft. Daher hat die Integration von Angeboten der Familienbildung in Kindertageseinrichtungen, wie sie in den Leipziger Kinder- und Familienzentren gelebt wird, ihren Schwerpunkt in der Öffnung der Einrichtung in diesen Sozialraum. Dadurch sollen die Ressourcen des Umfeldes aktiv genutzt werden. Die Kindertageseinrichtung kann so Anlaufstelle und Vermittler zu anderen Angeboten werden. In Leipzig gibt es zum Stichtag 30. Juni 2020 insgesamt 21 Kinder- und Familienzentren, die im ganzen Stadtgebiet verteilt sind.

Karte 3: Verteilung von Kinder- und Familienzentren in der Stadt Leipzig



### Soziale Arbeit in Kindertageseinrichtungen

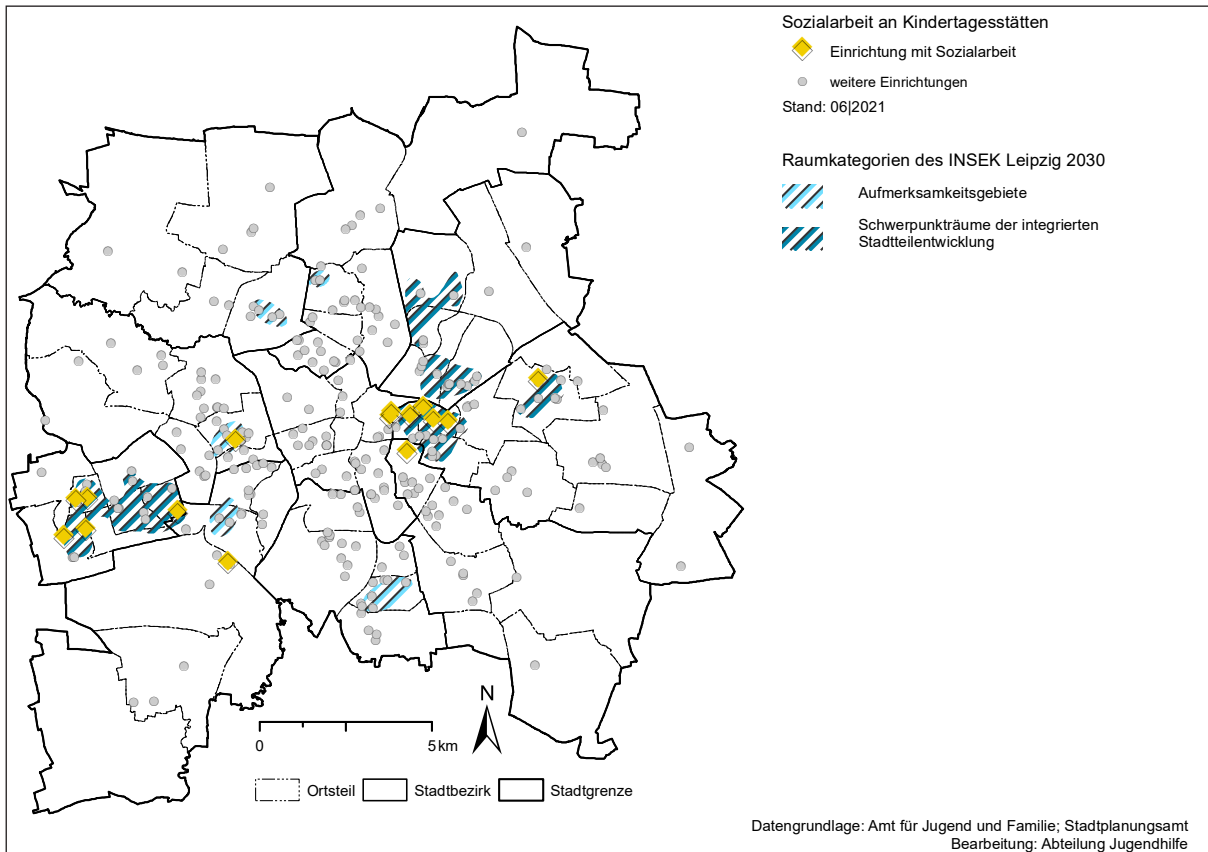
Die Weichen für eine gelingende Bildungsbiografie werden oftmals im frühen Kindesalter gestellt. Neben der Erziehung in der Familie spielt dabei die institutionalisierte Kindertagesbetreuung eine maßgebliche Rolle. Frühkindliche Bildung ermöglicht dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus. Weiterhin unterstützt und ergänzt die Kindertagesbetreuung die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie und legt die Grundlagen für gute Entwicklungs- und Teilhabechancen.

Fraglich ist, wie insbesondere Kinder aus Familien mit erschwerten Lebensbedingungen frühzeitigen regelhaften Zugang zu Bildungsangeboten finden und wie diese Familien noch zielgerichteter als bisher bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt werden können. Hier kann Sozialarbeit in Kindertageseinrichtungen („Kita-Sozialarbeit“) als wichtiger Beitrag einer umfassenden Qualität der Kindertagesbetreuung wirken.

Durch diese sozialpädagogische Unterstützung kann bei der Überwindung individueller Entwicklungsbeeinträchtigungen geholfen werden; Entwicklungs- und Sozialisationsrisiken, die sich in gesundheitlichen, emotionalen und kognitiven Auffälligkeiten von Kindern als Folge eines Aufwachsens in sozialer Benachteiligung zeigen, können frühzeitig identifiziert werden, um ihnen im Rahmen elementar- und sozialpädagogischer Zugänge, Maßnahmen und Angebote gezielt zu begegnen.

Soziale Arbeit findet sich zum Stichtag 30. Juni 2020 in 15 Kindertageseinrichtungen, vorwiegend in den Schwerpunkträumen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung.

Karte 4: Sozialarbeit an Kindertageseinrichtungen in der Stadt Leipzig



### 4.1.2 Fachliche Inhalte sowie Angebotsstruktur und Handlungsbedarfe

#### Bedeutung frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung

Bildung in der frühen Kindheit hat eine zentrale Bedeutung für Familien und deren Kinder. Das zeigen vor allem die Ergebnisse der Bildungsforschung (vgl. Bundesregierung 2005, S. 33 f.; Kutscher 2018). Angemessene Förderung ist grundlegend für den Erfolg in der Bildung und Entwicklung der Kinder und entscheidet maßgebend über deren Teilhabe- und Aufstiegschancen in der Gesellschaft.

Neben dem Ausbau und der Bereitstellung der Bildungsinfrastruktur spielt die Qualität der Betreuung eine besondere Rolle. Insbesondere Kinder aus Familien mit sozioökonomischen Problemlagen können in der Regel stark von frühkindlicher Bildung profitieren. Auch die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern der non-formalen Bildung, beispielsweise mit freien Trägern der Kunst und Kultur, spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Notwendiger besonderer Förderbedarf kann frühzeitig erkannt werden. Leipziger Kindertageseinrichtungen bieten eine qualitativ hochwertige Betreuung, Bildung und Erziehung in enger Erziehungspartnerschaft mit den Familien bzw. den Personensorgeberechtigten an und stellen sich der stetigen Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Kindertageseinrichtungen können das Aufwachsen von Kindern positiv beeinflussen, indem sie Eltern in ihrer Erziehungskompetenz unterstützen. Dazu kooperieren Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Familienbildung und Familienberatung. Angebote der Früherkennung, z. B. kinderärztliche Untersuchungen und Frühförderung, z. B. Sprachförderung, werden in Kindertageseinrichtungen unterbreitet und Kinderschutzkonzepte umgesetzt. Der jährlich stattfindende Qualitätsdialog findet gemeinsam mit den Fachschulen, Berufsakademien, mit Trägern der freien Jugendhilfe und der Stadt Leipzig statt.

### Fachkraftsicherung

Das pädagogischen Personal spielt für die Qualität frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote eine entscheidende Rolle für die professionelle Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungspraxis. Um gute Bildungsarbeit leisten zu können, müssen pädagogische Fachkräfte in ausreichender Anzahl und mit entsprechender Qualifikation verfügbar sein. Die Fachkraft-Kind-Relation ist dabei eine bedeutende Größe, die entscheidenden Einfluss auf die Prozessqualität des pädagogischen Alltags hat. Deswegen wird ein zukünftiger Schwerpunkt der Diskussionen im Leistungsbereich diese Fachkraft-Kind-Relation sein, vor allem bezogen auf die Bedarfe in den Kindertageseinrichtungen und Horten in den Schwerpunkträumen der Integrierter Kinder- und Jugendhilfeplanung. So hat sich der Freistaat Sachsen 2019 im Vertrag mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bewusst für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels eingesetzt. Die Finanzmittel fließen in diesen Auftrag. Die geplanten Mittel werden vollständig in die Verbesserung der Qualität der Kindertageseinrichtungen investiert. Insgesamt verbesserte sich durch zusätzliche pädagogische Fachkräfte der Betreuungsschlüssel. In die Fachkräfte zu investieren, soll auch dem Fachkräftemangel entgegenwirken und die Qualität der pädagogischen Arbeit weiter verbessern. Auch vor dem Hintergrund weiter steigender Kinderzahlen gewinnt die Sicherung von Fachkräften an Bedeutung.

Zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern wurde im Ausbildungsjahr 2018/19 begonnen, praxisintegrierte vergütete Ausbildungsplätze für die berufsbegleitende Ausbildung einzurichten. Parallel werden seit 2018 quantitativ mehr Studienplätze im Studiengang Soziale Arbeit, Studienrichtung Elementarpädagogik an der Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Breitenbrunn eingerichtet, um Fachkräfte auch für den Leistungsbereich auszubilden. Die Stadt Leipzig fördert Träger der freien Jugendhilfe bei der berufsbegleitenden Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern sowie bei der Einstellung von Studierenden der einschlägigen Berufsakademien.

Neben aktiver Anwerbung von Auszubildenden für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung werden den Fachkräften in der Praxisanleitung in den Einrichtungen flexible Arbeitszeiten angeboten. Weiterhin gehören Qualifizierungen, Teambegleitungen, individuelle Fortbildungen sowie Reflexionszeiten mit den Auszubildender/-innen und Trägern zum Konzept. So kann eine hohe Qualität der Ausbildung gewährleistet werden.

Zusätzlich zur Einführung einer Ausbildungsvergütung haben die Stabilisierung der Ausbildungszahlen, die Gewinnung von Fachkräften mit Migrationshintergrund, die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und die weitere Gewinnung von männlichen Fachkräften sowie die Möglichkeit zur Vollzeitarbeit das Potenzial, Fachkräfte im Bereich der frühen Bildung auch längerfristig zu binden. Diese Schwerpunkte müssen in der Personalakquise gesetzt sein.

Die Träger unterstützen die Ausbildung durch die Qualifizierung von Fachkräften zu Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung der Fortbildung von Fachkräften für die fachliche Anleitung und Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe. Dazu zählen kontinuierliche fachliche Einführungen zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres, eine gut entwickelte Willkommenskultur, regelmäßige Reflexionstermine für die Auszubildenden und die Praxisanleiter/-innen sowie den regelmäßigen Fachaustausch mit den Schulleitungen der Fachschulen. Qualitätsdialoge zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen und den Trägern der freien Jugendhilfe sollen dazu beitragen, Erfahrungen zu bündeln und gemeinsam mit den Fachschulen den Austausch fortzusetzen.

Eine weitere wichtige Aufgabe ist es, diverse Fachkraftportfolios zu befördern. „Das Tätigkeitsspektrum für frühpädagogische Fachkräfte unterliegt seit den letzten Jahren deutlichen Umwälzungen. Kindertageseinrichtungen sehen ihre komplexen Aufgabenbereiche in der familienergänzenden Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern (vermehrt auch für Kinder in den ersten drei Lebensjahren), in der Stärkung der Sozialraumorientierung und Vernetzung mit anderen Institutionen (hier ist u. a. der Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren anzuführen), in der fachdidaktischen und pädagogischen Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule sowie in der interkulturellen Öffnung und Umsetzung kultursensibler Konzepte inklusive gezielter Sprachförderung“ (Fröhlich-Gildhoff et al. 2015, S. 14). Das bedeutet, dass Anforderungen an die Fachkraftportfolios und speziell

an das Profil der Ausbildung der Erzieher/-innen gemeinsam in der Stadt Leipzig im Qualitätsdialog mit den Fachschulen weiterentwickelt werden müssen.

### Kindertagespflege

Die Stadt Leipzig wird auch weiterhin einen angemessenen Teil an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum dritten Lebensjahr in Kindertagespflege anbieten. Grundlage hierfür ist die jährliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen.

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Betreuung in einer kleinen Gruppe mit einer beständigen Bezugsperson. In dieser Betreuungsform erhalten die Kinder die Möglichkeit, in einem familiären Rahmen ihre Umgebung mit all ihren Sinnen zu erkunden. Im Vordergrund steht die Förderung individueller Lernprozesse nach dem Sächsischen Bildungsplan sowie die Förderung alltagsrelevanter Kompetenzen, wie z. B. die Erlangung von Selbstständigkeit, körperlichen Fähigkeiten und Selbstbewusstsein, die Entwicklung und die Förderung kreativer Fähigkeiten und Umweltexploration. Neugier, Interesse, Entdeckerlust, Motorik, erste soziale Kompetenzen und Experimentierfreude werden geweckt und gestärkt. Die Kinder lernen in einem verbindlichen, vertrauten Rahmen die ersten sozialen Regeln vorrangig im Spiel mit den anderen Kindern und erfahren durch die Kindertagespflegeperson altersentsprechende Beteiligung in einem strukturierten, sicheren Tagesablauf.

Um die Vorzüge von Kindertagespflege für die Betreuung, Bildung und Erziehung für besonders junge Kinder als alternatives Angebot zur Kindertageseinrichtung für Familien weiterzuentwickeln, sind fachlich kompetente Vertretungsangebote hinsichtlich ihrer Angebotsausrichtung, Sozialraumorientierung, Flexibilität und Qualität zu etablieren und zu evaluieren.

Der Leipziger Stadtrat hat bereits die Entwicklung eines zentralen Vertretungssystems beschlossen. Nach Einführung dieses Systems wird auf der Grundlage von Erhebungen und Analysen die stetige qualitative Weiterentwicklung des Vertretungssystems Arbeitsschwerpunkt werden.

Für die Qualitätsentwicklung im Bereich der Kindertagespflege sind relevant,

- dass die Entwicklung, Steuerung und das Controlling durch den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe in enger Anbindung an das Amt für Jugend und Familie erfolgt,
- dass Tagespflegepersonen ihre Leistungen in Kooperation mit dem Eigenbetrieb der Stadt Leipzig Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe oder einem Träger der freien Jugendhilfe, der auch Kindertageseinrichtungen in Leipzig betreibt, anbieten.

In den kommenden Jahren stehen folgende Aufgaben an:

- Etablierung und Evaluation bestehender Vertretungssysteme,
- Überarbeitung der Fachstandards für den Bereich der Kindertagesbetreuung auf der Grundlage der landesrechtlichen Bestimmungen,
- regelhafte und anlassbezogene Überprüfung zur Einhaltung der fachlichen Standards der Tagespflegepersonen,
- Entwicklung eines qualifizierten Beteiligungs- und Beschwerdemanagements.

### Weiterentwicklung Sozialer Arbeit in Kindertageseinrichtungen

Soziale Arbeit in Kindertagesstätten ergänzt die lebenslagensensible Kindertagesbetreuung. In den Einrichtungen wird unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes frühzeitig und wirkungsvoll auf gesundheitliche Risiken, soziale Ungleichheit und Benachteiligung reagiert. Die sozialpädagogische Fachkraft unterbreitet für Kinder und Familien bedarfs- und anlassbezogen Angebote zur Unterstützung und Förderung bei individuellen Problemen der Lebensbewältigung. In den nächsten Jahren ist deswegen die Verstärkung und der Ausbau von Sozialer Arbeit in Kindertageseinrichtungen in Schwerpunkträumen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung vorgesehen. Im Rahmen einer Förderung durch den Europäischen Sozialfonds werden seit 2016 im Rahmen des Projektes „Kinder stärken“ Leipziger Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 werden 15 Einrichtungen gefördert – acht Einrichtungen werden durch einen Träger der freien Jugendhilfe und sieben Einrichtungen werden durch den örtlichen Träger

der öffentlichen Jugendhilfe betrieben. Das Projekt verfolgt einen präventiven Ansatz auf verschiedenen Ebenen – Kind, Familie und pädagogische Fachkräfte. Die Angebote sind durch die Integration in den Alltag niedrigschwellig und am individuellen Bedarf orientiert. Nach Auslaufen der Förderung im Jahr 2022 wird in einem Folgeprojekt über den Europäischen Sozialfonds Sozialarbeit an Kindertageseinrichtungen fortgeführt werden können. Übergeordnetes Ziel ist, mehr Ressourcen in den Schwerpunkträumen einzusetzen und die Auswahl der zu fördernden Einrichtungen anhand von Sozialindikatoren auszuwählen. Hierzu sollen in Qualitätsdialogen spezifische Indikatoren für die Auswahl der Einrichtungen gemeinsam beschrieben und definiert werden.

Die Schulsozialarbeit an Grundschulen wird so weiterentwickelt, dass sie noch besser als bisher mit dem jeweiligen Hort kooperiert und so über den ganzen Tag hin wirksam ist und somit als Unterstützungsleistung für Kinder und Familien, egal ob die Themen vormittags oder nachmittags entstehen, angelegt ist.

### **Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen als Kinder- und Familienzentren**

Kinder wachsen in einer Nachbarschaft, also einem Sozialraum, auf und sind Teil einer Gemeinschaft. Daher hat die Integration von Angeboten der Familienbildung in Kindertageseinrichtungen, wie sie in den Leipziger Kinder- und Familienzentren gelebt wird, einen Schwerpunkt in der Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum. Dadurch sollen die Ressourcen des Umfeldes aktiv genutzt werden. Die Kindertageseinrichtung kann so Anlaufstelle und Vermittlerin zu anderen Angeboten werden. Kinder- und Familienzentren erfüllen ihren Auftrag als besonders profilierte Kindertageseinrichtungen, indem sie Knotenpunkte in ihrem sozialräumlichen Netzwerk bilden. Sie verfolgen das Ziel, Kinder noch individueller zu fördern sowie Familien noch umfassender zu beraten und zu unterstützen. Sie können so auch Eltern Orientierung in der Leipziger Helfelandschaft geben.

Gerade in den Schwerpunkträumen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung bedarf es des Ausbaus der Kinder- und Familienzentren mit den dafür erforderlichen Ressourcen. Diese Fachkräfte haben den Auftrag der engen Zusammenarbeit mit dem für Familienbildung zuständigen Bereich sowie der Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendförderung.

Um den Kinder- und Familienzentren einen räumlichen Rahmen zu geben und damit die Schwelle für deren Nutzung möglichst gering zu halten, können Café-ähnliche Räume einen Ort der Begegnung schaffen. Für zukünftige Bauvorhaben ist das Vordenken an einen einladenden Elternraum im Musterraumprogramm festzuschreiben.

Künftig sollen sich ausgewählte Angebote der Kinder- und Familienzentren für alle interessierten Familien im Sozialraum öffnen. Kinder- und Familienzentren orientieren sich an Familien mit Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Sie halten niedrigschwellige, stadtteilorientierte Bildungsangebote für die Familien vor und vernetzen sich weiter mit den Angeboten der Familienbildung.

Parallel dazu werden in den Kinder- und Familienzentren sogenannte „Familien- und Nachbarschaftskurse– FuN“ für Eltern durchgeführt. Dieses präventive Programm unterstützt die Erziehungs- und Mitwirkungskompetenzen sowie die Eigenverantwortung von Familien. Zur Stabilisierung des bestehenden Netzwerkes soll die Ausbildung von entsprechenden Teamerinnen und Teamern in Leipzig stattfinden.

### **Inklusion**

Inklusion und Diversität sind handlungsleitend für alle pädagogischen Konzepte und für die Personalplanung in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Ziel von Inklusion ist es, Teilhabebarrrieren und Benachteiligungen bewusst wahrzunehmen und gezielt abzubauen. In Leipziger Kindertageseinrichtungen setzen sich die Fachkräfte dafür ein, dass sich ein breites Inklusionsverständnis entwickelt.

Allen Kindern soll eine chancengerechte Teilhabe an Bildung und gesundem Aufwachsen ermöglicht werden. Auch die Reform des Kinder- und Jugendhilferechtes fordert „die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen“ (Bundesregierung 2021, S. 16). Dafür ist für Leipzig ein Konzept zur schrittweisen Umsetzung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen erforderlich, das in den kommenden Jahren zu entwickeln ist. Der zentrale Gedanke der Inklusion ist das gemeinsame Aufwachsen aller Kinder, unabhängig von ihren persönlichen Voraussetzungen.

Für Kinder mit heilpädagogischem Förderbedarf bestehen neben den Rechtsansprüchen auf institutionalisierte frühkindliche Bildung zusätzliche Ansprüche auf Fördermaßnahmen, die in den Sozialgesetzbüchern VIII und IX verankert sind. Die Unterstützung beginnt nach Feststellung des Förderbedarfs mit der heilpädagogischen Frühförderung, die meist ambulant vorgenommen wird und auf Kinder ab der Geburt bis zum Schuleintritt ausgerichtet ist. Diese wird oft als Komplexleistung in Frühförderstellen erbracht. Der Schwerpunkt der Frühförderung liegt in der mobilen Leistungserbringung unter Einbeziehung der Familie, sodass die Förderung sich auch im Alltagsleben fortsetzt. Ergänzend werden Förderseinheiten auch ambulant, in der Frühförderstelle, in den Kindertageseinrichtungen oder in Eltern-Kind-Gruppen erbracht. Die Betreuung von Kindern mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Kinder ist in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen, integrativen Kindertageseinrichtungen und sogenannten „Komplexkindertageseinrichtungen“ möglich. Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen verfügen ausschließlich über heilpädagogische Plätze. Diese Plätze sind für Kinder mit entsprechendem Förderbedarf gedacht. In sogenannten „Komplexkindertageseinrichtungen“ ist ebenso eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung durch multiprofessionelle Teams möglich bzw. notwendig. Unter einem Dach finden sich dort neben Regelplätzen auch Integrationsplätze und heilpädagogische Plätze in heilpädagogischen Gruppen. „Komplexkindertageseinrichtungen“ entsprechen derzeit in Leipzig am ehesten dem Ziel inklusiver Kindertagesbetreuung.

Mit dem Sozialamt gilt es, dass Netz von integrierten und heilpädagogischen Plätzen miteinander abzustimmen und insbesondere den Ausbau und die Weiterentwicklung der „Komplexkindertageseinrichtungen“ gemeinsam umzusetzen.

Zur Umsetzung eines gleichberechtigten Zugangs von Kindern zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe werden inklusive Betreuungsmöglichkeiten wohnortnah ermöglicht, entweder in Form von „Komplexkindertageseinrichtungen“ oder durch die konzeptionelle inklusive Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen und Horten. Für die nachhaltige Implementierung einer inklusiven Pädagogik hat sich zur Weiterentwicklung der pädagogischen Prozessqualität die Arbeit mit dem Index für Inklusion (vgl. Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft 2015) bewährt. Eine Handreichung zur Arbeit mit dem Index wird gemeinsam mit dem Landeskompetenzzentrum Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen entwickelt. Ab 2020 ist der Index im ersten Schritt Orientierungshilfe für den Entwicklungsprozess der kommunalen Kindertageseinrichtungen zu inklusiven Einrichtungen. Trägern der freien Jugendhilfe wird die Handreichung ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung einer inklusiven Pädagogik bedeutet, dass alle pädagogischen Handlungsfelder einzu beziehen sind – von der Gestaltung der Lernumgebung, über die Interaktion mit Kindern, die Zusammenarbeit und Beteiligung der Familien bis hin zur Beteiligung der Fachkräfte an der Entwicklung einer inklusiven Einrichtung. Auf dem Weg zu Inklusion müssen Barrierefreiheit und der Zugang in die Einrichtung im Hinblick auf das Wunsch- und Wahlrecht der Familien nach § 5 SGB VIII gewährleistet werden.

Zur Weiterentwicklung des Anforderungsprofils an die Fachkräfte einer Einrichtung und die erforderliche Strukturqualität wird ein Fachstandard entwickelt. Dieser Fachstandard wird dem zuständigen Ministerium zur Weiterentwicklung der Verordnung über die Anforderungen an die Qualifikation und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflegepersonen und der Fachberater und des Anforderungsprofils gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Auf kommunaler Ebene soll die Facharbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und hier insbesondere das Format der Qualitätsdialoge im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe zur Sensibilisierung für das Thema Inklusion genutzt werden.

Für die Weiterentwicklung in den Horten in kommunaler und freier Trägerschaft bedeutet der Auftrag der inklusiven Pädagogik zusätzlich die enge Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und anderen Fachkräften an den Schulen. Das beinhaltet allen voran die gemeinsame Entwicklung von Standards für die Raumnutzung, vor allem bei Doppelpaumnutzung, den gemeinsamen Besuch von geeigneten Fortbildungen zum Thema Inklusion und die Entwicklung von entsprechenden Kooperationsvereinbarungen. Über die Fachberatung der Träger gilt es, pädagogische Fachkräfte zu sensibilisieren und bei der Umsetzung inklusiver Pädagogik zu begleiten. Weiterhin gilt es, das heilpädagogische Betreuungsangebot im Regelhort auszubauen und die heilpädagogischen Horte für die Regelbetreuung zu öffnen.

### Alltagsintegrierte Sprachförderung

Auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung sind die Leipziger Kindertageseinrichtungen zur konsequenten Orientierung am Sächsischen Bildungsplan verpflichtet (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2011). Die Förderung der Sprachkompetenz ist dabei eine wesentliche Schlüsselqualifikation für die Entwicklung von Kindern. Sie findet in allen Situationen des Kindertageseinrichtungen- und Kindertagespflegealltags ihre praktische Umsetzung. Diese alltagsintegrierte Sprachförderung ist in bedeutungsvolles Handeln eingebettet und wird durch feinfühliges Beziehungsarbeit begleitet. Die pädagogischen Fachkräfte und Tagespflegepersonen erwerben in Fortbildungen und über die Fachberatung systematisch und kontinuierlich Wissen über das Konzept der alltagsintegrierten Sprachförderung und implementieren es in ihre pädagogischen Konzeptionen.

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2016 die Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung als Teil der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Dabei baut es auf den erfolgreichen Ansätzen des Programms „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011 bis 2015) auf. Das Personal der am Programm teilnehmenden Einrichtungen wurde für die Themen alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien sensibilisiert und fortgebildet. Die Angebote zur frühkindlichen sprachlichen Bildung werden innerhalb des gesamten Kollegiums gestärkt.

Damit eine langfristige Wirkung erreicht werden kann, soll das Wissen um Konzept und Methoden der Umsetzung an alle pädagogischen Fachkräfte weitergegeben werden. Für dieses Ziel kann auch zusätzliche Sprachberatung eingesetzt werden. Jede/-r Erzieher/-in muss sprachunterstützend im pädagogischen Alltag tätig sein. Dafür sollen die Fachberatungen und Leitungen der Einrichtungen als Transferinstanz weiter fortgebildet und eingesetzt werden. Fortbildungen zum Konzept der alltagsintegrierten Sprachförderung sind flächendeckend notwendig und sollen vor allem als Inhouse-Fortbildung durchgeführt werden. Zeitliche und finanzielle Ressourcen sind durch die Träger dafür einzuplanen. Der Transfer von Wissen sowie der fachliche Austausch im Team sind Kriterien der Qualitätsentwicklung auch in diesem Bereich. Netzwerkpartner wie das Landeskompetenzzentrum zur Sprachförderung an Kindertageseinrichtungen in Sachsen sind für die Fortbildung und den Wissenstransfer bedeutende Ansprechpartner in Leipzig. Die Verstetigung der Sprachberater/-innen nach Ablauf des Bundesprogramms als dauerhafte Prozessbegleitungen in den multiprofessionellen Teams ist anzustreben.

### Ernährung und Bewegung

Kindertageseinrichtungen sind für die Mehrzahl der Kinder in der Stadt Leipzig ein Lebensraum, in welchem sie einen großen Anteil ihrer täglichen Zeit verbringen. Hier können sie besonders gut erreicht werden. In Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans und basierend auf den Erfahrungen und Ergebnissen zahlreicher Projekte, wie z. B. des Projekts „Gesunde Kita“, soll ein Leipziger Modell zum gesunden Aufwachsen von Kindern in den Einrichtungen entwickelt werden. Darüber hinaus ist das Thema Zahngesundheit und Zahnhygiene in der Kindertageseinrichtung projektbezogen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang sind auch eine gesunde Ernährung und eine entsprechende Projektentwicklung von Bedeutung.

Freie und natürliche Bewegung ist für viele Kinder heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Die Möglichkeiten, Bewegungserfahrungen zu sammeln, sind zunehmend eingeschränkt. Daraus können Folgen für Gesundheit und das Selbstkonzept der Kinder resultieren. Für das gesunde Aufwachsen von Kindern benötigen Kindertageseinrichtungen Bedingungen, um Spiel, Sport und Bewegung für Kinder noch besser in den Alltag integrieren zu können. Dafür ist eine bewegungsfreundliche Innen- und Außengestaltung der Einrichtungen eine Voraussetzung (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales 2007). Ziel der kommenden Jahre ist es, die Musterraumkonzepte dahingehend zu prüfen und zu überarbeiten.

### Interkulturelle Bildung und Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund

Eine offene und wertschätzende Haltung der pädagogischen Fachkräfte allen Familien gegenüber kann eine gelingende Sozialisation von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund befördern. Diese Haltung der Fachkräfte ist die Grundlage für jede Form der Zusammenarbeit mit Familien. Um sich an einem neuen Ort wohlfühlen zu können, benötigen Menschen in erster Linie soziale Kontakte. Bekanntschaften und Freundschaften können die Eingewöhnung erleichtern. Sprach- und Kulturmittler/-innen



erleichtern seit Jahren vor allem die Eingewöhnung von Kindern mit Migrationshintergrund durch ihre sprachliche Begleitung. Sprach- und Kulturmittler/-innen unterstützen die Familien mit anderen Muttersprachen als Deutsch beim Ankommen in der Kindertageseinrichtung. Sie übersetzen und begleiten Vertragsgespräche und Elterngespräche über wichtige Themen, wie etwa Informationen über das deutsche Bildungssystem, die Entwicklungsdokumentation des Kindes, die Gestaltung von Übergängen.

Voraussetzungen für eine gelingende interkulturelle Bildung und Erziehung sind:

- Entstehende Verständigungsprobleme aufgrund verschiedener Lebenswelten und Kulturen werden bewusstgemacht und Missverständnisse werden aufgeklärt,
- Vorurteile werden abgebaut, indem Auseinandersetzung mit dem, was fremd ist und gegenseitiges Kennenlernen gefördert werden,
- Einfordern und Leben von Toleranz gegenüber anderen Lebenswelten, Kulturen, Denkweisen, Religionen und Werteüberzeugungen.

Dazu gehört auch die Akzeptanz von kulturell bedingten Äußerungsformen, Kleidungsgewohnheiten oder religiös bestimmten Essensvorschriften und deren Anerkennung als Bereicherung, sofern diese nichtdiskriminierend sind. Fremdenfeindliche Äußerungen haben in der Kindertagesbetreuung keinen Raum. Dafür sollen Gemeinsamkeiten der Kulturen herausgestellt werden und nicht nur die Besonderheiten der jeweiligen anderen Kultur. Die Kinder lernen sich im Alltag der Kindertagesbetreuung als Teil einer Gruppe zu sehen. So entwickeln sie ein Wir-Gefühl für das vorurteilsbewusste Zusammenleben in der Einrichtung und darüber hinaus.

Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung und Tagespflegepersonen gehen ebenso vorurteilsbewusst in die Erziehungspartnerschaft mit Eltern aus anderen Kulturen, Sprachen, Religionen und den verschiedensten Familiensituationen. Sprach- und Kulturmittler/-innen begleiten bei Bedarf diesen Prozess. Ziel ist es, dass sich alle Kinder und ihre Familien in der Kindertagespflege und in den Einrichtungen wohlfühlen, willkommen und anerkannt sind. Hierbei wird ausdrücklich auf das Programm „WillkommensKITAs“ verwiesen.

In Leipzig beteiligen sich Kindertageseinrichtungen am Programm „WillkommensKITAs“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung und tragen mit dazu bei, kulturelle Vielfalt als Selbstverständlichkeit und bereichernd zu erleben. Alle Kindertageseinrichtungen und Horte haben in ihrer Konzeption Aussagen zu kultursensiblen Umgang mit Vielfalt in der Einrichtung entwickelt. Sie nutzen die verschiedensten Angebote der Fortbildung, wie z. B. das Anti-Bias Konzept für vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung. Die pädagogischen Fachkräfte eignen sich aktuelles Fachwissen, Strategien und Methoden für den kultursensiblen Umgang mit Vielfalt an und entwickeln diesen Qualitätsbereich im Rahmen der Teamfortbildungen kontinuierlich weiter.

### **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Die sächsische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung („BNE“) flankiert mit ihren Leitideen die kommunale Entwicklung zukunftsgerichteter Bildungsprozesse und ordnet sich damit auch in eine globale Entwicklung, von Nachhaltigkeitszielen ein (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2018). Dabei werden keineswegs nur die Themen des Umweltschutzes, der Naturpädagogik und der Klimapolitik berührt, sondern auch bestehende Schwerpunkte wie Inklusion, soziale Gerechtigkeit und beispielsweise auch Medien- und Interkulturelle Pädagogik.

Die Klimapolitik verbindet durch immer drängendere Fragen beispielsweise nach Einsparung von Kohlendioxid und nach der Förderung von Artenvielfalt von Tier und Pflanze die Generationen. Kindertageseinrichtungen und Horte greifen diese Fragen altersgerecht auf, indem sie beispielsweise einmal den Müll, den eine gesamte Einrichtung im Verlauf einer Vespermahlzeit produziert, im Eingangsbereich zeigen und dadurch mit Groß und Klein ins Gespräch kommen, wie diese Menge reduziert werden kann. Solche alltagsrelevanten anschaulichen Themen stoßen wiederum weitreichende Denkprozesse nicht nur bei den Kindern an. Auch wenn Nachhaltigkeit im Sächsischen Bildungsplan keine wörtliche Erwähnung findet, so sind ihm dennoch alltagsintegriertes und situationsbezogenes Lernen sowie der vielfaltspädagogische Ansatz immanent. Dadurch findet in der Bildungseinrichtung nicht nur Lernen und Entwicklung in einer Parallelwelt ohne Auswirkungen auf das Leben außerhalb statt, sondern die sozialräumliche weitreichende Entwicklung wird tatsächlich gelebt und beeinflusst.

Nachhaltigkeit ist ein Schwerpunkt, der im Kleinen also situationsbezogen und prozesshaft, aber auch im Großen, also strukturell, gedacht werden muss. Auf welche beruflichen und gesellschaftlichen Herausforderungen werden die Kinder in unseren Einrichtungen vorbereitet? Welche Möglichkeiten und Chancen z. B. der Mediennutzung bieten sich ihnen und vor welche Herausforderungen werden sie gestellt? Solche Fragen stellen auch die Fachkräfte vor die Aufgabe des lebenslangen Lernens, um offen und neugierig, gemeinsam mit den Kindern, der Zukunft zu begegnen. Dafür sollen auf Einrichtungsebene in der Interaktion der Fachkraft mit dem Kind altersgerecht aktuelle Themen aufgegriffen und methodisch begleitet werden. Auf Trägerebene müssen relevante Fortbildungsthemen für Fachkräfte und Fachberatung identifiziert und organisiert werden.

Der Träger mit seiner Steuerungsfunktion bringt darüber hinaus die Themen der Nachhaltigkeit in den einrichtungsübergreifenden Austausch mit ein und ermöglicht zielgerichtete Qualitätsentwicklungsprozesse und die Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen, die dann in die Einrichtungskonzeption einfließen. Auch die Teilnahme an Projekten zur Unterstützung der Entwicklung einzelner Einrichtungen und zum Sammeln von Erfahrungen das Thema Nachhaltigkeit betreffend, wird vom Träger unterstützt und vorangetrieben. So fügt sich das Thema Nachhaltigkeit passgenau in ein Gesamtkonzept frühpädagogischer institutioneller Begleitung ein und macht wiederum eine wichtige Säule des Themas Werteerziehung aus (Sächsischen Staatsministerium für Kultus 2018).

### Werteerziehung

Die Gesellschaft ist von Diversität geprägt, die in der Kindertageseinrichtung und dem Hort zusammen trifft und in ihrer Heterogenität im Kleinen abgebildet wird. Die Einrichtungen sind damit ein zentraler und bedeutsamer Lebens-, Lern- und Bildungsort für Kinder und deren Familien. Hier sammeln sie außerfamiliär gemeinschaftliche Erfahrungen hinsichtlich des Zusammenlebens und -lernens vieler verschiedener Kinder und Erwachsener außerhalb ihres familiären Bezugsrahmens. Kinder und Erwachsene lernen über die Familie diverse Verhaltensweisen, Emotionen, soziale Fähigkeiten, Geschlechterrollen, soziale Rollen und unterschiedliche kulturelle Bezüge kennen, so auch heterogene Lebenssituationen, Lebensweisen und Lebensentwürfe hinsichtlich der Zusammensetzung der Familien, soziale und kulturelle Hintergründe, familiäre Gewohnheiten, sowie Erziehungs-, Wert- und Normvorstellungen.

Der Erwerb von Kompetenzen wie z. B. Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Perspektivwechsel, Respekt, Toleranz und Einfühlungsvermögen sind ein Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindertageseinrichtung. Voraussetzung hierfür ist, dass Kinder beteiligt werden und in Beziehungen zu Mitmenschen treten können. Nur in Interaktion und Beteiligungsprozessen können Kinder soziale Fähigkeiten ausbilden und weiterentwickeln. Kinder ahmen Verhaltensweisen und Einstellungen von anderen Kindern und Erwachsenen nach; mit zunehmendem Alter hinterfragen sie diese auch. Kinder machen Differenzierungserfahrungen, beispielsweise in Bezug auf Geschlecht, Kulturen, Fähigkeiten, Bedürfnisse, Verhaltensweisen und lernen damit umzugehen. Sie sammeln Erfahrungen in der Gestaltung von Beziehungen und Entwicklung von Freundschaften. Dafür gilt es, in den Kindertageseinrichtungen bewusst Möglichkeiten zu schaffen und diese konzeptionell zu begründen.

Werteerziehung ist ein fortlaufender Prozess der Reflexion, der sowohl mit Kindern als auch im pädagogischen Fachkräfteteam stattfindet. Reflexion heißt dabei festzulegen, welche Werte in der Einrichtung die Grundlage der pädagogischen Arbeit bilden. An welcher Stelle braucht es Regeln, die das Zusammenleben ermöglichen und unterstützen? An welcher Stelle gibt es Grenzen und warum?

Der Umgang mit Unterschiedlichkeit und Vielfalt ist Ausgangspunkt für alle pädagogischen Fachkräfte, die mit Kindern und Familien arbeiten. Auch die pädagogischen Teams der Einrichtungen sind von Heterogenität geprägt. Diversität benötigt als grundlegende Haltung Respekt, Wertschätzung, Achtung der Menschenwürde, Perspektivwechsel, dialogische Haltung, Beteiligung und Erfahrung. Hierfür sind Vorbilder gefragt, die emphatisch, einfühlsam und kooperativ in ihrer Grundhaltung sind – Vorbilder in der Gestaltung sozialer Beziehungen sowie zuverlässige stabile Bezugspersonen, die ihr Verhalten konstant reflektieren und auch verändern können. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder sollen in der Einrichtungskonzeption verankert sein.

## Medienerziehung

Mediennutzung in der frühen Kindheit wird sehr kontrovers diskutiert. Von Fachkräften in Leipziger Horten wird wahrgenommen, dass bereits Kinder regelmäßig Smartphones nutzen. Die Nutzung erfolgt dabei zum Teil ungefiltert und unreflektiert. In der sich rasant entwickelnden Informations- und Wissensgesellschaft ist die kompetente Nutzung elektronischer Medien aber eine unabdingbare Voraussetzung, um sich den Zugang zu Informationen kurzfristig und unmittelbar zu ermöglichen. Im Sächsischen Bildungsplan wird an verschiedenen Stellen auf das Thema eingegangen. Dieses scheint jedoch in Anbetracht der Entwicklung der letzten Jahre weiterentwicklungsbedürftig. Ziel der Medienerziehung ist es, Kinder, Eltern und Fachkräfte im Umgang mit Medien kompetent zu machen.

Um diese Entwicklung für die Kindertageseinrichtungen positiv zu gestalten, ist Medienerziehung mit folgenden Inhalten unabdingbar:

- Erziehung zu angemessenem Nutzerverhalten,
- Schaffung von Zugängen zu vielfältigen Arten von Medien,
- Entwickeln von Methodenvielfalt,
- Weiterbildung für Fachkräfte zu den Themen frühkindliche Medienpädagogik,
- Kooperation mit der Jugendmedienarbeit der Kinder- und Jugendförderung,
- Entwicklung eines gemeinschaftlichen und sensiblen Umgangs mit dem Thema Medienerziehung,
- Weiterentwicklung des Qualitätsbereichs „Medien als wichtiges Handlungsfeld“ (vgl. Fuchs et al. 2008).

## Übergänge von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule

In Leipzig gibt es hervorragende Schulvorbereitungskonzepte, die einer breiteren Öffentlichkeit im Sinne von erprobten Modellprojekten zugänglich gemacht werden sollen und auch der Weiterentwicklung von Trägerqualität dienen können. Im Rahmen des Qualitätsdialogs werden gute Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit beschrieben, welche die Qualitätsentwicklung der Gestaltung von Übergängen für Einrichtungen aller Trägerschaften aufzeigt.

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule und den Hort hat für jedes Kind eine zentrale Bedeutung. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungseinrichtungen ist bedeutsam für die Bildungsbiografie des Kindes.

Die Grundschulen und die Horte haben eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung mit den im Sozialraum befindlichen Kindertageseinrichtungen abgeschlossen. Die Kooperationen dienen kontinuierlichen Gestaltung des Überganges vom Kindergarten in die Schule und den Hort.

Für den gelingenden Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule spielt auch die im Sächsischen Schulgesetz verankerte Pflichtuntersuchung, die so genannte Schulaufnahmeuntersuchung, eine wichtige Rolle. Alle Kinder werden ärztlich untersucht, die schulrelevanten Entwicklungsdimensionen werden standardisiert getestet, der Impfstatus wird kontrolliert und die Eltern werden im Anschluss zu allen Bereichen eingehend informiert und beraten. Es werden sowohl Empfehlungen bezüglich medizinischer Diagnostik und Therapien als auch Beratung hinsichtlich eines möglichen (sonder-)pädagogischen Förderbedarfs gegeben. In den städtischen Schwerpunktgebieten wird ein größeres Zeitfenster für die Untersuchung geplant.

Zur Schaffung eines gelingenden Übergangs arbeiten Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bereits im vorschulischen Bereich zusammen. Die Lehrkräfte sollen dabei einen Einblick in die individuellen Lernausgangslagen und Entwicklungsbesonderheiten der Kinder erhalten. Ziel ist es, bestehende Integrationsmaßnahmen, die bereits in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung stattfinden, im Hort und möglichst auch in der Schule weiterzuführen, um Unterbrechungen zu vermeiden und eine gezielte Förderung und Begleitung der Kinder zu gewährleisten. Eine enge Kooperation zwischen den Sorgeberechtigten, der Kindertageseinrichtung, der Schule und dem Sozialamt ist anzustreben.

Schulanfänger/-innen haben die Möglichkeit, den Hort mit der Kindergartengruppe im Rahmen von Spielnachmittagen oder Projekttagen zu besuchen. Ebenso besuchen die zukünftigen Bezugserzieher/-innen die Kindertageseinrichtungen, um die Kinder in ihrer gewohnten Umgebung kennenzulernen. Diese Form der Übergangsgestaltung soll künftig intensiviert werden. Ziel ist es, bestehende Über-

gänge, die immer mit Beziehungsabbrüchen einhergehen, so zu gestalten, dass Kinder diese mit Unterstützung gut bewältigen können und Übergänge als Chancen und Neuanfänge wahrgenommen werden. Zudem sichert die Kooperation eine am Kind ausgerichtete Förderung und Unterstützung, die an den pädagogischen Fördermaßnahmen der vorherigen Einrichtung anknüpft und diese fortführt.

Grundschulen und Horte werden als Lebens- und Lernorte für Kinder verstanden. Die Horteinrichtungen sind meist in den Schulstandorten integriert. Somit ist eine gemeinsame Nutzung des Gebäudes und der zur Verfügung stehenden Räume beider Einrichtungen gegeben. Eine funktionierende Kooperation beider Professionen am Standort ist für eine gelingende Entwicklung der Kinder und Begleitung der Familien maßgeblich.

Schule und Hort ermöglichen den Kindern eine ganztägige Bildung und Erziehung. Der Hort als familienergänzendes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe bettet die Bildung in die Freizeitgestaltung der Kinder ein. Bildungsangebote orientieren sich an den Interessen, Stärken und Ressourcen der jungen Menschen. Damit ergänzt und erweitert der Hort die schulische Bildung und ist maßgeblich im Bereich des selbsttätigen Lernens von Kindern beteiligt. Eine enge Kooperation zwischen Schule und Hort ermöglicht somit eine ganztägige, individuell am Kind orientierte Bildung und Förderung.

Im Sächsischen Schulgesetz und im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist die Zusammenarbeit beider Einrichtungen verankert. Ziel ist es, einen gemeinsam gestalteten, an den Bedürfnissen der Kinder orientierten Bildungsalltag zu etablieren. Dazu wird zwischen dem Amt für Jugend und Familie, dem Amt für Schule, Vertreter/-innen der Träger der freien Jugendhilfe und dem Landesamt für Schule und Bildung ein Qualitätsrahmen entwickelt, der grundlegende Qualitätskriterien für die Zusammenarbeit festlegen soll. Die Entwicklung des Qualitätsrahmens orientiert sich an dem Dresdner Modell „Grundschule und Hort im Dialog“ und wird durch Vertreter/-innen der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung moderiert und begleitet (vgl. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung 2014). Thematische Schwerpunkte des Qualitätsrahmens sind dabei die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses, ein kindgerechtes Zeitstrukturmodell, ein gemeinsames Lern- und Entwicklungskonzept sowie eine multiprofessionelle Personalplanung und ein gemeinsames Raumnutzungskonzept. Die Bearbeitung der einzelnen Handlungsfelder findet auf Verwaltungsebene, unter Einbezug einzelner Expertinnen und Experten aus Hort, Schule und Verwaltung statt, um den Praxisbezug zu gewährleisten und einen an der Praxis orientierten Qualitätsrahmen zu erstellen. Nach der Fertigstellung erfolgt die Implementierung des Qualitätsrahmens an allen Leipziger Standorten, um flächendeckend die vorhandenen Ressourcen beider Professionen zu verbessern. Auch Angebote der non-formalen Bildung können Kinder im Vorschulalter beim Kompetenzerwerb unterstützen und ihnen den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule erleichtern. Seit 2019 gibt es mit dem Förderprogramm „Kultur Kollaborateure!“ ein Förderprogramm, das auf qualitativ hochwertige Kooperationen zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen zielt und Kinder bei der Bewältigung von Bildungsübergängen unterstützen kann. In dem vom Kulturamt initiierten Programm arbeiten Träger der freien Jugendhilfe, das Amt für Jugend und Familie, das Amt für Schule, das Landesamt für Schule und Bildung und das Kulturamt ämterübergreifend zusammen.

### **Kinderschutzkonzepte**

Der Schutz der Rechte und des Wohls der Kinder ist Bestandteil des gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtungen nach § 22 Abs. 3 SGB VIII. Alle Träger sind im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens aufgefordert, Trägerkonzepte zum Kinderschutz zu entwickeln und als Orientierung für Einrichtungskonzepte transparent zu machen. Sie sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Schutzkonzepte und regeln in den Konzepten die internen Zuständigkeiten. Alle Fachkräfte sind mit dem Schutzkonzept vertraut zu machen und erhalten kontinuierliche Fortbildungen, damit der sichere Umgang mit dem Thema Kinderschutz gewährleistet werden kann. Die Träger im Leistungsbereich stellen sicher, dass ihre Fachkräfte den Schutzauftrag umsetzen und für die Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Kindertageseinrichtungen werden intensiver mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend und Familie und dem Kinder- und Jugendnotdienst zusammenarbeiten. Im Qualitätsdialog mit den Trägern der freien Jugendhilfe und Verantwortlichen des Allgemeinen Sozialdienstes sollen gemeinsame Zielstellungen vereinbart und deren Umsetzung erörtert werden. Schwerpunkt ist es, die Handlungssicherheit in den Kindertageseinrichtungen zu erhöhen. Für die Zusammenarbeit wird eine Handreichung

erarbeitet, die gemeinsame Abläufe darstellt und zur Handlungssicherheit beitragen soll. Ein wichtiger Partner hierbei sind auch die Kinderkliniken mit deren Kinderschutzkonzepten sowie die anderen Partner im Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen.

### **Maßnahmen und Methoden trägerübergreifender Qualitätsentwicklung**

Die Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe in der Facharbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wird erweitert durch regelmäßige Qualitätsdialoge. Hier nehmen unter der Leitung von ausgewählten Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Vertreter/-innen verschiedener Institutionen teil, die sich zur Entwicklung eines fachlichen Standards für ausgewählte Schwerpunktthemen des Teilfachplans Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ihr Fachwissen einbringen.

Im regelmäßigen Qualitätsdialog soll damit auf gemeinsame Lösungen zu den im Teilfachplan formulierten Schwerpunkten hingearbeitet werden. In diesem Dialog sollen auch Erfahrungen aus anderen Kommunen diskutiert und aufgenommen werden.

### 4.2 Schulische Bildung

In den meisten Bildungsbiografien nimmt das allgemeinbildende Schulsystem eine Schlüsselstellung ein. Daraus resultieren gleichzeitig die Chance und die Aufgabe, bestehende Hindernisse beim Zugang und bei der Gestaltung von Bildungswegen zu beseitigen sowie individuelle Bildungsmöglichkeiten zu verbessern. Internationale Schulleistungsuntersuchungen, beispielsweise PISA oder IGLU-Studien, stellen immer wieder eine enge Verbindung von sozialer Herkunft und Schulerfolg her. Zwar fallen organisatorische und pädagogische Fragen sowie die Bereitstellung des Lehrpersonals in die Zuständigkeit des Freistaates, jedoch besteht auch Gestaltungsspielraum seitens der Kommune, vor allem bei der Schulnetzplanung, der Bereitstellung von zusätzlichem Personal und von Hortangeboten sowie der Verknüpfung von formalen und non-formalen Bildungsangeboten im Rahmen des schulischen Ganztags (vgl. Bollweg et al. 2020). Letztere findet zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern wie Trägern der kulturellen Bildung statt und stellt einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung junger Menschen dar (vgl. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2007, 2010).

Leipzig verfügt über eine facettenreiche Bildungslandschaft mit einer vielfältigen Trägerschaft, so stehen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen 166 Einrichtungen zur Verfügung, die von knapp 55.000 Schüler/-innen besucht wurden; im Bereich der berufsbildenden Schulen kommen 40 Einrichtungen mit knapp 20.000 Schüler/-innen hinzu.

Auch in Leipzig zeigt die kleinräumige Betrachtung von Bildungserfolgen – ähnlich wie in allen Großstädten Deutschlands – Phänomene von sozialer Segregation und sozialer Ungleichheit. In den vergangenen Jahren hat sich das Bewusstsein durchgesetzt, dass aus kommunaler Sicht neben der infrastrukturellen Ausgestaltung einer Bildungslandschaft ebenso die inhaltliche Entwicklung bedeutsam ist, um dem Ideal der Chancengerechtigkeit näher zu kommen und zu einer sozial ausgewogenen Stadtentwicklung beizutragen.

#### 4.2.1 Darstellung des Bestands an Angeboten und Leistungen

Schulsozialarbeit nach § 13a SGB VIII sowie nach § 1 Abs. 4 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG) hat das Ziel, junge Menschen in ihrer Individualität und Persönlichkeit zu fördern sowie sie dabei zu unterstützen und zu begleiten, ihre Biografie gelingend zu gestalten. Schulsozialarbeit umfasst dabei, wie das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz nun auch bundesgesetzlich klarstellt, sozialpädagogische Angebote für junge Menschen am Ort Schule (vgl. Deutscher Bundestag – Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021, S. 26). Sie besitzt in Leipzig einen besonderen Stellenwert und entwickelte sich an mittlerweile 91 Standorten zu einem quantitativ großen Leistungsbereich. Die Schulsozialarbeit wird im Schuljahr 2020/21 an 82 Schulen von zwölf Trägern der freien Jugendhilfe und an neun Schulen vom Amt für Schule umgesetzt, darunter alle Ober- und Förderschulen, 43 Grundschulen und zwei Gymnasien. An den Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendgymnasium/Abendoberschule und Leipzig-Kolleg) ist Schulsozialarbeit im Umfang von insgesamt 1,0 VzÄ, finanziert aus Mitteln der Stadt Leipzig, tätig. Insgesamt wurden für den Bereich im Jahr 2020 etwa 6,5 Mio. Euro, davon ca. 4,2 Mio. Euro Fördermittel, eingesetzt.

Neben der Schulsozialarbeit steht an allen Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig mit Klassen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) eine sozialpädagogische Betreuung für diese Schüler/-innen gemäß § 8 Abs. 4 S. 3 SächsSchulG zur Verfügung. Derzeit sind an allen neun Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig insgesamt elf sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt. Die Finanzierung erfolgt über Drittmittel und mit Eigenmitteln der Stadt Leipzig.

Das Arbeitsfeld der Sicherung von Schul- und Bildungserfolg ist seit Herbst 2018 erstmals mit einer Personalstelle untersetzt und kann seit diesem Zeitpunkt gemeinsam mit dem Landesamt für Schule und Bildung bearbeitet werden. Schwerpunkt der Startphase war die Auswertung und Bündelung bereits bestehender Aktivitäten und Ansätze sowie die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur Sicherung von Schulerfolg in Leipzig. Ganztagsangebote als unterrichtsergänzende Maßnahmen gemäß § 16a SächsSchulG umfassen insbesondere zusätzliche Bildungs- und Förderangebote sowie Arbeitsgemeinschaften. Sie erweitern das Spektrum an Möglichkeiten, den Erziehungs- und Bildungsauftrag ganzheitlich umzusetzen und tragen zu mehr Chancengerechtigkeit bei.

Im Schuljahr 2019/2020 setzen 121 Schulen Ganztagsangebote um. Da sich die Schülerpauschale deutlich erhöht hat, erhielten die Leipziger Schulen im Schuljahr 2019/20 etwa 5,4 Mio. Euro und damit 2,3 Mio. Euro mehr als im Schuljahr 2018/19.

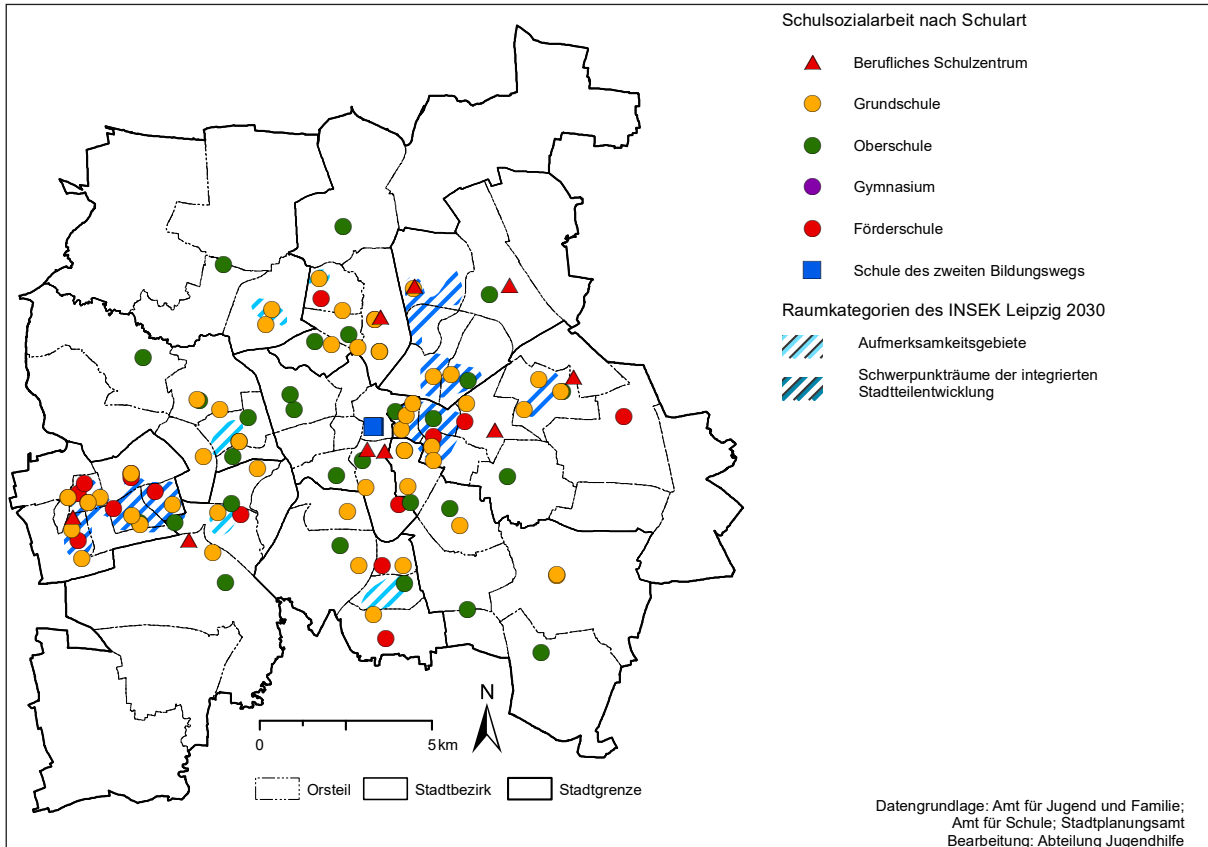
Als wachsende Kommune steht die Stadt Leipzig vor der Herausforderung, in erheblichem Maße die Bildungsinfrastruktur zu erweitern bzw. zu schaffen. Der Bedarf an Kapazitäten entwickelt sich dabei parallel zu einem erhöhten Bedarf an Flächen für andere Bildungsangebote, aber auch für Orte der sozialen Infrastruktur. Bildungseinrichtungen sind wichtige Infrastrukturen im gesellschaftlichen System der Stadt. Vor allem Schulstandorte können deutliche Impulse für die Entwicklung ihres Umfeldes geben und das demografische sowie soziale Gefüge im Stadtteil verändern oder stabilisieren. So sind Schulgebäude und die dazugehörigen Freiflächen ein wichtiges sozialräumliches Identifikationselement, das große Potenziale hinsichtlich der integrierten Stadtteilentwicklung bietet.

#### 4.2.2 Bewertung des Bestands

Der Leistungsbereich der Schulsozialarbeit konnte mithilfe der Landesförderung seit dem 1. August 2017 deutlich ausgebaut werden. Durch die Anwendung der sozialindikativen Priorisierung konnte seit dem Jahr 2017 eine bedarfsorientierte Versorgung von Schulen, die mit einem deutlichen Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen einen deutlichen Akzent auf die präventive Arbeit setzt, erreicht werden.

In Leipzig verfügen derzeit 43 von 70 Grundschulen, alle Förderschulen, alle Oberschulen und zwei Gymnasien über Schulsozialarbeit. Im Grundschulbereich sind sieben Schulen aufgrund der hohen sozialindikativen Priorisierung mit einem Stellenumfang von jeweils 1,6 VzÄ mit Schulsozialarbeit ausgestattet, alle weiteren mit jeweils mit einem Stellenumfang von 0,8 VzÄ. Von 27 Oberschulen verfügen 13 über eine Personalressource von je 1,8 VzÄ Schulsozialarbeit, die übrigen 14 über jeweils 1,0 VzÄ. An den beiden Gymnasien ist Schulsozialarbeit mit jeweils 0,8 VzÄ tätig, an den Förderschulen divergieren die Stellenumfänge je nach Größe der Schule und Förderschwerpunkt zwischen 0,8 und 2,4 VzÄ.

Karte 5: Sozialarbeit an Schulen im Schuljahr 2020/21



In Leipzig bestehen zahlreiche stadtweite und/oder schulinterne Projekte zur Sicherung von Schulerfolg, mehrheitlich jedoch ohne Ressourcen für Evaluation und Wirksamkeitsanalyse. Der vorhandene Bestand kann daher außerhalb der drei über Mittel der Kinder- und Jugendförderung finanzierte Pro-

jekte (vgl. dazu Kapitel 4.3 Kinder- und Jugendförderung) und dem Projekt „Jugend stärken im Quartier“ aktuell nicht valide qualitativ und quantitativ eingeschätzt werden. Festgehalten werden kann jedoch, dass Nachsteuerungen in der pädagogischen Ausrichtung der Projekte (von der Intervention zur Prävention) und in deren Kapazitäten erforderlich sind. Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist eine Evaluation notwendig, die datengestützt aufzeigt, welche Wirksamkeit Projekte erzielen und einen Transfer auf andere Standorte möglich machen. Einer zahlenmäßigen und inhaltlichen Bestandsaufnahme der außerhalb der Kinder- und Jugendförderung vorhandenen Projekte mit dem Schwerpunkt auf Ziele, Zielgruppen und – soweit auswertbar – Wirksamkeit werden daher Nachsteuerungen in Bezug auf die Projekte folgen müssen.

Die Zahl der Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig mit Ganztagsangeboten ist im Vergleich der Schuljahre 2004/05 (zwölf Schulen) und 2019/20 (121 Schulen) erheblich gestiegen, wenngleich die Gesamtzahl seit dem Schuljahr 2015/16 nahezu unverändert geblieben ist. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von etwa 90 % aller antragsberechtigten allgemeinbildenden kommunalen Schulen. Damit gibt es nahezu flächendeckend Ganztagsangebote an den Leipziger Schulen. Schulclubs werden derzeit an 16 Schulen, zehn Oberschulen, vier Gymnasien, einer Förderschule und der Nachbarschaftsschule, vorgehalten und aus Mitteln gemäß der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten gefördert. Der Bestand wird als ausreichend eingeschätzt.

Bereits seit vielen Jahren werden Schulen nicht nur im Rahmen von Ganztagsangeboten, sondern auch nach der Schulzeit durch Vereine, die Volkshochschule oder die Musikschule genutzt. Bislang fehlt es jedoch an einer systematischen Öffnung von Schulen in den Stadtteil oder Sozialraum. Um eine stärkere multifunktionale Nutzung von Gebäuden zu erreichen, werden modellhaft mit dem Campus Grünau und der Quartierschule Ihmelsstraße im Sinne des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Leipzig 2030“ zukunftsfähige Bildungseinrichtungen konzipiert, geplant und gebaut, die durch ihre Öffnung zum Stadtteil und ihren inklusiven Charakter zu zentralen Orten des sozialen Nahraums heranwachsen und so Chancengerechtigkeit und eine gleichberechtigte Teilhabe fördern. Sie zeichnen sich etwa durch multifunktional nutzbare Lernräume für Ganztagsangebote aus, die vormittags und abends auch für Bildungs- und Kursangebote für Erwachsenen genutzt werden können, z. B. für Angebote der Volkshochschule, der Musikschule oder freier Träger. Weiterhin verfügen sie über schulische Beratungsräume, die bedarfsabhängig und zu bestimmten Zeiten wechselnd für verschiedene öffentliche Beratungsleistungen, wie z. B. Erziehungs- und Familienberatung oder Bildungsberatung, angeboten werden können, und über Räume für öffentliche, kulturelle Veranstaltungen und Begegnung, wie Mensa, Cafeteria und Aula.

### 4.2.3 Bedarfserhebung

Die Grundlage für die Einrichtung von Schulsozialarbeit ist § 1 Abs. 4 S. 3 des Sächsischen Schulgesetzes: *„Für alle Schularten und Schulstufen sollen in angemessenem Umfang Ressourcen der Schulsozialarbeit [...] zur Verfügung stehen. Der Freistaat Sachsen und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe arbeiten gemeinsam an der Finanzierung und Umsetzung dieser Aufgabe und wirken hierbei mit dem Schulträger zusammen.“* Die Finanzierung der Schulsozialarbeit in Leipzig erfolgt mithin anteilig aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen und kommunalen Mitteln. Gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen obliegt die Aufgabe, Schulstandorte für die Ausstattung mit und die Bemessung von Schulsozialarbeit zu priorisieren, beim Erstempfänger der Fördermittel, also der Stadt Leipzig. Allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden über eine sozialindikative Priorisierung in eine Rangfolge eingeordnet. Die sozialindikative Priorisierung ist im „Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit“, das im Jahr 2019 in der aktuellen Fassung durch den Stadtrat beschlossen wurden, festgeschrieben. Sie umfasst je Schulart eine eigene Formel, in die Werte wie die Gesamtschülerzahl am Standort, die Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund, die Anzahl der integriert unterrichteten Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und die Anzahl der Klassenwiederholungen eingehen. Für Grundschulen wird die Zahl der Bildungsempfehlungen für die Oberschule betrachtet und an Oberschulen die Anzahl der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss. An allen Schularten wird die Anzahl der unter 15-Jährigen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, mit einberechnet. Die Priorisierung wird auf Grundlage von Daten des Statisti-



schen Landesamtes mindestens alle drei Jahre neu berechnet. Bedarfsmeldungen von Schulen werden mit der indikatorengestützten Priorisierung abgeglichen. Ob an Schulen dann tatsächlich Schulsozialarbeit angeboten werden kann, hängt neben der Einordnung des jeweiligen Standorts in der sozialindikativ Priorisierung von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ab.

Genauer ist im „Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit“ geregelt, dort wird auch festgelegt, bei welchem Rang in der sozialindikativ Priorisierung Schulen in öffentlicher Trägerschaft Schulsozialarbeit erhalten. Grundschulen erhalten bei einem Indexwert von 1,0 oder mehr Schulsozialarbeit im Umfang von 0,8 VzÄ. An Förderschulen erfolgt der Einsatz von mindestens 0,8 VzÄ, an Gymnasien wird ab einem Indexwert von 2,0 Schulsozialarbeit eingerichtet.

Für Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft regelt die Richtlinie eine verbindliche Personalressource von mindestens einer Stelle Schulsozialarbeit. Daher werden sich bei Einrichtung neuer Oberschulen Mehrbedarfe in der Schulsozialarbeit ergeben – bei Einrichtung als Außenstelle zunächst eine halbe Stelle durch Erhöhung der Stellenbemessung der Stammschule und eine Vollzeitstelle, sobald die Schule selbständig ist.

Personalressourcen für die Sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr werden seit dem 1. August 2019 über die Berufsvorbereitungsjahrzuweisungsverordnung geregelt und können von der Stadt Leipzig nicht beeinflusst werden. Laut dieser Verordnung besteht für eine Klasse des Berufsvorbereitungsjahres ein Anspruch auf 0,75 VzÄ Schulsozialarbeit, für jede weitere Klasse steigt die Personalressource um 0,25 VzÄ. Die Stellenbemessung erfolgt auf Grundlage der Klassenplanung und -einrichtung durch das Landesamt für Schule und Bildung für jedes Schuljahr neu.

Aufgrund der vielfältigen und oft nicht eindeutig identifizierbaren und stets individuell verschiedenen Ursachen für Schulabsentismus und Schulverweigerung lassen sich Bedarfe nicht generalisiert erheben. Feststellbar ist jedoch, dass mit steigenden Schülerzahlen auch der Bedarf an besonderen sozialen Angeboten für Schüler/-innen ansteigt, die die Schullaufbahn nicht problemlos durchlaufen. Dazu zählen übergeordnete steuernde Maßnahmen, beispielsweise in Bezug auf die Etablierung von Projekten zur Sicherung von Schulerfolg an Schulstandorten, aber auch schulstandortkonkrete, ganzheitliche Konzepte zur Sicherung von Schul- und Bildungserfolg, die die verschiedenen an Schule tätigen (pädagogischen) Professionen miteinander verzahnen. Bedarfsfeststellungen können nur gemeinsam durch das Amt für Schule das Landesamt für Schule und Bildung und die Schulen erfolgen. Ein ganzheitliches und koordiniertes Handeln von Schule und Jugendhilfe ist gefordert und erfolgt in enger Abstimmung der Akteurinnen und Akteure.

Wenngleich ein Großteil der Leipziger Schulen bereits Ganztagsangebote vorhält, besteht der Bedarf und Anspruch, dass alle Schulen diese einrichten. Ausbaubedarf besteht insbesondere bei den Grundschulen. Über die Teilnahme der Schüler/-innen an den Ganztagsangeboten in den Schulen liegen derzeit weder beim Schulträger noch beim Landesamt für Schule und Bildung für alle Schulen gesicherte Erkenntnisse vor. Informationen sind ausschließlich für Schulen, die über den Schulträger Antrag auf Zuweisung stellen, verfügbar. Neben dem quantitativen Ausbau ist auch der qualitativen Entwicklung in den kommenden Jahren Aufmerksamkeit zu schenken. Themenschwerpunkte sind dabei unter anderem die Kooperation zwischen Grundschule und Hort, die Kooperation mit außerschulischen Partnern und Vereinen sowie die Sicherung von Schulerfolg.

Hinsichtlich der multifunktionalen Nutzung schulischer Infrastruktur besteht die Aufgabe, Formen und Möglichkeiten zu finden, um Schulen außerhalb der Unterrichtszeit regulär für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen und sie somit in besonderem Maße als multifunktionale Räume in die Quartiere zu öffnen und damit der Stadtgesellschaft räumliche Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Durch eine konzeptionelle Öffnung werden formale Bildungsinfrastrukturen zu nachhaltig und vielfältig genutzten Orten, an denen sich unterschiedliche Bevölkerungsgruppen begegnen und Unterstützung erwarten können. Die Öffnung von Schulgebäuden für außerschulische Nutzung betrifft nicht nur Bildungseinrichtungen in den dicht besiedelten urbanen Stadtteilen Leipzigs, sondern hat auch in den ländlich geprägten Ortsteilen der äußeren Stadt eine große Bedeutung. Es gilt hierbei, Formen und Möglichkeiten zu finden, um ausgewählte Gebäude der Bildungsinfrastruktur, zunächst vorrangig ausgewählte Schulneubauten, konzeptionell, baulich und hinsichtlich der Bewirtschaftung für weitere Funktionen sowie die Öffentlichkeit nutzbar zu machen und sie somit in besonderem Maße als multifunktionale Räume in die Quartiere zu öffnen.

#### 4.2.4 Ausrichtung an allen Kindern und Jugendlichen und ihren Lebenswelten

Für alle Angebote im Kontext der schulischen Bildung ist die Partizipation von Schule, Eltern, Schüler/-innen sowie Lehrkräften eine wesentliche Gelingensbedingung, die in den verschiedenen Arbeitsbereichen individuell und an den fachlichen Erfordernissen ausgerichtet gestaltet wird.

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit der Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig sind (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017). Schulsozialarbeiter/-innen arbeiten mit Lehrkräften zusammen und bringen dabei sozialpädagogische Ziele, Methoden, Arbeitsprinzipien sowie Angebote ein. Schulsozialarbeit ist ein auf Freiwilligkeit fußendes Angebot für Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräfte; weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen und Institutionen sind Partner der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern. Angebote der Schulsozialarbeit werden je Schuljahr ausgerichtet an den Bedarfen des Schulstandortes geplant. Damit ist sichergestellt, dass das Angebot passgenau für die Zielgruppe ausgerichtet ist. Bei aller Vorplanung eines Schuljahres kann Schulsozialarbeit dennoch mit sozialpädagogischen Angeboten auf gegenwärtig entstehende Bedarfe reagieren.

Das Durchlaufen der Schullaufbahn hat dann Erfolg, wenn viele verschiedene Gelingensbedingungen im Umfeld der Schüler/-innen stimmig sind sowie Kompensations- und Unterstützungsmöglichkeiten für nicht gegebene Gelingensbedingungen vorhanden sind. Daher sind neben gesamtstädtischen Schuler-satzprojekten schulkonkrete Konzepte zur Sicherung von Schulerfolg unabdingbar. Diese orientieren sich an der zuvor analysierten Bedarfslage am Schulstandort und können so zielgerichtet diejenigen Problemlagen bearbeiten, die zu Schulmüdigkeit oder zum Fernbleiben von der Schule führen – sofern sie im Einflussbereich von Schule und mit ihr verbundenen pädagogischen Fachkräften liegen. Junge Menschen sollten im Rahmen der jeweils altersgemäßen Möglichkeiten an Aktivitäten und Projekten, beispielsweise zum Schulklima, beteiligt werden.

Partizipation ist eine wichtige Gelingensbedingung bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten. Schulen mit Ganztagsangeboten arbeiten auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes, an dessen Erstellung Schüler/-innen, Eltern, Lehrkräfte und Horterzieher/-innen beteiligt sind. Die Konzepte sind schülerorientiert, bedarfsgerecht gestaltet, berücksichtigen die Heterogenität der Schüler/-innen und knüpfen an deren individuellen Interessen und Bedürfnisse an. Um weitere Schulen konzeptionell, baulich und hinsichtlich der Bewirtschaftung zum Stadtteil zu öffnen, findet an ausgewählten Standorten eine intensive standort- und schulkonkrete konzeptionelle Nutzerbeteiligung vor und während der baulichen Planungen zu den Projekten statt. Involviert sind die zukünftige Nutzer/-innen: Schul-/Hortleitung, Lehrkräfte, Eltern, Schüler/-innen, Vertreter/-innen des Fördervereins, schulische und außerschulische Kooperationspartner, wie Musikschule, Volkshochschule, Landesamt für Schule und Bildung, freie Kulturträger und andere. Besonders durch das Leipziger Kinder- und Jugendbüro in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes Leipzig e. V. wird die Beteiligung von jungen Menschen fachlich unterstützt.

#### 4.2.5 Fachliche Inhalte sowie Angebotsstruktur und Handlungsbedarfe

Fachliche Grundlagen für Schulsozialarbeit ebenso wie für die sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr sind neben der Fachempfehlung des sächsischen Landesjugendhilfeausschusses (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017) das Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und das „Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit“.

Schulsozialarbeit hat das Ziel, junge Menschen in ihrer Individualität und Persönlichkeit zu fördern sowie sie dabei zu unterstützen und zu begleiten ihre Biografie gelingend zu gestalten. Für die Inanspruchnahme von Leistungen der Schulsozialarbeit gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Thematische Schwerpunkte der Schulsozialarbeit sind die Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Identität, die Entwicklung sozialer Kontakte, das Erlangen des Schulabschlusses und die Vorbereitung einer beruflichen Perspektive. Junge Menschen sollen in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden, sich ihrer Stärken, Ressourcen und Fähigkeiten bewusst sein. In Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren im schulischen und außerschulischen Kontext soll Schulsozialarbeit dazu beitragen, bestehende Bildungsbenachteiligungen sowie ungünstige Faktoren auszugleichen und zu reduzieren sowie Bildungserfolg zu unterstützen.

Umgesetzt wird die Schulsozialarbeit von zwölf Trägern der freien Jugendhilfe und der Stadt Leipzig als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Träger der Schulsozialarbeit an neun Schulstandorten. Die Dienst- und Fachaufsicht für die Arbeit vor Ort obliegt dem jeweils verantwortlichen Träger. Die Stadt Leipzig hat jedoch nicht nur aufgrund der Notwendigkeit, über die zweckgemäße Verwendung von Fördermitteln Rechenschaft ablegen zu können, eine Steuerungsverantwortung im Leistungsbereich. Die zugehörigen Strukturen sind im Steuerungskonzept für den Leistungsbereich detailliert dargelegt.

Handlungsbedarfe bestehen derzeit vor allem aufgrund des starken Ausbaus der Schulsozialarbeit seit August 2017. Dieser Ausbau stellt in Verbindung mit einem zunehmenden Fachkräftemangel in der sozialen Arbeit insbesondere den Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung vor Herausforderungen. Es gilt, die Fachkräfte der Schulsozialarbeit dazu zu befähigen, einheitliche Qualitätsmaßstäbe an ihre Arbeit anzulegen, gemeinsam mit ihrem zuständigen Träger und der Stadt Leipzig eventuelle Hindernisse für die Umsetzung zu identifizieren und Wege zur Verbesserung zu finden. Unabdingbar ist hierfür eine engere Zusammenarbeit zwischen der Stadt Leipzig, den beteiligten Trägern der freien Jugendhilfe und dem Landesamt für Schule und Bildung sowie eine Verständigung dieser Akteurinnen und Akteure auf einheitliche Qualitätsmaßstäbe für den Leistungsbereich der Schulsozialarbeit. Diese liegen über das Steuerungskonzept für den Leistungsbereich bereits vor, sodass keine theoretischen Grundlagen zu schaffen sind, sondern eine schrittweise praktische Umsetzung im Vordergrund steht. Weiterhin besteht Handlungsbedarf an den Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen innerhalb des Amtes für Schule sowie des Amtes für Jugend und Familie, beispielsweise zum Allgemeinen Sozialdienst und zu den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Jugend und Bildung. Durch den starken Aufwuchs des Leistungsbereichs Schulsozialarbeit ist es notwendig, Informationsflüsse neu zu kanalisieren und darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass kein Wissen verloren geht, sondern Information regelhaft weitergetragen werden. Teilweise müssen über die Jahre mit wenigen Standorten der Schulsozialarbeit gewachsene Strukturen neu aufgestellt werden und Formen des Wissensmanagements für neue Fachkräfte in allen genannten Arbeitsbereichen entwickelt werden.

Im Bereich der sozialpädagogischen Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr ergeben sich Handlungsbedarfe aus dem anstehenden Ausbau des Bereichs und der Erweiterung des Teams. Aufgrund der vorgegebenen Stellenbemessungen werden Personalstellen eingerichtet werden müssen, auf denen die sozialpädagogischen Fachkräfte mit jeweils wenigen Stunden an mehreren Schulen tätig sind, was die Veränderung von Arbeitsstrukturen erfordert.

Der Arbeitsbereich Sicherung von Schul- und Bildungserfolg wird seit November 2018 im Amt für Jugend und Familie, jetzt im Amt für Schule etabliert. Sein Erfolg ist in wesentlichen Teilen von einer erfolgreichen Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung und den Schulen abhängig. Wesentlicher Handlungsbedarf ist die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Sicherung von Schulerfolg, das verschiedene Bausteine von der Öffentlichkeitsarbeit über Handlungsanleitungen für den Fall von Schulverweigerungen bis hin zur Erarbeitung schulkonkreter Konzepte zur Sicherung von Schulerfolg enthält. Mit der Konzepterarbeitung geht die Etablierung stabiler Arbeitsstrukturen Hand in Hand.

Ganztagsangebote sind quantitativ bezogen auf die Anzahl der Schulen und die Anzahl der Teilnehmenden sowie qualitativ weiterzuentwickeln. Handlungsbedarf besteht im Ausbau der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, wie Sport-, Kultur- und Jugendvereinen, Musikschulen, freischaffenden Künstler und anderen Beteiligten. Durch eine stärkere Kooperation können Impulse gesetzt und Ressourcen erschlossen werden, die für die Umsetzung des Ganztagskonzeptes gewinnbringend sind. Die Schule hat damit zusätzliche Möglichkeiten, bedarfsgerechte Angebote für ihre Schüler/-innen zu gestalten, flexibel auf deren Bedürfnisse zu reagieren und außerschulische Lernorte zu nutzen. Eine Öffnung von Schule trägt zudem dazu bei, dass sich die Schule als ganztägiger sozialer Lebensraum entwickeln kann und befördert damit die Integration und Vernetzung der Schule mit ihrem Umfeld. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass Ganztagsangebote nicht nur im Nachmittagsbereich stattfinden, sondern den Schulalltag in Lern- und Entspannungsphasen rhythmisieren. Entscheidendes Qualitätsmerkmal von Ganztagsangeboten ist zudem die individuelle und inklusiv ausgerichtete Förderung. Derzeit sind 16 % aller im Ganztage angebotenen Kurse Maßnahmen zur individuellen Förderung der Schüler/-innen. Hier ist mit Blick auf die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten, die Ganztagsangebote als unterrichtsergänzende Maßnahmen, insbesondere zusätzliche Bildungs- und Förderangebote definiert,

weiterer Handlungsbedarf. Dafür sind auch außerunterrichtliche Partner wie Lerntherapeutinnen und -therapeuten, Ergotherapeuten und -therapeutinnen, oder Logopädinnen und Logopäden stärker einzubinden und durch diese in Zusammenarbeit mit der Schule bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln.

Die multifunktionale Nutzung der schulischen Räume und die Öffnung der Schulgebäude für das Gemeinwesen ermöglicht die Schaffung eines öffentlichen Raumes, dessen Ausgestaltung standortabhängig auf den Bedarf des Quartiers ausgerichtet ist. Dabei wird durch eine Nachnutzung von bestehendem Raum durch die Kooperation mit externen Beteiligten ein additives Angebot zum Schulkonzept ermöglicht. Gleichzeitig bietet die Öffnung des Schulgebäudes für das Gemeinwesen eine Grundlage für die Integration von quartiersbezogenen Angeboten in größerem Umfang in einer wachsenden Stadt. Handlungsbedarf besteht in diesem Zusammenhang hinsichtlich der

- Konzeptentwicklung für die Öffnung zum Stadtteil
  - Durchführung einer standort- und schulkonkreten Nutzerbeteiligung für ausgewählte multifunktional genutzte schulische Neubauten („Phase 0“) mit dem Ergebnis einer pädagogisch-architektonischen Bedarfsanalyse als Grundlage für die Planung,
  - Weiterführung der Arbeitsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung/Elternmitwirkung bei Schulbaumaßnahmen,
- baulichen Umsetzung an den Modellstandorten
  - bis 2022 Fertigstellung Baumaßnahme Campus Grünau,
  - bis 2023 Fertigstellung Baumaßnahme und Inbetriebnahme Quartiersschule Ihmelsstraße: Modernisierung Bestandsgebäude, Erweiterung Oberschule und Neubau Mehrzweckgebäude (bis 2021); Inbetriebnahme Sporthallen (bis 2022) und Gymnasium (bis 2023),
- Bewirtschaftung multifunktional genutzter Infrastruktur
  - Verständigung zur Planung von Neben- und Bewirtschaftungskosten bei multifunktional genutzten Schulen durch die beteiligten Partner.

### 4.2.6 Qualität und leistungsbereichsbezogene Steuerung sowie Schnittstellen zu den anderen Leistungen

Kriterien zur Qualität von Schulsozialarbeit sind in der Fachempfehlung des Landesjugendhilfeausschusses Sachsen (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017) sowie im Förderkonzept zur Förderrichtlinie und im Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit festgeschrieben. Schulsozialarbeit wird über eine indikatorengestützte Statistik und durch Sachberichte ausgewertet. Diese werden ergänzt durch jährliche Qualitätsgespräche je Schulstandort. Die drei Elemente ermöglichen sowohl eine schulkonkrete als auch gesamtstädtische Einschätzung der Qualität von Schulsozialarbeit. Die Qualität vor Ort ist nicht alleine von der Qualifikation und Befähigung der Fachkräfte und der Umsetzung fachlicher Grundlagen abhängig, sondern in wesentlichem Maße auch von der Kooperationsbereitschaft von Schulleitung und Lehrerkollegium sowie weiteren pädagogischen Fachkräften an und im Umfeld von Schule, etwa im Hort. Die Kooperationsbereitschaft insbesondere von Schule und Lehrerkollegium wird über eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Schule und Bildung sichergestellt. Soll also die Qualität von Schulsozialarbeit bewertet und ihre Wirksamkeit evaluiert werden, sind die vorgenannten Einflussfaktoren zu berücksichtigen und nicht allein statistische Daten unabhängig von der Sachberichterstattung und den Qualitätsgesprächen zu betrachten. Grundsätzlich ist festzustellen, dass trotz der geschilderten Handlungsbedarfe Schulsozialarbeit in Leipzig auf hohem qualitativem Niveau angeboten wird. Dazu trägt die langjährige Erfahrung der Träger der freien Jugendhilfe im Leistungsbereich ebenso wie die Qualifikationsanforderungen für die Fachkräfte vor Ort bei.

Festlegungen zur Steuerung des Leistungsbereichs auf unterschiedlichen Ebenen trifft das Steuerungskonzept Schulsozialarbeit. Gesamtstädtisch erfolgt die Steuerung der Schulsozialarbeit sozialindikativ und ressourcenorientiert. Das heißt, dass eine sozialindikative Priorisierung Grundlage für den Einsatz von Schulsozialarbeit überhaupt und die Zumessung der jeweiligen Personalressource ist. Auf der fachlichen Ebene erfolgt die Steuerung im Facharbeitskreis Schulsozialarbeit, der sich aus Vertreter/-innen der Träger der freien Jugendhilfe, des Amtes für Jugend und Familie sowie des Landesamtes für Schule und Bildung zusammensetzt. Die schulkonkrete Steuerung erfolgt über Kooperationsvereinbarungen

des jeweiligen Trägers mit der Schule sowie regelmäßig zu überprüfende Zielvereinbarungen zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der jeweiligen Schule.

Schnittstellen gibt es zu zahlreichen weiteren Leistungsbereichen, beispielsweise der Sicherung von Schul- und Bildungserfolg, Ganztagesangeboten, den Koordinatoren für Jugend und Bildung sowie dem Allgemeinen Sozialdienst. Schulsozialarbeit an Grundschulen hat zahlreiche Schnittstellen zu den Horten der jeweiligen Schulstandorte, an den Förderschulen besteht eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Betreuungsangeboten. Die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Hort bzw. Betreuungsangeboten soll in den nächsten Jahren stärker qualifiziert werden.

Der Arbeitsbereich Sicherung von Schul- und Bildungserfolg entwickelt derzeit Qualitäts- und Steuerelemente sowohl für den Bereich selbst als auch für die Implementierung und Weiterführung von Projekten im Themenfeld. Gut aufgestellte Schnittstellen zu anderen Arbeitsbereichen sind eine wesentliche Gelingensbedingung für die Arbeit – insbesondere die Bereiche Ganztagsangebote, Schulsozialarbeit, der Allgemeine Sozialdienst und die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Jugend und Bildung sind innerhalb des Amtes für Jugend, Familie und Bildung gefragt, außerhalb das Landesamt für Schule und Bildung sowie die Schulen selbst.

Zur weiteren Qualitätssicherung und -entwicklung von Ganztagsangeboten stehen den Schulen ein Qualitätsrahmen und Fachempfehlungen (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2019a, 2019b) als Orientierungshilfe zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt der Schulträger die weitere Entwicklung von Ganztagsangeboten mit flankierenden Maßnahmen wie der Organisation von thematischen Veranstaltungen, Fachtagen und Workshops in enger Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung. In Zusammenhang mit der Öffnung von Schule ist die Kooperation mit Dritten, insbesondere Trägern der freien Jugendhilfe, weiter auszubauen. Ergebnisorientierte und auf die Bedürfnisse der Schüler/-innen abgestimmte Angebote unterstützen diese bei der Erschließung neuer Erfahrungs- und Erlebnisräume und ergänzen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zur Förderung von Teilhabe.

Durch die multifunktionale Nutzung der Schulgebäude und eine im Vorfeld des Schulbaus durchgeführte konzeptionelle Ausgestaltung der räumlichen Ansprüche kann die Zusammenarbeit von schulischen und außerschulischen Akteurinnen und Akteuren gefördert werden. Die Ausgestaltung von Schulgebäuden als quartiersoffene, multifunktionale Räume ermöglicht eine bedarfsorientierte Vernetzung von Angeboten im Quartier. An diesem zentralen Bezugspunkt können Strukturen geschaffen werden, um formale Bildungsformen zu unterstützen und beispielsweise mit Strategien zum Schulerfolg zu verknüpfen. Eine fortlaufende konzeptionelle Entwicklung kann in Zusammenarbeit zwischen Schule, dem Amt für Schule sowie dem Amt für Jugend und Familie – und wie im Beispiel der Quartiersschule Ihmelsstraße z. B. durch das Quartiersmanagement – unterstützt werden. So kann eine bedarfsorientierte Ausgestaltung der offenen Schule auch unter Berücksichtigung von soziodemografischen Veränderungen am Standort, weitergeführt werden.

### 4.3 Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendarbeit ist neben Familie, Schule und Beruf ein wesentlicher Sozialisationsort für alle jungen Menschen. Sie hat einen eigenen, ganzheitlichen Bildungsauftrag und bietet Raum für die persönliche Entwicklung gemeinsam mit Gleichaltrigen. Sie zeichnet sich in besonderem Maße durch die Ausrichtung an den Interessen junger Menschen aus und wird von und mit ihnen gestaltet. Jugendsozialarbeit richtet sich vor allem an benachteiligte junge Menschen und hat die Aufgabe, die gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Die allgemeine Förderung junger Menschen mit dem Schwerpunkt des Schutzes junger Menschen beschäftigt den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Mit der Familienbildung wird der Schwerpunkt auf die Erziehungskompetenz von Eltern gesetzt und so präventiv gearbeitet.

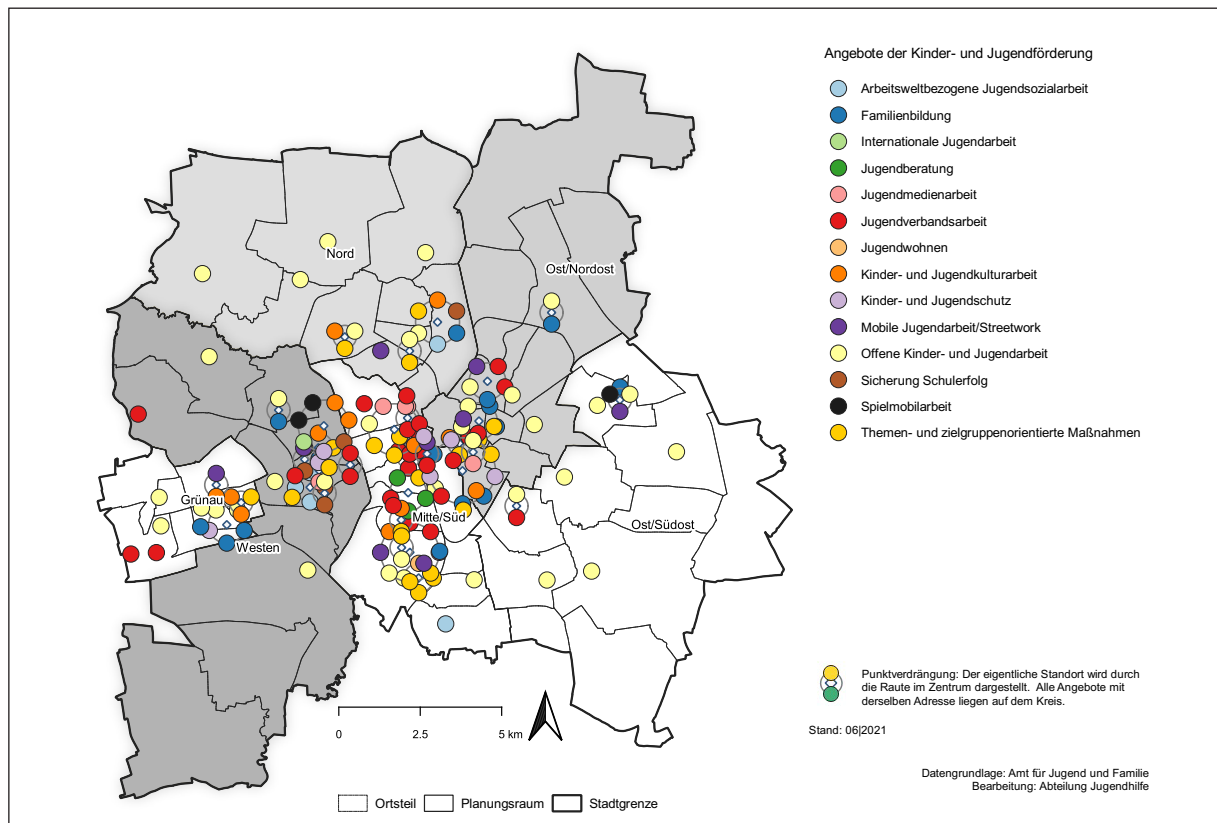
Gemeinsam bilden diese Bereiche in Leipzig die Kinder- und Jugendförderung nach §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Hier werden auch die Förderung der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit als Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beschrieben. In diesem Feld werden vielfältige, sinnstiftende, persönlichkeitsfördernde und wertevermittelnde Angebote für junge Menschen und ihre Familien gefördert. Die Angebote orientieren sich an den Lebenswelten und Interessen junger Menschen, den jeweiligen sozialräumlichen Besonderheiten und den festgestellten Problemlagen. Im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft arbeiten Träger der freien Jugendhilfe mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und vielen weiteren Akteuren zusammen, um positive Lebensbedingungen für alle jungen Menschen zu erhalten und zu schaffen.

#### 4.3.1 Darstellung des Bestands an Angeboten und Leistungen

Im Jahr 2021 bieten 86 Träger der freien Jugendhilfe 158 Angebote für junge Menschen und Familien in Leipzig an. In der Anzahl enthalten sind vier kommunale Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, zwei Jugendkultureinrichtungen sowie drei Teams der kommunalen Straßensozialarbeit. Darüber hinaus bestehen zahlreiche Angebote der Jugendverbandsarbeit und von Jugendfreizeiten.

Die Maßnahmen der Schulsozialarbeit finden sich in Kapitel 4.2. Die Jugendhilfelandchaft ist, neben wenigen großen Trägern, von vielen kleinen und spezialisierten Trägern gekennzeichnet.

Karte 6: Räumliche Verteilung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Leipzig



Die Verteilung der Angebote über das Stadtgebiet findet sich in Karte 6. Die unterschiedlichen Maßnahmen verteilen sich über die gesamte Stadt; dabei nimmt die Dichte der Maßnahmen vom Zentrum zur äußeren Stadt hin ab. Viele Angebote sind vor allem um das Zentrum, im Süden und in Grünau zu finden. Die stadtweiten Angebote, die vorwiegend in den §§ 11, 13 und 14 SGB VIII verortet sind, liegen oft an verkehrsgünstigen Orten und sind so gut zu erreichen. Mit Blick auf die planungsraumbezogenen Maßnahmen sind in jedem Planungsraum der Kinder- und Jugendförderung mehrere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie mindestens ein Angebot der Familienbildung und eines der Mobilien Jugendarbeit/Streetwork zu finden. Sie richten ihre Arbeit in besonderer Form sozialräumlich aus.

Es bestehen viele weitere geförderte Angebote für junge Menschen und Familien durch andere Zuwendungsgeber. Dies können beispielsweise Mittel des Bundes, des Freistaats oder Mittel anderer städtischer Zuwendungsgeber (z. B. des Kulturrates) sein. Bei einigen Angeboten besteht auch eine Mischfinanzierung aus verschiedenen Quellen.

Tab. 1: Angebote der Kinder- und Jugendförderung nach Leistungsbereichen im Jahr 2021

SGB VIII	Teilleistungsbereich	Anzahl der Angebote
§ 11	<b>Jugendarbeit</b>	<b>85</b>
	Offene Kinder- und Jugendarbeit	39
	Kinder- und Jugendkulturarbeit	13
	Kinder- und Jugendmedienarbeit	6
	Internationale Jugendarbeit	1
	Themenbezogene Angebote (Bildung, Sport, Spiel und Geselligkeit, Spielmobile)	24
§ 11 i. V. m. § 9	Genderreflektierte Kinder- und Jugendarbeit	2
§ 12	<b>Jugendverbandsarbeit</b>	<b>28</b>
	Jugendverbände (Mitgliedsverbände des Stadtjugendringes)	24
	Dachverbände (Zusammenschlüsse von Jugendverbänden)	4
§ 13	<b>Jugendsozialarbeit</b>	<b>23</b>
	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	5
	Mobile Jugendarbeit/Streetwork	9
	Jugendberatung (einschließlich Opferberatung)	3
	Sicherung des Schulerfolgs	5
	Jugendwohnen	1
§ 14	<b>Kinder- und Jugendschutz</b>	<b>7</b>
§ 16	<b>Familienbildung</b>	<b>15</b>
	Familienzentren	11
	Weitere Angebote	4

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 20.05.2021

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

### 4.3.2 Bewertung des Bestands

Leipzig hat vielfältige Angebote der Kinder- und Jugendförderung. Diese Vielfalt zeigt sich inhaltlich in den geförderten Maßnahmen und strukturell in der Anzahl und der unterschiedlichen Größe der freien Träger der Jugendhilfe. Dies entspricht dem gesetzlichen Anspruch nach § 3 Abs. 1 SGB VIII. Dieser besagt, dass die Jugendhilfe durch eine Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und eine Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gekennzeichnet sein soll.

Die Bewertung des Bestands lässt sich auf mehreren Ebenen vornehmen. Aus jugendhilferechtlicher Perspektive hat der Jugendhilfeausschuss die genannten Maßnahmen als sach- und bedarfsgerecht

zur Förderung bestätigt. Dabei trifft er regelmäßig auf Grundlage der Fachstandards und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und der Empfehlung der Verwaltung eine Förderentscheidung.

Aus der Perspektive, dass alle jungen Menschen Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit haben sollen, ist festzustellen, dass in allen Planungsräumen jeweils mehrere Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie mindestens ein Angebot der Familienbildung und der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork zur Verfügung stehen. Dieses Ziel wurde bereits 2012 im Fachplan beschrieben und konnte im Jahr 2019 gänzlich umgesetzt werden.

Neben den planungsraumbezogenen Angeboten stehen sogenannte stadtweite Angebote der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung. Einige spezialisierte Angebote sind oft nur wenige Male in der gesamten Stadt zu finden und erfordern eine erhöhte Mobilität, sowohl der jungen Menschen als auch der Träger selbst. Da Mobilität unter anderem vom sozioökonomischen Status abhängt, gilt es, die Fachkräfte der spezialisierten Angebote, beispielsweise der Kinder- und Jugendmedienarbeit, als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu nutzen und diese Angebote auch in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit flächendeckend zugänglich zu machen. Dadurch kommen wichtige Themen wie Medienarbeit und Suchtprävention bei jungen Menschen an.

### Strukturelle Bewertung und Rahmenbedingungen

Strukturell ist festzustellen, dass Leipzig in weiten Teilen über ein thematisch breites und flächendeckend gut verteiltes Angebots- und Maßnahmenspektrum der Kinder- und Jugendförderung verfügt. Die Planungsräume sind mit einer Grundinfrastruktur von offener Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung und Mobile Jugendarbeit/Streetwork ausgestattet. In der Stadt sind vielfältige Angebote der Jugendarbeit erreichbar – auch für junge Menschen aus den Gebieten der äußeren Stadt. Mit Blick auf die Schwerpunkträume lassen sich noch Entwicklungsbedarfe identifizieren: Insbesondere in Mockau und Lausen-Grünau fehlen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Attraktive Angebote benötigen gute räumliche Rahmenbedingungen. Das Finden von geeigneten Räumlichkeiten, die gut erreichbar sind, wird zunehmend schwieriger. Bei den bestehenden Angeboten gibt es teilweise Räume in gutem baulichen Zustand. Viele Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind allerdings in sanierungsbedürftigen Immobilien untergebracht.

Neben dem jugendhilferechtlichen Fachkräftegebot wurden in den durch den Jugendhilfeausschuss bestätigten Fachstandards besondere Qualifikationsanforderungen beschrieben. Die Erfüllung des Fachkräftegebotes ist wesentliche Voraussetzung für die professionelle Gestaltung der Angebote. Durch den angespannten Fachkräftemarkt ist die Besetzung von vakanten Stellen eine zunehmende Herausforderung.

Die Kinder- und Jugendförderung ist in Leipzig gekennzeichnet durch eine Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und eine Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. Es ist gesetzlicher Auftrag, diese Vielfalt zu erhalten und zu fördern. Die Qualität der Angebote ist heterogen, die Qualitätsentwicklung daher eine stete Aufgabe. Um für junge Menschen attraktiv und lebensnah zu sein, ist die Ausrichtung an deren Interessen und Bedürfnissen von großer Bedeutung. Dazu trägt die Ausrichtung an strategischen Zielen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung maßgeblich bei.

### Fachinhaltliche Bewertung

Grundlage der qualitativen und quantitativen Bewertung der einzelnen Teilleistungsbereiche bilden u. a. die qualifizierten Anträge und Sachberichte sowie deren Auswertung anhand standardisierter Bewertungsmatrizen, die statistischen Erhebungen aller geförderten Projekte und Maßnahmen im Leistungsbereich als auch Einschätzungen und Aussagen der Fachkräfte im Arbeitsfeld im Rahmen der Trägergespräche mit der Fachkoordination, der Vernetzung in den Facharbeitskreisen. Diese Facharbeitskreise dienen der kontinuierlichen und trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung der Teilleistungsbereiche. Dabei werden sowohl aktuelle Entwicklungen als auch Querschnittsthemen aufgegriffen und das gemeinsame Selbstverständnis weiterentwickelt. Durch die Facharbeitskreise wurden beispielsweise Fachstandards entwickelt, die durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurden und Anforderungen der Arbeit in den einzelnen Teilleistungsbereichen beschreiben. Damit ist ein gemeinsamer verbindlicher Rahmen als Anforderungsprofil etabliert, der deutlich zur Qualitätsentwicklung in den einzelnen



Arbeitsfeldern beigetragen hat. Die tatsächliche Bedarfsbeschreibung ergibt sich für jede Maßnahme entsprechend des Wirksamkeitsdialogs aus der konzeptionellen Beschreibung der Angebote und den hier ausgewiesenen Bedarfen. Die einzelnen Teilleistungsbereiche stellen sich wie folgt dar:

### *Offene Kinder- und Jugendarbeit*

Die 38 bestehenden Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Leipzig sind durch eine professionelle Arbeitsweise der Fachkräfte und ein hohes Engagement für die Belange junger Menschen gekennzeichnet. Besonders hervorzuheben ist die aktive Mitarbeit einer Vielzahl von Einrichtungen in den bestehenden Fachgremien zur planungsräumlichen Arbeit und zur fachlichen Weiterentwicklung des Leistungsbereichs.

80 % der Nutzer/-innen sind junge Menschen im Alter von zehn bis 18 Jahren, darüber hinaus sind die Besucher/-innen mehrheitlich männlich (vgl. Stadt Leipzig 2020a, S. 26 f.). Viele der Nutzer/-innen besuchen Förder- oder eine Oberschule und leben in einer Patchworkfamilie (vgl. Stadt Leipzig 2017c, S. 18–20).

Die konsequente Weiterentwicklung der Einrichtungen als sozialräumliche Grundinfrastruktur ist in den Planungsräumen unterschiedlich umgesetzt. Aufgrund der verschiedenen sozialräumlichen Besonderheiten, der personellen und sächlichen Ausstattung sowie des baulichen Zustandes der Einrichtungen bestehen zum Teil noch erhebliche Unterschiede in der Attraktivität und der Nutzung.

Hier gilt es künftig, den Voraussetzungen für eine partizipative, moderne, attraktive und inklusive Jugendarbeit wie auch einer fortschreitenden Digitalisierung sowohl inhaltlich als auch sächlich noch besser gerecht zu werden.

### *Kinder- und Jugendkulturarbeit*

In Leipzig gibt es neben zwei kommunalen Einrichtungen zehn Träger der freien Jugendhilfe, die im Rahmen der Kinder- und Jugendkulturarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII Angebote der kulturellen Bildung für junge Menschen unterbreiten. Im Zusammenspiel mit Trägern und Projekten, die vom Kulturamt der Stadt Leipzig gefördert werden, steht ein vielfältiges und attraktives Angebotsspektrum zur Verfügung. Auch wenn Angebote der Kinder- und Jugendkulturarbeit stadtweit wirken, so steht doch oft die Zugänglichkeit von Angeboten in einem engen Zusammenhang mit der räumlichen Lage. Die gegenwärtige Verortung der Kinder- und Jugendkulturzentren und ihre Spartenvielfalt ermöglicht die Versorgung eines jeden Planungsraumes mit jugendkulturellen Angeboten.

Alle Einrichtungen arbeiten auf einem hohen Niveau und mit viel Engagement. Die Einbindung in Netzwerke und Facharbeitskreise fördert die Abstimmung, Qualifizierung und Weiterentwicklung von Angeboten.

In den Sparten „Bildende und angewandte Kunst“ sowie „Darstellende Kunst“ werden die meisten Angebote durchgeführt. Gegenwärtig noch unterrepräsentiert sind insbesondere die Sparten „Literatur“ und Angebote im Bereich der „Jugendsubkulturen“. Viele Angebote, insbesondere spezialisierte, sind stark nachgefragt und haben Wartelisten.

Mit der Umsetzung der durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Fachstandards erfuhren die Angebote der Träger der freien Jugendhilfe mehr Unterstützung durch eine Erhöhung des Personalschlüssels. Der starken Nachfrage bestimmter Angebote kann jedoch nicht jedes Angebot immer mit dem vorhandenen Personal in Gänze gerecht werden. Hier ist künftig ein Abgleich mit dem Bedarf, den Besonderheiten der Nutzergruppen und dem erforderlichen Angebot notwendig.

### *Kinder- und Jugendmedienarbeit*

Medien sind inzwischen alltägliche Ausdrucksmittel für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Beim Erleben der Möglichkeiten benötigen sie Begleitung, Orientierung und Unterstützung. Dafür gibt es in Leipzig u. a. sechs spezialisierte Medieninitiativen nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII, die entweder selbst Träger der freien Jugendhilfe sind oder von einem solchen getragen werden. Diese unterbreiten für das gesamte Stadtgebiet vielfältige und ausdifferenzierte Angebote für verschiedene Zielgruppen in den Bereichen Medienpädagogik und Medienbildung. Die Fachkräfte der Angebote verfügen über einen hohen Kenntnisstand zu aktuellen Herausforderungen und reagieren mit großem Interesse und Flexibi-

lität auf die mediale Entwicklung der Lebenswirklichkeit junger Menschen. Die Einbindung in Netzwerke und Facharbeitskreise fördert dabei die Abstimmung und Qualifizierung. Durch die Zusammenarbeit der Medieninitiativen im Arbeitskreis Medienpädagogik werden darüber hinausjährlich eine Fachtagung und das Medienfestival „Visionale Leipzig“ organisiert und durchgeführt.

Vor dem Hintergrund einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft stellen sich die Medieninitiativen großen zusätzlichen Herausforderungen. In der eigenen Arbeit sind es beispielsweise die Auseinandersetzungen mit Datenschutz, Urheberrecht, persönlichkeitsrechtlichen Fragestellungen und online-basiertem Lehren und Lernen. Für die Nutzer/-innen stellt sich die große Herausforderung, sich in der vielfältigen Medienwelt zurechtzufinden, Inhalte kritisch zu hinterfragen, Potentiale und Gefahren zu erkennen, das eigene Nutzungsverhalten und das Nutzungsverhalten Dritter zu reflektieren und Medien produktiv und kreativ zu nutzen. Durch die genannten Themen ist der Bedarf hinsichtlich Medienbildung und Medienfachberatung deutlich gestiegen und kann nicht vollumfänglich bedient werden.

Mit der Umsetzung der durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Fachstandards erfahren die Medieninitiativen mehr Unterstützung durch die Erhöhung des Personalschlüssels. Der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche muss personell und mit räumlicher und technischer Ausstattung der Medieninitiativen entsprochen werden. Digitalisierung stellt ein Querschnittsthema in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe dar, mit dem sich die Fachkräfte aller Leistungsbereiche niedrigschwellig auseinandersetzen müssen (vgl. Kutscher 2020), auch dies stellt eine Herausforderung und Aufgabe für die Jugendmedieninitiativen der Stadt Leipzig dar.

### *Internationale Jugendarbeit*

Im Leistungsbereich der Internationalen Jugendarbeit sind in Leipzig aktuell zwölf Einrichtungen aktiv und in den Fachgremien vernetzt, eine erhält eine regelmäßige Förderung. Etwa die Hälfte der Einrichtungen setzt mindestens eine Maßnahme der Internationalen Jugendarbeit pro Jahr um, meistens handelt es sich dabei um eine Internationale Jugendbegegnung. Hier ist insbesondere das ehrenamtliche Engagement hervorzuheben.

Die Projektförderung für diese Maßnahmen wird von allen Einrichtungen überwiegend beim EU-Programm „Erasmus+“ zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport, im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP), bei den binationalen Jugendwerken, dem Freistaat oder bei Stiftungen eingeworben. Die Förderprogramme fördern nicht das Personal, das die Maßnahmen konzipiert, plant und umsetzt, sondern lediglich Sach-, Fahrt- und teilweise Honorarkosten. Zur Ergänzung der Projektförderung ist eine Personalkostenförderung sinnvoll, um die Projekte zu verstetigen.

Die bundesweite „Zugangsstudie“ zum internationalen Jugendaustausch zeigt, dass das Interesse junger Menschen für internationale Mobilität sehr hoch ist, nur ist das Wissen um die Angebote sehr gering. Die Untersuchung kommt auch zu dem Ergebnis, dass junge Menschen von den Angeboten mehr im schulischen Kontext, aber auch durch die lokalen Angebote der non-formalen Bildung bzw. der Jugendarbeit erfahren sollten (vgl. Becker und Thimmel 2019). Insofern sind Kooperationen zwischen der Internationalen Jugendarbeit, Oberschulen und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein richtiger Ansatz, der in Leipzig bereits besritten wird, aber noch deutlich ausgebaut werden sollte. Der Schwerpunkt kann dadurch auf den Zugang von benachteiligten jungen Menschen zu internationalen Begegnungen gelegt werden, weil diese – so die bundesweiten Ergebnisse der Studie – bis jetzt am wenigsten von den Angeboten der Internationalen Jugendarbeit erreicht werden.

### *Themenbezogene Angebote der Jugendarbeit*

Der Bereich der themenbezogenen Angebote der Jugendarbeit stellt sich sehr ausdifferenziert und besonders vielfältig dar. Beispielsweise bieten Angebote wie die Bauspielplätze ganz eigene Zugänge für junge Menschen und schaffen so einen Mehrwert für die Jugendhilfelandschaft. Hier ist insbesondere Platz für Innovation und neue Projektideen.

### *Geschlechterreflektierte Kinder- und Jugendarbeit*

Über mehrere Jahrzehnte wurde geschlechterreflektierende Arbeit hauptsächlich als geschlechts-homogene Arbeit für Mädchen und Jungen gedacht, wobei diese insbesondere in koedukativen An-

geboten stattfand. Es galt als wichtig, dass nur jeweils sozialpädagogische Fachkräfte des gleichen Geschlechts geschlechterreflektierend arbeiten können. Dieser Grundsatz wurde dadurch begründet, dass Fachkräfte auf Grund ihrer gleichen Geschlechtszugehörigkeit ähnliche strukturelle, persönliche und gesellschaftspolitische Erfahrungen haben und daher in ihren Lebensentwürfen auch Vorbildcharakter haben können. In Vernetzung mit Institutionen, wie unter anderen den Fachstellen Jungen- und Mädchenarbeit, entwickeln sich aber neue, innovative Ansätze in der gendersensiblen Arbeit in Leipzig. Die Bedürfnisse junger Menschen sollen auch den Eltern und den Fachkräften der Kinder- und Jugendförderung nahegebracht werden, um für geschlechtersensible und geschlechterreflektierende Arbeit zu sensibilisieren. Um dies zu koordinieren und fachlich weiterzuentwickeln, werden unter anderem die Fachstelle Mädchenarbeit und die Fachstelle Jungenarbeit gefördert. Ziel ist es dabei, den jugendhilferechtlichen Auftrag und die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

### *Jugendverbandsarbeit*

Die Jugendverbandsarbeit wächst in den bestehenden Jugendverbänden und Dachverbänden in Leipzig, zusätzlich kommen neue Verbände hinzu. Die Leipziger Jugendverbandslandschaft ist vielfältig: Ihre Mitgliedszahlen reichen von 20 bis weit über 10.000 Mitglieder, manche Verbände sind nur in einem Stadtteil aktiv, andere wiederum haben Gruppen über die gesamte Stadt verteilt. Einige Verbände haben eigene Räumlichkeiten, die ihnen beispielsweise ihr Erwachsenenverband oder eine Kirchengemeinde zur Verfügung stellt, andere Verbände haben selbst angemietete Räumlichkeiten. Teilweise haben kleine Jugendverbände aber auch Schwierigkeiten passende, selbstverwaltete Räume zu finden. Hier besteht Handlungsbedarf.

Der größte Teil der Jugendverbandsarbeit ist ehrenamtlich organisiert. Nur in den größten Verbänden unterstützen Hauptamtliche die Arbeit der ehrenamtlichen Mitglieder in organisatorischen Dingen oder in der Bildungsarbeit. Auch kleinere Verbände melden immer mal wieder Bedarf an Hauptamtlichkeit innerhalb der eigenen Strukturen an. Der Stadtjugendring Leipzig e. V. nimmt als Zusammenschluss der Jugendverbände eine begleitende, beratende und unterstützende Funktion der ehrenamtlichen Tätigkeit durch hauptamtliche Professionalität vor Ort ein.

Die Förderung der Jugendverbände wurde für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erhöht; dass weitere Wachstum der Gruppen ist durch eine nachhaltige Förderung zu stärken. Insbesondere ist hier eine verstärkte Förderung in die Breite sowie von Räumlichkeiten für die Gruppenstunden wünschenswert. Gleichzeitig muss der Zugang zur Förderung einfacher und für Ehrenamtliche verständlicher werden

### *Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit*

Die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit verfügt über ein gut funktionierendes Netzwerk aus sechs geförderten Angeboten, die stadtweit agieren. Zu beobachten ist, dass die Anzahl junger Menschen aus bestimmten Zielgruppen, beispielsweise Jugendliche mit psychosozialen Problemlagen oder psychischen Auffälligkeiten, die nicht von den guten Rahmenbedingungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt profitieren können, zunimmt. Deren hauptsächliche Probleme liegen beispielsweise in der zunehmenden Verschuldung, in stoffgebundenen und stoffungebundenen Süchten, längerer Schulabstinenz, familiären Problemlagen sowie junger Elternschaft. Weiterhin ist das Thema der Wohnungssuche stärker in den Mittelpunkt gerückt, da der immer angespanntere Wohnungsmarkt eine wachsende Hürde für Verselbständigung und selbstbestimmtes Leben darstellt. Im Kontext der hohen Zahl junger Menschen, die ohne Abschluss die Schule verlassen, müssen die erfolgversprechenden Maßnahmen zusätzlich gestärkt werden, bei denen die Nachfrage die aktuellen Kapazitäten übersteigt. Die Problemlagen der jungen Menschen sind bei der personellen Ausgestaltung der Maßnahmen zu berücksichtigen, insbesondere durch multiprofessionelle Teams.

Im Bereich der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit wirkt die *Jugendberufsagentur „Haus der Jugend“* an der Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren der Rechtskreise des SGB II, SGB III und SGB VIII, Schulen und sonstigen Beratungs- und Unterstützungsleistungen für junge Menschen zwischen 16 und 27 Jahren im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf oder die Berufsausbildung. Die Zusammenarbeit mit den Schulen wird durch das Modellprojekt „InVeSt“ verstärkt und ermöglicht so den Zugang zu schwer erreichbaren jungen Menschen und damit deren zielgerichtete Beratung und Unterstützung. Themenfelder der Jugendberufsagentur sind die Berufs- und Ausbildungs-

orientierung, Praktikumsvermittlung, Hilfe bei persönlichen Problemlagen und die Orientierungshilfe im Bereich Überbrückung und Nachholen von Schulabschlüssen.

### *Mobile Jugendarbeit/Streetwork*

Der Leistungsbereich Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist im Jahr 2019 deutlich gewachsen, was in der Berücksichtigung gestiegener Bedarfe insbesondere in den Schwerpunkträumen begründet ist. Aktuell arbeiten sieben Teams in freier und drei Teams in kommunaler Trägerschaft in diesem Bereich. Ziel der Arbeit ist es, die Lebensbedingungen junger Menschen nachhaltig zu verbessern, die Entwicklung von Lebensbewältigungsstrategien zu fördern sowie gesellschaftliche Teilhabe und eine positive Lebensgestaltung zu ermöglichen. Mobile Jugendarbeit/Streetwork arbeitet sozialraumorientiert und trägt dadurch zu einem aktiven Gemeinwesen bei. Dafür agiert sie in einem breiten Netzwerk, vertritt dabei die jungen Menschen parteilich und motiviert sie dazu, gesellschaftliche Prozesse mitzugestalten.

Die aktuellen Angebote im Leistungsbereich werden insgesamt als ausgelastet eingeschätzt, konzentrieren sich jedoch nur auf einzelne Ortsteile. Die bestehenden Angebote sind zu sichern und entsprechend der Bedarfserhebungen zu entwickeln.

### *Jugendberatung*

Für den Bereich der Jugendberatung gibt es ein zentrales Angebot. Dafür kann festgestellt werden, dass sich die angebotenen Beratungen direkt und bedarfsgerecht an den Lebenswelten und Themen junger Menschen orientieren und Informations-, Bildungs- und Präventionsveranstaltungen genauso wie die Beratungen sehr gut angenommen werden. Im Teilleistungsbereich Jugendberatung muss allerdings ganzjährig mit einer Warteliste gearbeitet werden, die in der Vergangenheit zeitweise sogar geschlossen werden musste. Es wird geschätzt, dass ein Viertel der angemeldeten jungen Menschen durch diese Wartezeit nicht mehr erreicht werden können. Zudem stellen sich Einzelfälle zunehmend als komplexer und langwieriger heraus. Ob diese zunehmenden Anforderungen durch die personelle Aufstockung im Jahr 2019 aufgefangen werden können, muss geprüft werden. In Abhängigkeit von diesem Ergebnis sind eine Stärkung der zentralen Beratungsstelle und auch der Aufbau einer Außenstelle in einem Planungsraum mit besonders hohem Bedarf in Erwägung zu ziehen. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern niedrigschwellige Beratungsangebote für besondere Zielgruppen in Betracht zu kommen, um Übergangsstrukturen aus anderen Hilfen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen.

### *Sicherung des Schulerfolgs*

Die verschiedenen Angebote zur Sicherung des Schulerfolgs stellen ein stabiles Angebot dar. Hinsichtlich Konzeption und Zusammenarbeit mit Schule sind die Maßnahmen an aktuellen Bedarfen auszurichten und weiterzuentwickeln. Dabei sind auch neue Ansätze zu erproben.

### *Jugendwohnen*

Mit der Förderung des Jugendwohnens ist ein Angebot zur Befähigung und Lebenskompetenzsteigerung für junge Menschen, die beim eigenständigen Wohnen Hilfe und Unterstützung benötigen, geschaffen worden. Mit dem Jugendwohnen kann jungen Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, nachhaltig geholfen werden. Jugendwohnen kann dabei auch der Verselbständigung dienen und bei der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung durch Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen Unterstützung bieten. Der hohe Bedarf zeigt sich an ständig vermieteten Wohnungen und der starken Nachfrage.

### *Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*

In Leipzig bieten derzeit fünf Träger sieben Maßnahmen und Projekte im Leistungsbereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz an. Der Zugang junger Menschen zu diesen Angeboten erfolgt hauptsächlich über die Schule. Die Hauptnutzer/-innen der Angebote sind junge Menschen im Alter von zehn bis 18 Jahren. Das Geschlechterverhältnis der Nutzer/-innen ist, bedingt durch formale Zugänge, in der Regel ausgeglichen. Eltern sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bilden darüber hinaus ebenfalls eine Hauptzielgruppe des Leistungsbereichs. So wurden u. a. im Jahr 2018 über 6.000 Personen aus dieser Gruppe mit Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht.

Die Angebote und Maßnahmen zeichnen sich durch eine große Methoden- und Themenvielfalt aus. Die Leistungserbringer haben einen hohen Kenntnisstand zu aktuellen und themenspezifischen Gefährdungslagen und reagieren mit einer hohen Flexibilität bei der Verwirklichung zielgruppenspezifischer Angebote. Die Fachkräfte arbeiten konzeptgebunden und handeln theoriegeleitet und wissenschaftsbauiert. Insbesondere innerhalb der suchtpreventiven Angebotsstruktur sind Kooperationen mit anderen Partnern und komplementäre Zugänge erforderlich.

Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist die Zusammenarbeit mit den Schulen ein wesentlicher Zugang zu den Zielgruppen. Die Anfragen konnten trotz Steigerung der Förderung in den Haushaltsjahren 2019/2020 nur teilweise gedeckt werden. Wesentliche Aufgaben für die Weiterentwicklung und die bedarfsadäquate Entwicklung von Maßnahmen im Leistungsbereich sind eine Kapazitätserweiterung parallel zur wachsenden Schülerzahl sowie eine qualifizierte Arbeit mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Dadurch können die sozialpädagogischen Fach- und Lehrkräfte gezielt und themenbezogen in ihrer eigenen Handlungskompetenz gestärkt werden und entsprechende Angebote initiieren.

### *Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie – Familienbildung*

Die Familienbildung ist ein wichtiges Angebot zur Befähigung von Eltern zur Erziehung ihrer Kinder. Sie unterbreitet zusätzlich Präventions- und Bildungsangebote im Sozialraum. Im Jahr 2019 konnte erstmals in allen sechs Planungsräumen ein Familienzentrum installiert werden. Alle Einrichtungen arbeiten nach den, durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen, Fachstandards.

Die Familienbildung ist im Fachplan Kinder- und Jugendförderung 2012 erstmals als Schwerpunkt aufgenommen worden. Die Maßnahmen verstehen sich als präventive Bildungsarbeit zu familienrelevanten Themen. Sie vermitteln Kompetenzen für das Alltagsleben. Im Mittelpunkt stehen dabei zum einen Angebote der universellen Prävention, das heißt Angebote, die sich an alle Eltern richten und zum anderen Maßnahmen der gezielten Prävention, die sich an Familien mit spezifischen Bedarfslagen richten.

Die 14 Maßnahmen der Familienbildung – davon arbeiten zehn sozialraumorientiert und vier stadtweit – sind etablierte Angebote und haben sich als geeignet erwiesen, durch frühzeitige Unterstützung potenzielle Problementwicklungen in verschiedenen Lebens- und Familienphasen zu vermeiden. Zwischen den Akteurinnen und Akteuren der Familienbildung bestehen dabei enge Kooperationen. Diese ermöglichen eine effektive Netzwerkarbeit. Schwerpunktsetzungen und Angebote sind aufeinander abgestimmt und stellen ein breites und bedarfsorientiertes Angebot für Eltern bereit. Handlungsschwerpunkt in den kommenden Jahren muss der Ausbau interkultureller Angebote und die Entwicklung der Mobilität der Angebote sein.

### **4.3.3 Bedarfserhebung**

#### **Jugendhilferechtliche Einordnung**

Junge Menschen haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung, durch die sie gleichzeitig dazu befähigt werden, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, eigene Lebensentwürfe zu realisieren und soziale Kompetenzen zu erweitern. Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung richten sich direkt an junge Menschen und stellen ihre subjektiven Erfahrungen, Themen, Wünsche und Bedürfnisse in den Mittelpunkt. Dabei reflektieren sie kritisch ungleiche Bedingungen, unter denen junge Menschen aufwachsen, und wirken einer realen oder potenziellen Benachteiligung entgegen.

Grundlage der Bedarfsbeschreibung sind die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse junger Menschen. Dabei werden sowohl die Einschätzungen und Feststellungen der Einrichtungen, Maßnahmen und Angebote selbst als auch Ergebnisse von Jugendbeteiligungsprozessen und Jugendbefragungen genutzt, um einen Überblick über bereits vorliegende Beschreibungen und Auswertungen zu erhalten. Diese werden entsprechend der Grundausrichtung des SGB VIII und den strategischen Zielen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung bewertet und in konkrete Maßnahmen übersetzt. Diese werden im Jugendhilfeausschuss fachlich und hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit geprüft. Über die Art und Höhe der Förderung einer Maßnahme oder eines Angebotes entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Kinder- und Jugendhilfeplanung enthält konkrete fachliche und jugendhilfepolitische Zielsetzungen, deren Umsetzung sowohl über die Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses und der Ausrichtung des Handelns der Verwaltung des

Jugendamt als auch über die gemeinsame Verantwortung erfolgt. Als Planungsinstrument bietet die Kinder- und Jugendhilfeplanung Orientierung in Bezug auf die zukünftige Ausrichtung, ohne dass sich daraus zugleich Rechte von Leistungserbringern begründen. Die Planung im Leistungsbereich der Kinder- und Jugendförderung ist sowohl an den Planungsraumstrukturen als auch an den einzelnen fachlichen Anforderungen der einzelnen Teilleistungsbereiche ausgerichtet. Dabei wird berücksichtigt, dass viele Angebote planungsraumübergreifend tätig sind und spezifische Angebote, die strukturell nicht einem Teilleistungsbereich zugeordnet sind, jeweils auch eigene Anforderungen und Ausrichtungen mit sich bringen.

Die Förderung der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit ist Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Ausgestaltung der Maßnahmen der Kinder und Jugendförderung ist Aufgabe der Träger der freien Jugendhilfe; dazu werden diese vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 74 SGB VIII gefördert. Grundlage der Förderung ist die Feststellung des jugendhilfeplanerischen Bedarfs.

**„In diesem Sinne ist der Begriff des ‚Bedarfs‘ normativ unter Berücksichtigung der Adressatenwünsche, der Standards des SGB VIII und der fachlichen und fachpolitischen Ziele des zuständigen Jugendhilfeträgers zu bestimmen. Als Bedarf wird letztlich das festgestellt, was an Bedürfnissen der Betroffenen anerkannt und als politisch gewollt und finanzierbar definiert wird. Dabei gilt es, die fachlich-normativen Aspekte bei der Bedarfsermittlung auszuweisen, damit diese ggf. gegenüber politisch-normativen Vorgaben und Restriktionen benannt und mögliche Differenzen zwischen Bedürfnissen, fachlichen Forderungen und politisch Gewolltem und Finanzierbarem sichtbar bleiben“ (Tammen 2019, Rn. 12).**

Die Bedarfserhebung findet dazu auf zwei Ebenen statt. Auf der gesamtplanerischen Ebene stehen inhaltliche und strukturelle Rahmenbedingungen, wie die strategischen Zielstellungen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung und die durch den Jugendhilfeausschuss beschlossenen Fachstandards im Mittelpunkt. Sie geben Handlungsorientierung, tragen zur Planungssicherheit bei und beinhalten die von Adressatinnen und Adressaten ermittelten Interessen und Bedürfnisse junger Menschen und deren Familien. Auf der Ebene der Maßnahmen bringen die Träger der freien Jugendhilfe die Rahmenorientierung mit den von ihnen ermittelten sozialräumlichen und inhaltlichen Bedarfen zusammen. Die weitere Ausführung nimmt hier den Blick auf die gesamte Stadt sowie alle jungen Menschen und ihre Familien. Wesentlich ist die Bedarfserhebung für die Maßnahmen vor Ort. Dafür verfügen die Fachkräfte in den Angeboten über die notwendige Expertise. Spezifische Aufgabe aller Projekte und Maßnahmen ist es dabei, die Interessen und Wünsche junger Menschen aufzunehmen und in die Fachgremien zu tragen. Über die tatsächlichen Bedarfe und deren Umsetzung entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Interessen und Wünsche der jungen Menschen werden in den Maßnahmen erfasst und über geeignete Instrumente, z. B. die Schülerbefragung (vgl. Stadt Leipzig 2015a), die Nutzerbefragung in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Stadt Leipzig 2017c) sowie weiteren Untersuchungen (vgl. Stadt Leipzig 2020a) auf städtischer Ebene erfasst. Komplettiert werden diese durch Publikationen auf Landes- und Bundesebene, wie dem Jugendbericht der Bundesregierung, der Kinder- und Jugendhilfestatistik oder Positionspapieren von Spitzenverbänden. Auf räumlicher Ebene bildet das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ zentrale Handlungsschwerpunkte ab. Diese werden ergänzt um die strategischen Ziele der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung, die die fachlichen Ziele des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe darstellen. Ausgehend davon werden Bedarfe wie folgt erhoben:

- durch Verbände und Interessenvertretungen junger Menschen, insbesondere den Stadtjugendring, StadtSchülerRat und Jugendparlament,
- durch Träger der freien Jugendhilfe in den Maßnahmen, diese werden in Gremien und Sachberichten dargestellt,
- durch die Stadtverwaltung Leipzig anhand der Auswertung und Interpretation vorliegender Daten (Sachberichte der Träger, Gremien, Berichte),
- durch die Auswertung und Diskussion zu fachlichen und fachpolitischen Positionen und aktuellen Forschungserkenntnissen in Fachgremien und dem Jugendhilfeausschuss und
- durch empirische Untersuchungen, z. B. in Form von Befragungen von jungen Menschen, Explorationen und Interviews.

Die Anerkennung von Bedarfen ist dabei immer ein Aushandlungsprozess zwischen Politik, Trägern der freien Jugendhilfe und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Abschließend entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Förderung von Angeboten und Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen.

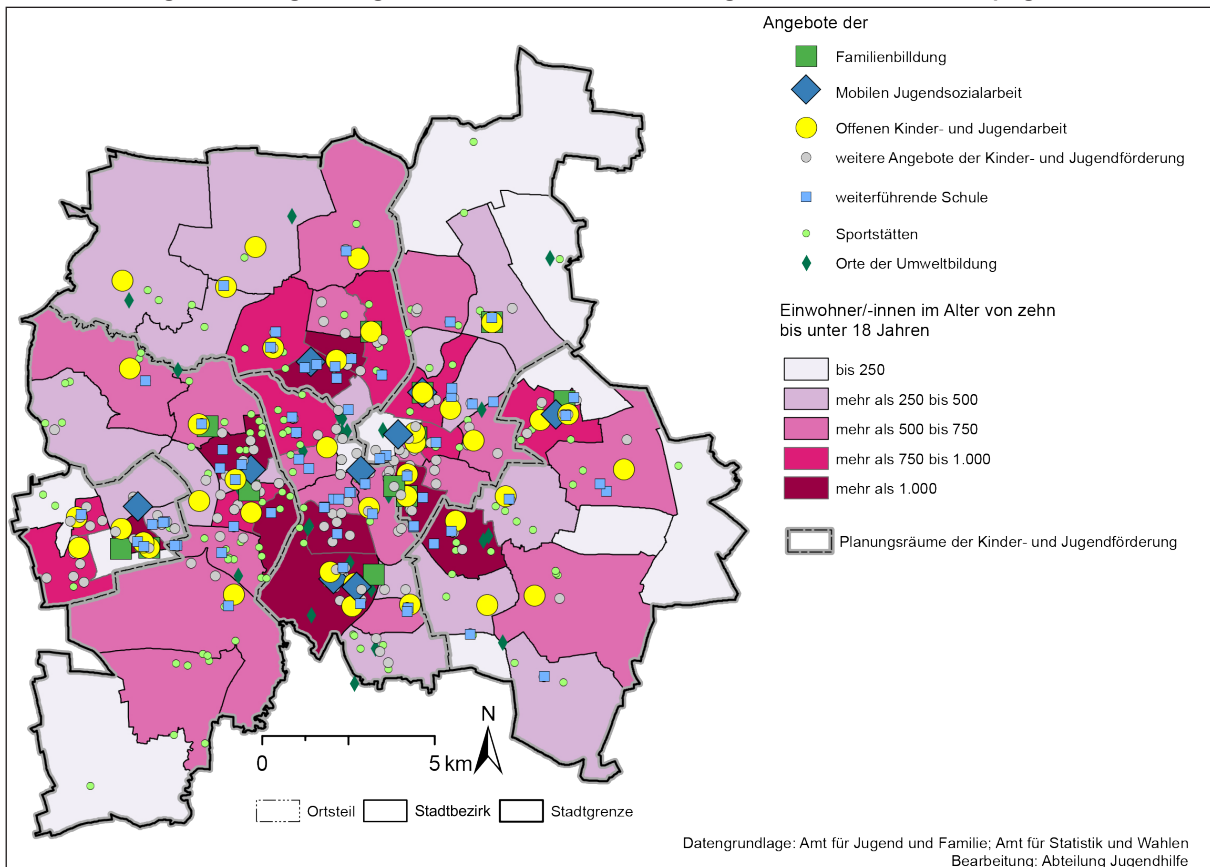
**Beschreibung von Bedarfen**

Die Übersetzung der Bewertung des Bestands sowie der auf vielen Ebenen bestehenden Bedarfe in die Jugendhilfelandchaft ist vielschichtig und darf der Priorisierung und Förderentscheidung durch den Jugendhilfeausschuss nicht vorgreifen. Zur Darstellung des Bedarfes auf struktureller Ebene lassen sich dennoch leistungsbereichsbezogene Aussagen treffen.

**Planungsraumbezogene Angebote**

Zur Bereitstellung von Angeboten im Nahbereich junger Menschen und ihrer Familien besteht in allen Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung. Beide Bereiche haben präventiven Charakter und richten sich an alle jungen Menschen und ihre Familien. Für besondere Problemlagen wird Mobile Jugendarbeit/Streetwork benötigt, daher sind deren Angebote in allen Planungsräumen verortet. Die nachfolgende Karte zeigt die Anzahl der jungen Menschen im Alter von zehn bis unter 18 Jahren je Ortsteil. Die Punkte stellen die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dar und zeigen ein flächendeckendes Angebot vor allem in den Ortsteilen, in denen viele junge Menschen zu Hause sind. Für einzelne Standorte gibt es gleichwohl Veränderungsbedarfe.

**Karte 7: Planungsraumbezogene Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Leipzig**



Die Karte zeigt, dass insbesondere in Schwerpunktgebieten der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung die Einrichtungen stark besucht werden.

Beim Blick auf die Familienzentren und Familienbildungsangebote zeigt sich eine ungleiche Verteilung in der Stadt. Da Familienbildung eine starke räumliche Wirkung hat und so die Zielgruppe vor Ort gut erreicht werden kann, sollten in jedem Planungsraum der Kinder- und Jugendförderung drei Familienzentren bzw. Familienbildungsangebote fest verankert werden. Hierbei geht es weniger um den Bezug zur Anzahl der Eltern als um die flächendeckende Bereitstellung von präventiven Angeboten. Die Mobile

Jugendarbeit/Streetwork ist bedarfsadäquat aufgestellt. Wegen der Großflächigkeit von Planungsräumen werden mittelfristig weitere Bedarfe geprüft.

Deutlich wird, dass die Kinder- und Jugendhilfeplanung sich stringent an das vom Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ eingeforderte Angebot der Kinder- und Jugendarbeit in allen Schwerpunkträumen ausrichtet (vgl. Stadt Leipzig 2018, S. B-3 ff.), aber damit nicht den Anspruch verliert, für alle junge Menschen gute Möglichkeiten für ein vielschichtiges und abwechslungsreiches Freizeitverhalten und außerschulische Bildungsgelegenheiten in der gesamten Stadt vorzuhalten. Die 39 Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind im gesamten Stadtgebiet verteilt. Die Karte zeigt, dass eine bedarfsadäquate Förderung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf einem hohen Niveau gegeben ist.

Die Bereitstellung von Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird auch von jugendhilfenahen und externen Angeboten beeinflusst und ergänzt. Insbesondere die Ganztagsangebote der Schulen stellen eine sinnstiftende und wertevermittelnde Möglichkeit der Freizeitgestaltung dar. Einer engen Abstimmung zwischen den jeweils betreffenden Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe kommt daher eine hohe Bedeutung zu, um Doppelungen in der Angebotsstruktur für Freizeit- und außerschulische Bildungsgelegenheiten junger Menschen zu vermeiden.

Des Weiteren findet Kinder- und Jugendarbeit insbesondere auch in Jugendverbänden, wie beispielsweise der Jugendfeuerwehr, den Jugendgruppen der Kirchen sowie in Sportvereinen statt. Dieses zivilgesellschaftliche Engagement hat einen hohen Stellenwert, den der Gesetzgeber durch § 12 SGB VIII besonders betont. Es ist daher zu begrüßen und stellt für viele junge Menschen einen wichtigen Sozialisationsort dar. Kinder- und Jugendarbeit findet folglich an vielen Orten und in unterschiedlichen Angebotsformen statt – die Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist eine davon.

Bei allen sozialpädagogischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und dem Anliegen, gesamtstädtisch mit Maßnahmen und Einrichtungen präsent zu sein, ist es besonders zu fördern, dass junge Menschen sich auch selbst Raum nehmen und gestalten. Sei es für spontane, selbstorganisierte sowie unbegleitete Freizeitaktivitäten oder außerschulisches Lernen.

Für die einzelnen Planungsräume bedeutet dies folgenden Veränderungsbedarf:

### *Nord*

Die sieben offenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit liegen weit verteilt. Für die Deckung der Bedarfe im Aufmerksamkeitsgebiet Gohlis-Nord (Kapitel 5.4.6) soll die Einrichtung aus Lützschena-Stahmeln dorthin umziehen. Zum bestehenden Familienbildungsangebot sind zwei weitere einzurichten. Im Bereich der Mobilien Jugendarbeit/Streetwork ist ein erhöhter Bedarf vorhanden, der aktuell nicht durch das bestehende Angebot bearbeitet werden kann. Die Bedarfe in diesem Gebiet sind zu prüfen, um auch dort ausreichend wirken zu können.

### *Ost-Nordost*

Die acht Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können nur teilweise den Bedarf in Mockau-Süd decken (5.4.1). Hier ist ein Angebot der Jugendarbeit zu etablieren. Mit drei Familienbildungsangeboten ist dieser Planungsraum adäquat ausgestattet. Im Bereich der Mobilien Jugendarbeit/Streetwork ist dringend die Versorgung der Randlagen zu prüfen, um insbesondere in den Schwerpunkträumen (z. B. Mockau) ausreichend wirken zu können.

### *Ost-Südost*

Dieser Planungsraum ist mit sechs offenen Angeboten aktuell adäquat ausgestattet, die Versorgung der Randgebiete mit Jugendarbeit ist fortlaufend zu prüfen. Im Bereich der Familienbildung sind zwei weitere Angebote notwendig.

### *Mitte-Süd*

Sechs Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen mit ihren vielfältigen Profilen und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und außerschulischen Bildung einen bedeutenden Teil der Jugendhilfeinfrastruktur im Planungsraum dar. Die Anzahl und Verteilung der offenen Einrichtungen ist aus-



reichend und ermöglicht den Zielgruppen eine gute Erreichbarkeit sowie den Fachkräften die Arbeit in sozialräumlichen Bezügen. Es besteht jedoch Handlungsbedarf in der Implementierung von zwei weiteren Familienbildungsangeboten.

### *Westen*

Der Planungsraum ist mit sechs offenen Einrichtungen und zwei Familienzentren gut versorgt. Um auch die Randlagen und das Aufmerksamkeitsgebiet Kleinzschocher mit Familienbildung zu erreichen, ist ein weiteres Angebot notwendig. Auch hier ist die Versorgung der Randgebiete mit Mobiler Jugendarbeit/Streetwork bzw. Jugendarbeit fortlaufend zu prüfen.

### *Grünau*

Die vier Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in Grünau überdurchschnittlich stark in Anspruch genommen, hinzu kommen soziale Problemlagen im Planungsraum. Um auch die jungen Menschen in Lausen-Grünau (WK 8) zu erreichen, ist dort ein neues Angebot etabliert. Ebenso besteht Bedarf für ein weiteres Familienbildungsangebot.

### **Stadtweit ausgerichtete Angebote**

Alle Angebote, die nicht Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienbildung (mit Ausnahme der sozialraumorientierten Familienbildungsprojekte) oder Mobilen Jugendarbeit/Streetwork sind, haben einen stadtweiten Bezug. Für die Angebote der Kinder- und Jugendmedienarbeit, der Jugendkulturarbeit und den themenbezogenen Angeboten geht es um die nachhaltige Gestaltung einer vielfältigen und attraktiven Landschaft an Angeboten. Für die Jugendverbandsarbeit sind Räume, die von jungen Menschen selbst verwaltet werden können, um Gruppenarbeit zu gestalten, eine wesentliche Voraussetzung für Stabilität und Wachstum. Darüber hinaus bietet es sich perspektivisch an, Angebote der Selbstorganisation und Selbstvertretung junger Menschen außerhalb institutioneller Strukturen im Rahmen pädagogisch begleiteter Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Für die Leistungen der Jugendsozialarbeit geht es um die zielgruppengerechte Ausstattung. Die Angebote des erzieherischen Jugendschutzes sind, entsprechend dem Wachstum der Schülerzahlen in Leipzig, auszubauen.

Zur Umsetzung der stadtweit ausgerichteten Maßnahmen sind diese in vergleichbarem Umfang wie die planungsraumbezogenen Leistungen auszugestalten.

### **4.3.4 Ausrichtung an allen Kindern und Jugendliche und ihren Lebenswelten**

Alle Angebote der Kinder- und Jugendförderung richten sich an alle jungen Menschen und ihre Familien. Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Alle Angebote sind dabei lebensweltorientiert auszugestalten. Zur Beschreibung der Lebenswelten junger Menschen in Leipzig gibt es fundierte Erkenntnisse. Die Studie „Jugend in Leipzig 2015“ zeigt ein vielfältiges Interesse im Freizeitbereich. Häufige Freizeitbeschäftigungen sind, neben „ausruhen und erholen“ vor allem Treffen mit Freunden. Die ist, vor allem bei Kindern, oft im Sportverein der Fall. Rund 9 % der befragten Schüler/-innen nutzten regelmäßig einen Jugendtreff oder ein soziokulturelles Zentrum. Die jungen Menschen, die von den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht erreicht wurden, gaben als häufigste Gründe an, dass sie kein Interesse bzw. keine Zeit hätten oder dass die Angebote für sie nicht attraktiv seien (vgl. Stadt Leipzig 2015a, S. 65 f.).

Die „Nutzerbefragung in offenen Freizeiteinrichtungen“ von 2017 macht deutlich, dass die jungen Menschen, die die Einrichtungen nutzen, meist Förder- und Oberschulen besuchen, dass ihre Eltern oft alleinerziehend sind oder in Patchwork-Konstellationen leben und diese oft nicht vollzeitbeschäftigt oder nicht erwerbstätig sind (vgl. Stadt Leipzig 2017c, S. 18–22).

Um eine Vielfalt und soziale Durchmischung in den Angeboten zu erreichen, ist die zeitgemäße und attraktive Ausgestaltung der Angebote durch Lebensweltorientierung und Partizipation von höchster Bedeutung. Nur so kann die Reichweite erhöht werden.

Ausgangspunkt für die fachliche Gestaltung der Maßnahmen muss daher sein:

- Junge Menschen zu unterstützen, ohne sie zu bevormunden. Es geht um die Förderung der zunehmenden Selbstbestimmung und Eigenständigkeit.
- Unterschiedliche Erziehungsvorstellungen zu realisieren. Im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist es wichtig, unterschiedliche und wertorientierte Angebote zu unterbreiten, die unterschiedliche Biografien, sozioökonomische und kulturelle Herkunft, Geschlecht, sexuelle Identität und Orientierung und persönliche Ressourcen berücksichtigen.
- Menschen werden in ihren Lebenslagen akzeptiert; diese sind Ansatzpunkt sozialpädagogischen Handelns. Dabei bedeutet Lebensweltorientierung, dass gemeinsam mit den Adressaten der Angebote entsprechende Maßnahmen und Perspektiven entwickelt werden.
- Ein offenes und breites Bildungsverständnis, das alle Sozialisationsfelder und deren Zusammenwirken zum Ziel hat und vielfältige Methoden einsetzt, ist Grundlage der Arbeit (vgl. Bundesregierung 2005, S. 80–102). Kinder- und Jugendarbeit leistet durch die Begleitung von Selbstfindungsprozessen einen wesentlichen Beitrag zu außerschulischen und außerfamiliären Zusammenhängen. Darüber hinaus besteht ein jugendhilferechtlicher Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit.

Inklusion meint mit Blick auf die jungen Menschen und ihre Familien den gleichberechtigten, strukturellen Zugang zu allen sozialen Systemen – wie Bildung, Arbeit, Freizeit, Mitwirkung in politischen und gesellschaftlichen Prozessen – und erfordert auch den Abbau von Zugangsbarrieren in Angeboten der Kinder- und Jugendförderung. Dazu gehören barrierefreie Zugänge zu den Angeboten sowie barrierefreie Informations- und Kommunikationswege. Dies kann beispielsweise durch die Angabe des Grades der Barrierefreiheit, die Schaffung baulicher Zugänge oder einem inklusiven Konzept für die offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelingen. Dies ist auch das Ziel der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts. Die Maßnahmen und Angebote der Jugendarbeit müssen *„in der Regel für junge Menschen mit Behinderungen zugänglich und nutzbar sein“*, das heißt: *„Junge Menschen mit Behinderungen sollen grundsätzlich an den Angeboten der Jugendarbeit partizipieren unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedarfe“* (Bundesregierung 2021, S. 80).

Die dargestellten Grundlagen der Ausrichtung der Angebote an alle jungen Menschen lassen sich in den folgenden, allgemeinen Grundprinzipien der Kinder- und Jugendförderung konkretisieren. Diese stellen die fachliche Grundlage für alle Angebote in diesem Leistungsbereich dar.

### *Lebensweltorientierung*

Alle Maßnahmen und Angebote der Kinder- und Jugendförderung orientieren sich an jungen Menschen, ihren Bedürfnissen und ihren Perspektiven. Sie berücksichtigen die Lebenslagen ihrer Zielgruppen, richten danach ihre Angebote aus und greifen dabei die konkreten Erfahrungen und Sichtweisen ihrer Nutzer/-innen auf. Damit gewährleisten sie, dass pluralisierte und individualisierte Vorstellungen junger Menschen zu den eigenen Lebensentwürfen und gesellschaftlichen Prozessen zur Geltung kommen und zum Gegenstand von Kommunikation und Interaktion werden. Sie unterstützen die zunehmende Eigenständigkeit und Fähigkeit zur Selbstbestimmung. Lebensweltorientierung erfordert deshalb ein umfassendes Partizipationsverständnis, nach dem vielfältige Ausdrucksformen der Mitgestaltung, der Mitbestimmung, der Selbstbestimmung und der Eigenorganisation gefördert werden sowie soziale Aushandlungsprozesse initiiert und fachlich begleitet werden. Vor dem Hintergrund gesellschaftlich erzeugter Ungleichheiten und der konkreten Benachteiligungserfahrungen junger Menschen ist eine lebensweltorientierte Ausgestaltung der Angebote in der Kinder- und Jugendförderung darauf ausgerichtet, soziale Gerechtigkeit in der Unterschiedlichkeit von individuellen Lebenssituationen zu konkretisieren und Benachteiligungen vorzubeugen bzw. abzubauen. Sie stellen eine wichtige Unterstützung für junge Menschen dar, durch die sie befähigt werden, den eigenen Alltag gelingend zu bewältigen sowie bewusste, reflektierte Entscheidungen nach ihren persönlichen Vorstellungen eines glücklichen und erfüllten Lebens zu treffen. Dazu gehört ebenfalls die Auseinandersetzung mit entwicklungsgefährdenden Einflüssen. Im Rahmen einer lebensweltorientierten Ausrichtung wird anerkannt, dass sich die gesellschaftlichen Anforderungen an junge Menschen verändert haben und Übergänge deshalb nicht immer gelingen. Aus diesem Grund richten sich die Angebote auch an junge Erwachsene.

### *Sozialraumorientierung*

Die Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung arbeiten bereits seit vielen Jahren sozialraumorientiert. Diese Ausrichtung, die mit dem bisherigen Fachplan Kinder- und Jugendförderung auch strukturell untersetzt wurde, ist beizubehalten. Dabei ist es wichtig, in Zukunft noch genauer zwischen den unterschiedlichen Ebenen zu unterscheiden, auf denen sich eine sozialräumliche Ausrichtung vollzieht: die sozialräumliche Ebene im Bewegungs- und Aneignungsverhalten junger Menschen aus ihrer subjektiven Sicht, die Ebene der Entwicklung sozialräumlicher Unterstützungsnetzwerke im Umfeld der Angebote und Einrichtungen und die Ebene der Planungsstruktur im Sinne der Planungsräume.

Angebote der Kinder- und Jugendförderung, insbesondere die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die Mobile Jugendarbeit, beziehen die Bedeutung von Räumen für das Bewegungsverhalten junger Menschen ganz konkret in die Ausgestaltung ihrer Tätigkeit ein. Einerseits geschieht dies über die Gestaltung der eigenen Räumlichkeiten, in denen jungen Menschen die Gelegenheit geboten wird, sich Räume über Aneignungsprozesse zu erschließen und diese mitzugestalten. Andererseits arbeiten sie mit sozialraumorientierten Methoden, in denen die Bedeutungen von Räumen für junge Menschen aus ihrer Perspektive zum Gegenstand der gemeinsamen Verständigung werden. Dabei gerät in den Blick, in welchem Maß Räume das Freizeitverhalten einschränken oder begünstigen und auf welche Weise junge Menschen auch Räume durch ihr Nutzungsverhalten umdeuten. Aus einer Aneignungsperspektive heraus lassen sich auch öffentliche Räume darüber als Gestaltungsfeld von Beteiligungsprozessen nutzen.

Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung sind des Weiteren dafür sensibilisiert, Netzwerke in ihrem direkten Umfeld zu fördern und zu organisieren, um Ressourcen und Unterstützungsstrukturen auch über den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe hinaus für junge Menschen zu erschließen. Dabei übernehmen sie eine wichtige Rolle, um junge Menschen in Beteiligungsprozesse in ihrem Umfeld einzubeziehen sich für eine kinder- und jugendgerechte Entwicklung des Ortsteils einzusetzen, in dem sie tätig sind. Häufig initiieren sie diese Beteiligungsgelegenheiten auch selbst und vermitteln dabei zwischen unterschiedlichen Interessengruppen, wobei sie die Perspektiven und Bedürfnisse junger Menschen bei Bedarf auch stellvertretend einbringen.

Auf der Ebene der Planungsstruktur sind alle Angebote und Einrichtungen Teile eines Netzwerkes, das auf der Ebene der Planungsräume gemeinsam an den Zielstellungen der Kinder- und Jugendhilfe arbeitet, sich dabei gegenseitig ergänzt und Formen der Kooperation weiterentwickelt. Dabei werden auch neue Herausforderungen gemeinsam in den Blick genommen, um fachliche Lösungen in der Zusammenarbeit sowie neue Maßnahmen zu entwickeln. Über die Planungsraumarbeitskreise wird die Zusammenarbeit auch strukturell gefördert und weiterentwickelt. Dabei werden je nach Arbeitsschwerpunkt und Zielsetzung auch geeignete Akteure außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe eingebunden.

### *Partizipation und demokratische Bildung*

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung übernehmen entsprechend ihres beteiligungsorientierten Verständnisses eine wichtige Funktion ein, um demokratische Grundprinzipien und Entscheidungsformen für junge Menschen entsprechend ihrer Themen und in Bezug auf ihren Lebensalltag erfahrbar zu machen. Dazu zählt sowohl eine Anerkennung und Wertschätzung unterschiedlicher sozioökonomischer Voraussetzungen, kultureller und geschlechtsbezogener Identitäten, sexueller Orientierungen, Biografieentwürfen und individueller Veranlagungen als auch die konkrete Erfahrung von gesellschaftlicher und politischer Teilhabe. Demokratische und politische Bildung wird in den Angeboten diskursiv gestaltet und erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen. Sie findet in alltäglichen Aushandlungsprozessen in den Angeboten und Maßnahmen, in der gemeinsamen Verständigung zu ganz konkreten Anliegen und Lebensthemen junger Menschen sowie in spezifischen demokratiebildenden Angeboten und Projekten bis hin zur Ausgestaltung von Formen des sozialen Engagements statt.

### *Inklusion und Pädagogik der Vielfalt*

Die inklusive Ausrichtung der Maßnahmen und Angebote der Kinder- und Jugendförderung ist in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich begonnen worden. In der Anerkennung der Vielfalt von Lebensvoraussetzungen, Identitäten und Lebensentwürfen steht eine inklusive Kinder- und Jugendförderung vor der Aufgabe, den Prozess weiter zu gestalten, über den alle Menschen einen gleichberechtigten

Zugang zu den Angeboten erhalten. Auch wenn bereits eine Vielzahl an unterschiedlichen jungen Menschen erreicht wird, ist eine gezielte Reflexion dauerhaft erforderlich, welche Personen und Gruppen von der Nutzung möglicherweise ausgeschlossen sind bzw. nicht konkret angesprochen werden. Dazu ist auch eine Thematisierung von Zugangs- und Nutzungsbarrieren erforderlich. Arbeitsfeldspezifisch ist diesbezüglich eine kontinuierliche Beschäftigung in den Fachgremien sinnvoll, um einen breit angelegten Austausch zwischen den Angeboten herzustellen, gemeinsam ein Inklusionsverständnis weiter zu entwickeln und sich auf zentrale Umsetzungsformen zu verständigen. Dabei ist es wichtig, dass Inklusion als ein Prozess verstanden wird, der nicht als abschließbar verstanden werden kann und immer wieder neue Anforderungen stellt.

### *Kompetenzförderung in digitalen Erfahrungsräumen*

Eine Orientierung an den Lebenswelten junger Menschen erfordert es, auch die darin eingelassenen digitalen Erfahrungsräume zu berücksichtigen. Junge Menschen wachsen in einer Gesellschaft auf, in der digitale Anwendungen den Alltag prägen und die Erfahrungswelten zunehmend aus miteinander verschränkten analogen und digitalen Erlebnissen und Interaktionen geformt sind. Das Interesse junger Menschen an digitalen Plattformen und Spielen und die Gestaltung von Freizeit, virtuellen Identitäten und sozialen Beziehungen im Internet wird auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung sichtbar. Sie werden als wichtige Bestandteile der Lebenswelten junger Menschen, in denen sie soziale Zugehörigkeit erfahren und Selbstwirksamkeit erleben, ernst genommen. Dadurch werden Anlässe gestaltet, in denen die Sichtweisen junger Menschen auf ihr Nutzungsverhalten und die Bedeutung aufgenommen werden. Hybride und digitale Erfahrungsräume werden in den Angeboten darüber hinaus als Bildungsräume verstanden, in denen mediale Prozesse sowohl Medium für Bildungsgelegenheiten als auch deren Gegenstand sind. Dabei werden neben der Ebene des Konsums digitaler Medien auch die Potenziale einer gestalterischen und produktiven Nutzung von Medien sowie bestehende oder mögliche Gefährdungspotenziale in den Blick genommen und gemeinsam auf entwicklungsgerechte Weise bearbeitet. Dadurch werden digitale Kompetenzen gefördert, die weitgehend selbstbestimmte Entscheidungen in digitalen Erfahrungsräumen im Sinne einer digitalen Mündigkeit ermöglichen.

### **4.3.5 Fachliche Inhalte sowie Angebotsstruktur und Handlungsbedarfe**

Nachfolgend werden die Bereiche der Kinder- und Jugendförderung definiert, mit den strategischen Zielen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung verknüpft und fachinhaltliche Handlungsbedarfe benannt. Diese Beschreibung bildet gemeinsam mit den Fachstandards in ihrer jeweils gültigen Fassung die Arbeitsgrundlage der Kinder- und Jugendförderung. Anschließend werden inhaltliche und räumliche Punkte der Angebotsstruktur dargestellt. Fachliche Inhalte und Handlungsempfehlungen

#### **a) Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII**

Kinder- und Jugendarbeit dient der Förderung der Entwicklung aller jungen Menschen. Sie soll an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Projekte, die selbstorganisierte Angebote sowie Selbstvertretung und politischer Teilhabe junger Menschen fördern, gilt es zu stärken. In Leipzig haben sich vielfältige Profile und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit entwickelt, die auf dem gesamten Gebiet der Stadt ein verlässlicher und geschätzter Ort für Kinder und Jugendliche sind.

Prävention im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit meint, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihre autonome Lebensführung zu stärken. Durch die Umsetzung der Arbeitsprinzipien der Jugendarbeit – Freiwilligkeit, Offenheit, Lebensweltorientierung und Selbstbestimmung – hat sie präventive Wirkung (vgl. Icking und Deinet 2017, S. 17). Dabei setzt Kinder- und Jugendarbeit ihren eigenen außerschulischen Bildungsauftrag um und leistet einen selbstständigen gesellschaftlichen Beitrag, um positive Lebensbedingungen für alle jungen Menschen zu erhalten und zu schaffen. Gute Beispiele aus der Praxis für Prävention in diesem Sinne sind die Bildungsförderung im Rahmen der Nachmittagsbetreuung, niedrigschwellige Beratung und Prävention von Armutsfolgen.

Im Zuge der Reform des Kinder- und Jugendhilferechtes wurde klargestellt, dass „die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit“ der Maßnahmen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit „für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden“ (Bundesregierung 2021, S. 17) sollen.

### *Offene Kinder- und Jugendarbeit*

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 Abs. 2 SGB VIII sind Begegnungs-, Lern- und Sozialisationsorte, die junge Menschen unmittelbar und unabhängig von ihren Eltern ansprechen und von ihnen freiwillig wahrgenommen werden. Offene Kinder- und Jugendarbeit hat eine familienergänzende Funktion. Sie versteht sich als Feld des sozialen Lernens, das junge Menschen in der bewussten, eigenverantwortlichen Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt und eine zunehmend selbständige Orientierung in der Gesellschaft ermöglicht. Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert aktiv die Entwicklung von Stärken und Kompetenzen sowie die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Sie vermittelt Werte, unterstützt die gesellschaftliche Integration und Inklusion und bietet diskriminierungsfreie Räume. Diesem Leistungsbereich kommt ein konkreter außerschulischer Bildungsauftrag zu. Im Rahmen der Profilierung von Angeboten und Maßnahmen agiert und reagiert die Offene Kinder- und Jugendarbeit interaktiv und flexibel auf unterschiedliche Bedürfnisse und komplexe Problemlagen. Die Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind junge Menschen im Alter von sechs bis unter 27 Jahren. Die Zielgruppen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird in der jeweiligen Konzeption konkretisiert, wobei die Bedarfs- und Interessenslagen der jungen Menschen im Alter von zehn bis 18 Jahren berücksichtigt werden.

Handlungsempfehlungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- Junge Menschen werden beteiligt, Mitbestimmung wird ermöglicht und umgesetzt. Motivation und Anreize für selbstbestimmtes Handeln und demokratische Kultur werden geschaffen. Die besonderen Möglichkeiten und Herausforderungen der Digitalisierung sind ein wesentlicher Schwerpunkt.
- Inklusive Jugendarbeit wird gefördert und Kommunikationsbarrieren werden abgebaut. Der Schwerpunkt liegt insbesondere darauf, eine vielfältige Nutzerstruktur zu unterstützen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu begegnen.
- Die Rolle der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als Vermittlerin im Gemeinwesen durch das Festigen von Netzwerken und Arbeitsbeziehungen zu relevanten Partnern und lokalen Akteurinnen und Akteuren wird gestärkt. Der Schwerpunkt der sozialräumlichen Netzwerkarbeit liegt auf den Bedürfnissen und Themen junger Menschen.

### *Kinder- und Jugendkulturarbeit*

Kinder- und Jugendkulturarbeit als kulturelle Bildung in ihrer Orientierung auf junge Menschen ist eine besondere Ausprägung der Jugendarbeit entsprechend § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII. Die differenzierten Angebote in verschiedenen künstlerischen Sparten befähigen junge Menschen, ihre handwerklichen, gestalterischen und künstlerischen Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln. Dabei beschränkt sich die Kinder- und Jugendkulturarbeit keineswegs auf die reine Vermittlung künstlerischer Techniken. Vielmehr bietet sie jungen Menschen auf diesem Weg Experimentierräume in denen sie ihre Kreativität, Sensibilität und Spontaneität entwickeln können. Mithilfe künstlerischer Ausdrucksformen setzen sie sich aktiv mit gesellschaftlichen Fragen auseinander und finden Möglichkeiten, eigene Ideen und Interessen auszudrücken. Somit fördert Kinder- und Jugendkulturarbeit maßgeblich die Persönlichkeitsentwicklung, die Ausdrucksfähigkeit und die Gestaltungskompetenz und unterstützt junge Menschen darin, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Um der zentralen Bedeutung von kultureller Jugendbildung für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen gerecht zu werden, ist es insbesondere erforderlich, Kinder und Jugendliche frühzeitig mit kultureller Bildung vertraut zu machen und Kontinuität für junge Erwachsene zu bieten. Insofern kann die grundsätzliche Orientierung von Kinder- und Jugendkulturarbeit auf junge Menschen deren emotionale und soziale Entwicklung sowie die Integration in die Gesellschaft ermöglichen. Kinder- und Jugendkultureinrichtungen sind Teil der lokalen Bildungslandschaft. Sie kooperieren mit zahlreichen Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, insbesondere mit Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

Die Zielgruppe der Kinder- und Jugendkulturarbeit sind junge Menschen im Alter von sechs bis unter 27 Jahren, insbesondere junge Menschen im Alter von zehn bis 21 unter Jahren. Dies schließt besondere Angebote für jüngere Kinder, junge Erwachsene und Menschen über 27 Jahren sowie Eltern nicht aus. Daneben bestehen spezialisierte Angebote für Eltern und Fachkräfte anderer Leistungsbereiche.

Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendkulturarbeit:

- Ein stadtweit ausgewogenes und inklusiv arbeitendes Angebot für alle Altersgruppen der Kinder- und Jugendkulturarbeit wird gestaltet.
- Für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familiensituationen wird ein vielfältiges, kostenfreies, integrierendes Angebot gewährleistet.
- Freiräume zur kreativen Eigenbeteiligung bzw. Planung und Durchführung eigener Projekte, von der Anleitung zur Eigeninitiative, werden vorgehalten.

### *Kinder- und Jugendmedienarbeit*

Kinder- und Jugendmedienarbeit verfolgt das Ziel, Medienkompetenz zu entwickeln und zu fördern. Sie stellt damit eine besondere Form von außerschulischer Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller und technischer Bildung der Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII dar. Kinder- und Jugendmedienarbeit ist ebenso eine Form des Jugendmedienschutzes im Sinne von § 14 SGB VIII. Dies schließt die enge Kooperation mit Angeboten des Kinder- und Jugendmedienschutzes ein. Medienkompetenz und Medienbildungsprozesse sind zentrale Handlungsziele innerhalb der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendmedienarbeit.

Medienkompetenz als integraler Bestandteil von Lebenskompetenz beinhaltet folgende Einzelkompetenzen: Medienwissen, Medienkritik, Mediennutzung und Mediengestaltung. Kinder, Jugendliche, Familien sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bedürfen aufgrund der Digitalisierung der Gesellschaft und der Lebenswelt die Vermittlung und Aneignung von Medienkompetenz. Neben der direkten Arbeit mit jungen Menschen fördern die Angebote der Kinder- und Jugendmedienarbeit die medienpädagogische Kompetenz von Fachkräften formaler und non-formaler Bildungseinrichtungen und Eltern. Zudem werden niedrigschwellige Angebote von Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung unterstützt.

Die Zielgruppe der Kinder- und Jugendmedienarbeit sind junge Menschen im Alter von sechs bis unter 27 Jahren, insbesondere junge Menschen im Alter von zehn bis 21 Jahren. Dies schließt besondere Angebote für jüngere Kinder, junge Erwachsene und Menschen über 27 Jahren sowie Eltern nicht aus.

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist nicht auf reine Theorie oder technisches Anwendungswissen beschränkt, sondern beinhaltet folgende Dimensionen von Medienbildung: Orientierung, Erklärung, Kreativität, soziales Miteinander sowie Handlungs- und Quellenwissen. Die Vermittlung dieser Dimensionen dient einer umfänglichen Persönlichkeitsentwicklung und beinhaltet Werte unserer demokratischen, partizipativen und emanzipatorischen Gesellschaft.

Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendmedienarbeit:

- Die Angebote werden an den Bedarfen der fortschreitenden Mediatisierung und den im Zusammenhang mit insbesondere digitalen, aber auch analogen Medien auftretenden Chancen und Herausforderungen ausgerichtet.
- Bildungsbezogene und medienpraktische Angebote werden umgesetzt, um soziale Kompetenzen und die selbstbestimmte Partizipation an und in der Mediengesellschaft sowohl innerhalb als auch außerhalb digitaler Räume zu unterstützen und zu befördern.
- Multiplikatorenangebote werden erweitert, um Medienbildung und Informationskompetenz bei Fachkräften und Eltern zu stärken.
- Eine Digitalagenda für alltägliches Medienhandeln in der Kinder- und Jugendförderung wird erstellt.

### *Internationale Jugendarbeit*

Die Internationale Jugendarbeit ist ein besonderer Schwerpunkt der Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII und trägt nachweislich zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, ihrer Selbstbestimmung, ihres Diversitäts- und Demokratiebewusstseins bei und ermöglicht Fremdheitserfahrungen. Über Grenzen hinweg erleben junge Menschen andere Alltagsrealitäten, Kulturen, Menschen und lernen diese kennen. Sie stärkt das Gemeinschaftsgefühl, das gegenseitige Verständnis und den Zusammenhalt und bereitet junge Menschen auf Herausforderungen einer global vernetzten Gesellschaft vor. Die Internationale Jugendarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration und zum Zusammenwachsen in Europa – besonders in Zeiten sich verstärkender Renationalisierungstendenzen. Die Internationale

Jugendarbeit ist dabei durch Formatenreichtum gekennzeichnet: Jugendbegegnungen, internationale Seminare und Trainings, Europäischer Freiwilligendienst und weitere internationale Freiwilligenprogramme, Schüleraustausche mit Unterstützung außerschulischer Träger, Fachkräfteaustausche und Job Shadowing, Fortbildungen, Workcamps und weitere innovative Formate. Dabei werden vielfältige Methoden eingesetzt und auch aus anderen Feldern beispielsweise der kulturellen Bildung, der Erlebnispädagogik, der Medienpädagogik sowie der Jugendverbandsarbeit adaptiert. Eine stabile und verlässliche Infrastruktur und langfristige Partnerorganisationen tragen wesentlich zum Gelingen der Maßnahmen bei. Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit wirken nicht nur positiv auf die Entwicklung der teilnehmenden jungen Menschen, sondern auch auf die beteiligten Träger der freien Jugendhilfe und die Kommune. Bezugnehmend auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ leistet Internationale Jugendarbeit einen besonderen Beitrag zur Internationalisierung der Stadt Leipzig.

Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von 13 bis unter 27 Jahren und haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte der Jugendarbeit. Alle Austauschprogramme sind an den Interessen junger Menschen orientiert und von diesen möglichst mitbestimmt und mitgestaltet.

Handlungsempfehlungen für die Internationale Jugendarbeit:

- Weiterentwicklung der Internationalen Jugendarbeit als eigenständiger, spezialisierter Teil der Jugendarbeit bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der gesamten kommunalen Kinder- und Jugendhilfe durch Impulse aus der Internationalen Jugendarbeit.
- Alle Begegnungsformate und Kooperationsprojekte zwischen Akteurinnen und Akteuren der Internationalen Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendarbeit, Schule und beruflicher Bildung und anderen Bereichen der Jugendarbeit werden unter Berücksichtigung von Inklusion, Heterogenität und Diversität ausgebaut. Die Stadt Leipzig strebt an, die Anzahl der Internationalen Begegnungen bis zum Jahr 2030 zu verdoppeln.
- Der Fachkräfteaustausch und die Fachkräftequalifizierung werden ausgebaut. Für die Qualifizierung der Fachkräfte in den Angeboten der Jugendarbeit sind Angebote für Beratung und Unterstützung notwendig.
- Die Internationale Jugendarbeit setzt Impulse zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Leipzig und trägt zur Weltoffenheit der Stadt Leipzig bei.
- Junge Menschen aus benachteiligten Familiensituationen werden in besonderem Maße in die Angebote der Internationalen Jugendarbeit einbezogen.

### *Spielmobilarbeit*

Die Spielmobilarbeit nach § 11 Abs. 2 und Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII unterstützt das „Draußen sein“ von Kindern. Die Arbeit findet ganzjährig im öffentlichen Raum statt und schafft vielfältige Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes und freies Spiel. Handlungsschwerpunkte der Spielmobilarbeit sind sowohl unterversorgte Stadtteile mit unzureichenden Spiel- und Freizeitangeboten sowie solche mit besonderen Entwicklungsbedarfen. Die Zielgruppe sind Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren. Die besondere Qualität der Spielmobile liegt in der Flexibilität und Mobilität sowie in der inhaltlichen Gestaltungsfreiheit der Aktivitäten. Bei der „Platzarbeit“ werden bestimmte Orte in einem regelmäßigen Turnus aufgesucht. Bei thematischen und methodischen Spielaktionen werden Spielformen und -angebote eingesetzt, die eine gezielte Erweiterung der kognitiven, sinnlichen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten erlauben sowie Kooperation und Solidarität fördern. Es werden in Kooperation mit der Familienbildung niedrigschwellige Elternberatung und im Bedarfsfall Vermittlung zu Angeboten für Familien und Eltern unterbreitet.

Handlungsempfehlungen für die Spielmobilarbeit:

- Die Arbeit wird sozialräumlich ausgerichtet und die Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort, insbesondere der Familienbildung, wird gefördert.

### *Geschlechterreflektierte Kinder- und Jugendarbeit*

Junge Menschen wachsen nicht unter gleichen oder nur ähnlichen Chancen und Möglichkeiten heran: ihre Geschlechtszugehörigkeit, ihre Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, ihre körperliche Verfassung, ihr sozialer und rechtlicher Status und ihre sexuelle Orientierung bestimmen den Platz und die Entwicklungsmöglichkeiten, die die Gesellschaft ihnen bietet. Jugendhilferechtlicher Auf-

trag nach § 9 Abs. 3 SGB VIII ist es daher, in den Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendförderung die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

Das Verständnis der Geschlechter hat sich erweitert und verändert. Einerseits sind viele gesellschaftliche Bereiche immer noch zweigeschlechtlich orientiert, andererseits sind junge Menschen geschlechtlich vielfältig in Bezug auf Körper, auf psychisches und soziales Geschlecht. Außerdem sind die sexuellen Orientierungen vielfältiger geworden. Die Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag, diese Vielfalt anzuerkennen und in den Angeboten und Einrichtungen zu berücksichtigen sowie alle jungen Menschen darin zu unterstützen, sich der eigenen Geschlechtsidentität zu vergewissern und gleichberechtigt zu leben.

Ziel geschlechterreflektierender Arbeit ist es, Geschlechterstereotype dort sichtbar zu machen, wo sie einengen und beschränken. Sie will jungen Menschen Freiräume eröffnen, sich jenseits starrer Geschlechterzuschreibungen zu entwickeln und Konflikte und Abwertungen sowie hierarchische Zuschreibungen zwischen den Geschlechtern abzubauen. Geschlechterreflektierende Arbeit setzt damit vor allem auch bei der Haltung der Fachkräfte an. Darüber hinaus sind Angebote für Kinder und Jugendliche Bestandteil ihrer Arbeit.

Handlungsempfehlungen für die geschlechterreflektierte Kinder- und Jugendarbeit:

- Beteiligung junger Menschen bedeutet, dass Beteiligungsformen geschlechterreflektiert und reflektierend ausgerichtet sein müssen.
- Geschlechterreflektierende Arbeit mit jungen Menschen ist eine Querschnittsaufgabe für alle Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, „*die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nicht-binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen*“ sind in allen Handlungsfeldern „*zu berücksichtigen*“. Weiterhin sind „*Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern*“ (Deutscher Bundestag – Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021, S. 22).
- In Erarbeitung der Fachstandards soll geschlechtliche Vielfalt und sexuelle Orientierung als Thema für die Kinder- und Jugendarbeit entwickelt werden.
- Ausbau von Multiplikator- und Vernetzungsansätzen sowie Stärkung der Fachkräfte in ihrer gendersensiblen Handlungskompetenz in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Leipziger Kinder- und Jugendhilfe.

### b) Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Die Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht, vertreten sowie Werte vermittelt. Die Zielgruppe sind junge Menschen, die sich in der Regel in festen Gruppen organisieren und auf eine Mitgliedschaft orientiert sind. Jugendverbandsarbeit ist an ihren Interessen ausgerichtet sowie lebensweltwie bedürfnisorientiert. Die inhaltlichen Angebote der Jugendverbandsarbeit sind die im § 11 SGB VIII benannten Schwerpunkte. Die Methodik unterscheidet sich lediglich anhand der Merkmale verbandlicher Arbeit. Der Jugendverband ist ein wichtiges Erfahrungsfeld des informellen und sozialen Lernens.

Durch und über die Jugendverbände werden Anliegen und Interessen gegenüber der Gesellschaft vertreten. Sie sind die älteste Form von demokratischer Jugendbeteiligung. Verbände leisten daher einen gesellschaftlichen Beitrag für Demokratie und Zivilgesellschaft (vgl. bereits Bundesregierung 1966, S. 52–54).

Die Aufgabe des Stadtjugendrings als Dachverband der Leipziger Jugendverbände ist es, notwendige Unterstützung bereitzustellen, den fachlichen Austausch der Jugendverbände zu unterstützen, das Ehrenamt zu fördern, die Darstellung und Entwicklung der Jugendverbandsarbeit in der öffentlichen Wahrnehmung zu stärken, die Interessen junger Menschen zu vertreten und als Mittler zwischen Politik, Verwaltung und Verbänden zu agieren. Hauptamtliche sind im Jugendverband die Ausnahme. Ihnen fällt trotzdem eine wichtige Funktion zu, denn sie begleiten, unterstützen, qualifizieren und koordinieren das ehrenamtliche Engagement in den Verbänden.



Handlungsempfehlungen für die Jugendverbandsarbeit:

- Ehrenamtlich Engagierte werden durch gute Ausbildung und Anerkennung durch Politik, Gesellschaft und Verwaltung gestärkt.
- Jugendverbände werden als „Werkstätten der Demokratie“ gestärkt.
- Jugendverbände erreichen vielfältige soziale Milieus.

### c) Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

Der Ausgleich sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung steht im Vordergrund der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Sie richtet sich sozialräumlich und bedarfsorientiert aus und kann im Rahmen der Profilierung von Angeboten und Maßnahmen flexibel auf unterschiedliche Anforderungen und Problemlagen reagieren.

#### *Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit*

Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII berücksichtigt eine Vielzahl von Angeboten und Bedarfen. Das Ziel ist eine schulische, berufliche und soziale Integration, eine Reduzierung von Schul- und Ausbildungsabbrüchen sowie die Vermittlung von arbeitsweltbezogenen Schlüsselqualifikationen. Die Angebote richten sich an junge Menschen ab elf Jahren, die von individueller Beeinträchtigung und sozialer Benachteiligung bedroht sind. Die Problemlagen zeigen sich beispielsweise durch Schuldistanz oder -verweigerung, Abschlussgefährdung und Abbrüche, Straffälligkeit und frühe Elternschaft. Jedes Leistungsangebot im Bereich der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit baut auf einer spezifischen Zielgruppendefinition auf und arbeitet dabei lebensweltorientiert. Die individuelle, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Situation findet hierbei Beachtung. Die Angebote differieren von flankierender Beratung und Betreuung bis hin zu Vollzeitmaßnahmen.

Handlungsempfehlungen für die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit:

- Initiierung passgenauer Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen, z. B. für Jugendliche mit psychosozialen Problemlagen und psychischen Auffälligkeiten, und Berücksichtigung dieser Problemlagen bei der personellen Ausgestaltung bestehender Maßnahmen.
- Nachhaltige Übergänge für junge Menschen aus der Schule bzw. aus eine Maßnahme der Jugendhilfe in die duale Ausbildung bzw. die Maßnahmesysteme der Arbeitsagentur und des Jobcenters werden gesichert.
- Durch Qualifizierung der *Jugendberufsagentur Leipzig „Haus der Jugend“* werden die Akteurinnen und Akteure zur Aktivierung von schwer erreichbaren Jugendlichen besser vernetzt.

#### *Mobile Jugendarbeit/Streetwork*

Durch Mobile Jugendarbeit/Streetwork nach §§ 11 und 13 SGB VIII wird jungen Menschen die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Neben Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und aktivierender Gemeinwesenarbeit ist das Aufsuchen (Streetwork) in ihrer unmittelbaren Lebenswelt grundlegendes Element innerhalb des Arbeitsfeldes. Ziel ist es, die strukturellen Lebensbedingungen und Perspektiven junger Menschen nachhaltig zu verbessern. Die Zielgruppe der Angebote sind junge Menschen die in besonderer Weise auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind. Alleine, in Gruppen, Cliquen oder Szenen zusammengeschlossen, sind sie von Ausgrenzung und Stigmatisierung bedroht oder betroffen, werden von anderen Angeboten der Jugendhilfe nicht oder nicht adäquat erreicht und ihr überwiegender Lebens- und Sozialisationsort ist – zumindest zeitweise – der öffentliche Raum und die Straße.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork verfolgt einen niedrighschwelligem und lebensweltorientierten Ansatz. Hohe Mobilität und Flexibilität gewährleisten dabei ein bedarfsorientiertes Angebot. Handlungsleitend sind die Grundprinzipien von Freiwilligkeit, Partizipation, Verbindlichkeit, Vertraulichkeit, Transparenz, Akzeptanz und Anonymität. Wesentlich dabei sind die Präsenz, der Aufbau und die Pflege von Kontakten im öffentlichen Raum. Für die Zielgruppe wird ein kontinuierliches, belastbares und verlässliches Kontaktangebot vorgehalten, das sich auf die gegebenen Alltagsstrukturen und Lebensrealitäten einlässt. Bedarfsorientiert werden in diesem Rahmen unter anderem Krisenintervention, Beratung, Begleitung, Vermittlung, Grundversorgung und Projekte angeboten sowie auf weitere Angebote des Hilfesystems hingewiesen.

Handlungsempfehlungen für die Mobile Jugendarbeit/Streetwork:

- Mobile Jugendarbeit/Streetwork wirkt darauf hin, Orte im öffentlichen Raum für junge Menschen zu erhalten, diese gemeinsam zu gestalten und zu nutzen und alternative Räume zugänglich und nutzbar zu machen.
- Mobile Jugendarbeit/Streetwork vertritt die Interessen junger Menschen in prekären Wohnsituationen, wirkt auf bedarfsgerechte Wohnformen und anderweitigen Übergangsformen hin und gewährleistet im Einzelfall individuelle Unterstützung.
- Mobile Jugendarbeit/Streetwork wirkt auf eine inklusive Stadtgesellschaft hin, besonders vor dem Hintergrund des Zuzuges von Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen. Demokratiebildung nimmt dabei eine zentrale Rolle ein.
- Mobile Jugendarbeit/Streetwork wirkt am Ausbau und der Qualifizierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Angebote an Gesundheitsversorgung mit. Für Drogengebrauchende und/oder von psychischen Erkrankungen Betroffene werden die Zugänge erweitert. Mobile Jugendarbeit/Streetwork arbeitet dabei akzeptierend, vermittelt und begleitet in weitere Angebote an Beratung und Suchtkrankenhilfe und wirkt am Ausbau altersgerechter Präventionsangebote mit. Eine gut gelingende Kooperation mit den Fachdiensten der Sucht und Psychiatrie ist dabei eine wichtige Voraussetzung.
- Mobile Jugendarbeit/Streetwork erweitert bestehende analoge Angebote in Anbetracht der Zunahme digitalisierter Lebenswelten junger Menschen. Mobile Jugendarbeit/Streetwork erhöht die digitale Präsenz, etabliert niedrigschwellige, digitale Kommunikationsangebote und fördert die digitale Mündigkeit.

### *Jugendberatung*

Jugendberatungsstellen nach § 11 Abs. 3 Nr. 6 und § 13 SGB VIII sind eine besondere Form der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit. Sie haben sowohl die allgemeine Förderung der Entwicklung von Jugendlichen im Blick als auch Hilfen zur Überwindung sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung. Die angebotene Beratung zielt auf eine freiwillige Annahme der Hilfe zur Selbsthilfe ab. Sie verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz, begleitet Entwicklung, unterstützt bei der Förderung von Kompetenzen und unterstützt bei individuellen Problemlagen. Sie interveniert bei Krisen und wirkt präventiv und stabilisierend. Die Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von 14 bis unter 27 Jahren, insbesondere diejenigen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung für eine gute berufliche und soziale Integration angewiesen sind. Dazu gehören insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund sowie junge Menschen mit Behinderung. Weiterhin wenden sich die Angebote an deren Sorgeberechtigte und weitere Bezugspersonen. Die Beratung ist lebensweltorientiert, bedürfnisorientiert und zielgruppenspezifisch und wird im Rahmen der Öffnungszeiten sowie regelmäßiger Präsenz an Schulen, Jugendeinrichtungen oder bei anderen Kooperationspartnern umgesetzt. Neben der Beratung können präventive Angebote (Gruppenarbeit), insbesondere für Jugendgruppen etwa im Rahmen von Schule, berufsvorbereitenden Maßnahmen oder Ausbildungseinrichtungen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, unterbreitet werden. Eine besondere Form der Jugendberatung stellt die Opferberatung dar.

Handlungsempfehlung für die Jugendberatung:

- Die Etablierung von präventiven Angeboten der Jugendberatung wird gestärkt.
- Die Multiplikatorenarbeit wird ausgebaut.
- Die zeitnahe Berücksichtigung von Beratungsanfragen wird gewährleistet. Ungebundene Zeit für Erstberatungen wird vorgehalten.
- Die Kooperation im Übergang von der Schule in den Beruf oder die Berufsausbildung werden ausgebaut, und insbesondere durch die Akteurinnen und Akteure der Jugendberufsagentur gestaltet.
- Die Kooperationen und Netzwerkarbeit der Jugendberatung zur (Weiter-)Vermittlung junger Menschen an niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Beratungsangebote wird gestärkt.

### Jugendwohnen

Jugendwohnen ist ein Angebot der Unterstützung und Begleitung junger Menschen im Alter von 16 bis unter 27 Jahren zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und Überwindung individueller Beeinträchtigung nach § 13 SGB VIII. Es zielt auf die Förderung der Integration in die Gesellschaft und Arbeitswelt.

Der Wohnungsmarkt in Leipzig bietet aktuell wenig Wohnraum für Jugendliche und junger Menschen mit sozialen und wirtschaftlichen Problemen. Die wachsende Zahl junger Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, spiegelt sich in den Anfragen des vorgehaltenen Angebots der Stadt Leipzig wider. Das Jugendwohnen sichert und stützt langfristig bezahlbaren Wohnraum für junge Menschen, die sozialpädagogische Unterstützung benötigen. Mit dem Wohnungsangebot für junge Familien werden Familien in riskanten Lebenslagen gestärkt und ihre Erziehungskompetenzen gefördert.

Handlungsempfehlungen für das Jugendwohnen:

- Jugendwohnen zielt auf die Entwicklung der Verselbständigung der Adressatinnen und Adressaten und befähigt sie, ihr Leben eigenverantwortlich und selbständig gestalten zu können. Sie entwickeln Kompetenzen zur Selbstorganisation, erfolgreichen Haushaltsführung und erarbeiten sich wichtige Voraussetzungen, um einer geregelten Arbeit und letztlich wirtschaftlich selbständig zu werden
- Die Kompetenzen junger Menschen im Bereich Gesundheit sollen erweitert werden.
- Unterstützte Wohnmöglichkeiten für junge Menschen werden ausgebaut.

### d) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII

Mit Angeboten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII sollen junge Menschen in die Lage versetzt werden, mit gesellschaftlichen Risiken im Aufwachsen kompetent umzugehen. Dies setzt jedoch verschiedene Fähigkeiten und protektive Faktoren voraus, die es durch Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu fördern gilt. Damit einhergehend sollen junge Menschen unterstützt werden, selbstbestimmt und in Abwägung von Risiken und Nutzen, Verhaltensentscheidungen zu treffen. Junge Menschen lernen in diesem Fall, ihre eigenen Bedürfnisse, aber auch die der anderen Menschen zu berücksichtigen. Im Ergebnis wird primär nicht nur auf die Abwehr von Gefahren, sondern auf die Sensibilisierung und dem notwendigen Schutz durch Kompetenzen in Gefährdungsmomenten bei jungen Menschen selbst abgestellt.

Potenzielle Gefährdungen entstehen etwa durch den Gebrauch von Drogen, durch Gewalt und Mobbing, den Gebrauch von Medien, Sexualität – aber auch in den Bereichen Sekten, Kulte und totalitäre Gruppen. Sie unterliegen einem stetigen gesellschaftlichen Entwicklungsprozess und werden hiermit nicht abschließend benannt.

Der Kinder- und Jugendschutz richtet sich mit seinen Angeboten an junge Menschen, Eltern und andere Personensorgeberechtigte sowie Fachkräfte.

Handlungsempfehlungen für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz:

- Kontinuierliche fachinhaltliche, themen- und zielgruppenspezifische Weiterentwicklung der Angebote anhand festgestellter Bedarfe und sich verändernder Lebenslagen junger Menschen.
- Maßnahmen der allgemeinen Lebenskompetenzförderung als Schlüsselkompetenz werden in ihrer Qualität stabilisiert und quantitativ gesteigert.
- Themen- und zielgruppenspezifische Angebote werden quantitativ ausgebaut.
- Junge Menschen werden in der Angebotsentwicklung und -unterbreitung beteiligt.
- Themenspezifische Eltern- und Multiplikatorenarbeit zur Stärkung der jugendschutzspezifischen Erziehungskompetenz werden quantitativ ausgebaut und inhaltlich erweitert.
- Kontinuierliche und umfassende Präventionsarbeit wird weiterentwickelt und nachhaltig an den
- Bedarfslagen unter Einbeziehung weiterer Akteurinnen und Akteuren vor Ort, angepasst – z. B. in Kooperation mit anderen Leistungsanbietern, Entwicklung eines Steuerungskonzeptes innerhalb der Suchtprävention.

### e) Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie – Familienbildung nach § 16 SGB VIII

Die Familienbildung ist eine Form der Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie. Ziel ist es, die elterlichen Kompetenzen im Erziehungsprozess und bei der Gestaltung des Familienlebens zu unterstützen. Angebote der Familienbildung befähigen Eltern, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen und deren Potenziale und Ressourcen zu mobilisieren. Über die Einbeziehung der Familien in das Gemeinwesen können außerdem positive Beziehungen zwischen der Familie und ihrer Umwelt gestaltet werden.

Familienbildung umfasst präventive Angebote für Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen, die deren Beziehungs- und Erziehungskompetenz stärken, ihr entsprechendes Wissen erweitern oder relevante Fähigkeiten fördern. Sie unterbreitet die Angebote bedarfsorientiert, thematisch und altersspezifisch, ausgerichtet an Lebenssituationen und Familienphasen. Angebote der Familienbildung gehen dabei auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen ein, stärken die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz, befähigen die Familien zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe und bereiten junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vor. Gegenstand sind Kenntnisse und Fähigkeiten, die hilfreich sind, um Familien zu stabilisieren, Überforderung der Eltern zu vermindern und Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder zu verbessern.

Zielgruppen sind Familien in den unterschiedlichen Phasen des Familienzyklus. Dazu zählen auch Personen aus dem sozialen Umfeld. Wichtig sind der Zugang und die Erreichbarkeit für alle Familien.

Handlungsempfehlungen für die Familienbildung:

- Anhand der örtlichen und stadtweiten Bedarfe ist die Familienbildung weiterzuentwickeln und weitere thematische und zielgruppenbezogene Angebote werden gestaltet. Die Angebote sollen der Vielfalt der Lebensentwürfe Leipziger Familien gerecht werden.
- Aufsuchende präventive Angebote für Familien mit Kindern, insbesondere bis zum Schuleintritt, müssen in Umfang und Inhalt weiterentwickelt und ausgebaut werden.
- Durch eine gezielte Kooperation wird eine stärkere Vernetzung von Angeboten der Familienbildung und der Elternarbeit in den Familien- und Erziehungsberatungsstellen, dem *Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen* und an formalen Bildungseinrichtungen angestrebt.
- Eltern werden bereits vor und kurz nach der Geburt in Ihrer Elternrolle gestärkt. Dazu ist die Vermittlung von Grundlagen zum Elternsein sowie der Verantwortung als Elternteil wesentlich.
- Handlungsschwerpunkt in den kommenden Jahren muss der Ausbau interkultureller und inklusiver Angebote der Familienbildung sein.

### Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendförderung

*Kinder und Jugendförderung arbeitet sozialräumlich:* Mit dem Fachplan Kinder- und Jugendförderung aus dem Jahr 2012 stellte sich der Leistungsbereich sozialraumbezogen auf und begann mit stärkerem lokalen Bezug zu arbeiten. Hierzu wurden in enger Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt Planungsräume mit Kerngebieten definiert. Diese Planungsräume sollen auch weiterhin eine wichtige strukturelle Grundlage für das Arbeiten in der Kinder- und Jugendförderung sein. Zur besseren Vernetzung und Abstimmung haben sich Planungsraum Arbeitskreise – in denen alle Träger vertreten sind, die Einrichtungen oder Maßnahmen im Planungsraum vorhalten – und Facharbeitskreise – in denen alle Träger je nach Leistungsbereich vertreten sind – etabliert.

Unter sozialräumlichem Arbeiten wird die Zusammenarbeit aller relevanten Akteurinnen und Akteure, die für und mit jungen Menschen und Familien im jeweiligen sozialen Nahraum – sei es im Ortsteil, im Kiez, oder im Quartier – arbeiten, beschrieben. Dabei bilden sie eine Verantwortungsgemeinschaft für das gute Aufwachsen junger Menschen. Sie erhalten und schaffen positive Lebensbedingungen. Grundannahme dabei ist, dass die Entwicklung und Unterstützung am besten dort gelingt, wo die Beteiligten, nämlich junge Menschen, ihre Familien und andere, die Bildungs- und Sozialinstitutionen sowie weitere gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure aufeinandertreffen. Problemlagen können so vor Ort bearbeitet werden. Dabei wird das sozialräumliche Arbeiten in den Schwerpunkträumen in besonderem Maße durch die Verwaltung gesteuert. In der gesamten Stadt haben sich gute und tragfähige kleinräu-

mige Netzwerke gebildet; diese gilt es punktuell zu unterstützen, um so auch außerhalb der Schwerpunkträume gemeinsam Verantwortung für junge Menschen zu übernehmen.

In jedem Planungsraum der Kinder- und Jugendförderung wird eine verlässliche Grundinfrastruktur vorgehalten. Diese besteht aus:

1. mehreren Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit,
2. mindestens einem Angebot der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork,
3. und drei Familienbildungsangeboten.

*Kinder- und Jugendförderung arbeitet stadtweit:* In der gesamten Stadt finden junge Menschen vielfältige Angebote der Jugendarbeit, beispielsweise die stadtweiten Angebote der Jugendkulturarbeit und Kinder- und Jugendmedienarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die jungen Menschen haben die Auswahl zwischen unterschiedlichen inhaltlichen Angeboten und unterschiedlichen Trägern der freien Jugendhilfe. Diese Vielfalt ist stets an den aktuellen Bedarfen auszurichten.

Die Vielfalt der Angebote, Träger und pädagogischen Konzepte findet sich in der Förderung nach Maßgabe der strategischen Ziele und Handlungsempfehlungen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung wieder. Darüber hinaus ist die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen gesetzlicher Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Jugendverbände bieten ein ebenso vielfältiges Angebot für ihre selbst beschriebenen Zwecke im Sinne des § 12 SGB VIII und wirken in ihrer Gänze und mit in ihren Zusammenschlüssen stadtweit.

**Handlungsbedarfe anhand von Maßnahmen**

Nach der Bewertung des Bestands und der Bedarfsbeschreibung werden zusammenfassend die wesentlichen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Leistungsbereiches Kinder- und Jugendförderung in der folgenden Tabelle dargestellt. Diese sind nicht mit den Maßnahmen für die Gesamtstadt oder die Schwerpunkträume zu verwechseln (vgl. Kapitel 5).

Tab. 2: Maßnahmen für die Kinder- und Jugendförderung

Nr.	Maßnahme	Inhalt	Mögliche Kosten
1	Qualitätsentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als wesentliches Basisinfrastrukturangebot	Voraussetzungen für eine moderne, attraktive und inklusive Jugendarbeit schaffen.	min. 10.000 Euro pro Einrichtung
2	Wachstum der Jugendverbände stärken	Konzeptionelle und finanzielle Unterstützung der Mitgliedsverbände des Stadtjugendringes; passende räumliche Ressourcen	Steigerung der Förderung der Jugendverbände um 60.000 Euro
3	Steigerung der Kapazität des erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (auch unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendmedienarbeit)	Es sollen mehr junge Menschen mit nachhaltigen Präventionsmaßnahmen erreicht werden.	6 VzÄ
4	Ausbau Familienbildung	Drei Familienbildungsangebote je Planungsraum um flächendeckend präventiv zu wirken.	10,5 VzÄ
5	Ausbau Jugendarbeit in Schwerpunktbereichen	Einrichtung eines Angebotes in Mockau sowie in Lausen-Grünau; Erweiterung der Kapazitäten im Offenen Bereich in Grünau-Ost	6,5 VzÄ, davon 3,5 VzÄ bereits umgesetzt

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig



## 4.3.6 Qualität und leistungsbereichsbezogene Steuerung

### Räumliche und inhaltliche Angebotsstruktur

Alle Angebote der Kinder- und Jugendförderung richten sich an den Interessen und Wünschen der jungen Menschen und Familien sowie ihrer Lebenswelten aus. Bei der Gestaltung von Maßnahmen sind erstens räumliche Strukturen – wie sozialräumliche Gegebenheiten, die Raumkulisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Leipzig 2030“ – und der spezifische jugendhilferechtliche Handlungsauftrag der Kinder- und Jugendförderung, für alle jungen Menschen erreichbar zu sein, zu berücksichtigen. Für die Inhalte der Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung sind die Strategischen Ziele der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung sowie die Handlungsempfehlungen der verschiedenen Teilleistungsbereiche handlungsleitend.

### Fachstandards und Fachkräfte

Grundlage der Angebote bilden die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Fachstandards, die die Ziele und den Rahmen der Arbeit in den Leistungsbereichen beschreiben. Ihre Umsetzung ist Auftrag und Anspruch für die Träger der freien Jugendhilfe sowie den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gleichermaßen. Durch die Gestaltung der Angebote auf Grundlage der Fachstandards, die Ausrichtung an den Interessen und Wünsche junger Menschen und die stete Weiterentwicklung gelingender Partizipationsmöglichkeiten werden diese attraktiv für die Zielgruppen. Die Fachstandards bedürfen der regelmäßigen Fortschreibung.

Für diese anspruchsvollen Aufgaben sind Fachkräfte erforderlich. Neben das jugendhilferechtliche Fachkräftegebot treten die Fachstandards, die dieses Gebot für die einzelnen Leistungsbereiche konkretisieren.

### Wirksamkeitsdialog

Der Wirksamkeitsdialog ist ein gemeinsamer Verständigungsprozess zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe. Dieser ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung für die verbindliche Ausgestaltung der Kinder- und Jugendförderung. Dabei wird einerseits berücksichtigt, dass freie Träger in der Art und Ausgestaltung ihrer Angebote grundsätzlich frei sind und inhaltlich nicht an Vorgaben gebunden werden können. Sie bestimmen im Rahmen der Konzepterstellung ihre Schwerpunktsetzungen sowie die inhaltliche und methodische Umsetzung. Über die Sachberichterstattung evaluieren sie die Qualität der Leistungserbringung sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen und treffen Schlussfolgerungen für die weitere Ausgestaltung der Angebote. Gleichzeitig enthalten sie Aussagen zu den Instrumenten, die zur Qualitätsentwicklung und -sicherung umgesetzt werden. Gemeinsame Gespräche mit den zuständigen Koordinatoren/-innen für Jugend und Bildung dienen der Reflexion der Konzepte und Berichte. Auf diesen beiden Ebenen erfolgt eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und eine wechselseitige Verständigung über die Ziele, die Umsetzung und die Wirksamkeit von einzelnen Maßnahmen. Diese Form der Qualitätsentwicklung ist in gleicher Weise auch in den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung des öffentlichen Trägers umzusetzen.

### Qualitätsentwicklung

Steter gesetzlicher Auftrag und professionelle Herausforderung ist die Weiterqualifizierung der geförderten Maßnahmen anhand aktueller Entwicklungen und Erfordernisse: *„Qualitätsentwicklungsprozesse sollten in erster Linie dazu beitragen, die adressatengerechte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch passgenaue, wirkungsvolle Angebote zu unterstützen“* (Fazekas 2015, S. 361). Grundlage dafür ist in der Stadt Leipzig das qualifizierte Antragsverfahren, mit Beschreibung der Maßnahme anhand der örtlichen Bedarfe sowie die fachliche Bewertung der Anträge durch die Verwaltung. Auf dieser Grundlage trifft der Jugendhilfeausschuss die Förderentscheidung – zugleich eine Auswahlentscheidung – der zu fördernden Projekte nach § 74 SGB VIII. Dies bildet eine Grundlage der Qualitätsentwicklung. Die Maßnahmen werden durch den Sachbericht evaluiert und fachliche Rückschlüsse für die weitere Arbeit gezogen und durch die Verwaltung begleitet.

Eigene Instrumente der Träger sind ausdrücklich gewünscht und in der Praxis weit verbreitet. Daher sind beispielsweise Ausgaben für Coaching und Supervision im Rahmen der Förderung nach § 74 SGB VIII zuwendungsfähig.

Andererseits findet maßnahmeübergreifend eine Qualitätsentwicklung in den Facharbeitskreisen statt. Dort ist der Ort, wo die Leistungen aufeinander abgestimmt und inhaltliche Fragestellungen gemeinsam mit den Fachkräften bearbeitet werden. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die pädagogische Prozessqualität und der Austausch zu zeitgemäßen Beteiligungsformen für und mit jungen Menschen und deren Familien.

Als übergreifender Ort der Qualitätsentwicklung und der Abstimmung der Leistungen der Kinder- und Jugendförderung untereinander kommen Vertreter/-innen der Facharbeitskreise in der Facharbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zusammen (vgl. nachfolgende Tabelle). Der Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Ebenen wird durch die Verantwortlichen der einzelnen Gremien sichergestellt.

Die Qualitätsentwicklung der Maßnahmen und Projekte wird durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamtverantwortung gefördert (§§ 79 f. SGB VIII).

Tab. 3: Ebenen der Qualitätsentwicklung

Gremium/Ebene	Teilnehmende	Aufgabe
Jugendhilfeausschuss	Mitglieder des Stadtrates Vertreter/-innen der Träger der freien Jugendhilfe Verwaltung Weitere Kooperationspartner	Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie Anregungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe.
Facharbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendförderung (Fach-AG)	Vertreter/-innen der freien Träger der Jugendhilfe Verwaltung	Abstimmung der geplanten Maßnahmen aufeinander mit dem Ziel der gegenseitigen Ergänzung (§ 78 SGB VIII). Weitere Inhalte: Lebensweltorientierung, Sozialraumorientierung und Qualitätsmanagement
Facharbeitskreise entsprechend den jeweiligen Leistungsbereichen (Fach-AK)	Vertreter/-innen der freien Träger der Jugendhilfe Verwaltung	Beschreibung der Qualitätssicherung und Wirkung der Arbeit in den Leistungsbereichen Initiierung neuer Arbeitsansätze zur Qualifizierung der Jugendhilfeleistungen in den einzelnen Leistungsbereichen Erarbeitung und Fortschreibung von Fachstandards für die einzelnen Leistungsbereiche
Planungsraumarbeitskreise („PRAK“)	Vertreter/-innen der im Planungsraum tätigen Träger sowie weiterer Akteurinnen und Akteure Verwaltung	Abstimmen der Zusammenarbeit der Basisinfrastruktur Einbindung weiterer Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendförderung und des Planungsraumes Erfassen und Formulieren von Bedarfen
Beratung einzelner Maßnahmen (Fach-/Antragsberatung)	Träger der freien Jugendhilfe Verwaltung	Beratung und Begleitung der Träger der freien Jugendhilfe zu aktuellen Fachdiskussionen, neuen Forschungserkenntnissen sowie Handlungsbedarfen im Sozialraum Unterstützung bei der Konzeptentwicklung Beratung bei der Beantragung von Dritt und Fördermitteln
Jugendberufsagentur „Haus der Jugend“	Verwaltung, Jobcenter Leipzig, Arbeitsagentur Leipzig, Landesamt für Schule und Bildung	Rechtskreisübergreifende Beratung und Hilfe im Bereich Übergang von der Schule in den Beruf bzw. die Berufsausbildung

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig



**Schnittstellen**

Zur Umsetzung der oben geschilderten Aufgaben ist oft die Zusammenarbeit mit anderen Leistungsbe-  
reichen der Jugendhilfe und anderen Stellen der Stadt Leipzig notwendig. Die wesentlichen Schnittstel-  
len der Kinder- und Jugendförderung sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Einschlägig ist hier auch  
das Kooperationsgebot nach SGB VIII, welches die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Träger der  
freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers beschreibt.

**Tab. 4: Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen**

<b>Schnittstelle</b>	<b>Thema und Schwerpunkt</b>
Kindertages- einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung von Kindertageseinrichtungen und Horten in den Planungsraum</li> <li>• Entwicklung und Etablierung von Projekten zur frühkindlichen Bildung</li> <li>• Kooperation zur Familienbildung</li> </ul>
Schulische Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung Schulsozialarbeit in den Planungsraum</li> <li>• Entwicklung und Etablierung von Projekten kultureller Bildung an Schulen</li> <li>• Vernetzung der Schulen im Sozialraum</li> <li>• Internationale Jugendarbeit und Schule</li> </ul>
Fachstelle Extremis- mus-und Gewaltprävention	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung und Projekte zur politischen Bildung</li> </ul>
Hilfen zur Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventive Leistungen öffnen und anbieten</li> <li>• Austausch zu Problemlagen im Sozialraum Einbindung in den Planungsraum</li> <li>• Unterstützung junger Menschen am Hilfeende und bei Übergängen in verschiedene Hilfeformen</li> </ul>
Erziehungs- und Familien- beratungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vernetzung Familienbildung und Präventionsstellen der Beratungsstellen</li> </ul>
Gesundheitsamt, ein- schließlich des Koordi- nierungskreis Gesun- des Leipzig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suchtprävention/Suchtkrankenhilfe/Kinder- und Jugendpsychiatrie</li> <li>• Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst zum Thema Kindergesundheit im Rahmen der gesetzlich verankerten Pflicht-Untersuchungen</li> <li>• Familienhebammen</li> <li>• Mobile Jugendarbeit/Streetwork</li> </ul>
Sozialamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindertageseinrichtungen/Tagespflege: Inklusion befördern, heilpädagogische Plätze bereitstellen, Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien</li> <li>• Familienbildung, Familienberatung, Jugendberatung: Inklusion befördern</li> <li>• Hilfe zur Erziehung: wohnungslose Familien, obdachlose und wohnungslose Jugendliche, obdachlose und wohnungslose Schwangere, Gewaltschutz, geflüchtete Familien</li> <li>• Schule: Planung von Kapazitäten und sonstigen Angeboten in Förderschulen</li> <li>• Offene Arbeit für alle Generationen</li> <li>• Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen in Gemeinschaftsunterkünften</li> <li>• Projekte zu Migration</li> <li>• Wohnen in Zusammenarbeit mit Mobiler Jugendarbeit/Streetwork und Allgemeinem Sozialdienst</li> </ul>
Kulturamt	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung von gemeinsamen Zielen und Steuerungsinstrumenten in den genannten Bereichen</li> <li>• Abstimmung in den Bereichen Jugendkulturarbeit/Kulturelle Bildung und Stadtteil-/Soziokultur, insbesondere bei gemeinsam geförderten Projekten</li> <li>• Stärkung kultureller Bildung in formalen Bildungseinrichtungen, unter anderem über das Förderprogramm „Kultur Kollaborateure!“</li> </ul>

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig



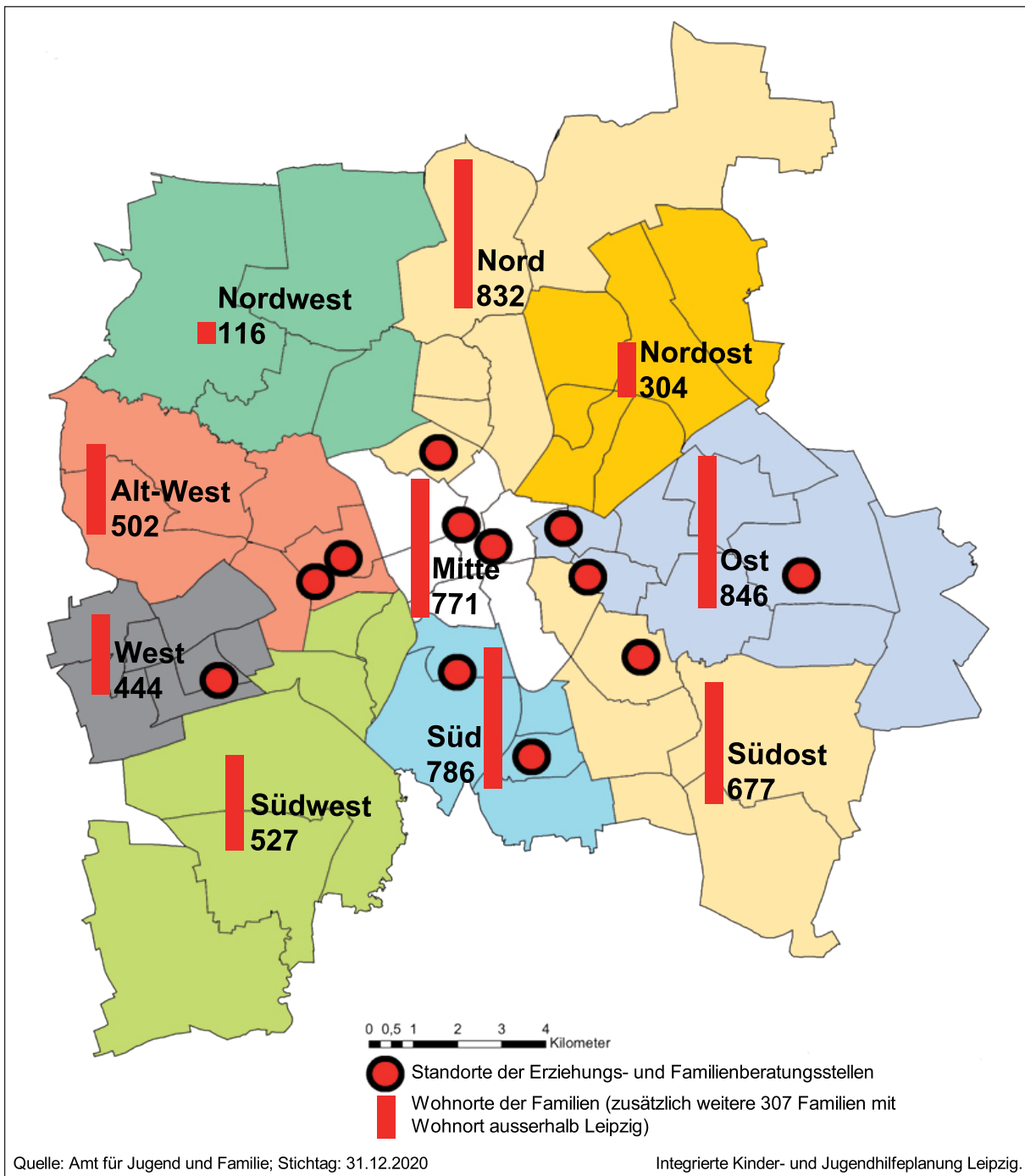


## 4.4 Erziehungs- und Familienberatungsstellen

Erziehungs- und Familienberatung ist als ein komplexes Hilfsangebot konzipiert und wird niedrigschwellig angeboten. Es werden individuelle Hilfen mit präventiven Aktivitäten verbunden und entsprechend der individuellen Situation der Ratsuchenden flexibel gestaltet. Wichtige Voraussetzung bei der Hilfestellung ist die Einbeziehung des sozialen Umfeldes. Hohe Fachlichkeit, freier Zugang und Vertraulichkeit für die Ratsuchenden sind wichtige Prinzipien der multiprofessionellen Teams – neben dem ganzheitlichen, fachlich differenzierten und sozialräumlich orientierten Arbeitsansatz. Erziehungs- und Familienberatung reicht dabei von unterstützender Beratung bis zur therapeutischen Begleitung. Mit Blick auf die Ressourcen und die Selbsthilfekräfte sollen vor allem Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden.

### 4.4.1 Darstellung des Bestands an Angeboten und Leistungen

Karte 8: Standorte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Jahr 2021 sowie Anzahl und Wohnorte der Klientinnen und Klienten nach Stadtbezirken im Jahr 2020



In der Stadt Leipzig stehen elf Erziehungs- und Familienberatungsstellen für junge Menschen, Eltern, Familien und andere an der Erziehung beteiligte Personen zur Verfügung. Zehn Beratungsstellen werden durch Träger der freien Jugendhilfe und eine Beratungsstelle durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe betrieben. Grundlage für dieses Angebot ist insbesondere § 28 SGB VIII

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung für junge Menschen und ihre Familien und sind Teil eines differenzierten Hilfesystems im Netz der Jugendhilfe. Alle Erziehungs- und Familienberatungsstellen arbeiten stadtteilübergreifend, um dem Wunsch- und Wahlrecht der Ratsuchenden gerecht zu werden. Für ein wohnortnahes Angebot und eine effiziente Fallsteuerung wird den Ratsuchenden die Beratungsstelle in ihrem Stadtteil angeboten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Standorte und den jeweiligen Träger der Erziehungs- und Familienberatungsstellen.

**Tab. 5: Übersicht der Erziehungs- und Familienberatungsstellen**

Nr.	Beratungsstelle	Träger	Stadtbezirke
1	Evangelische Lebensberatungsstelle Ritterstraße 5, 04109 Leipzig	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.	Mitte
2	Ehe-, Familien- und Lebensberatung Löhrstraße 14, 04105 Leipzig	Bistum Dresden-Meißen	Mitte
3	Kinderschutz-Zentrum Leipzig Brandvorwerkstraße 80, 04275 Leipzig	Wabe e. V.	Süd
4	Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Das Dach“ Sommerfelder Straße 37, 04299 Leipzig	Fink e. V.	Südost
5	Beratungsstelle Schirmerstraße Schirmerstraße 3, 04318 Leipzig	Institut für Familientherapie und sys- temische Beratung e. V.	Ost
6	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Eisenbahnstraße 66, 04315 Leipzig	FAIRbund e. V.	Ost
7	Familien- und Erziehungsberatungsstelle Außenstelle Engelsdorf Althener Straße 16, 04319 Leipzig	Wegweiser e. V.	Ost
8	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Breitenfelder Straße 2, 04155 Leipzig	Plan L gGmbH	Nord
9	Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle AURYN Lützner Straße 75, 04177 Leipzig	Wege e. V.	Alt-West
10	Erziehungs- und Familienberatungsstelle Rietschelstraße 2, 04177 Leipzig	Stadt Leipzig Amt für Jugend und Familie	Alt-West
11	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Ringstraße 2, 04209 Leipzig	Caritasverband Leipzig e. V.	West
12	Kinderschutz-Zentrum Leipzig, Außenstelle Lößnig, Bornaische Straße 101, 04279 Leipzig	Wabe e. V.	Süd

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

### 4.4.2 Bewertung des Bestands

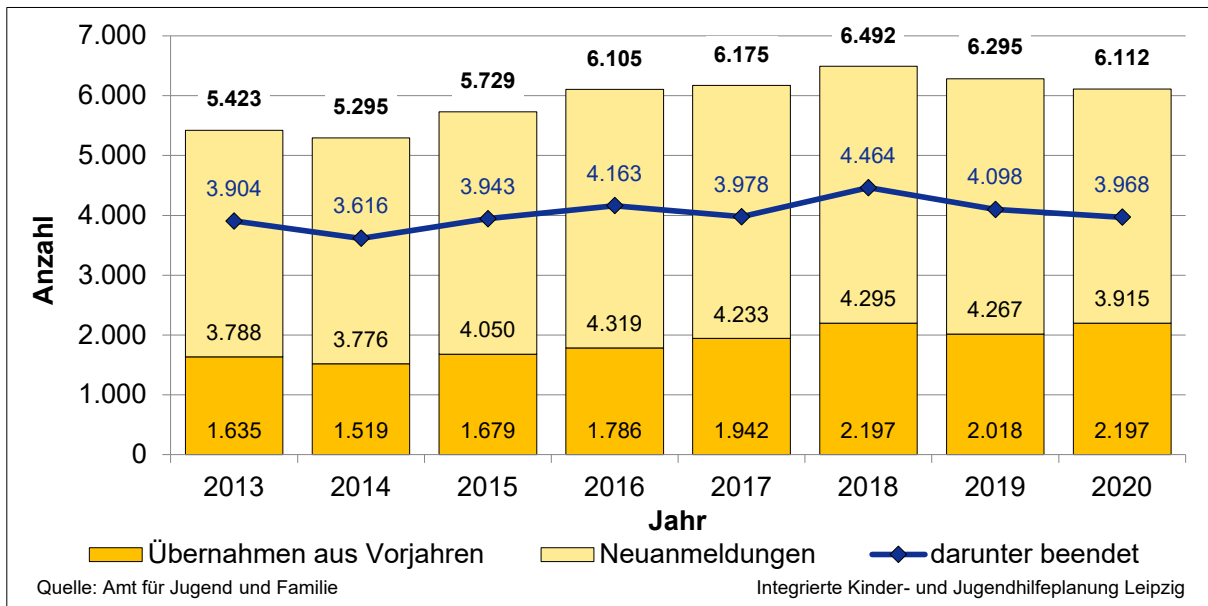
Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen erbringen Leistungen gemäß § 28 SGB VIII in Verbindung mit §§ 17 f. sowie 16 SGB VIII für junge Menschen im Alter bis unter 27 Jahren. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfeleistungen seit 2013.

Die Anzahl der betreuten Fälle durch Übernahmen aus dem Vorjahr und Neuanmeldungen hat sich von 2013 bis 2020 um 12,7 % erhöht. Im Jahr 2013 standen für die Bearbeitung von 5.423 Fällen insgesamt 34,4 VzÄ Fachkräfte zur Verfügung. Im Jahr 2020 waren es 38,5 VzÄ für 6.112 Fälle. Damit betreute 2013 eine Fachkraft (1,0 VzÄ) 158 Fälle. Durch die Erhöhung der Beratungskapazitäten ist es möglich geworden, dass die Anzahl der betreuten Fälle pro Fachkraft wieder auf ein verträgliches Maß von 159 Fällen abgesenkt werden konnte. 2019 betreute eine Fachkraft noch 179 ratsuchende Familien und deren Kinder.

Viele ratsuchende Eltern müssen trotzdem lange Wartezeiten von sechs bis acht Wochen für einen Ersttermin in Kauf nehmen. Zum Teil wird mit Wartelisten gearbeitet. Die Entwicklung der Anzahl der Neuanmeldungen stieg von 2013 bis 2019 um 12,6 % von 3.788 auf 4.267 Fälle. Im Jahr 2020 gab es 299 weniger Neuanmeldungen. Bezogen auf die im Jahr 2013 in Leipzig lebenden jungen Menschen unter 27 Jahren erhielten 364 von 10.000 dieser Altersgruppe Unterstützung in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Im Jahr 2020 erhielten 365 junge Menschen bezogen auf 10.000 in dieser Altersgruppe eine solche Unterstützung.

Im langfristigen Vergleich sind seit 2013 bis 2020 immer mehr Fälle in die Folgejahre übernommen wurden, dies entspricht einer Zunahme um 34,4 %. Seit dem Jahr 2018 konnten auch deutlich weniger Fälle im laufenden Jahr beendet werden. Im Jahr 2020 sind es bereits 11 % weniger als noch im Jahr 2018. Die Zahlen zeigen, dass die einzelnen Fälle immer längere Fallverläufe haben.

Abb. 8: Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfeleistungen 2013 bis 2020



Der steigende Bedarf nach Erziehungsberatung führte dazu, dass die Beratungsstellen ihren Auftrag, auch präventive Angebote wie Gruppenarbeit, thematische Elternabende, Präventionsprojekte anzubieten, nicht mehr angemessen erfüllen konnten. Auch die mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz geforderte Beratung für Fachkräfte hatte eine zunehmende Nachfrage der fachlichen Kompetenz der Erziehungsberatungsstellen zur Folge.

Seit 2015 wurde es durch einen Beschluss des Stadtrates möglich, in den Beratungsstellen schrittweise pro Jahr zwei Beratungsstellen mit Fachkräften im Umfang von je 0,5 VzÄ für präventive Arbeit auszustatten. Der Erweiterungsprozess konnte im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Die Kapazitätsengpässe bestehen weiterhin, da diese Maßnahmen den Bedarf an Fallarbeit nicht decken können. Die Einwohnerzahl Leipzigs wird weiter, vor allem in den jungen Altersgruppen, steigen. Dies bewirkt weitere Veränderungen in den Angeboten der Beratungsstellen und in den Wartezeiten.

Die vorhandenen Beratungskapazitäten im Jahr 2019 konnten den wachsenden Bedarf nach Unterstützung nicht ohne Folgen für deren fachlich spezifische und strukturelle Rahmenbedingungen leisten. Daher wurde eine Erhöhung von insgesamt 5 VzÄ der Beratungskapazitäten im Rahmen des Haushaltsplanes für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen.

### 4.4.3 Fachliche Rahmenbedingungen für den Leistungsbereich

Erziehungs- und Familienberatungsstellen sollen nach § 28 SGB VIII Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Auf Erziehungsberatung besteht ein individueller Rechtsanspruch (vgl. Vossler und Seckinger 2018, S. 168 f.). Hierdurch werden bereits Mindeststandards der Arbeit formuliert, die es zu konkretisieren gilt.

#### Angebote der Erziehungsberatung

Institutionelle Erziehungs- und Familienberatung ist ein komplexes Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere, an der Erziehung beteiligter Personen. Sie verbindet individuelle Hilfen mit präventiven Aktivitäten.

Es ist Beratung und therapeutische Unterstützung insbesondere bei:

- Erziehungsfragen und anderen Erziehungsschwierigkeiten,
- seelischen Problemen,
- Verhaltensauffälligkeiten,
- Leistungsproblemen,
- körperlichen Auffälligkeiten,
- Behinderung des Kindes
- familiären Krisen,
- Trennung und Scheidung,
- lebenspraktischen Fragen,
- körperlichen und seelischen Misshandlungen,
- interkulturellen Fragestellungen.

Es werden unterschiedlichen Methoden angewandt, z. B.:

- psychologische und psychosoziale Diagnostik,
- psychotherapeutische Interventionen,
- psychosoziale Gruppenarbeit,
- Begleiteter Umgang,
- außergerichtliche Vermittlung,
- Arbeit mit dem sozialen Umfeld,
- pädagogische Hilfen und aufsuchende Hilfen.

Es wird in unterschiedlichen Settings gearbeitet, z. B.:

- Elternberatung,
- Familientherapie,
- Paartherapie,
- Kindertherapie,
- Gruppenarbeit sowie
- Co-Beratung.

Die Zusammenarbeit mit weiterführenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen, Schulen, psychosozialen Diensten, berufsbildenden Einrichtungen, dem Familiengericht und anderen Ämtern ist erforderlich.

**Ziele der Erziehungsberatung**

Familien, Kinder, Jugendliche und andere an der Erziehung beteiligte Personen werden bei der Bewältigung ihrer Probleme und Krisen unterstützt. Durch Mobilisierung von familialen Ressourcen und Selbsthilfepotenzialen soll die Verfestigung und Verschlimmerung von Problemen vermieden und zu deren Lösung beigetragen werden. Das Ziel der präventiven Angebote liegt in der Stärkung der Erziehungs-kompetenz und der Förderung von Kindern und Jugendlichen.

**Leistungsumfang**

Die Beratungs- und Therapieangebote werden nach den Erfordernissen der jeweiligen individuellen Situation der Ratsuchenden flexibel gestaltet und beziehen das soziale Umfeld mit ein. Für ausgewählte Einzelfälle wird Erziehungs- und Familienberatung über einen Hilfeplan beim Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung vergeben und in diesem Verfahren gestaltet.

**4.4.4 Bedarfserhebung und Steuerungsmöglichkeiten**

Grundlage für die Bedarfserhebungen sind die jährlich durchgeführten statistischen Erhebungen im Rahmen der Bundesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe. Damit werden von den Erziehungs- und Familienberatungsstellen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die Art der Hilfen und über die Situation der Hilfeempfänger/-innen sowie über die Dauer der Hilfe bereitgestellt. Diese Erhebung wurde durch das Amt für Jugend und Familie durch weitere Items ergänzt, die aus fachlicher und jugendhilfeplanerischer Sicht für eine Darstellung der Einzelfallarbeits hilfreich erscheinen. Die Ergebnisse dienen der Steuerung und Planung im Amt für Jugend und Familie. Die erfassten Daten tragen dazu bei, das System der familienunterstützenden und familienstabilisierenden Hilfen weiterzuentwickeln.

**Tab. 6: Anforderungen an die Angebotsstruktur**

Personal-schlüssel	Multiprofessionelles Fachteam mit drei Vollzeitfachkräften aus den Fachrichtungen Psychologie, Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Kinder- und Jugendpsychotherapie; eine Fachkraft für präventive Angebote (0,5 VzÄ) und eine Teamassistentin
Mindestqualifi-kation	Als Qualifikationsniveau der Fachkräfte kann Diplom, Bachelor mit Zusatzqualifikation, Master und beraterisch-therapeutische Weiterbildung eingebracht werden. Die erforderliche Quali-fikation und Zusatzqualifikation der Fachkräfte bestimmt sich nach den wahrzunehmenden Versorgungsaufgaben. Zur Sicherung des Qualifikationsniveaus sollen mindestens die Hälfte der Vollzeitstellen mit Diplom- oder Masterabschlüssen besetzt werden.
Sachliche Anforderungen	Die Beratungsstelle befindet sich räumlich getrennt von anderen Institutionen, mit einem Beratungszimmer pro Fachkraft und zusätzlich einem Gruppen- und einem Therapieraum. Die Beratungszeiten sind den Bedürfnissen der Ratsuchenden angepasst. Erstgespräche sollten innerhalb von vier Wochen stattfinden. Es besteht Gebührenfreiheit und ein freier Zugang ohne förmliche Gewährung durch das Jugendamt. Fälle mit förmlicher Gewährung (Jugendamt, Gericht) sind möglich. Grundausstattung mit diagnostischem und therapeutischem Material ist vorhanden.
Besondere Anforderungen an die Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• psychodiagnostische und psychotherapeutische Kompetenz</li> <li>• Kompetenz zur fallbezogenen Analyse psychosozialer und gesellschaftlicher Bedingungen (Planung und Durchführung von Interventionen)</li> <li>• Kompetenz zur beratenden Arbeit</li> <li>• Einhaltung der beraterischen bzw. psychotherapeutischen Kompetenz in Abgrenzung zur medizinischen</li> <li>• Entwicklung von interkultureller Kompetenz</li> <li>• Orientierung auf das Gemeinwesen</li> <li>• Kenntnisse des Jugendhilfe- und des Familienrechts</li> <li>• Fähigkeit zur Selbstreflexion und methodenbezogener Selbsterfahrung</li> </ul>

Quelle: Amt für Jugend und Familie, Stand: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

Neben dieser quantitativen Erfassung dienen die jährlich erstellten standardisierten Jahresberichte und Leistungsbeschreibungen der Erziehungs- und Familienberatungsstellen der qualitativen Ergebnissicherung. Hierbei geht es vor allem um die Qualitätssicherung bezüglich der Zielerreichung und der Einhaltung fachlicher Standards. In den einmal im Jahr durchgeführten Trägergesprächen hat das durch das Amt für Jugend und Familie die Möglichkeit, mit allen Trägern die erbrachten Leistungen zu reflektieren und im Dialog gemeinsam Schwerpunkte für den kommenden Berichtszeitraum zu entwickeln.

Auch die Facharbeitsgemeinschaft der Erziehungs- und Familienberatungsstellen dient der fachlichen Weiterentwicklung im Leistungsbereich § 28 SGB VIII sowie §§ 16bis 18 SGB VIII. Dazu beauftragt das Amt für Jugend und Familie die Arbeitsgruppe jährlich mit jugend- und fachpolitischen Fragestellungen.

Durch den Fachplan aus dem Jahr 2013 (vgl. Stadt Leipzig 2014) wurden diese Fachstandards bereits beschlossen. Veränderungen inhaltlicher und struktureller Anforderungen machen eine Aktualisierung der Fachstandards zwingend notwendig.

In einem partizipativen Dialog des Amtes für Jugend und Familie mit den Fachkräften aller Beratungsstellen sollen die Grundlagen für eine optimale Leistungserbringung geschaffen werden. Dabei soll das Augenmerk vor allem auf folgende Schwerpunkte gelegt werden:

- Ansätze in der Beratung im Leistungsbereich §§ 17 f. SGB VIII,
- Arbeit mit Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern in der Beratung,
- Verstetigung der – auch trägerübergreifenden – Präventionsarbeit,
- Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen – insbesondere Hilfen zur Erziehung, Kindertagesbetreuung, Schule und Hort, Schulsozialarbeit, Familienbildung.

### 4.4.5 Maßnahmeplanung – fachliche und strategische Ausrichtung

Im Jahr 2020 erhielten knapp vier von hundert jungen Menschen Unterstützung in Form von Beratung, Begleitung oder Therapie durch psychologisch oder sozialpädagogisch qualifiziertes Fachpersonal einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle.

Für 10.000 Kinder und Jugendliche standen im Jahr 2020 insgesamt 3,8 Personalstellen (VzÄ) zur Verfügung. Wird den Empfehlungen des Dachverbandes für Erziehungsberatung gefolgt, die sich wiederum an der Richtzahl der Weltgesundheitsorganisation orientieren, wurden bereits 2010 für eine Grundversorgung vier Beratungsfachkräfte je 10.000 Minderjährige als notwendig angesehen (vgl. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. 2012, S. 50).

Seitdem haben sich die besonderen Bedarfslagen von Familien, beispielsweise durch erhöhte Trennungs- und Scheidungsquote, oder die sozialen Lagen deutlich verändert. Da die Stärkung der Erziehungskompetenz von Eltern heute eine offensichtliche und sozialpolitisch anerkannte Notwendigkeit darstellt, ist die dafür notwendige Versorgungsqualität in den Erziehungs- und Familienberatungsstellen zu sichern und zu verbessern.

Im Rahmen des Haushalts für das Jahr 2020 hat die Ratsversammlung bereits beschlossen, die Beratungskapazitäten der Erziehungs- und Familienberatungsstellen nach §§ 28 und 17 f. SGB VIII um insgesamt 5,0 Vollzeitstellen zu erweitern.

Mit Blick auf die Bedarfsentwicklung in der gesamten Stadt und den aus jugendhilfeplanerischer Sicht ausgewiesenen Schwerpunkträumen sind Kapazitätserweiterungen in den Räumen Süd, Ost, Paunsdorf, Südwest, Altlindenau, West und Nord notwendig. Die insgesamt 5,0 Vollzeitstellen wurden in den vor Ort ansässigen bzw. angrenzenden Erziehungs- und Familienberatungsstellen konzeptionell und in Abstimmung mit dem Fachamt umgesetzt.

Um den Versorgungsstand in Paunsdorf zu verbessern, ist ein Umzug der Erziehungs- und Familienberatungsstelle aus Engelsdorf nach Paunsdorf vorgesehen. Im Süden Leipzigs wurde ein Angebot der Erziehungs- und Familienberatung auf Löbzig ausgeweitet. Parallel dazu werden mit den seit dem Jahr 2015 schrittweise tätig gewordenen Präventionsfachkräften präventiv wirksame Angebote entwickelt und umgesetzt. Durch beide Maßnahmen, die sich auf die einzelfallbezogene und einzelfallunabhängige Arbeit von Erziehungs- und Familienberatungsstellen beziehen, wird den gesetzlich verpflichtenden fachlichen und strukturellen Rahmenbedingungen entsprochen.

Neben den strukturellen Maßnahmen ergeben sich aus den qualitativen Analysen der Arbeit der Erziehungs- und Familienberatungsstellen vor allem folgende besondere Schwerpunkte für die weitere Arbeit:

- frühzeitige Unterstützung von Elternschaft, besonders von Alleinerziehenden: In verschiedenen Präventionsprojekten, z. B. Beratung für werdende Eltern, Gruppenangebote für Alleinerziehende, werden in den Beratungsstellen oder in Kindertageseinrichtungen Eltern frühzeitig unterstützt.
- Beratung für Familien mit Kleinkindern: Spezifische Angebote wie „... miteinander spielen, singen und entdecken“ unterstützen Eltern mit Kleinkindern in ihrer Erziehungskompetenz.
- Beratung und Begleitung spezifischer Zielgruppen wie Kinder im Alter von neun bis zwölf Jahren, junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren: Hier gibt es bereits thematische Gruppenangebote in den Beratungsstellen. Ein Schwerpunkt sind auch Kinder von psychisch kranken Eltern. In Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit können diese Hilfen gezielter umgesetzt werden.
- Konzeptentwicklung und Hilfen für Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen: Um Eltern und Kindern in solchen Lebenskrisen Unterstützung anzubieten werden verschiedene Gruppenangebote bereits vorgehalten: z. B. „KiT – Kinder in Trennungsprozessen“, „Kinder FAIR stärken“, „Trennung im Blick“ (TiB) u. a. Die Beratungsstellen arbeiten mit anderen am familiengerichtlichen Verfahren Beteiligten eng zusammen.
- Kinderschutz als Auftrag der Erziehungsberatung: Eine enge Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend und Familie sollen die Hilfen für Familien effektiver gestalten helfen.
- Erziehungsberatung und Migration: Eine kultursensible Beratung gehört zu den Fachstandards der Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Dafür sind auch künftig Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler notwendig.
- Erziehungsberatung und Behinderung: Der Unterstützungsbedarf von Eltern von Kindern mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohter Kinder wird künftig stärker berücksichtigt und Eltern mit Behinderung als Zielgruppe der Beratungsangebote mitgedacht.
- Neue Medien, Erziehung und Beratung: Innerhalb thematischer Angebote in Kindertageseinrichtungen, Horten, Schulen oder in den Beratungsstellen sollten Eltern zu aktuellen Erziehungsthemen miteinander und mit Fachkräften ins Gespräch kommen.
- Nutzung vorhandener Ressourcen: Im trägerübergreifenden Projekt „Elternrunde“ tauschen sich Eltern über Themen rund um Erziehung und Familienleben aus. Die Moderation übernehmen angeleitete Eltern selbst. Beispielgebend sind auch die Angebote für Väter – „Gelebte Vaterschaft“ und „Väter-Kinder-Frühstück“.

Dies entspricht den Zielen der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts, das „*vernetzte Zusammenwirken der Angebote der allgemeinen Familienförderung*“ sowie „*damit die Intention der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung*“ (Bundesregierung 2021, S. 80) umzusetzen.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen unterstützen Familien direkt mit ihren Angeboten und wirken indirekt durch ihre Zusammenarbeit mit den Fachkräften in Kindertageseinrichtungen, Horten, Schulen und in Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung. Die Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen bieten für die genannten Bereiche themenspezifische Formate zum Austausch an und stehen für Reflexionsrunden zur Verfügung. Wichtiges Ziel ist es, das Wissen um die verschiedenen Arbeitsansätze sowie das gegenseitige Verständnis zu stärken. Erstkontakte mit Ratsuchenden in den Einrichtungen, z. B. in Kindertageseinrichtungen, Horten oder Freizeiteinrichtungen, tragen dazu bei, die Schwelle zur Erziehungs- und Familienberatungsstelle niedrig zu gestalten.

## 4.5. Hilfen zur Erziehung

Der Teilfachplan Hilfen zur Erziehung formuliert die zentralen Zielstellungen für die strategische Ausrichtung der Hilfeleistungen in den kommenden Jahren. In diesem Rahmen werden aktuelle Instrumente aufgegriffen und weiterentwickelt und auf die soziodemografische Entwicklung bedarfsgerecht reagiert. Die Umsetzung und Weiterentwicklung zielbezogener und wirkungsvoller Hilfen erfordert auch in Zukunft eine sehr enge, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Jugend und Familie und den Leistungserbringern. Die Herausforderungen, denen sich die Fachkräfte im Bereich der Hilfen zur Erziehung stellen, erfordern weiterhin die Fortentwicklung des Teilfachplans.

Auf Hilfe zur Erziehung besteht ein subjektiver Rechtsanspruch des Personensorgeberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und eine Hilfe für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen geeignet und notwendig ist. Die Sicherung des Kindeswohls ist dabei oberste Handlungsmaxime. Dies gilt ebenso für junge Volljährige, denen in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt wird, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation notwendig ist.

Die Entscheidung zu Leistungsart, Inhalt und Umfang der Hilfe wird individuell nach dem erzieherischen Bedarf des Einzelfalls und unter Beteiligung mehrerer Fachkräfte sowie der Adressaten der Hilfe getroffen. Der Auftrag des Leistungsbereichs Hilfen zur Erziehung ergibt sich aus den §§ 27 ff. SGB VIII sowie grundlegend aus § 1 SGB VIII, wonach jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung hat und zur Verwirklichung dieses Rechts übergeordnete Aufgaben der Jugendhilfe formuliert werden. Hilfen zur Erziehung werden nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 SGB VIII gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Des Weiteren gehören Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII, gemeinsame Wohnformen für Mütter oder Väter und deren Kinder nach § 19 SGB VIII zur Förderung der Erziehung in der Familie sowie Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII in den Leistungsbereich der Hilfen zur Erziehung.

4

### 4.5.1 Darstellung des Bestands an Angeboten und Leistungen der Hilfen zur Erziehung

Im Mittelpunkt der fachinhaltlichen Planung des Leistungsbereichs Hilfen zur Erziehung steht die geeignete und bedarfsgerechte Versorgung von Leipziger Familien, die Hilfe und Unterstützung bei der Erziehung, Versorgung und Betreuung ihrer Kinder benötigen, sowie von jungen Volljährigen, die eine eigenständige Lebensführung noch nicht bewältigen können. Das Anliegen der Teilfachplanung ist es, in diesem Zusammenhang Ziele und Steuerungsschwerpunkte für die kommenden Jahre auf Grundlage der aktuellen Bedarfs- und Problemlagen in Leipzig auszuweisen und Maßnahmen daraus abzuleiten.

Untersetzt und ausdifferenziert wird die Teilfachplanung durch die Fachstandards für die Hilfen zu Erziehung, die Arbeitsrichtlinien und Qualitätskriterien für die Ausgestaltung individueller Hilfen und zentrale Prozesse in Verbindung mit der Hilfestellung festlegen. Die Fachstandards werden derzeit unter Beteiligung der Leipziger Träger der Hilfen zur Erziehung überarbeitet.

Der vorausgehende Teilfachplan Hilfen zur Erziehung stammt aus dem Jahr 2009 (vgl. Stadt Leipzig 2009b). Die darin gesetzten Steuerungsziele:

- Bedarfsorientierung, Zielbezogenheit und wohnortnahe Hilfen,
- vorrangige Inanspruchnahme von Pflegefamilien und familienähnlichen Wohnformen
- Stärkung des Familiensystems,
- Berücksichtigung der Komplexität der Fälle und konsequente sozialpädagogische Arbeitsweise sowie,
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

werden durch die aktuelle fachinhaltliche Planung fortgeführt und qualifiziert.



### Bestand an Angeboten und Leistungen der Hilfen zur Erziehung

Die nach dem SGB VIII bestehende Leistungspflicht der Stadt Leipzig besteht gegenüber allen hilfesuchenden Familien mit Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie hilfesuchenden jungen Volljährige nach § 41 SGB VIII. In begründeten Einzelfällen sollen Hilfen aber für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

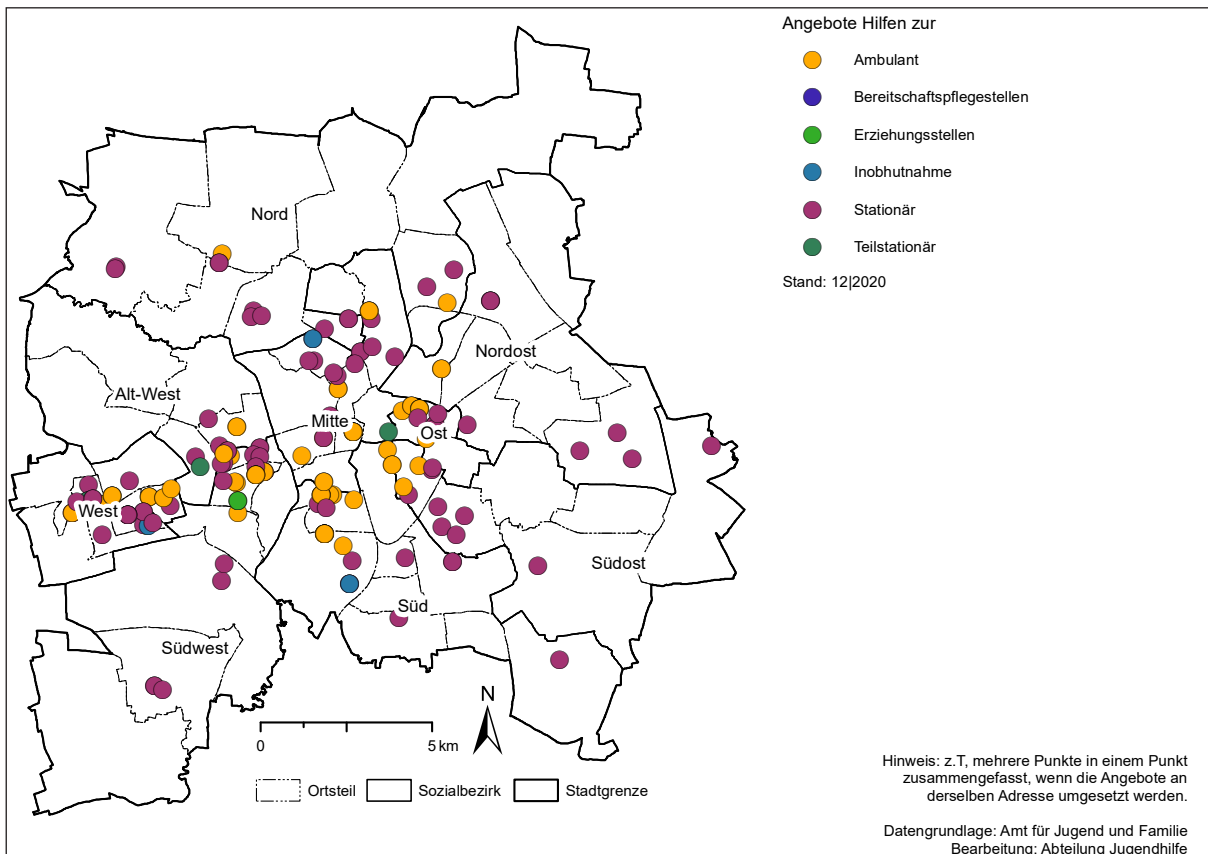
Um diese Leistungspflicht umzusetzen, gibt es in Leipzig ein breites Angebotsspektrum ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen zur Erziehung, die von einer Vielzahl von Trägern der freien Jugendhilfe und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht werden. Dem Amt für Jugend und Familie als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe kommt grundsätzlich die Planungs- und Steuerungsverantwortung zu, um den gesetzlichen Vorgaben sowie der Ausgestaltung subjektiver Rechtsansprüche durch vorausschauende, fachlich angemessene und wirtschaftlich effiziente Konzept-, Angebots- und Infrastrukturentwicklungen Rechnung tragen zu können.

Zu den ambulanten Hilfen gehören gemäß SGB VIII die Aufsuchende systemische Familientherapie, Erziehungsberatung (vgl. Kapitel 4.4), Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshelfer/-innen, Sozialpädagogische Familienhilfen (§§ 27 Abs. 3 bis § 31 SGB VIII), die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII sowie ambulante Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII, wie z. B. Lerntherapien oder Schulbegleitung.

Die teilstationären Hilfen umfassen die Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII oder Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII. Darunter fallen auch Integrationshorte.

Zu den stationären Hilfen gehören die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen sowie Erziehungsstellen nach § 34 SGB VIII, Gemeinsame Wohnformen für Mütter oder Väter sowie deren Kinder nach § 19 SGB VIII sowie stationäre Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII. Zu den Pflegestellen zählt insbesondere die Unterbringung in einer Pflegefamilie bzw. einer Erziehungsstelle nach § 33 SGB VIII.

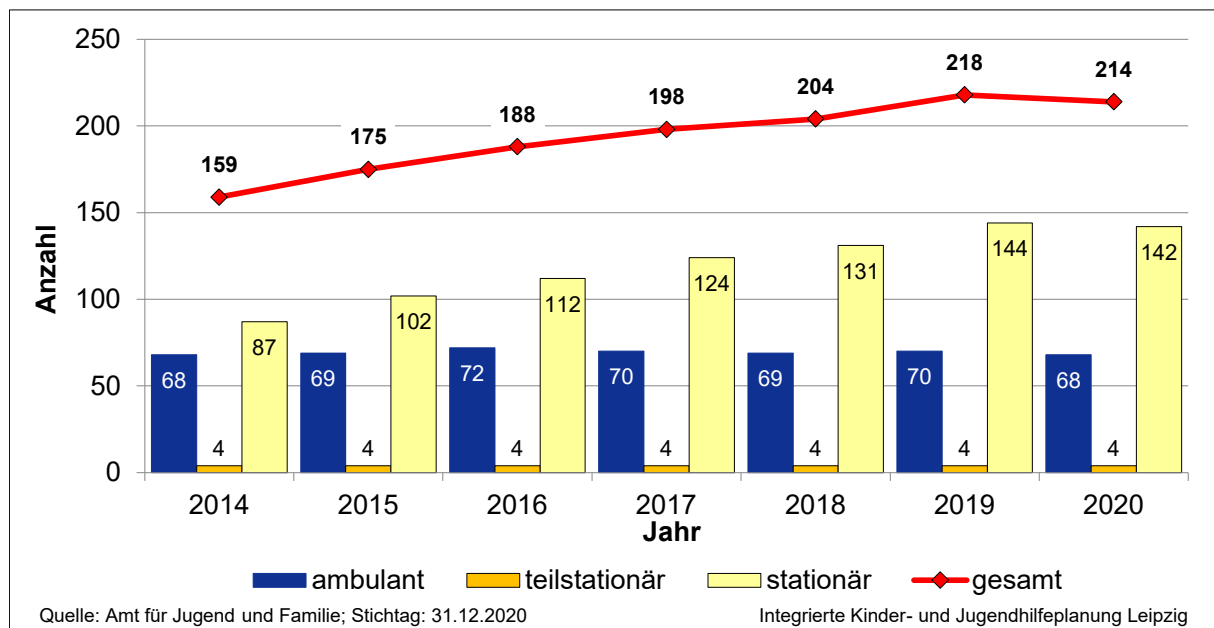
Karte 9: Bestand an Angeboten im Bereich Hilfen zur Erziehung



Darüber hinaus sind Schutzmaßnahmen von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII zu nennen, die grundsätzlich zum Aufgabenbereich des Amtes für Jugend, Familie und Bildung gehören. Dies umfasst Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen sowie Pflegestellen im Sinne einer Bereitschaftspflege für Kinder in Krisensituationen für die Zeit der Perspektivklärung. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 gab es in Leipzig 214 Angebote – davon 68 ambulante, 4 teilstationäre und 142 stationäre, die von etwa 50 Trägern erbracht wurden.

In den vergangenen fünf Jahren wurden insbesondere im stationären Bereich neue Angebote geschaffen, während die Anzahl der Angebote im teilstationären und ambulanten Bereich gleich oder nahezu gleichblieben.

Abb. 9: Entwicklung Anzahl Angebote der Hilfen zur Erziehung nach Hilfeart von 2014 bis 2020



Im stationären Bereich wurden zwischen den Jahren 2014 und 2020 wegen des stetig steigenden Bedarfs vor allem Plätze in Wohngruppen nach § 34 SGB VIII insbesondere in Einrichtungen für Kinder ab drei sowie in Jugendeinrichtungen ab zwölf Jahren aufgebaut. Ein Schwerpunkt war dabei die Rückführung junger Menschen aus den Hilfen in deren Herkunftsfamilien. So wurde beispielsweise in einzelnen Angeboten konzeptionell ein Familiencoach integriert, der verstärkt erzieherische und persönliche Kompetenzen bei den Eltern entwickelt. Weiterhin wurden Angebote des betreuten Einzelwohnens ab 16 Jahren mit der Zielstellung der Verselbstständigung der jungen Menschen ausgebaut. Im benannten Zeitraum konnten 32 Angebote aufgebaut werden. Auch bezüglich der intensiv-, heilpädagogischen und therapeutischen Angebote sind hohe Zuwachsraten zu verzeichnen. In diesen Bereichen entstanden acht neue Einrichtungen.

Für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen erfolgte in den Jahren 2015 bis 2017 ein intensiver Angebotsausbau, der die planerischen Ressourcen stark in Anspruch nahm und zeitweise zu stagnierender Angebotsentwicklung für andere Zielgruppen führte. Der Bedarf in diesem Zusammenhang hat sich über den Zeitraum deutlich verringert, so dass die Umwandlung entsprechender Wohnformen in integrative Betreuungsformen erfolgte.

Mit einem Ausbau der stationären Angebote ging auch ein Zuwachs an Platzkapazitäten einher. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren 82 Plätze im stationären Bereich vorhanden. Zum Jahresende 2020 waren es 820 Plätze. Spezifische Platzkapazitäten für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen werden dabei nicht mehr ausgewiesen.

Im teilstationären Bereich blieb die Platzkapazität stabil. Aktuell gibt es vier Angebote nach § 32 SGB VIII. Im ambulanten Bereich stagniert der Angebotsaufbau. Bei annähernd gleichbleibender Anzahl der Angebote konnten aber die Kapazitäten erhöht werden, was sich an der Entwicklung der Vollzeitäquivalente bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung zeigt.

Tab. 7: Entwicklung der Anzahl der stationären Angebote von 2014 bis 2020

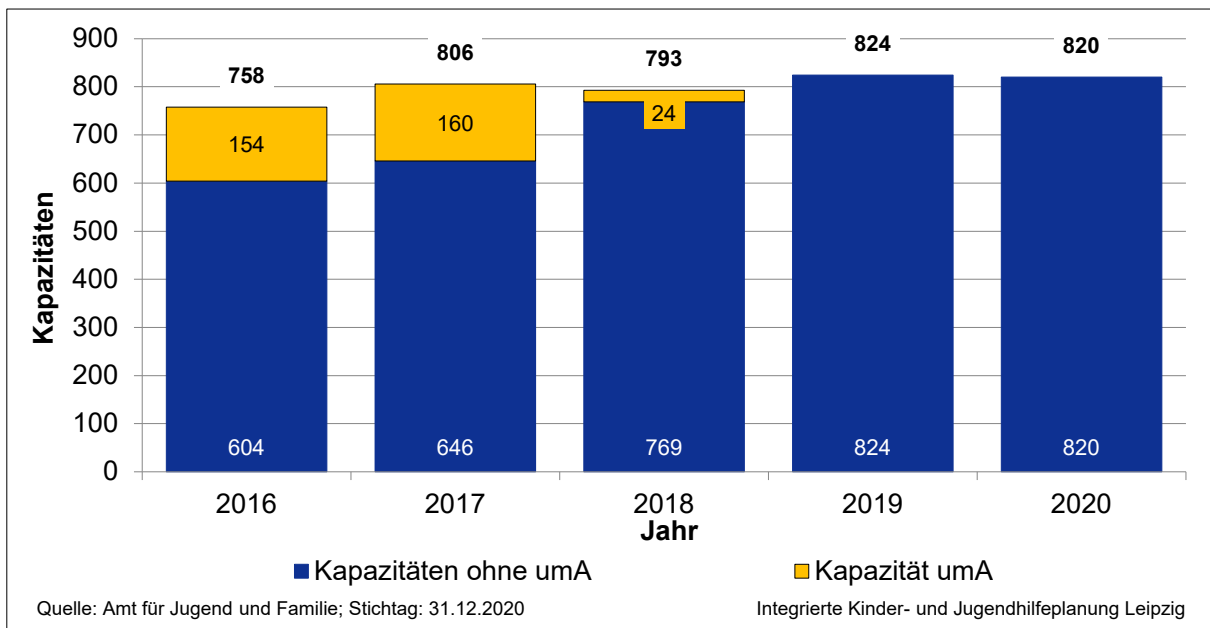
Angebotsart stationär	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Familienähnliche Wohnform	4	3	3	3	3	3	3
Kindereinrichtungen (unter drei Jahren)	13	14	14	12	15	13	13
Kindereinrichtungen (ab drei Jahren)	7	8	8	9	10	14	
Kinder- und Jugendeinrichtungen (ab etwa sechs Jahren)	15	17	17	17	18	17	18
Jugendeinrichtungen (ab etwa zwölf Jahren)	5	6	6	8	11	11	10
Wohngruppe für Jugendliche und Volljährige (ab etwa 14 Jahren)	2	2	2	2	6	3	4
Intensiv-, heilpädagogische und therapeutisch Angebote	13	15	16	17	17	21	18
Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder	7	7	7	7	8	8	9
Betreutes Einzelwohnen, sonstige betreute Wohnform	21	25	29	38	42	54	53
Unbegleitete minderjährige Ausländer	0	5	10	11	1	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>87</b>	<b>102</b>	<b>112</b>	<b>124</b>	<b>131</b>	<b>144</b>	<b>142</b>

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig



Abb. 10: Entwicklung Kapazitäten stationärer Hilfen zur Erziehung von 2016 bis 2020



Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 bestanden in Leipzig 35 Träger, die ambulante Angebote unterbreiteten und dabei insgesamt 183 Leistungen der Hilfen zur Erziehung anboten. Die meisten davon wiederum sind Leistungen nach § 30 bzw. § 31 SGB VIII, d. h. Erziehungsbeistandschaften und Betreuungshelfer/-innen sowie Sozialpädagogische Familienhilfen, auch für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII. Es folgen Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 35a bzw. § 41 i. V. m. § 35a SGB VIII. Diese Leistungen umfassen beispielsweise Schulbegleitungen, Hortintegration, Eingliederungshilfen bei Dyskalkulie oder Lese- und Rechtschreibstörung, Lerntherapien, Hilfen für suchtbelastete Familien als spezifische Angebot aber auch ergänzende Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen oder Leistungen in ambulant betreuten Wohnformen für Erwachsene.

Tab. 8: Ambulante Angebote nach Hilfearten

Ambulante Angebote; Stand 31.12.2020	Anzahl
Betreuung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	2
Flexible Hilfen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII)	1
Aufsuchende systemische Familienhilfe (§ 27 Abs. 3 SGB VIII)	12
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	1
Erziehungsbeistand (§ 30 SGB VIII)	34
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	35
Intensive sozial-pädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)	14
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	19
Hilfe für junge Volljährige/Erziehungsbeistand (§ 41 i. V. m. § 30 SGB VIII)	34
Hilfe für junge Volljährige/intensive sozial-pädagogische Einzelbetreuung ( § 41 i. V. m. § 35 SGB VIII)	13
Hilfe für junge Volljährige/Eingliederungshilfe (§ 41 i. V. m. § 35 a SGB VIII)	18
<b>Insgesamt</b>	<b>183</b>

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

4

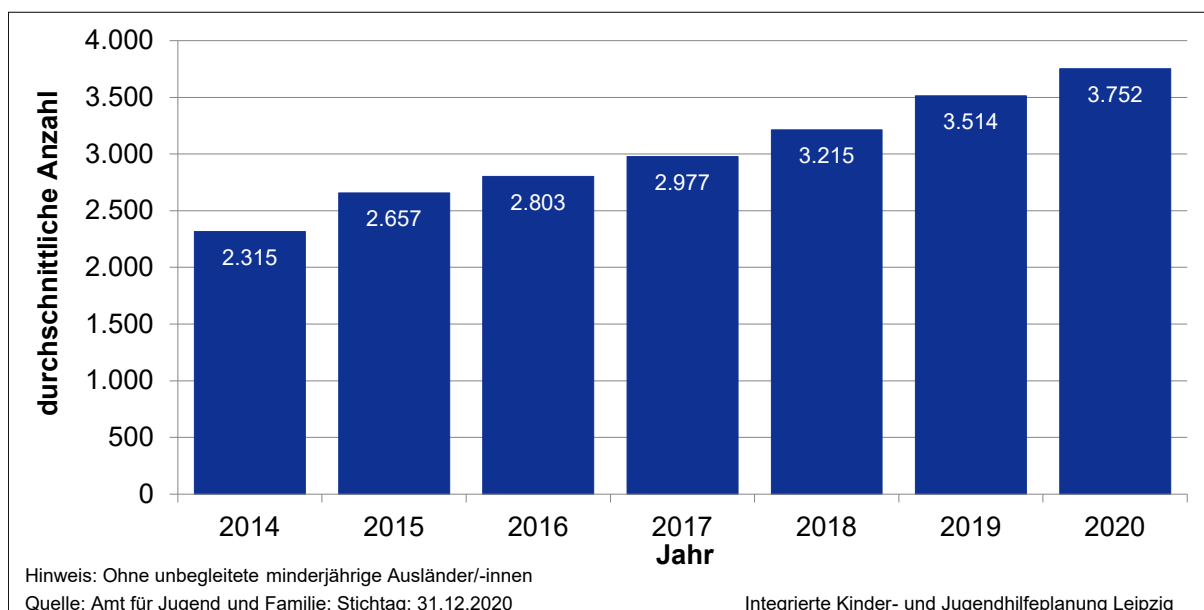
### 4.5.2 Bewertung des Bestands

Der Bestand und der Ausbau von Angeboten der Hilfen zur Erziehung wird im Folgenden in Zusammenhang mit der Entwicklung der Fallzahlen bewertet, um daraus Schlussfolgerungen für perspektivische Zielstellungen und Maßnahmen zu entwickeln.

#### Entwicklung der Fallzahlen

Die durchschnittliche Fallzahl belief sich im Jahr 2020 auf 3.752 Fälle. Seit dem Jahr 2014 hat sich die Anzahl von 2.315 um 1.483 Fälle erhöht; dies entspricht einem Zuwachs von mehr als 60 %. In diesen Daten sind die unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen nicht berücksichtigt.

Abb. 11: Durchschnittliche Fallzahlentwicklung Hilfen zur Erziehung von 2014 bis 2020

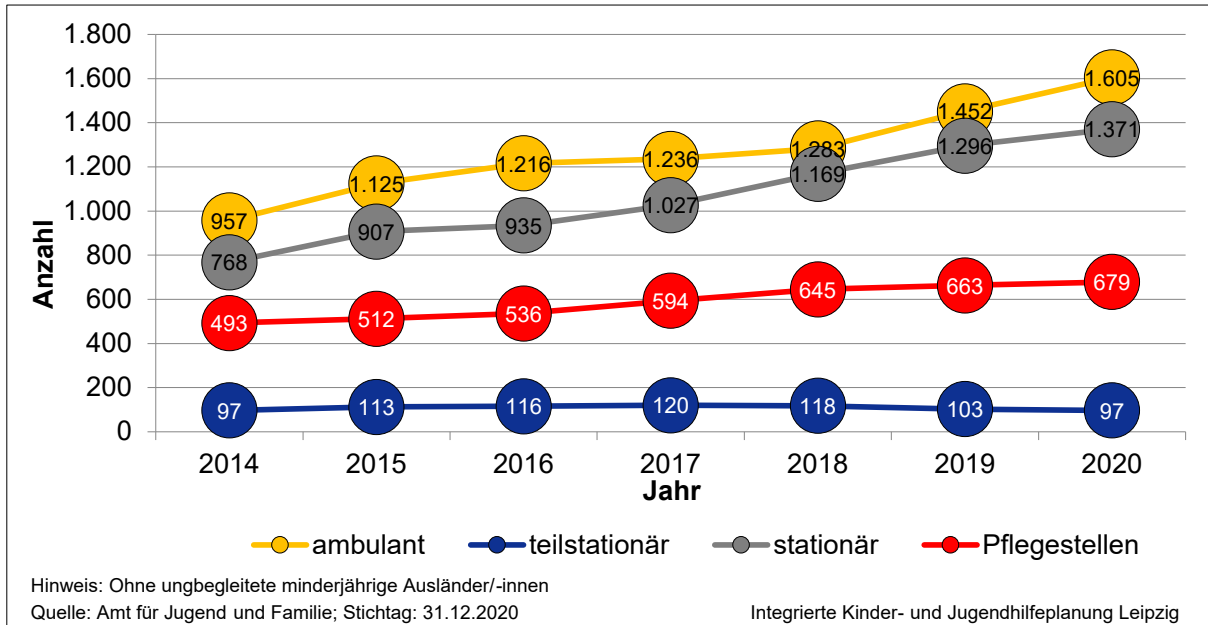


Die ambulanten Hilfen sind im Zeitraum von 2014 bis 2020 um 68 % gestiegen. Dies lässt sich hauptsächlich auf einen starken Zuwachs der ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII und den

darin beinhalteten Schulbegleitungen und Lerntherapien zurückzuführen. Die Fallzahlen der teilstationären Hilfen sind im selben Zeitraum nur gering angestiegen und zwischen den Jahren 2017 und 2020 wieder zurückgegangen.

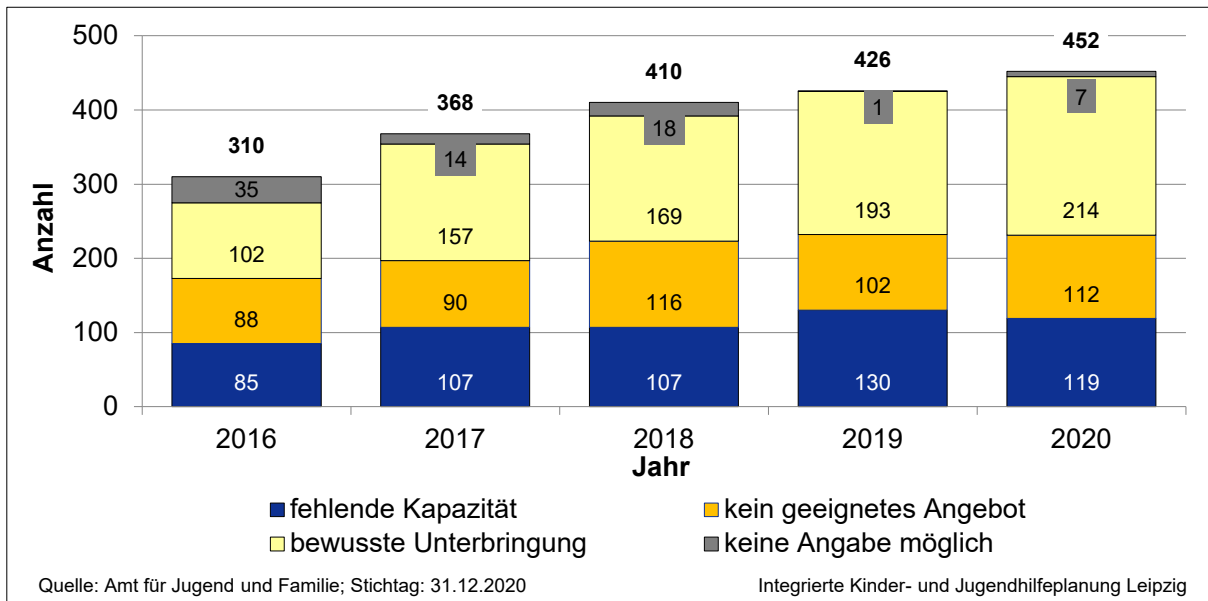
Bezüglich der Entwicklung der Pflegestellen gab es zwischen den Jahren 2014 und 2020 einen Zuwachs um 38 % auf durchschnittlich 679 Pflegestellen. Die dargestellten Fallzahlen der Pflegestellen enthalten dabei Pflegeverhältnisse, Übergangspflegen und Erziehungsstellen nach § 33 SGB VIII, die aufgrund von Zuständigkeitswechseln und der bundesweiten Vermittlung von Pflegekindern von anderen Jugendämtern betreut werden. In Bezug auf die stationären Hilfen zur Erziehung gab es mit 78,7 % den deutlichsten Zuwachs zwischen den Jahren 2014 und 2020. Diese stiegen von 768 auf 1.371 Hilfen – ohne unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen.

Abb. 12: Durchschnittliche Fallzahlentwicklung nach Hilfeart von 2014 bis 2020



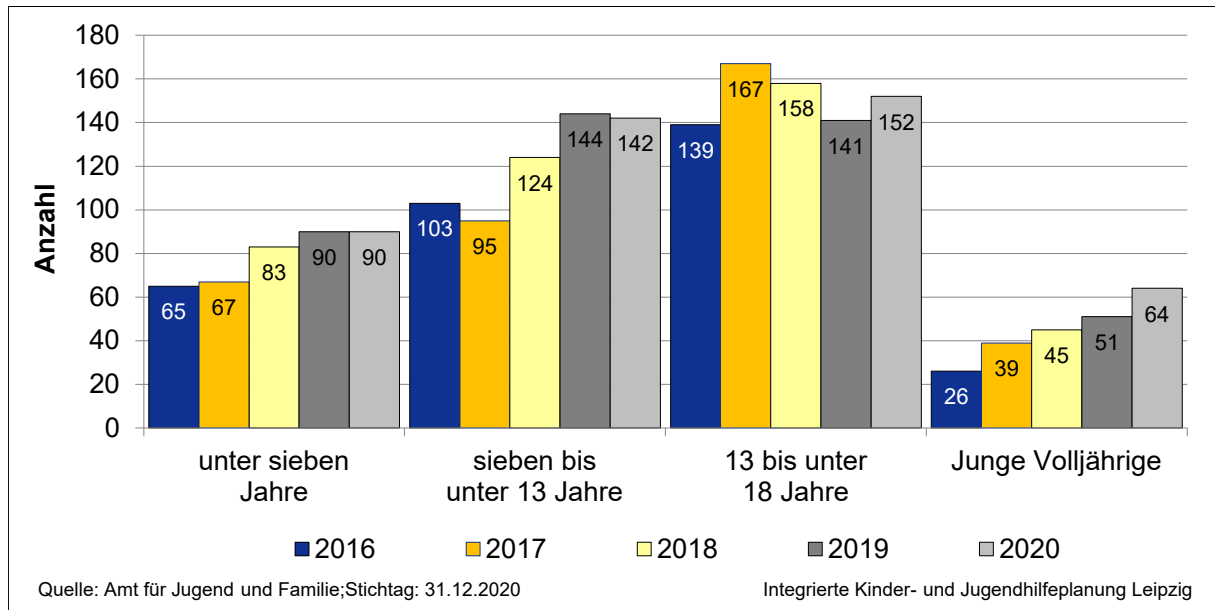
Dem deutlichen Fallzahlenanstieg und den daraus resultierenden Angebotsbedarfen konnte in Leipzig bisher weder quantitativ noch qualitativ ausreichend begegnet werden. Folglich stiegen die Außerhalbunterbringungen von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Hilfen nach § 34 SGB VIII deutlich an. Außerhalbunterbringungen werden unterschieden in Hilfen, die gezielt installiert wurden, und Hilfen, die in fehlenden Kapazitäten und fehlenden geeigneten Angeboten in Leipzig begründet sind.

Abb. 13: Anzahl und Grund Außerhalbunterbringungen von 2016 bis 2020



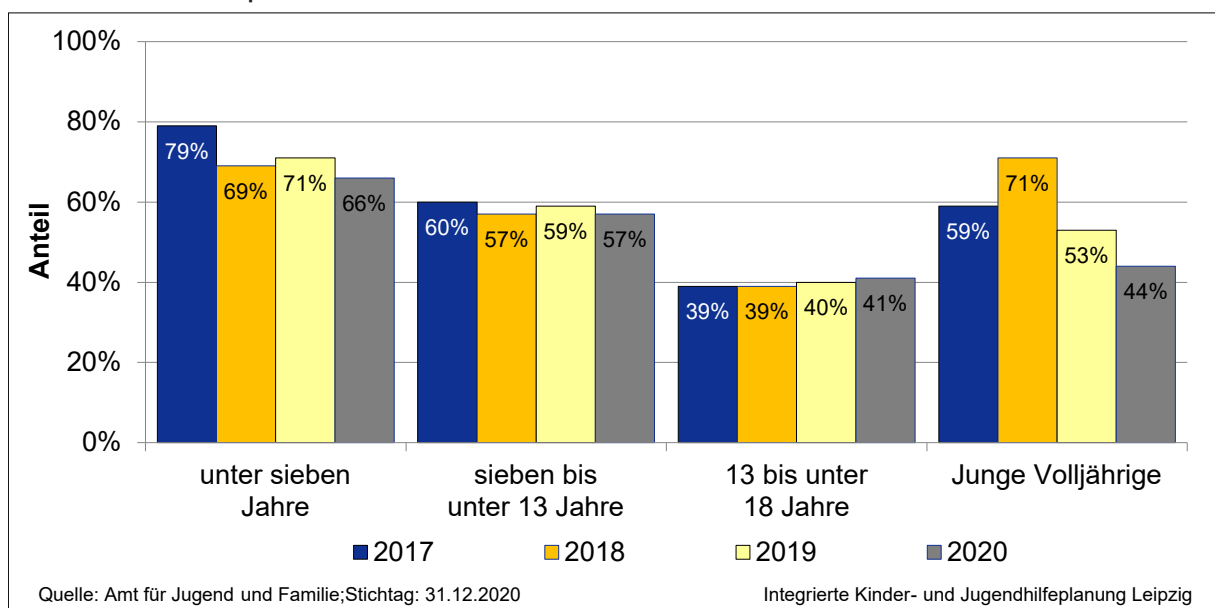
Zum Stichtag 31. Dezember 2020 waren insgesamt 452 Kinder und Jugendliche außerhalb der Stadt Leipzig untergebracht. Dies waren 26 mehr als im Vorjahr und 142 mehr als im Vergleich zum 31. Dezember 2016. Jeweils zum Stichtag 31. Dezember betragen dabei die Außerhalbunterbringungen auf Grund fehlender Kapazität oder mangels eines geeigneten Angebotes 173 Fälle im Jahr 2016 und 231 Fälle im Jahr 2020. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 34 % zwischen 2016 und 2020. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 machten diese Fälle einen Anteil von 51 % an den Außerhalbunterbringungen aus. Zum Stichtag 31. Dezember 2019 betrug der Anteil von stationärer Außerhalbunterbringungen aufgrund fehlender Kapazität oder mangels eines geeigneten Angebots noch 54 %. Die Anzahl der Fälle, in denen eine Außerhalbunterbringung aufgrund sozialpädagogischer Indikation oder in Form von Amtshilfe die geeignete Unterbringung ist, ist im Vergleich zum Vorjahr um 21 Fälle gestiegen.

Abb. 14: Außerhalbunterbringungen nach Alter der Hilfeempfänger/-innen 2016 bis 2020



Die Gruppe der 13- bis 17-Jährigen Hilfeempfänger/-innen macht zwischen den Jahren 2016 und 2020 den Anteil der Außerhalbunterbringungen aus und ist nach einer rückläufigen Entwicklung im Jahr 2019 im Jahr 2020 wieder fallstärkste Gruppe innerhalb der Außerhalbunterbringungen. Die Altersgruppe der unter Siebenjährigen stagniert im Vergleich zum Vorjahr und die Sieben- bis unter 13-Jährigen Hilfeempfänger/-innen zeigen nach einem Anstieg bis 2019 im Jahr 2020 leicht rückläufige Zahlen. Die jungen Volljährigen unter den Hilfeempfänger/-innen verzeichnen seit 2016 einen kontinuierlichen Anstieg in den Außerhalbunterbringungen um mehr als das Doppelte auf 64.

Abb. 15: Prozentualer Anteil der Hilfeempfänger/-innen nach Altersgruppen, für die in Leipzig kein geeignetes Angebot oder keine Aufnahmekapazität zwischen 2017 und 2020 bestand

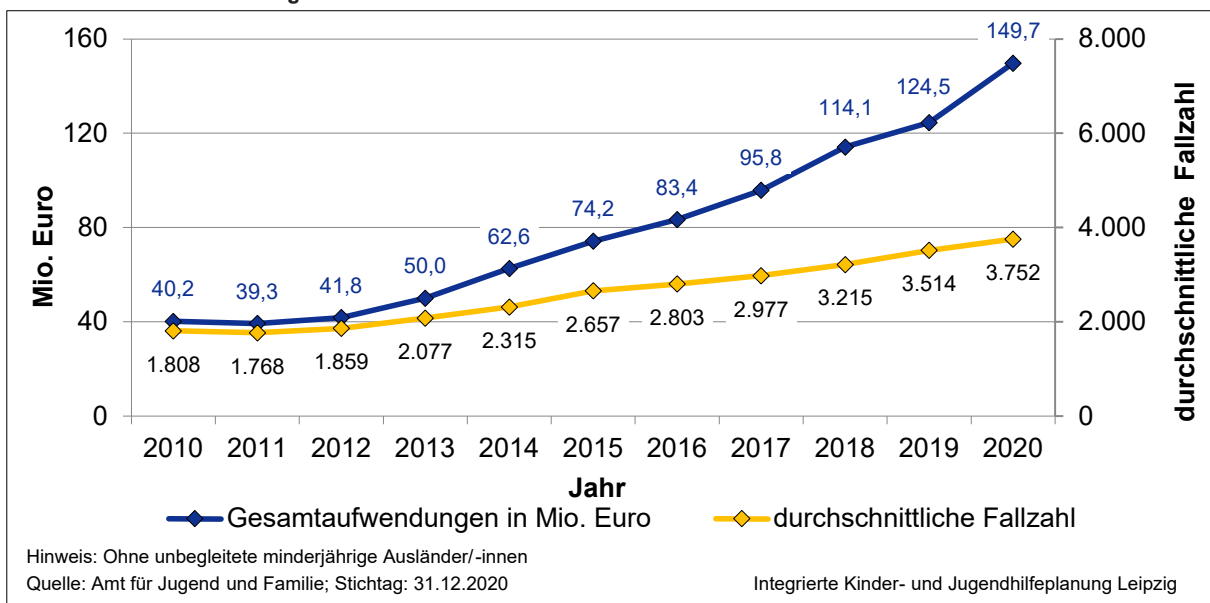


Im Ergebnis wird festgestellt, dass trotz des beschriebenen Angebotsaufbaus der Fallzahlentwicklung weder qualitativ noch quantitativ vollumfänglich begegnet werden konnte. Die Bedarfe wurden unter anderem mit Hilfen zur Erziehung außerhalb der Stadt Leipzig gedeckt. Bezüglich der Außerhalbunterbringungen, die nicht gezielt aus fachlicher Intention installiert wurden, ist der Anteil bei den unter siebenjährigen Kindern am höchsten. Außer bei den 13- bis 17-Jährigen, deren Anteil im Vergleich zum Vorjahr leicht stieg, sind die Anteile an nicht sozialpädagogisch indizierten Außerhalbunterbringungen in allen Altersgruppen leicht rückläufig. Vor dem Hintergrund, dass stationäre Unterbringungen grundsätzlich die Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie zum Ziel haben und Außerhalbunterbringungen diese meist aufgrund der räumlichen Distanz erschweren, sind insbesondere die Außerhalbunterbringungen der jüngeren Zielgruppen kritisch zu betrachten.

**Entwicklung der Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung**

Verbunden mit dem Fallzahlenanstieg sind außerdem die Aufwendungen der Hilfen zur Erziehung deutlich angestiegen – von etwa 40 Mio. Euro im Jahr 2010 auf rund 149,7 Mio. Euro im Jahr 2020. Bei den stationären Hilfen zur Erziehung, die die kostenintensivsten Hilfen darstellen, stiegen die Kosten im Zeitraum von 2011 bis 2020 um ca. 74,4 Mio. Euro an. Fälle nach § 34 SGB VIII entsprechen im Jahr 2020 insgesamt 75,5 Mio. Euro der Gesamtaufwendungen. Im gleichen Zeitraum stiegen die Aufwendungen für ambulante Hilfen um etwa 26,4 Mio. Euro; dabei umfassten die ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII im Jahr 2020 annähernd 16,7 Mio. Euro der Gesamtaufwendungen. Die Aufwendungen für die teilstationären Hilfen stiegen im Zeitraum 2011 bis 2020 um eine Mio. Euro an. Die Kosten der Pflegestellen wuchsen zwischen den Jahren 2011 und 2020 um rund 5,4 Mio. Euro.

Abb. 16: Gesamtaufwendungen und durchschnittliche Fallzahl von 2010 bis 2020



Die durchschnittlichen Fallkosten beliefen sich im Jahr 2020 auf 39.923 Euro. Dies stellt eine Steigerung zu den Jahren 2014 (26.870 Euro, 48,6 % Steigerung) und 2010 (22.242 Euro, 79,5 % Steigerung) dar.

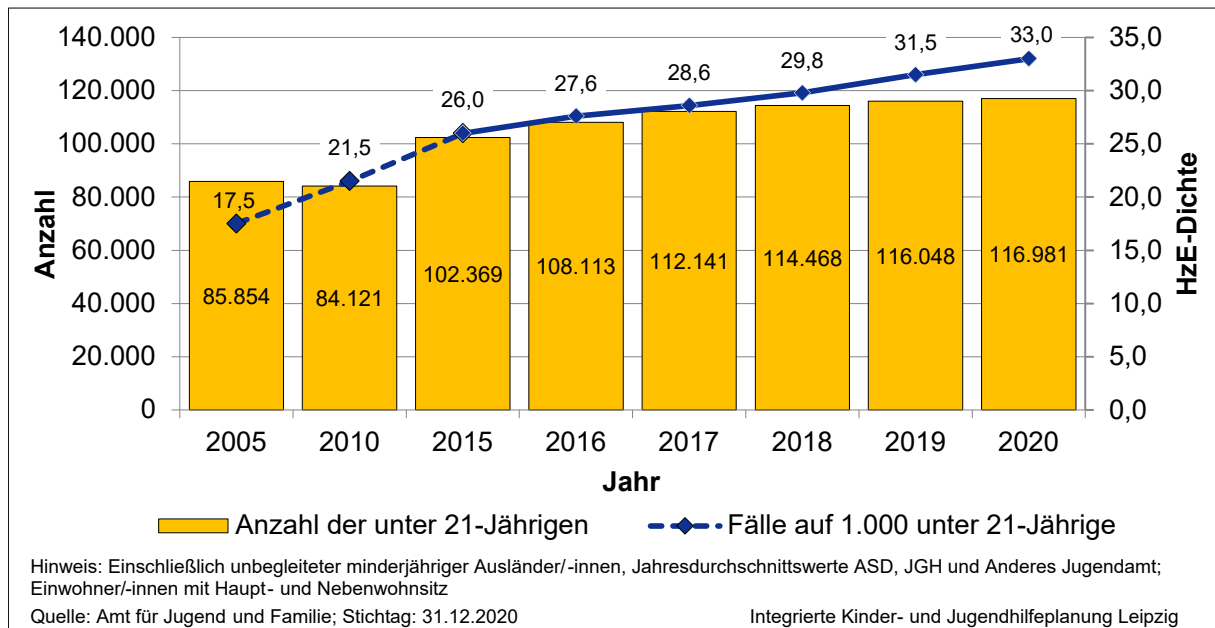
**Gründe der steigenden Fallzahl- und Kostenentwicklung**

Gründe für ein Ansteigen der Fallzahlen in den letzten Jahren sind zum einen auf einen Zuwachs der jungen Bevölkerung zurückzuführen. Zwischen 2010 und 2020 wuchs die Bevölkerung der jungen Menschen unter 21 Jahren etwa von 84.121 auf 116.981 an. Dies entspricht einem Anstieg von knapp 40 %. Auch weiterhin wird hierbei von einer steigenden, wenn auch abflachenden Entwicklung ausgegangen.

Im gleichen Zeitraum hat sich jedoch auch die Leistungsdichte, d. h. die Anzahl der Hilfen zur Erziehung auf 1.000 Einwohner unter 21 Jahren, von 21,5 auf 33,0 deutlich erhöht. Dies bedeutet, dass im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl mehr junge Menschen Hilfen zur Erziehung erhalten und sich die Fallzahlenanstiege der letzten Jahre entkoppelt von Einwohnerzuwächsen vollzogen.



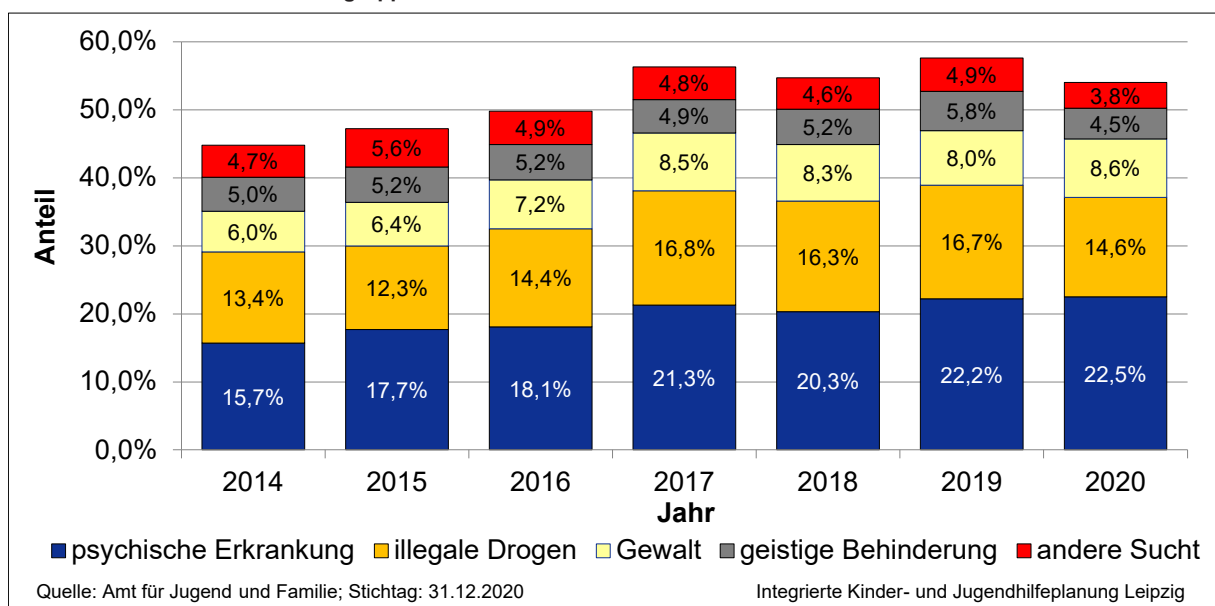
Abb. 17: Leistungsdichte Hilfen zur Erziehung von 2005, 2010 und 2015 bis 2020



Der gestiegene Bedarf an Hilfen zur Erziehung begründet sich maßgeblich durch eine Verschärfung von Problemlagen in den Familien. Es sind zunehmend komplexere und schwierige Familiensituationen zu beobachten, die wiederum vermehrt die Vergabe mehrerer Hilfen sowie häufigere Hilfewechsel zur Folge haben. Dies zeigte sich u. a. daran, dass in Hilfeverläufen zunächst eingesetzte ambulante Hilfformen nicht ausreichen und langfristige, intensivere Hilfen wie stationäre Unterbringungen nach § 34 SGB VIII eingesetzt wurden.

Ein Indikator für die Veränderung von Problemlagen, die sich auf die Hilfgewährung und Anforderung an die Ausgestaltung von Hilfen auswirken, ist auch der Anteil der Risikogruppen an den vergebenen Hilfen zur Erziehung. Dies beinhaltet Risikofaktoren sowohl für die Erziehungsfähigkeit der Eltern als auch die Entwicklung der Kinder, z. B. Sucht, Gewalt, psychische Erkrankung bzw. geistige Behinderung mindestens eines der Elternteile. Während im Jahr 2014 in 45 % der Hilfen Eltern oder Kinder einer Risikogruppe zugeordnet wurden, waren es 54 % zum Stichtag 31. Dezember 2020. Wenn auch von 2019 zu 2020 der Anteil von Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern aus Familien mit Risikofaktoren um knapp vier Prozentpunkte zurückging, erfährt die Zahl der Fälle mit psychischen Erkrankungen seit 2014 kontinuierlichen Zuwachs. Weit mehr als jede fünfte Hilfe zur Erziehung im Kontext von Risikogruppen ist auf eine psychische Erkrankung zurück zu führen.

Abb. 18: Anteile Arten von Risikogruppen an der Gesamtfallzahl von 2014 bis 2020





Steigende Fallzahlen und komplexe Fallkonstellationen erhöhen zudem die Steuerungsintensität von Hilfen. Vor dem Hintergrund einer insgesamt hohen Fallbelastung in den Sozialbezirken des Allgemeinen Sozialdienstes kann sich dies auf die Steuerung von Fällen auswirken. Dies kann beispielsweise begünstigen, dass etwa Anzahl und Qualität von Hilfeplangesprächen im Verfahren abnehmen oder die Option auf Beendigung von Hilfen verspätet geprüft wird und sich dadurch bei kontinuierlichen Zugängen die Fallbelastung weiter verschärft. Der Personalbedarf im Allgemeinen Sozialdienst zeigt sich aufgrund häufiger und wiederholter personeller Ausfälle konstant höher als die vorhandenen personellen Ressourcen. Sind anhaltende Überlastungssituationen zu verzeichnen, kann dies des Weiteren bestehende Personalausfälle und Fachkräftefluktuaton weiter steigern. Dies ist umso problematischer, weil bei häufigen personellen Wechslen Personalentwicklungsmaßnahmen kaum nachhaltig greifen können und insbesondere vor dem Hintergrund eines generellen Fachkräftemangels die Wahrscheinlichkeit, geeignetes Personal zur Nachbesetzung zu finden, abnimmt. Der Allgemeine Sozialdienst ergreift dafür Maßnahmen auf Grundlage eines differenzierten Fallzahlmonitorings, um die durch ihn steuerbaren Faktoren (vgl. Kapitel 4.5.4) zu gestalten.

Bezüglich der deutlich angestiegenen schulischen Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII im Bereich der ambulanten Hilfen und der damit verbundenen Kostensteigerungen ist festzustellen, dass die Schulen den gestiegenen Anforderungen im Rahmen ihres schulischen Bildungsauftrages, der den Unterricht von Kindern mit besonderem Förderbedarf einschließt, häufig nicht in Gänze gerecht werden (vgl. Tammen 2011, Rn. 22).

Die Dynamik des Fallzahlenanstiegs sowie dessen Ursachen finden sich auch übergreifend in der Entwicklung im Freistaat Sachsen wieder. Die Expertenkommission Hilfen zur Erziehung des Freistaates Sachsen benennt als wesentliche Gründe für Fallzahl- und Kostensteigerungen:

- einen Anstieg prekärer Lebenslagen,
- zunehmend komplexe Familienschicksale und Überforderung von Eltern, die einen steigenden Bedarf an intensiven Hilfen zur Folge haben,
- ansteigendes Suchtverhalten und psychische Beeinträchtigungen in Familien.
- Die zunehmende Funktion der Jugendhilfe als Ausfallbürge für fallbeteiligte Institutionen, beispielsweise die Schule in Verbindung mit § 35a SGB VIII
- sowie ein gewachsenes Bewusstsein in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung in der Bevölkerung.

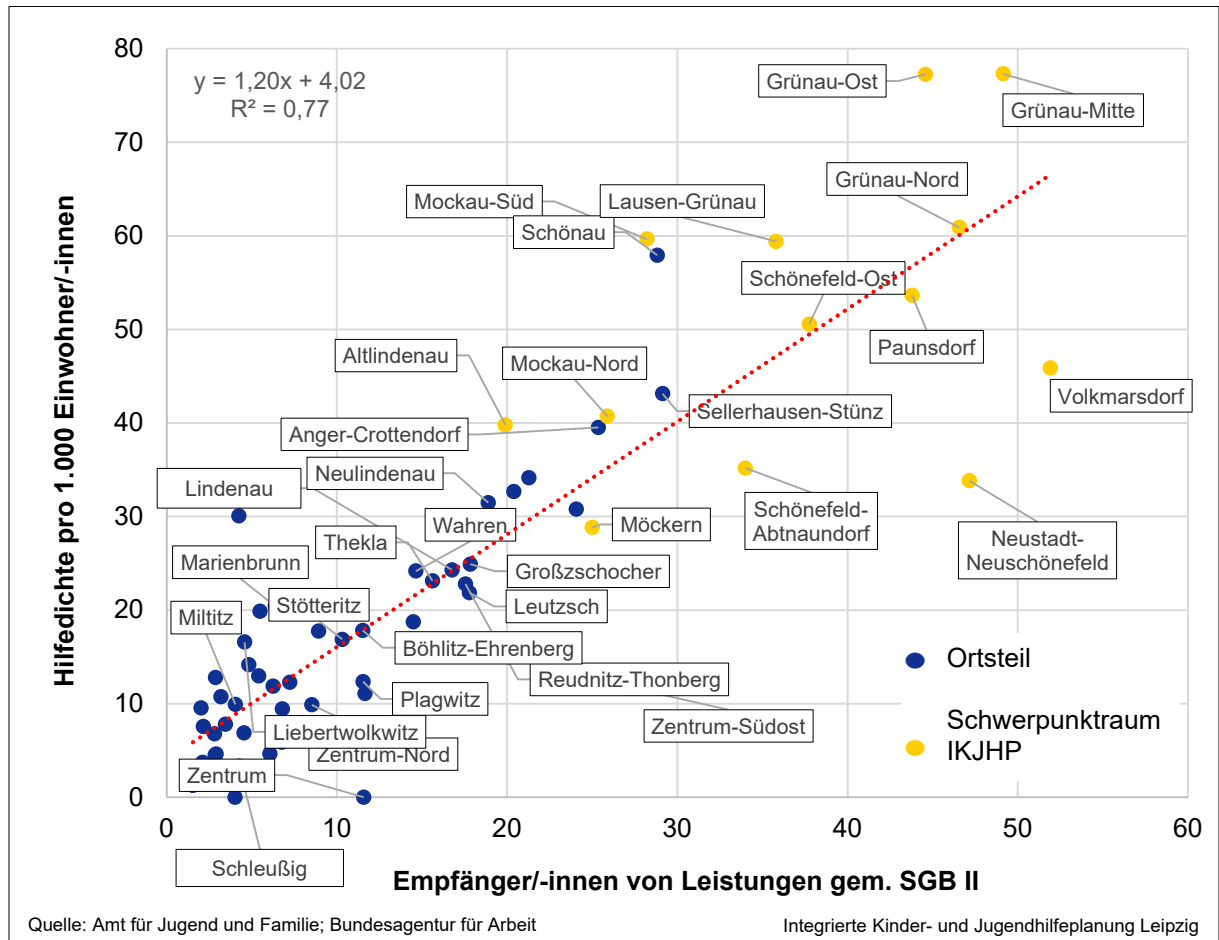
Die von der Expertenkommission aufgeführten Gründe und Zusammenhänge sind kongruent zu den Auswertungen und Einschätzungen zu Ursachen der Fallzahl- und Kostenentwicklung in Leipzig.

Ein Anstieg prekärer Lebens- und Problemlagen lässt sich auch anhand der Veränderung von Sozialindikatoren und der Sozialstruktur und dabei in Zusammenhang mit der Analyse der Leipziger Ortsteile ablesen.

Die Gründe für die Kostensteigerungen in den Hilfen zur Erziehung sind ebenso maßgeblich Folge zunehmend komplexerer Problemlagen, denen mit entsprechend kostenintensiveren, zum Teil parallel eingesetzten und länger andauernden Hilfen begegnet werden muss. Die Außerhalbunterbringungen tragen ebenfalls zur Erhöhung von Kosten bei. Diese sind zum einen teilweise direkt mit höheren Kosten verbunden und zum anderen entstehen zusätzliche Kosten durch zeitintensivere Rückführungen und entsprechend längere Hilfedauern.

Gleichzeitig sind jedoch auch Entgeltsteigerungen ein weiterer maßgeblicher Grund für Kostenzuwächse. Im Bereich der Personalkosten lässt sich der Anstieg anhand der Tarifsteigerung und durch Tarifierpassungen erklären. Ein weiterer Umstand ist die sich verschärfende Arbeitsmarktlage mit fehlenden Fachkräften. Im Bereich der Sachkosten wurde bei den stationären Hilfen zur Erziehung von einer Steigerung der nachgewiesenen Ausgaben für Energie, Wasser- und Abwasser, Betriebskosten sowie bei fremden Leistungen durch die Mindestlohn Anpassung, ausgegangen. Bei den Investitionsfolgekosten musste eine fortlaufende Mietsteigerung in der Stadt Leipzig als Reaktion des Wohnungsmarktes auf den hohen Bedarf durch Zuzüge verzeichnet werden.

Abb. 19: Hilfedichte pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren und Quote der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II der unter 15-Jährigen pro Ortsteil im Jahr 2020

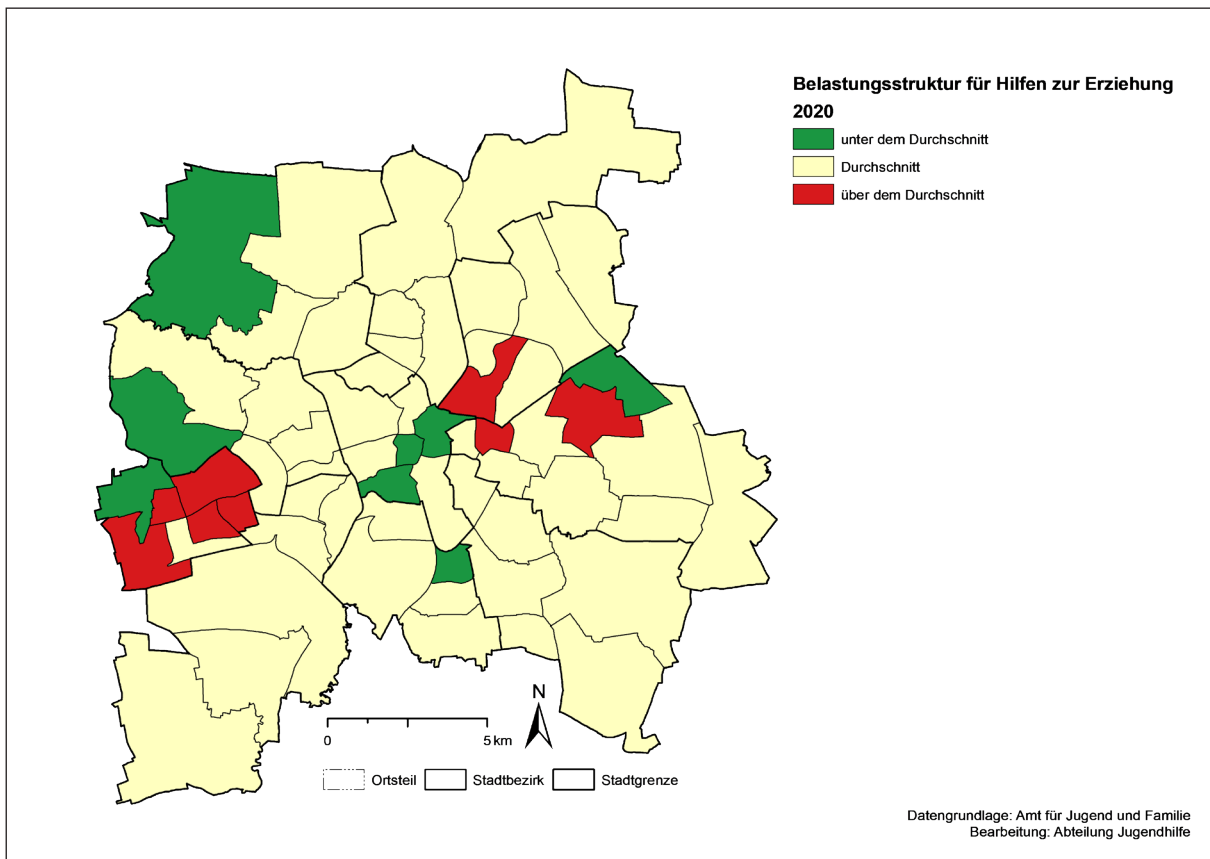


Im Jahr 2020 waren insgesamt 14.006 Leipziger Kinder unter 15 Jahren auf Sozialgeldzahlungen angewiesen. Anteilig bezogen damit 16,6 % aller Leipziger Kinder im Alter bis 15 Jahren Sozialgeld. Damit ist zwar das zweite Jahr in Folge ein Rückgang (1.475 weniger als im Vorjahr) der Zahl der Kinder mit Sozialgeldbezug zu verzeichnen, allerdings ist der Anteil räumlich sehr verschieden. So lebten in sechs Ortsteilen mehr als die 40 % aller Kinder unter 15 Jahren von Sozialgeld. In Volkmarsdorf, dem Ortsteil mit dem höchsten Anteil, beträgt die Quote beispielsweise 49,5 %. Die Betrachtung der Quote ist insbesondere relevant, da sich statistisch ein Zusammenhang zwischen dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II der unter 15-Jährigen und der Hilfedichte aufzeigen lässt.

Außerdem lassen sich weitere Indikatoren beschreiben, die Aussagen über die Wahrscheinlichkeiten von Hilfen zur Erziehung treffen. Zum Beispiel sind im Index der *Belastungsstruktur für Hilfen zur Erziehung* neben den Anteilen an Sozialgeldempfängerinnen und -empfängern unter 15 Jahren, die Anteile an Alleinerziehenden und Haushalten mit mindestens drei Kindern sowie der Anteil jugendarbeitsloser und jugendlicher Straftäter/-innen zusammengefasst. Es zeigt sich dabei, dass die hier überdurchschnittlich belasteten Ortsteile – Grünau-Nord, Mitte und Ost sowie Lausen-Grünau, Paunsdorf, Volkmarisdorf, Schönau, Mockau-Süd, Schönefeld-Abtnaundorf und Schönefeld-Ost – auch diejenigen mit hohen Fallzahlen an Hilfen zur Erziehung sind.

Zusammenfassend sind die Fallzahl- und Kostensteigerungen gemeinsam zu betrachten, die Gründe vielgestaltig und maßgeblich von externen Faktoren beeinflusst, die außerhalb des Steuerungsbereiches des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegen, sich jedoch direkt oder indirekt auf Hilfen und Kosten auswirken. Interne Faktoren, die sich auf die Steuerung der Fälle auswirken, wie zum Beispiel Bewilligungsstrukturen und -praxis, Kernprozesse und Verfahren sowie Fallverständnis und Arbeitskultur werden vom Allgemeinen Sozialdienst mittels Fach- und Verfahrensstandards und Controllingmaßnahmen überprüft und gezielt gesteuert. Eine differenzierte Beobachtung und Bewertung der Fälle und der Fallentwicklung trägt dabei zu informierten Entscheidungen bei und ist eine Grundlage für die Maßnahmen der vorliegenden Teilfachplanung Hilfen zur Erziehung.

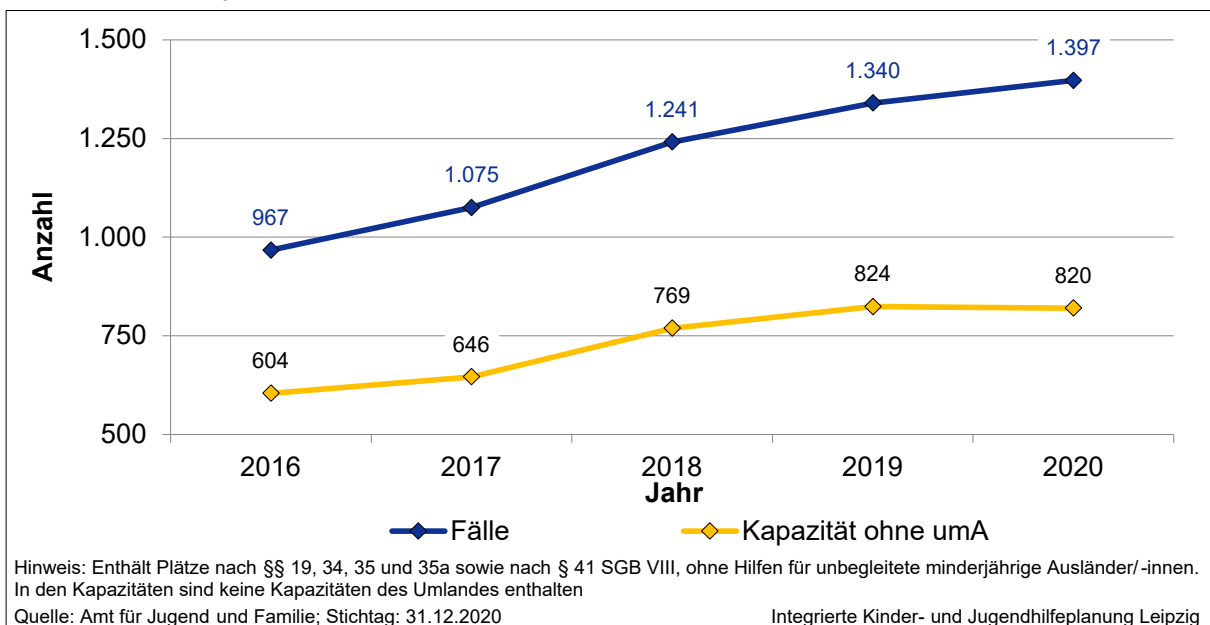
Karte 10: Index der Belastungsstruktur für Hilfen zur Erziehung im Jahr 2020



### 4.5.3 Bedarfserhebung

Wie dargestellt, konnte durch einen kontinuierlichen Angebotsaufbau den deutlich steigenden Fallzahlen nicht ausreichend begegnet werden, so dass vor allem im stationären Bereich und dabei insbesondere bei Hilfen nach § 34 SGB VIII die Kapazitäten überschritten wurden, was unter anderem einen Anstieg der Außerhalbunterbringungen zur Folge hatte.

Abb. 20: Fälle und Kapazitäten bei den stationären Hilfen von 2016 bis 2020



Anhand der Entwicklung der Fallzahlen in Zusammenhang mit den erläuterten Gründen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung sowie der Analyse des Bestands an vorgehaltenen Leistungen wird deutlich, dass das bestehende Angebot quantitativ auszubauen und qualitativ weiterzuentwickeln ist, um dem

wachsenden Bedarf und den spezifischen Anforderungen in Zusammenhang mit komplexen Problemlagen zu begegnen. Dies bedeutet auch, Möglichkeiten zu schaffen, um die häufig kostenintensiveren und schwieriger zu steuernden Außerhalbunterbringungen zu reduzieren. Ergänzend hierzu sind die Qualifizierung und Anpassung der Fallsteuerung als Maßnahme des Amtes und weitere übergreifende Steuerungsmaßnahmen, z. B. der Ausbau präventiver Angebote und die Weiterentwicklung von Regeleingeboten sowie eine engere Vernetzung zwischen den Angeboten der verschiedenen Leistungsbereiche notwendig. Dies soll im Rahmen der vorliegenden Kinder- und Jugendhilfeplanung erfolgen.

Die Angebotsentwicklung der Hilfen zur Erziehung basiert auf der regelmäßigen Analyse der Bedarfe entsprechend der jeweiligen Fallzahlentwicklung einschließlich der Einschätzungen der Träger der freien Jugendhilfe sowie des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Entwicklung der Angebote dient dazu, die zentralen Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe zu meistern und die strategischen Ziele zu erreichen.

Quartalsweise werden, Fallzahlprognosen durch das Sachgebiet Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit mit den Sozialbezirksleitungen erstellt und mit den entsprechenden Kosten durch das Finanzcontrolling untersetzt. Grundlage dafür sind die tatsächlichen Fälle, die Fallzahlsteigerungsraten aus den Vorjahren, Analysen der einzelnen Hilfearten sowie Sozialdaten aus den Ortsteilen.

Vor dem Hintergrund der tatsächlichen und prognostizierten Fallzahlsteigerungen muss in den kommenden Jahren weiterhin der Ausbau an **Pflegestellen** nach § 33 SGB VIII fortgeführt werden. Zudem sind insbesondere zusätzliche **stationäre Plätze** nach § 34 SGB VIII aufzubauen, auch weil die vorhandenen Pflegestellen derzeit und mittelfristig noch nicht ausreichen. Ein weiterer Aufbau, sowohl von Pflegestellen als auch Angeboten nach § 34 SGB VIII soll zudem gleichzeitig auch zu den Bestrebungen beitragen, Außerhalbunterbringungen zu reduzieren. Im stationären Bereich gilt es, Angebote für unterschiedliche Altersgruppen zu etablieren, insbesondere für jüngere Kinder bis sechs Jahre, aber auch bis zwölf Jahre, da der Anteil dieser Altersgruppen an vergebenen Hilfen nach § 34 SGB VIII und weiteren stationären Hilfeformen in der Tendenz ansteigt und diese auch bei den Außerhalbunterbringungen einen hohen Anteil ausmachen. In dieser Altersgruppe ist die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Rückführungen in die Herkunftsfamilie im Rahmen eines wirksamen Angebots höher als bei Jugendlichen, deren Hilfen meist bis zur Volljährigkeit gewährt werden müssen.

Als Zielgröße für den Angebotsaufbau werden für die folgenden fünf Jahre etwa **200 stationäre Plätze** als erforderlich gesehen. Dabei sollen neben Plätzen für Hilfen nach § 34 SGB VIII ebenso Kapazitäten stationärer **Unterbringung für besondere Zielgruppen** mit einem wachsenden Bedarf, etwa für Kinder und Jugendliche mit Suchtproblemen und mit seelischer Behinderungen, geschaffen werden. Außerdem sind Wohnformen und ambulante Angebote für Eltern mit kognitiver Beeinträchtigung aufzubauen, da es aktuell hierfür kaum geeignete Angebote in Leipzig gibt. Grundsätzlich werden im Hinblick auf besondere Bedürfnisse und komplexe Hilfebedarfe multiprofessionelle Angebote und eine interdisziplinäre Verknüpfung mit angrenzenden Hilfe- bzw. Regelsystemen – etwa aus dem Gesundheitswesen, der Behindertenhilfe, der Schule, der Kinder- und Jugendpsychiatrie – benötigt und es gilt, die Leistungen unterschiedlicher Sozialleistungsträger zu verknüpfen, um Bedarfslagen besser gerecht zu werden. Dies macht auch die Weiterentwicklung von Konzepten notwendig.

Eine besondere Risikogruppe sind zudem junge Menschen, die in ihrer aktuellen Lebenssituation nicht mehr für eine sozialpädagogische Betreuung in einer Regeleinrichtung aufzuschließen sind. Um der bisher fehlenden spezifischen Angebotsinfrastruktur und der damit einhergehenden mangelnden Versorgung dieser jungen Menschen zu begegnen, sollen durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter Federführung des Sachgebietes Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung des Allgemeinen Sozialdienstes zwei Angebote etabliert werden. Die Zielgruppe bilden Kinder und Jugendliche im Alter ab sechs Jahren, die beispielsweise durch prekäre Sozialisationshintergründe und Risikofaktoren sowie belastete Biografien massiv gefährdende Verhaltensweisen gegen sich oder ihre Umwelt zeigen. Ziel ist es, neben der Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen, einen Übergang in eine reguläre Betreuungsform nach § 34 SGB VIII zu erreichen.

Im **teilstationären Bereich** bestehen Bedarfe und Potenziale zum Angebotsaufbau. Teilstationäre Hilfeformen, wie Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII, können etwa Chancen bieten, stationäre Hilfen zu vermeiden oder diese als Übergänge für Rückführungen aus vollstationären Angeboten in die Herkunftsfamilie zu nutzen. Vorgesehen ist ein Ausbau, um etwa eine Einrichtung pro Sozialbezirk in den kommen-

den fünf Jahren. Darin soll ein Schwerpunkt auf aufsuchende Elternarbeit mit dem Ziel der Aktivierung und Kompetenzsteigerung gesetzt werden, um aktuell fehlende längere Öffnungszeiten teilweise kompensieren zu können. Auf eine Ausweitung der Öffnungszeiten soll parallel hingewirkt werden.

Im **ambulanten Bereich** sind außerdem Angebotserweiterungen erforderlich. Hierbei steht vor allem die Qualifizierung von Angeboten im Vordergrund, um deren Wirksamkeit zu erhöhen und dem Bedarf einer kostenintensiveren stationären Hilfe entgegenzuwirken und ambulante Hilfen zu langfristiger Wirkung zu führen.

Ambulante Hilfen, beispielsweise Sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII, hängen maßgeblich von den Kompetenzen der/-s jeweiligen FamilienhelferIn/-helfers ab. Gleichzeitig steigen aufgrund komplexerer familialer Problemlagen und künftig zu vertiefender Arbeit mit den Eltern sowie der notwendigen Vernetzung in den Sozialraum die Anforderungen an die Fachkräfte. Dies stellt im Zusammenhang mit dem zunehmenden Mangel an Fachkräften eine besondere Herausforderung dar. Entsprechend sind die Intensivierung der Weiter- und Fortbildungen der Fachkräfte sowie deren Austausch untereinander ein wesentlicher Ansatzpunkt der Qualifizierung ambulanter Hilfen.

Die Ausgestaltung der ambulanten Angebote hat sich in den vergangenen Jahren bedarfsorientiert ausdifferenziert und soll sich zukünftig noch weiter differenzieren, um den Bedarfen besonderer Zielgruppen flexibler zu entsprechen. Kompetenzen der Eltern sind oft gleichzeitig in mehreren Lebensbereichen eingeschränkt, so dass die Entwicklung der in den Familien lebenden Kinder bzw. deren Verbleib in der Familie häufig nur durch den Einsatz langfristiger, engmaschiger und zum Teil kostenintensiver ambulanter Hilfeformen gesichert werden kann. Des Weiteren gilt es, ambulante Angebote auch durch Phasen- und Mischformkonzepte – etwa aus Familientherapie und Sozialpädagogischer Familienhilfe – zu differenzieren. Entscheidende Themen in den Hilfen sind grundsätzlich die Eltern-Kind-Beziehung und die Verbesserung der familialen Interaktionen, beispielsweise durch Interaktionstrainings, Netzwerkarbeit und Schnittstellenkooperation zur Frühförderung sowie spezialisierten Diensten. Zunehmend bieten Träger der freien Jugendhilfe mit ursprünglich stationären Hilfen auch ambulante Hilfeformen an, um aus der Praxis stationärer Hilfeerbringung heraus wahrgenommenen Bedarfen besser zu begegnen, damit etwa Zielgruppen nach Beendigung von stationären Hilfen für eine festgelegte Zeit weiter ambulant betreut und Eltern nach der Rückführung von Kindern in die Familie weiterhin beim Aufbau von Erziehungskompetenzen begleitet werden können. Dies soll weiter gefördert werden, da die Betreuung aus einer Hand aufgrund der bereits aufgebauten Beziehung zwischen dem jeweiligen Leistungserbringer und den Kindern sowie deren Eltern förderlich ist.

Um alle vorgenannten Bestrebungen einer erfolgreichen Hilfeerbringung für junge Menschen und ihre Familien nachhaltig zu verstetigen, bedarf es einer konzeptionellen Auseinandersetzung mit Hilfeübergängen und insbesondere dem Hilfeende. Gerade für junge Menschen bedarf es im Hinblick auf ein Hilfeende eines individuellen, strukturell verankerten Übergangsmangements, um etwaige biographische Brüche im Leben junger Menschen zu mildern und die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wirksam zu fördern.

Neben dem genannten Angebotsaufbau für besondere Risikogruppen im stationären Bereich, soll für Jugendliche, die mit regulären Angeboten nicht erreicht werden, auch ein niedrigschwelliges Angebot etabliert werden („Bett ohne Bedingungen“). Zur Unterstützung von Elternteilen in konkreten Not- und Belastungssituationen sollen des Weiteren Hilfen nach § 20 SGB VIII ausgebaut werden.

Ein weiteres, zentrales Bedarfs- und Handlungsfeld stellen Leistungen dar, die im Rahmen der Implementierung des Bundessteilhabegesetzes erbracht werden müssen. Dabei handelt es sich sowohl um Leistungen der Hilfen zur Erziehung als auch um komplexe Leistungen an der Schnittstelle zu anderen Leistungsträgern, wie dem Sozialamt, dem Kommunalen Sozialverband Sachsen und der Psychiatrie.

### 4.5.4 Ziele und Handlungsbedarfe

#### Steuerungsebenen der Hilfen zur Erziehung

Die Ursachen für die Fall- und Kostenentwicklung der Hilfen zur Erziehung sind vielgestaltig und mit den Lebenslagen von Familien sowie mit gesellschaftlichen Entwicklungen verbunden, die nicht oder nur indirekt durch Maßnahmen der Jugendhilfe beeinflusst werden können. Gleichzeitig besteht ein subjek-

tiver Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung, diese sind bei vorhandenem Bedarf zu gewähren. Aus dieser Konstellation ergeben sich Herausforderungen, aber auch Grenzen der Steuerung von Hilfen zur Erziehung.

Abb. 21: Einflussfaktoren auf die Steuerung der Hilfen zur Erziehung



Quelle: Amt für Jugend und Familie

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

4

Vor allem der Einfluss der demografischen Entwicklung und der Sozialstruktur, aber auch die Wohnraum- und Mietpreisentwicklung, die Arbeitsmarkt- und Einkommensstrukturen können im Bereich der Hilfen zur Erziehung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht oder nicht hinreichend beeinflusst werden, sind jedoch zum Teil auch für den festgestellten Bedarf von Hilfen zur Erziehung ursächlich (vgl. Mühlmann 2017, S. 5). Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Systemen ist durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nur bedingt steuerbar, z. B. durch Kooperationsvereinbarungen zwischen den Systemen auf fallübergreifender Ebene. Rechtsgrundlage dieser Kooperation ist die Maßgabe zur strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen gemäß § 81 SGB VIII. Die direkt steuerbaren Bereiche lassen sich im Wesentlichen in die Ebenen der Einzelfallsteuerung, der fallübergreifenden Prozesssteuerung und fallübergreifende Steuerungs- und Beratungsgremien gliedern. Daneben stehen die Maßnahmen der anderen Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

### Schwerpunkte und Zielsetzungen

Vor diesem Hintergrund bestehen die Möglichkeiten und Ziele des Bereichs im Wesentlichen darin,

- mit den angrenzenden Leistungsbereichen eng zusammenzuarbeiten und sich **besser zu vernetzen**, um Bedarfe möglichst zu verringern, bevor eine Hilfe zur Erziehung nötig wird und eine Anbindung an Netzwerke und Regelangebote im Sozialraum der Familie während und nach einer Hilfe zu fördern,
- die Hilfen zur Erziehung, die aufgrund des subjektiven Rechtsanspruchs geleistet werden müssen, bestmöglich und effektiv zu steuern,
- diese so auszugestalten, dass sie eine nachhaltige Wirkung bei den Zielgruppen entfalten,
- sowie Übergänge zwischen Hilfen oder am Hilfeende strukturell sicherzustellen.

Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte, die Inhalte der früheren Teilfachplanungen fortführen, modifizieren und weiterentwickeln:

### Übergeordnete Schwerpunkte und Voraussetzungen

- **Auf- und Ausbau eines ausreichenden, bedarfs- und zielgruppenorientierten Angebots der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen in Leipzig:** Eine wesentliche Grundlage und damit übergeordneter Schwerpunkt, um wirksame Hilfen umsetzen zu können, ist ein ausreichendes, differenziertes und an den unterschiedlichen Bedarfen der Zielgruppen orientiertes Angebot, das es ermöglicht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünschen hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe nachzukommen.
- **Systematisierung und Erweiterung der Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Hilfen und den damit verbundenen Prozessen:** Um sicherzustellen, dass Hilfen adäquat und wirksam gesteuert werden, inhaltliche Standards und strategische Schwerpunkte umgesetzt und Hilfen und Angebote weiterentwickelt sowie deren Wirkungen überprüft werden, bedarf es effektiver und verbindlicher Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung, die in die unterschiedlichen Verfahren – das sind insbesondere Hilfeplanverfahren, Angebotsplanung, Verfahren für Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung, Hilfeerbringung und Hilfebeendigung sowie Strategieentwicklung – integriert sind. Daher ist die Verbesserung der Qualitätssicherung und -entwicklung eine übergeordnete Querschnittsaufgabe.
- **Förderung der Vernetzung mit präventiven Angeboten und Anbindung an die Regelsysteme:** Übergeordnetes Ziel ist es, einem Bedarf an Hilfen zur Erziehung vorzubeugen, diesen frühzeitig zu mildern und einem wiederholten Entstehen präventiv zu begegnen, d. h. zu versuchen, die Lebensbedingungen von Familien sowie die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen und der Verschlechterung individueller Problemlagen erfolgreich entgegenzuwirken. Zentrales Mittel hierfür sind der Aus- und Umbau präventiver und niedrigschwelliger Angebote in den Sozialräumen, die gegenseitige Öffnung und Gestaltung von Übergängen zwischen präventiven Angeboten und Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie die stärkere Vernetzung mit Regelsystemen wie Kindertagesbetreuung oder Schule. Dies entspricht auch den Zielen der Reform des SGB VIII der Stärkung der präventiven Hilfen und der Sozialraumorientierung (vgl. Beckmann und Lohse 2021, 182-183).

### Schwerpunkte, insbesondere im Hinblick auf die Ausgestaltung von Hilfen und deren Steuerung

Um die Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung zu erhöhen, sind diese so auszugestalten, dass eine geeignete Hilfe bedarfsgerecht gewährt und wirkungsorientiert umgesetzt wird. Hilfen sind inhaltlich so auszugestalten, dass sie sich an den Bedürfnissen und den Lebenswelten von jungen Menschen und Familien ausrichten und inhaltliche Standards berücksichtigen. Neben den übergeordneten Schwerpunkten und Querschnittsaufgaben, werden hierfür folgende Inhalte der Fallsteuerung gesetzt, um Hilfen bedarfsgerecht und wirksam auszugestalten und zu steuern:

- **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung:** Primäres Ziel der Hilfen zur Erziehung ist es, das Kindeswohl zu sichern. Dieser Schutzauftrag ist dabei eine Pflichtaufgabe und als Steuerungsschwerpunkt dauerhaft gültig. Da dieser aber die zentrale Grundlage im Hilfeprozess, der Bedarfsprüfung und darüber hinaus darstellt, wird er als eigenständiger und verbindlicher Schwerpunkt in der Teilfachplanung Hilfen zur Erziehung festgelegt. Der Schutzauftrag umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Fürsorge- und Erziehungsverantwortung und bei Notwendigkeit die Sicherung des Kindeswohls durch geeignete und angemessene Interventionen.
- **Stärkung des Familiensystems:** Ziel einer Hilfe zur Erziehung ist die Sicherung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung der Teilhabe und die Entwicklungsförderung der jungen Menschen sowie die Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten. Damit Hilfen zur Erziehung tatsächlich wirksam sind, müssen sie das Familiensystem stärken und familienbefähigend und grundsätzlich Lebenslagen akzeptierend zur positiven Verstärkung vorhandener Fähigkeiten, Erfahrungen und Ressourcen gestaltet werden. In den kommenden Jahren ist dies weiterhin ein Schwerpunkt. In den stationären Hilfen zur Erziehung soll zudem die Elternarbeit qualitativ weiterentwickelt und systematisch intensiviert werden.

- **Bedarfsorientierung, Zielbezogenheit und Sozialraumorientierung:** Hilfen sind grundsätzlich bedarfsorientiert und zielbezogen unter Beachtung von Flexibilität und Sozialräumlichkeit zu gestalten. Sozialraumorientierung ist dann gegeben, wenn Hilfen grundsätzlich im Stadtgebiet Leipzig so verortet sind, dass die aktive Einbeziehung der selbstgewählten Lebensräume der Familie berücksichtigt und in Abhängigkeit von hilferelevanten Raumveränderungen, etwa einer dauerhaften Perspektive für das Kind in Adoption oder Dauerpflege, neue Sozialräume erschlossen und gestaltet werden, also eine „*Mobilisierung wie Vernetzung der lebensweltlichen Unterstützungs- und Kontrollpotenziale*“ (Kessl und Reutlinger 2011, S. 281) erfolgt.
- **Vorrangige Inanspruchnahme von Pflegefamilien:** Sofern im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung eine Fremdplatzierung erfolgen muss, soll dies insbesondere durch die Inanspruchnahme von Pflegestellen erfolgen. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie soll Vorrang vor der Unterbringung in einer stationären Wohnform haben, da diese, sofern sie im Einzelfall geeignet ist, durch die gegebenen familiären Strukturen die bestmögliche Betreuung erlauben. Um dies nachhaltig sicherzustellen, werden Pflegefamilien und Pflegekinder auch in der Transitionsphase gestärkt.
- **Kooperationen im Rahmen der Einzelfallsteuerung aufgrund komplexer Fallkonstellationen:** Bedarfsorientierung bedeutet auch, komplexe Problemlagen zu bearbeiten und entsprechend mit angrenzenden Professionen und – falls erforderlich – relevanten Akteurinnen und Akteure zusammenzuarbeiten und entsprechende Kooperationen im Rahmen der Einzelfallsteuerung zu fördern. Die betrifft beispielsweise das Gesundheitswesen oder das Schulsystem.
- **Beteiligung junger Menschen:** Ein wesentlicher Faktor für erfolgreiche Hilfen, die junge Menschen und ihre Familien als hilfreich und nützlich empfinden und die die Wirksamkeit der Hilfen wesentlich beeinflussen, ist die Beteiligung an der Hilfeplanung und den damit verbundenen Prozessen. Darüber hinaus werden selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung junger Menschen in Hilfen und nach Hilfebeendigung gefördert, um strukturelle Beteiligung zu ermöglichen und die Erfahrung junger Menschen in Hilfesettings sowohl in Konzepten als auch Leistungserbringung zu verankern. Dies entspricht auch den Zielen der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (vgl. Bundesregierung 2021, S. 49–53).
- **Steuerungsschwerpunkt Rückführungen:** Ein Steuerungsschwerpunkt wird in den kommenden Jahren die Rückführung junger Menschen in ihre Familien sein, um dem im Grundgesetz sowie den jugendhilferechtlich definierten Vorrang elterlicher Erziehung gerecht zu werden und parallel die Fallzahlen im Bereich stationärer Unterbringungen zu stabilisieren und idealerweise zu verringern. Die vorangegangenen genannten Schwerpunkte wirken dabei mit diesem Steuerungsschwerpunkt zusammen. So sind beispielsweise eine intensivierete Elternarbeit und eine stärkere Vernetzung mit präventiven und niedrigschwelligen Angeboten im Sozialraum sowie die Kooperation mit angrenzenden Professionen im Einzelfall über den gesamten Hilfeprozess hinweg wesentliche Grundlagen, damit Rückführungen in die Herkunftsfamilie gelingen und nachhaltig sind.
- **Verringerung von nicht-pädagogisch veranlassten Außerhalbunterbringungen:** Nicht-pädagogisch veranlasste Außerhalbunterbringungen sind zu vermeiden, da diese aufgrund der räumlichen Distanz die Rückkehr in die Familie erschweren.

### 4.5.5. Fachliche Inhalte und Maßnahmen

Die Handlungsbedarfe sind durch konkrete Maßnahmen umzusetzen, um den beschriebenen Herausforderungen zu begegnen und die strategischen Ziele der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung zu erreichen

#### Bedarfsgerechter Angebotsaufbau

Der Auf- und weitere Ausbau ausreichender Kapazitäten in der Stadt Leipzig und auf zielgruppenspezifische Bedarfe abgestimmte differenzierte Angebotsformen sind die Grundvoraussetzung, um geeignete und wirksame Hilfen zur Erziehung umsetzen zu können, zunehmend komplexeren Problemlagen differenziert zu begegnen und um Außerhalbunterbringungen zu reduzieren. Daneben ist es erforderlich nicht nur Angebote der Hilfen zur Erziehung, sondern auch weitere niedrigschwellige Angebote so auszubauen, dass einem Bedarf an intensiveren Hilfen vorgebeugt oder dieser verringert werden kann.



Aufgabe der Leistungsanbieter ist es, Hilfsangebote auf der Grundlage abgeschlossener Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen vorzuhalten. Im Prozess des Angebotsausbaus erhalten die Träger dabei Beratung durch das Sachgebiet Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung des Allgemeinen Sozialdienstes sowie des Sachgebiets Rechts- und Vertragswesen im Amt für Jugend und Familie. Die leistungsgerechte Finanzierung von Kapazitätserweiterungen erfolgt im gesetzlichen Rahmen auf Grundlage der §§ 77 und 78a ff. SGB VIII.

Grundsätzlich sind künftige gesellschaftliche Entwicklungen und damit verbundene Bedarfe nur zum Teil beeinflussbar und damit auch die Angebotsentwicklung nur bedingt langfristig planbar. Entsprechend bedarf es einer Kombination aus mittelfristig geplantem Angebotsaufbau und kurzfristiger, möglichst flexibel auf sich verändernde Bedarfe reagierender Planung. Grundlage dafür sind eine differenzierte Analyse von Kennzahlen und Indikatoren, insbesondere durch das Sachgebiet Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung. Um dies zu erreichen, sollen bereits bestehende Instrumente, Methoden und Prozesse der Bedarfsanalyse verbessert und stärker aufeinander abgestimmt werden, um möglichst schnell auf sich verändernde Bedarfe reagieren zu können.

Des Weiteren wird die inhaltliche Weiterentwicklung von Konzepten in den Hilfen zur Erziehung, insbesondere die Entwicklung innovativer und flexibler, individualisierter und weniger versäulter Konzeptformen im Rahmen der Überarbeitung der Fachstandards Hilfen zur Erziehung geprüft und diskutiert werden.

### a) Ziele:

- Aufbau ausreichender und bedarfsgerechter Angebote der Hilfen zur Erziehung unter Berücksichtigung besonderer Zielgruppen, einschließlich junger Volljähriger, und Problemlagen
- Verringerung von Außerhalbunterbringungen durch Kapazitätsaufbau sowie Schwerpunktsetzung auf die Rückführung junger Menschen in ihre Familien
- Aufbau niedrighschwelliger Angebote und Förderung der Ausgestaltung ambulanter Angebote
- Zeitnahe Reaktion auf sich verändernde Bedarfe und Optimierung der mittelfristigen Planung von Angeboten auf Grundlage regelmäßiger Bedarfsanalysen

### b) Maßnahmen:

#### *Angebotsaufbau*

- Aufbau stationärer Angebote nach § 34 SGB VIII für alle Altersgruppen, insbesondere für die Altersgruppe der bis Sechsjährigen sowie der sieben- bis zwölfjährigen Kinder
- Schaffung von Wohnformen für Kinder und Eltern mit geistiger Behinderung der Eltern sowie rechtskreisübergreifender ambulanter Angebote in Form von begleiteter Elternschaft
- Angebotsausbau von gemeinsamen Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder mit Plätzen für suchtmittelgefährdete Elternteile, Entwicklung geeigneter Wohn- und Unterstützungsformen für Kinder aktiv drogengebrauchender Eltern
- Aufbau von je einer zusätzlichen teilstationären Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII pro Sozialbezirk; dabei Schwerpunkt auf aufsuchende Elternarbeit mit dem Ziel der Aktivierung und Kompetenzsteigerung sowie weiterhin Hinwirken auf eine Ausweitung der Öffnungszeiten von Tagesgruppen
- Ausbau niedrighschwelliger Angebote für Jugendliche, die sonst nicht erreicht werden („Bett ohne Bedingungen“)
- Ausbau von Hilfen zur Betreuung und Versorgung von Kindern nach § 20 SGB VIII zur Unterstützung von Elternteilen in konkreten Not- und Belastungssituationen
- Aufbau eines Notfallstabs durch das Amt für Jugend und Familie und das Sozialamt bei Fällen von Inobhutnahmen von Zielgruppen im Kontext von Behinderung
- Aufbau intensivpädagogischer Einrichtungen der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII, insbesondere für Jugendliche, die nicht regelbesucht werden können

- Aufbau von zwei Angeboten durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die besondere Risikogruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter ab sechs Jahren, die durch prekäre Sozialisations Hintergründe und Risikofaktoren belastete Biografien massiv gefährdende Verhaltensweisen gegenüber sich oder ihrer Umwelt zeigen und / oder zum aktuellen Zeitpunkt die Anforderungen und Voraussetzungen einer sozialpädagogischen Betreuung in einer Regeleinrichtung nicht erfüllen. Dabei Beginn mit einem ersten und nach dessen Evaluation Aufbau eines weiteren Angebots.
- Angebotsaufbau für komplexe Hilfebedarfe und multiprofessionelle Angebote mit Misch- und Anteilsfinanzierungen verschiedener Bereiche sowie Intensivierung von Kooperationen und interdisziplinärer Zusammenarbeit – dies ist etwa eine Zielstellung des SGB IX zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen; Verzahnung der Angebote mit anderen Helfersystemen und
- interdisziplinäre Verknüpfung an den Schnittstellen:
  - von Gesundheitswesen und Jugendhilfe, zum Beispiel bei suchtmittelmissbrauchenden Eltern oder bei der Betreuung von Kindern psychisch kranker Eltern,
  - von Behindertenhilfe und Jugendhilfe, zum Beispiel bei Eltern mit geistiger Behinderung und Betreuung von Kindern,
  - von Wohnungsnotfallhilfe und Jugendhilfe, bei wohnungslosen Familien und obdachlosen jungen Menschen,
  - von Migrantenhilfe und Jugendhilfe, bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und -ausländern, die in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete leben und geflüchteten Eltern mit Hilfebedarf,
  - von Schule und Jugendhilfe,
  - von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe.
- Angebotsaufbau im Bezug zu den Leistungen im Rahmen der Implementierung des Bundesteilhabegesetzes

### *Übergreifende Maßnahmen durch den Allgemeinen Sozialdienst/Sachgebiet Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung:*

- Durchführung regelmäßiger und systematischer Bedarfsanalysen auf Grundlage quantitativer und qualitativer Daten unter Heranziehung unterschiedlicher Quellen und Methoden als Grundlage für den Angebotsausbau und zur Weiterentwicklung von Angeboten.
- Prüfung von Vereinbarungsmöglichkeiten im Rahmen der Überarbeitung der Fachstandards Hilfen zur Erziehung, mit denen die Versäulung der Leistungsangebote nach §§ 27 ff. SGB VIII zurückgebaut und eine bedarfsgerechtere und flexiblere Gestaltung der Leistungsangebote je nach Hilfeplanung ermöglicht wird.
- Gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten zu höherer Flexibilisierung von Angeboten, zu Mischfinanzierungen sowie zu Angeboten für besondere Zielgruppen (z. B. SGB IX) und zu Angeboten im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) durch die Träger der freien Jugendhilfe und den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- Onlinebasierte Übersicht zur Angebotsauslastung: Entwicklung einer Datenbank, die eine Erfassung der tatsächlichen tagaktuellen Angebotsauslastung und der freien Plätze ermöglicht.

### **Systematisierung und Erweiterung der Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist eine übergeordnete fortlaufende Querschnittsaufgabe, die alle hilferelevanten Prozesse und beteiligten Akteurinnen und Akteure betrifft. Dies umfasst unter anderem die Prozesse und Instrumente der Angebots- und Konzeptentwicklung, der Fallsteuerung und das Verfahren zum Abschluss von Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung.

Für eine effektive Qualitätsentwicklung sind zunächst ein einheitliches Verständnis und eine kontinuierliche Auseinandersetzung sowie die abgestimmte Festlegung von Qualitätsstandards und die Überprüfung der Qualität und Wirkung von Angeboten und Hilfeprozessen sowie in diesem Zusammenhang auch die Erhebung von Bedarfen mit geeigneten und angemessenen Monitoring- und Evaluationsin-

strumenten notwendig. Dazu werden Ergebnisse und Informationen systematisch zusammengeführt, ausgewertet und genutzt.

Die Definition von Qualitätsstandards sowie die Beschreibung von Maßnahmen und Prozessen der Qualitätssicherung sind Teil der Fachstandards der Hilfen zur Erziehung.

### a) Ziele

- Die Qualität von Hilfen und damit verbundenen Prozessen wird durch geeignete Instrumente und Methoden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Instrumente werden im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Fachstandards entwickelt.
- Ergebnisse werden systematisch ausgewertet und zur Weiterentwicklung der Leistungserbringung, der Einzelfall- und fallübergreifenden Steuerung sowie der Angebotsentwicklung genutzt.

### b) Maßnahmen

Übergeordnete Maßnahmen und Maßnahmen auf Ebene der fallübergreifenden Steuerung im Allgemeinen Sozialdienst

- Überarbeitung und Aktualisierung der Fachstandards Hilfen zur Erziehung als gemeinsamer Prozess des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie unter Einbeziehung weiterer Fachkräfte und Expertinnen und Experten sowie Vertretungen von Hilfeadressatinnen und Hilfeadressaten respektive ehemaligen Hilfeadressatinnen und Hilfeadressaten unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse, Empfehlungen und Vorgaben sowie Erfahrungen aus der Praxis und etablierter Verfahren und Prozesse.
- Überprüfung des Stufenmodells zur Personalbemessung mit dem Ziel einer individuellen und auf die Bedarfe abgestellten Verhandlung
- Analyse und Überarbeitung bestehender Instrumente zur Qualitätssicherung, Monitoring und Evaluation unter Leitung des Sachgebiets Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung und dabei Aktualisierung sowie Qualifizierung der Instrumente im Hinblick auf eine differenziertere Erfassung von Wirkungen in der Hilfeerbringung
- Optimierung des Fallzahlcontrollings der Hilfen zur Erziehung und damit verbundener Kennzahlen durch das Sachgebiet Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung sowie Weiterentwicklung des damit verbundenen Berichtswesens als Grundlage für die Steuerung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe
- Überarbeitung der Verfahrensdokumente (Leistungs- und Qualitätsbeschreibung sowie Qualitätsberichte) zum Abschluss von Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung nach §§ 77 und 78a ff. SGB VIII
- Gezielte Untersuchungen auffälliger und steuerungsrelevanter Entwicklungen durch Tiefenanalysen im Sachgebiet Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung, z. B. zu Fallzahlen einzelner Hilfeformen, in Bezug zu bestimmten Alters- und Risikogruppen oder Abläufe im Hilfeplanverfahren
- Optimierung softwarebasierter Erfassungs- und Dokumentationstools
- Weiterentwicklung fallübergreifender Steuerungs- und Beratungsgremien
  - Entwicklung verbindlicher jährlicher Ziele, Kennzahlen und Maßnahmen sowie laufende Fortschrittsüberprüfung zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung im verwaltungsinternen *Steuerungskreis Hilfen zur Erziehung*
  - Gemeinsame Qualitätswerkstatt Hilfen zur Erziehung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der freien Jugendhilfe und anderer Bereiche, z. B. Gesundheitsamt: Ausweitung regelmäßiger fall-, träger- und sozialbezirksübergreifender Qualitätswerkstattgespräche zur Kommunikation und Zusammenarbeit im Hilfeprozess sowie zu Angebotsausrichtungen und Hilfebedarfen, zur Verständigung und Reflexion zu Fallentwicklungen.
  - Weiterführung und Weiterentwicklung der regelmäßigen gemeinsamen Steuerungs- und Beratungsgremien, wie etwa der Facharbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung und der Entgeltkommission. Die Beratungen erfolgen ergebnisoffen, partnerschaftlich und zielbezogen.

### Maßnahmen auf Ebene der Fallsteuerung im Allgemeinen Sozialdienst

- Weitere Qualifizierung des standardisierten Hilfeplanverfahrens mit dem Ziel der Erhöhung der Handlungssicherheit der Fachkräfte hinsichtlich Bedarfsermittlung, Zielfestlegung, Bewertung bei der Prüfung von Arbeitskonzepten und Kenntnis von Handlungsansätzen zur Arbeit mit Familien
- Überprüfung und Überarbeitung aller Standards unter Bezugnahme des Bundesteilhabegesetzes auf der Ebene der Bedarfsfeststellung, Bewilligung von Leistungen sowie der Steuerung und Erbringung von Leistungen
- Fortbildung der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes zu den für die Fallsteuerung relevanten Themen und Bereitstellung entsprechender Mittel
- Weiterführung und Qualifizierung kollegialer Beratung als verbindliches Instrument zur Sicherung eines einheitlichen Fallverständnisses und Instrument der Fallsteuerung
- Bewertungen der Hilfeleistung sowie des Verfahrens in gemeinsamen Hilfeplangesprächen mit den Leistungserbringern, den jungen Menschen und ihren Eltern respektive Personensorgeberechtigten
- Analyse und Optimierung von Prozessen und Schnittstellen im Rahmen der Einzelfallsteuerung, beispielsweise Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie angrenzender Sozialleistungen.

### Maßnahmen der Leistungserbringer:

- Konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Wirkungsanalyse der Leistungserbringung werden im Rahmen der Überarbeitung der Fachstandards unter Beteiligung von Trägervertreter / -innen entwickelt.
- Die Träger der Jugendhilfe erfassen ihre Leistungserbringung mittels eigener Instrumente auf Grundlage einer entwickelten Berichtsvorlage.
- Neue Austauschformate für Träger, die im Bereich Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Leistungsbereichen tätig sind, werden geschaffen und bestehende Formate werden stärker genutzt.

### Vernetzung mit präventiven Angeboten und Anbindung an Regelsysteme

Übergeordnetes Ziel des Amtes für Jugend, Familie und Bildung ist es, einem Bedarf an Hilfen zur Erziehung vorzubeugen, diesen frühzeitig zu mildern und einem wiederholten Entstehen präventiv zu begegnen. Dazu müssen die Lebensbedingungen von Familien sowie die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen positiv beeinflusst sowie der Verschlechterung individueller Problemlagen erfolgreich entgegengewirkt werden.

Zentrales Instrument des Amtes für Jugend, Familie und Bildung hierfür sind der Aus- und Umbau präventiver und niedrigschwelliger Angebote in den Sozialräumen, insbesondere der Kinder- und Jugendförderung, die gegenseitige Öffnung und Gestaltung von Übergängen zwischen präventiven Angeboten und Leistungen der Hilfen zur Erziehung – im Vorfeld, zu Beginn, während und bei Beendigung einer Hilfe – sowie die stärkere Vernetzung mit Regelsystemen, wie Kindertagesbetreuung oder Schule. Dies entspricht auch den Zielen der Reform des SGB VIII, der „*Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen*“ (Deutscher Bundestag – Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021, S. 27).

Prävention und Vernetzung bedeutet für die mit der Hilfeerbringung und -gewährung betrauten Akteurinnen und Akteure, Vernetzung stärker in ihren Konzepten zu verankern und in die Abläufe, Verfahren und Prozesse zu integrieren. Dazu ist zu definieren, was eine gute und hinreichende Vernetzung mit anderen Angeboten ausmacht und wie diese im Hilfeplanverfahren und während der Leistungserbringung gefördert wird.

Zum anderen muss im Hinblick auf die Vernetzung mit Regelsystemen wie Schule oder Kindertagesbetreuung weiterhin das Bewusstsein für Zielgruppen mit einem möglichen Bedarf an Hilfen zur Erziehung gefördert werden. Hierzu bedarf es einer engen Zusammenarbeit und des Ausbaus von Kooperationen.

Akteurinnen und Akteure, mit denen auch künftig engmaschig kooperiert werden soll, sind hierbei die Bereiche der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Familienhebammen, das *Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen*, die Frühförder- und Frühberatungsstellen, die Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die Angebote der Kinder- und Jugendförderung, der Suchthilfe, der Sozialarbeit in Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie weitere Angebote des Sozialraums.

### a) Ziele

- Die Infrastruktur der Sozialräume ist dahingehend weitentwickelt, dass Angebote der Jugendhilfe, des Gesundheits- und Bildungswesens u. a. die Selbstorganisation von Familien nachhaltig unterstützen und fördern und hierdurch stabile soziale Beziehungen ermöglichen.
- Frühzeitiges Erreichen von jungen Menschen und ihren Familien, insbesondere durch präventive und niedrigschwellige Leistungen der Jugendhilfe und im Rahmen der Kindertagesbetreuung, der Schule und weiteren Angeboten
- Vernetzung zwischen präventiven Angeboten, Regelsystemen und Hilfen zur Erziehung einschließlich der Entwicklung durchlässiger Übergänge, um Bedarf an Hilfen zur Erziehung möglichst zu verringern
- Förderung der verstärkten gemeinsamen Verantwortungsübernahme mit angrenzenden Professionen, insbesondere Gesundheitswesen und Schule, um spätere Fälle von Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen, teilweise in Ausfallbürgschaft, zu vermeiden.

### b) Maßnahmen:

- Nutzung bestehender Austauschformate – zum Beispiel der Planungsraumarbeitkreise der Kinder- und Jugendförderung – zur thematischen Schwerpunktsetzung der Hilfen zur Erziehung und zur Förderung der Kenntnis verschiedener Angebote in den Sozialräumen und den Ortsteilen, so dass Zielgruppen durch den Allgemeinen Sozialdienst schneller in relevante Angebote vermittelt werden können; dies kann auch die Entwicklung und Initiierung eigener Formate mit Ausrichtung auf Hilfen zur Erziehung und Vernetzung durch den Allgemeinen Sozialdienst einschließen
- Sensibilisierung der Fachkräfte niedrigschwelliger, präventiver Angebote sowie relevanter Akteurinnen und Akteure in Schulen und Kindertagesbetreuungen für potenzielle Ziel- und Risikogruppen
- Entwicklung von Konzepten und Angebotsformen der Kinder- und Jugendförderung, die junge Menschen mit einem möglichen Bedarf an Hilfen zur Erziehung oder besonderen Risikofaktoren mitberücksichtigen
- Verbesserung der Kooperation mit Netzwerkpartnern sowie (Selbst-)Vertretungen und stärkere Einbeziehung von Angeboten im Sozialraum in das Hilfeplanverfahren, insbesondere Berücksichtigung der Frühförderung und Eingliederungshilfe
- Weiterentwicklung fallbezogener, lösungs- und zielorientierter Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen und Angeboten der Familienbildung im ambulanten Leistungsbereich und im Rahmen der präventiven Arbeit

### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Primäres Ziel der Hilfen zur Erziehung ist es, das Kindeswohl zu sichern. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung beinhaltet die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Fürsorge- und Erziehungsverantwortung und bei Notwendigkeit die Sicherung des Kindeswohls durch geeignete und angemessene Interventionen. Verständnis, Verfahrensregelungen und -dokumente sind detailliert in den Fachstandards der Hilfen zur Erziehung geregelt.

### a) Ziele:

- Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Leistungserbringer arbeiten nach einem gemeinsamen Verständnis und gemeinsamen Handlungsstandards zum Schutzauftrag Kindeswohl.
- Es besteht eine stadtweite Kooperation für Kinderschutzfälle.
- Die Leistungsangebote und Verfahren in den Hilfen zur Erziehung sind auf die Sicherung und den Schutz des Kindeswohls ausgerichtet. Bestehende Angebote werden diesbezüglich kontinuierlich qualitativ weiterentwickelt.

### b) Maßnahmen:

Übergeordnete Maßnahmen und Maßnahmen auf Ebene der fallübergreifenden Steuerung im Allgemeinen Sozialdienst

- Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sichert das Verfahren der Inobhutnahme sowie ausreichende und geeignete Betreuungskapazitäten für in Obhut genommene Minderjährige. Verfahrensbeteiligter und Schnittstelle im Bereitschaftsdienst für den Allgemeinen Sozialdienst ist der Kommunale Eigenbetrieb der Stadt Leipzig *Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ)*.
- Der Allgemeine Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung sichert eine regelmäßige Qualifizierung seiner Fachkräfte zum Kindeswohl.
- Der Allgemeine Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung organisiert regelmäßige fall-, träger- und sozialbezirksübergreifende Qualitätswerkstätten zur Reflexion von Kinderschutzfällen im Kontext der Hilfen zur Erziehung mit dem Ziel der Qualifizierung der Maßnahmen und Verfahren.
- Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Leistungserbringer sind über die Koordinierungsstelle des Leipziger Netzwerkes für Kinderschutz und Frühe Hilfen umfassend mit dem Netzwerk verzahnt und können im Einzelfall auf abgeglichene Arbeitsprozesse zurückgreifen.

Maßnahmen auf Ebene der Fallsteuerung im Allgemeinen Sozialdienst

- Die Prüfung und Risikoabwägung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung erfolgt entsprechend der gültigen Verfahrensstandards.
- Bei der Arbeit mit Risikofamilien steht das Kindeswohl nachweislich im Mittelpunkt der Hilfeplanung und ist als erste Aufgabe im Prozess der Hilfeplanung zu bearbeiten.
- Die Fachkräfte kennen und nutzen das *Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen* für die Stärkung der Familie zur Risikominimierung.

Maßnahmen der Leistungserbringer

- Leistungserbringer wenden ihre Verfahren nach §§ 8a f. SGB VIII unter Berücksichtigung der Festlegungen der fallkonkreten Hilfeplanung uneingeschränkt an.
- Im Rahmen der Leistungserbringung zeigen die Fachkräfte eine besondere Sensibilität in Bezug auf die Gewährleistung des Kinderschutzes und bewerten Gefährdungsrisiken im Rahmen ihrer Verfahren nach § 8a SGB VIII.
- Bei positiver Gefährdungseinschätzung, unabhängig von der Verursachung der Gefährdung, sichern die Fachkräfte der Leistungserbringer die unverzügliche Information des Allgemeinen Sozialdienstes des Amtes für Jugend, Familie und Bildung zur Abstimmung des weiteren Hilfeverlaufs zu.
- Zur Sicherstellung des Schutzauftrages sind im Einzelfall bei Bedarf pädagogische Maßnahmenpläne zeitnah anzupassen; in stationären und teilstationären Einrichtungen sind Notfallpläne sowie die Sicherstellung eines ausreichenden Personaleinsatzes in Krisensituationen zu gewährleisten, obgleich sich krisenhafte Ereignisse oftmals Standardisierungen entziehen.
- Es erfolgt eine regelmäßige Qualifizierung der Fachkräfte der Leistungserbringer entsprechend der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen.
- Die Leistungserbringer reflektieren ihre bearbeiteten Fälle im Kontext des Kinderschutzes und prüfen regelmäßig die angebotsinternen Verfahrensstandards und Arbeitsstrukturen.

### Stärkung des Familiensystems

Ein grundlegender Ansatz der Hilfen zur Erziehung ist die Stärkung des Familiensystems und die Familienbefähigung der Angebote, die grundsätzlich Lebenslagen akzeptieren und zur positiven Verstärkung vorhandener Fähigkeiten, Erfahrungen und Ressourcen beitragen.

Die Stärkung von Familien als durchgängiger Schwerpunkt der Hilfeplanung und Leistungserbringung erfolgt verbindlich durch alle am Fall beteiligten Akteurinnen und Akteure und Institutionen sowie alle mittelbar Hilfebeteiligten. Dabei setzt die Hilfe an den vorhandenen Ressourcen des Familiensystems an und arbeitet an ihrem Ausbau im gesamten Hilfeprozess.

Ziel einer Hilfe zur Erziehung ist die Sicherung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung der Teilhabe, die Entwicklungsförderung der jungen Menschen sowie die Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten.

In den kommenden Jahren bleibt die Stärkung des Familiensystems ein Schwerpunkt, der weiterhin ausgebaut und qualifiziert wird. In den stationären Hilfen zur Erziehung wird die Elternarbeit systematisch intensiviert. Elternarbeit verbessert die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie, die Eltern werden bei der Lösung konkreter Probleme unterstützt, so dass sie den jungen Menschen wieder selbst erziehen können und eine erfolgreiche Rückführung des jungen Menschen in den elterlichen Haushalt möglich wird. Dafür ist es wesentlich, die Familie kontinuierlich in den Hilfeplanprozess und -verlauf einzubeziehen. Sollte die familiäre Situation auch langfristig nicht die Option einer Rückführung des jungen Menschen zulassen, gilt es, mit dem Familiensystem gemeinsam über eine transparente und partizipatorische Elternarbeit Bezugspunkte zu entwickeln, die sowohl für den jungen Menschen als auch dessen Eltern eine tragfähige Kontakt-, Interaktions- und Bindungsoption darstellen.

### a) Ziele:

- Sicherung der Grundbedürfnisse, Verbesserung der Teilhabe, Entwicklungsförderung des jungen Menschen und Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Eltern sind grundsätzliche Ziele einer Hilfe.
- Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Erfolgs von Hilfen sind durch die Stärkung des Familiensystems und intensive Elternarbeit erhöht.
- Die Intensivierung der Elternarbeit wird kontinuierlich in die Prozesse und Dokumente der Bedarfprüfung, Entscheidung über die Hilfe, Hilfestellung und -erbringung integriert und umgesetzt.

### b) Maßnahmen:

Übergeordnete Maßnahmen und Maßnahmen auf Ebene der fallübergreifenden Steuerung im Allgemeinen Sozialdienst

- Im Rahmen des Verfahrens zum Abschluss von Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung erfolgt die angebotsspezifische inhaltliche Prüfung und Verhandlung der Schwerpunkte zur Familienstärkung und konkreter Methoden zur Umsetzung unter Beachtung bestehender fachlicher Standards.
- Im Rahmen der Qualitätsentwicklungsgespräche erfolgt die fachliche Reflexion zur Familienstärkung in den Angeboten.
- Die Arbeit mit den Eltern im Kinderschutz und in den Hilfen zur Erziehung ist methodisch zu qualifizieren und die personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Umsetzung zu schaffen.

Maßnahmen auf Ebene der Fallsteuerung im Allgemeinen Sozialdienst

- Die Einbeziehung des gesamten Familiensystems und die Zielformulierung zu seiner Stärkung erfolgt in allen Phasen der Hilfeplanung und wird entsprechend dokumentiert.
- Es werden Ansätze und Konzepte zur Intensivierung und gezielteren Einbeziehung der Eltern im Rahmen des Hilfeprozesses stationärer Hilfen weiterentwickelt.

Maßnahmen der Leistungserbringer

- Sicherstellung der Einbeziehung der für die Hilfe relevanten Familienmitglieder bei der Erarbeitung von Zielen und Arbeitskonzepten sowie der regelmäßigen Reflexion der Zielerreichung im Rahmen der Leistungsdokumentation
- Aufbau, Entwicklung und Koordinierung eines unterstützenden Netzwerkes, um den Familien einen erweiterten Zugang zu den sozialen Ressourcen zu ermöglichen oder dauerhaft bestehende Bedarfe kompensatorisch zu ersetzen
- Verankerung von Angeboten für Eltern hinsichtlich des Erlernens von Fähigkeiten zur Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung in den Leistungsbeschreibungen
- Entwicklung neuer und Weiterentwicklung bestehender bedarfsgerechter, innovativer Konzepte und neuer Arbeitsformen zur familienbefähigenden Arbeit in den Leistungsangeboten.

### Bedarfsorientierung, Zielbezogenheit und Sozialraumorientierung

Die Hilfeplangestaltung erfolgt unter grundsätzlicher Beachtung von Bedarfsorientierung, Zielbezogenheit, Flexibilität und Sozialraumorientierung in Abstimmung mit dem gesamten Helfersystem unter Einbeziehung aller am Einzelfall beteiligten Professionen. Hilfen sind zeitlich zu befristen und die Gesamtdauer ist mit allen Hilfebeteiligten im Kontext der Ziele und Arbeitskonzepte abzustimmen. „Sozialraumorientierung beschreibt dabei die Ausrichtung auf einen sozialgeografisch begrenzten Raum, wie zum Beispiel ein Stadtteil, Quartier oder eine Region. Von dem Begriff umfasst ist aber auch die Ausrichtung auf einen sozial konstruierten Raum, das heißt auf einen bestimmten Lebensraum oder einen sozialen Mikrokosmos, der die Bewohner in Relation zu ihrer Umwelt setzt“ (Bundesregierung 2021, S. 80). Sozialraumorientierung ist dann gegeben, wenn Hilfen grundsätzlich im Stadtgebiet Leipzig so verortet sind, dass die aktive Einbeziehung der selbstgewählten Lebensräume der Familie berücksichtigt und in Abhängigkeit von hilfelevanten Raumveränderungen, etwa einer dauerhaften Perspektive für das Kind in Adoption oder Dauerpflege, neue Sozialräume erschlossen und gestaltet werden, also eine „Mobilisierung wie Vernetzung der lebensweltlichen Unterstützungs- und Kontrollpotenziale“ (Kessl und Reutlinger 2011, S. 281) erfolgt.

#### a) Ziele:

- Die Bedarfe der Zielgruppen – der jungen Menschen und ihrer Familien – werden systematisch berücksichtigt und reflektiert, um eine geeignete und wirksame Hilfe zu vergeben.
- Die Hilfe und deren Verlauf werden auf Grundlage der aus den Bedarfen abgeleiteten Zielen wirkungsorientiert gesteuert.
- Die Voraussetzungen für die nachhaltige Wirkung einer Hilfe werden durch die Bedarfs- und Zielorientierung sowie eine Einbeziehung des Sozialraums gefördert.

#### b) Maßnahmen:

Übergeordnete Maßnahmen und Maßnahmen auf Ebene der fallübergreifenden Steuerung im Allgemeinen Sozialdienst

- Es wird ein Konzept zur Beschleunigung und Qualifizierung der Perspektivklärung im Rahmen einer Inobhutnahme in enger Kooperation zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dem Familiengericht und den Trägern der Hilfen zur Erziehung entwickelt.

Maßnahmen auf Ebene der Fallsteuerung im Allgemeinen Sozialdienst

- Im Rahmen der Bedarfsprüfung und Problemerkennung werden Bedarfe zur Unterstützung der Erziehungsverantwortung sowie entsprechende Entwicklungsbedarfe der jungen Menschen mit der Familie erarbeitet und beschrieben; eine sozialpädagogische Stellungnahme zur Notwendigkeit der Hilfe sowie Entscheidungen zur Hilfeperspektive liegen vor.
- Es erfolgt in jedem Einzelfall die Dokumentation, Auseinandersetzung und Bewertung der jeweiligen Bedarfssicht des jungen Menschen und deren Eltern und der wesentlich beteiligten Helfersysteme.
- Ziele sind so zu gestalten, dass sorgeberechtigte Eltern ihre Kompetenzen zur Beziehungsgestaltung, Versorgung und Erziehung ihrer Kinder erhalten oder ausreichend entwickeln.
- Anpassungen, Änderungen oder Ergänzungen der Zielformulierung während der Leistungserbringung werden in Abstimmung zwischen Leistungserbringer, der Familie bzw. der Personensorgeberechtigten und dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung festgelegt.
- Die fallverantwortlichen Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung übernehmen im Rahmen der Fallsteuerung die Vernetzung des fallbezogenen Helfersystems im Hilfeplangespräch.
- Die Qualifizierung der Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung wird durch verbindliche Fortbildungen zur Umsetzung der Prozess- und Verfahrensstandards, Fallsteuerung und zur bedarfsorientierten Vergabe von Hilfen fortgeführt.



### Maßnahmen der Leistungserbringer

- Bei sich verändernden Bedarfslagen im Hilfeprozess ist die direkte Kommunikation mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung gesichert.
- Sozialanamnese und Bedarfsprüfung werden als fallbezogene Arbeitsgrundlage genutzt und im Rahmen der Hilfeplanung fortgeschrieben, um eine klare Zielformulierung sicher zu stellen.
- Hilfen zur Erziehung, insbesondere im ambulanten Bereich, nutzen die vorhandenen Potenziale im Sozialraum, um die Familien bei der Bearbeitung ihrer Problemlagen zu unterstützen. Es werden Netzwerke etabliert, die die Eltern in die Lage versetzen, eigenständig die Erziehungsverantwortung wahrzunehmen und niedrigschwellige Unterstützungsangebote anzunehmen.

### Vorrangige Inanspruchnahme von Pflegefamilien

Sofern im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung eine Fremdplatzierung erfolgen muss, soll dies insbesondere durch die Inanspruchnahme von geeigneten Pflegefamilien erfolgen. Diese sollen Vorrang vor der Unterbringung in einer stationären Wohnform haben. Kinder bis sechs Jahre sollen grundsätzlich, Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren vorzugsweise in Pflegefamilien untergebracht werden.

Es werden vier verschiedene Formen von Vollzeitpflege vorgehalten; befristete und unbefristete Pflege- und Erziehungsstellen nach § 33 SGB VIII sowie Bereitschaftspflegestellen nach § 42 SGB VIII).

#### a) Ziele:

- Für notwendig werdende Unterbringungen außerhalb der Familie werden bei Geeignetheit verstärkt alternative familiäre Betreuungsformen, z. B. Pflegestellen und Erziehungsstellen, geschaffen und vorrangig genutzt.
- Die vorhandenen Pflegefamilien und Erziehungsstellen entsprechen qualitativ und quantitativ dem Bedarf an Fremdunterbringung insbesondere von Kindern im Alter bis zu sechs Jahren.

#### b) Maßnahmen:

- Bedarfsgerechter Ausbau von Pflegestellen
- Ausbau von Erziehungsstellen durch den Trägerstellenverbund und das St. Elisabeth-Krankenhaus Leipzig in der Steuerungsverantwortung des Sachgebiets Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung; jährlich etwa fünf bis zehn weitere Erziehungsstellen.
- Prüfung einer Neuaufstellung der Bereitschaftspflege.
- Weiterentwicklung der Strategien zur Gewinnung, Qualifizierung und Motivation potenzieller Pflegefamilien.
- Weiterentwicklung und Stärkung der Vorbereitung und Begleitung des Übergangs von Pflegekindern und Pflegeeltern in die Selbstständigkeit (Hilfeende). Prüfung und Weiterentwicklung des Eignungsfeststellungsprozesses und der Angebotsformen durch den Pflegekinderdienst, die sich an den veränderten Bedarfen der Kinder orientieren.
- Die Pflegefamilien erhalten durch den Pflegekinderdienst eine dem Bedarf entsprechende Beratung und Begleitung über die Hilfeplanung hinaus.
- Weiterentwicklung und Unterstützung des Pflegekinderdienstes hinsichtlich der Umsetzung einer optimalen Akquise-, Beratungs- und Betreuungsarbeit für die Pflegefamilien
- Bei befristeten Vollzeitpflegeverhältnissen wird sichergestellt, dass Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst bei der Umsetzung der Hilfeplanziele unterstützt werden, um gelingende und stabile Rückführungsprozesse zu gestalten.
- Aufbau und Weiterentwicklung eines Controllings, einschließlich Einzelfallcontrolling und fallübergreifendes Controlling, durch den Pflegekinderdienst.

### Kooperationen im Rahmen der Einzelfallsteuerung aufgrund komplexer Fallkonstellationen

Kooperationen im Rahmen der Einzelfallsteuerung aufgrund komplexer Fallkonstellationen sind eng mit dem übergeordneten Schwerpunkt der Vernetzung sowie der Bedarfsorientierung verbunden. Der Schwerpunkt ist maßgeblich auf lösungsorientierte Kooperationen im Einzelfall aufgrund einer komplexen Problemlage in einer Familie gerichtet. Hier ist die Zusammenarbeit mit angrenzenden Systemen notwendig, um Risiken zu minimieren und so die Voraussetzung für eine erfolgreiche Hilfe zu schaffen.

#### a) Ziele:

Komplexe Problemlagen und fallspezifische Risiken werden durch die Zusammenarbeit und Kooperation mit angrenzenden Systemen effektiv gemildert. Entsprechende Kooperationen erhöhen die Wirksamkeit einer Hilfe. Die strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen ist dabei nach § 81 SGB VIII gesetzlicher Auftrag des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

#### b) Maßnahmen:

Übergeordnete Maßnahmen und Maßnahmen auf Ebene der fallübergreifenden Steuerung im Allgemeinen Sozialdienst

- Fortschreibung und Schaffung von Kooperationsvereinbarungen, insbesondere für die Themenbereiche:
- Kinder- und Jugendpsychiatrie – zur Verbesserung der Abstimmung zu Leistungs- und Hilfeumfängen und der Schnittstelle zwischen sozialpädagogischer und medizinisch-therapeutischer Leistung,
- Schulen – zur Sicherung der Teilhabe an Bildung und des Schulerfolgs, Vermeidung von Schulpflichtverletzungen und Ausgrenzungsprozessen,
- Jobcenter Leipzig – zum Abgleich von Hilfeplan- und sowie Eingliederungsvereinbarungen sowie zur Sicherung von Betreuungs- und Beratungsangeboten,
- *Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen* sowie
- Ausbau der fallübergreifenden Vernetzung mit der Polizei, der Jugendgerichtshilfe und dem Familiengericht
- Die Rahmenvereinbarung zur Kooperation bei komplexen Hilfen aus dem Jahr 2011 wird gemeinsam mit den beteiligten Institutionen weiterentwickelt.

Vernetzung mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendmedizin, Suchtkrankenhilfe und Behindertenhilfe:

- Mit den Leitungs- und Fachkräften der genannten Bereiche sind verbindliche Arbeitsstrukturen zur bestmöglichen Hilfeleistung im Einzelfall festgelegt, werden umgesetzt und nachvollziehbar dokumentiert.
- Die Leistungsbeschreibungen der Träger beschreiben die Kooperationsformen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendmedizin sowie je nach Spezifik des Leistungsangebotes auch der Suchthilfe und der Behindertenhilfe und entsprechend den aktuellen Kooperationsvereinbarungen.
- Zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie bestehen generalisierte, verschriftlichte Kooperationsvereinbarungen zu Ablauf- und Arbeitsprozessen. Vorhandene Kooperationsvereinbarungen werden bilanziert und fortgeschrieben.
- Zu den Themen „*Eigen- und Fremdgefährdung*“ sowie „*komplexer Hilfebedarf*“ erfolgt zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, den Leistungserbringern der Hilfen zur Erziehung sowie den Fachkräften aus dem medizinischen Bereich ein fachlicher Austausch und eine gegenseitige Unterstützung, beispielsweise durch die Erarbeitung einer Orientierungshilfe, gemeinsamen Fortbildungen oder Fachaustausche.

Vernetzung mit dem Schulsystem:

- Die fallübergreifende und fallspezifische Kooperation mit den Leitungs- und Fachkräften aus den Schulen einschließlich der berufsbildenden Schulen wird verbindlich festgelegt und dahingehend geregelt, dass die regelmäßige Erfüllung der Schulpflicht und damit die Integration im Schulsystem erhalten sowie ein Schul- und Berufsabschluss erreichbar ist. Vorhandene Vereinbarungen zu Ablaufprozessen werden überprüft und fortgeschrieben.
- Die einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit den Schulen einschließlich der berufsbildenden Schulen sowie der Schulsozialarbeit erfolgt im Hilfeplanverfahren und wird über den Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung und die Leistungserbringer gewährleistet.
- Bei der Nutzung besonderer Beschulungsformen wird in der Kooperation mit den fallbeteiligten Hilfesystemen auf die Reintegration in das Regelschulsystem hingearbeitet.

Maßnahmen der Leistungserbringer

- Die zunehmenden komplexen Bedarfslagen werden bei der Entwicklung und Neuentwicklung von Angeboten berücksichtigt. Geeignete und verlässliche Kooperationsformen mit Schulen einschließlich der berufsbildenden Schulen sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Kinder- und Jugendmedizin sind Bestandteil der Vereinbarungen nach §§ 77 und 78a ff. SGB VIII. Die entsprechenden Finanzierungsbeteiligungen der zuständigen Kostenträger im Sinne von Mischfinanzierungen werden erarbeitet und gesichert.
- Die Leistungserbringer setzen die vom Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung im Rahmen der Fallsteuerung mit den fallbeteiligten Kooperationspartnern erarbeiteten Kooperationsvereinbarungen im Sinne eines gemeinsamen Krisen- und Notfallplanes zum Einzelfall im Rahmen ihrer Fallverantwortung um.
- Die Qualifizierung der Fachkräfte zu Themen an den Schnittstellen der Hilfen zur Erziehung, vor allem Schulsystem, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendmedizin, Suchtkrankenhilfe und der Behindertenhilfe, insbesondere zur konsequenten Kooperation in den Einzelfällen, erfolgt durch Nutzung entsprechender Fortbildungs- und Diskussionsangebote der Kooperationspartner.
- Der fallübergreifende Fachaustausch erfolgt weiterhin durch Mitwirkung von Leistungserbringern komplexer Hilfen in der psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Leistungsanbieter im Bereich komplexer Hilfeangebote werden als direkte Kooperationspartner in die Rahmenvereinbarung für komplexe Hilfebedarfe aufgenommen und übernehmen in diesem Kontext Verantwortung für die Umsetzung der Rahmenvereinbarung

### Beteiligung junger Menschen

Ein wesentlicher Faktor für erfolgreiche Hilfen, der von jungen Menschen und ihren Familien als hilfreich und nützlich empfunden wird, ist ihre Beteiligung an der Hilfeplanung und damit verbundener Prozesse. Entsprechend sind die Partizipationsrechte junger Menschen im pädagogischen Alltag und die beteiligungsfördernde Gestaltung von Hilfeplangesprächen in der Planung und Umsetzung der Hilfen zur Erziehung umzusetzen.

In allen Angeboten der Hilfen zur Erziehung werden geeignete Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für junge Menschen und deren Familien aufgebaut und weiterentwickelt. Teil dessen ist auch die seit 2016 bestehende Beratungsstelle des Kinder- und Jugendhilferechtsvereins in Leipzig. Der Verein ist Träger der „*Fachstelle für Ombudschaft und Beschwerden*“, die jungen Menschen und ihren Familien eine unabhängige Beratung bei Konflikten und Beschwerden zur Beantragung, Durchführung oder Beendigung von Leistungen der Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII bietet.

Diese Ziele verfolgt auch der Gesetzgeber durch die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts (vgl. Bundesregierung 2021, S. 75 f.; Deutscher Bundestag – Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2021, S. 22 f.), sie werden in Leipzig aber bereits umgesetzt. Eine detaillierte Beschreibung von Standards und Verfahren findet sich in den überarbeiteten Fachstandards der Hilfen zur Erziehung.

### a) Ziele:

- Ein qualifiziertes Beteiligungs- und Beschwerdemanagement ist Bestandteil der Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse in den Angeboten und Verfahren.
- die Sicherung der Rechte von jungen Menschen, deren Familien und den Beteiligten im Gesamtprozess der Hilfen zur Erziehung wird gewährleistet und der Schutz vor Grenzüberschreitung, Willkür und Gewalt ist gegeben.
- Die Gestaltung der Mitwirkung einschließlich Mitsprache und Mitentscheidung der Hilfeempfänger/-innen wird sichergestellt und die Handlungssicherheit der Fachkräfte im pädagogischen Prozess wird gefördert
- Die Entwicklung einer positiven Fehlerkultur wird gefördert.

### b) Maßnahmen:

Übergeordnete Maßnahmen und Maßnahmen auf Ebene der fallübergreifenden Steuerung im Allgemeinen Sozialdienst

- Verbindliche Regelungen zu Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sind Bestandteil der Fachstandards der Hilfen zur Erziehung.
- Zusammenschlüsse und Vertretungen von Hilfeadressatinnen und Hilfeadressaten werden als mögliche Form der Beteiligung in die Überarbeitung der Fachstandards aufgenommen.

Maßnahmen auf Ebene der Fallsteuerung im Allgemeinen Sozialdienst

- Der Allgemeine Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung wendet die Beteiligungs- und Beschwerdeinstrumente für junge Menschen und ihre Familien an und passt sie auf die jeweiligen Einzelfälle im Rahmen der Hilfeplanung an.
- Die Umsetzung der Beteiligung junger Menschen und ihren Familien ist durch den Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung im Hilfeplanverfahren zu bewerten. Die Auswertung ist zu dokumentieren und erfolgt gemeinsam zwischen den Hilfeempfängerinnen und -empfängern, dem Leistungserbringer und dem Allgemeinen Sozialdienst.
- Der Allgemeine Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung reflektiert regelmäßig die Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich ihrer Funktionalität zur Umsetzung des Hilfeplanverfahrens.

Maßnahmen der Leistungserbringer

- Die Leistungsanbieter überprüfen in den Angeboten ihre pädagogischen Verfahren und Regeln und integrieren geeignete Beteiligungs- und Beschwerdeinstrumente in die pädagogischen Konzepte.
- Einrichtungsbezogene Beteiligungs- und Beschwerdeprozesse sind trägerintern zu standardisieren, zielgruppengerecht zu formulieren und innerhalb des Angebotes transparent darzustellen.
- Die entwickelten Instrumente des Beteiligungs- und Beschwerdemanagements werden regelmäßig in ihrer Wirksamkeit überprüft und im Rahmen der jährlich stattfindenden Gespräche zur Qualitätsberichterstattung diskutiert. Nach Möglichkeit werden ehemalige Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfängern als Expertinnen und Experten mit ihren Erfahrungen einbezogen.
- Die Festschreibung und Erklärung von Regeln, Normen und Rechten sowie Verfahrensstandards erfolgen für die jungen Menschen und ihre Familien verständlich und werden hinsichtlich ihrer Funktionalität und Umsetzung regelmäßig reflektiert.

### Steuerungsschwerpunkte Rückführung und Verringerung von Außerhalbunterbringungen

Ein wesentlicher Steuerungsschwerpunkt ist die Erhöhung des Anteils von Rückführungen junger Menschen aus stationären Hilfen zu ihren Eltern. Um die Steuerung derjenigen Hilfen zu verbessern, bei denen Rückführungen im individuellen Fall möglich ist, werden mit den vorangegangenen erläuterten Schwerpunkten des Teilfachplans wesentliche Voraussetzungen geschaffen. Sie sind die Grundlage einer konsequenten Ausrichtung der Fallsteuerung und des Fachcontrollings auf dieses Ziel.

Die Verringerung von Außerhalbunterbringungen ist zum einen ein eigenständiger Steuerungsschwerpunkt, aber mittelbar auch ein Ziel, das neben dem Angebotsaufbau über eine Erhöhung von Rückführungen erreicht werden soll.

### a) Ziele:

- Die Quote erfolgreicher Rückführungen ist erhöht.
- Die Unterbringung junger Menschen außerhalb Leipzigs wird reduziert.
- Die Hilfen zur Erziehung wirken nachhaltig und die Rückführungen sind dauerhaft.

### b) Maßnahmen:

- Systematische Analyse von Entwicklungen der Perspektive der Rückführung und der Rückführungsquoten, Hilfedauer, Gelingensbedingungen erfolgreicher Rückführungen sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen
- Analyse, Überprüfung und Anpassung von Verfahrensstandards, die Einfluss auf die Möglichkeit der Rückführung haben
- Integration der Handlungsempfehlungen in Zusammenhang mit Rückführungen in Verfahrensabläufe der Einzelfallsteuerung
- Ausrichtung des Fachcontrollings in den Sozialbezirken des Allgemeine Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung auf den Schwerpunkt Rückführung

## 4.5.6 Qualität und leistungsbereichsbezogene Steuerung sowie Schnittstellen zu den anderen Leistungen

### Strukturelle Weiterentwicklung

Der Allgemeine Sozialdienst des Amtes für Jugend und Familie ist in neun Sozialbezirke gegliedert und verfügte zum Stichtag 30. Juni 2020 über 90,38 VzÄ. Hinzu kommt der *Fachdienst unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)*, der sowohl die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen als auch der Familien mit Fluchthintergrund und fehlender Integration erfasst. Dieser verfügt über zehn Fachkräfte. Zum Allgemeinen Sozialdienst zählt darüber hinaus das Sachgebiet Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung mit den Bereichen Controlling und Fachkoordination/Verhandlung für Hilfen zur Erziehung.

Die Arbeit in den Sozialbezirken ist in die Bereiche Eingangs- und Fallmanagement strukturiert und wird bezüglich der Abläufe kontinuierlich überprüft und auf aktuelle Erfordernisse angepasst. Gemäß dem bundesweit empfohlenen Schlüssel sollte die Belastung pro Fachkraft bei höchstens 35 Fällen liegen (vgl. Bundesregierung 2013, S. 293).

Die Abteilungsleitung des Allgemeinen Sozialdienstes verantwortet die strategische und operative Leitung und Weiterentwicklung der abteilungsinternen Organisations- und Ablaufstrukturen und sichert das kenn- und zielzahlbezogene Controlling sowie die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit des Aufgabenvollzugs.

Die Sozialbezirksleiter/-innen gewährleisten die Umsetzung der gültigen Prozess- und Verfahrensstandards im operativen Geschäft über geeignete Beratungs- und Controllingstrukturen sowie die Maßnahmen der Personal- und Teamentwicklung in den Sozialbezirken. Darüber hinaus verantworten sie die fallübergreifende Netzwerkarbeit mit Kooperationspartnern des Regelsystems und des Leistungsbereichs Hilfen zur Erziehung in ihrem Sozialbezirk einschließlich der Bewertung von Leistungsangeboten und Bedarfslagen im Rahmen des sozialraumorientierten Berichtswesens.

### a) Ziele:

- Die Steuerungsziele des Allgemeinen Sozialdienstes sind mit den Zielen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Leipzig 2030“ im Rahmen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung abgestimmt. Sie werden fortlaufend überprüft und an neue Erfordernisse angepasst.

- Die Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe sowie den Kooperationspartnern ist partnerschaftlich und transparent gestaltet.
- Die Struktur sowie die fachlichen und personellen Ressourcen des Allgemeinen Sozialdienstes unterstützen die Erfüllung der dem Allgemeinen Sozialdienstes übertragenen Aufgaben.

### b) Maßnahmen:

#### Maßnahmen auf Ebene der Fallsteuerung im Allgemeinen Sozialdienst

- Stärkung des Eingangsmanagements und der damit verbundenen Schwerpunktsetzung im Bereich Prävention
- Anpassung und Weiterentwicklung des Fallmanagements an aktuelle Erfordernisse auf Grundlage von Auswertungen des Controllings, Monitoring und Evaluation
- Umsetzung der Steuerungsschwerpunkte und Zielvereinbarungen zwischen Abteilungsleitung und Sozialbezirksleitungen in der Einzelfall- und fallübergreifenden Steuerung
- Fachliche Prozesse und Standards werden bedarfsgerecht weiterentwickelt und qualifiziert.

#### Maßnahmen der Leistungserbringer

- Die Leistungserbringer sind entsprechend der jeweils geltenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätentwicklungsvereinbarungen zur Qualifizierung ihres Fachpersonals verpflichtet. Im Vordergrund stehen hierbei:
  - die Qualifizierung der Fachkräfte zur detaillierten und zielführenden Arbeitsplanung mit den Familien im Rahmen der Hilfeleistung,
  - die aktive und initiierte Zusammenarbeit mit angrenzenden Helfersystemen wie Schule und Psychiatrie sowie innerhalb der Jugendhilfe,
  - die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung im Rahmen der erzieherischen Hilfen,
  - die Umsetzung der Maßnahmen der Steuerungsschwerpunkte des vorliegenden Fachplans.
- Die Leistungserbringer vernetzen ihre Angebote miteinander, um ressourcenorientiert zu arbeiten. Die Fachkräfte der Leistungserbringer nutzen das gesamte Leistungsspektrum ihres Trägers zur Unterstützung der Familien im Hilfefall, zur Kompensation auslaufender Hilfen oder zur Prävention von Hilfen zur Erziehung.

### Steuerungsebenen

Dem Amt für Jugend und Familie als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe kommt die Planungs- und Steuerungsfunktion zu, um den gesetzlichen Vorgaben sowie der Ausgestaltung subjektiver Rechtsansprüche gemäß §§ 27 bis 35a und 41 SGB VIII durch vorausschauende, fachlich angemessene und wirtschaftliche Konzept-, Angebots- und Infrastrukturentwicklungen Rechnung tragen zu können. Konkret erfolgt die Steuerung der Hilfen zur Erziehung auf mehreren Ebenen.

#### *Einzelfallsteuerung:*

Zentrales Steuerungsinstrument im Rahmen der Einzelfallsteuerung ist das standardisierte Hilfeplanverfahren, über die der gesamte Hilfeprozess fallbezogen gesteuert wird. Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes tragen die Verantwortung für die Planung, Zielsetzung und Koordination der individuellen Hilfeplanverfahren und stellen sicher, dass die notwendigen und geeigneten Hilfen solange gewährt werden, wie sie tatsächlich erforderlich sind. Im Prozess der Bedarfsprüfung erfolgt die Auswahl des Leistungserbringers hinsichtlich fachlicher Geeignetheit und angemessenem Einsatz der finanziellen Mittel. Grundlage für das Auswahlverfahren ist das Prüfergebnis zur Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe zur Erziehung. Das, durch den Leistungserbringer gemeinsam mit der Familie, erstellte Arbeitskonzept soll die vom Allgemeinen Sozialdienst im Hilfeplan beauftragten Hilfeziele mit zu erreichenden Kompetenzen und Indikatoren zur Bewertung untersetzen. Die Rechnungslegungen erfolgen fallbezogen monatlich und werden mit der Leistungsdokumentation sowie der jeweiligen Leistungs- und Entgeltvereinbarung abgeprüft. Das Fach- und Finanzcontrolling erfolgt fallbezogen in Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Die Steuerung der Einzelfälle durch den Allgemeinen Sozialdienst erfolgt auf der Grundlage geltender Dienstanweisungen sowie definierter Prozess- und Verfahrensstandards. Diese definieren

- die sozialpädagogische Prüfung des erzieherischen Bedarfs bzw. des Bedarfs an Teilhabe,
- den Entscheidungsprozess zur Vergabe der Jugendhilfeleistung,
- die Organisation der Hilfe,
- nachfolgend die Beauftragung der Hilfe über Hilfeplangespräch und Arbeitskonzept,
- die anschließende Prüfung der Wirksamkeit der Hilfe im Rahmen regelmäßiger Hilfeplangespräche und
- den Abschluss der Hilfe
- sowie den Prozess der Prüfung von Kindeswohlgefährdungen und erforderlicher Interventionsmaßnahmen zum Schutz des Kindeswohls im Hilfeverlauf.

Das standardisierte Hilfeplanverfahren sowie weitere Prozesse sind ausführlich in den Fachstandards der Hilfen zur Erziehung dargestellt.

### *Fallübergreifende Prozesssteuerung:*

Die fallübergreifende Prozesssteuerung umfasst Abläufe und vielfältige Instrumente über die Steuerung des Einzelfalls hinaus. Die fallübergreifende Steuerung der Hilfen zur Erziehung innerhalb des Allgemeinen Sozialdienstes erfolgt grundsätzlich über die Setzung von Steuerungsschwerpunkten durch die Amts- und Abteilungsleitung auf der Grundlage der Erkenntnisse des Controllings. Das Controlling hat dabei die Aufgabe, die Entwicklung der Fallzahlen sowie weiterer damit in Verbindung stehender Kennzahlen zu überprüfen, diese auszuwerten und zu interpretieren sowie weiterzuentwickeln. Dazu werden zudem auch Einzelfall- und Tiefenprüfungen zu einzelnen Hilfearten durchgeführt. Auswertungen werden dabei über ein differenziertes Berichtswesen zusammengefasst. Die Fall- und Kostenentwicklung wird monatlich analysiert und bewertet. Quartalsweise wird zur Entwicklung der Fallzahlen und Kosten sowie weiterer Indikatoren in den Sozialbezirken berichtet und dies mit sozialräumlichen Daten verknüpft. Zudem wird das monatliche und quartalsweise interne Berichtswesen aktuell weiterentwickelt. Darüber hinaus gibt es einen jährlichen umfassenden Bericht, der die für das Aufwachsen junger Menschen wichtigen Daten der Sozialstruktur und Belastungen für die Sozialräume der Stadt auswertet sowie die Entwicklungen der Leistungen und Angebote der Hilfen zur Erziehung vor diesem Hintergrund interpretiert.

Für die fallübergreifende Steuerung sind – neben der vorliegenden Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung einschließlich der Teilfachplanung für die Hilfen zur Erziehung – die Fachstandards für die Hilfen zur Erziehung verbindliche Arbeitsgrundlage und definieren Qualitätsstandards für die Ausgestaltung der Hilfen sowie zentraler Prozesse.

Zudem ist die Verhandlungsführung nach §§ 78a ff. SGB VIII ebenfalls Bestandteil der fallübergreifenden Steuerung. Mit den Trägern der Hilfen zur Erziehung werden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen getroffen. In den Vereinbarungen werden unter anderem Art, Ziel und Qualität eines Leistungsangebots, die Qualifikation der Fachkräfte und die erforderliche Ausstattung festgelegt. Der jeweilige Träger der Jugendhilfe gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung von Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind. Die Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibungen sind Grundlage für die Entgeltverhandlung. Im Rahmen der Verhandlungen zum Abschluss von Vereinbarungen über Leistungsangebote, Entgelte und Qualitätsentwicklung kann demnach auf die Einhaltung fachlicher Standards, die Qualitätssicherung sowie auf wirtschaftlich plausible Entgelte entsprechend den Grundsätzen der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingewirkt werden. Für den Abschluss der Vereinbarungen gelten zudem die im hier vorliegenden Teilfachplan benannten Steuerungsschwerpunkte sowie Zielsetzungen ebenso wie die in den Fachstandards benannten Anforderungen und inhaltlichen Leistungsumfänge. Die Leistungserbringer berichten jährlich im Rahmen der Qualitätsberichterstattung zur Umsetzung der Vereinbarungen.

Des Weiteren gehören Bedarfserfassung, Evaluations-, Qualitätssicherungs- und Dokumentationsinstrumente sowie fallübergreifende Netzwerkarbeit, Veranstaltungen und Qualitätswerkstätten zu dieser Steuerungsebene.

### *Fallübergreifende Steuerungs- und Beratungsgremien:*

Fallübergreifende Steuerungs- und Beratungsgremien sind der verwaltungsinterne *Steuerungskreis Hilfen zur Erziehung*, die *Facharbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII* und die *Entgeltkommission*.

Der verwaltungsinterne *Steuerungskreis Hilfen zur Erziehung* gewährleistet ein abteilungsübergreifendes Fachcontrolling sowie die Diskussion von Entwicklungen und deren Ursachen sowie Handlungserfordernisse. Im Jahr 2018 wurde der Steuerungskreis neu ausgerichtet. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen Schwerpunkte – die Entwicklung Fallzahlen und Kosten der Hilfen zur Erziehung im Quartals- und Jahresvergleich, Stand der Umsetzung des Steuerungskonzepts des Allgemeinen Sozialdienstes, Angebotsentwicklung, inklusive Pflegekinderdienst und Inobhutnahme – ergänzt durch die Vereinbarung von auf Hilfen zur Erziehung bezogene Ziele für alle Abteilungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung.

Die *Facharbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung* hat eine beratende und unterstützende Funktion für die Arbeit der Verwaltung. Arbeitsthemen werden entsprechend der Aktualität und Notwendigkeit benannt oder ergeben sich im Rahmen der Beratungstätigkeit. Das Arbeitsgremium besteht aus von den Leistungserbringern gewählten Vertreterinnen und Vertretern, dem Eigenbetrieb der Stadt Leipzig *Verbund Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe* und der Leitung des Allgemeinen Sozialdienstes. Die Geschäftsführung obliegt dem Sachgebiet Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung des Allgemeinen Sozialdienstes.

Die *Entgeltkommission* trifft Entscheidungen über grundsätzliche Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der fachlichen, strukturellen und finanziellen Sicherung einer kontinuierlichen Hilfeleistung nach §§ 77 und 78a ff. SGB VIII stehen. Der Arbeitsgegenstand der Kommission ist in der Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Leipzig definiert.

Darüber hinaus beteiligt sich das Amt für Jugend und Familie am bundesweiten Benchmarking Interkommunaler Vergleich („IKO“) deutscher Großstadtjugendämter der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für den Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung (vgl. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmodernisierung 2006, S. 69–81). Der IKO-Vergleichsring wird von der KGSt geleitet und erhält wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Koblenz. Zentrales Instrument in diesem Vergleichsring ist die jährliche Berichterstattung, in der zentrale Kennzahlen sowohl für das aktuelle Berichtsjahr als auch jeweils für die Entwicklungen der letzten drei Jahre betrachtet werden. Diese ist die Grundlage für die Diskussion aktueller Herausforderungen und Handlungserfordernisse für die Kommunen.

### **Ausblick**

Um die Ziele und Steuerungsschwerpunkte umsetzen zu können, nutzt der Allgemeine Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung bewährte Austauschformate in der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichsten Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie weiterer Kooperationspartner. Diese werden kontinuierlich qualifiziert und weiterentwickelt.

## **4.6 Synergien zwischen den Leistungsbereichen**

Die in der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung vertretenen einzelnen Leistungsbereiche zeigen in ihrer täglichen Arbeit zahlreiche Überschneidungen auf. Diese ergeben sich bereits aus dem jugendhilferechtlichen Auftrag und der Ausrichtung auf junge Menschen und deren Familien. So arbeiten die verschiedenen Leistungsbereiche mit und für dieselbe Zielgruppe, sie verfolgen ähnliche Zielstellungen und weisen eine große Schnittmenge bei den Klientinnen und Klienten auf. Ebenso halten viele Träger der freien Jugendhilfe in den verschiedenen Leistungsbereichen Angebote vor und sind in verschiedenen Feldern aktiv.



Aufgrund der räumlichen Ballung von bestimmten sozialen Problemlagen innerhalb des Stadtgebiets ergeben sich Räume, in denen das besondere Engagement aller Leistungsbereiche notwendig ist. Die aktuelle Verteilung von Trägern, Angeboten und Maßnahmen bietet gute Voraussetzungen für eine gelingende Netzwerkarbeit und ermöglicht das Erzielen von Synergien. Die gute Verteilung und die bestehenden Netzwerke gilt es, weiterhin zu nutzen und zu optimieren. So können Ressourcen gebündelt, Parallelstrukturen vermieden und über gemeinsamen Nutzen von Wissen, räumliche, finanzielle und personelle Ressourcen Synergien erzielt werden. Hierzu sollen bestehende Netzwerke gestärkt und neue, sofern notwendig, aufgebaut werden.

Der Begriff *Synergie* stammt aus der griechischen Sprache und bedeutet „Zusammenarbeit“ beziehungsweise „Zusammenwirken“. Synergien beschreiben in dem hier verwendeten Sinne das Zusammenwirken von Menschen und Organisationen, also Fachkräften und Trägern, die sich gegenseitig fördern, sich positiv voranbringen und ein gemeinsames Ziel sowie einen gemeinsamen Nutzen teilen. So lautet die Grundformel der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung bezüglich der erwünschten Synergien:

**„Voneinander wissen, miteinander abstimmen, gemeinsam umsetzen.“**

Im Gegensatz zu den bisher erarbeiteten Teilfachplanungen, in denen Synergien oftmals als abstraktes Konzept eine Erwähnung fanden, versucht die vorliegende Planung, den Begriff zu konkretisieren und zu operationalisieren, um im Ergebnis konzeptgesteuert kooperative Angebote und Maßnahmen gestalten zu können. Hierzu wird der Versuch unternommen, Synergien zwischen den einzelnen Leistungsbereichen aufzuzeigen und zu beschreiben sowie mit den strategischen Zielen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung in Leipzig abzugleichen und in einen fachlichen Zusammenhang zu stellen. Gelungene Praxisbeispiele, wie beispielsweise die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu „Kinder- und Familienzentren“ („KiFaZ“) oder das Projekt der „Sozialarbeit in Kindertageseinrichtungen“, haben den Prozess der Identifikation von Synergien positiv beeinflusst.

Synergien zwischen den Leistungsbereichen sind in folgenden Fachzusammenhängen zu betrachten:

- Durch Kombination des Fach- und Methodenwissens der verschiedenen Leistungsbereiche und einem Abgleich der methodischen Arbeit im Kontext der angestrebten Ziele ergeben sich neue Impulse für die Zielerreichung und die Qualitätsverbesserung.
- Durch eine trägerübergreifende Kooperation kann der Personaleinsatz der Fachkräfte zielgerichteter organisiert und abgestimmt sowie Redundanzen vermieden werden.
- Durch eine gemeinsame Nutzung von Infrastruktur können Kooperationen zwischen Partnern effektiver gestaltet und ausgebaut werden.

Ausgangspunkt für die Identifikation der Synergien sind die im Kapitel 3 ausgewiesenen strategischen Ziele und die vom Jugendhilfeausschuss festgelegten Schwerpunktthemen.

### Strategische Ziele








































































Teilhabe fördern  
Chancengerechtigkeit ermöglichen  
Junge Menschen beteiligen  
Familien stärken  
Schutz des Kindeswohls gewährleisten

### Schwerpunktthemen

Vermeidung von Armut  
Bildung und Erziehung  
Gesundheit  
Integration von Menschen mit  
Migrationshintergrund

Für die Analyse wurden die Aufgaben und Zielstellungen der einzelnen Leistungsbereiche vor diesem Hintergrund betrachtet. Im Ergebnis wird deutlich, dass sich alle Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe allen strategischen Zielen und Schwerpunktthemen widmen, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität. Eine Übersicht der Aufgaben der einzelnen Leistungsbereiche, geordnet nach strategischen Zielen und Schwerpunktthemen und den damit verbundenen potenziellen Synergien, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Abb. 22: Synergien der Leistungsbereiche

	 Frühkindliche Bildung	 Schulische Bildung	 Außerschulische Bildung	 Erziehungsberatung	 Hilfen zur Erziehung	
<b>Strategisches Ziel: Teilhabe fördern</b>						
Berücksichtigung besonderer Förderbedarfe von jungen Menschen						Bildung + Erziehung (WZ 4 + 6) Gesundheit (WZ 8)
Motivation und Befähigung junger Menschen und deren Familien zur gesellschaftlichen Teilhabe (BuT, Leipzig Pass, Ferienpass)						Armut (WZ 1)
Anpassung der Angebote an die Anforderungen einer wachsenden Stadt (Infrastruktur und Qualität)						Bildung + Erziehung (WZ 3 + 4) Gesundheit (WZ 8)
Förderung der Akzeptanz und Wissen um Vielfalt (Verschiedenartigkeit) in den Lebenswelten junger Menschen						Bildung + Erziehung (WZ 4)
Ausbau von Informations- und Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund						Bildung + Erziehung (WZ 3) Integration (WZ 9)
Weiterentwicklung einer inklusiven Schullandschaft						Bildung + Erziehung (WZ 4 + 6)
Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung zu inklusiven Einrichtungen auf der Grundlage des „Index für Inklusion“						Bildung + Erziehung (WZ 4)
Freizeitangebote und Maßnahmen für individuell beeinträchtigte oder sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Familien vorhalten						Armut (WZ 1) Bildung + Erziehung (WZ 4)
Steigerung der räumlichen Mobilität von Kindern und Jugendlichen durch attraktive Angebote						Armut (WZ 2)
<b>Strategisches Ziel: Chancengerechtigkeit ermöglichen</b>						
Verbesserung des Verselbständigungsprozesses bei Jugendlichen						Armut (WZ 2)
Überwindung von generationenübergreifenden Hilfebiografie						Armut (WZ 2) Bildung + Erziehung (WZ 3 + 4)
Gemeinsame Gestaltung von gelingenden Bildungsübergängen mit Netzwerkpartnern						Bildung + Erziehung (WZ 4 + 6)
Identifikation von Schwerpunktzielgruppen und Konzipierung entsprechender Angebots- sowie Maßnahmeplanungen						Bildung + Erziehung (WZ 4+7) Gesundheit (WZ 8)
Die Unterstützungs- und Beratungsangebote orientieren sich an der Vielfalt von Familienformen und an den verschiedenen Lebens- und Entwicklungsphasen junger Menschen						Bildung + Erziehung (WZ 4)
Implementierung des Konzeptes der alltagsintegrierten Sprachförderung in die pädagogischen Konzepte der Kindertagesstätten						Bildung + Erziehung (WZ 4 + 6)
Das Einstiegsprogramm für Kindertagesstätten als Integrationsmedium und Brücke in frühe Bildung für Familien mit Migrationshintergrund und Familien in prekären Lebenslagen umsetzen und ausbauen						Integration (WZ 9)
Sozialarbeit in Kindertagesstätten ist in den Schwerpunkträumen der IJHP quantitativ ausgebaut						Bildung + Erziehung (WZ 4 + 6)
Vorhalten von nachhaltigen und bedarfsgerechten Präventionsangeboten für junge Menschen						Armut (WZ 2) Bildung + Erziehung (WZ 7) Gesundheit (WZ 8)
Sicherung des Bildungserfolges						Bildung + Erziehung (WZ 6)


Bildungschancen für Kinder mit Migrationshintergrund gezielt stärken		Armut (WZ 1) Integration (WZ 9)
Ausbau und Weiterentwicklung eines sinnstiftenden, wertevermittelnden und persönlichkeitsfördernden Freizeitangebotes für alle jungen Menschen in der gesamten Stadt		Bildung + Erziehung (WZ 4) Gesundheit (WZ 8)
<b>Strategisches Ziel: Junge Menschen beteiligen</b>		
Stärkere Berücksichtigung der Ziele und Wünsche von jungen Menschen im Rahmen der Hilfeplanung		Armut (WZ 2) Bildung + Erziehung (WZ 4)
Information der Hilfeempfangenden über die Beratungsmöglichkeit des Kinder- und Jugendhilfrechtsvereins als unabhängige Beschwerdestelle		Bildung + Erziehung (WZ 4)
Abstimmung und Beachtung der Bedarfe und Bedürfnisse junger Menschen zwischen den Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe		Armut (WZ 2) Bildung + Erziehung (WZ 4)
Partizipation junger Menschen auf Grundlage der individuellen Konzepte einfordern		Armut (WZ 2) Bildung + Erziehung (WZ 4)
Stärkung der Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen		Bildung + Erziehung (WZ 4)
Ausbau von Beteiligungsformaten und -formen für junge Menschen		Armut (WZ 2) Bildung + Erziehung (WZ 4)
Entwicklung neuer und geeigneter Zugänge zu den veränderten/medialen Lebensbedingungen und Lebenswirklichkeiten junger Menschen		Armut (WZ 2) Bildung + Erziehung (WZ 7)
<b>Strategisches Ziel: Familien stärken</b>		
Beratung bei Trennung und Scheidung		Bildung + Erziehung (WZ 3)
Einbindung junger Menschen mit Migrationshintergrund und ggf. Familien in die Konzepterstellung und Umsetzung der Angebote und Maßnahmen		Armut (WZ 2) Integration (WZ 9)
Qualitätsentwicklung in den Hilfen unter Berücksichtigung familienerhaltender Angebote		Bildung + Erziehung (WZ 3)
Vorhalten von Präventions- und Familienbildungsangeboten zur Stärkung der Erziehungskompetenz		Bildung + Erziehung (WZ 3)
Entwicklung und Weiterentwicklung von geeigneten Kooperationen in den Hilfeplänen		Bildung + Erziehung (WZ 4)
Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu KiFaZ in den Schwerpunkträumen der IJHP		Bildung + Erziehung (WZ 4)
Qualifizierung von Multiplikatoren im Kontext Kinder- und Jugendschutz		Bildung + Erziehung (WZ 7) Gesundheit (WZ 8)
<b>Strategisches Ziel: Schutz des Kindeswohls gewährleisten</b>		
Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte zum Thema Kinderschutz		Bildung + Erziehung (WZ 5)
Mitwirkung bei der Sicherung des Kindeswohls im Rahmen von Schutzkonzepten mithilfe der Netzwerkpartner		Bildung + Erziehung (WZ 4)
Begleitung der Fachkräfte/Fallberatung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in und Schulen		Bildung + Erziehung (WZ 5)

Quelle: Amt für Jugend und Familie

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

In der Zusammenschau fällt auf, dass alle Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe der Berücksichtigung besonderer Förderbedarfe junger Menschen und der Förderung von Akzeptanz und dem Wissen um die Vielfalt derer Lebenswelten einen besonderen Stellenwert zumessen. Weiterhin sind die Motivation sowie die Befähigung junger Menschen und deren Familien zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eine zentrale Aufgabe. Dies geschieht durch den Einsatz verschiedener Instrumente (u. a. Leipzig-Pass, Ferienpass, Bildung und Teilhabe).

Abb. 23: Übersicht über Synergien und Schnittstellen der Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe

Leistungsbereich:	Synergie und Schnittstelle mit: 				
	Frühkindliche Bildung	Schulische Bildung	Kinder- und Jugendförderung	Erziehungs- und Familienberatungsstellen	Hilfen zur Erziehung
Frühkindliche Bildung		Verbesserung des Übergangs	Familienbildungsangebote und Kinder- und Familienzentren Gemeinsame Projekte der Kindertageseinrichtungen und weiteren Angeboten	Kooperation mit Kinder- und Familienzentren Erziehungsberatung Multiplikatoren-schulung	Fortbildungen zum Kinderschutz
Schulische Bildung	Verbesserung des Übergangs Vernetzung der Schulsozialarbeit mit dem Hort		Ganztagsangebote und außerschulische Kooperationspartner Familienbildungsangebote Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit	Schulsozialarbeit: Austausch zu Einzelfällen	Fachlicher Austausch/Fortbildungen zum Kinderschutz Zusammenarbeit Schulbegleitung
Kinder- und Jugendförderung	Kooperation mit Angeboten der Familienbildung	Kooperation Schulsozialarbeit und Einrichtungen im Netzwerk Internationale Jugendarbeit und Schule		Kooperation	Fachlicher Austausch/Fortbildungen zum Thema Kinderschutz
Erziehungs- und Familienberatungsstellen	Kooperation mit Kinder- und Familienzentren	Kooperation mit Schulsozialarbeit	Kooperation mit Familienbildungsangeboten		Beratung bei Trennung, Scheidung und Umgang Abstimmung und Zusammenarbeit
Hilfen zur Erziehung	Zusammenarbeit im Hilfeplanverfahren Frühzeitige Elternarbeit	Schulbegleitung Zusammenarbeit Schulsozialarbeit	Familienbildung für schwer Erreichbare (niedrigschwellige Angebote) Verbesserte Kooperation mit Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie anderen Einrichtungen	Kooperation Gemeinsame Fortbildung zu bestimmten Themen	

Quelle: Amt für Jugend und Familie

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

Alle Leistungsbereiche setzen auf den Einsatz von Sprach- und Kultur bzw. Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern sowie auf die Partizipation junger Menschen. Für alle Leistungsbereiche hat die Anpassung der Angebote und der Beratungskapazitäten an die Anforderungen einer wachsenden Stadt sowie die Erweiterung der Informations- und Beratungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund eine große Bedeutung.

Ein besonderer Stellenwert kommt dem Ausbau präventiver Angebote zu, hier soll möglichst frühzeitig im Lebenslauf gewirkt werden. Die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften zum Thema Kinderschutz und die inhaltliche Begleitung von Fachkräften in den Einrichtungen ist ebenfalls Aufgabe aller Leistungsbereiche.

Als wesentliche Gelingensbedingung und zentrales Arbeitsinstrument für ein integriertes Arbeiten gilt eine gut organisierte und effektive Netzwerkarbeit. Netzwerke reagieren mit Kooperations- und Vernetzungsstrategien auf die komplexer werdenden Problemlagen ihrer Klientinnen und Klienten und entwickeln über einen übergreifenden fachlichen Austausch neue Lösungsstrategien. Kooperation und Vernetzung in der Sozialen Arbeit hat in Leipzig eine lange Tradition. Auch der Gesetzgeber hat in verschiedenen Regelungen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der freien Jugendhilfe Verpflichtungen zur Zusammenarbeit auferlegt. Nach § 4 Abs. 1 SGB VIII soll die öffentliche Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Der öffentliche Träger hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten. Daneben widmet das SGB VIII sich in § 81 ausdrücklich der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und verschiedenen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, z. B. dem System Schule, der Arbeitsverwaltung, der Gesundheitsförderung sowie weiteren Partnern. Die Kooperationen und Vernetzungen können sowohl thematisch als auch sozialräumlich ausgerichtet sein. Um wirkungsvolle Netzwerke zu etablieren, ist einerseits die Ausbalancierung der verschiedenen Handlungslogiken und Budgets sowie andererseits eine wirkungsvolle Koordination nötig.

Eine unverzichtbare Voraussetzung für erfolgreiches vernetztes und abgestimmtes Agieren ist die Festlegung von Verantwortlichkeiten und überprüfbaren, indikatoren gestützten Zielen. Erst wenn Ziele gesetzt und auf dieser Grundlage Maßnahmen und Interventionen ausgewählt wurden, kann eine systematische Selbstevaluation und darauf aufbauend Lernen und Weiterentwicklung im Netzwerk stattfinden. Es muss in den etablierten Netzwerken in Leipzig das Ziel sein, dass sich die Partner verstärkt an den tatsächlichen Wirkungen ihres Handelns orientieren. Wirkungsorientierte Evaluationen helfen den Beteiligten, ihre Konzepte und Leistungen wirksam zu machen und Grundlagen für fundierte Entscheidungen im Netzwerk zu legen oder auch um Rechenschaft gegenüber Fördermittelgebern und Politik ablegen zu können. Aus diesem Grund werden für die Maßnahmenplanung in Kapitel 5 zu den Strategischen Zielen und Schwerpunktthemen jeweils Wirkungs- und Handlungsziele sowie Indikatoren zur Zielerreichung formuliert (siehe Kapitel 8.2).

Für die Neuausrichtung der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung wird das vernetzte Agieren der Akteurinnen und Akteure vor Ort hoch priorisiert. Die fachinhaltliche und organisatorische Verschneidung von personellen, finanziellen und methodischen Ressourcen der einzelnen Leistungsbereiche und -anbieter bedarf einer strukturierten und organisierten Einbindung in die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung, um sowohl einen Informationstransfer zwischen den Beteiligten und Trägern zu gewährleisten als auch Transparenz herzustellen.

Bei den Kooperationsbeziehungen im hier skizzierten Verständnis steht der junge Mensch und das Familiensystem im Mittelpunkt des sozialarbeiterischen Handelns. Ziel ist es, Rahmenbedingungen herzustellen, die ein gutes und gesundes Aufwachsen ermöglichen. Diese gilt es, im Sozialraum vorzuhalten. Dieser Raum ist gleichzeitig als Ressource wie Ort der Kooperations- und Netzwerkarbeit zu betrachten. Mittels eines sozialindikativen und zielgruppenorientierten Ressourceneinsatzes werden Maßnahmen in diesen Räumen mit einem integrierten Planungs- und Handlungsansatz möglich. Im Mittelpunkt hierbei steht der Leistungsbereich der Kindertageseinrichtungen. Diese sind aufgrund ihrer flächendeckenden Verortung sowie ihrer familienerreichenden und alltagsnahen pädagogischen Ausrichtung in besonderer Weise dafür geeignet, als Ort der sozialräumlichen Koordinierung der familienunterstützenden Leistungen zu dienen und bereits im frühkindlichen Bereich präventiv zu wirken.

Das Ziel besteht im Auf- und Ausbau von Strukturen, die in der Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteurinnen und Akteuren, Interessengruppen und Betroffenen Synergieeffekte erzielen sollen und leistungsbereichsübergreifend zu organisieren sind. Zudem sind die zahlreichen, im gesamten Stadtgebiet verteilten stadtweiten Angebote, z. B. der Kinder- und Jugendförderung, Hilfen zur Erziehung, Kindertageseinrichtungen und die Erziehungs- und Familienberatungsstellen bedarfsgerecht in das sozialräumliche Arbeiten einzubeziehen. Hier kommt den Trägern dieser Maßnahmen eine besondere Verantwortung zu, in der sie flexibel auf die verschiedenen Bedarfe der einzelnen Sozialräume reagieren müssen und die stadtweite Ausrichtung ihrer Leistungen konzeptionell verankern sollen.

Eine weitere Aufgabe ist es, die Netzwerke noch stärker mit weiteren Leistungsbereichen – insbesondere auch außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe – zu verbinden und dafür notwendige Arbeitsstrukturen zu entwickeln. Dabei muss insbesondere die Kooperation mit dem System Schule flächendeckend entwickelt und nachhaltig stabilisiert werden. Für diesen Prozess ist eine Weiterentwicklung interdisziplinärer und integrierter Ansätze der Systeme notwendig.

Bei allen notwendigen Kooperationen und dem Abgleich von gemeinsamer Methodik und Zielstellung ist zu beachten, dass die einzelnen Leistungsbereiche letztendlich eigenverantwortlich agieren; den fachlichen Rahmen dazu bilden die jeweiligen Fachstandards. Koch und Lenz weisen auch auf Grenzen hin, die bei Kooperationen beachtet werden sollten:

*„Im Sinne einer aktiven Schaffung von kooperationsfreundlichen Rahmenbedingungen muss aber auch den Gefahren einer integriert und sozialräumlich organisierten und damit tiefer in die Lebenswelt eindringenden Kinder- und Jugendhilfe Rechnung getragen werden, in dem Interventions- und Kooperationsgrenzen, verbindliche Vetorechte und Zustimmungformen, Aushandlungsverfahren mit Adressatinnen [sic!] und unabhängige Beschwerdestellen (...) verbindlich vorgesehen werden“ (Koch und Lenz 1999, S. 68).*

Bezüglich der Netzwerkarbeit und der zu erwartenden Synergien kommt dem Amt für Jugend und Familie die Rolle zu, den Raum und den Rahmen für einen Fachaustausch bereitzustellen und in der Umsetzung zu begleiten und zu moderieren.

Neben den Synergien innerhalb der Kinder- und Jugendhilfelandschaft sind im Kontext eines integrierten Handlungs- und Planungsansatzes auch Schnittstellen und Synergien mit anderen Ämtern und Dezernaten sowie Institutionen von großer Bedeutung. Beispielhaft sind im Folgenden Schnittstellen und angestrebte Synergien ausgewählter Ämter mit dem Amt für Jugend und Familie aufgeführt. Mit dieser Auswahl wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben – vielmehr sollen Denkanstöße und Perspektiven einer besseren und stärker koordinierten Zusammenarbeit angeregt werden.

**Sozialamt – Fachbereich Kindertageseinrichtungen:** Konzeptentwicklung im Kontext der Auflösung der reinen heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und Schaffung von sogenannten „Komplextageseinrichtungen“.

**Sozialamt – Fachbereich Kinder- und Jugendförderung:** Vernetzung und Konzeptentwicklung von offenen Angeboten der Behindertenhilfe (z. B. Beratungs- und Begegnungsangebote) mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit um Teilhabe für alle jungen Menschen zu ermöglichen.

**Sozialamt – Fachbereich Hilfen zur Erziehung:** Frühzeitige Einbeziehung des Sozialamtes in die Fallarbeit des Allgemeinen Sozialdienstes, um Hilfekarrieren bei jungen Menschen mit Behinderung zu vermeiden bzw. abzumildern.

**Gesundheitsamt – Fachbereich Kindertageseinrichtungen:** Entwicklung einer konzeptgesteuerten Strategie auf der Grundlage der Schuleingangsuntersuchung für Kinder mit auffälligem Verhalten im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule.

**Gesundheitsamt – Fachbereich Familienförderung:** Gemeinsame Qualifizierung des interdisziplinären Ansatzes der Frühen Hilfen als ein neues, zu den bestehenden Sozialleistungssystemen ergänzendes und verbindliches Versorgungselement für (werdende) Eltern sowie Familien mit Säuglingen und Kleinkindern.

**Gesundheitsamt – Fachbereich Kinder- und Jugendschutz:** Gemeinsame Konzipierung, Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der „Leipziger Reihe zur Suchtprävention“.

*Amt für Sport – Fachbereich Schulische Bildung:* Gemeinsame Konzeptentwicklung zur Öffnung von öffentlichen Sportanlagen für bewegungsorientierte Angebote und Maßnahmen für junge Menschen.

*Amt für Sport – Fachbereich Kinder- und Jugendförderung:* Erarbeitung von Nutzungs- und Kooperationsvereinbarungen zwischen den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Sportvereinen.

*Amt für Sport – Fachbereich Kinder- und Jugendförderung:* Gemeinsame Konzeptentwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Sport und Soziale Arbeit zur Qualifizierung der fachlichen Arbeit der Sozialarbeiter/-innen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Mobilen Jugendsozialarbeit/Streetwork.

*Amt für Sport – Fachbereich Schulische Bildung:* Gemeinsame Konzepterarbeitung für die geregelte außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen als Erweiterung der quartiersnahen Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten.

*Kulturamt – Fachbereich Kinder- und Jugendförderung:* Gemeinsame Konzeptentwicklung zur multifunktionalen Nutzung von schulischer Infrastruktur und Koordinierung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern zur Optimierung der Angebote.

*Kulturamt – Fachbereich Schulische Bildung:* Ausbau der Kooperation zwischen Kultur- und Bildungseinrichtungen im Kontext von städtischen Förderprogrammen (z. B. „Kultur Kollaborateure!“) mit dem Ziel der Unterstützung von Kindern bei der Bewältigung von Bildungsübergängen.

*Kulturamt – Fachbereich Kinder- und Jugendförderung:* Gemeinsame Konzeptbegleitung im Kontext der Förderung Soziokultureller Zentren und der Angebote der Kinder- und Jugendkulturarbeit.

*Referat für Migration und Integration – Fachbereich Jugendhilfeplanung und Monitoring:* Gemeinsame Konzeptbegleitung des Gesamtkonzepts zur Integration von Migrantinnen und Migranten zur Optimierung der Maßnahmen zur Integration und Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund.

*Referat für Migration und Integration – Fachbereich Kinder- und Jugendförderung:* Gemeinsame Projektentwicklung zwischen Migrantenselbstorganisationen bzw. Vereinen, Verbänden und Initiativen, die interkulturell arbeiten mit Angeboten und Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

*Referat für Migration und Integration – Fachbereich Kindertageseinrichtungen:* Auf- und Ausbau einer konzeptgesteuerten Strategie der Sprach- und Kulturmittlung im Bereich Kindertageseinrichtungen.

*Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung – Fachbereich Jugendhilfeplanung und Monitoring:* Gemeinsame Abstimmung bei dem Zuschnitt von Fördergebieten unter Beachtung der Einbeziehung der sozialen Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe.

*Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung – Fachbereich Kinder- und Jugendförderung:* Konzipierung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung in Fördergebieten und Abgleich mit Fördermöglichkeiten über das Budget des Jugendhilfeausschusses hinaus, beispielsweise Entwicklung eines Angebotes der Kinder- und Jugendarbeit in Mockau.

*Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung – Fachbereich Schulische Bildung:* Gemeinsame Antragstellung zu Förderprogrammen im Kontext der Optimierung von Infrastrukturförderung, z. B. Quartierschule Leipziger Osten.





# 5 Umsetzung und (sozial-)räumliches Arbeiten

## 5. Umsetzung der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung und (sozial-)räumliches Arbeiten

Zur Umsetzung der Ziele der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung ist es notwendig, die in Kapitel 8.2 angeführten Wirkungs- und Handlungsziele durch konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu untersetzen. Bei Betrachtung der einzelnen Ziele wird deutlich, dass die Maßnahmen auf unterschiedlichen räumlichen Dimensionen anzusetzen sind. So ergeben sich Maßnahmen, die für die Gesamtstadt umgesetzt werden müssen. Andere Maßnahmen sollten in allen Schwerpunkträumen gleichermaßen weiterentwickelt werden und weiterhin werden spezielle Maßnahmen in den konkreten Schwerpunkträumen entwickelt, die auf die Bedarfe vor Ort zugeschnitten sind.

Jeder junge Mensch hat gemäß § 1 SGB VIII ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Um dieses Recht zu verwirklichen, stellt die Kinder- und Jugendhilfe in Leipzig eine plurale Trägerlandschaft mit unterschiedlicher Wertorientierungen und einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen sowie mit vielfältigen Angeboten und Maßnahmen in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Hilfen zur Erziehung, Betreuung in Kindertageseinrichtungen sowie Erziehungs- und Familienberatung bereit. Darüber hinaus kommt der Stadt Leipzig als Schulträgerin die Verantwortung zu, gemeinsam mit dem Landesamt für Schule die Öffnung von Schule in und für den Sozialraum vorzubereiten und die entsprechenden Verfahren einzuleiten und die Ressourcen bereitzustellen.

Die Kinder- und Jugendhilfe in Leipzig hat sich im Rahmen der Infrastrukturplanung und der Erfüllung von weisungsgebundenen und weisungsfreien Pflichtaufgaben bereits in der Vergangenheit davon leiten lassen – und wird dies auch zukünftig tun –, dass Maßnahmen und Angebote flächendeckend, bedarfsgerecht und zielgruppenbezogen für alle jungen Menschen und für das gesamte Stadtgebiet angeboten werden.

Zielgruppen in diesem Kontext sind:

1. junge Menschen, mit geringem oder keinem Unterstützungsbedarf, wohl aber mit Bedarf an Freizeit- und Bildungsanregungen, die im weitesten Sinne eine unauffällige Entwicklung durchlaufen,
2. junge Menschen, mit vereinzelt, anlassbezogenen Unterstützungsbedarfen – individuelle Lernunterstützung, Schulabsentismus, leichte Verhaltensauffälligkeiten, Bedarf an Kompetenztraining, Bildungsanregungen, Unterstützung und Beratung – sowie
3. junge Menschen mit definiertem bzw. festgestelltem Bedarf an Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII oder gutachterlich definiertem Förderbedarf.

Um Angebote aber tatsächlich zielgruppenspezifisch zu entwickeln, ist es wichtig, den tatsächlichen Sozialraum der Individuen zu betrachten: *„Wohnquartiere und Stadtteile [sind] Ausgangspunkte und oft auch Bezugspunkte für die soziale Integration der darin lebenden Bewohner und Bewohnerinnen“* (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 2008, S. 380). Dies heißt aber nicht, die Gesamtstadt und gesamtstädtische Angebote aus dem Blick zu nehmen. Im Unterschied zu einer Sozialraumorientierung *„geht es der Dezentrierungsperspektive um ein ‚Empowerment‘ der (jugendlichen) QuartiersbewohnerInnen [sic], bei denen man gerade erreichen möchte, dass sie in höherem Maße soziale Beziehungen und (Freizeit-) Aktivitäten außerhalb des Quartiers pflegen und sich somit einen breiteren, nach Möglichkeit auch sozial stärker durchmischten Aneignungsrahmen schaffen“* (Schalkhaußer und Thomas 2011, S. 117).

Eine Dezentrierungsperspektive und eine Sozialraumorientierung schließen sich jedoch nicht aus – im Gegenteil wird eine Kombination beider räumlicher Sichtweisen und Steuerungsmodelle abhängig vom jeweiligen konkreten Angebot sinnvoll und notwendig sein. Beispielsweise ist die Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII ein selbst organisiertes Gruppenangebot, das in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet ist. Hierbei wird nicht unterschieden, aus welchem Ortsteil oder aus welchem Quartier ein junger Mensch kommt. Anders kann es sich bei den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verhalten, die spezifische Angebote entsprechend den sozioökonomischen Bedingungen im jeweiligen Quartier unterbreiten.

Stadtweite Leistungen knüpfen mithin nicht an den jeweiligen konkreten Bedingungen im sozialen Nahraum an, sondern orientieren sich an den konkreten Interessen junger Menschen, unabhängig von individuellen sozioökonomischen Bedingungen. Dabei wird die Stadt als Ganzes betrachtet und es erfolgt keine Abgabe der „*Verantwortung für das Lösen sozialer Problem nun an kleinräumigere Einheiten*“ (Fehren 2011, S. 452). Dementsprechend sind die Leistungen auf die gesamte Stadt gerichtet und machen nicht an Ortsteil- oder Quartiersgrenzen halt. Dies bedeutet dabei aber keineswegs, auf eine Lebenswelt- und Adressatenorientierung zu verzichten.

Stadtweite Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen den Zweck, Jugendliche aus unterschiedlichen Quartieren zusammenzubringen. Sie müssen dementsprechend auch so attraktiv und niedrigschwellig sein, dass sie die räumliche Mobilität fördern, um auch soziale Interaktionen zu ermöglichen. Dies kann etwa heißen, dass das eigene Wohnumfeld für die Nutzung eines Angebotes der Kinder- und Jugendförderung verlassen wird und sich dadurch soziale Beziehungen zu anderen jungen Menschen aus anderen Sozialräumen entwickeln. Diese Durchmischungsperspektive wird als sinnvoll angesehen, um den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration zu fördern. Daher ist das Engagement von stadtweiten Trägern sowie stadtweiten Angeboten und Leistungen nicht hoch genug einzuschätzen.

Insbesondere für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind stadtweite Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sinnvoll. Sie können dem Fachaustausch, der Weiterbildung und der kollegialen Fallberatung dienen, um die Erfahrungen aus verschiedenen Sozialräumen zu teilen.

## 5.1 Maßnahmen für die gesamte Stadt und Angebotsentwicklung

Diese Maßnahmen gelten für das gesamte Stadtgebiet und bekommen keine weitere räumliche Verortung. Es handelt sich um Aufgaben mit gesamtstädtischer Wirkung, wie der notwendige Ausbau der Bildungsinfrastruktur oder die Konzeption und das Anbieten von Fortbildungen und Multiplikatoren-schulungen sowie die Unterstützung bei der Vernetzung und Netzwerkpartnersuche.

Mit der Einführung des Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, dem sogenannten „Starke-Familien-Gesetz“, entfällt die Antragstellung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Leistungsempfänger nach SGB II, SGB XII sowie Asylbewerberleistungsgesetz. Nur Leistungsempfänger/-innen nach dem Bundeskindergeldgesetz und dem Wohngeldgesetz sind nicht von der Antragspflicht enthoben. Die Antragzahlen sind seit Einführung des Gesetzes gestiegen.

### 5.1.1 Schwerpunktthema Armut

Materielle Armut stellt einen großen Risikofaktor für die Gesundheit, die körperliche Verfassung, die Sozialisation, die Bildungsbiografie sowie die politische und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen dar. In Deutschland hängen familiäre und sozioökonomische Verhältnisse eng mit der Bildungsaspiration und dem Kompetenzerwerb zusammen. In den letzten Jahren konnten in Leipzig viele positive Entwicklungen beobachtet werden: Vom Wachstum der Bevölkerung über die Schrumpfung der Arbeitslosigkeit und des Anteils der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II. Bei genauerer Betrachtung fällt allerdings auf, dass die absolute Anzahl der unter 15-Jährigen Bezieher/-innen von Transferleistungen von 2010 bis 2017 anstieg und erst seit 2018 wieder sank. Obwohl Kinderarmut auf individueller Ebene nicht zugleich einen Hilfebedarf erzeugt, ist sie einer der Haupteinflussfaktoren auf die individuelle Entwicklung junger Menschen (vgl. Mühlmann 2017).

Der Bezug von Leistungen nach dem SGB II gilt hier als ein Indikator für materielle Armut, weil diese Grundsicherungsleistung nur nach Bedarfsprüfung ausgereicht wird. Armut kann soziale, kulturelle und gesundheitliche Folgen haben. Für individuelle Entwicklungsdefizite und Gesundheitsrisiken gilt Armut sogar als eine der wichtigsten Bedrohungen; deswegen benötigen insbesondere Kinder, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind, und deren Familien, besonderer Unterstützung. Dies gilt insbesondere auch, weil die Folgen von Armutserfahrungen in früher Kindheit oftmals langfristige und zahlreiche Folgen mit sich bringen.

Wenn also auszugehen ist, dass individuelle Fehlentwicklungen eine Folge materieller Armut sein können, dann kann Bildung – mit einem erweiterten Bildungsbegriff im Sinne des lebenslangen Lernens und der sozialen und politischen Teilhabe – einer der Schlüssel zur Durchbrechung dieser Armutskreisläufe sein. Armutskreisläufe können entstehen, wenn materielle Armut der Eltern zu Bildungsarmut von Kindern führt, die selber später wegen gebrochener Bildungsbiografien im Erwachsenenalter materiell arm sind. Armutskreisläufe erzeugen erhebliche gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Folgekosten.

#### **1. Aus- und Weiterbildung von Bildung- und Teilhabe (BuT) Berater/-innen in den Einrichtungen der formalen Bildung (Schule und Kindertageseinrichtungen)**

Das Bildungs- und Teilhabepaket eröffnet jungen Menschen, die aufgrund des geringen Einkommens ihrer Familien in besonderer Weise von Ausschluss von gesellschaftlicher Partizipation bedroht sind, Chancen auf Teilhabe. Um die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe im gewünschten Maße zu erhöhen, sollen in den Regeleinrichtungen, hier insbesondere den Kindertageseinrichtungen, Mitarbeiter/-innen als „Berater/-innen für Leistungen für Bildung und Teilhabe“ qualifiziert werden. Die Kindertageseinrichtungen haben hier besonderes Gewicht, weil hier die Erziehungs- und Sorgeberechtigten noch am ehesten erreicht werden können und somit ein flächendeckendes System an Beratung zu diesem Hilfsinstrument möglich ist. Für dieses Vorhaben ist die Konzeption einer Fortbildungsveranstaltung notwendig.

Verfolgt das Wirkungsziel 1:

- Der Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist insbesondere für von Armut Betroffene gesichert und verbessert.

Verfolgt das Handlungsziel 1.1:

- Die Inanspruchnahme der Leistungen Bildung und Teilhabe hat sich erhöht.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaktes (Anteil und Nutzerzahlen plus Anzahl der Leistungsberechtigten nach Bundeskindergeldgesetz und Wohngeldgesetz, für die mindestens ein Antrag gestellt wurde)
- Anzahl der Inanspruchnahme von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Berater/-innen für Leistungen für Bildung und Teilhabe

## **2. Ausbau der Kapazitäten für die vorschulische Betreuung.**

Die Weichen für eine gelingende Bildungsbiografie werden oftmals im frühen Kindesalter gestellt. Neben der privaten Familienerziehung spielt dabei die institutionalisierte Kindertagesbetreuung eine maßgebliche Rolle. Neben anderen familienpolitischen Leistungen (u. a. Elterngeld, Kindergeld) gilt eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Infrastruktur als wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weiterhin spielt die Qualität der Betreuung eine bedeutende Rolle in der Alltagswirklichkeit von Eltern. Frühkindliche Bildung ermöglicht dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus. Weiterhin unterstützt und ergänzt die Kindertagesbetreuung die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie und legt die Grundlage für gute Entwicklungs- und Teilhabechancen. Insbesondere Kinder aus Familien mit sozioökonomischen Problemlagen können stark von den Effekten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung profitieren. Grundvoraussetzung ist hierfür ein gut ausgebautes, nachfrageorientiertes und wohnortnahes Netz an Kindertageseinrichtungen.

Verfolgt das Wirkungsziel 1:

- Der Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist – insbesondere für von Armut Betroffene und Personen mit Unterstützungsbedarf – gesichert und verbessert.

Verfolgt das Handlungsziel 1.3:

- Die wohnortnahen Platzkapazitäten im Bereich der Kindertagesbetreuung haben sich erhöht.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der Betreuungsplätze in Relation zu wohnhaften Kindern im entsprechenden Alter

## **3. Bau von Schulen und Erweiterung der bestehenden Kapazitäten.**

In Bildungsbiografien nimmt das allgemeinbildende Schulsystem eine Schlüsselstellung ein. Daraus resultiert gleichzeitig die Chance und die Aufgabe, bestehende Hindernisse beim Zugang und bei der Gestaltung von Bildungswegen zu beseitigen sowie individuelle Bildungsmöglichkeiten zu verbessern. In Leipzig stellen aktuell die positive demografische Entwicklung der letzten Jahre und damit einhergehend stark steigende Schülerzahlen große Herausforderungen dar. Steigende Schülerzahlen werden zukünftig zu einem wachsenden Anpassungsdruck im Schulnetz führen. Darauf muss mit einer extensiven Erweiterung der räumlichen Kapazitäten reagiert werden.

Verfolgt das Wirkungsziel 1:

- Der Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist – insbesondere für von Armut Betroffene und Personen mit Unterstützungsbedarf – gesichert und verbessert.

Verfolgt das Handlungsziel 1.4:

- Die wohnortnahen Platzkapazitäten im Bereich Schule haben sich erhöht.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der Schulplätze in Relation zu wohnhaften Kindern und Jugendlichen im entsprechenden Alter

### **4. Ausbau von Kapazitäten und Qualifizierung der Angebote im Bereich Hilfen zur Erziehung.**

Der Angebotsbestand in den Hilfen zur Erziehung in Leipzig und der Ausbau von Angeboten über die vergangenen Jahre muss in Zusammenhang mit der Entwicklung der Fallzahlen betrachtet werden, die im gleichen Zeitraum ebenfalls kontinuierlich angestiegen sind. Zwar fand in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Angebotsaufbau statt, der jedoch nicht mit dem Wachstum der Fallzahlen standhalten konnte, so dass die Fälle vor allem im stationären Bereich und dabei insbesondere bei Hilfen nach § 34 SGB VIII den Ausbau der Kapazitäten überschritten, was wiederum unter anderem ein Ansteigen bei den Außerhalbunterbringungen zur Folge hatte. Dementsprechend ist das bestehende Angebot quantitativ auszubauen und qualitativ weiterzuentwickeln, um dem wachsenden Bedarf und den spezifischen Anforderungen in Zusammenhang mit komplexen Problemlagen zu begegnen und die Anzahl an häufig kostenintensiveren und schwieriger zu steuernden Außerhalbunterbringungen zu reduzieren

Verfolgt das Wirkungsziel 1:

- Der Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist insbesondere für von Armut Betroffene und Personen mit Unterstützungsbedarf gesichert und verbessert.

Verfolgt das Handlungsziel 1.5:

- Die Platzkapazitäten der Hilfen zur Erziehung haben sich erhöht.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der Plätze zu wohnhaften Kindern und Jugendlichen
- Anzahl der nicht-pädagogisch veranlassten Außerhalbunterbringungen

### **5. Qualifizierung der leistungsbereichsübergreifenden Netzwerkarbeit.**

Netzwerkpartner des Sozialraums sind eine wesentliche Ressource gelingender Hilfen zur Erziehung. Insbesondere Regeleinrichtungen, also Schulen und Kindertageseinrichtungen, die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie weitere Freizeit-, Sport- und Kulturangebote unterstützen die gelingende Entwicklung und Sozialisation junger Menschen und bieten hierdurch eine Unterstützung und Begleitung ihrer Familien. Der Allgemeine Sozialdienst benötigt tragfähige, engmaschige und verbindliche Kooperationsbeziehungen zu Einrichtungen der Bildung und Erziehung, um durch eine gelingende Kommunikation situativ auf Bedarfe aufmerksam machen und in gemeinsamer Verantwortung Kinder und Jugendliche vor, während und nach Hilfen unterstützen zu können. Netzwerk- und Sozialraumarbeit benötigen – auch und gerade im schulischen Bereich – Rahmenbedingungen für Kooperation und Kommunikation. Angebote müssen den Zielgruppen des Allgemeinen Sozialdienstes, und somit tatsächlich allen Kindern und Jugendlichen, verbindlich zur Verfügung stehen. Es benötigt zudem Austausch zwischen den Systemen, um die fachlichen und gesetzlichen Grundlagen sowie Handlungslogiken zu verstehen, sowie Hospitationen und gemeinsame Beratungen im gesamten Fallverlauf, auch außerhalb von Hilfeplangesprächen. Um ein Verständnis auf Augenhöhe zu ermöglichen, bieten sich gemeinsame Fort- und Weiterbildungen für die Fachkräfte der unterschiedlichen Leistungsbereiche an. Hierfür bedarf es eines gesonderten Budgets.

Verfolgt das Wirkungsziel 1:

- Der Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist insbesondere für von Armut Betroffene gesichert und verbessert.

Verfolgt das Handlungsziel 1.6:

- Der Auf- und Ausbau von verbindlichen Kooperationsbeziehungen und/oder Vereinbarungen – ggf. auch Zielvereinbarungen – zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst, den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Sozialamt ist gewährleistet.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der vermittelten Kinder und Jugendlichen
- Bewertung der Kooperationsbeziehungen durch Partnerkooperationsvereinbarungen
- Anzahl der gemeinsamen Fort- und Weiterbildungen

## 6. Ausbau und Qualifizierung der Beteiligungsmöglichkeiten und demokratischer Bildung für junge Menschen.

Der gesellschaftliche Stellenwert demokratischer Bildung nahm in den letzten Jahren weit über Leipzig hinaus deutlich zu. Ziel aller Bemühungen ist es unter anderem „*alle jungen Menschen bei ihrer politischen Selbstpositionierung zu unterstützen und ihre Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern*“ (Bundesregierung 2020, S. 7), wie es im 16. Kinder- und Jugendbericht heißt. Hierzu gehört auch die Internationale Jugendarbeit als ein wichtiges demokratisches Lernfeld. Die freiwillige, niedrighschwellige, motivierende, situationsadäquate, altersangemessen und zielgruppengerechte Beteiligung junger Menschen an Entscheidungen dient einerseits der demokratischen Bildung und verfolgt pädagogische Ziele. Andererseits soll dadurch die Rationalität von Entscheidungen, die junge Menschen betreffen oder durch die sie getroffen werden, gesteigert werden.

Verfolgt das Wirkungsziel 2:

- Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Bildung stärken die Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Verfolgt das Handlungsziel 2.4:

- Angebote, die jungen Menschen Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung ermöglichen, sind ausgebaut.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl von Partizipationsangeboten zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe

### 5.1.2 Schwerpunktthema Bildung und Erziehung

Bildung versetzt Menschen in die Lage, unter komplexen Anforderungen auf der Grundlage persönlicher Ziele und Werte selbstbestimmt zu handeln. Bildung befähigt zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ist unabdingbar zur Herausbildung von Autonomie und Kritikfähigkeit, Urteilskraft und Verantwortungsbereitschaft. Die kleinräumige Betrachtung von Bildungserfolg und Bildungsteilhabe zeigt in Leipzig – ähnlich wie in allen Großstädten Deutschlands – Phänomene von sozialer Segregation und sozialer Ungleichheit. In den vergangenen Jahren hat sich das Bewusstsein durchgesetzt, dass aus kommunaler Sicht neben der infrastrukturellen Ausgestaltung einer Bildungslandschaft ebenso die inhaltliche Entwicklung bedeutsam ist, um dem Ideal der Chancengerechtigkeit näher zu kommen und zu einer sozial ausgewogenen Entwicklung beizutragen.

Eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Infrastruktur für die frühkindliche Bildung gilt als wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Rahmen des Sächsischen Bildungsplans (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2011) werden Anstrengungsbereitschaft, Neugier und Forscherdrang, Problemlösekompetenzen sowie soziale Kompetenzen unterstützt und gefördert. Insbesondere Kinder aus Familien mit sozioökonomischen Problemlagen können stark von den Effekten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung profitieren. So ist es ein kommunales Ziel, allen Kindern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, einen Platz in einer Kindertageseinrichtung anbieten zu können. Vor diesem Hintergrund stellt sich vor allem die Frage, ob und wie Kinder aus Elternhäusern mit vergleichsweise niedrigem Bildungsstand, mit Migrationshintergrund oder mit Beeinträchtigungen Zugang zu den institutionellen Angeboten finden und teilhaben können.

Daneben nimmt das allgemeinbildende Schulsystem eine Schlüsselstellung ein. Daraus resultieren gleichzeitig die Chance und die Aufgabe, bestehende Hindernisse beim Zugang und bei der Gestaltung von Bildungswegen zu beseitigen sowie individuelle Bildungsmöglichkeiten zu verbessern. Internationale Schulleistungsuntersuchungen stellen immer wieder eine enge Verbindung von sozialer Herkunft und Schulerfolg her. Zwar fallen organisatorische und pädagogische Fragen sowie die Bereitstellung des Lehrpersonals in die Zuständigkeit des Freistaates, jedoch besteht auch Gestaltungsspielraum seitens der Kommune, vor allem bei der Schulnetzplanung, der Bereitstellung von Hortangeboten und der Verknüpfung von formalen und non-formalen Bildungsangeboten im Rahmen des schulischen Ganztags.

### **7. Ausbau von Familienbildungsangeboten**

Familienbildung umfasst präventive Angebote für Mütter, Väter, andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen, die deren Beziehungs- und Erziehungskompetenz stärken, ihr entsprechendes Wissen erweitern und relevante Fähigkeiten fördern. Sie unterbreitet die Angebote bedarfsorientiert, thematisch und altersspezifisch ausgerichtet an konkreten Lebenssituationen und Familienphasen. Zentrale Handlungsansätze der Familienbildung bestehen darin, Orte der Begegnung und Kommunikation für Eltern und Familien zu schaffen, mit Bildungsangeboten Eltern und Erziehungsverantwortliche für den Familienalltag zu stärken, niedrighschwellige Zugänge zu Information und Beratung zu gewährleisten sowie bei Bedarf individuell und niedrighschwellig zu begleiten.

Die Handlungsansätze der Familienbildung sind eng miteinander verzahnt und entfalten sich über eine vielfältige Angebotslandschaft, die von Elterncafés, offenen Sprechstunden, Kursangeboten, Themenabenden bis hin zu individuellen Beratungssettings reicht.

Verfolgt das Wirkungsziel 3:

- Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.

Verfolgt das Handlungsziel 3.2:

- Familienbildungsangebote sind ausgebaut.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der öffentlich geförderten Familienbildungsangebote

### **8. Konzeption und Umsetzung von inklusiven Angeboten in Angeboten der Kinder- und Jugendförderung durch Fachkräftefortbildung.**

Inklusive Jugendarbeit wird gefördert und Kommunikationsbarrieren werden abgebaut. Der Schwerpunkt liegt insbesondere darauf, eine vielfältige Nutzerstruktur zu unterstützen. Dazu werden für Fachkräfte Fortbildungen angeboten.

Verfolgt das Wirkungsziel 4:

- Junge Menschen erhalten eine bedarfsgerechte und individuelle, ggf. auch ergänzende Förderung durch Eltern, Kindertageseinrichtungen, Schulen und die Jugendhilfe.

Verfolgt das Handlungsziel 4.4:

- Inklusive Angebote, Konzepte und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind erweitert.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der inklusiven Angebote
- Anzahl der Multiplikatorenfortbildungen
- Anzahl der neu entwickelten Konzepte

### **9. Entwicklung und Umsetzung von gelingenden Übergängen und Bildungsanschlüssen**

Im Sinne des lebenslangen Lernens beinhalten Übergänge für die Betroffenen bedeutende Veränderungen, oftmals einhergehend mit erhöhten Anforderungen an die Entwicklung. Übergänge sind im Bildungssystem entscheidende Weichenstellungen für Bildungserfolg, beruflichen Einstieg und gesellschaftliche Teilhabe. Möglichst bruchlose Übergänge setzen eine Kooperation aller am Übergang beteiligten Akteurinnen und Akteure voraus. Einer der ersten Übergänge ist der vom Kindergarten in die Schule. Es folgt der Wechsel auf die weiterführende Schule und später der Übergang in das Berufsleben.

Insbesondere sind hier Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und Jugendhilfeerfahrung, insbesondere der Hilfen zur Erziehung, in den Blick zu nehmen. Bereits der Einstieg in das deutsche Bildungssystem ist oftmals mit Schwierigkeiten verbunden, wenn zunächst Deutschkenntnisse erworben werden müssen oder die schulische Vorbildung nicht altersgemäß ist. Die bedarfsgerechte Gestaltung der Bildungsübergänge hat bei dieser Gruppe eine umso größere Bedeutung.



Gerade Übergänge beinhalten häufig die Gefahr von Brüchen; die bessere Verzahnung und erhöhte Durchlässigkeit von Bildungsübergängen sind daher das Ziel.

Verfolgt das Wirkungsziel 4:

- Junge Menschen erhalten eine bedarfsgerechte und individuelle, ggf. auch ergänzende Förderung durch Eltern, Kindertageseinrichtungen, Schulen und die Jugendhilfe.

Verfolgt das Handlungsziel 4.6:

- Die Institutionen übergreifende Zusammenarbeit zur Gestaltung von Bildungsübergängen ist gewährleistet.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der initiierten Projekte
- Anzahl der Kooperationen

### **10. Qualifizierung und Weiterentwicklung von Angeboten zum Thema Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz.**

Jeder junge Mensch hat das Recht auf Schutz seines Wohls und seiner Entwicklung. Zunehmend komplexere und schwierigere Familiensituationen erfordern differenzierte Formen der Unterstützung von der Prävention bei den frühen Hilfen bis hin zur Intervention in Fällen von Kindeswohlgefährdung. Aufgrund der Zunahme risikobehafteter Lebensumstände von Familien, insbesondere Armut, Gewalt in Familien, psychische Erkrankung oder Suchtmittelkonsum von Eltern, ist in den letzten Jahren der Bedarf an Hilfe und Unterstützung kontinuierlich gestiegen.

Verfolgt das Wirkungsziel 5:

- Die Fachkräfte sind zum Thema Kindeswohlgefährdung (Kinderschutz) und Schutzkonzepte geschult.

Verfolgt das Handlungsziel 5.1:

- Fachkräften sind zum Thema Kindeswohlgefährdung (Kinderschutz) und Schutzkonzepte weitergebildet und qualifiziert.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der Fortbildungen
- Anzahl der qualifizierten Fachkräfte

### **11. Qualifizierung der Ganztagsangeboten.**

Ganztagsangebote als unterrichtsergänzende Maßnahmen gemäß § 16a des Sächsischen Schulgesetzes umfassen insbesondere zusätzliche Bildungs- und Förderangebote sowie Arbeitsgemeinschaften. Sie erweitern das Spektrum an Möglichkeiten, den Erziehungs- und Bildungsauftrag ganzheitlich umzusetzen und tragen zu mehr Chancengerechtigkeit bei. Wenngleich ein Großteil der Leipziger Schulen bereits Ganztagsangebote vorhält, besteht der Bedarf und Anspruch, dass alle Schulen diese einrichten. Ausbaubedarf besteht insbesondere bei den Grundschulen. Über die Teilnahme der Schüler/-innen an den Ganztagsangeboten in den Schulen liegen derzeit weder beim Schulträger noch beim Landesamt für Schule und Bildung für alle Schulen gesicherte Erkenntnisse vor. Informationen sind ausschließlich für Schulen, die über den Schulträger Antrag auf Zuweisung stellen, verfügbar. Neben dem quantitativen Ausbau ist auch der qualitativen Entwicklung in den nächsten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. Themenschwerpunkte sind u. a. Kooperation zwischen Grundschule und Hort, die Kooperation mit außerschulischen Partnern und Vereinen sowie die Sicherung von Schulerfolg.

Verfolgt das Wirkungsziel 6:

- Bildungserfolg und Bildungsanschlüsse sind verbessert.

Verfolgt das Handlungsziel 6.3:

- Ganztagsangebote an Schulen (GTA) sind aus- bzw. aufgebaut.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der Ganztagsangebote
- Anzahl der Netzwerkpartner bei Ganztagesangeboten

### **12. Ausbau von Angeboten im Bereich Kinder- und Jugendschutz.**

Durch kontinuierliche fachliche, themen- und zielgruppenspezifische Weiterentwicklung der Angebote werden diese an die Herausforderungen und Risiken, denen junge Menschen begegnen angepasst. Damit werden Maßnahmen der allgemeinen Lebenskompetenzförderung als Schlüsselkompetenz quantitativ und qualitativ ausgebaut, dies gilt insbesondere für die Bereiche Suchtprävention und Medienbildung.

Verfolgt das Wirkungsziel 7:

- Die Risiko- und Lebenskompetenz (junger Menschen) ist nachhaltig gestärkt.

Verfolgt das Handlungsziele 7.1 und 7.2:

- Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind für Kinder- und Jugendliche sowie für Eltern und Fachkräfte ausgebaut.
- Angebote im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes für Eltern und Fachkräfte sind ausgebaut.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der Präventionsveranstaltungen/-projekte für junge Menschen
- Anzahl der Multiplikatorenveranstaltungen für Eltern, an der Erziehung Beteiligte und Fachkräfte

### **5.1.3 Schwerpunktthema Gesundheit**

Junge Menschen benötigen gesundheits- und bildungsfördernde Lebenswelten. Entscheidend geprägt und gestaltet werden die Lebenswelten insbesondere von Kindern im Vorschulalter von Eltern und Familien – sowie den Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen sowie Tageseltern. Kinder sollen unterstützt werden, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln und ihre Ressourcen zu stärken (Bundesregierung 2009, S. 247–262). Dadurch soll gesundheitliche Chancengerechtigkeit ermöglicht werden. In Schwerpunktthema Gesundheit sind vor allem die Handlungsfelder Ernährung, Bewegung, Sprachförderung, Mundgesundheit, Impfschutz relevant.

Wichtige Partner sind das Gesundheitsamt und das Amt für Sport. Über das Gesundheitsamt können Projekte zu Gesundheitsthemen passgenau initiiert werden.

Mögliche Ziele hierbei sind:

- Teilnahmequoten an Früherkennungsuntersuchungen in den städtischen Schwerpunkträumen zu erhöhen,
- Kinder frühzeitig in andere durch die gesetzlichen Krankenkassen finanzierte Leistungen zu leiten (fachärztliche Diagnostik und Therapie vielfältiger Störungsbilder),
- Teilnahmequote an der im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen festgelegten, jedoch freiwilligen Untersuchung in Kindertageseinrichtungen durch das Gesundheitsamt zu verbessern.

Mit dem Amt für Sport werden auf der Grundlage des Sportprogramms Leipzig 2024 (vgl. Stadt Leipzig 2015b) Projekte und Maßnahmen initiiert, die sich an den Schwerpunkten Bewegung und Spiel orientieren.

### **13. Öffnung von öffentlichen Sportanlagen und Grünflächen für das Gemeinwesen.**

Mit dem Konzept zur Öffnung von kommunalen Sportanlagen und Grünflächen soll der gesundheitsfördernden, sozial-integrativen und leistungsfördernden Funktion von Sport und Bewegung Rechnung getragen werden. Sport und Bewegung spielen in den Lebenswelten junger Menschen und deren Familien eine wichtige Rolle. Die sich in der Praxis bewährten Kooperationsvereinbarungen zur Öffnung von Sportplätzen, z. B. zwischen Schule und Sportvereinen oder auch anderen Trägern, sollen auch in Hinblick auf die Öffnung kommunaler Schulsportfreianlagen für andere Nutzer/-innen aus dem Wohnquartier forciert werden. Damit erweitert sich die Angebotspalette für den Vereins- und Freizeitsport beträchtlich.

Auch die in Leipzig zur Verfügung stehenden Grün- und Freiflächen und deren Entwicklungspotenzial, insbesondere für die Themen „Spielen“ und für ein „Miteinander der Generationen“, sind weiter auszuerschöpfen und mittels innovativer Projekte und Maßnahmen zu qualifizieren.

Das Sportprogramm 2024 für die Stadt Leipzig hat diese Aspekte thematisch wie folgt untersetzt:

„Die Bereitstellung der kommunalen Sportinfrastruktur soll in den nächsten Jahren nicht nur mit Neubau- und Sanierungsmaßnahmen aufgewertet werden. Auch Maßnahmen, die eine effektivere Auslastung des vorhandenen Bestandes oder aber eine Berücksichtigung besonderer Interessenlagen bewirken, wurden im Rahmen der Sport- und Sportstättenentwicklungsplanungen herausgearbeitet“ (Stadt Leipzig 2015b, S. 33).

Erklärte Ziele in dieser Hinsicht sind:

- a) Städtische Unterstützung (z. B. Moderation) bei den Einzelverhandlungen zwischen Schulen und Sportvereinen oder Sportgruppen für die geregelte außerschulische Nutzung von Schulsportanlagen, als Erweiterung der quartiernahen Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten.
- b) Empfehlung der Stadt Leipzig an Pachtsportvereine, die Nutzungsmöglichkeit insbesondere der Sportplatzanlagen mit Leichtathletikanlagen auch für vereinsunabhängig Sporttreibende einzuräumen (zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote im Wohnquartier).
- c) Beibehaltung der Erlaubnis, auf geeigneten öffentlichen Grünflächen zu spielen.

Verfolgt wird das Wirkungsziel 8:

- Die Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen sind verbessert

Verfolgt werden die Handlungsziele 8.2:

- Alle kommunalen Sportanlagen (auch schulische) und Grünflächen stehen für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anteil der für mehrere Nutzergruppen (Schule, Verein, Freizeitgruppen) geöffneten kommunalen Sportanlagen im Vergleich zur Gesamtzahl

### **14. Identifikation von gelungenen Projekten im Bereich gesunde Ernährung und Übertrag von erfolgreichen Projekten.**

In keiner anderen Lebensphase ist das Essen so wichtig wie im Kindesalter. Eine ausgewogene Ernährung sichert das Wachstum und die Entwicklung der Kinder. Sie stärkt das Immunsystem und vermeidet Mangelzustände. In den ersten zehn Lebensjahren erlernen Kinder das Ernährungsverhalten, das die Grundlage für ihre lebenslangen Essgewohnheiten bildet. Dennoch sind viele Kinder übergewichtig. Gemeinsam werden zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren sozialräumlich differenziert und inhaltlich den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen angepasst, Ernährungsprojekte konzipiert und umgesetzt. Den Krankenkassen als Kooperationspartnern kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu.

Verfolgt das Wirkungsziel 8:

- Die Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen sind verbessert

Verfolgt die Handlungsziele 8.3:

- Angebote zur gesunden Ernährung sind flächendeckend ausgebaut.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der Angebote
- Anzahl der an der Schulspeisung teilnehmenden Schüler/-innen im Vergleich zur Schülerzahl an der jeweiligen Schule

### **15. Öffnung von Schule für das Gemeinwesen.**

Bildungseinrichtungen sind wichtige Infrastrukturen im gesellschaftlichen Gefüge der Stadt. Vor allem Schulstandorte können deutliche Impulse für die Entwicklung ihres Umfeldes geben und die demografische und soziale Situation im Stadtteil stabilisieren. In einer zunehmend heterogenen Stadtgesellschaft können sie nicht mehr nur originär formale Bildungsangebote vorhalten, sondern darüberhinausgehende Angebote einbinden.

Durch enge Einbindung von non-formalen Bildungsangeboten aus den Bereichen Erwachsenenbildung, aus Kultur, Kunst, Demokratie, Sport, Gesundheitskompetenz oder Bildung für nachhaltige Entwicklung

in den Alltag von Schulen und Kindertageseinrichtungen kann diesem Ziel nähergekommen werden. Durch die konzeptionelle Öffnung werden formale Bildungsinfrastrukturen zu nachhaltig und vielfältig genutzten Orten, an denen sich unterschiedliche Bevölkerungsgruppen begegnen und Unterstützung erwarten können. Die Öffnung von Schulgebäuden für außerschulische Nutzung betrifft nicht nur Bildungseinrichtungen in den dicht besiedelten urbanen Stadtteilen Leipzigs, sondern hat auch in den ländlich geprägten Ortsteilen der äußeren Stadt eine große Bedeutung.

Verfolgt das Wirkungsziel 8:

- Die Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen sind verbessert.

Verfolgt die Handlungsziele 8.5:

- Schulen öffnen sich zur Nutzung für Freizeit, Kultur und Sport.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der offenen Veranstaltungen
- Anzahl der Netzwerkpartner von Schule

### **16. Erweiterung der Kapazitäten des Präventiv aufsuchend arbeitendem Team (PAAT)**

Die Stadt Leipzig unterstützt mit dem Angebot des *Präventiv Aufsuchend Arbeitenden Teams* (PAAT) werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Hierbei bietet sie bisher durch zwei Mitarbeiterinnen sozialpädagogische und niedrigschwellige Unterstützungsleistungen an. Diese Aufgabe ergibt sich aus dem im Jahr 2012 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz).

Durch individuelle und bedarfsgerechte Beratung, Begleitung und Information zum psychosozialen Versorgungssystem der Stadt Leipzig sollen Familien mit Unterstützungsbedarf kurzfristige Hilfen und Orientierung erhalten. Die Stärkung der elterlichen Kompetenz, eigenverantwortlich zu handeln und selbstständig Angebote zu nutzen, ist dabei die konkrete Aufgabe.

Der Zugang erfolgt direkt über Hilfe suchende Familien, über Netzwerkpartner (Beratungsstellen, Familienhebammen, Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, Kinderärzten, Gynäkologen usw.) oder über den Allgemeinen Sozialdienst des Amtes für Jugend, Familie und Bildung.

Das Ziel der Arbeit des *Präventiv Aufsuchend Arbeitenden Teams* (PAAT) ist ein frühzeitiger Schutz für Kinder vor Gefährdungen, die deren Entwicklung, ihre Gesundheit und oder ihr gewaltfreies Aufwachsen behindern könnten. Das wird durch eine möglichst lückenlose Vernetzung und Umsetzung der Hilfen des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe gewährleistet. Durch Information und Vermittlung von Unterstützungsangeboten der Stadt sollen die Familien im psychosozialen Versorgungssystem Orientierung finden und sich ggf. bedarfsgerechte Angebote erschließen.

Das Angebot hat sich in den letzten Jahren durch seine Präsenz und das Engagement der Mitarbeiterinnen bei den Familien sehr gut etabliert. Die Mitarbeiterinnen sind in den Stadtteilen, bei den Familien und den Netzwerkpartner/-innen bekannt, unterstützen und motivieren bei Bedarf mit konkreter Hilfe und Beratung. Sie versuchen kurzfristige und optimale Hilfestellungen zu geben, um Familien an das soziale Versorgungssystem der Stadt anzubinden.

Im *Präventiv Aufsuchend Arbeitenden Team* (PAAT) arbeiten derzeit zwei Sozialpädagoginnen, die im Jahr 2018 insgesamt 200 Familien betreuen konnten. Der Bedarf ist jedoch höher. Da davon auszugehen ist, dass die Erhöhung der Erziehungskompetenz eine langfristige Wirkung entfaltet, sich auch positiv auf die Familien insgesamt auswirkt und das Hilfenetz noch enger knüpft, ist eine Erhöhung um vier Personalstellen auf insgesamt sechs Vollzeitstellen sinnvoll, um allen ratsuchenden Familien helfen zu können. An dieser Stelle kann die Stadt Leipzig gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung des Präventiven Kinderschutzes und Früher Hilfen im Freistaat Sachsen entsprechend einer Stadt mit ca. 6.000 Geburten im Jahr auf einen Personalschlüssel von sechs VzÄ aufzustocken. Die Stellen können zur Hälfte durch ein entsprechendes Förderprogramm des Freistaates gefördert werden.

Verfolgt das Wirkungsziel 8:

- Die Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen sind verbessert.

Verfolgt die Handlungsziele 8.4:

- Präventive Angebote (Sucht, Stress etc.) sind ausgebaut.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der erreichten Familien

### 5.1.4 Schwerpunktthema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Die Gestaltung eines einvernehmlichen Zusammenlebens in einer ethnisch, kulturell und religiös immer vielfältiger werdenden Stadtgesellschaft ist eine große Aufgabe. Die Integration von Zugewanderten kann nur dann erfolgreich sein, wenn sie zur gleichberechtigten Teilhabe aller am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben führt. Gelingende Integration ist ein langwieriger, vielschichtiger und wechselseitiger Prozess, aber auch gleichzeitig eine vielfältige Ressource und Grundlage der ökonomischen Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Stadt.

Über die strukturelle Verankerung des Themas Integration in den Bildungs-, Arbeits- und Sozialsystemen muss in der Gesellschaft das Zugehörigkeitsgefühl von Zuwandererinnen und Zuwanderern durch Toleranz, Akzeptanz und Wertschätzung gefördert werden. Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit müssen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft präventiv verhindert und konsequent bekämpft werden.

Das Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig (vgl. Stadt Leipzig 2020b) weist eine Vielzahl von Maßnahmen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe aus. Hier sind auch die aktuellen Herausforderungen, wie Spracherwerb, die Gewährleistung des Zugangs zu Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung sowie die Sicherung der sozialen und kulturellen Teilhabe für Alle, aufgeführt und mit Projekten und Maßnahmen unterlegt.

Erklärte Ziele sind die Förderung einer offenen, vielfältigen Stadtgesellschaft sowie die Nutzung der damit verknüpften Chancen für Leipzigs Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlicher Weiterentwicklung in Zeiten der Globalisierung und des demografischen Wandels.

Die Anzahl und der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Leipzig wächst beständig. Das starke Wachstum wurde 2015 durch den vermehrten Zuzug von Geflüchteten noch zusätzlich verstärkt. In den einzelnen Bildungsgängen und -institutionen sind Personen mit Migrationshintergrund jedoch unterschiedlich repräsentiert. So besuchen Kinder mit Migrationshintergrund deutlich seltener eine Kindertageseinrichtung oder die öffentlich geförderte Tagespflege als Kinder ohne Migrationshintergrund. Der Anteil an Schüler/-innen mit Migrationshintergrund wächst ebenfalls seit Jahren kontinuierlich an; mehr als 20 % der Schülerschaft an allgemeinbildenden Schulen hat mittlerweile Migrationshintergrund. Auch in Zukunft ist durch internationale Migration und die deutlich jüngere Bevölkerungszusammensetzung der Einwohnerschaft mit Migrationshintergrund von steigenden Schülerzahlen auszugehen. An Gymnasien sind Schüler/-innen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert, wohingegen sie überdurchschnittlich häufig eine Oberschule besuchen. Trotz dieser Befunde ist auf eine erhebliche Binnendifferenzierung der Lernenden mit Migrationshintergrund hinzuweisen, allen voran nach Geschlecht und sozialer Herkunft. Hier ergeben sich die gleichen Zusammenhänge wie bei Lernenden ohne Migrationshintergrund. Bei einer Differenzierung der Bildungswege nach dem Herkunftskontext zeigten sich starke Gruppenunterschiede, die sich aus der inneren Heterogenität der Zugewanderten und ihrer Ausstattung mit sozialem und kulturellem Kapital ableiten lassen. Das heißt, dass Migrantinnen und Migranten nicht per se auf Unterstützungsmaßnahmen angewiesen sind, jedoch benötigen manche von ihnen bzw. einzelne Gruppen, z. B. Quereinsteiger/-innen oder Jugendliche mit geringen Bildungsvoraussetzungen, eine intensive Förderung, Beratung und Ermutigung, und zwar bruchlos über alle Bildungsetappen hinweg.

#### **17. Auf und Ausbau des Programms: „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“**

Die Weichen für eine gelingende Bildungsbiografie werden oftmals im frühen Kindesalter gestellt. Neben der privaten Familienerziehung spielt dabei die institutionalisierte Kindertagesbetreuung eine maßgebliche Rolle. Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ soll vor allem Familien mit Fluchtgeschichte und Familien aus Risikolagen den Zugang zu Kindertagesbetreuung vereinfachen. Im Rahmen dieses Projektes wird über die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland aufgeklärt, es werden erste Einblicke in das System der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vermittelt, Fragen geklärt und so vorhandene Vorbehalte abgebaut. Die Fachkräfte vor Ort sollen dabei flexi-

bel auf die tatsächlichen Bedürfnisse ihrer Zielgruppe eingehen. Das kann eine Bildungsberatung, die Eingewöhnungsbegleitung oder ein Muttersprachkurs für die Kinder sein. In Form von Angebotssteckbriefen werden Angebote passgenau vorgestellt und begründet. In Leipzig arbeiten die Expertinnen und Experten der Träger Outlaw gGmbH und Mütterzentrum e. V. in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie an der Erreichung und Unterstützung der Familien und einem erfolgsversprechenden Start in die frühe Bildung.

Umgesetzt werden Angebote, die dem Ziel dienen, den Zugang zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu erleichtern. Niedrigschwellige frühpädagogische Angebote, die sich an Kinder und ihre Familien richten, können umgesetzt werden, um den Einstieg in das Regelsystem vorzubereiten. Ebenfalls können Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden, die das Erreichen der Ziele des Bundesprogramms befördern. Diese Angebote sind niedrigschwellig und von der Angebotsseite verlässlich. Sie richten sich zugleich an die Kinder und ihre Eltern bzw. Familien der Kinder und sind ressourcenorientiert und kultursensibel angelegt. An dieser Stelle sei noch einmal auf weitere Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung und Erziehung im fortgeschriebenen Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten in Leipzig“ hingewiesen (vgl. Stadt Leipzig 2020b).

Verfolgt das Wirkungsziel 9:

- Junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien sind in Einrichtungen und Angeboten integriert.

Verfolgt die Handlungsziele 9.3:

- Das Einstiegsprogramm für Kindertageseinrichtungen ist auf- und ausgebaut.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit Einstiegsprogramm

### **18. Ausbau integrierender Maßnahmen im Bereich Kinder- und Jugendförderung.**

Junge Menschen und Familien mit Migrationshintergrund stellen eine Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit mit besonderen Anforderungen dar. Ihre Wünsche und Interessen sind in die Entwicklung von Maßnahmen in besonderer Form zur berücksichtigen.

Verfolgt das Wirkungsziel 9:

- Junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien sind in Einrichtungen und Angeboten integriert.

Verfolgt die Handlungsziele 9.2 und 9.4:

- Kinder und Familien mit Migrationshintergrund sind zur Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendförderung sensibilisiert und motiviert.
- Menschen mit Migrationshintergrund sind in die Konzipierung und Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe eingebunden.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der Maßnahmen
- Anzahl der Teilnehmer/-innen
- Anzahl von angebotenen Kursen/Angeboten durch Menschen mit Migrationshintergrund

### **19. Ausbau von Maßnahmen zur interkulturellen Arbeit**

In Leipzig besteht ein dichtes Netz an zivilgesellschaftlichen Organisationen, Vereinen und Initiativen, die sich in den Bereichen interkulturelle Bildung, interkulturelle Kommunikation, internationale Jugendarbeit, Antirassismus und Integration engagieren.

Die Erarbeitung einer Konzeption zum Vorhalten und zur Umsetzung von Maßnahmen zur interkulturellen Arbeit folgt dem Anspruch der Kinder und Jugendhilfe, weltoffen und tolerant zu sein und den Leitspruch „zusammen leben und zusammen wachsen“ praxisrelevant zu unterlegen. Mit dem Sachgebiet Demokratische Bildung ist im Amt für Jugend und Familie eine Organisationseinheit implementiert, die eine zentrale Steuerungsinstanz für notwendige Vernetzungs- und Kooperationsbeziehungen im Bereich der demokratischen Bildung darstellt.

Verfolgt das Wirkungsziel 9:

- Junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien sind in Einrichtungen und Angeboten integriert.

Verfolgt die Handlungsziele 9.6:

- Die interkulturelle Arbeit ist konzeptionell und personell weiterentwickelt.

Indikatoren zur Zielerreichung:

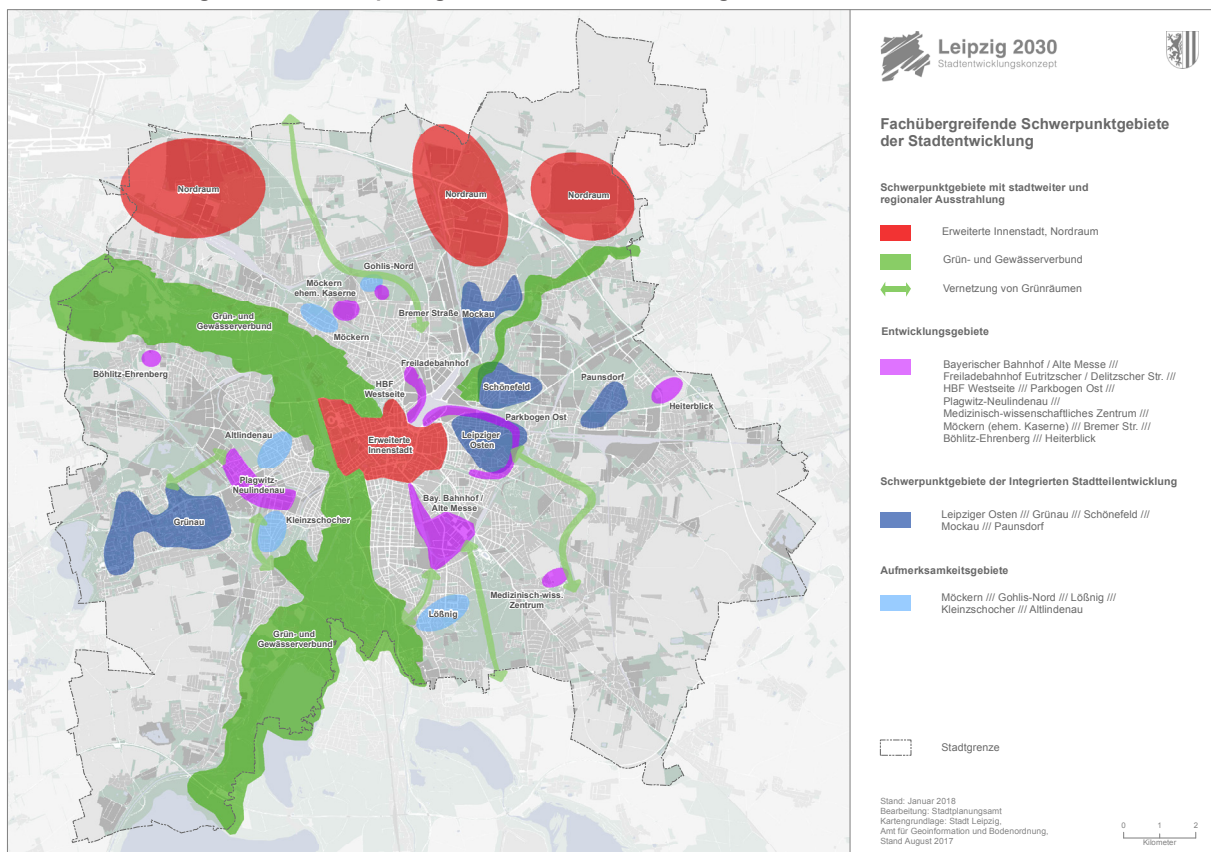
- Anzahl der Maßnahmen
- Anzahl der Teilnehmer/-innen.

## 5.2 Beschreibung der räumlichen Kulisse

Ausgangspunkt für sozialräumliches Arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ist das von der Ratsversammlung verabschiedete und für alle Dezernate der Stadtverwaltung Leipzig verbindliche Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“, kurz: INSEK (vgl. Stadt Leipzig 2018). Hier geht es im Kern darum, (Sozial-)Räume als Lebensräume zu stärken und Stadtentwicklung und soziale Arbeit zielgerichtet zu verschneiden. Im Zentrum der Handlungsbedarfe stehen Schwerpunktgebiete der integrierten Stadtteilentwicklung und Aufmerksamkeitsgebiete.

Sozialräumliches Denken und Arbeiten ermöglicht es, in der Analyse die räumliche Umgebung in Verbindung mit dem sozialen Handeln zu bringen. Die benannten fachübergreifenden Schwerpunktgebiete der integrierten Stadtteilentwicklung (vgl. Stadt Leipzig 2018, S. B-3 ff.) weisen in einer sozioökonomischen Differenzierung und in den *Fachkonzepten Soziale Teilhabe* und *Kommunale Bildungslandschaft* hohe Handlungsbedarfe auf.

Karte 11: Fachübergreifende Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung



Quelle: Stadt Leipzig 2018

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

Dieser Bedarf ist gekoppelt mit Defiziten, aber auch Potenzialen in wirtschaftlichen, freiraumbezogenen und städtebaulich-räumlichen sowie soziokulturellen Handlungsfeldern. Die Schwerpunktgebiete sind auch Grundlage für die Akquisition von Förderprogrammen des Bundes und des Landes sowie der Europäischen Union. Im INSEK sind darüber hinaus noch Aufmerksamkeitsgebiete benannt. Diese weisen vereinzelte, kleinräumige Problemlagen auf und erfordern eine kontinuierliche Beobachtung. Eine weitere Verschlechterung der Rahmenbedingungen, verbunden mit einer Überlagerung von Problemen, kann zu einer Einstufung als fachübergreifendes Schwerpunktgebiet führen. Ziel ist es, dies zu verhindern. Hierfür können punktuell geeignete, fachbezogene Fördermittel und Instrumente sowie kommunale Mittel eingesetzt und stadtteilbezogene Managementstrukturen aufgebaut werden.

Das INSEK fordert darüber hinaus, in Gebieten mit hoher Wachstumsdynamik und Flächenkonkurrenzen die Infrastruktur an die wachsenden Bedarfe anzupassen, eine Strategie der ausgewogenen Innenentwicklung zu verfolgen sowie Mehrfachnutzung und Multifunktionalität von öffentlichen Gebäuden und Freiflächen anzustreben.



Für die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung sind zusätzlich zu den geschilderten Handlungsbedarfen der Stadtentwicklung die konkreten Lebensverhältnisse sowie die lokalen Besonderheiten mit den damit einhergehenden Bedürfnissen und Interessenlagen junger Menschen und ihrer Familien vor Ort leitend. Um auf die Lebensverhältnisse und Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche reagieren zu können, sind in der vorliegenden Planung Gebiete mit besonders hohem Präventions- und Interventionsbedarf ausgewiesen. Diese werden im Weiteren *Schwerpunkträume* genannt. Somit wird das grundlegende Planungsprinzip der Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe fortgeschrieben. Die Schwerpunkträume der Kinder- und Jugendhilfe sind im Wesentlichen identisch mit den Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebieten des INSEK (vgl. Stadt Leipzig 2018, S. B-20).

Sozialraumorientierung bedeutet eine an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und jungen Familien ausgerichtete Planungsmethodik und eine damit einhergehende strategische Entwicklung von Strukturen, Angeboten und Netzwerken unter Beteiligung junger Menschen, den Trägern der freien Jugendhilfe, der Politik und der fach- und dezernatsübergreifenden Fachämter sowie weiterer Partner. Der Kinder- und Jugendhilfeplanung kommt die Aufgabe zu, notwendige Prioritäten zu setzen um somit auf Probleme und Entwicklungen frühzeitig reagieren zu können.

Zur Ermittlung von Bedürfnissen junger Menschen und ihren Familien sowie ihren Interessenvertretungen und von fachlichen Bedarfen wurden herangezogen:

- Befragungen der Zielgruppen (bspw. Stadt Leipzig 2015a, 2017c),
- Zukunftswerkstätten mit jungen Menschen bzw. ihren Interessenvertretungen StadtSchülerRat und Jugendparlament,
- Bedürfnisartikulation über die Beschwerde-/Ombudsstelle,
- Datenanalysen, Statistiken (bspw. Stadt Leipzig 2017b, 2019b, 2020a) sowie
- die Einbeziehung von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialarbeiterinnen und -arbeitern und weiteren pädagogischen Fachkräften der Planungsraumarbeitskreise, der Facharbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sowie der Träger mit Managementfunktion.

Darüber hinaus wurden die politisch gewollten Erfordernisse gemäß Beschlussanträgen, Beschlussvorlagen sowie fachpolitischen Empfehlungen berücksichtigt.

### 5.3 Maßnahmen für alle Schwerpunkträume

Maßnahmen, die in allen Schwerpunkträumen gleichermaßen weiterentwickelt werden sollen, sind besonders wichtige Maßnahmen im Sinne der integrierten Gesamtplanung. Von ihnen wird sich ein besonderer Einfluss auf die Entwicklung in den jeweiligen Schwerpunkträumen versprochen. In Zeiten begrenzter Ressourcen – seien sie finanziell, materiell, personell – sollten für deren Verteilung sozialräumliche Schwerpunkte gebildet und Priorisierungen gesetzt werden. Über einen sozialindikativen und bedarfsorientierten Ressourceneinsatz wird der Ansatz verfolgt, Ungleiches ungleich zu behandeln und (Bildungs-)Institutionen, die aufgrund ihrer räumlichen Lage und/oder der Zusammensetzung ihrer Teilnehmer/-innen besonderen Herausforderungen entgegenblicken, mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten.

#### 5.3.1 Verstetigung, Ausweitung von Sozialarbeit in Kindertageseinrichtungen

Seit dem Jahr 2016 werden 16, später noch 15 Kindertageseinrichtungen über Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) in dem Projekt „Kinder stärken“ zusätzlich mit einer Sozialarbeiterstelle (0,75 VzÄ) ausgestattet. Das Projekt zielt in erster Linie auf die Stärkung von Kindern und ihren Familien, bezieht aber auch das pädagogische Personal und externe Expertinnen und Experten mit ein. Die direkte Anbindung an die Einrichtung und die daraus resultierende kontinuierliche Präsenz vor Ort ermöglicht einen niedrigschwelligen Zugang von Familien zu Hilfeleistungen und weiteren Angeboten der Kindertageseinrichtungen. Der Mehrwert des Projekts liegt in der intensiven präventiven Arbeit durch die zusätzliche personelle und fachliche Ressource der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters. Diese Präventionsarbeit erfolgt auf drei Ebenen: Erstens durch Information und Aufklärung für Kinder, Familien und Personal. Zweitens durch die Planung und Umsetzung von Projekten zur Förderung von Resilienz von Kindern. Drittens ermöglicht die Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischen Team der Einrichtung, Sozialarbeiter/-in, Kindern und Familien, integriert in den pädagogischen Alltag, eine systematische Bedarfsermittlung, ein frühzeitiges Erkennen von potenziellen Beeinträchtigungen sowie von Gefährdungssituationen. Daraus resultiert die Möglichkeit einer zeitnahen Begleitung und Vermittlung von Hilfeleistungen.

Ziel der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung ist es, die die positiven Ergebnisse des Projekts nach der Laufzeit zu verstetigen und in ausgewählten Räumen zu erweitern.

Verfolgt das Wirkungsziel 6:

- Bildungserfolg und Bildungsanschlüsse sind verbessert.

Verfolgt das Handlungsziel 6.2:

- Die Sozialarbeit in den Kindertageseinrichtungen ist verstetigt.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der Sozialarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen

#### 5.3.2 Ausweitung und Weiterqualifizierung von Kinder- und Familienzentren

Die funktionale und räumliche Erweiterung des Bildungs- und Erziehungsauftrages in Kindertageseinrichtungen wurde in dem Modellprojekt „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren („KiFaZ“)" entwickelt. Ein wesentlicher Aspekt des Projekts ist die Erweiterung der Aufmerksamkeit auf das System Familie, was eine Intensivierung der Elternarbeit in den Kindertageseinrichtungen unter direkter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten bedeutet. In Leipzig wurden an 21 Standorten Einrichtungen zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickelt. Diese sind wichtige Anlaufstellen in der Nachbarschaft und Impulsgeberinnen bei der fachlichen Entwicklung. Die Arbeit der bestehenden Kinder- und Familienzentren ist insbesondere in Fragen der Familienbildung und der Angebote interkultureller niedrigschwelliger Begegnungsangebote sowie der Angebote zur Förderung der frühkindlichen Sprachentwicklung kontinuierlich weiter zu qualifizieren.

Ziel der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung ist es, den „KiFaZ“-Ansatz weiter zu qualifizieren und weitere Standorte auszubauen. Als Richtwert werden zwei Standorte pro Doppelhaushalt angesetzt. Der Ausbau erfolgt vorrangig in den Schwerpunktgebieten der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung.

Verfolgt das Wirkungsziel 3:

- Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.

Verfolgt das Handlungsziel 3.4:

- Weitere Kindertageseinrichtungen sind zu Kinder- und Familienzentren entwickelt.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der Kinder- und Familienzentren in Schwerpunkträumen der Integrierten Kinder- und Jugendförderung in Relation zu allen vorhandenen Kindertageseinrichtungen in den betroffenen Ortsteilen

### **5.3.3 Maßnahmen zur Sicherung von Bildungserfolg und Bildungsanschlüssen sind umgesetzt**

Aufgrund der weiterhin hohen Quote und der räumlichen Ungleichverteilung von Abgängerinnen und Abgängern ohne mindestens Hauptschulabschluss im Stadtgebiet und großen räumlichen Unterschieden bezüglich der Bildungsteilhabe und Bildungserfolg ist es notwendig, gemeinsam mit dem Landesamt für Schule und Bildung und den betroffenen Schulen sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren vor Ort Maßnahmen zur Verbesserung der Übergänge und der Sicherung des Bildungserfolges zu etablieren und umzusetzen.

Verfolgt das Wirkungsziel 6:

- Bildungserfolg und Bildungsanschlüsse sind verbessert.

Verfolgt das Handlungsziel 6.1:

- Maßnahmen zur Sicherung von Bildungserfolg und Bildungsanschlüssen sind umgesetzt

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der initiierten Projekte

### **5.3.4 Schulsozialarbeit nach sozialindikativer Priorisierung ausweiten**

Schulsozialarbeit hat zum Ziel, die Schüler/-innen bei der Bewältigung individueller Problemlagen und der Entwicklung einer Lebens- und Berufsperspektive zu unterstützen, das Klassen- und Schulklima zu verbessern sowie Eigeninitiative, soziale Kompetenz und Mitbestimmung zu fördern. Durch ihren niedrigschwelligen und aufsuchenden Charakter ist Schulsozialarbeit Prävention und Intervention und hat schwerpunktmäßig jene Schüler/-innen im Blick, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen auf besondere Unterstützung angewiesen sind. Die Verteilung der Schulsozialarbeit stützt sich dabei auf eine sozialindikative Verteilung von Kapazitäten. Hierzu werden aufbauend auf einer vertieften systematischen Analyse der Schulen und der dort vorherrschenden Rahmenbedingungen transparente und datenbasierte Verteilungsschlüssel eingesetzt, um Schulen in besonderen Bedarfslagen gezielter mit Schulsozialarbeit zu unterstützen.

Verfolgt Wirkungsziele 6:

- Bildungserfolg und Bildungsanschlüsse sind verbessert.

Verfolgt das Handlungsziel 6.4:

- Schulsozialarbeit ist ausgebaut und qualifiziert

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der Schulsozialarbeiter/-innen in Vollzeitäquivalenten (VzÄ)Ergebnisevaluation der Zielvorgaben

### 5.3.5 Bereitstellung/Finanzierung einer Sprachmittlung

Für spezifische Sprach- und Integrationsmittlerleistungen in den einzelnen Schulen einschließlich der Horte sollte ein Sonderbudget eingerichtet werden. Durch den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern wird die Möglichkeit gegeben, neben sprachlichen Barrieren auch kulturell bedingte Missverständnisse zu überwinden bzw. vorzubeugen. Dabei tragen Sprach- und Integrationsmittler/-innen zur interkulturellen Öffnung bei.

Verfolgt Wirkungsziele 9:

- Junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien sind in Einrichtungen und Angeboten integriert.

Verfolgt das Handlungsziel 9.1:

- Kinder und Familien mit Migrationshintergrund sind zur Teilnahme in Kindertageseinrichtungen sensibilisiert und motiviert.

Indikatoren zur Zielerreichung:

- Anzahl der Maßnahmen

## 5.4 Situationsbeschreibung und spezielle Maßnahmen in den Schwerpunkträumen der Kinder und Jugendförderung

Die nachfolgenden Maßnahmen greifen die spezifische Lage in den Räumen und das Wissen der Akteurinnen und Akteure vor Ort auf und sind speziell für den jeweiligen Schwerpunktraum zugeschnitten und entwickelt. Der Systematik des räumlichen Arbeitens im Bereich der Kinder- und Jugendförderung folgend, werden die Schwerpunkträume den Planungsräumen der Kinder- und Jugendförderung zugeordnet. Die Aufbereitung und Beschreibung der Schwerpunkträume der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt über eine einführende Charakteristik der einzelnen Schwerpunkträume mithilfe ausgewählter Sozialindikatoren, über die Benennung der im Schwerpunktraum verorteten Kinder- und Jugendhilfeinfrastruktur sowie über Ausführungen zu den im jeweiligen Schwerpunktraum identifizierten Schwerpunktthemen, Wirkungs- und Handlungszielen sowie einer priorisierten Maßnahmeplanung einschließlich der Benennung von Indikatoren zur Zielerreichung für das neu aufzustellende Monitoring und Controlling. Im Folgenden werden die einzelnen Schwerpunkträume der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung nach der oben benannten Systematik beschrieben und entsprechende Angebots- und Maßnahmeplanungen aufgezeigt.

### 5.4.1 Planungsraum Ost-Nordost

#### Schönefeld

Der Schwerpunktraum Schönefeld umfasst die Ortsteile Schönefeld-Ost und Schönefeld-Abtnaundorf. In Schönefeld leben insgesamt 23.204 Einwohner/-innen zum 31. Dezember 2020, was im Ortsteilvergleich einen mittleren Wert im Stadtbezirk Nordost darstellt. 6.600 Einwohner/-innen sind dabei unter 27 Jahre, was 28,4 % der Gesamteinwohner Schönefelds ausmacht und dem städtischen Durchschnitt entspricht. Gleichwohl hat der Ortsteil einen hohen Altersdurchschnitt. Zusätzliche Herausforderungen aber auch großes Potenzial entstehen durch den in den letzten Jahren stark zugenommenen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Ihr Anteil an den bis unter 27-Jährigen betrug im Jahr 2020 insgesamt 35,0 %.

Der Ortsteil Schönefeld-Abtnaundorf, der vorrangig ein Wohngebiet ist, weist eine gemischte Bebauung aus genossenschaftliche Wohnanlagen, Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser sowie Kleingewerbe auf. Des Weiteren gibt es eine großzügige Parkanlage, eine Sportanlage, eine Sporthalle, ein Hallenbad, ein Freibad und vier öffentliche Spielplätze. Schönefeld-Ost liegt zwischen verkehrsreichen Straßen und ist durch Großwohnsiedlungen der 1970er Jahre, einen Park, Kleingartenanlagen sowie ein Industriegebiet gekennzeichnet. Hier befindet sich auch die Stadtteilbibliothek, drei Sporthallen, vier Spielplätze und ein Parcoursplatz im Mehrgenerationenpark. Schönefeld ist gekennzeichnet durch eine vergleichsweise gute soziale Infrastruktur die durch naturnahe Freizeitmöglichkeiten erweitert wird.

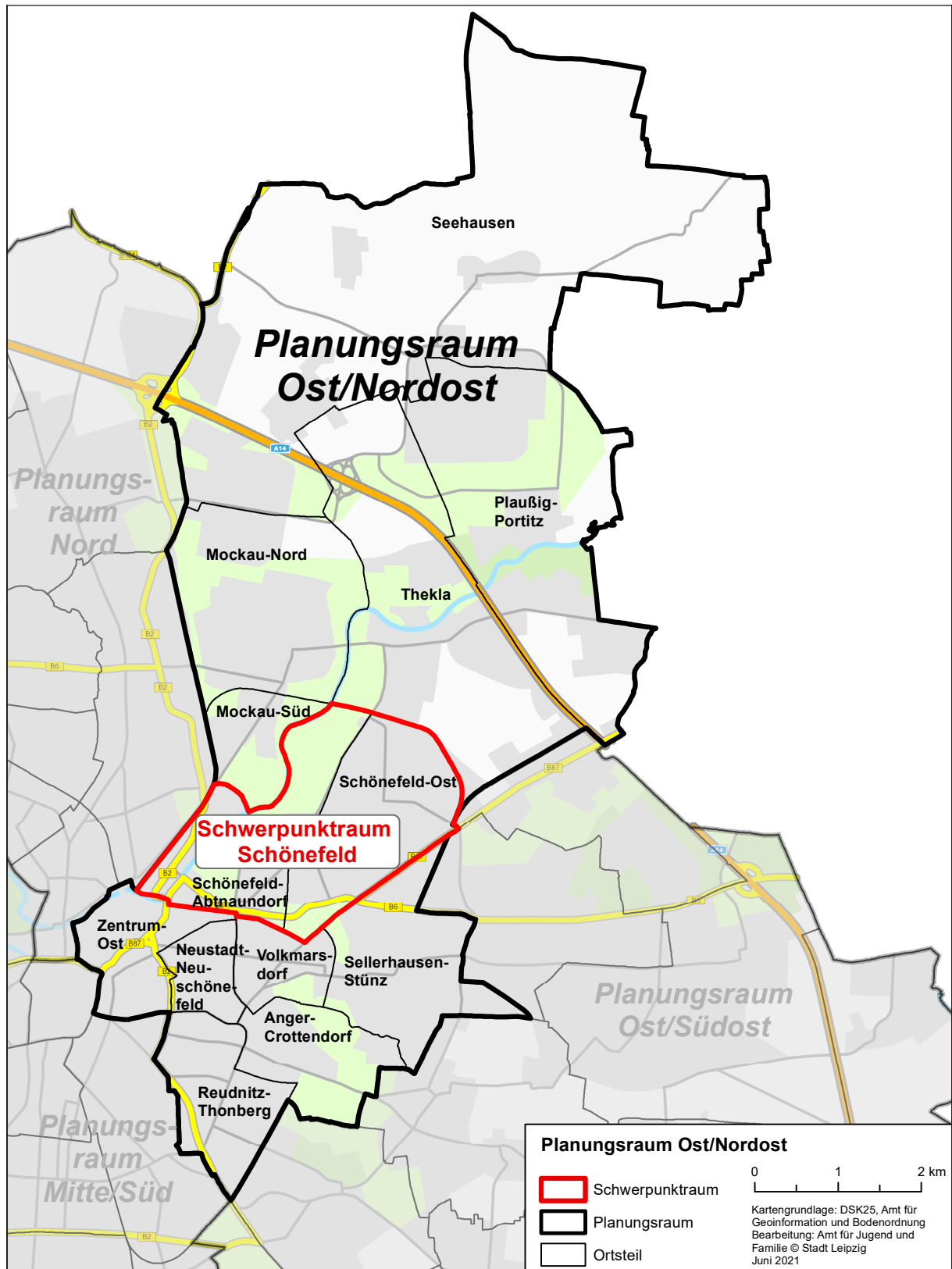
Hinsichtlich aller Sozial- und Bildungsdaten weist der Schwerpunktraum vergleichsweise auffällige Kennzahlen auf, die z. T. in einem engen Zusammenhang zueinanderstehen. Im Bezug zu gesamtstädtischen und Stadtbezirkdurchschnittswerten leben beispielsweise anteilig mehr Kinder und Jugendliche im Regelleistungsbezug (33,9 %), es gibt mehr jugendliche Arbeitslose (4,4 %) und der Anteil der Jugendkriminalität ist höher (8,7 %). Unterstrichen wird diese problematische Situation durch das erhöhte Fallaufkommen im Bereich Hilfen zur Erziehung mit 47,1 Maßnahmen pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahre gegenüber 40,8 in den Stadtbezirken Ost und Nordost und 32,9 stadtweit. Der Anteil von Fünftklässler/-innen, die ein Gymnasium besuchen lag mit 46,2 % unter dem Stadtdurchschnitt (59,8 %).

Große Teile von Schönefeld-Ost und Schönefeld-Abtnaundorf befinden sich im ESF-Programmgebiet „Soziale Stadtentwicklung 2014 – 2020“. Konkret bedeutet dies, dass durch die Förderung aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) eine Verbesserung der Bildungslandschaft erreicht werden soll, unter anderem durch die Schaffung neuer Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Erwachsene. Durch Beratungs- und Betreuungsangebote sowie dem Aufbau von Netzwerken und Bürgerprojekten soll zudem eine Integration von sozial benachteiligten Bewohnerinnen und Bewohnern in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Weiterhin wird eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation im Stadtteil, unter anderem durch die Entwicklung der Gorkistraße als multifunktionale Geschäftsstraße und die Unterstützung lokal agierender Unternehmen, angestrebt. Der Ausbau und die Qualifizierung soziokultureller

und künstlerischer Angebote in der alten Ortslage und im Zusammenhang mit dem Schloss Schönefeld (z. B. dem Kulturcafé Kulturgut, einer Begegnungsstätte und Kommunikationsort mit sozialem Betrieb) erlaubt zukünftig die Schaffung von Identifikationspunkten u. a. mit der Geschichte der alten Ortslage.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ (INSEK) ist Schönefeld mit den Ortsteilen Schönefeld-Ost und Schönefeld-Abnaundorf als fachübergreifendes Schwerpunktgebiet definiert. In den verschiedenen Handlungsfeldern werden Handlungsansätze und Maßnahmen beschrieben, um eine generationenübergreifende und sozial integrative Stadtteilentwicklung zu befördern.

Karte 12: Schwerpunktraum Schönefeld



Der Vergleich der Indikatoren der Ortsteile Schönefeld-Ost und Schönefeld-Abtraundorf mit denen des Planungsraumes Ost/Nordost und den stadtweiten Zahlen unterstreicht die Schwerpunktsetzung auch aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe.

Tab. 9: Schwerpunktraumindikatoren Schönefeld

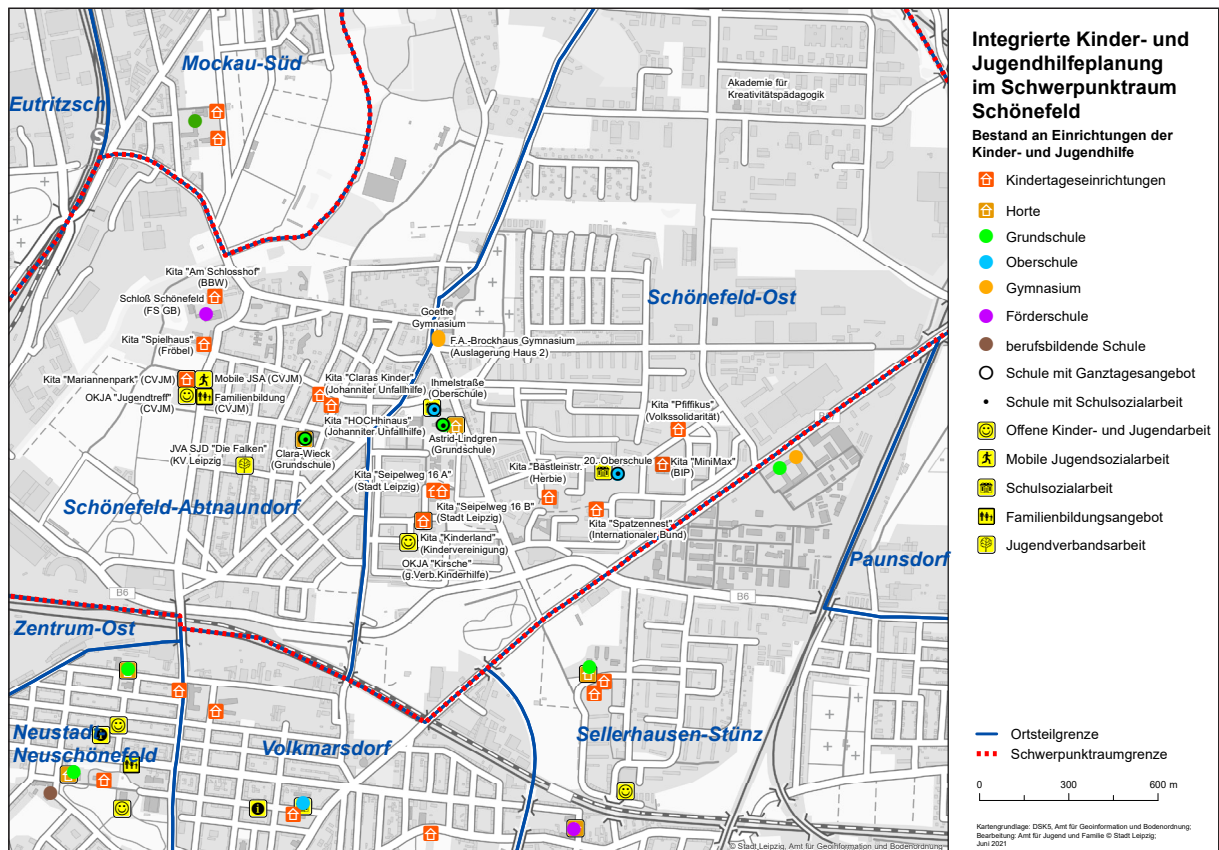
Indikator	Schönefeld-Ost	Schönefeld-Abtraundorf	Schönefeld	Ost/Nordost	Stadt Leipzig
Einwohner/-innen Gesamt	9.912	13.292	23.204	122.207	605.407
Einwohner/-innen bis unter 27 Jahre Anteil bis unter 27 Jahre in %	2.054 20,7 %	4.546 34,2 %	6.600 28,4 %	39.342 30,9 %	167.447 27,7 %
Einwohner/-innen bis unter 6 Jahre Anteil bis unter 6 Jahre in %	452 4,6 %	1.036 7,8 %	1.488 6,4 %	7.948 6,2 %	36.983 6,1 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 27 Jahre	34,9 %	34,6 %	35,0 %	31,4 %	24,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 6 Jahre	45,6 %	46,8 %	46,4 %	38,8 %	27,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 6 bis unter 15 Jahre	35,7 %	36,3 %	36,2 %	37,0 %	25,0 %
Jugendquote	18,9	23,4	21,8	19,2	21,0
Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2025	- 2,0 %	+ 6,6 %	+ 2,9 %	+ 5,6 %	+ 4,3 %
Kindertageseinrichtung: vorschulische Platzkapazitäten Kindertageseinrichtung: Platzkapazitäten Hort	1.178 355	668 410	1.844 765	7.037 5.037	31.064 23.982
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2020/21)	1.682	468	2.150	10.745	54.815
Anzahl der Fünftklässler/-innen (Schuljahr 2020/21) Anteil der Fünftklässler/-innen am Gymnasium	54 46,3 %	143 46,2 %	197 46,2 %	873 47,9 %	4.672 59,8 %
Anteil Schulabgänger/-innen an Oberschulen mit Abgangszeugnis (Schuljahr 2019/20)	2,7 %	-	2,7 %	9,3 %	8,3 %
Jugendkriminalität (Anteil der 14- bis unter 21-Jährigen Straftäter/-innen)	7,5 %	9,3 %	8,7 %	8,0 %	6,9 %
Jugendarbeitslosigkeit (Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen)	4,7 %	4,2 %	4,4 %	3,6 %	3,3 %
Anteil der Regelleistungsberechtigten bis unter 15 Jahre	35,0 %	33,3 %	33,9 %	27,4 %	16,7 %
Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren	60,6	40,8	47,1	40,8	32,9
Anzahl Kindeswohlprüfungen pro Jahr	61	55	116	372	1.158
Index HzE Belastungsstruktur – Hinweis auf Bedarf für HzE <sup>3</sup>	0,64	1,33	1,11	0,13	0,00

Quelle: Amt für Jugend und Familie, Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

<sup>3</sup> Der Index HzE Belastungsstruktur errechnet sich aus den Anteilen der Haushalte mit mind. drei Kindern, der Alleinerziehenden, der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren, der jugendlichen Straftäter/-innen zwischen 14 bis unter 21 Jahren und der Jugendarbeitslosigkeit zwischen 15 bis unter 25 Jahren.

Karte 13: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Schönefeld



**Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Schwerpunkt:**

**Kindertageseinrichtungen**

- Kindertageseinrichtung „Am Schlosshof“ (BBW für Hör-/Sprachgeschädigte gmbH)
- Kindertageseinrichtung „Claras Kinder“ (Johanniter Unfall Hilfe e. V.)
- Kindertageseinrichtung „HOCHhinaus“ (Johanniter Unfall Hilfe e. V.)
- Spielhaus Leipzig (FRÖBEL Leipzig gmbH)
- Kindertageseinrichtung Mariannenpark (CVJM-KITA im Mariannenpark gmbH)
- Integrative Kindertageseinrichtung Seipelweg 16a (Stadt Leipzig)
- Integrative Kindertageseinrichtung Seipelweg 16b (Stadt Leipzig)
- BIP Kindertageseinrichtung (BIP Kreativitätszentrum gmbH)
- Kindertageseinrichtung Bästleinstraße (Herbie e. V.)
- Kindertageseinrichtung Spatzennest (Internationaler Bund – IB Mitte gmbH)
- Kindertageseinrichtung Kinderland (Kindervereinigung Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung Pffikus (Volkssolidarität, Stadtverband Leipzig e. V.)
- Hort an der Clara-Wieck-Schule (Stadt Leipzig)
- Hort an der Astrid-Lindgren-Schule (Stadt Leipzig)

**Schulen**

- Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Schloss Schönefeld (Schloss Schönefeld e. V.)
- Clara-Wieck-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- Astrid-Lindgren-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- 20. Schule – Oberschule der Stadt Leipzig
- Schule Ihmelsstraße - Oberschule der Stadt Leipzig
- Goethe Gymnasium – Gymnasium der Stadt Leipzig



- Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule; Auslagerung Haus 2 – Gymnasium der Stadt Leipzig

**Hilfen zur Erziehung**

- Ambulante Hilfen zur Erziehung (PlanL gGmbH)
- IF Intensive Familienhilfe (PlanL gGmbH)
- WG Balu (Johanniter Unfall-Hilfe e.V.; RV Leipzig/Nordsachsen)

**Kinder- und Jugendförderung**

- Schulsozialarbeit an der Clara-Wieck-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig (CVJM Leipzig e. V.)
- Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig (Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH)
- Schulsozialarbeit an der 20. Schule – Oberschule der Stadt Leipzig (RAA – Verein für interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule e. V.)
- Schulsozialarbeit an der Schule Ihmelsstraße – Oberschule der Stadt Leipzig (RAA – Verein für interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule e. V.)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit – Kinder- und Jugendtreff (Gemeinnütziger Verband Kinderhilfe e. V.)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit – Jugendtreff/Jugendcafé (CVJM Leipzig e. V.)
- Jugendverbandsarbeit (CVJM Leipzig e. V.)
- Mobile Jugendsozialarbeit (CVJM Leipzig e. V.)
- Familienbildung nach § 16 (CVJM Leipzig e. V.)

**Weitere Ressourcen**

- Internationale Frauen e. V.
- Stadtteilmanagement
- Akteurinnen und Akteure im Stadtteil, insbesondere im Netzwerk Schönefeld aktiv inklusiv

**Geplante Maßnahmen für den Schwerpunktarmut**

Tab. 10: Geplante Maßnahmen in Schönefeld; Schwerpunktthema Armut

Schwerpunktthema: Armut		
<b>Wirkungsziel 2:</b> Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Bildung stärken die Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung, Mitwirkung</u> )
2.1 Präventionsangebote sind ausgebaut	Niederschwellige Angebote zum Thema Prävention für Jugendliche bzw. Familien gezielt und in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst und weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren (Gesundheitsamt, Sozialamt, usw.) weiterentwickeln.	<u>Abt. Jugendhilfe,</u> Abt. Allgemeiner Sozialdienst
2.4 Angebote, die Kindern und Jugendlichen Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung ermöglichen, sind ausgebaut.	Ausbau von Projekten, die Kinder stärken in Ergänzung zu Elternarbeit, mittels Projekten zu Ernährung, Gesundheit, Bewegung, Kinderrechte, „Kinder stärken“ und weiteren.	<u>Abt. Bildung,</u> Abt. Allgemeiner Sozialdienst, Abt. Jugendhilfe, Abt. Kindertageseinrichtungen Gesundheitsamt

Quelle: Amt für Jugend und Familie, Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig



Tab. 11: Geplante Maßnahmen in Schönefeld; Schwerpunktthema Bildung und Erziehung

<b>Schwerpunktthema: Bildung und Erziehung</b>		
<b>Wirkungsziel 3:</b> Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.		
<b>Handlungsziele</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Verantwortung (Federführung, Mitwirkung)</b>
3.4 Weitere Kindertageseinrichtungen sind zu Kinder- und Familienzentren entwickelt.	Aufbau eines Kinder- und Familienzentrums im Schwerpunktraum Schönefeld.	<u>Abt. Kindertageseinrichtungen</u> Abt. Jugendhilfe,
<b>Wirkungsziel 4:</b> Junge Menschen erhalten eine bedarfsgerechte und individuelle, ggf. auch ergänzende Förderung durch Kindertageseinrichtungen, Schulen und die Jugendhilfe.		
<b>Handlungsziele</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Verantwortung (Federführung, Mitwirkung)</b>
4.3 Eltern, Lehrkräfte und Fachkräfte der Jugendhilfe erhalten Beratung, Unterstützung und Qualifizierung.	Weiterbildungen für Fachkräfte, Qualitätsdiskussionen und Vernetzungsaktivitäten zwischen den Leistungsbereichen finden unter Anbindung weiterer Partner aus Bildung, Berufsbildung, Kultur, Sport, Schule usw. statt. Netzwerkarbeit unterstützt selbstorganisiertes, erfahrungsbasiertes Lernen und ermöglicht kooperative Prozessentwicklung auf der Grundlage von Intervention (Bildungslab).	<u>Abt. Jugendhilfe</u> , Abt. Bildung, Abt. Kindertageseinrichtungen
<b>Wirkungsziel 6: Bildungserfolg und Bildungsanschlüsse sind verbessert.</b>		
<b>Handlungsziele</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Verantwortung (Federführung, Mitwirkung)</b>
6.1 Maßnahmen zur Sicherung von Bildungserfolg und Bildungsanschlüssen sind umgesetzt.	Wirkungsvolle Maßnahmen gegen Schulschwänzen etablieren.	<u>Abt. Bildung</u> , Abt. Jugendhilfe, Abt. Allgemeiner Sozialdienst
6.2 Sozialarbeit in den Kindertageseinrichtungen ist verstärkt.	Enge Vernetzung von Sozialarbeit in der Kindertageseinrichtung, Hort und Schulsozialarbeit zur besseren Begleitung der Übergänge.	<u>Abt. Bildung</u> , Abt. Jugendhilfe
6.4 Schulsozialarbeit ist ausgebaut und qualifiziert.	Andocken von Sprach- und Kulturmittlung an die Schulsozialarbeit.	<u>Abt. Bildung</u> , Abt. Jugendhilfe
6.5 Die institutionenübergreifende Zusammenarbeit zur Gestaltung von Bildungsübergängen ist gewährleistet.	Ausbau von inklusiver Gemeinwesenarbeit und Nachbarschaftsprojekten, insbesondere in Kooperation mit der 20 Schule. Unterstützung der organisatorischen Öffnung.	<u>Abt. Bildung</u> Abt. Jugendhilfe, Abt. Kindertageseinrichtungen

Quelle: Amt für Jugend und Familie, Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

Tab. 12: Geplante Maßnahmen in Schönefeld; Schwerpunktthema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Schwerpunktthema: Integration von Menschen mit Migrationshintergrund		
Wirkungsziel 9: Junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien sind in Einrichtungen und Angeboten integriert.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung (Federführung, Mitwirkung)
9.6 Die interkulturelle Arbeit ist konzeptionell und personell weiterentwickelt.	Interkulturelle, inklusive und demokratische Bildungsarbeit als festen Bestandteil der Praxis in Kindertageseinrichtungen, Hort, und Schule in Kooperation mit Trägern der Jugendarbeit etablieren, mittels: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilhabeprojekte an Kindertageseinrichtung, Hort, Schule mit außerschulischen Partnern/ politischen Bildnern</li> <li>• Internationale Jugendprojekte in Kooperation zwischen Akteurinnen und Akteuren der Internationalen Jugendarbeit und Offenen Kinder- und Jugendarbeit bzw. Schule</li> <li>• Kinder-/ und Jugendkulturprojekte in Kooperation mit dem Schloss Schönefeld</li> </ul>	<u>Abt. Bildung</u> Abt. Jugendhilfe, Abt. Kindertageseinrichtungen

Quelle: Amt für Jugend und Familie, Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

### Mockau

Im Schwerpunkttraum Mockau mit den Ortsteilen Mockau-Nord und Mockau-Süd leben insgesamt 16.130 Einwohner/-innen (Stand 2020), was den zweithöchsten Wert im Planungsraum darstellt. Darunter befinden sich 3.783 unter 27-Jährige (235 %). Dies entspricht einem eher unterdurchschnittlichen Anteil der Einwohner/-innen in dieser Altersgruppe im Vergleich zum Planungsraum Ost/Nordost (30,9 %), wie zur Gesamtstadt (27,7 %). Die aktuellen Zahlen belegen einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerung im Schwerpunkttraum Mockau.

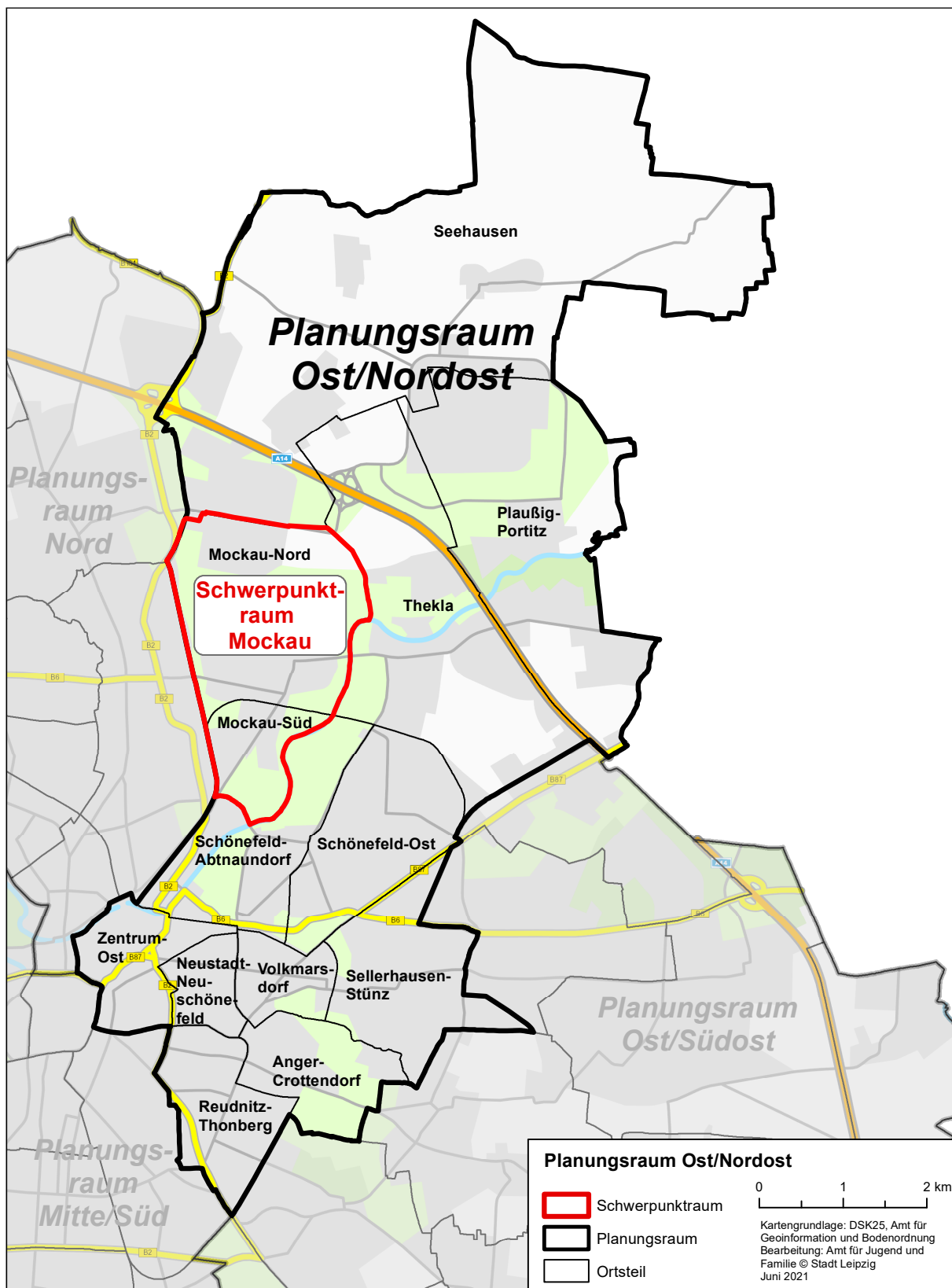
Auffallend ist die hohe Quote der Regelleistungsberechtigten der unter-15-Jährigen, diese liegt mit 26,7 % knapp über dem Durchschnitt im Planungsraum und ist aber deutlich höher als der stadtweite Wert ist. Die Jugendkriminalität liegt ähnlich wie in der Gesamtstadt bei 6,0 %. Der Anteil von Fünftklässler/-innen, die ein Gymnasium besuchen liegt mit 49,0 % unter dem Stadtdurchschnitt von 59,3 %.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ (INSEK) ist Mockau als fachübergreifendes Schwerpunktgebiet definiert. In den verschiedenen Handlungsfeldern werden Handlungsansätze und Maßnahmen beschrieben, um eine generationenübergreifende und sozial integrative Stadtteilentwicklung zu befördern. Als Pilotprojekt wurde hier unter Mitwirkung des Stadtplanungsamtes und des Amtes für Wohnungsbau und Stadterneuerung das Pilotprojekt INTIGRA (Integration durch Initiativmanagement) mit einer Laufzeit bis Mitte 2020 ins Leben gerufen, mit dem Ziel gemeinsam mit Einrichtungen und Engagierten vor Ort neue Methoden der Beteiligung und Unterstützung zu entwickeln, Angebote zu erarbeiten, die mit geringem Mitteleinsatz die Selbstaktivierungskräfte im Stadtteil stärken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort verbessern.

Problematisch bleibt aber weiterhin, dass Mockau einen Stadtteil mit geringer Ausstattung darstellt. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung gibt es keine Angebote. Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung für junge Menschen sind eingeschränkt. Genau so gibt es auch für jüngere Kinder bzw. Familien keine Anlauf- bzw. Beratungsstellen, gleichwohl ist der Bedarf nach niedrigschwelligen und präventiven Angeboten insbesondere für Familien und kleine Kinder nachgewiesen und weiter steigend.



Karte 14: Schwerpunktraum Mockau



5

Tab. 13: Schwerpunktraumindikatoren Mockau

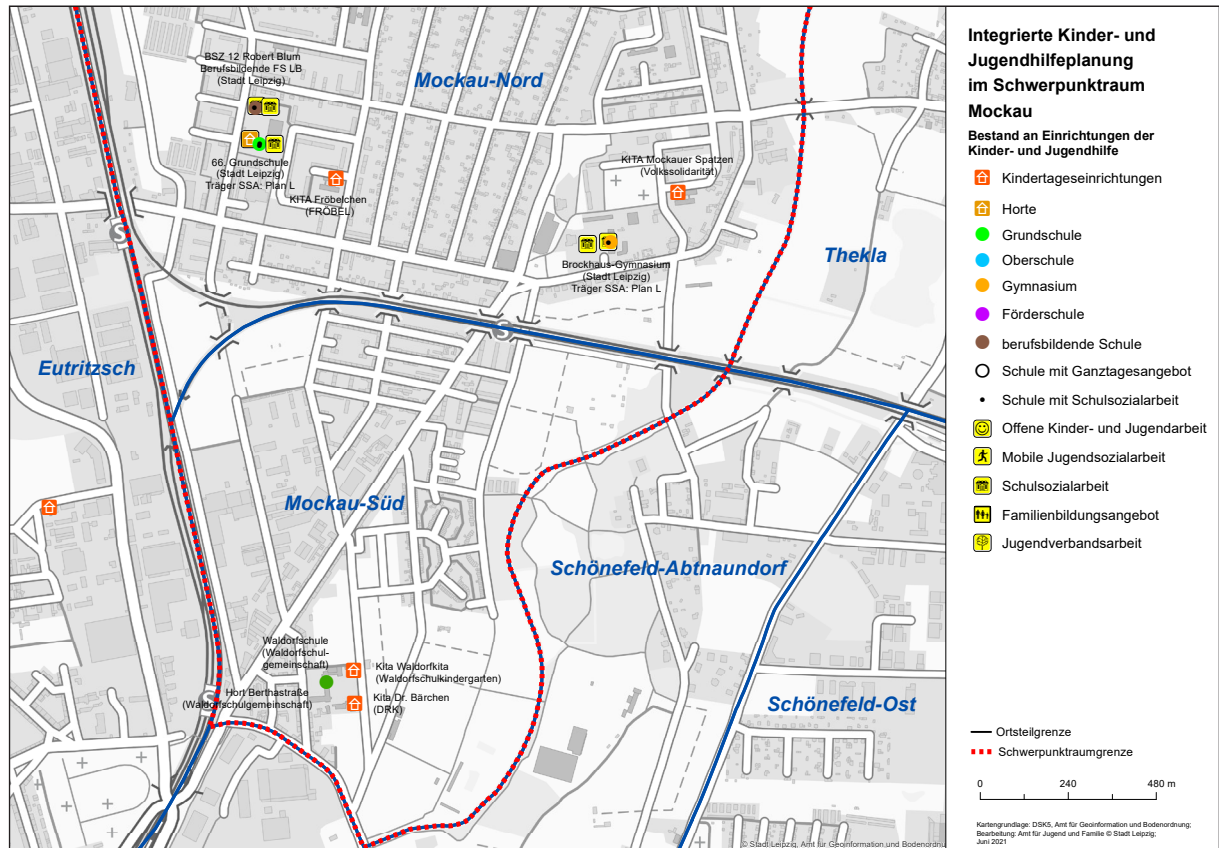
Indikator	Mockau- Nord	Mockau- Süd	Mockau	Ost/ Nordost	Stadt Leipzig
Einwohner/-innen Gesamt	11.243	4.887	16.130	122.207	605.407
Einwohner/-innen bis unter 27 Jahre	2.451	1.332	3.783	39.342	167.447
Anteil bis unter 27 Jahre in %	21,8 %	27,3 %	23,5 %	30,9 %	27,7 %
Einwohner/-innen bis unter 6 Jahre	536	285	821	7.948	36.983
Anteil bis unter 6 Jahre in %	4,8 %	5,3 %	5,1 %	6,2 %	6,1 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 27 Jahre	26,2 %	28,2 %	26,9 %	31,4 %	24,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 6 Jahre	26,7 %	32,3 %	28,6 %	38,8 %	27,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 6 bis unter 15 Jahre	25,3 %	26,1 %	25,5 %	37,0 %	25,0 %
Jugendquote	19,5	19,6	19,5	19,2	21,0
Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2025	- 3,6 %	+ 4,2 %	- 1,2 %	+ 5,6 %	+ 4,3 %
Kindertageseinrichtung: vorschulische Platzkapazitäten	470	139	609	7.037	31.064
Kindertageseinrichtung: Platzkapazitäten Hort	400	221	621	5.037	23.982
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2020/21)	1.101	526	1.627	10.745	54.815
Anzahl der Fünftklässler/-innen (Schuljahr 2020/21)	72	30	102	873	4.672
Anteil der Fünftklässler/-innen am Gymnasium	52,8 %	40,0 %	49,0 %	47,9 %	59,8 %
Anteil Schulabgänger/-innen an Oberschulen mit Abgangszeugnis (Schuljahr 2019/20)	-	-	-	9,3 %	8,3 %
Jugendkriminalität (Anteil der 14- bis unter 21-Jährigen Straftäter/-innen)	6,2 %	5,5 %	6,0 %	8,0 %	6,9 %
Jugendarbeitslosigkeit (Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen)	3,9 %	3,8 %	3,9 %	3,6 %	3,3 %
Anteil der Regelleistungsberechtigten bis unter 15 Jahre	21,7 %	25,6 %	26,7 %	23,0 %	16,7 %
Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren	47,1	59,8	51,3	40,8	32,9
Anzahl Kindeswohlprüfungen pro Jahr	12	13	25	372	1.158
Index HzE Belastungsstruktur – Hinweis auf Bedarf für HzE <sup>4</sup>	0,15	0,53	0,31	0,13	0,00

Quelle: Amt für Jugend und Familie, Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

4 Der Index HzE Belastungsstruktur errechnet sich aus den Anteilen der Haushalte mit mind. drei Kindern, der Alleinerziehenden, der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren, der jugendlichen Straftäter/-innen zwischen 14 bis unter 21 Jahren und der Jugendarbeitslosigkeit zwischen 15 bis unter 25 Jahren.

Karte 15: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Mockau



**Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Schwerpunktraum**

**Kindertageseinrichtungen**

- Integrierte Kindertageseinrichtung „Dr. Bärchen“ (DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e. V.)
- Kindertageseinrichtung „FRÖBELchen“ (FRÖBEL Leipzig gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Mockauer Spatzen“ (Volkssolidarität, Stadtverband Leipzig e. V.)
- Waldorfschulkindergarten (Waldorfschulkindergarten Leipzig e. V.)
- Hort Freie Waldorfschule (Waldorfschulgemeinschaft Leipzig e. V.)
- Hort an der 66. Schule (Stadt Leipzig)

**Schulen**

- 66. Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig
- Freie Waldorfschule (Waldorfschulgemeinschaft Leipzig e. V.)
- Robert-Blum-Schule – Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig mit sonderpädagogischem Profil (Stadt Leipzig)

**Hilfen zur Erziehung**

- Kinderheim Tabaluga (Volkssolidarität, Stadtverband Leipzig e. V.)
- Heilpädagogische Wohngemeinschaft „Walter“ (AHB Berlin gGmbH)
- Flexible ambulante Hilfen – Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft (Fink e. V.)

**Kinder- und Jugendförderung**

- Sozialpädagogische Betreuung an der Robert-Blum-Schule an 12 (Stadt Leipzig)
- Schulsozialarbeit an der 66. Schule (RAA – Verein für interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule e. V.)
- Schulsozialarbeit an der Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule (Plan L gGmbH)

**Weitere Ressourcen**

- Sportvereine
- Arbeitskreis Nordost
- INTIGRA

**Geplante Maßnahmen für den Schwerpunktarmut**

Tab. 14: Geplante Maßnahmen in Mockau; Schwerpunktthemen Armut sowie Bildung und Erziehung

Schwerpunktthema: Armut		
<p><b>Wirkungsziel 2:</b> Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Bildung stärken die Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.</p>		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung, Mitwirkung</u> )
<p>2.1. Präventionsangebote sind ausgebaut</p>	<p>Aufbau eines niederschweligen Angebotes für Kinder und Jugendliche unter Beteiligung der jungen Menschen im Ortsteil und der angrenzenden Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach einem inklusiven, ganzheitlichen Ansatz,</li> <li>• ggf. in Kooperation mit der Robert-Blum-Schule,</li> <li>• ggf. in Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften,</li> <li>• Mögliche Formate: Offene Kinder- und Jugendarbeit einschließlich Bauspielplatz</li> </ul>	<p><u>Abt. Jugendhilfe</u></p>
Schwerpunktthema: Bildung und Erziehung		
<p><b>Wirkungsziel 3:</b> Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.</p>		
<p>3.2. Familienbildungsangebote sind ausgebaut.</p>	<p>Aufbau eines Familienbildungsangebotes/Familienzentrums:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach einem inklusiven, ganzheitlichen Ansatz,</li> <li>• ggf. in Kooperation mit einer (Neubau-) Kindertageseinrichtung, Grundschule, Robert-Blum-Schule</li> <li>• ggf. in Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften,</li> <li>• ggf. in Kooperation mit einem im Planungsraum bereits bestehenden Familienzentrum.</li> </ul>	<p><u>Abt. Jugendhilfe,</u> Abt. Bildung, Abt. Kindertageseinrichtungen</p>

Quelle: Amt für Jugend und Familie, Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

### Innerer Osten

Im Schwerpunktraum Innerer Osten mit den Ortsteilen Neustadt-Neuschönefeld und Volkmarsdorf leben insgesamt 26.536 Einwohner/-innen (Stand 2020), was den höchsten Wert im Planungsraum darstellt. Darunter befinden sich 10.100 unter 27-Jährige (38,1 %). Dies entspricht einem überdurchschnittlichen Anteil der Einwohner/-innen in dieser Altersgruppe im Vergleich sowohl im Vergleich zum Planungsraum Ost-Nordost (30,9 %) als auch zur Gesamtstadt (27,7 %). Der Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an den bis unter 27-Jährigen ist mit knapp 46,2 % fast doppelt so hoch wie im Stadtgebiet.

Der Schwerpunktraum weist hinsichtlich aller Sozial- und Bildungsdaten vergleichsweise auffällige Kennzahlen auf, die z. T. in einem engen Zusammenhang zueinanderstehen.

Im Bezug zu den gesamtstädtischen Durchschnittswerten und den Durchschnittswerten im Planungsraum leben deutlich mehr Kinder und Jugendliche im Regelleistungsbezug (46,6 %), es gibt mehr jugendliche Arbeitslose (4,7 %) und der Anteil der Jugendkriminalität ist höher (11,9 %).

Im Bildungsbereich zeigen die Zahlen für den Inneren Osten folgendes Bild. Deutlich weniger Kinder besuchen in der fünften Klasse ein Gymnasium (32,4 % im Vergleich zu 59,8 % stadtweit), was ebenfalls damit zusammenhängt, dass Bildungschancen und -erfolge stark von der sozialen Herkunft abhängig sind.

Bereits seit den 1990er Jahre ist der Leipziger Osten Schwerpunktraum der Stadtentwicklung mit besonderen sozialen Herausforderungen und hat im Laufe der letzten Jahrzehnte eine besondere Aufmerksamkeit erfahren, sodass sich wirkungsvolle Unterstützungsstrukturen und Netzwerke im Bereich der frühkindlichen Bildung und auch im Bereich Schule etabliert haben, um Kinder, Jugendliche und Familien beim Bewältigen der täglichen Anforderungen, aber auch beim Gestalten ihrer Bildungslaufbahn zu unterstützen. Diese Angebotsstruktur wird zudem durch ein langjähriges und wirkungsvolles Quartiersmanagement ergänzt.

Die Schaffung eines soziokulturellen bzw. Stadtteilzentrums steht im Fachkonzept Kultur für das Gebiet Innerer Osten (hier inklusive Schönefeld). Dies ist allerdings noch nicht umgesetzt. Entsprechend der aktuellen Beschlusslage wird mit der Konzeptvergabe des ehemaligen „Kinos der Jugend“ eine solche Einrichtung im Bereich Eisenbahnstraße entstehen können.

Mehrere soziokulturelle Zentren wie beispielsweise Mühlstraße e. V., Frauenkultur e. V. Villa gGmbH arbeiten seit vielen Jahren projektbezogen in diesem Stadtteil bzw. unterstützen die Entwicklung von Strukturen. Das Kulturamt fördert ab 2020 die Betreibervereine der Einrichtungen Pöge-Haus und Ost-Passage-Theater institutionell. Beide arbeiten auch im Bereich Nachbarschaften, Soziokultur und kulturelle Bildung.

Der Innere Osten weist einen der stärksten Bevölkerungszuwächse der Stadt auf, sodass damit zu rechnen ist, dass die Einwohnerdichte auch in den nächsten Jahren steigen wird. Ein beobachteter Anstieg risikobehafteter Lebensumstände, wie Suchtkrankheiten, psychische Erkrankungen oder häusliche Gewalt in Verbindung mit Herausforderungen wie Armut, hohe Jugendkriminalität und Jugendarbeitslosigkeit aber auch zunehmende organisierte Kriminalität machen einen erhöhten Bedarf an externen, unterstützenden Maßnahmen deutlich.

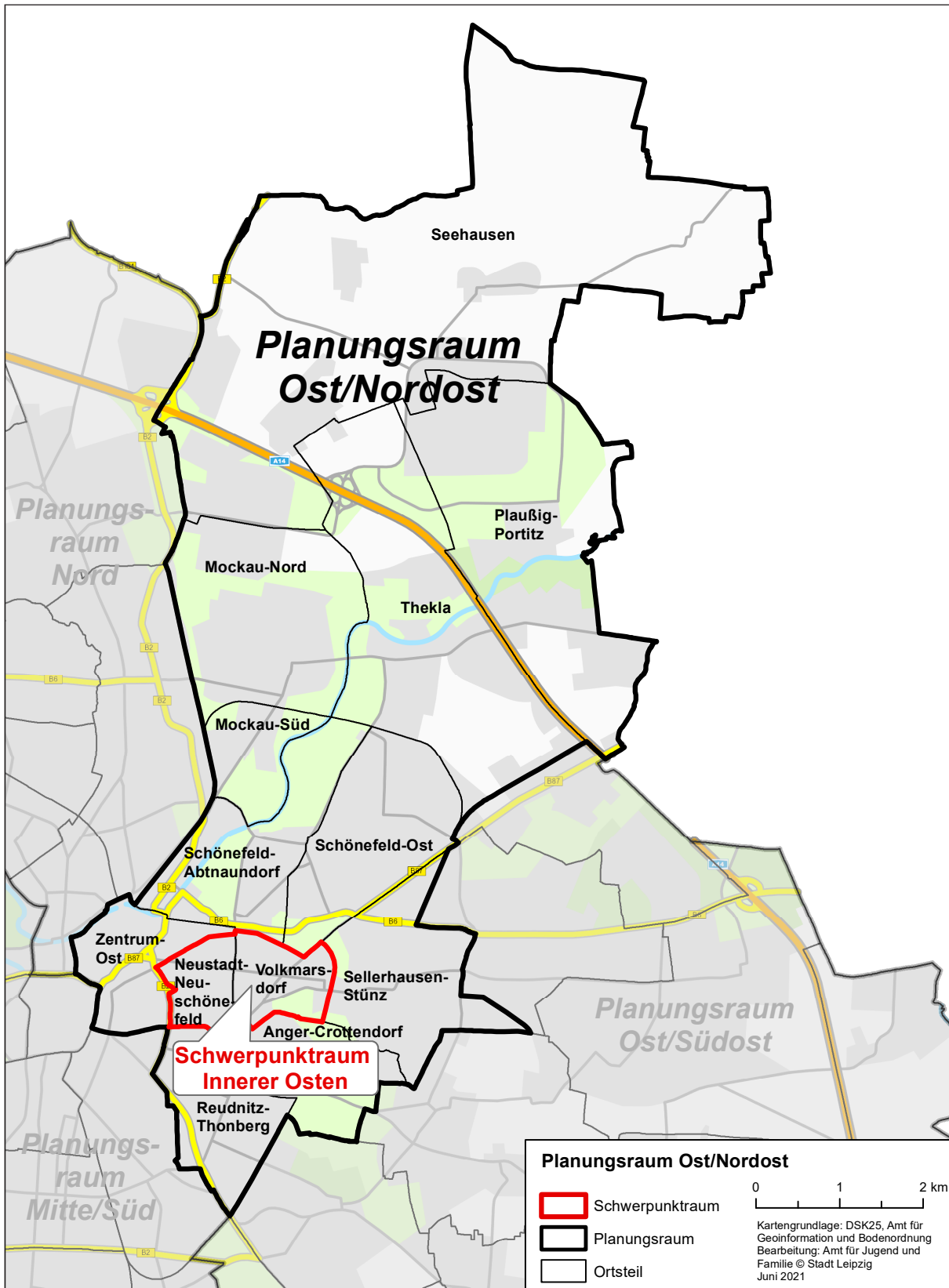
Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ (INSEK) ist der Innere Osten mit den Ortsteilen Neustadt-Neuschönefeld und Volkmarsdorf als fachübergreifendes Schwerpunktgebiet definiert. In den verschiedenen Handlungsfeldern werden Handlungsansätze und Maßnahmen beschrieben, um eine generationenübergreifende und sozial integrative Stadtteilentwicklung zu befördern.

Auch mit der Weiterführung des Programms Soziale Stadt bis 2025 wurde der Innere Osten als ein Gebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf bestätigt. Das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept beschreibt dabei konkrete stadtteilbezogene Zielsetzungen und Maßnahmen in den Handlungsfeldern Bildung, Wirtschaft und Beschäftigung, Nachbarschaft, Gesundheit, Stadtteilkultur, Stadtraum sowie Klima und Energieeffizienz.

Der oben beschriebene Vergleich der Indikatoren der Ortsteile Neustadt/Neuschönefeld und Volkmarsdorf mit denen des Planungsraumes Ost-Nordost und den stadtweiten Daten unterstreicht die Schwerpunktsetzung auch aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe.



Karte 16: Schwerpunktraum Innerer Osten



**Tab. 15: Schwerpunktraumindikatoren Innerer Osten**

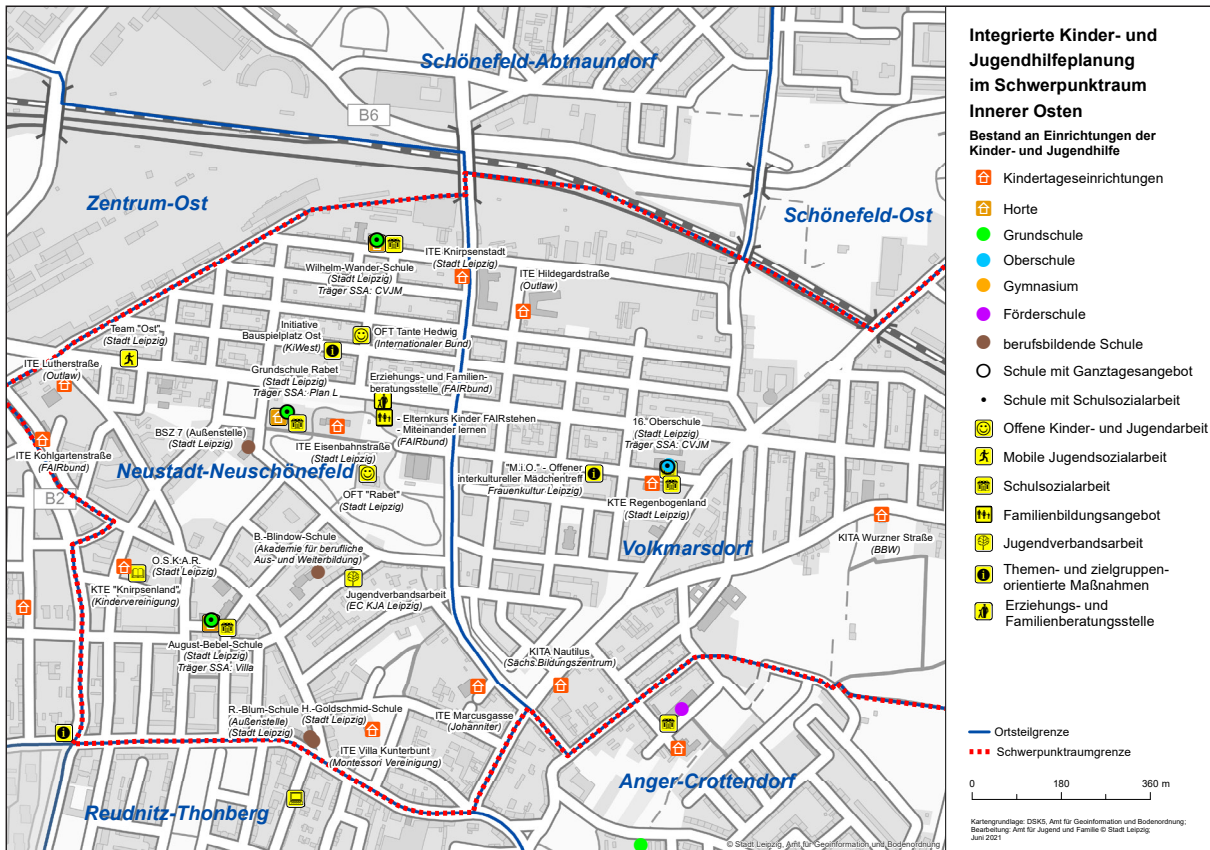
Indikator	Neustadt-Neuschönefeld	Volkmarisdorf	Innerer Osten	Ost/Nordost	Stadt Leipzig
Einwohner/-innen Gesamt	13.261	13.257	26.536	122.207	605.407
Einwohner/-innen bis unter 27 Jahre Anteil bis unter 27 Jahre in %	5.028 37,9 %	5.072 38,2 %	10.100 38,1 %	39.342 30,9 %	167.447 27,7 %
Einwohner/-innen bis unter 6 Jahre Anteil bis unter 6 Jahre in %	865 6,5 %	1.034 7,8 %	1.899 7,2 %	7.948 6,2 %	36.983 6,1 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 27 Jahre	42,0 %	50,3 %	46,2 %	31,4 %	24,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 6 Jahre	57,8 %	62,4 %	60,3 %	38,8 %	27,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 6 bis unter 15 Jahre	67,8 %	66,6 %	67,1 %	37,0 %	25,0 %
Jugendquote	16,5	21,3	18,9	19,2	21,0
Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2025	+ 8,9 %	+ 7,5 %	+ 8,7 %	+ 5,6 %	+ 4,3 %
Kindertageseinrichtung: vorschulische Platzkapazitäten	1.063	666	1.729	7.037	31.064
Kindertageseinrichtung: Platzkapazitäten Hort	815	-	815	5.037	23.982
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2020/21)	812	412	1.224	10.745	54.815
Anzahl der Fünftklässler/-innen (Schuljahr 2020/21) Anteil der Fünftklässler/-innen am Gymnasium	92 35,9 %	93 29,0 %	185 32,4 %	873 47,9 %	4.672 59,8 %
Anteil Schulabgänger/-innen an Oberschulen mit Abgangszeugnis (Schuljahr 2019/20)	-	22,1 %	22,1 %	9,3 %	8,3 %
Jugendkriminalität (Anteil der 14- bis unter 21-Jährigen Straftäter/-innen)	10,5 %	13,3 %	11,9 %	8,0 %	6,9 %
Jugendarbeitslosigkeit (Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen)	4,3 %	5,1 %	4,7 %	3,6 %	3,3 %
Anteil der Regelleistungsberechtigten bis unter 15 Jahre	42,9 %	49,6 %	46,6 %	23,0 %	16,7 %
Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren	36,8	61,0	49,9	40,8	32,9
Anzahl Kindeswohlprüfungen pro Jahr	36	58	94	372	1.158
Index HzE Belastungsstruktur – Hinweis auf Bedarf für HzE <sup>5</sup>	0,92	2,12	1,61	0,13	0,00

Quelle: Amt für Jugend und Familie, Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

5 Der Index HzE Belastungsstruktur errechnet sich aus den Anteilen der Haushalte mit mind. drei Kindern, der Alleinerziehenden, der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren, der jugendlichen Straftäter/-innen zwischen 14 bis unter 21 Jahren und der Jugendarbeitslosigkeit zwischen 15 bis unter 25 Jahren.

Karte 17: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Inneren Osten



**Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Schwerpunkt**

**Kindertageseinrichtungen**

- Kindertageseinrichtung „Wurzner Straße“ (BBW für Hör-/Sprach-geschädigte gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Hildegardstraße“ (Outlaw - Gesellschaft für Jugendhilfe gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Regenbogenland“ (Stadt Leipzig)
- Kindertageseinrichtung „Hermann-Liebmann-Straße“ (Stadt Leipzig)
- Kindertageseinrichtung „Kohlgartenstraße“ (FAIRbund e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Familienzentrum Marcusgasse“ (Johanniter Unfallhilfe e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Kirpsenland“ (Kindervereinigung Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ (Montessori Vereinigung Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Lutherstraße“ (Outlaw - Gesellschaft für Jugendhilfe gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Nautilus“ (Sächsisches Bildungszentrum e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Eisenbahnstraße“ (Stadt Leipzig)
- Kindertageseinrichtung Knirpsenstadt (Stadt Leipzig)
- Hort an der August-Bebel-Schule (Stadt Leipzig)
- Hort an der Schule am Rabet (Stadt Leipzig)
- Hort an der Wilhelm-Wander-Schule (Stadt Leipzig)

**Schulen**

- Schule am Rabet – Grundschule der Stadt Leipzig
- August-Bebel-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- Wilhelm-Wander-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- 16. Schule – Oberschule der Stadt Leipzig
- Henriette-Goldschmidt-Schule – Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig

- Robert-Blum-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig mit sonderpädagogischem Profil, Außenstelle
- Berufliches Schulzentrum 7 für Elektrotechnik der Stadt Leipzig, Außenstelle
- Bernd-Blindow-Schulen – BBS Sachsen Akademie für berufliche Aus- und Weiterbildung gGmbH

### Hilfen zur Erziehung

- Ambulantes Betreuungs- und Beratungsmanagement „Family-Fairpoint“ und Co-Arbeit (BSW Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH)
- Aufsuchende systemische Familientherapie (BSW Kinder- und Jugendhilfe gGmbH)
- spezialisierte ambulante Hilfen im Kontext psychischer Erkrankungen (Bunte Feuer GmbH)
- Fachberatung für Erziehungsstellen im Trägerverbund- FAIRbund e.V. (FAIRbund e. V.)
- Tagesgruppe (FAIRbund e. V.)
- Allgemeine ambulante Hilfen (FAIRbund e. V.)
- Aufsuchende systemische Familientherapie (FAIRbund e. V.)
- HzE Ost – SPFH für junge Familien mit Kindern in der Kita (Outlaw gGmbH)
- Internationale WG „Villa Sellerhausen“ (Hope Shelter GmbH)
- Intensivpädagogische WG Mariannenstraße (INFA Leipzig gGmbH)
- Übergangs-WG Hermann-Liebmann-Straße (Outlaw gGmbH)
- Verselbständigungswohnen Herman-Liebmann-Straße (Outlaw gGmbH)
- Familienbegleitende Wohngruppe (PLAN L gGmbH)
- Verselbständigungswohnen I (PLAN L gGmbH)
- Verselbständigungswohnen II (PLAN L gGmbH)

### Kinder- und Jugendförderung

- Mobile Jugendsozialarbeit/Streetwork – STREETWORK OST (Stadt Leipzig)
- Kinder- und Jugendkulturarbeit – Jugendkulturzentrum O.S.K.A.R. (Stadt Leipzig)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit – „Rabet“ (Stadt Leipzig)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit – „Tante Hedwig“ (Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH)
- Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahme – „M.i.O.-Offener interkultureller Mädchentreff“ (Frauenkultur e. V. Leipzig)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit „Bauspielplatz Ost“ (KiWest – Bau- und Aktivspielplatz Leipzig e. V.)
- Familienbildung – Familien und Kindertageseinrichtungen – Miteinander lernen (FAIRbund e. V.)
- Familienbildung – Elternkurs Kinder FAIRstehen (FAIRbund e. V.)
- Jugendverbandsarbeit – Kinder- und Jugendarbeit (EC Kinder- und Jugendarbeit Leipzig)
- Schulsozialarbeit Schule am Rabet (PLAN LgGmbH)
- Schulsozialarbeit August-Bebel-Schule (VILLA gGmbH)
- Schulsozialarbeit Wilhelm-Wander-Schule (CVJM e. V.)
- Schulsozialarbeit 16. Schule (CVJM e. V.)
- dezentrales Jugendberatungsangebot (jUkON, Jugendhaus Leipzig e. V.)

### Erziehungs- und Familienberatung

- Erziehungs- und Familienberatungsstelle (FAIRbund e. V.)

### Weitere Ressourcen

- Quartiersmanagement/Aktionsbündnis Leipziger Osten mit lokalen Akteurinnen und Akteuren
- „FuN“ Familie und Nachbarschaft

## Geplante Maßnahmen für den Schwerpunkttraum

Tab. 16: Geplante Maßnahmen im Inneren Osten; Schwerpunktthema Bildung und Erziehung

Schwerpunktthema: Bildung und Erziehung		
<b>Wirkungsziel 4:</b> Junge Menschen erhalten eine bedarfsgerechte und individuelle, ggf. auch ergänzende Förderung durch Kindertageseinrichtungen, Schulen und die Jugendhilfe.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung, Mitwirkung</u> )
4.3 Eltern, Lehrkräfte und Fachkräfte der Jugendhilfe erhalten Beratung, Unterstützung und Qualifizierung.	Weiterbildungen für Fachkräfte, Qualitätsdiskussionen und Vernetzungsaktivitäten zwischen den Leistungsbereichen finden unter Anbindung weiterer Partner aus Bildung, Berufsbildung, Kultur, Sport, Schule etc. statt. Austausch zu sozialraumorientierten Maßnahmen und Herausforderungen innerhalb und außerhalb der Verwaltung.	<u>Abt. Jugendhilfe</u> Abt. Bildung Abt. Allgemeiner Sozialdienst Abt. Kindertageseinrichtungen
4.2 Junge Menschen erhalten Beratung und Unterstützung.	Geschlechtssensibles, emanzipatorisches Angebot für junge, Männer mit Migrationshintergrund in den Regelangeboten (Jugendarbeit, Mobile Jugendsozialarbeit) etablieren. Besondere Angebote zur Rollenfindung und Partizipation von Jungen (mit und ohne Migrationserfahrung) entwickeln. Analog Angebote für Mädchen entwickeln.	<u>Abt. Bildung</u> ; Abt. Jugendhilfe
	Sozialpädagogische Unterstützung in Horten.	<u>Abt. Kindertageseinrichtungen</u>
<b>Wirkungsziel 6:</b> Bildungserfolg und Bildungsanschlüsse sind verbessert.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung, Mitwirkung</u> )
6.2 Sozialarbeit in den Kindertageseinrichtungen ist verstetigt und wird ausgebaut.	Enge Vernetzung von Sozialarbeit in der Kindertageseinrichtung, Hort und Schulsozialarbeit zur besseren Begleitung der Übergänge.	<u>Abt. Bildung</u> Abt. Jugendhilfe
6.4 Schulsozialarbeit ist ausgebaut und qualifiziert.	Andocken von Sprach- und Kulturmittlung an die Schulsozialarbeit.	<u>Abt. Bildung</u> Abt. Jugendhilfe
6.5 Die institutionenübergreifende Zusammenarbeit zur Gestaltung von Bildungsübergängen ist gewährleistet.	Schaffung eines Quartiersbildungsmanagements am neu entstehenden Quartiersschulkomplex Ihmelsstraße als stadtweites Modell mit einem Campusmanagement, welches interne Schulabläufe, Angebote der außerschulischen Bildung und Gemeinwesenarbeit miteinander verknüpft.	<u>Abt. Bildung</u> Abt. Jugendhilfe Kulturamt
<b>Wirkungsziel 7: Die Risiko- und Lebenskompetenz (junger Menschen) ist nachhaltig gestärkt.</b>		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung, Mitwirkung</u> )
7.1 Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind ausgebaut.	Projekte der Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche.	<u>Abt. Bildung</u> Abt. Jugendhilfe
7.2 Angebote im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes für Eltern und Fachkräfte sind ausgebaut.	Workshops/Bildungsveranstaltungen über Medienkompetenzförderung für Eltern und Fachkräfte.	<u>Abt. Bildung</u> Abt. Jugendhilfe

Quelle: Amt für Jugend und Familie, Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

Tab. 17: Geplante Maßnahmen im Innere n Osten; Schwerpunktthemen Armut sowie Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Schwerpunktthema: Armut		
<b>Wirkungsziel 1:</b> Der Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist insbesondere für von Armut Betroffene gesichert und verbessert.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <b>Federführung, Mitwirkung</b> )
1.1 Die Inanspruchnahme der Leistungen Bildung und Teilhabe hat sich erhöht.	Beratung/ Unterstützung bei der Antragsstellung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.	<u>Abt. Jugendhilfe</u> Abt. Kindertageseinrichtungen
Schwerpunktthema: Integration von Menschen mit Migrationshintergrund		
<b>Wirkungsziel 9:</b> Junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien sind in Einrichtungen und Angeboten integriert.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <b>Federführung, Mitwirkung</b> )
9.1 Kinder mit Migrationshintergrund und deren Familien sind zur Teilnahme in Kindertageseinrichtungen und Hort sensibilisiert und motiviert.	Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen mit Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache.	<u>Landesamt für Schule und Bildung</u> <u>Abt. Bildung</u> Abt. Kindertageseinrichtungen Abt. Jugendhilfe
9.6 Die interkulturelle Arbeit ist konzeptionell und personell weiterentwickelt.	Interkulturelle, interreligiöse und demokratische Bildungsprojekte insbesondere für Grundschüler/-innen. Für ein gutes Miteinander sind Respekt, Wissen und Toleranz grundlegend Dinge, die es bereits in den Grundschuljahren zu erlernen und zu trainieren gilt. Kultursensibilität wird bereits in vielen Projekten mitgedacht, als Zwischenstufe für Grundschüler/-innen fehlt ein adäquates Bildungsprojekt, welches Toleranzbildung von Grundschulkindern in den Fokus nimmt.	<u>Abt. Bildung.</u> Abt. Kindertageseinrichtungen Abt. Jugendhilfe

Quelle: Amt für Jugend und Familie, Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

## 5.4.2 Planungsraum Ost-Südost

### Paunsdorf

In Paunsdorf leben insgesamt 14.485 Einwohner/-innen (Stand 2020). 3.603 Einwohner/-innen sind dabei unter 27 Jahre (24,9 %), was nur geringfügig vom durchschnittlichen Anteil der Einwohner/-innen in dieser Altersgruppe im Planungsraum Ost-Südost, wie auch in der Gesamtstadt abweicht. In den letzten Jahren hat der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund stark zugenommen. Ihr Anteil an den bis unter 27-Jährigen betrug im Jahr 2020 insgesamt 33,5 % (vgl. 2015: 25,3 %).

Der Ortsteil Paunsdorf ist durch eine der letzten Großwohnsiedlungen des industriellen Plattenbaus der DDR gekennzeichnet. Die ab 1987 errichteten 6.290 Wohneinheiten in Neu-Paunsdorf prägen maßgeblich den Charakter des Ortsteils. Paunsdorf ist durch eine vergleichsweise gute soziale Infrastruktur mit attraktiven Freizeitmöglichkeiten (wie z. B. der Sachsen-Therme) gekennzeichnet. Zudem gibt es mit dem Paunsdorf-Center eines der größten Einkaufszentren in Leipzig. Mit der schrittweisen Umsetzung des Freiraumentwicklungsprojektes „Grüner Bogen Paunsdorf“ und der Entstehung eines Bürgerparks wurde die Umwelt- und Lebensqualität des Ortsteils wesentlich erhöht. Mit der geplanten Ansiedlung des Clown-Museums in Paunsdorf, wird ein für Leipzig und darüber hinaus einmaliges Angebot den Schwerpunktraum bereichern.

Hinsichtlich aller Sozial- und Bildungsdaten weist der Ortsteil jedoch vergleichsweise sehr auffällige Kennzahlen auf, die z. T. in einem engen Zusammenhang zu einander stehen.

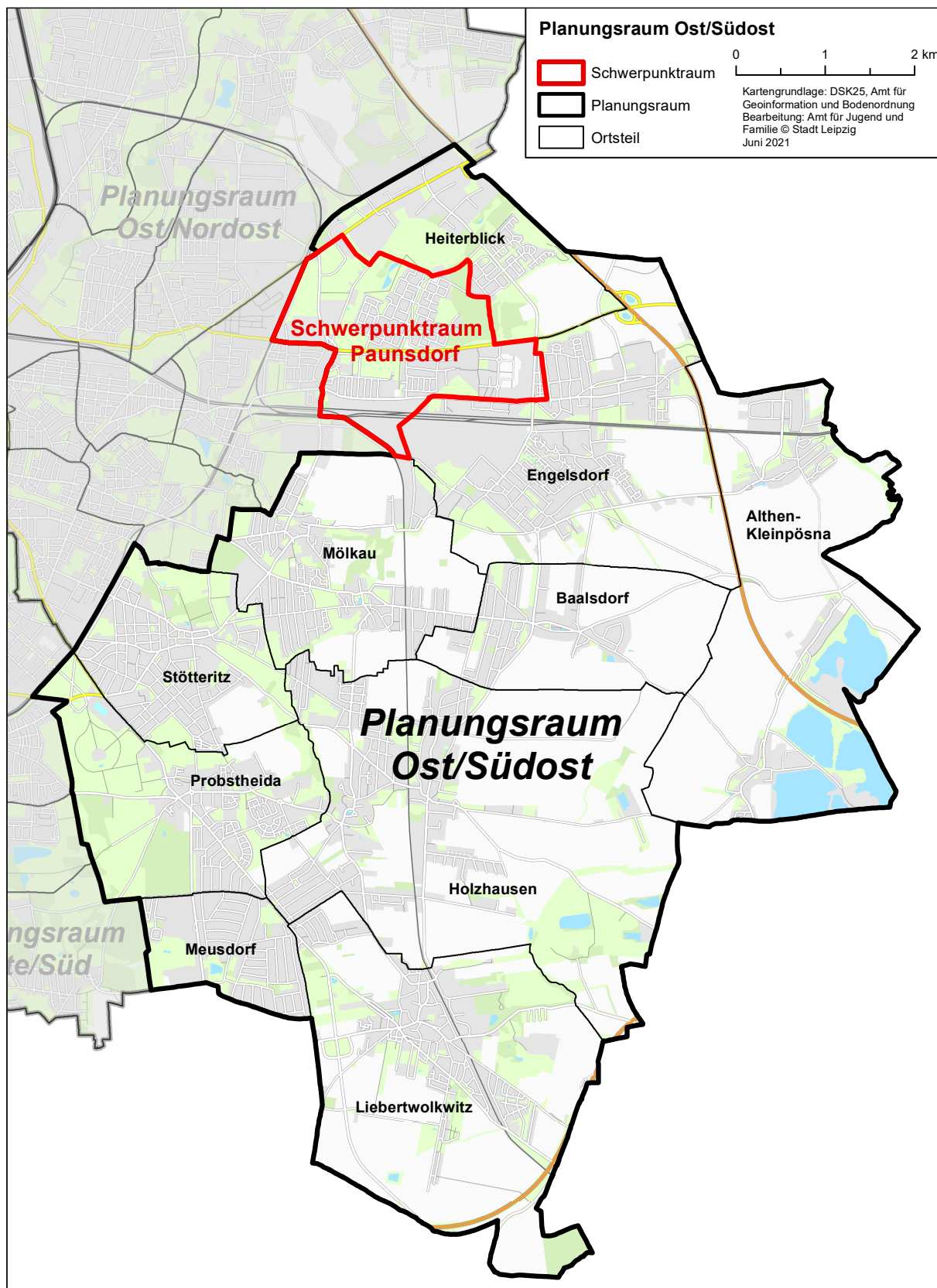
In Bezug zu den gesamtstädtischen Durchschnittswerten und denen im Planungsraum Ost-Südost leben deutlich mehr Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren im Regelleistungsbezug (37,8 %) und sind somit in erhöhtem Maße von Armutslagen betroffen. Unterstrichen wird diese problematische Situation durch das erhöhte Fallaufkommen im Allgemeinen Sozialdienst im Bereich Hilfen zur Erziehung, der einen Schwerpunkt im Ortsteil Paunsdorf ausweist und sich insbesondere auf die Risikofaktoren innerhalb der Familien konzentriert. Diese Angaben unterstreichen die Notwendigkeit der Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten.

Auch im Bildungsbereich zeigen die Zahlen für Paunsdorf ein überwiegend negatives Bild. Deutlich weniger Grundschüler/-innen besuchen im Anschluss ein Gymnasium (37,4 %). Der mit 23,7 % sehr hohe Anteil an Schüler/-innen, die die Oberschule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen, betont die Schwerpunktsetzung in der Sicherung von Bildungserfolg und Stärkung von Bildungsgerechtigkeit.

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ (INSEK) wird der Ortsteil Paunsdorf als fachübergreifendes Schwerpunktgebiet definiert. In den verschiedenen Handlungsfeldern werden Handlungsansätze und Maßnahmen beschrieben, um eine generationenübergreifende und sozial integrative Stadtteilentwicklung zu befördern.

Auch mit dem Neustart des Programms Soziale Stadt 2016 wurde ein wesentlicher Teil des Ortsteils als Gebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf zur Neuaufnahme in das Programm Soziale Stadt beantragt und bestätigt. Das in diesem Zusammenhang erarbeitete Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt Paunsdorf“ beschreibt dabei konkrete stadtteilbezogene Zielsetzungen und Maßnahmen in den Handlungsfeldern Wohnen, Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Begleitmaßnahmen.

Karte 18: Schwerpunktraum Paunsdorf



5



Tab. 18: Schwerpunktraumindikatoren Paunsdorf

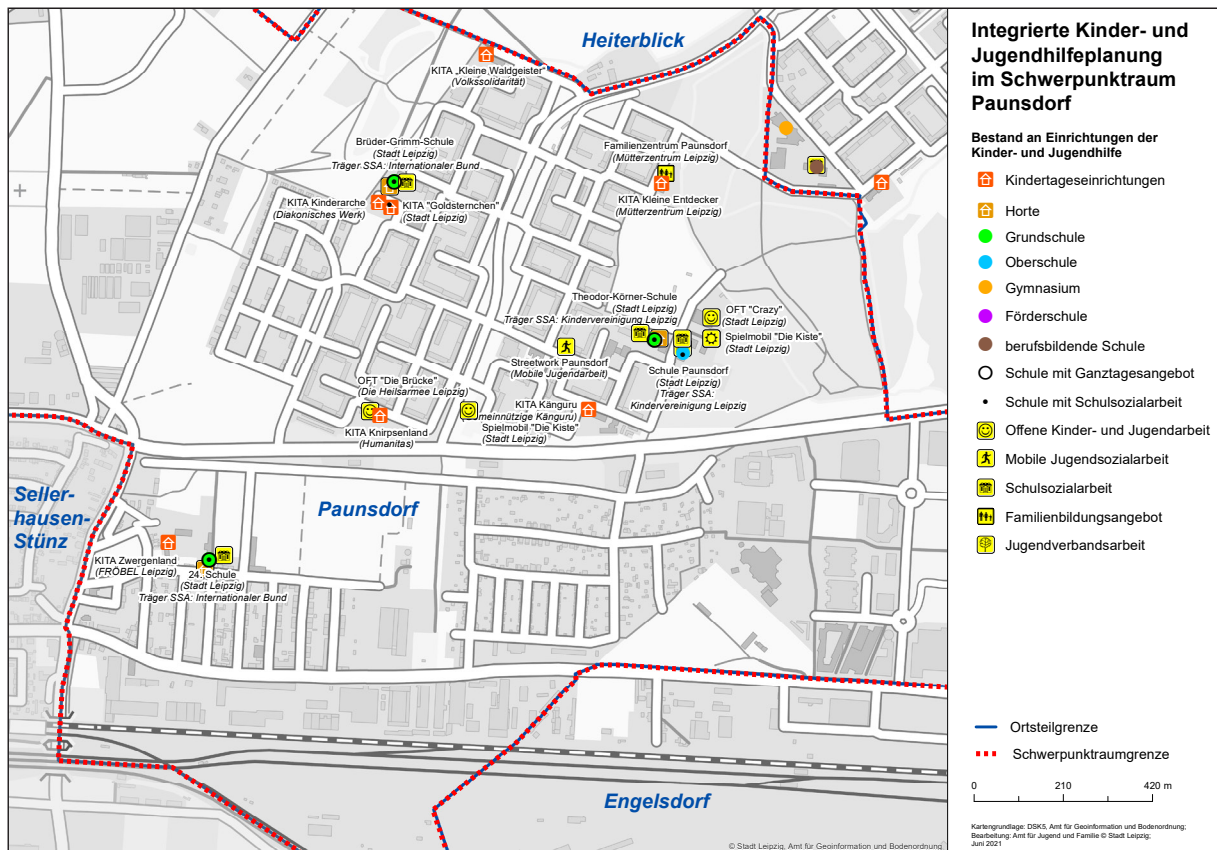
Indikator	Paunsdorf	Ost/ Südost	Stadt Leipzig
Einwohner/-innen Gesamt	14.485	77.094	605.407
Einwohner/-innen bis unter 27 Jahre	3.603	18.173	167.447
Anteil bis unter 27 Jahre in %	24,9 %	23,6 %	27,7 %
Einwohner/-innen bis unter 6 Jahre	825	4.097	36.983
Anteil bis unter 6 Jahre in %	5,7 %	5,3 %	6,1 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 27 Jahre	33,5 %	17,8 %	24,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 6 Jahre	42,8 %	18,8 %	27,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 6 bis unter 15 Jahre	31,7 %	16,6 %	25,0 %
Jugendquote	21,5	22,0	21,0
Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2025	- 3,9 %	+ 1,1 %	+ 4,3 %
Kindertageseinrichtung: vorschulische Platzkapazitäten	901	3.669	31.064
Kindertageseinrichtung: Platzkapazitäten Hort	760	2.752	23.982
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2020/21)	1.066	6.389	54.815
Anzahl der Fünftklässler/-innen (Schuljahr 2020/21)	99	658	4.672
Anteil der Fünftklässler/-innen am Gymnasium	37,4 %	59,4 %	59,8 %
Anteil Schulabgänger/-innen an Oberschulen mit Abgangszeugnis (Schuljahr 2019/20)	23,7 %	7,2 %	8,3 %
Jugendkriminalität (Anteil der 14- bis unter 21-Jährigen Straftäter/-innen)	14,0 %	6,9 %	6,9 %
Jugendarbeitslosigkeit (Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen)	8,7 %	2,2 %	3,3 %
Anteil der Regelleistungsberechtigten bis unter 15 Jahre	37,8 %	11,8 %	16,7 %
Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren	62,2	29,1	32,9
Anzahl Kindeswohlprüfungen pro Jahr	77	122	1.158
Index HzE Belastungsstruktur – Hinweis auf Bedarf für HzE <sup>6</sup>	2,24	- 0,20	0,00

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

<sup>6</sup> Der Index HzE Belastungsstruktur errechnet sich aus den Anteilen der Haushalte mit mind. drei Kindern, der Alleinerziehenden, der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren, der jugendlichen Straftäter/-innen zwischen 14 bis unter 21 Jahren und der Jugendarbeitslosigkeit zwischen 15 bis unter 25 Jahren.

Karte 19: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Paunsdorf



**Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Schwerpunkttraum**

**Kindertageseinrichtungen**

- Kindertageseinrichtung „Kinderarche“ (Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung Zwergenland (FRÖBEL Leipzig gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Känguru“ (Känguru Kindertagesstätten gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Knirpsenland“ (Humanitas gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Kleine Entdecker“ (Mütterzentrum e. V. Leipzig)
- Kindertageseinrichtung „Goldsternchen“ (Stadt Leipzig)
- Kindertageseinrichtung „Kleine Waldgeister“ (Volkssolidarität, Stadtverband Leipzig e. V.)

**Schulen**

- 24. Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- Theodor-Körner-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- Brüder-Grimm-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- Schule Paunsdorf – Oberschule der Stadt Leipzig

**Kinder- und Jugendförderung**

- Offene Kinder- und Jugendarbeit – „Crazy“ (Stadt Leipzig)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit – „Die Brücke“ (Heilsarmee Leipzig)
- Mobile Jugendarbeit/Streetwork – „Mobile Jugendarbeit Paunsdorf“ (Mobile Jugendarbeit Leipzig e. V.)
- Familienbildung – Familienzentrum Paunsdorf (Mütterzentrum e. V.)
- Spielmobil – „Die Kiste“ (Stadt Leipzig)
- Schulsozialarbeit Schule Paunsdorf, Oberschule (Kindervereinigung Leipzig e. V.)
- Schulsozialarbeit Theodor-Körner-Schule, Grundschule (Kindervereinigung Leipzig e. V.)

- Schulsozialarbeit Brüder-Grimm-Schule, Grundschule (Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH)
- Schulsozialarbeit 24. Schule, Grundschule (Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH)
- dezentrales Jugendberatungsangebot jUkON (Jugendhaus Leipzig e. V.)

**Weitere Ressourcen**

- Quartiersmanagement Paunsdorf
- Koordinierungsstelle Migration Integration Paunsdorf
- Jugend- & Altenhilfeverein e. V. Paunsdorf
- Aktive Senioren Leipzig e. V.
- Volkshochschule Leipzig, Stadtteilangebote
- Leipziger Städtische Bibliotheken, Bibliothek Paunsdorf

**Geplante Maßnahmen für den Schwerpunkttraum**

Tab. 19: Geplante Maßnahmen in Paunsdorf; Schwerpunktthema Armut

Schwerpunktthema: Armut		
<b>Wirkungsziel 1:</b> Der Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist insbesondere für von Armut Betroffene gesichert und verbessert.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung, Mitwirkung</u> )
1.6 Der Auf- und Ausbau von verbindlichen Kooperationsbeziehungen und/oder -vereinbarungen, ggf. auch Zielvereinbarungen, zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist gewährleistet.	Fallbezogene Zusammenarbeit (Informationsaustausch, Einbezug in Hilfeplanung) zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und Einrichtungen / Angeboten der Kinder- und Jugendförderung (z. B. Schulsozialarbeit, Familienzentren, Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) sowie Regelangeboten (Hort, Kindertageseinrichtung) und Erziehungs- und Familienberatungsstellen wird verstärkt. Regelmäßiger Austausch der Einrichtungen mit dem Eingangsmanagement des Allgemeinen Sozialdienstes Nordost vor Ort.	<u>Abt. Allgemeiner Sozialdienst,</u> Abt. Jugendhilfe, Abt. Bildung, Abt. Kindertageseinrichtungen
<b>Wirkungsziel 2:</b> Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Bildung stärken die Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung, Mitwirkung</u> )
2.2 Interventionsangebote werden bedarfsgerecht vorgehalten.	Aufbau eines Angebots der Mobilen Jugendsozialarbeit/ Streetwork im Planungsraum mit Sitz bzw. Kontaktladen und verstärkter Präsenz in Paunsdorf. Erarbeitung einer Sozialraumanalyse unter Beteiligung aller Kooperationspartner.	<u>Abt. Jugendhilfe,</u> Abt. Bildung, Abt. Kindertageseinrichtungen, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Sozialamt, Träger der freien Jugendhilfe, WBG Kontakt, LWB

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig



Tab. 20: Geplante Maßnahmen in Paunsdorf; Schwerpunktthema Bildung und Erziehung

Schwerpunktthema: Bildung und Erziehung		
<b>Wirkungsziel 3:</b> Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <b>Federführung, Mitwirkung</b> )
3.1 Die Beratungskapazitäten sind ausgebaut (Erziehungs- und Familienberatung, Jugendberatung, Jugendschutz).	Ausbau von Familien- und Erziehungsberatungsangeboten durch Etablierung einer Familien- und Erziehungsberatungsstelle in Paunsdorf.	<u>Abt. Jugendhilfe</u> , Träger der freien Jugendhilfe
3.2 Familienbildungsangebote sind ausgebaut.	Entwicklung von Angeboten, die zur Nutzung der vorhandenen Angebote und zur Wahrnehmung der Bedürfnisse und Chancen der Kinder im Zusammenhang mit dem frühkindlichen Bildungssystem und einem gesunden Aufwachsen (Ernährung/ Bewegung) befähigen. Sensibilisierung/Unterstützung der Eltern zur Teilnahme ihrer Kinder an den Regelangeboten (Kindertageseinrichtung, Hort, Jugendförderung).	Abt. Jugendhilfe, Abt. Kindertageseinrichtungen, Abt. Allgemeiner Sozialdienst, Träger der freien Jugendhilfe
<b>Wirkungsziel 6:</b> Bildungserfolg und Bildungsanschlüsse sind verbessert.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <b>Federführung, Mitwirkung</b> )
6.5 Die institutionenübergreifende Zusammenarbeit zur Gestaltung von Bildungsübergängen ist gewährleistet.	Vernetzung aller Träger formaler und non-formaler Bildungsangebote zur Gestaltung gelingender Bildungsübergänge.  Qualifizierung der Bildungsinfrastruktur zur Verbesserung der Lernmotivation und Erhöhung des Schulerfolgs.	<u>Abt. Bildung</u> , <u>Abt. Kindertageseinrichtungen</u> , Abt. Jugendhilfe, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung (inkl. Quartiersmanagement Paunsdorf), Volkshochschule, Gesundheitsamt, Träger der freien Jugendhilfe
6.1 Maßnahmen zur Sicherung von Bildungserfolg und Bildungsanschlüssen sind etabliert.	Entwicklung/Weiterentwicklung der Schulkonzepte an den Schulen in Paunsdorf u. a. hinsichtlich Schulsozialarbeit, Ganztagsangebote, Berufsorientierung/Studienorientierung und guten Praxismodellen aus anderen Schulen (z. B. bezogen auf Schulpflichtüberwachung und Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst)	<u>Abt. Bildung</u> , Abt. Jugendhilfe, Abt. Allgemeiner Sozialdienst, Landesamt für Schule und Bildung

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

Tab. 21: Geplante Maßnahmen in Paunsdord; Schwerpunktthema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

<b>Schwerpunktthema: Integration von Menschen mit Migrationshintergrund</b>		
<b>Wirkungsziel 9:</b> Junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien sind in Einrichtungen und Angeboten integriert.		
<b>Handlungsziele</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Verantwortung (<u>Federführung, Mitwirkung</u>)</b>
9.3 Das Einstiegsprogramm für Kindertageseinrichtungen ist auf- und ausgebaut.	Die bestehenden Einstiegsangebote werden weitergeführt.	Abt. Kindertageseinrichtungen, Abt. Jugendhilfe, Träger der freien Jugendhilfe
9.5 Die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen bzw. Vereine/Projekte/Initiativen, die interkulturell arbeiten ist ausgebaut/verstärkt.	Stärkung von Schlüsselpersonen und Intensivierung der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit für Beratungsangebote und Projekte. Zusammenarbeit aller lokalen Akteurinnen und Akteure mit den Angeboten der Integrationsarbeit zur besseren Integration der jungen Zugewanderten in die Regelsysteme.	<u>Abt. Jugendhilfe,</u> Abt. Bildung, <u>Abt. Kindertageseinrichtungen.</u> Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

## 5.4.3 Planungsraum Mitte-Süd

### Lößnig

Im Planungsraum Mitte-Süd leben 35.073 unter 27-Jährige, davon 2.583 in Lößnig (Stand 2020). Damit weist der Ortsteil einen unterdurchschnittlichen Wert (24,0 %) an unter 27-Jährigen auf, sowohl im Vergleich zum Planungsraum (ca. 30 %) als auch zur Gesamtstadt (27,7 %). Nimmt man die jungen Menschen mit Migrationshintergrund unter 27 Jahren in Blick, zeigen sich hingegen überdurchschnittliche Werte im Ortsteil (Lößnig: 26,4 %; Gesamtstadt: 24,5 %). Lößnig weist nur geringe Einwohnerzuwächse auf. Die Zahl hochbetagter und damit häufig alleinlebender Einwohner/-innen nimmt zu.

Lößnig ist gekennzeichnet durch eine gute infrastrukturelle Anbindung, kurze Wege sowie gute Möglichkeiten zur Erholung (z. B. Erholungspark Lößnig-Dölitz, Siegfriedstraße). Mit dem in den 1990er Jahren entstandenen Einkaufszentrum „Moritz-Hof“ ist zudem eine gute Einkaufsmöglichkeit vorhanden.

Hinsichtlich aller Bildungs- und Sozialdaten weist der Ortsteil jedoch vergleichsweise sehr auffällige Kennzahlen auf, die z. T. in einem engen Zusammenhang zu einander stehen. Lößnig selbst verfügt über keine eigene Grundschule in kommunaler Trägerschaft, so dass die Schulanfänger/-innen vorrangig in der Marienbrunner Schule sowie der 9. Schule eingeschult werden. Im Bildungsbereich lässt sich feststellen, dass die meisten Schüler/-innen die Oberschule mit einem Abschluss verlassen, aber deutlich weniger Kinder ein Gymnasium besuchen. Der Anteil an Fünftklässler/-innen an einem Gymnasium beträgt in Lößnig unterdurchschnittliche 33,3 %, während dieser Anteil im Planungsraum bei 77,9 % und in der Stadt Leipzig bei ca. 60 % liegt.

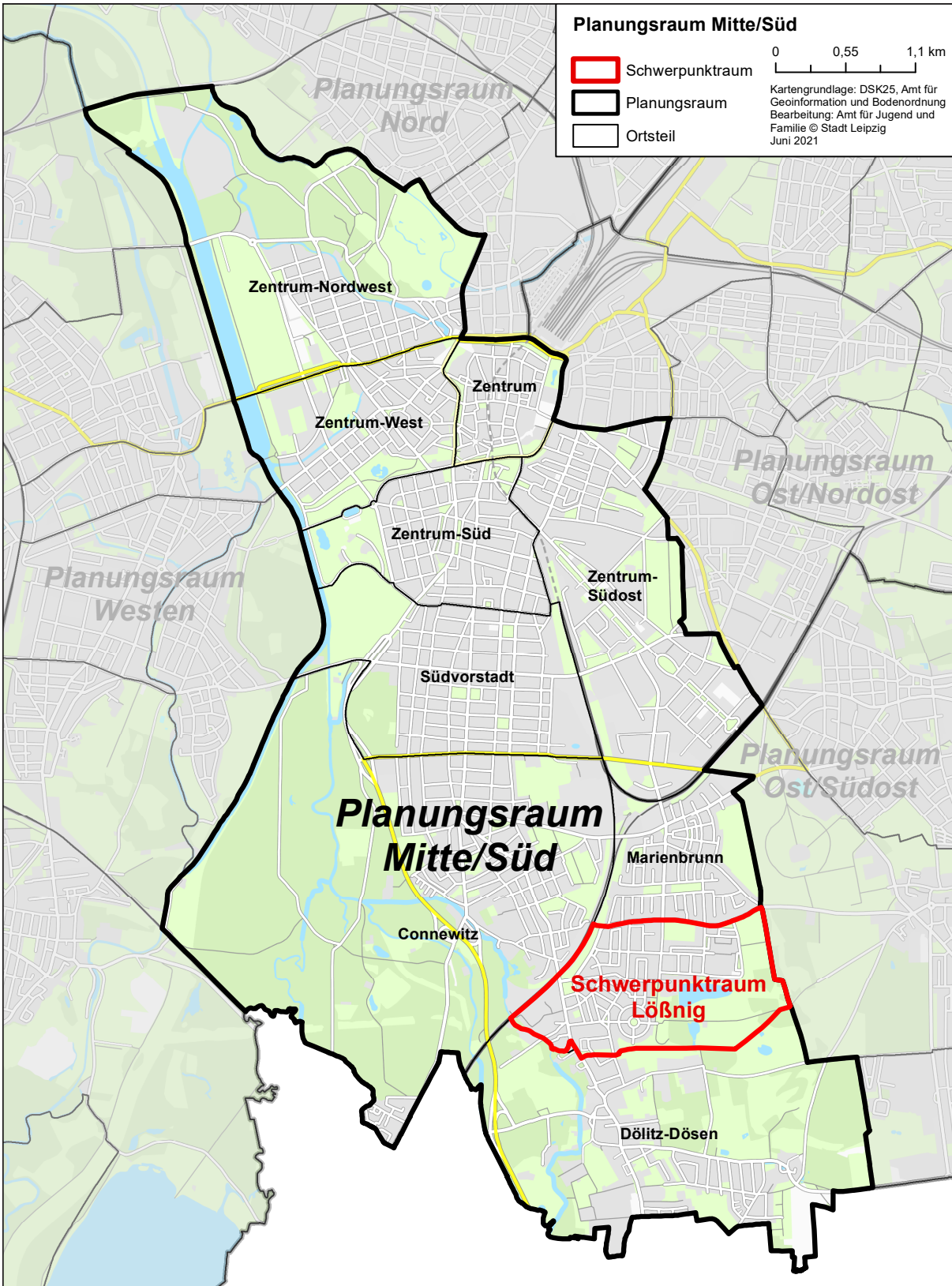
Im Vergleich zu den anderen Ortsteilen leben zudem in Lößnig eine hohe Anzahl an Bedarfsgemeinschaften, an Personen in Bedarfsgemeinschaften und an Regelleistungsberechtigten nach SGB II. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im Regelleistungsbezug liegt mit 22,4 % deutlich über dem Durchschnitt der Stadt Leipzig (16,7 %).

Unterstrichen wird diese problematische Situation durch das erhöhte Fallaufkommen im Allgemeinen Sozialdienst im Bereich der Hilfen zur Erziehung, der für den Süden einen Schwerpunkt im Ortsteil Lößnig ausweist. Zieht man den Indikator Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahre heran, zeigt sich ein sehr hohes Fallkommen von ca. 49,6 Hilfen in Lößnig. In Bezug zu einem Fallaufkommen im Planungsraum von 19,4 Maßnahmen und auf gesamtstädtischer Ebene von 33 Maßnahmen, verweisen die ortsteilbezogenen Daten auf einen hohen Unterstützungsbedarf von Hilfen zur Erziehung für die Familien und Sorgeberechtigten. Die Risikogruppen konzentrieren sich vor allem auf Drogen gebrauchende und Alkohol konsumierende Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Jüngste Entwicklungen zeigen zudem einen fortschreitenden Verdrängungsprozess von jungen Familien aus Connewitz nach Lößnig, da der Ortsteil als einer der wenigen im Süden die Möglichkeit von bezahlbarem Wohnraum bietet. Betrachtet man die Bedarfslagen im Ortsteil dürfen zudem angrenzende Straßenzüge sowie Marienbrunn nicht außer Acht gelassen werden.

Im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ ist Lößnig als Aufmerksamkeitsgebiet identifiziert. Der Vergleich der oben beschriebenen Indikatoren mit denen des Planungsraumes Mitte/Süd und mit stadtweiten Zahlen unterstreicht diese Schwerpunktsetzung aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe.

Karte 20: Schwerpunktraum Lößnig



**Tab. 22: Schwerpunktraumindikatoren Lößnig**

Indikator	Lößnig	Mitte/Süd	Stadt Leipzig
Einwohner/-innen Gesamt	10.763	118.343	605.407
Einwohner/-innen bis unter 27 Jahre	2.583	35.073	167.447
Anteil bis unter 27 Jahre in %	24,0 %	29,6 %	27,7 %
Einwohner/-innen bis unter 6 Jahre	422	7.127	36.983
Anteil bis unter 6 Jahre in %	3,9 %	6,0 %	6,1 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 27 Jahre	26,4 %	23,0 %	24,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 6 Jahre	21,3 %	23,2 %	27,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 6 bis unter 15 Jahre	17,6 %	22,7 %	25,0 %
Jugendquote	17,1	19,6	21,0
Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2025	- 0,8 %	+ 7,7 %	+ 4,3 %
Kindertageseinrichtung: vorschulische Platzkapazitäten	967	6.659	31.064
Kindertageseinrichtung: Platzkapazitäten Hort	362	5.415	23.982
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2020/21)	1.543	14.842	54.815
Anzahl der Fünftklässler/-innen (Schuljahr 2020/21)	60	905	4.672
Anteil der Fünftklässler/-innen am Gymnasium	33,3 %	77,9 %	59,8 %
Anteil Schulabgänger/-innen an Oberschulen mit Abgangszeugnis (Schuljahr 2019/20)	4,8 %	3,3 %	8,3 %
Jugendkriminalität (Anteil der 14- bis unter 21-Jährigen Straftäter/-innen)	4,6 %	4,2 %	6,9 %
Jugendarbeitslosigkeit (Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen)	2,4 %	1,7 %	3,3 %
Anteil der Regelleistungsberechtigten bis unter 15 Jahre	22,4 %	8,4 %	16,7 %
Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren	49,6	19,4	32,9
Anzahl Kindeswohlprüfungen pro Jahr	11	81	1.158
Index HzE Belastungsstruktur – Hinweis auf Bedarf für HzE <sup>7</sup>	- 0,24	- 1,09	0,00

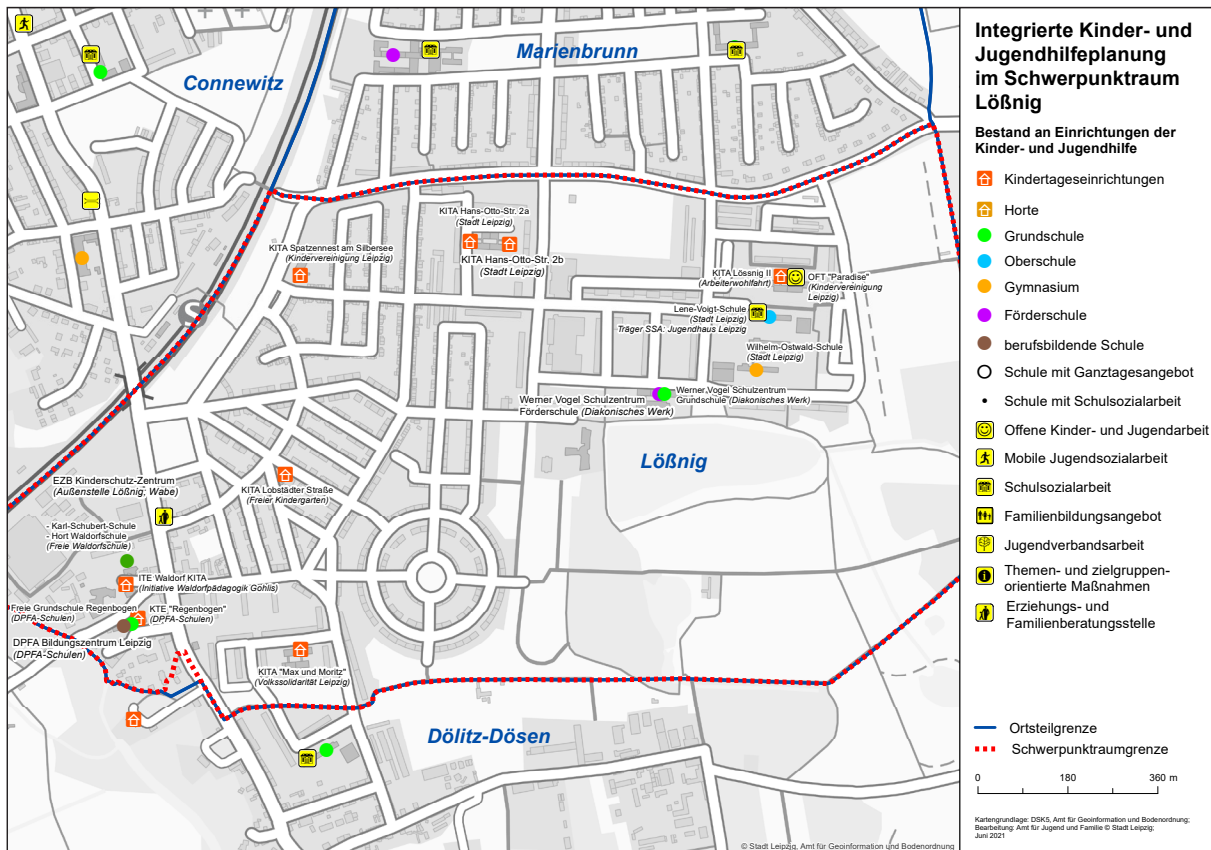
Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

<sup>7</sup> Der Index HzE Belastungsstruktur errechnet sich aus den Anteilen der Haushalte mit mind. drei Kindern, der Alleinerziehenden, der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren, der jugendlichen Straftäter/-innen zwischen 14 bis unter 21 Jahren und der Jugendarbeitslosigkeit zwischen 15 bis unter 25 Jahren.



Karte 21: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Lößnig



## Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Schwerpunktraum

### Kindertageseinrichtungen

- Kindertageseinrichtung „Lößnig II“ (Arbeiterwohlfahrt KV Leipzig-Stadt e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Lobstädter Straße“ (Freier Kindergarten Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Spatzennest am Silbersee“ (Kindervereinigung Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Hans-Otto-Straße 2a“ (Stadt Leipzig)
- Kindertageseinrichtung „Hans-Otto-Straße 2b“ (Stadt Leipzig)
- Kindertageseinrichtung „Max & Moritz“ (Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Waldorfkindergarten Süd“ (Waldorfinitiative Leipzig Süd e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ (DPFA Schulen gGmbH)
- Hort an der Karl-Schubert-Schule (Karl-Schubert-Schule, Freie Waldorfschule e. V.)
- Hort am Werner Vogel Schulzentrum (Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.)
- Hort an der Regenbogenschule (DPFA-Schulen gGmbH)

### Schulen

- **Werner-Vogel-Schulzentrum – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung** (Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.)
- **Werner-Vogel-Schulzentrum – Grundschule** (Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.)
- **DPFA-Regenbogen-Grundschule Leipzig** (DPFA-Schulen gGmbH)
- **Lene-Voigt-Schule – Oberschule der Stadt Leipzig**
- **Wilhelm-Ostwald-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig**
- Karl-Schubert-Schule Leipzig (Freie Waldorfschule e. V.)
- **DPFA-Bildungszentrum Leipzig** (DPFA-Schulen gGmbH)

**Kinder- und Jugendförderung**

- Offene Kinder- und Jugendarbeit – Freizeitzentrum „Paradise“ (Kindervereinigung Leipzig e. V.)
- Schulsozialarbeit an der Lene-Voigt-Schule (Jugendhaus Leipzig e. V.)

**Erziehungs- und Familienberatung**

- Kinderschutz-Zentrum Leipzig, Außenstelle Lößnig (Wabe e. V.)

**weitere Ressourcen**

- Jugenddrogenberatungsstelle K(L)ICK (Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.)
- Arbeiter-Samariter-Jugend-Leipzig (Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverbund Leipzig e. V.)
- Leipziger Tanztheater e. V.
- Schulsozialarbeit an der Karl-Schubert-Schule Leipzig (Finanzierung durch Freie Waldorfschule e. V.) sowie am Werner-Vogel-Schulzentrum (Finanzierung durch Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.)
- Leipziger Städtische Bibliotheken/Fahrbibliothek (Stadt Leipzig)
- Freiwilligen-Agentur Leipzig e. V.; BGL Nachbarschaftshilfeverein e. V.
- Seniorenbeauftragte Stadt Leipzig; Vereine und Initiativen von Senior/-innen
- Stadtbezirksbeirat Süd
- Center Management Einkaufspassage „Moritz Hof“; Gewerbe der Nahversorgung
- Wohnungsbauunternehmen/Gewerbevermieter (bspw. Lipsia e.G., LWB mbH, etc.)

**Geplante Maßnahmen für den Schwerpunktraum**

Tab. 23: Geplante Maßnahmen in Lößnig; Schwerpunktthema Armut

Schwerpunktthema: Armut		
<b>Wirkungsziel 2:</b> Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Bildung stärken die Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <b>Federführung, Mitwirkung</b> )
2.1 Präventionsangebote sind ausgebaut.	Etablierung eines neuen Stadtteilzentrums mit Beratungsangeboten (vorrangig Suchtprävention, Familienbildung Inanspruchnahme Bildung und Teilhabe (BuT), Seniorenarbeit).  Prüfung von möglichen Alternativstandorten  zwischenzeitliche Etablierung von Alternativangeboten: mobile Angebote, Feste, etc.	<u>Abt. Jugendhilfe,</u>  Träger der freien Jugendhilfe  Sozialamt
2.2 Interventionsangebote werden bedarfsgerecht vorgehalten.	Verschiebung von Ressourcen der Mobilen Jugendsozialarbeit von Connewitz nach Lößnig und Entwicklung neuer Formate in der Kooperation Mobile Jugendsozialarbeit – Offene Jugendarbeit, Aufbau eines Kontaktladens in Lößnig.	<u>Abt. Jugendhilfe,</u>  Jugendhaus Leipzig e. V.

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

Tab. 24: Geplante Maßnahmen in Löbnitz; Schwerpunktthema Bildung und Erziehung

Schwerpunktthema: Bildung und Erziehung		
<b>Wirkungsziel 3:</b> Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung, Mitwirkung</u> )
3.1 Die Beratungskapazitäten sind ausgebaut (Erziehungs- und Familienberatung, Jugendberatung, Jugendschutz).	Aufbau und Etablierung von Erziehungs- und Familienberatung, Jugendberatung sowie Beratungsangeboten von drogenkonsumierender Eltern und zum Jugendschutz (im neuen Stadtteilzentrum, Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Paradise). Zusätzlich: mobile Elternberatung mit Sprechzeiten im später errichteten Stadtteilzentrum	<u>Abt. Jugendhilfe,</u> Abt. Allgemeiner Sozialdienst, Träger der freien Jugendhilfe, Gesundheitsamt
3.2 Familienbildungsangebote sind ausgebaut.	Etablierung von niedrigschwelligen Familienbildungsangeboten mit Schwerpunkt „psychische Gesundheit von Eltern“ in Kooperation mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Etablierung von Angeboten zur Sprachförderung, Beispiel: „Hippy“, Theaterkoffer des Halle 5 e. V. Etablierung von Formaten für Alleinerziehende (mit Kinderbetreuung z. B.)	<u>Abt. Jugendhilfe,</u> Abt. Allgemeiner Sozialdienst, Träger der freien Jugendhilfe
<b>Wirkungsziel 6:</b> Bildungserfolg und Bildungsanschlüsse sind verbessert.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung, Mitwirkung</u> )
6.5 Die institutionenübergreifende Koordination zur Gestaltung von Bildungsübergängen ist gewährleistet.	Qualifizierung und Abstimmung der Teilleistungsbeiräte Schulsozialarbeit (SSA), Mobile Jugendsozialarbeit mit dem Projekt „Lions Quest - Erwachsenen werden“	<u>Abt. Kindertageseinrichtung,</u> Abt. Bildung, Landesamt für Schule und Bildung
	Einführung eines erlebnispädagogischen Pilotprojekts am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule. Etablierung von Projekten zur Gestaltung von Übergängen (Kindertageseinrichtung - Grundschule, Grundschule weiterführende Schule, etc.), Etablierung von Angeboten zur politischen Bildung, Ausbau von Integrationsplätzen in den Kindertageseinrichtungen,	<u>Abt. Jugendhilfe,</u> Träger der freien Jugendhilfe

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig



## 5.4.4 Planungsraum Westen

### Kleinzschocher

In Kleinzschocher überwiegen momentan noch mittlere und einfache Wohnlagen. Das, aber auch zunehmender Wohnungsmangel in angrenzenden Ortsteilen, lässt einen gegenüber dem Planungsraum als auch gesamtstädtisch stärkeren Bevölkerungszuwachs bis 2025 voraussagen (+ 6,4 % gegenüber 4,2 % im Planungsraum Westen und 4,3 % für die Stadt Leipzig).

Am 31.12.2020 lebten in Kleinzschocher 10.281 Einwohner/-innen, davon waren 2.868 unter 27 Jahren. Der Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an dieser Altersgruppe ist angestiegen (19,8 % 2020 gegenüber 14,2 % 2015) und liegt damit etwas über dem Durchschnitt des Planungsraums, allerdings unter dem gesamtstädtischen Wert (Westen 18,6 %, Leipzig 24,5 %).

Hinsichtlich der Sozialdaten weist Kleinzschocher eher auffällige Kennzahlen auf, z. B. sind Hilfen zur Erziehung mit 51,2 pro 1.000 Jungeinwohner/-innen deutlich über dem Planungsraumdurchschnitt (27,9). Auch der Index *HZE-Belastungsstruktur – Hinweis auf Bedarf für HZE* ist auffällig hoch. Insgesamt ist zu vermerken, dass der Index „Belastungen für das Aufwachsen“, so er auch noch nicht Spitzenwerte einiger Schwerpunktgebiete erreicht, deutlich über dem Planungsraumwert liegt und aufmerksam zu beobachten ist.

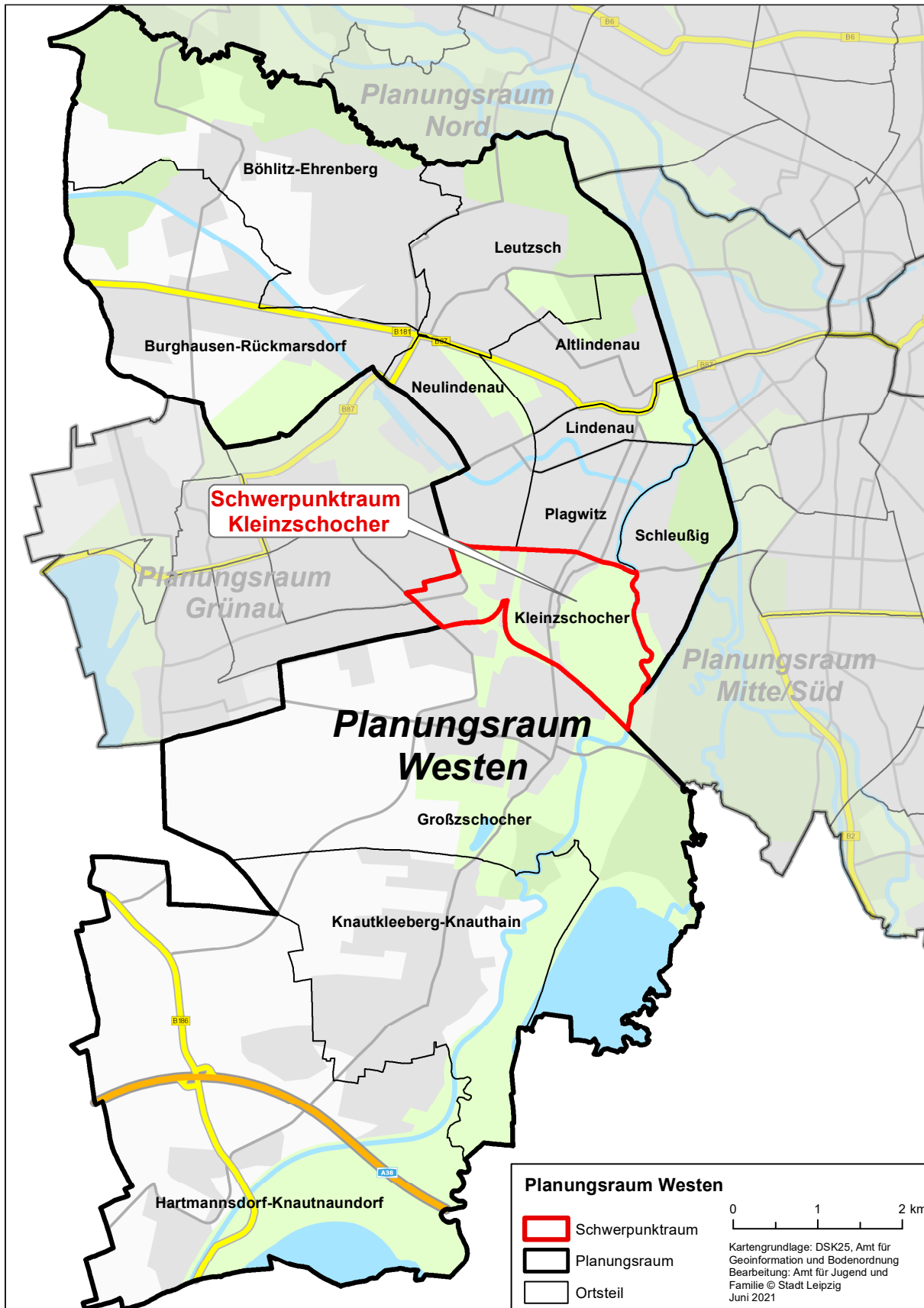
Kleinzschocher verfügt erst seit dem Schuljahr 2018/19 mit der Schule in der Ratzelstraße über eine Oberschule, insofern ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Oberschüler/-innen aus Kleinzschocher die Schule am Adler oder die 56. Schule in Großzschocher besucht, die beide am Rand Kleinzschochers gelegen sind. Die Mehrheit der Schüler/-innen dieser Schule verlassen selbige mit einem Abschluss. Der Anteil an Fünftklässler/-innen aus Kleinzschocher an einem Gymnasium beträgt unterdurchschnittliche 41,9 % gegenüber dem Planungsraum Westen mit 66,6 % sowie der Stadt Leipzig (59,8 %). Aktuell liegen auch die Grundschulen für Kinder aus Kleinzschocher außerhalb des Ortsteils, seit dem Schuljahr 2020/21 befindet sich die Schule am Adler in Kleinzschocher und trägt den Namen Schule am Grünen Gleis.

Gegenwärtig sind Jugendhilfeangebote nur über die aufsuchende Arbeit/Streetwork als auch das einmal wöchentliche Angebot des Spielmobils in Trägerschaft der Kindervereinigung (Schwartzepplatz) gegeben. Die Schulen am Adler (Grund- und Oberschule am Rande Kleinzschochers, jedoch zum Ortsteil Plagwitz gehörend) sind mit Schulsozialarbeit ausgestattet, ebenso die Fritz-Gietzelt-Schule. Mit Reaktivierung des ehemaligen Schulgebäudes in der Ratzelstraße wurde von Anbeginn Schulsozialarbeit implementiert. Mit Umzug der Schule am Adler (Grundschule) in die Baumannstraße wird an diesem neuen Schulstandort, der Schule am Grünen Gleis, ebenso weiterhin Schulsozialarbeit vorgehalten.

Kulturelle Angebote sind kaum vorhanden, wenn, dann angeboten über die Evangelisch-lutherische Tabor-Kirchgemeinde. Vielfältige selbst nutzbare Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten bietet der Volkspark Kleinzschocher, wenn auch insgesamt insbesondere durch junge Menschen zunehmend Platzverlust im öffentlichen Raum durch Baumaßnahmen wahrgenommen wird.

Im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ (INSEK) ist Kleinzschocher als Aufmerksamkeitsgebiet identifiziert. Aufmerksamkeitsgebiete sind Gebiete, die vereinzelte, kleinräumige Problemlagen aufweisen. Diese erfordern eine kontinuierliche Beachtung. Ziel ist es, einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen und damit verbunden einer Überlagerung von Problemlagen entgegen zu wirken. Der Vergleich folgender Indikatoren mit denen des Planungsraumes Westen und mit stadtweiten Zahlen unterstreicht diese Schwerpunktsetzung auch aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe.

Karte 22: Schwerpunktraum Kleinzschocher



**Tab. 25: Schwerpunktraumindikatoren Kleinzschocher**

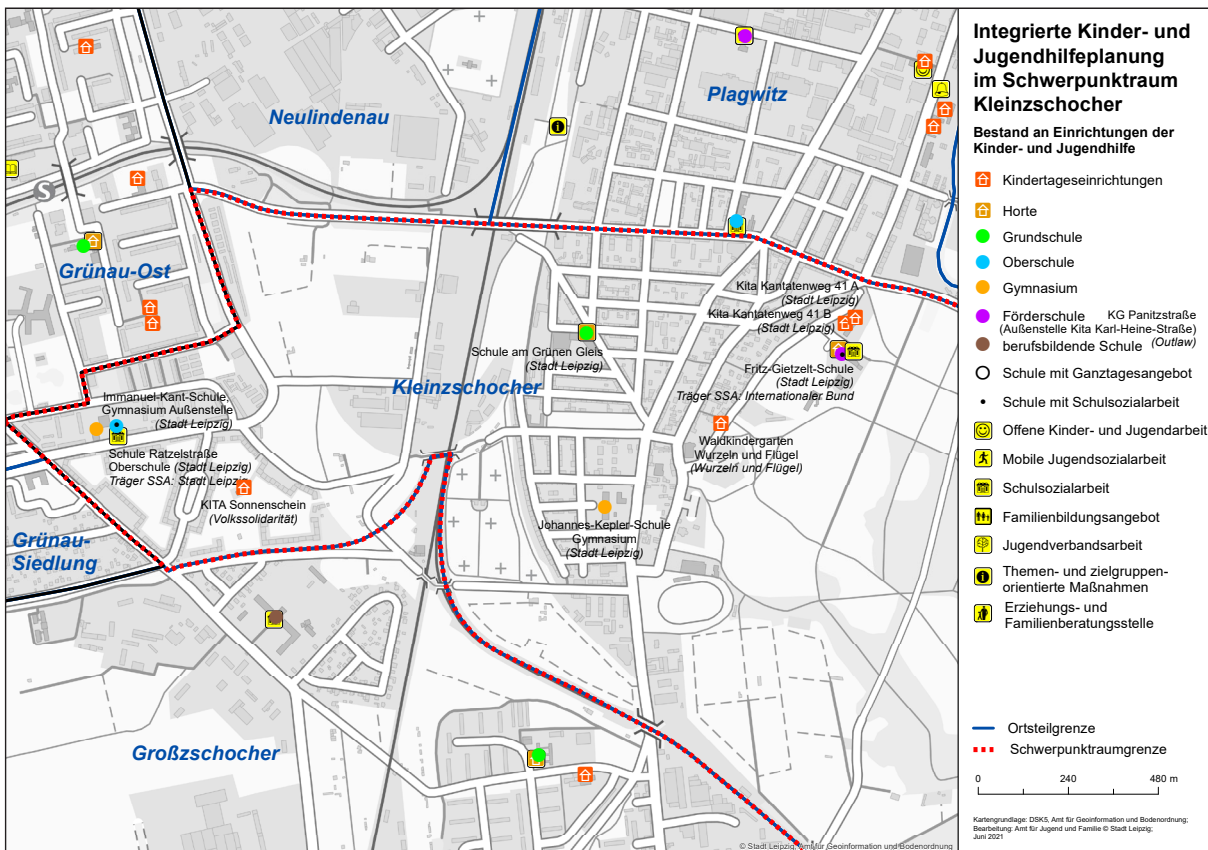
Indikator	Kleinzschocher	Westen	Stadt Leipzig
Einwohner/-innen Gesamt	10.281	115.385	605.407
Einwohner/-innen bis unter 27 Jahre	2.868	30.938	167.447
Anteil bis unter 27 Jahre in %	27,9 %	26,8 %	27,7 %
Einwohner/-innen bis unter 6 Jahre	793	7.756	36.983
Anteil bis unter 6 Jahre in %	7,7 %	6,7 %	6,1 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 27 Jahre	19,8 %	18,6 %	24,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 6 Jahre	22,4 %	21,4 %	27,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 6 bis unter 15 Jahre	19,0 %	18,3 %	25,0 %
Jugendquote	22,1	22,0	21,0
Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2025	+ 6,4 %	+ 4,2 %	+ 4,3 %
Kindertageseinrichtung: vorschulische Platzkapazitäten	409	5.666	31.064
Kindertageseinrichtung: Platzkapazitäten Hort	-	4.594	23.982
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2020/21)	1.294	9.436	54.815
Anzahl der Fünftklässler/-innen (Schuljahr 2020/21)	86	936	4.672
Anteil der Fünftklässler/-innen am Gymnasium	41,9 %	66,6 %	59,8 %
Anteil Schulabgänger/-innen an Oberschulen mit Abgangszeugnis (Schuljahr 2019/20)	100,0 %	14,3 %	8,3 %
Jugendkriminalität (Anteil der 14- bis unter 21-Jährigen Straftäter/-innen)	10,0 %	6,5 %	6,9 %
Jugendarbeitslosigkeit (Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen)	3,9 %	1,8 %	3,3 %
Anteil der Regelleistungsberechtigten bis unter 15 Jahre	17,6 %	12,0 %	16,7 %
Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren	51,2	27,9	32,9
Anzahl Kindeswohlprüfungen pro Jahr	27	168	1.158
Index HzE Belastungsstruktur – Hinweis auf Bedarf für HzE <sup>8</sup>	0,53	- 0,21	0,00

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

<sup>8</sup> Der Index HzE Belastungsstruktur errechnet sich aus den Anteilen der Haushalte mit mind. drei Kindern, der Alleinerziehenden, der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren, der jugendlichen Straftäter/-innen zwischen 14 bis unter 21 Jahren und der Jugendarbeitslosigkeit zwischen 15 bis unter 25 Jahren.

Karte 23: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Kleinzschocher



**Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Schwerpunktraum**

**Kindertageseinrichtungen**

- Kindertageseinrichtung „Kantatenweg 41a“ (Stadt Leipzig)
- Kindertageseinrichtung „Kantatenweg 41b“ (Stadt Leipzig)
- Kindertageseinrichtung „Sonnenschein (Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Waldkindergarten Wurzel und Flügel“ (Wurzeln und Flügel e. V.)
- Hort – Betreuungsangebot an der Fritz-Gietzelt-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Stadt Leipzig)
- Hort an der Schule am Grünen Gleis (Stadt Leipzig)

**Schulen**

- Schule am Grünen Gleis – Grundschule der Stadt Leipzig
- Schule Ratzelstraße – Oberschule der Stadt Leipzig
- Johannes-Kepler-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig
- Immanuel-Kant-Schule, Außenstelle – Gymnasium der Stadt Leipzig
- Fritz-Gietzelt-Schule – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig

**Hilfen zur Erziehung**

- Familientrainingswohnen (PLAN L gGmbH)

**Kinder- und Jugendförderung**

- Schulsozialarbeit an der Fritz-Gietzelt-Schule (Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH)
- Schulsozialarbeit an der Schule Ratzelstraße (Stadt Leipzig)
- Schulsozialarbeit an der Schule am Grünen Gleis (RAA Leipzig e. V.)
- Jugendverbandsarbeit – Pfadfinderarbeit (Bund der Pfadfinderinnen, Stamm Leo e. V.)

**Geplante Maßnahmen für den Schwerpunktraum**

Tab. 26: Geplante Maßnahmen in Kleinzschocher; Schwerpunktthemen Armut sowie Bildung und Erziehung

Schwerpunktthema: Armut		
<b>Wirkungsziel 1:</b> Der Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist insbesondere für von Armut Betroffene gesichert und verbessert.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung</u> , <u>Mitwirkung</u> )
1.2 Bedarfsgerechte Angebote sind vorhanden und an die Regelstrukturen angebunden.	Aufbau von Familienangeboten an Grund- und Förderschule mit Elternkursen und der Möglichkeit der Initiierung von Hilfe zur Selbsthilfe.	<u>Abt. Jugendhilfe</u> , Abt. Allgemeiner Sozialdienst, Abt. Bildung
<b>Wirkungsziel 2:</b> Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stärken die Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Eigenverantwortung		
2.1. Präventionsangebote sind ausgebaut.	Etablierung/ Verstärkung von Antiaggressions-/ Gewaltpräventionsprojekten/ Kompetenztrainings an Kindertageseinrichtung, Schule und in Freizeitangeboten.	<u>Abt. Jugendhilfe</u> , Abt. Bildung, Abt. Kindertageseinrichtung, Träger der freien Jugendhilfe
	Verstärkung der gesundheitsorientierten Projekte in Kindertageseinrichtungen, Schule und in Freizeitangeboten.	<u>Abt. Jugendhilfe</u> , Abt. Bildung, Abt. Kindertageseinrichtung, Träger der Kinder- und Jugendhilfe
Schwerpunktthema: Bildung und Erziehung		
<b>Wirkungsziel 4:</b> Junge Menschen erhalten eine bedarfsgerechte und individuelle, ggf. auch ergänzende Förderung durch Kindertageseinrichtungen, Schulen und die Jugendhilfe.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung</u> , <u>Mitwirkung</u> )
4.1. Eltern, Kindern und Jugendlichen werden frühzeitige Hilfen entsprechend dem vorhandenen Bedarf angeboten.	Entwicklung von Angeboten der Multifamilienarbeit statt Einzelmaßnahmen.	<u>Abt. Jugendhilfe</u> , Abt. Allgemeiner Sozialdienst
	Schaffung eines soziokulturellen Angebotes und einer integrativen Kindertageseinrichtung im Bereich des B-Plangebiets Bauernwinkel/ Miekeweg“.	<u>Abt. Jugendhilfe</u> , Abt. Kindertageseinrichtung LWB, Stadtplanungsamt, Kulturamt, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung
	Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung schulischer Anforderungen (Hausaufgabenbetreuung/ Nachhilfe, etc.), auch im Rahmen von Ganztagsangeboten	<u>Abt. Jugendhilfe</u> , Abt. Bildung, Träger der freien Jugendhilfe
4.2. Eltern, Lehrkräfte und Fachkräfte der Jugendhilfe erhalten Beratung, Unterstützung und Qualifizierung.	Enge Kooperation der Einrichtungen mit Projekten des Jugendschutzes und Ausbildung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schule zu Multiplikatoren (Suchtprävention, Sexualerziehung, Gesundheit).	Abt. Jugendhilfe, Abt. Allgemeiner Sozialdienst, Abt. Kindertageseinrichtung, Abt. Bildung, Träger der freien Jugendhilfe

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig



## Altlindenau

In Altlindenau lebten am 31.12.2019 insgesamt 18.599 Einwohner/-innen. Für die Zukunft wird ein Bevölkerungswachstum von 4,8 % bis 2025 prognostiziert. Damit ist Altlindenau neben Kleinzschocher laut Prognose einer der am stärksten wachsenden Ortsteile im Planungsraum Westen. 5.942 Einwohner/-innen sind dabei unter 27 Jahre (31,9 %), was etwas über dem gesamtstädtischen Anteil (27,7 %) liegt. Der Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an den unter 27-Jährigen liegt im städtischen Durchschnitt, ist jedoch im Planungsraumvergleich erhöht. Insbesondere viele Sechs- bis unter 15-Jährige sind Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund (28,7 % zu 21,4 % im Planungsraum).

Dabei ist zu vermerken, dass Altlindenau einen deutlich erhöhten Anteil von SGB-II-Empfänger/-innen aufweist. Im Bezug zu gesamtstädtischen und Durchschnittswerten des Planungsraumes leben auch anteilig mehr Kinder und Jugendliche im Regelleistungsbezug (17,8 %). Hinsichtlich der Sozialdaten weist der Ortsteil eher auffällige Kennzahlen auf, z. B. sind Hilfen zur Erziehung mit 41,7 Hilfen auf 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahre deutlich über dem Planungsraumdurchschnitt (27,9). Auch der Index *HZE-Belastungsstruktur – Hinweis auf Bedarf für HzE* ist erhöht.

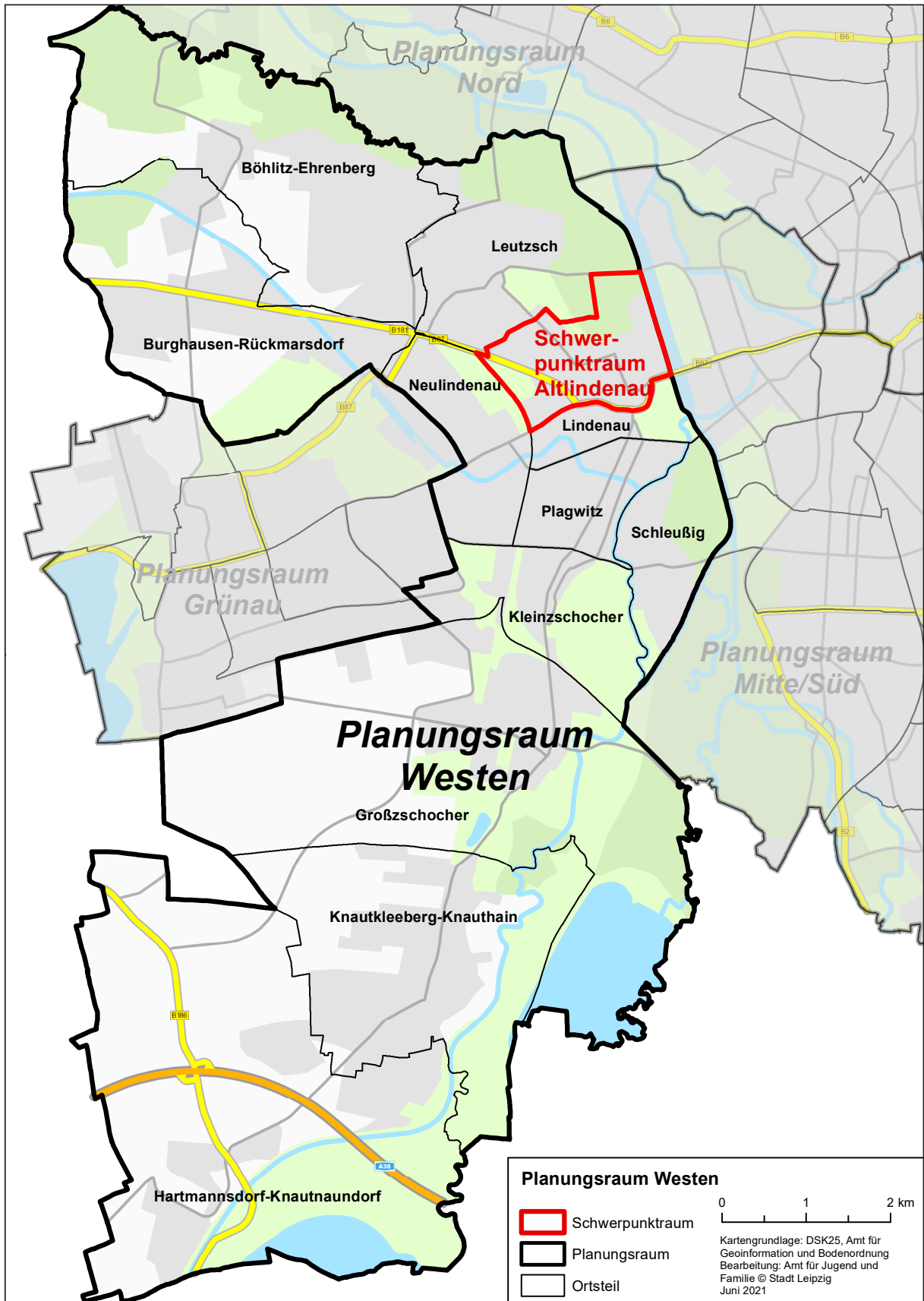
In Altlindenau gibt es aktuell eine Grundschule und ein Gymnasium sowie die Nachbarschaftsschule mit Grund- und Oberschule. Insofern besuchen Kinder und Jugendliche auch Schulen, die außerhalb des Ortsteiles liegen und in die Betrachtung mit einbezogen werden müssen. Die Mehrheit der Schüler/-innen aus Altlindenau verlassen die Schule mit einem Abschluss. Der Anteil an Fünftklässler/-innen an einem Gymnasium liegt leicht über dem Durchschnitt des gesamtstädtischen Wertes.

Ein interessantes und nachgefragtes Angebot der Kinder- und Jugendförderung befindet sich in der Wasserstraße. Das Projekt *KAOS*, ein Angebot der Kinder- und Jugendkulturarbeit, bietet Kindern, Jugendlichen und Familien vielfältige Möglichkeiten zum Ausprobieren auf künstlerischem, technischem und kulturellem Gebiet. Darüber hinaus gibt es im Ortsteil es eine Vielzahl von kulturell/künstlerischen Angeboten und Projekten. Dem Theater der Jungen Welt ist in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zuzuschreiben.

Zunehmende Verdichtung durch Lückenbebauung lässt Platzverlust im öffentlichen Raum deutlich werden. Potenzial kann hier die Wasserstraße 18 mit angrenzendem Gelände bieten, hier werden Naturnähe sowie Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten im unmittelbaren Umfeld angeboten.

Im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ (INSEK) ist Altlindenau als Aufmerksamkeitsgebiet identifiziert. Aufmerksamkeitsgebiete sind Gebiete, die vereinzelte, kleinräumige Problemlagen aufweisen. Diese erfordern eine kontinuierliche Beachtung. Ziel ist es, einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen und damit verbunden einer Überlagerung von Problemlagen entgegenzuwirken. Der Vergleich der oben beschriebenen Indikatoren mit denen des Planungsraumes Westen und mit stadtweiten Zahlen unterstreicht diese Schwerpunktsetzung auch aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe.

Karte 24: Schwerpunktraum Altlindenau



5

Tab. 27: Schwerpunktraumindikatoren Altlindenau

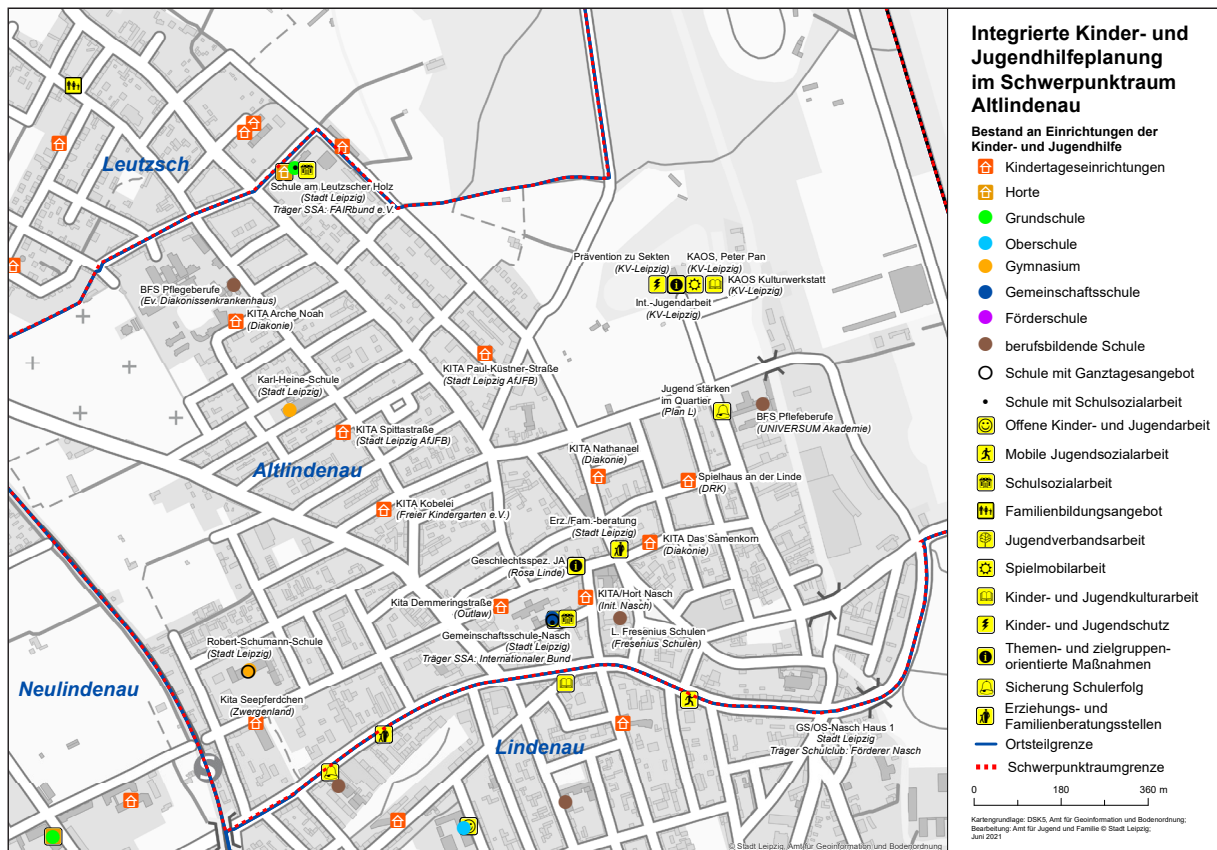
Indikator	Altlindenau	Westen	Stadt Leipzig
Einwohner/-innen Gesamt	18.599	115.385	605.407
Einwohner/-innen bis unter 27 Jahre	5.942	30.938	167.447
Anteil bis unter 27 Jahre in %	31,9 %	26,8 %	27,7 %
Einwohner/-innen bis unter 6 Jahre	1.453	7.756	36.983
Anteil bis unter 6 Jahre in %	7,8 %	6,7 %	6,1 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 27 Jahre	23,4 %	18,6 %	24,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 6 Jahre	28,7 %	21,4 %	27,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 6 bis unter 15 Jahre	25,7 %	18,3 %	25,0 %
Jugendquote	20,2	22,0	21,0
Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2025	+ 4,8 %	+ 4,2 %	+ 4,3 %
Kindertageseinrichtung: vorschulische Platzkapazitäten	718	5.666	31.064
Kindertageseinrichtung: Platzkapazitäten Hort	785	4.594	23.982
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2020/21)	2.206	9.436	54.815
Anzahl der Fünftklässler/-innen (Schuljahr 2020/21)	133	936	4.672
Anteil der Fünftklässler/-innen am Gymnasium	65,4 %	66,6 %	59,8 %
Anteil Schulabgänger/-innen an Oberschulen mit Abgangszeugnis (Schuljahr 2019/20)	0,0 %	14,3 %	8,3 %
Jugendkriminalität (Anteil der 14- bis unter 21-Jährigen Straftäter/-innen)	9,0 %	6,5 %	6,9 %
Jugendarbeitslosigkeit (Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen)	2,7 %	1,8 %	3,3 %
Anteil der Regelleistungsberechtigten bis unter 15 Jahre	17,8 %	12,0 %	16,7 %
Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren	41,7	27,9	32,9
Anzahl Kindeswohlprüfungen pro Jahr	46	168	1.158
Index HzE Belastungsstruktur – Hinweis auf Bedarf für HzE <sup>9</sup>	0,28	- 0,21	0,00

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

9 Der Index HzE Belastungsstruktur errechnet sich aus den Anteilen der Haushalte mit mind. drei Kindern, der Alleinerziehenden, der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren, der jugendlichen Straftäter/-innen zwischen 14 bis unter 21 Jahren und der Jugendarbeitslosigkeit zwischen 15 bis unter 25 Jahren.

Karte 25: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Altlindenau



**Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe unmittelbar im Schwerpunktraum**

**Kindertageseinrichtungen**

- Kindertageseinrichtung „Das Samenkorn“ (Diakonisches Werk – Innere Mission Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung Kinderkrippe „Kobelei“ (Freier Kindergarten e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Nathanael“ (Diakonisches Werk – Innere Mission Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Seepferdchen“ (Zwergenland Leipzig gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Spielhaus an der Linde“ (DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e. V.)
- Kindertageseinrichtung Demmeringstraße (Outlaw – Gesellschaft für Jugendhilfe gGmbH)
- Kindertageseinrichtung am Diakonissenhaus „Arche Noah“, (Diakonisches Werk – Innere Mission Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Henriette Goldschmidt“ (Stadt Leipzig)
- Kindertageseinrichtung Odermannstraße (Initiative Nachbarschaftsschule Leipzig e.V.)
- Kindertageseinrichtung „Paul-Küster-Straße“ (Stadt Leipzig)
- Hort an der Schule am Leutzscher Holz (Stadt Leipzig)
- Hort an der Nachbarschaftsschule (Initiative Nachbarschaftsschule Leipzig e. V.)

## Schulen

- Nachbarschaftsschule – Gemeinschaftsschule – Grund- und Oberschule der Stadt Leipzig
- Robert-Schumann-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig
- Schule Karl-Heine-Straße – Gymnasium der Stadt Leipzig
- Berufsfachschule für Pflegeberufe – UNIVERSUM Akademie – berufsbildende Schule der UNIVERSUM - AKADEMIE GmbH
- Evangelisches Diakonissenkrankenhaus Leipzig - Berufsfachschule für Pflegeberufe – berufsbildende Schule des Evangelischen Diakonissenkrankenhaus Leipzig gGmbH
- Ludwig Fresenius Schulen Leipzig – berufsbildende Schule der Ludwig Fresenius Schulen Erfurt gGmbH

## Hilfen zur Erziehung

- Intensivpädagogische Wohngemeinschaft (INFA Leipzig gGmbH)
- Erziehungswohngruppe Röntgenstraße 9b (Menschen(s)kinder gGmbH)
- City-WG 1(Outlaw)
- City-WG 2(Outlaw)
- Erziehungsbeistand mit Co-Betreuung Sucht (Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig, Eigenbetrieb der Stadt Leipzig)
- Sozialpädagogische Familienhilfe mit suchtspezifischer Co-Betreuung, (Städtisches Klinikum „St. Georg“ Leipzig, Eigenbetrieb der Stadt Leipzig)

## Kinder- und Jugendförderung

- Kinder- und Jugendkulturarbeit – „KAOS Kulturwerkstatt“ (Kindervereinigung Leipzig e. V.)
- Kinder- und Jugendkulturarbeit – KINDER-ATELIER „Werkstatt drinnen & draußen“ (Kindervereinigung Leipzig e. V.)
- Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit (Kindervereinigung Leipzig e. V.)
- Spielmobil „KAOS“ (Kindervereinigung Leipzig e. V.)
- Spielmobil „Peter Pan“ (Kindervereinigung Leipzig e. V.)
- Kinder- und Jugendschutz — Fachstelle für Weltanschauungsfragen und ideologische Gefährdungen (Kindervereinigung Leipzig e. V.)
- Sicherung Schulerfolg — „Jugend stärken im Quartier“ (PLAN L gGmbH)
- Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahme — Geschlechtsspezifische, kontinuierliche Jugendarbeit, Coming-out Beratung (Rosa Linde e. V.)
- Schulsozialarbeit an der Grund- und Oberschule „Nachbarschaftsschule“ (Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH)
- Schulsozialarbeit an der Schule am Leutzscher Holz – Grundschule der Stadt Leipzig (FAIR-bund e. V.)

## Erziehungs- und Familienberatung

- Erziehungs- und Familienberatungsstelle (Stadt Leipzig)

## Weitere Ressourcen

- SALVE Kontakt- und Beratungsstelle für Migranten (RAA Leipzig e. V.)

**Geplante Maßnahmen für den Schwerpunktraum**

Tab. 28: Geplante Maßnahmen in Altlindenau; Schwerpunktthemen Armut sowie Bildung und Erziehung

Schwerpunktthema: Armut		
<b>Wirkungsziel 1:</b> Der Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist insbesondere für von Armut Betroffene gesichert und verbessert.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung, Mitwirkung</u> )
1.2 Bedarfsgerechte Angebote sind vorhanden und an die Regelstrukturen angebunden.	Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindertageseinrichtung mit den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung im Ortsteil (und angrenzend).	<u>Abt. Jugendhilfe,</u> Abt. Kindertageseinrichtung, Abt. Allgemeiner Sozialdienst, Träger der Kinder- und Jugendhilfe
	Gestaltung des Geländes Wasserstraße 18 mit anliegendem See und Seerundgang zu einem „See(h)nsuchtsort“, um der zunehmenden Verdichtung durch Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten im unmittelbaren Umfeld entgegenzuwirken – Gestaltung in Planung und Umsetzung im Rahmen eines Beteiligungsprojektes.	<u>Abt. Jugendhilfe,</u> Abt. Infrastruktur, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Kulturamt Träger der Kinder- und Jugendhilfe: u.a. Kindervereinigung Leipzig e. V. Schulen
<b>Wirkungsziel 2:</b> Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Bildung stärken die Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Eigenverantwortung		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung, Mitwirkung</u> )
2.1. Präventionsangebote sind ausgebaut.	Etablierung von Antiaggressions-/ Gewaltpräventionsprojekten, Kompetenztrainings an Kindertageseinrichtung, Schule und in Freizeitangeboten	<u>Abt. Jugendhilfe,</u> Abt. Allgemeiner Sozialdienst, Abt. Kindertageseinrichtung, Träger der Kinder-Jugendhilfe
	Verstärkung der gesundheitsorientierten Projekte in Kindertageseinrichtung, Schule und in Freizeitangeboten	<u>Abt. Jugendhilfe,</u> Abt. Allgemeiner Sozialdienst, Abt. Kindertageseinrichtung, Träger der freien Jugendhilfe
Schwerpunktthema: Bildung und Erziehung		
<b>Wirkungsziel 4:</b> Junge Menschen erhalten eine bedarfsgerechte und individuelle, ggf. auch ergänzende Förderung durch Kindertageseinrichtungen, Schulen und die Jugendhilfe.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung, Mitwirkung</u> )
4.1. Eltern, Kinder und Jugendliche werden frühzeitige Hilfen entsprechend dem vorhandenen Bedarf angeboten.	Qualifizierung der Zusammenarbeit mit SALVE zur Gewährleistung bedarfsgerechter Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund.	Abt. Jugendhilfe, Abt. Allgemeiner Sozialdienst, Abt. Kindertageseinrichtung, Träger der freien Jugendhilfe, Sozialamt
	Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung schulischer Anforderungen (Hausaufgabenbetreuung/ Nachhilfe, etc.), auch im Rahmen von Ganztagsangeboten.	Abt. Jugendhilfe, Abt. Bildung, Träger der freien Jugendhilfe

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

## 5.4.5 Planungsraum Grünau

### Grünau-Ost

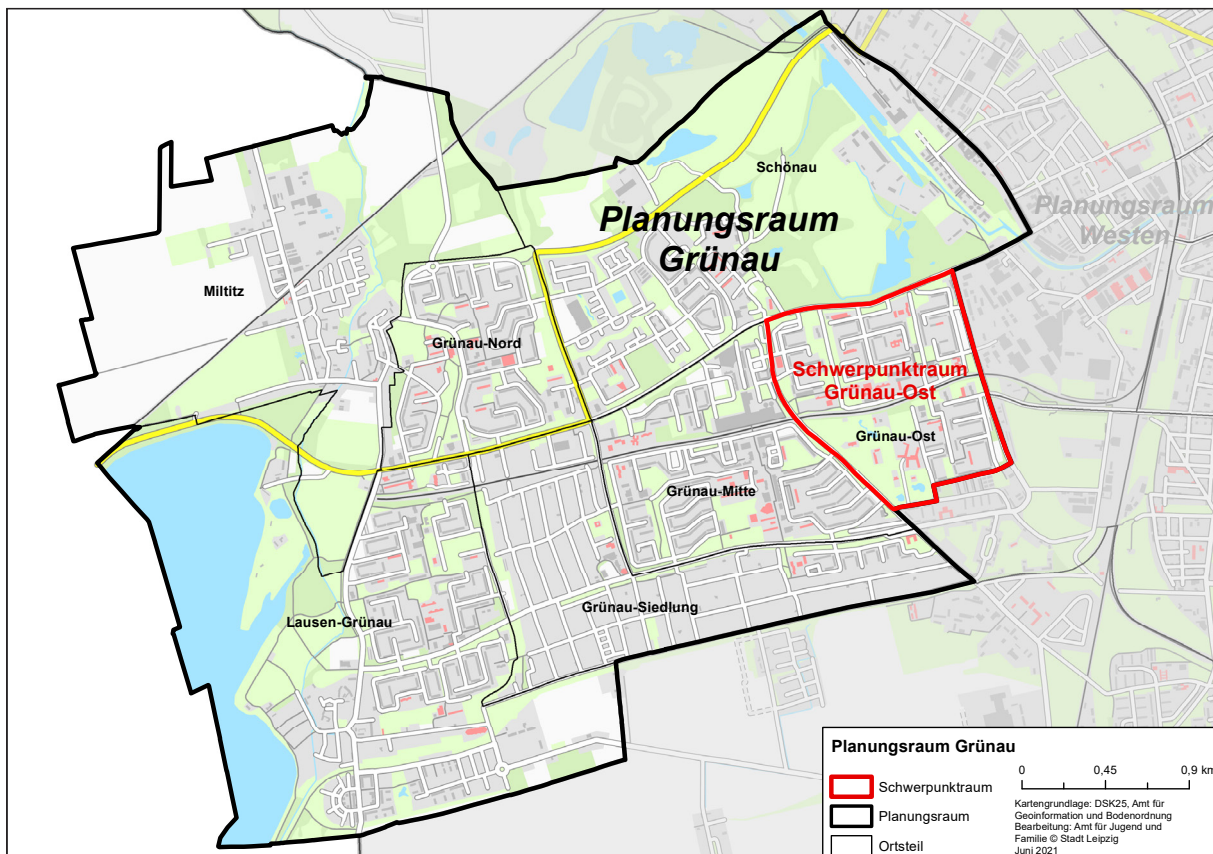
In Grünau-Ost leben insgesamt 7.604 Einwohner/-innen, was im Ortsteilvergleich in Grünau einen durchschnittlichen Wert darstellt (Stand 2020). 1.504 Einwohner/-innen sind dabei unter 27 Jahre alt, was mit einem Anteil von knapp 20 % unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt (ca. 27 %) liegt. Im Ortsteil Grünau-Ost liegt der Anteil der unter 27-jährige Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bei ca. 27 %. Dieser Wert liegt leicht über dem städtischen Durchschnitt (24,5 %).

Grünau-Ost ist mit dem Robert-Koch-Park und der Skatehalle „Heizhaus“ durch attraktive Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten gekennzeichnet und weist mit dem „Theatrium“ ein für Leipzig einzigartiges Kinder- und Jugendtheaterprojekt auf. Darüber hinaus übersteigen die Platzkapazitäten für die Kindertagesbetreuung (539) die Zahl der Kinder des Ortsteils im entsprechenden Alter. Die überschüssigen Plätze werden aktuell durch Kinder aus anderen Ortsteilen in Anspruch genommen.

Hinsichtlich der Sozial- und Bildungsdaten weist der Ortsteil jedoch vergleichsweise auffällige Kennzahlen auf. In Bezug zu gesamtstädtischen und Grünauer Durchschnittswerten leben beispielsweise anteilig mehr Kinder und Jugendliche im Regelleistungsbezug (ca. 41 %), darüber hinaus ist der Anteil der Jugendkriminalität höher (11,8 %). Das Fallaufkommen des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Bereich Hilfen zur Erziehung sind gegenüber den gesamtstädtischen Zahlen deutlich erhöht. Pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren wurden in Grünau-Ost 94,1 Hilfen zur Erziehung vergeben, im Planungsraum lag die Zahl bei 79,9 und im Stadtgebiet bei 32,9. Regelleistungsbezug und Inanspruchnahme oder Bedarf an Hilfen zur Erziehung zeigen die Notwendigkeit zur Stärkung der Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten und die Abwendung von Armutslagen. Der Anteil von Fünftklässler/-innen aus Grünau-Ost an einem Gymnasium liegt mit 12,6 % deutlich unter dem städtischen Durchschnitt (ca. 60 %).

Im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ (INSEK) ist Grünau-Ost als Schwerpunkt- raum identifiziert. Umgeben ist er von dem ebenfalls als Schwerpunktraum klassifizierten Ortsteil Grünau-Mitte und dem Ortsteil Schönau. Der Vergleich der oben benannten Indikatoren mit denen des Planungsraumes Grünau und mit stadtweiten Zahlen unterstreicht diese Schwerpunktsetzung aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe.

Karte 26: Schwerpunktraum Grünau-Ost



**Tab. 29: Schwerpunktraumindikatoren Grünau-Ost**

Indikator	Grünau-Ost	Grünau	Stadt Leipzig
Einwohner/-innen Gesamt	7.604	54.190	605.407
Einwohner/-innen bis unter 27 Jahre	1.504	13.370	167.447
Anteil bis unter 27 Jahre in %	19,8 %	24,7 %	27,7 %
Einwohner/-innen bis unter 6 Jahre	334	2.918	36.983
Anteil bis unter 6 Jahre in %	4,4 %	5,4 %	6,1 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 27 Jahre	26,9 %	34,9 %	24,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 6 Jahre	30,5 %	39,3 %	27,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 6 bis unter 15 Jahre	23,8 %	35,2 %	25,0 %
Jugendquote	21,5	25,0	21,0
Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2025	- 1,5 %	- 3,6 %	+ 4,3 %
Kindertageseinrichtung: vorschulische Platzkapazitäten	539	2.722	31.064
Kindertageseinrichtung: Platzkapazitäten Hort	615	2.153	23.982
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2020/21)	1.425	4.966	54.815
Anzahl der Fünftklässler/-innen (Schuljahr 2020/21)	37	414	4.672
Anteil der Fünftklässler/-innen am Gymnasium	21,6 %	36,7 %	59,8 %
Anteil Schulabgänger/-innen an Oberschulen mit Abgangszeugnis (Schuljahr 2019/20)	0,0 %	13,3 %	8,3 %
Jugendkriminalität (Anteil der 14- bis unter 21-Jährigen Straftäter/-innen)	11,8 %	11,8 %	6,9 %
Jugendarbeitslosigkeit (Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen)	5,5 %	5,6 %	3,3 %
Anteil der Regelleistungsberechtigten bis unter 15 Jahre	41,3 %	36,3 %	16,7 %
Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren	94,1	79,9	32,9
Anzahl Kindeswohlprüfungen pro Jahr	51	302	1.158
Index HzE Belastungsstruktur – Hinweis auf Bedarf für HzE <sup>10</sup>	1,45	1,96	0,00

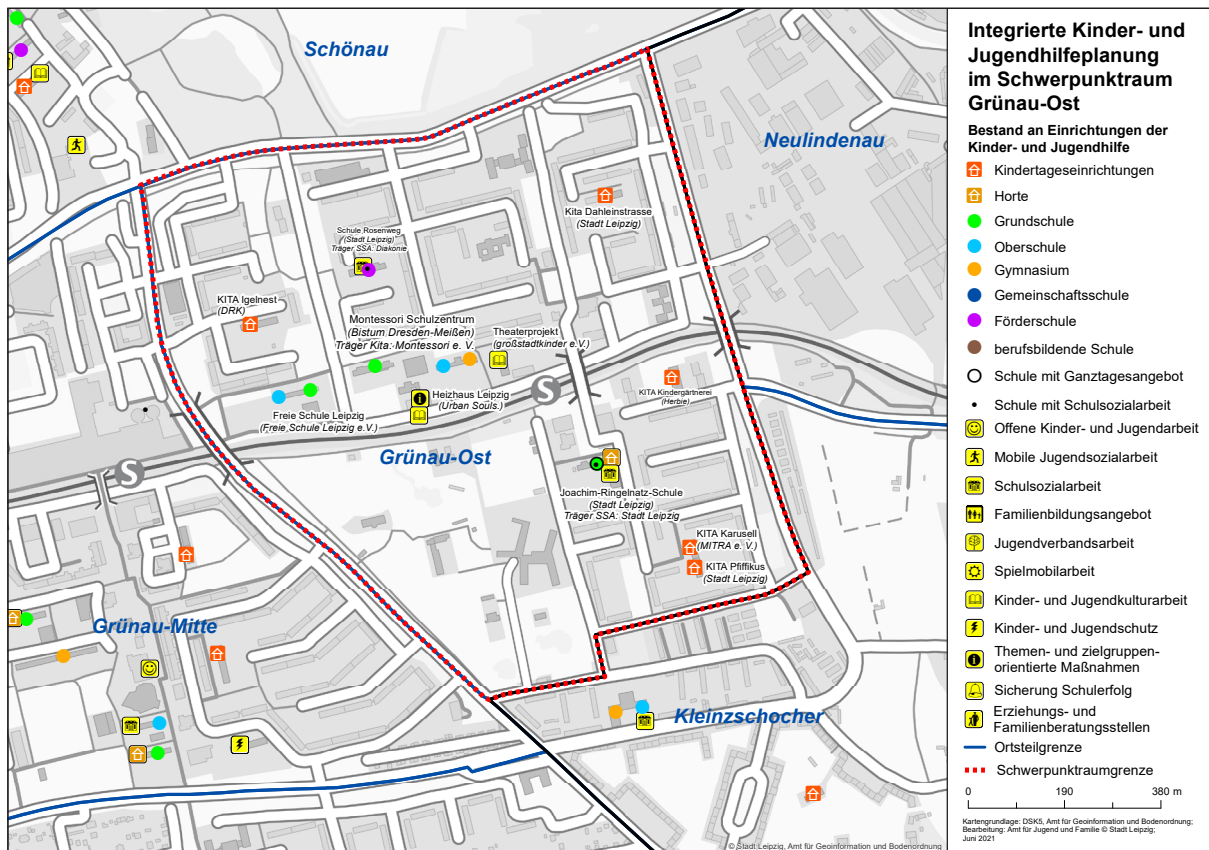
Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

10 Der Index HzE Belastungsstruktur errechnet sich aus den Anteilen der Haushalte mit mind. drei Kindern, der Alleinerziehenden, der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren, der jugendlichen Straftäter/-innen zwischen 14 bis unter 21 Jahren und der Jugendarbeitslosigkeit zwischen 15 bis unter 25 Jahren.



Karte 27: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Grünau-Ost



## Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Schwerpunktraum

### Kindertageseinrichtungen

- Kindertageseinrichtung „Igelneest“ (DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Karussell“ (MITRA e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Pustebblume“ Dahlienstraße (Stadt Leipzig)
- Kindertageseinrichtung „Kindergärtnerei-Herbie e.V.“ (Herbie e. V.)
- Hort an der Joachim-Ringelnitz-Schule (Stadt Leipzig)

### Schulen

- Joachim-Ringelnitz-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- Schule Rosenweg – Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Stadt Leipzig
- Bischöfliches Maria-Montessori-Schulzentrum Leipzig (Grundschule, Oberschule, Gymnasium) des Bistum Dresden-Meißen
- Freie Schule Leipzig (Grund- und Oberschule) der Freien Schule Leipzig e. V.

### Hilfen zur Erziehung

- ambulante Hilfen zur Erziehung, Team ausBLICK (empatis®-Jugendhilfe GmbH)
- SPFH im FLEX-Familienhaus, Team ausBLICK (empatis®-Jugendhilfe GmbH)
- Fachberatung für Erziehungsstellen im Trägerverbund - Herbie e.V. (Herbie e. V.)
- Ambulante Hilfen zur Erziehung (Herbie e.V.)
- Aufsuchende systemische Familientherapie (Herbie e. V.)
- Ambulante Hilfen zur Erziehung (KMV Sachsen gGmbH)
- Betreutes Jugendwohnen (INDEPENDENT LIVING Stiftung - Jugendhilfe in Leipzig)

**Kinder- und Jugendförderung**

- Kinder- und Jugendkulturarbeit — Sozial-integratives Kinder- und Jugendtheaterprojekt „Theatrium“ (großstadtkinder e. V.)
- Kinder- und Jugendkulturarbeit — Heizhaus Leipzig (urban souls e. V.)
- Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahme — Präventionsarbeit der Koordinierungsstelle Graffiti in Leipzig (urban souls e. V.)
- Schulsozialarbeit an der Joachim-Ringelnatz-Schule, Grundschule (Stadt Leipzig)
- Schulsozialarbeit an der Schule Rosenweg - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Stadt Leipzig (Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.)

**Geplante Maßnahmen für den Schwerpunktarm**

Tab. 30: Geplante Maßnahmen in Grünau-Ost; Schwerpunktthemen Armut sowie Bildung und Erziehung

Schwerpunktthema: Armut		
<b>Wirkungsziel 1:</b> Der Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist insbesondere für von Armut Betroffene gesichert und verbessert.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung (Federführung, Mitwirkung)
1.2 Bedarfsgerechte Angebote sind vorhanden und an die Regelstrukturen angebunden.	Bedarfsgerechte Maßnahmen werden im Robert-Koch-Park konzipiert, eingerichtet und mit Angeboten der Schwerpunktgebiete Grünstaus vernetzt (Vorlage in Arbeit).	Abt. Jugendhilfe, Abt. Bildung, weitere Träger der Jugendhilfe (Haus Steinstraße e. V.) Kulturamt
	Die öffentliche Freifläche am Heizhaus (inkl. Skatepark; aktuell Sanierung geplant) wird generationsübergreifend genutzt und durch ein Platzmanagement pädagogisch begleitet.	Abt. Jugendhilfe, Sozialamt, Kulturamt, Urban Souls e. V.
Schwerpunktthema: Bildung und Erziehung		
<b>Wirkungsziel 4:</b> Junge Menschen erhalten eine bedarfsgerechte und individuelle, ggf. auch ergänzende Förderung durch Kindertageseinrichtungen, Schulen und die Jugendhilfe.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung (Federführung, Mitwirkung)
4.5 Angebote sind unter Einbezug lokaler Akteurinnen und Akteure und Nutzer/-innen weiterentwickelt und qualifiziert.	Träger der Jugendhilfe konzipieren mit Schulen und Kindertageseinrichtungen generationsübergreifende und inklusive Angebote und führen diese durch.	Abt. Jugendhilfe, Abt. Kindertageseinrichtungen, Abt. Bildung, Kindertageseinrichtung Grünstauer Allee, Joachim-Ringelnatz-Schule
	Kooperationsbeziehungen zwischen Grundschule und Trägern der Kinder- und Jugendförderung werden gefördert.	Abt. Bildung, Abt. Jugendhilfe, Joachim-Ringelnatz-Grundschule, Theatrium, Haus Steinstraße, Kreativzentrum, urban souls e. V.
	Offene Angebote in Grünstau-Ost werden für jüngere Zielgruppen (Acht bis 13 Jahre) erweitert und mit Angeboten des Sozialraums vernetzt.	Abt. Jugendhilfe, Träger im Schwerpunktarm

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

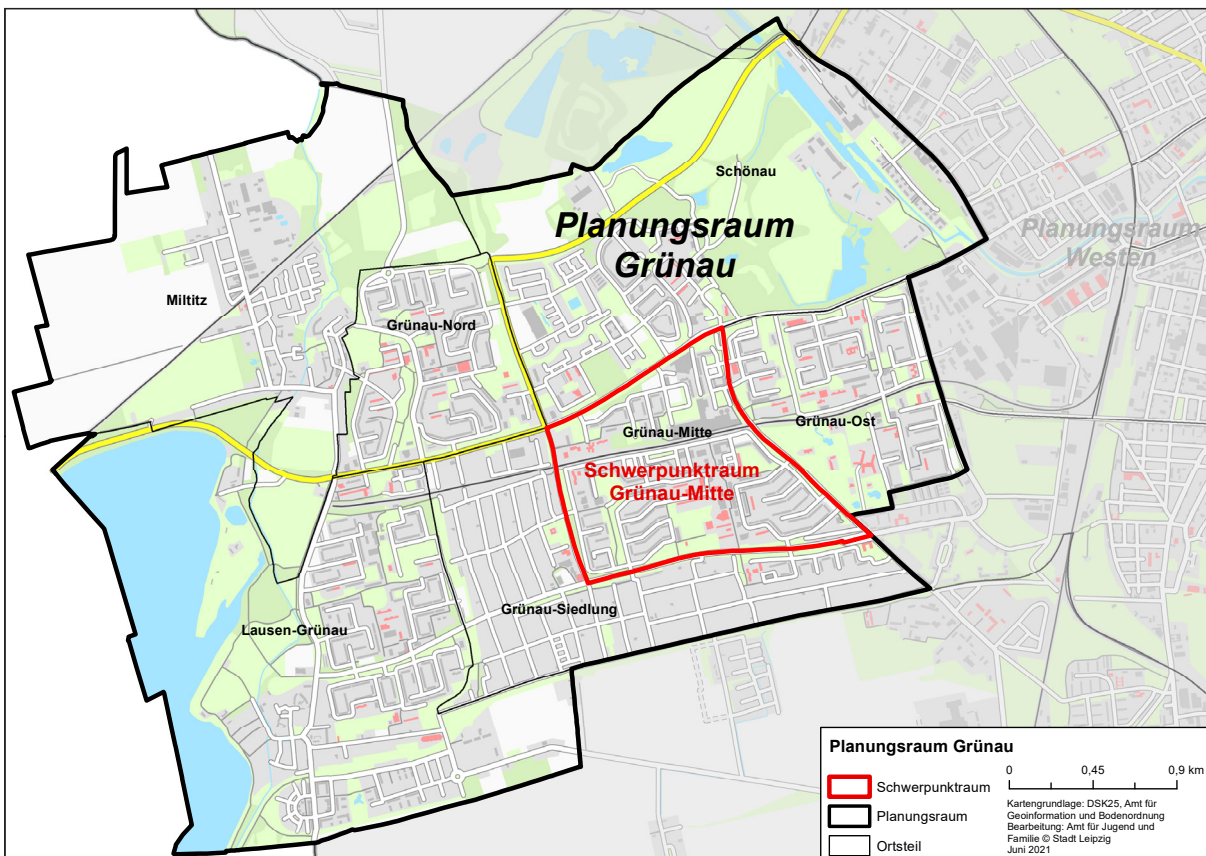
## Grünau-Mitte

In Grünau-Mitte leben insgesamt 13.459 Einwohner/-innen (Stand 2020), dies stellt im Ortsteilvergleich den höchsten Wert im Planungsraum Grünau dar. Der Anteil der Einwohner/-innen unter 27 Jahre liegt mit 28,8 % leicht über dem der Gesamtstadt. In Grünau-Mitte ist ein überdurchschnittlicher hoher Anteil an jungen Menschen bis unter 27 Jahren mit Migrationshintergrund zu konstatieren. Der Anteil an der Einwohnerschaft in dieser Altersklasse lag im Jahr 2020 bei 50,3 % (2015: 38,8 %). Dies ist bei der Planung und Ausgestaltung von präventiven und integrativen Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung zu berücksichtigen.

Grünau-Mitte ist gekennzeichnet durch eine vergleichsweise gute soziale Infrastruktur, die durch attraktive Freizeitmöglichkeiten (beispielsweise Schwimmbad „Grünauer Welle“ und Kletterfelsen sowie Sportanlage am „K4“, Offenes Atelier des „urban souls e. V.“ im Alleecenter, Projektraum „greater-form“ vom „giro e. V.“ sowie die Stadtteilbibliothek in Grünau Mitte) und dem Stadteylladen des Quartiersmanagements bereichert wird. Zudem sind mit dem „Allee-Center“ und dem „PEP-Center“ zwei sehr gute Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

Hinsichtlich aller Sozial- und Bildungsdaten weist der Ortsteil jedoch vergleichsweise sehr auffällige Kennzahlen auf, die z. T. in einem engen Zusammenhang zueinanderstehen. Viele Haushalte in Grünau-Mitte leben in relativer Armut. Im Bezug zu den gesamtstädtischen und den Grünauer Durchschnittswerten leben anteilig mehr Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren im Regelleistungsbezug (45,1 %), die Jugendarbeitslosigkeit ist mehr als doppelt so hoch wie im Stadtgebiet, und der Anteil der Jugendkriminalität ist auch deutlich höher (Grünau-Mitte: 12,3 %, Stadt: 6,9 %). Letzteres zeigt sich insbesondere durch Ladendiebstähle im zentral gelegenen „Allee-Center“ als auch durch bandenartiges Auftreten von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum. Unterstrichen wird diese problematische Situation der Bedrohung von Kinder- und Jugendarmut durch das erhöhte Fallaufkommen des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Bereich Hilfen zur Erziehung (86,5 Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren 32,9 stadtweit). Das hohe Fallaufkommen konzentriert sich dabei auf die Risikogruppen Drogenmissbrauch und psychische Erkrankung.<sup>11</sup>

Karte 28: Schwerpunkttraum Grünau-Mitte



<sup>11</sup> Für eine qualifizierte Betrachtung des Fallaufkommens der Hilfen zur Erziehung werden Familien bei Vorliegen bestimmter Risiken, die über den erzieherischen Bedarf hinausgehen, sogenannten Risikogruppen, zugeordnet: Drogenmissbrauch, anderes Suchtverhalten, psychische Erkrankung, Gewalt, geistige Behinderung.

Im Bildungsbereich zeigen die Zahlen in Grünau-Mitte auch ein überwiegend negatives Bild. Deutlich weniger Kinder besuchen in der fünften Klasse ein Gymnasium (34,1,1 % vs. 59,8 % stadtweit). Auch der Anteil der Abgänger/-innen ohne mindestens einen Hauptschulabschluss ist höher als im städtischen Durchschnitt. Im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ (INSEK) ist Grünau-Mitte als Schwerpunktraum identifiziert. Umgeben ist er von dem ebenfalls als Schwerpunktraum klassifizierten Schwerpunktraum Grünau-Ost, dem Ortsteil Schönau und dem durch Eigenheime geprägten Ortsteil Grünau-Siedlung. Der Vergleich mit den beschriebenen Indikatoren für Grünau-Mitte mit denen des Planungsraumes Grünau und mit stadtweiten Zahlen unterstreicht die Schwerpunktsetzung auf diesen Ortsteil aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe.

**Tab. 31: Schwerpunktraumindikatoren Grünau-Mitte**

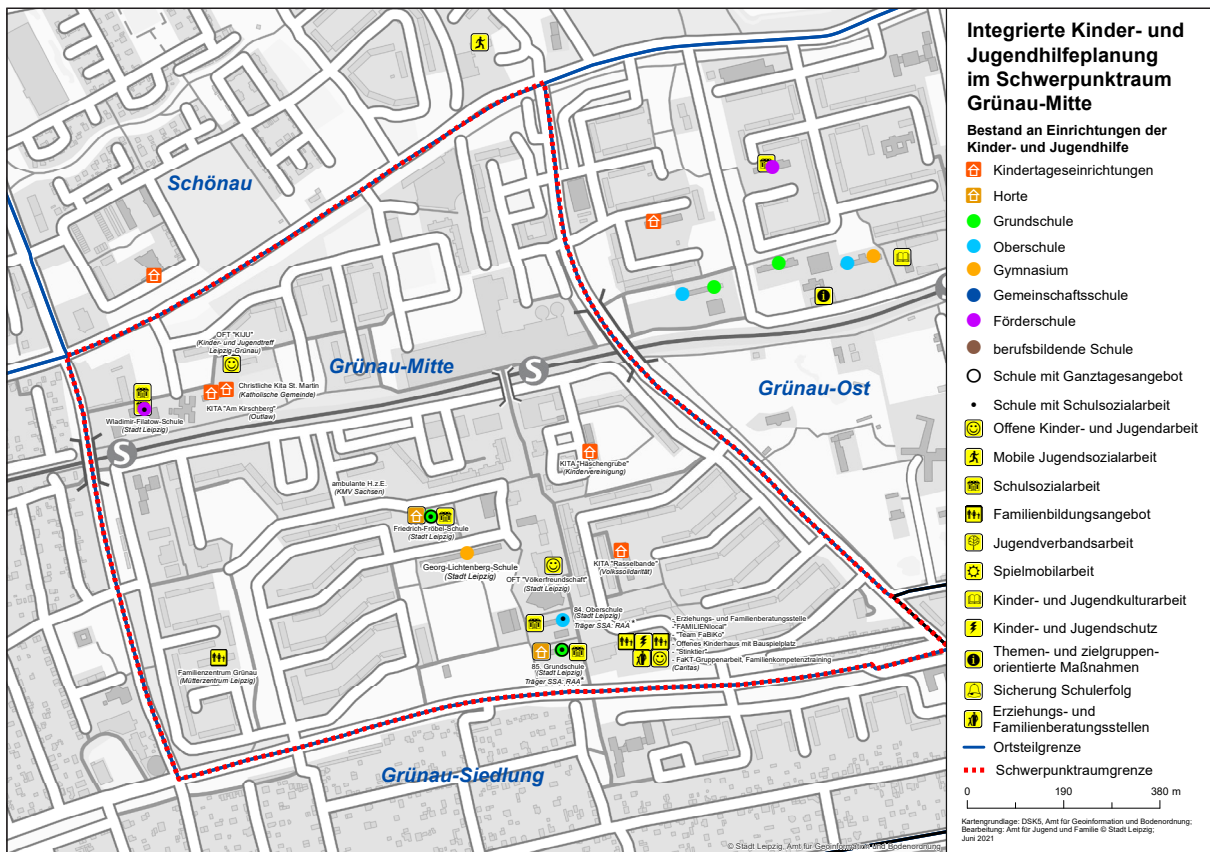
Indikator	Grünau-Mitte	Grünau	Stadt Leipzig
Einwohner/-innen Gesamt	13.459	54.190	605.407
Einwohner/-innen bis unter 27 Jahre	3.879	13.370	167.447
Anteil bis unter 27 Jahre in %	28,8 %	24,7 %	27,7 %
Einwohner/-innen bis unter 6 Jahre	830	2.918	36.983
Anteil bis unter 6 Jahre in %	6,2 %	5,4 %	6,1 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 27 Jahre	50,3 %	34,9 %	24,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 6 Jahre	53,1 %	39,3 %	27,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 6 bis unter 15 Jahre	53,8 %	35,2 %	25,0 %
Jugendquote	29,6	25,0	21,0
Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2025	- 3,7 %	- 3,6 %	+ 4,3 %
Kindertageseinrichtung: vorschulische Platzkapazitäten	502	2.722	31.064
Kindertageseinrichtung: Platzkapazitäten Hort	570	2.153	23.982
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2020/21)	1.197	4.966	54.815
Anzahl der Fünftklässler/-innen (Schuljahr 2020/21)	135	414	4.672
Anteil der Fünftklässler/-innen am Gymnasium	34,1 %	36,7 %	59,8 %
Anteil Schulabgänger/-innen an Oberschulen mit Abgangszeugnis (Schuljahr 2019/20)	21,3 %	13,3 %	8,3 %
Jugendkriminalität (Anteil der 14- bis unter 21-Jährigen Straftäter/-innen)	12,3 %	11,8 %	6,9 %
Jugendarbeitslosigkeit (Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen)	9,0 %	5,6 %	3,3 %
Anteil der Regelleistungsberechtigten bis unter 15 Jahre	45,1 %	36,3 %	16,7 %
Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren	86,5	79,9	32,9
Anzahl Kindeswohlprüfungen pro Jahr	98	302	1.158
Index HzE Belastungsstruktur – Hinweis auf Bedarf für HzE <sup>12</sup>	2,73	1,96	0,00

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

<sup>12</sup> Der Index HzE Belastungsstruktur errechnet sich aus den Anteilen der Haushalte mit mind. drei Kindern, der Alleinerziehenden, der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren, der jugendlichen Straftäter/-innen zwischen 14 bis unter 21 Jahren und der Jugendarbeitslosigkeit zwischen 15 bis unter 25 Jahren.

Karte 29: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Grünau-Mitte



**Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Schwerpunkttraum**

**Kindertageseinrichtungen**

- Christliche Kindertageseinrichtung „St. Martin“ (Katholische Gemeinde St. Martin)
- Kindertageseinrichtung „Häschengrube“ (Kindervereinigung Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ (Volksolidarität Stadtverband Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Am Kirschberg“ (Outlaw - Gesellschaft für Jugendhilfe gGmbH)
- Hort an der 85. Schule (Stadt Leipzig)
- Hort an der Friedrich-Fröbel-Schule (Stadt Leipzig)

**Schulen**

- 85. Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- Friedrich-Fröbel-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- 84. Schule – Oberschule der Stadt Leipzig
- Wladimir-Filatow-Schule – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen der Stadt Leipzig
- Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig

**Hilfen zur Erziehung**

- FaKT Gruppenarbeit, Familienkompetenztraining (Caritasverband Leipzig e. V.)
- Kinder- und Jugendhilfewohngruppe „MAXI“ (KMV Sachsen GmbH)
- Kinder- und Jugendhilfewohngruppe „FAMI“ (KMV Sachsen GmbH)
- Kinder- und Jugendhilfewohngruppe „MIDI“ (KMV Sachsen GmbH)
- Kinder- und Jugendhilfewohngruppe WG „MINI“ mit Kurzzeitansatz (KMV Sachsen GmbH)
- Kinder- und Jugendhilfewohngruppe „MIXI“ (KMV Sachsen GmbH)
- 2 City-WGs Stuttgarter Allee (Outlaw gGmbH)
- Wohngruppe Grünau (Schlupfwinkel & Lausitzer Bildungsgesellschaft e. V.)

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

- Kinder- und Jugendnotdienst (Verbund Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe Leipzig)
- Übergangsangebot nach erfolgter IO: WG Huschelneist (Verbund Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe Leipzig)
- Wohngruppen Breisgaustraße (Verbund Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe Leipzig)

### Kinder- und Jugendförderung

- Offene Kinder- und Jugendarbeit — „Völkerfreundschaft“ (Stadt Leipzig)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit — Offenes Kinderhaus mit Bauspielplatz (Caritasverband Leipzig e. V.)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit — Kinder- und Jugendtreff Leipzig Grünau (Kinder- und Jugendtreff Leipzig Grünau e. V.)
- Familienzentrum Grünau (Mütterzentrum e. V. Leipzig)
- Familienbildung — „Team FaBiKo“ (Caritasverband Leipzig)
- Familienbildungs- und -begegnungsstätte „FAMILIENlocal“ (Caritasverband Leipzig)
- Schulsozialarbeit an der 84. Schule, Oberschule (RAA Leipzig e. V.)
- Schulsozialarbeit an der 85. Schule, Grundschule (RAA Leipzig e. V.)
- Schulsozialarbeit an der Friedrich-Fröbel-Schule, Grundschule (Stadt Leipzig)
- Schulsozialarbeit an der Wladimir-Filatow-Schule, Schule für geistig Behinderte (Diakonisches Werk)
- Kinder- und Jugendschutz — Projekt „Stinktief“ (Caritasverband Leipzig e. V.)

### Beratungsangebote

- Erziehungs- und Familienberatungsstelle (Caritasverband Leipzig)

### Weitere Ressourcen

- Quartiersmanagement Grünau
- Beratungsstelle für Flüchtlinge (Caritasverband Leipzig)
- Suchtberatungs- und -behandlungsstelle (Zentrum für Drogenhilfe, Städtisches Klinikum „St. Georg“)
- Sport- und Bewegungszentrum Grünau am K4

**Geplante Maßnahmen für den Schwerpunkttraum**

Tab. 32: Geplante Maßnahmen in Grünau-Mitte; Schwerpunktthema Armut

Schwerpunktthema: Armut		
<p><b>Wirkungsziel 1:</b> Der Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist insbesondere für von Armut Betroffene gesichert und verbessert.</p> <p><i>Die Maßnahmen dieses Wirkungszieles konzentrieren sich vorrangig auf Kindergarten-, Grundschulkindern und Kinder zwischen neun bis 13 Jahren), die unter präventiven Gesichtspunkten einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.</i></p>		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <b>Federführung, Mitwirkung</b> )
<p>1.2 Bedarfsgerechte Angebote sind vorhanden und an die Regelstrukturen angebunden.</p>	<p>Einsatz mobiler Angebote (z. B. in Kooperation mit Spielmobil, Streetwork) in zentraler Lage in Kooperation mit Fachkräften anderer Leistungsbereiche (Hort, Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Allgemeiner Sozialdienst, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Kommunale Integrationskoordination), um Kindern/Familien Regelangebote (z. B. Hort) bzw. weitere Freizeitmöglichkeiten (z. B. Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Sportangebote) näher zu bringen.</p> <p>Die Angebote werden entsprechend den unterschiedlichen Zielgruppen differenziert.</p>	<p>Abt. Jugendhilfe,</p> <p>Abt. Kindertageseinrichtungen,</p> <p>Abt. Allgemeiner Sozialdienst,</p> <p>Amt für Sport (SG Sportförderung),</p> <p>Stadtsporthund,</p> <p>Referat Migration und Integration,</p> <p>Mütterzentrum,</p> <p>Haus Steinstraße,</p> <p>Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit „Völkerfreundschaft“,</p> <p>Mobile Jugendarbeit</p>
	<p>Ausbau der Kapazitäten an der Erziehungs- und Familienberatungsstelle für präventive Arbeit in Kindertageseinrichtungen.</p>	<p>Abt. Jugendhilfe,</p> <p>Abt. Kindertageseinrichtung</p>

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig



Tab. 33: Geplante Maßnahmen in Grünau-Mitte; Schwerpunktthema Bildung und Erziehung

Schwerpunktthema: Bildung und Erziehung		
Wirkungsziel 6: Bildungserfolg und Bildungsanschlüsse sind verbessert.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung, Mitwirkung</u> )
6.1. Maßnahmen zur Sicherung von Bildungserfolg und Bildungsanschlüssen sind umgesetzt.	Maßnahme 1: Fortsetzung „Jugend stärken im Quartier“ an der 84. Schule (2. Förderphase)	<u>Abt. Bildung,</u> Abt. Jugendhilfe
	Konzeptionelle Schulberatung, u. a. hinsichtlich Schulsozialarbeit (SSA), Ganztagsangebote (GTA), Berufsorientierung/Studienorientierung und guten Praxismodellen aus anderen Schulen (z. B. bezogen auf Schulpflichtüberwachung und Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst), ggf. zur Erarbeitung eines schulspezifischen Gesamtkonzeptes zur Verbesserung von Schulerfolg.	<u>Abt. Bildung,</u> Abt. Jugendhilfe, Abt. Allgemeiner Sozialdienst, Landesamt für Schule und Bildung
	Es werden zusätzliche Projekte für Kinder aus Kindergärten und Grundschulen zur Unterstützung des erfolgreichen Überganges Kindertageseinrichtung – Grundschule durchgeführt.	<u>Caritas Familienzentrum,</u> Mitwirkung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen sowie Kinderärzten und Allgemeiner Sozialdienst im Schwerpunkttraum
6.3 Ganztagsangebote an Schulen sind aus- bzw. aufgebaut.	Ganztagesangebote werden für die Zielgruppe weiter qualifiziert und attraktiver gemacht, um die Teilnahme zu erhöhen (in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe als Anbietern. Kinder und Jugendliche werden bei der Konzipierung des Ganztagesangebotes eingebunden (Maßnahme wird in Verbindung mit der o. g. „Schulberatung“ umgesetzt).	<u>Abt. Bildung</u>  (Koordination Ganztagesangebote, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbeteiligung)

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig



Tab. 34: Geplante Maßnahmen in Grünau-Mitte; Schwerpunktthema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

<b>Schwerpunktthema: Integration von Menschen mit Migrationshintergrund</b>		
<p><b>Wirkungsziel 9:</b> Kinder und Familien mit Migrationshintergrund sind in Einrichtungen und Angeboten integriert.</p> <p><i>Die Maßnahmen dieses Wirkungszieles stehen in Verbindung zu den Maßnahmen aus Wirkungsziel 1, da diese sich sowohl auf arme/bildungsbenachteiligte deutsche Kinder als auch auf Kinder/Familien mit Migrationshintergrund beziehen.</i></p>		
<b>Handlungsziele</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Verantwortung (Federführung, Mitwirkung)</b>
<p>9.1. Kinder und Familien mit Migrationshintergrund sind zur Teilnahme in Kindertageseinrichtungen und Hort bzw. Angebote der Kinder- und Jugendförderung sensibilisiert und motiviert.</p>	<p>siehe Wirkungsziel 1, Maßnahme 1: Einsatz mobiler Angebote (z. B. in Kooperation mit Spielmobil, Streetwork) in zentraler Lage in Kooperation mit Fachkräften anderer Leistungsbereiche (Hort, Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Allgemeiner Sozialdienst, Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Kommunale Integrationskoordination), um Kindern/Familien Regelangebote (z. B. Hort) bzw. weitere Freizeitmöglichkeiten (z. B. Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Sportangebote) näher zu bringen. Die Angebote werden entsprechend den unterschiedlichen Zielgruppen differenziert.</p>	<p><u>Abt. Jugendhilfe,</u> Abt. Kindertageseinrichtungen, Abt. Allgemeiner Sozialdienst, Amt für Sport (SG Sportförderung), Stadtsportbund, Mütterzentrum, Haus Steinstraße, Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit „Völkerfreundschaft“, Mobile Jugendarbeit</p>
<p>9.3 Das Einstiegsprogramm für Kindertageseinrichtungen ist auf- und ausgebaut.</p>	<p>Die bestehenden Kita-Einstiegsangebote werden weitergeführt.</p>	<p><u>Abt. Jugendhilfe,</u> Abt. Kindertageseinrichtungen, freie Träger der Jugendhilfe/Mütterzentrum e. V./ Outlaw gGmbH</p>

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig



## Lausen-Grünau

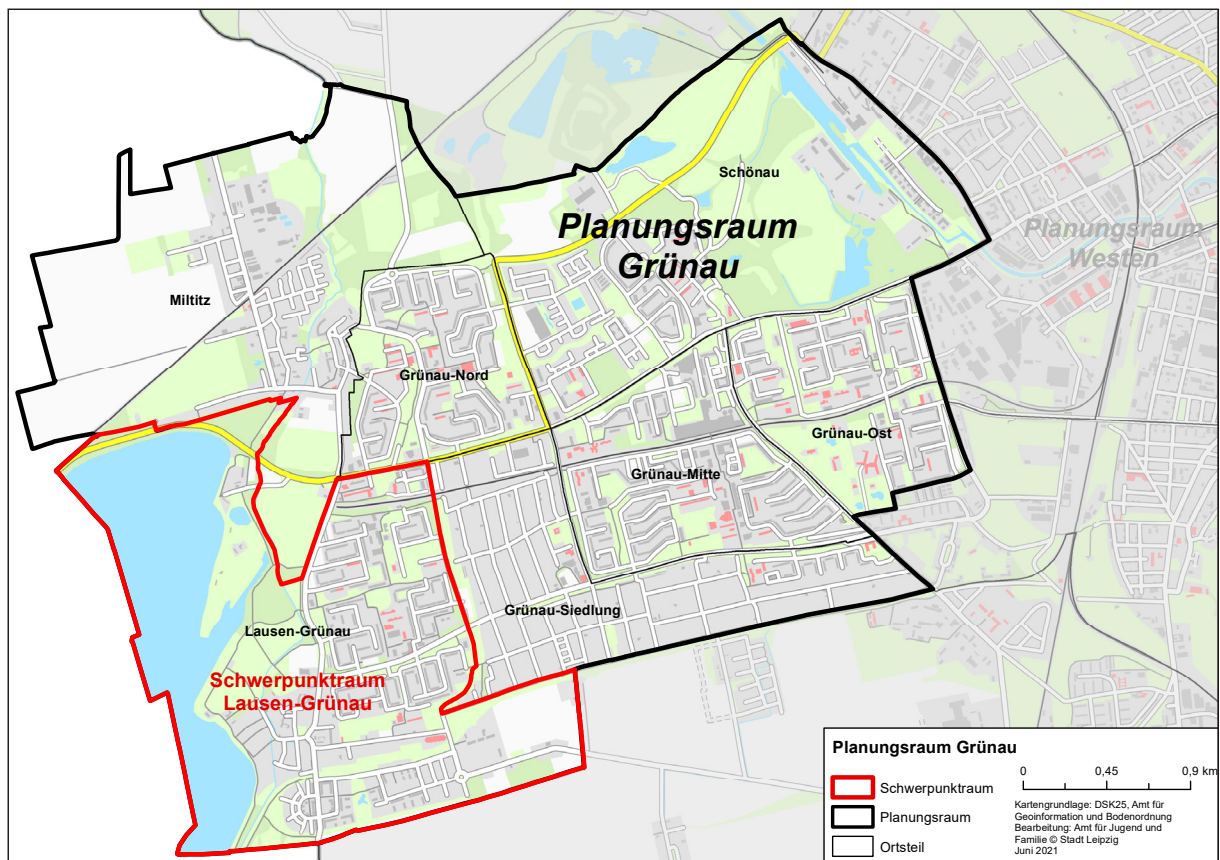
In Lausen-Grünau leben insgesamt 13.296 Einwohner/-innen, (Stand 2020). 3.087 Einwohner/-innen sind unter 27 Jahre (23,2 %), was sowohl unter dem gesamtstädtischen Anteil (ca. 27 %) als auch dem durchschnittlichen Grünauer Anteil (25 %) liegt.

Der Ortsteil ist gekennzeichnet durch eine gute soziale Infrastruktur und die direkte Lage am Kulkwitzer See. Die Angebote für Kinder und Jugendliche sind, abgesehen von Schulsozialarbeitsprojekten, überschaubar. Dennoch bestehen mit der „Wilden 11“, einem Bewegungsangebot der Villa gGmbH in Finanzierung des Gesundheitsamts, und dem vom Amt für Jugend und Familie geförderten Spielmobil an der Ratzelwiese Freizeitmöglichkeiten für Kinder. Darüber hinaus stehen mit dem „KOMM-Haus“ und dem Begegnungscafé des Jugend- und Altenhilfeverein e. V. Anlaufpunkte für die Bürger/-innen des Stadtteils zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung der Sozial- und Bildungsdaten weist das Schwerpunktgebiet Lausen-Grünau in der Tendenz Kennzahlen auf, die unter dem Grünauer Durchschnittswerten, jedoch über gesamtstädtischen Zahlen liegen. Beispielsweise leben im stadtweiten Vergleich mehr Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren im Regelleistungsbezug (33,3 %), es gibt mehr jugendliche Arbeitslose (9,1 %), und auch der Anteil der Jugendkriminalität ist mit 12,2 % höher.

Das Fallaufkommen des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Bereich Hilfen zur Erziehung liegt in Lausen-Grünau mit ca. 80,2 Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahre sogar deutlich über dem städtischen Durchschnitt (32,9). Vor allem in Familien sowie in den Risikogruppen mit Drogenmissbrauch und psychischen Erkrankungen, wurden durch den Allgemeinen Sozialdienst entsprechende Hilfen zur Erziehung installiert. Des Weiteren geben Kennzahlen einen Hinweis auf weiteren Bedarf für Hilfen zur Erziehung in Familien, der wesentlich höher im betrachteten Ortsteil ist als in Grünau und der Gesamtstadt. Auch der Anteil der Fünftklässler/-innen aus Lausen-Grünau, die ein Gymnasium besuchten lag mit 45,3 % unter dem städtischen Wert.

Karte 30: Schwerpunktraum Lausen-Grünau



Im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ (INSEK) ist Lausen-Grünau als Schwerpunkttraum identifiziert. Umgeben ist er von dem ebenfalls als Schwerpunkttraum klassifizierten Ortsteil Grünau-Nord sowie den Ortsteilen Miltitz und Grünau-Siedlung. Der Vergleich mit den beschriebenen

Sozial- und Bildungsindikatoren mit denen des Planungsraumes Grünau und mit stadtweiten Zahlen unterstreicht diese Schwerpunktsetzung aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe.

Tab. 35: Schwerpunktraumindikatoren Lausen-Grünau

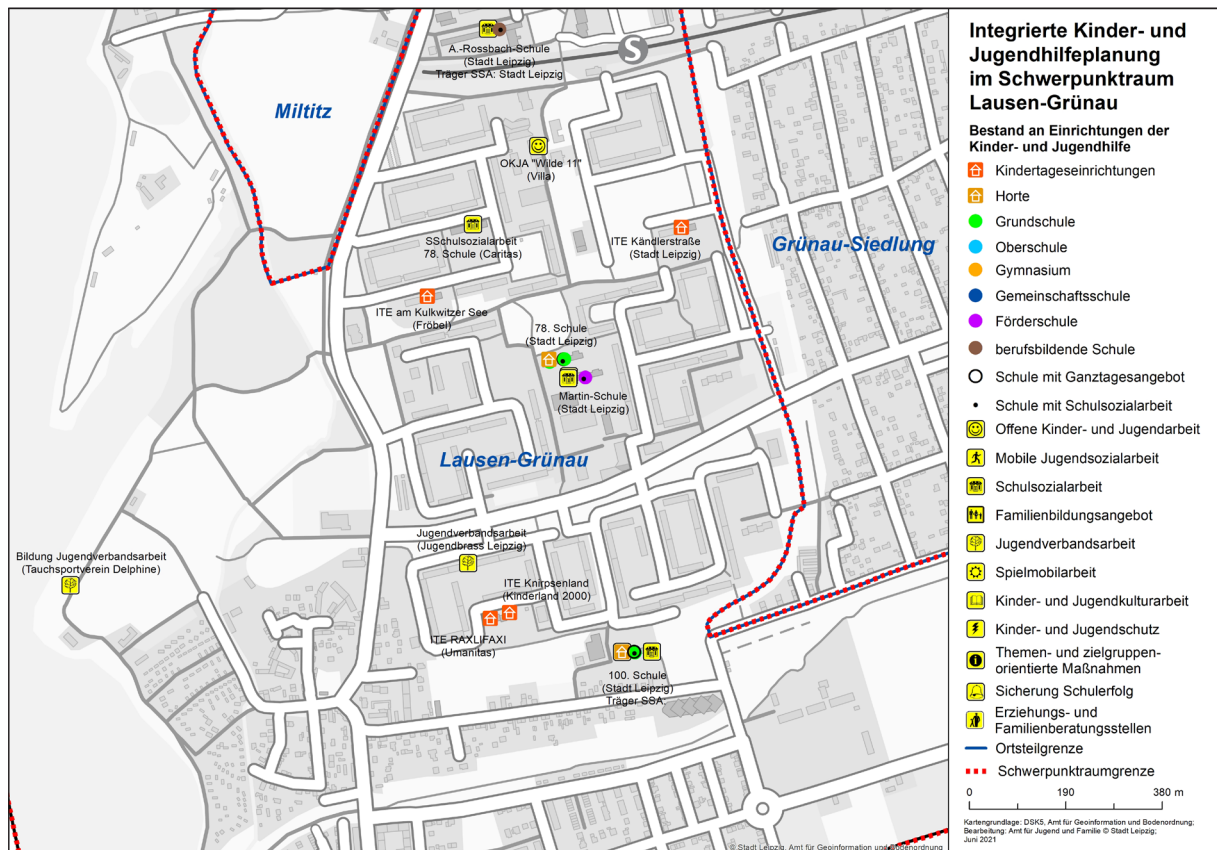
Indikator	Lausen-Grünau	Grünau	Stadt Leipzig
Einwohner/-innen Gesamt	13.296	54.190	605.407
Einwohner/-innen bis unter 27 Jahre	3.087	13.370	167.447
Anteil bis unter 27 Jahre in %	23,2 %	24,7 %	27,7 %
Einwohner/-innen bis unter 6 Jahre	737	2.918	36.983
Anteil bis unter 6 Jahre in %	5,5 %	5,4 %	6,1 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 27 Jahre	32,0 %	34,9 %	24,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 6 Jahre	39,9 %	39,3 %	27,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 6 bis unter 15 Jahre	28,4 %	35,2 %	25,0 %
Jugendquote	23,4	25,0	21,0
Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2025	- 5,3 %	- 3,6 %	+ 4,3 %
Kindertageseinrichtung: vorschulische Platzkapazitäten	576	2.722	31.064
Kindertageseinrichtung: Platzkapazitäten Hort	460	2.153	23.982
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2020/21)	486	4.966	54.815
Anzahl der Fünftklässler/-innen (Schuljahr 2020/21)	95	414	4.672
Anteil der Fünftklässler/-innen am Gymnasium	45,3 %	36,7 %	59,8 %
Anteil Schulabgänger/-innen an Oberschulen mit Abgangszeugnis (Schuljahr 2019/20)	-	13,3 %	8,3 %
Jugendkriminalität (Anteil der 14- bis unter 21-Jährigen Straftäter/-innen)	12,2 %	11,8 %	6,9 %
Jugendarbeitslosigkeit (Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen)	9,1 %	5,6 %	3,3 %
Anteil der Regelleistungsberechtigten bis unter 15 Jahre	33,3 %	36,3 %	16,7 %
Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren	80,2	79,9	32,9
Anzahl Kindeswohlprüfungen pro Jahr	48	302	1.158
Index HzE Belastungsstruktur – Hinweis auf Bedarf für HzE <sup>13</sup>	1,81	1,96	0,00

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

<sup>13</sup> Der Index HzE Belastungsstruktur errechnet sich aus den Anteilen der Haushalte mit mind. drei Kindern, der Alleinerziehenden, der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren, der jugendlichen Straftäter/-innen zwischen 14 bis unter 21 Jahren und der Jugendarbeitslosigkeit zwischen 15 bis unter 25 Jahren.

Karte 31: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Lausen-Grünau



## Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Schwerpunktraum

### Kindertageseinrichtungen

- Kindertageseinrichtung „Am Kulkwitzer See“ (FRÖBEL Leipzig gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Raxlifaxli“ (Humanitas gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Knirpsenland am Königstein“ (Kinderland 2000 gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Kändlerstraße“ (Stadt Leipzig)
- Hort an der 100. Schule (Stadt Leipzig)
- Hort an der 78. Schule (Stadt Leipzig)

### Schulen

- 78. Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- 100. Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- Martin-Schule – Schule der Stadt Leipzig mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Arwed-Rossbach-Schule – Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig

### Kinder- und Jugendförderung

- Schulsozialarbeit an der Arwed-Rossbach-Schule, Berufsschulzentrum (Stadt Leipzig)
- Schulsozialarbeit an der 100. Schule, Grundschule (Internationaler Bund IB Mitte gGmbH)
- Schulsozialarbeit an der 78. Schule, Grundschule (Caritasverband Leipzig e. V.)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit — „Wilde 11“ (Villa gGmbH)
- Jugendverbandsarbeit — Kinder- und Jugendarbeit (Jugendbrass e. V.)
- Jugendverbandsarbeit — Bildungsmaßnahme Jugend-Tauchsportausbildung (Tauchsportverein Leipziger Delphine e. V.)

### Weitere Ressourcen

- Soziokulturelles Zentrum Komm-Haus (Villa gGmbH)

- Spiel- und Bewegungsangebot für Kinder und Jugendliche „Wilde 11“ (Villa gGmbH)
- Begegnungscafé des Jugend- und Altenhilfeverein e. V.

**Geplante Maßnahmen für den Schwerpunkttraum**

Tab. 36: Geplante Maßnahmen in Lausen-Grünau; Schwerpunktthemen Armut, Bildung und Erziehung sowie Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Schwerpunktthema: Armut		
<p><b>Wirkungsziel 1:</b> Der Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist insbesondere für von Armut Betroffene gesichert und verbessert.</p> <p><i>Die Maßnahmen dieses Wirkungszieles konzentrieren sich vorrangig auf Kindergarten-, Grundschul- und sogenannte „Lückekinder“ (ca. neun bis 13 Jahre), die unter präventiven Gesichtspunkten einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen.</i></p>		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung (Federführung, Mitwirkung)
1.2 Bedarfsgerechte Angebote sind vorhanden und an die Regelstrukturen angebunden.	Entwicklung eines zusätzlichen Freizeitangebotes im WK 8 in Kooperation mit dem „KOMM-Haus“, Mobiler Jugendarbeit, Spielmobil, Schulsozialarbeit. Schaffung/Entwicklung dafür geeigneter Räumlichkeiten und unter besonderer Beteiligung von jungen Menschen.	Abt. Jugendhilfe, Abt. Bildung (Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbeteiligung), Kulturamt, Gesundheitsamt, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung
Schwerpunktthema: Bildung und Erziehung		
<p><b>Wirkungsziel 4:</b> Junge Menschen erhalten eine bedarfsgerechte und individuelle, ggf. auch ergänzende Förderung durch Kindertageseinrichtungen, Schulen und die Jugendhilfe.</p>		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung (Federführung, Mitwirkung)
4.2. Junge Menschen erhalten Beratung und Unterstützung.	vgl. Handlungsziel 1.2 Entwicklung eines zusätzlichen Freizeitangebotes im WK 8 in Kooperation mit dem „KOMM-Haus“, Mobiler Jugendarbeit, Spielmobil, Schulsozialarbeit. Schaffung/Entwicklung dafür geeigneter Räumlichkeiten und unter besonderer Beteiligung von jungen Menschen	Abt. Jugendhilfe, Abt. Bildung (Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbeteiligung), Kulturamt, Gesundheitsamt, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung
Schwerpunktthema: Gesundheit		
<p><b>Wirkungsziel 8:</b> Die Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen sind verbessert.</p>		
8.1. Bewegungsfördernde Angebote sind qualitativ bzw. quantitativ ausgebaut (Kindertageseinrichtung, Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit etc.).	vgl. Handlungsziel 1.2 Entwicklung eines zusätzlichen Freizeitangebotes im WK 8 in Kooperation mit dem KOMM-Haus, Mobiler Jugendarbeit, Spielmobil, Schulsozialarbeit. Schaffung/Entwicklung dafür geeigneter Räumlichkeiten und unter besonderer Beteiligung von jungen Menschen.	Abt. Jugendhilfe, Abt. Bildung (Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbeteiligung), Kulturamt, Gesundheitsamt, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung
	Die aktuell ungenutzte Freifläche „Ratzelwiese“ wird auf ihre Nutzung als Spiel- und Sportplatz geprüft und genutzt.	Abt. Jugendhilfe, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung, Quartiersmanagement, Liegenschaftsamt

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig



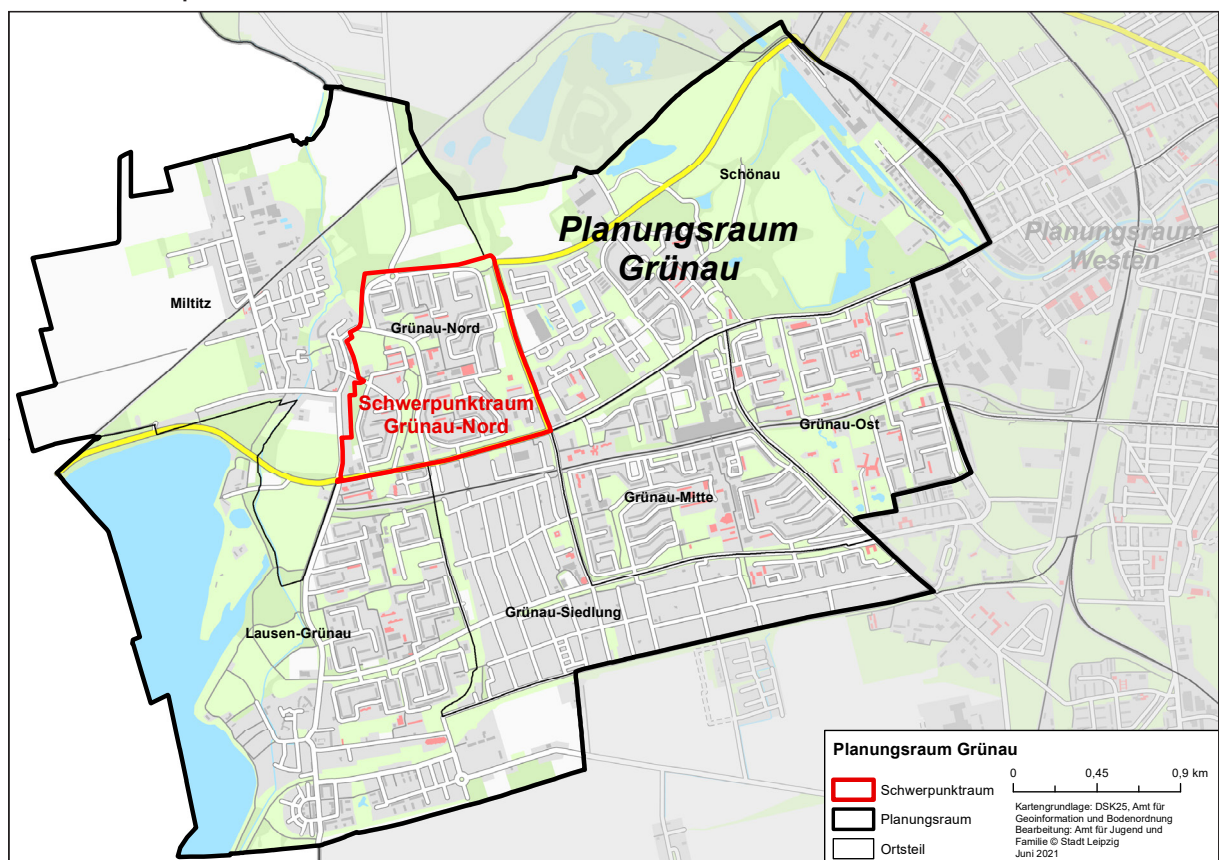
## Grünau-Nord

In Grünau-Nord leben insgesamt 8.899 Einwohner/-innen (Stand 2020). 3.087 Einwohner/-innen sind dabei unter 27 Jahre (23,2 %). Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist insbesondere in den letzten Jahren angestiegen und entspricht bei den bis unter 27-Jährigen mit ca. 33,5 % dem Grünauer Durchschnittswert.

Der Ortsteil ist gekennzeichnet durch eine vergleichsweise gute soziale Infrastruktur, schnell erreichbare Einkaufsmöglichkeiten („Jupiter-Center“) und verfügt mit dem in der Nähe liegenden Kulkwitzer See über eine attraktive Freizeitmöglichkeit im Sommer. Darüber hinaus wird mit dem Schulzentrum Grünau Nordwest (Max-Klinger-Schule, 94. Schule und Schule Grünau) in Zukunft ein attraktiver Bildungsstandort zur Verfügung stehen.

Hinsichtlich der Sozial- und Bildungsdaten weist der Ortsteil Grünau-Nord jedoch im Stadtvergleich auffällige Kennzahlen auf. In Bezug zu gesamtstädtischen und Grünauer Durchschnittswerten leben beispielsweise anteilig mehr Kinder und Jugendliche im Regelleistungsbezug (43,0 %), es gibt mehr jugendliche Arbeitslose (ca. 8 %) und auch der Anteil der Jugendkriminalität ist höher (12,5 %). Das Fallaufkommen des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Bereich Hilfen zur Erziehung liegt mit 88,4 Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren über dem hohen Grünauer Durchschnitt (79,9). Die Fälle konzentrieren sich auf Risikogruppen von Familienhaushalten mit Drogenmissbrauch und psychischen Erkrankungen<sup>14</sup>. Auch der Anteil der Fünftklässler/-innen aus Grünau-Nord, die eine Gymnasium besuchten lag mit 25,3 % deutlich unter dem städtischen Wert.

Karte 32: Schwerpunktraum Grünau-Nord



<sup>14</sup> Für eine qualifizierte Betrachtung des Fallaufkommens der Hilfen zur Erziehung werden Familien bei Vorliegen bestimmter Risiken, die über den erzieherischen Bedarf hinausgehen, sogenannten Risikogruppen zugeordnet: Drogenmissbrauch, anderes Suchtverhalten, psychische Erkrankung, Gewalt, geistige Behinderung.

Tab. 37: Schwerpunktraumindikatoren Grünau-Nord

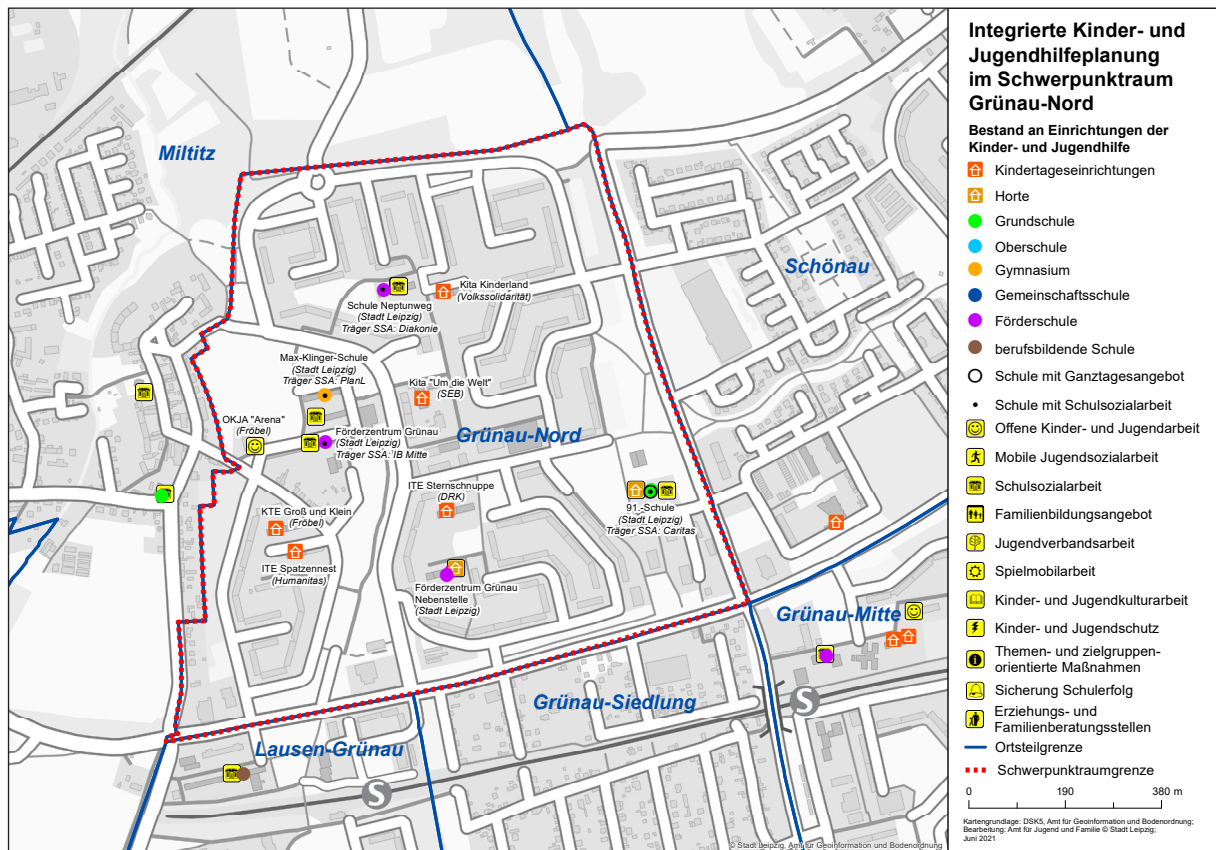
Indikator	Grünau-Nord	Grünau	Stadt Leipzig
Einwohner/-innen Gesamt	8.899	54.190	605.407
Einwohner/-innen bis unter 27 Jahre	3.087	13.370	167.447
Anteil bis unter 27 Jahre in %	23,2 %	24,7 %	27,7 %
Einwohner/-innen bis unter 6 Jahre	527	2.918	36.983
Anteil bis unter 6 Jahre in %	5,9 %	5,4 %	6,1 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 27 Jahre	33,5 %	34,9 %	24,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 6 Jahre	40,0 %	39,3 %	27,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 6 bis unter 15 Jahre	33,8 %	35,2 %	25,0 %
Jugendquote	27,5	25,0	21,0
Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2025	- 5,5 %	- 3,6 %	+ 4,3 %
Kindertageseinrichtung: vorschulische Platzkapazitäten	660	2.722	31.064
Kindertageseinrichtung: Platzkapazitäten Hort	420	2.153	23.982
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2020/21)	1.445	4.966	54.815
Anzahl der Fünftklässler/-innen (Schuljahr 2020/21)	79	414	4.672
Anteil der Fünftklässler/-innen am Gymnasium	25,3 %	36,7 %	59,8 %
Anteil Schulabgänger/-innen an Oberschulen mit Abgangszeugnis (Schuljahr 2019/20)	10,1 %	13,3 %	8,3 %
Jugendkriminalität (Anteil der 14- bis unter 21-Jährigen Straftäter/-innen)	12,5 %	11,8 %	6,9 %
Jugendarbeitslosigkeit (Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen)	7,9 %	5,6 %	3,3 %
Anteil der Regelleistungsberechtigten bis unter 15 Jahre	43,0 %	36,3 %	16,7 %
Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren	88,4	79,9	32,9
Anzahl Kindeswohlprüfungen pro Jahr	65	302	1.158
Index HzE Belastungsstruktur –Hinweis auf Bedarf für HzE <sup>15</sup>	2,91	1,96	0,00

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

<sup>15</sup> Der Index HzE Belastungsstruktur errechnet sich aus den Anteilen der Haushalte mit mind. drei Kindern, der Alleinerziehenden, der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren, der jugendlichen Straftäter/-innen zwischen 14 bis unter 21 Jahren und der Jugendarbeitslosigkeit zwischen 15 bis unter 25 Jahren.

Karte 33: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Grünau-Nord



**Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Schwerpunktraum**

**Kindertageseinrichtungen**

- Kindertageseinrichtung „Sternschnuppe“ (DRK Akademischer Kreisverband Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung Kinderhaus „Groß und Klein“ (FRÖBEL Leipzig gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ (Humanitas gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Haus Kinderland“ (Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Um die Welt“ (Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe)
- Hort an der Schule Grünau (Stadt Leipzig)
- Hort an der 91. Schule (Stadt Leipzig)

**Schulen**

- 91. Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- Max-Klinger-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig
- Schule Neptunweg – Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Stadt Leipzig
- Schule Grünau – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig
- Schule Grünau – Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Nebenstelle der Stadt Leipzig

**Hilfen zur Erziehung**

- St. Hilarius Haus – Heilpädagogische und familientherapeutische Wohngruppe (Caritasverband Leipzig e. V.)
- Sozialpädagogische Wohngruppe mit familienaktivierendem Elterncoach (DRK Akademischer Kreisverband Leipzig e. V.)
- Tagesgruppe Jupiterstraße (DRK Akademischer Kreisverband Leipzig e. V.)
- Kinderwohngruppe Mosaik (FRÖBEL Leipzig gGmbH)



- Kinderwohngemeinschaften „DORO“ und „ANDY“, Ressourcenorientiertes Kinder- und Jugendwohnen „LUCA“, ambulante Nachbetreuung (GENERATIONENHOF „Alle(s) unter einem Dach“)
- Mutter/Vater-Kind Wohnprojekt BULA (GENERATIONENHOF „Alle(s) unter einem Dach“)
- Baby- und Kleinkind Wohnprojekt CUNA (GENERATIONENHOF „Alle(s) unter einem Dach“)
- Ambulantes Team MAJA (GENERATIONENHOF „Alle(s) unter einem Dach“)

### **Kinder- und Jugendförderung**

- Offene Kinder- und Jugendarbeit — „Arena“ (FRÖBEL Leipzig gGmbH)
- Schulsozialarbeit an der 91. Schule - Grundschule (Caritasverband Leipzig e. V.)
- Schulsozialarbeit an der 94. Schule - Oberschule (Kindervereinigung Leipzig e. V.)
- Schulsozialarbeit an der Grundschule Grünau des Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung der Stadt Leipzig (IB Mitte gGmbH)
- Schulsozialarbeit am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung der Stadt Leipzig (IB Mitte gGmbH)
- Schulsozialarbeit an der Schule Neptunweg – Schule mit Förderschwerpunkt geistige Behinderung (Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.)
- Schulsozialarbeit am Max-Klinger-Gymnasium (PLAN L gGmbH)

**Geplante Maßnahmen für den Schwerpunktraum**

Tab. 38: Geplante Maßnahmen in Grünau-Nord; Schwerpunktthemen Armut und Bildung und Erziehung

Schwerpunktthema: Armut		
<b>Wirkungsziel 1:</b> Der Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist insbesondere für von Armut Betroffene gesichert und verbessert.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <b>Federführung, Mitwirkung</b> )
1.2 Bedarfsgerechte Angebote sind vorhanden und an die Regelstrukturen angebunden.	Entwicklung des Offenen Freizeittreffs (Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit) „Arena“ zu einem zentralen Freizeitangebot am Schulzentrum Grünau Nordwest in Kooperation mit Mobiler Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Ganztagsangebot der beteiligten Schulen (Max-Klinger-Schule, 94. Schule, Schule Grünau), Jugendberatungsstelle und unter Einbeziehung kommunaler Beteiligungsprojekte.	<u>Abt. Jugendhilfe</u> , Abt. Bildung (Koordination Ganztagesangebote, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbeteiligung), Jugendberatungsstelle JUKON
Schwerpunktthema: Bildung und Erziehung		
<b>Wirkungsziel 6:</b> Bildungserfolg und Bildungsanschlüsse sind verbessert.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <b>Federführung, Mitwirkung</b> )
6.1 Maßnahmen zur Sicherung von Bildungserfolg und Bildungsanschlüssen sind etabliert.	Fortsetzung der Projekte „Jugend stärken im Quartier“ und „InVest“ an 94. Schule und Schule Grünau (2. Förderphase)	<u>Abt. Jugendhilfe</u>
6.3 Ganztagsangebote an Schulen (GTA) sind aus- bzw. aufgebaut.	Ganztagesangebote (GTA) werden am Schulzentrum Grünau Nordwest für die Zielgruppe weiter qualifiziert und attraktiver gemacht, um Teilnahme zu erhöhen (in Kooperation mit freien Trägern als Anbietern von GTA) und zielen stärker auf Bildungserfolg und soziale Integration ab. Kinder und Jugendliche werden bei der Konzipierung des Ganztagsangebotes eingebunden. Campusübergreifende Angebote (Zielgruppe: Schüler/-innen aller Schulen des Schulzentrums, Bsp. Schulradio) werden geprüft.	<u>Abt. Bildung</u> (Koordination Ganztagesangebote, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbeteiligung), Schulsozialarbeit 94.Schule und Schule Grünau
	Ganztagesangebote (GTA) werden an der 91. Schule eingeführt (u. a. in Kooperation mit freien Trägern als Anbietern). Kinder und Jugendliche werden bei der Konzipierung des Ganztagsangebotes eingebunden.	<u>Abt. Bildung</u> (Koordination Ganztagesangebote, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbeteiligung), Landesamt für Schule und Bildung, 91. Schule und Schulsozialarbeit

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

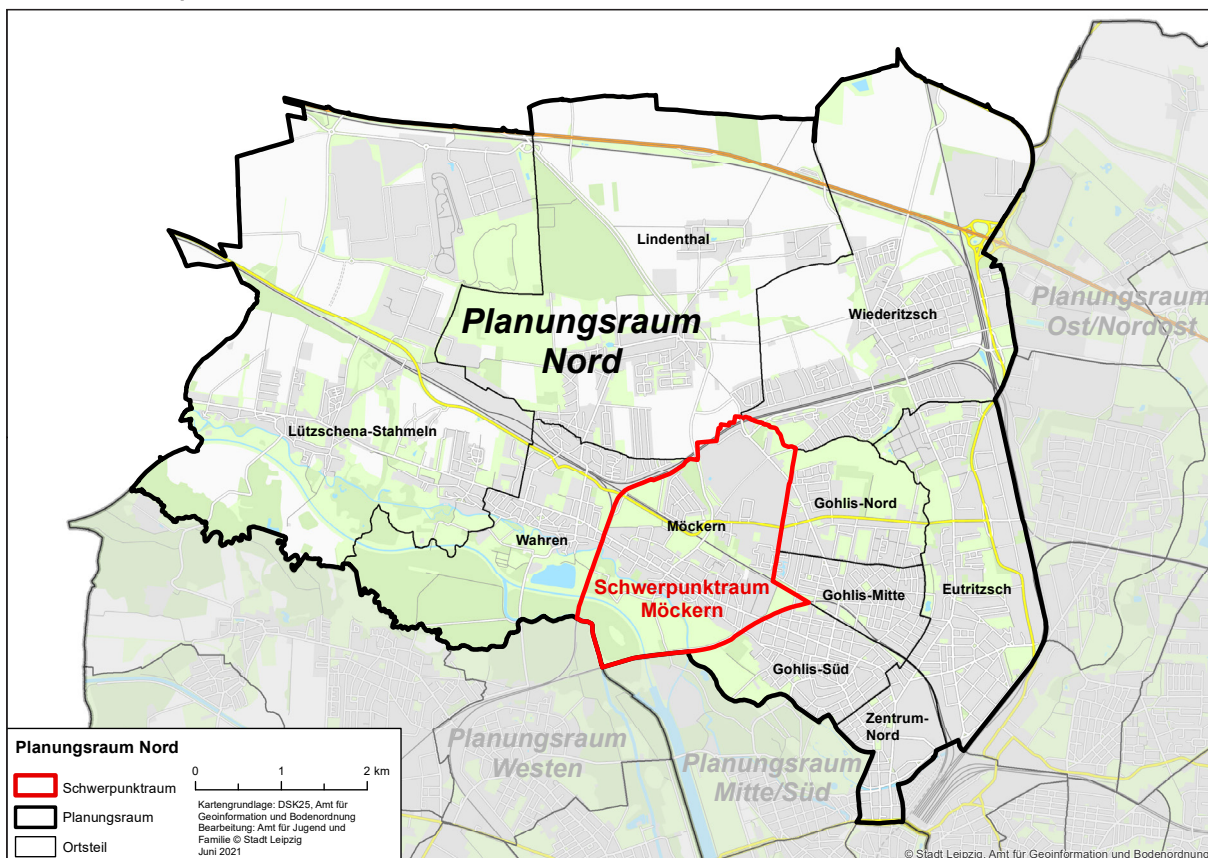
## 5.4.6 Planungsraum Nord

### Möckern

In Möckern leben insgesamt 16.591 Einwohner/-innen. Der Schwerpunktraum Möckern weist ein leicht überdurchschnittliches Wachstum der Einwohnerschaft auf sowie eine deutlich überdurchschnittliche Quote von SGB-II-Empfänger/-innen auf. Im Ortsteil Möckern leben 4.630 unter 27-Jährige (27,9 %), was nur geringfügig vom durchschnittlichen Anteil der Einwohner/-innen in dieser Altersgruppe im Planungsraum Nord (27,0 %), wie auch in der Gesamtstadt (27,7 %) abweicht. Darüber hinaus ist in den letzten Jahren der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund bei den bis unter 27-Jährigen unwesentlich im Vergleich zu den letzten Jahren gestiegen.

Demgegenüber weist der Ortsteil aber hinsichtlich einiger Sozial- und Bildungsdaten vergleichsweise auffällige Kennzahlen auf, die zum Teil in einem engen Zusammenhang zu einander stehen. Im Bezug zu den gesamtstädtischen und den Durchschnittswerten im Planungsraum leben mehr Kinder und Jugendliche im Regelleistungsbezug (22,4 %). Problematisch zeigt sich das erhöhte Fallaufkommen im Allgemeinen Sozialen Dienst im Bereich Hilfen zur Erziehung (41,7), der einen Schwerpunkt im Ortsteil Möckern ausweist und sich insbesondere auf die Risikogruppen Drogenmissbrauch und psychische Erkrankung konzentriert. Im Rahmen der Fallsteuerung Hilfen zur Erziehung beobachtet der Allgemeine Sozialdienst in Möckern jedoch zunehmend eine Dynamik durch verfestigte Armutproblematiken ( Vernachlässigung, Verwahrlosung, Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen). Da in Möckern vergleichsweise ausreichend sozialhilferechtlich angemessener Wohnraum zur Verfügung steht, ist derzeit mit einem weiteren Fallzahlenanstieg im Bereich Hilfen zur Erziehung zu rechnen. Das betrifft insbesondere die Magistrale Georg-Schumann-Straße sowie das nördlich davon gelegene Wohngebiet mit Wohnbebauung aus den 1950er bis 1980er Jahren.

Karte 34: Schwerpunktraum Möckern



Die statistischen Erhebungen belegen eine Ballung von Anwohner/-innen in Lebenssituationen, die von verfestigten Armutslagen, (Bildungs-)Benachteiligung und Arbeitslosigkeit gekennzeichnet sind. Ebenso ist der Zuzug hilfebedürftiger Familien insbesondere nach Möckern ersichtlich. Diese Ballung von benachteiligten Lebenslagen zeigt sich auch innerhalb des Arbeitsfeldes Mobiler Jugendarbeit/ Streetwork.

Verstärkt im öffentlichen Raum wahrnehmbar sind viele z. T. sehr junge Eltern, die häufig alleinerziehend sind und kinderreiche Familien. Weiterhin auffällig sind Beobachtungen und gehäuft Kontakte zu (jungen) Menschen, die illegale Drogen missbräuchlich bis abhängig konsumieren. Im öffentlichen Raum werden ebenso vermehrt Gruppen bzw. Einzelne angetroffen, die sich auf Grund von „Ungleichwertigkeitsvorstellungen“ diskriminierend äußern. Die Häufung dieser Äußerungen deutet auf eine verbreitete gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hin.

**Tab. 39: Schwerpunktraumindikatoren Möckern**

Indikator	Möckern	Nord	Stadt Leipzig
Einwohner/-innen Gesamt	16.591	113.182	605.407
Einwohner/-innen bis unter 27 Jahre	4.630	30.551	167.447
Anteil bis unter 27 Jahre in %	27,9 %	27,0 %	27,7 %
Einwohner/-innen bis unter 6 Jahre	999	7.137	36.983
Anteil bis unter 6 Jahre in %	6,0 %	6,3 %	6,1 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 27 Jahre	29,3 %	22,8 %	24,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 6 Jahre	32,7 %	25,1 %	27,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 6 bis unter 15 Jahre	31,2 %	23,2 %	25,0 %
Jugendquote	18,9	21,4	21,0
Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2025	+ 6,9 %	+ 5,2 %	+ 4,3 %
Kindertageseinrichtung: vorschulische Platzkapazitäten	945	5.311	31.064
Kindertageseinrichtung: Platzkapazitäten Hort	500	4.031	23.982
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2020/21)	1.261	8.437	54.815
Anzahl der Fünftklässler/-innen (Schuljahr 2020/21)	128	867	4.672
Anteil der Fünftklässler/-innen am Gymnasium	28,9 %	56,5 %	59,8 %
Anteil Schulabgänger/-innen an Oberschulen mit Abgangszeugnis (Schuljahr 2019/20)	100,0 %	4,6 %	8,3 %
Jugendkriminalität (Anteil der 14- bis unter 21-Jährigen Straftäter/-innen)	6,3 %	5,0 %	6,9 %
Jugendarbeitslosigkeit (Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen)	4,0 %	2,0 %	3,3 %
Anteil der Regelleistungsberechtigten bis unter 15 Jahre	22,4 %	12,3 %	16,7 %
Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren	41,7	23,8	32,9
Anzahl Kindeswohlprüfungen pro Jahr	38	113	1.158
Index HzE Belastungsstruktur – Hinweis auf Bedarf für HzE <sup>16</sup>	0,25	- 0,60	0,00

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

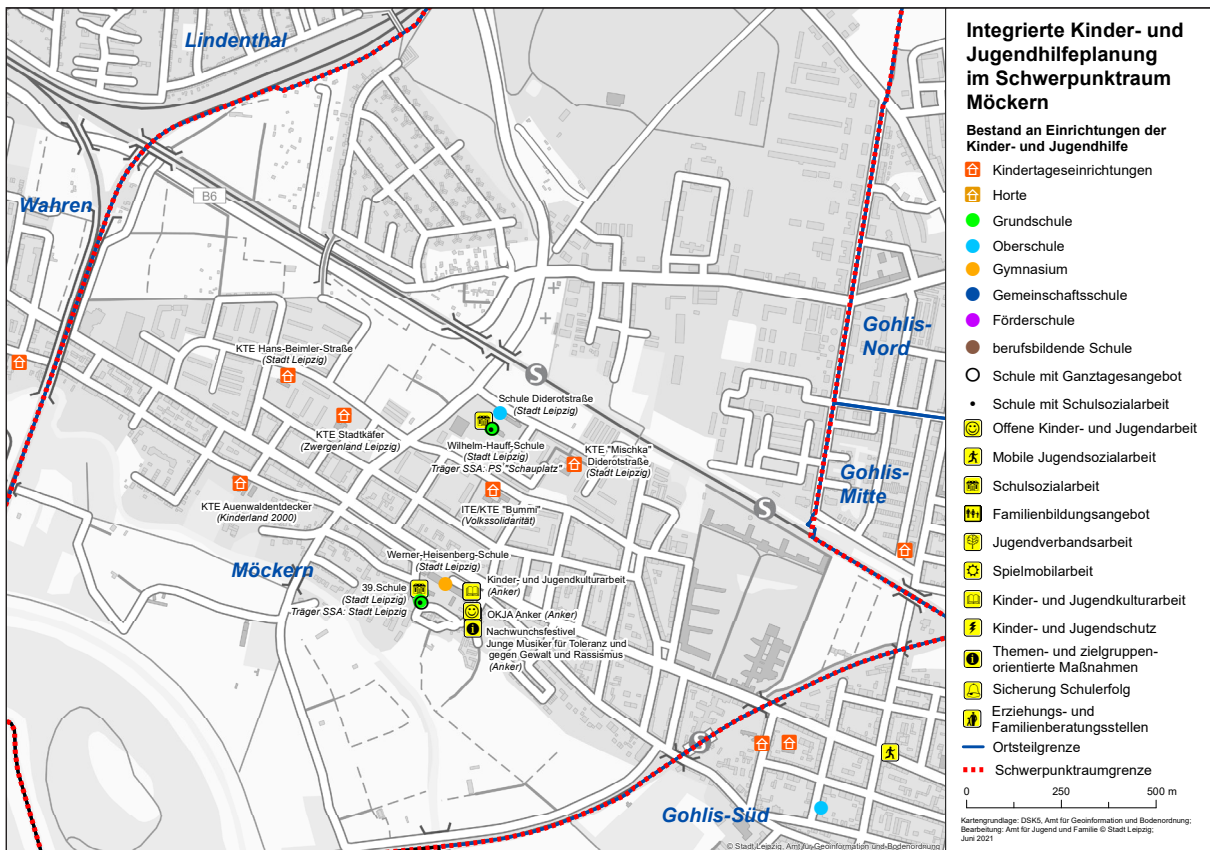
<sup>16</sup> Der Index HzE Belastungsstruktur errechnet sich aus den Anteilen der Haushalte mit mind. drei Kindern, der Alleinerziehenden, der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren, der jugendlichen Straftäter/-innen zwischen 14 bis unter 21 Jahren und der Jugendarbeitslosigkeit zwischen 15 bis unter 25 Jahren.

Hervorzuheben ist, dass die Menschen in den o. a. Lebenslagen eher konzentriert in einem Teilgebiet Möckerns leben. Die Bewohner/-innen dieses Gebietes erleben Möckern als einen stigmatisierten Stadtteil. Damit einher geht eine Selbstabwertung als Bewohner/-in von Möckern. Aufgrund der Problemlagen aller Altersgruppen, besteht eine für Möckern spezifische enge Kooperation zwischen dem Straßensozialarbeitsteam Nord (Jugendhilfe) und dem Straßensozialarbeitsteam SAFE (Suchtzentrum Leipzig gGmbH), die vordergründig mit wohnungslosen Erwachsenen arbeiten. Der Sozialraum bietet - konträr zur Anzahl benachteiligter Personen im öffentlichen Raum - sowohl auf institutioneller Ebene als auch aktionsbezogen kaum Möglichkeiten sozialer Teilhabe für Erwachsene.

In Möckern ist die Weiterentwicklung von Jugendhilfeleistungen erforderlich. Es besteht erhöhter Bedarf an Leistungen, die über diese Zielgruppe hinauswirken. Diese Leistungen müssen sich hier vor allem mit den Ursachen und Folgen verfestigter Armutslagen auseinandersetzen. Bewohner/-innen des Quartiers gilt es nachhaltig zu stärken, zu beteiligen und Lebenslagen und -perspektiven zu verbessern. Im integrierten Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ (INSEK) wird der Ortsteil Möckern als fachübergreifendes Aufmerksamkeitsgebiet definiert. In den verschiedenen Handlungsfeldern werden Handlungsansätze und Maßnahmen beschrieben, um eine generationenübergreifende und sozial integrative Stadtteilentwicklung zu befördern.

Der Vergleich der oben beschriebenen Sozial- und Bildungsindikatoren des Ortsteils Möckern mit denen des Planungsraumes Nord und den stadtweiten Zahlen unterstreicht die Schwerpunktsetzung auch aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe.

Karte 35: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Möckern



**Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Schwerpunkttraum**

**Kindertageseinrichtungen**

- Kindertageseinrichtung „Mischka“ Diderotstraße (Stadt Leipzig)
- Kindertageseinrichtung „Bummi“, Yorkstraße 43a (Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Bummi“, Yorkstraße 43b (Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.)
- Kindertageseinrichtung „Stadtkäfer“ (Zwergenland Leipzig gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Die Auwaldentdecker“ (Kinderland 2000 gGmbH)

- Kindertageseinrichtung „Hans-Beimler-Straße“ (Stadt Leipzig)
- Hort an der 39. Schule (Stadt Leipzig)
- Hort an der Wilhelm-Hauff-Schule (Stadt Leipzig)

**Schulen**

- Wilhelm-Hauff-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- 39. Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- 68. Schule – Oberschule der Stadt Leipzig
- Schule Diderotstraße – Oberschule der Stadt Leipzig
- Werner-Heisenberg-Schule – Gymnasium der Stadt Leipzig

**Hilfen zur Erziehung**

- Wohngemeinschaft Slevogtstraße (INFA Leipzig gGmbH)
- Wohngruppe Friedrich-Bosse-Straße I (Verbund Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe Leipzig)
- Wohngruppe Friedrich-Bosse-Straße II (Verbund Kommunalen Kinder- und Jugendhilfe Leipzig)
- Wohngemeinschaft Gerstäckerstraße (F&H Wohnprojekte gGmbH)

**Kinder- und Jugendförderung**

- Kinder- und Jugendkulturarbeit (Anker e. V.)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit — Jugendtreff „Der Anker“ (Anker e. V.)
- Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahme — 21. Nachwuchsfestival „Junge Musiker für Toleranz und gegen Gewalt und Rassismus“ Leipzig zeigt Courage (Anker e. V.)
- Schulsozialarbeit an der Wilhelm-Hauff-Schule
- Schulsozialarbeit an der 39. Schule

**Beratungsangebote**

- dezentrales Jugendberatungsangebot (jUKON, Jugendhaus Leipzig e. V.)

**Weitere Ressourcen**

- Magistralenmanagement für die Georg-Schumann-Straße

**Geplante Maßnahmen für den Schwerpunktarmut**

Tab. 40: Geplante Maßnahmen in Möckern; Schwerpunktthema Armut

Schwerpunktthema: Armut		
Wirkungsziel 2: Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Bildung stärken die Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung (Federführung, Mitwirkung)
2.1 Präventionsangebote sind ausgebaut.	Stabilisierung der bestehenden Bildungs- und Beteiligungsangebote im soziokulturellen Zentrum sowie in der der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Anker e. V. Aufbau mit einmal wöchentlicher Spielmobilarbeit in Möckern in Zusammenarbeit mit dem Straßensozialarbeiterteam Nord und Zusammenarbeit mit mobiler Familienbildung (GeyserHaus e. V.) Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkulturzentrum, Straßensozialarbeit, Schulsozialarbeit, initiieren Projekte zum Thema Demokratiebildung und Beteiligung, um pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen (gem. Konzept PAKO Kurt Möller) nachhaltig entgegenzuwirken.	Abt. Jugendhilfe, Träger der freien Jugendhilfe, Anker e. V., Geysers-Haus e. V.

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig



Tab. 41: Geplante Maßnahmen in Möckern; Schwerpunktthema Bildung und Erziehung

Schwerpunktthema: Bildung und Erziehung		
<b>Wirkungsziel 3:</b> Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung, Mitwirkung</u> )
3.1 Die Beratungskapazitäten sind ausgebaut (Erziehungs- und Familienberatung, Jugendberatung, Jugendschutz).	Aufbau und Etablierung von Erziehungs- und Familienberatungsangebot Jugendberatung (jUKON) sowie Jugendschutz in enger Kooperation mit freien Trägern.	<u>Abt. Jugendhilfe,</u> Träger der freien Jugendhilfe
3.2 Familienbildungsangebote sind ausgebaut.	Etablierung mobiler Familienbildungsangebote in Möckern in Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Anker e. V., Spielplatz und Orten an denen sich Familien aufhalten.	<u>Abt. Jugendhilfe,</u> Träger der freien Jugendhilfe, u.a. GeysersHaus e. V.
<b>Wirkungsziel 4:</b> Junge Menschen erhalten eine bedarfsgerechte und individuelle, ggf. auch ergänzende Förderung durch Kindertageseinrichtungen, Schulen und die Jugendhilfe		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung, Mitwirkung</u> )
4.1 Eltern, Kindern und Jugendlichen werden frühzeitige Hilfen entsprechend dem vorhandenen Bedarf angeboten.	Ausbau der bestehenden engen Kooperation (unter Federführung des Allgemeinen Sozialdienst) mit den Leistungsbereichen Schulsozialarbeit, Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendkulturarbeit, Familienbildung, Kindertageseinrichtungen /KiFaZ, mit dem Ziel, ein breites Netzwerk und Ressourcen entsprechend dem Bedarf zur Verfügung zu stellen.	<u>Abt. Allgemeiner Sozialdienst,</u> Abt. Jugendhilfe Abt. Kindertageseinrichtungen
<b>Wirkungsziel 6:</b> Bildungserfolg und Bildungsanschlüsse sind verbessert.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung ( <u>Federführung, Mitwirkung</u> )
6.5 Die institutionenübergreifende Koordination zur Gestaltung von Bildungsübergängen ist gewährleistet.	Die einzelnen Einrichtungen (Kindertageseinrichtung inkl. Sozialarbeit, Schulsozialarbeit an Grundschulen und Oberschulen) werden eng zum Thema Gestaltung von Übergängen im außerschulischen Bereich, insbesondere mit nachfolgenden Freizeiteinrichtungen, zusammenarbeiten.	<u>Abt. Jugendhilfe,</u> Abt. Kindertageseinrichtung, Abt. Bildung, Träger der freien Jugendhilfe
	Jugendberatungsstelle setzt einen Schwerpunkt zum Thema Bildungsanschlüsse und Vermittlung in Ausbildung um Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, mobile Familienbildung (GeysersHaus e. V.) und Straßensozialarbeit Team Nord vermitteln in Regelangebote.	<u>Abt. Jugendhilfe</u> Träger der freien Jugendhilfe, bspw. Jugendhaus e. V., GeysersHaus e. V.

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

## Gohlis-Nord

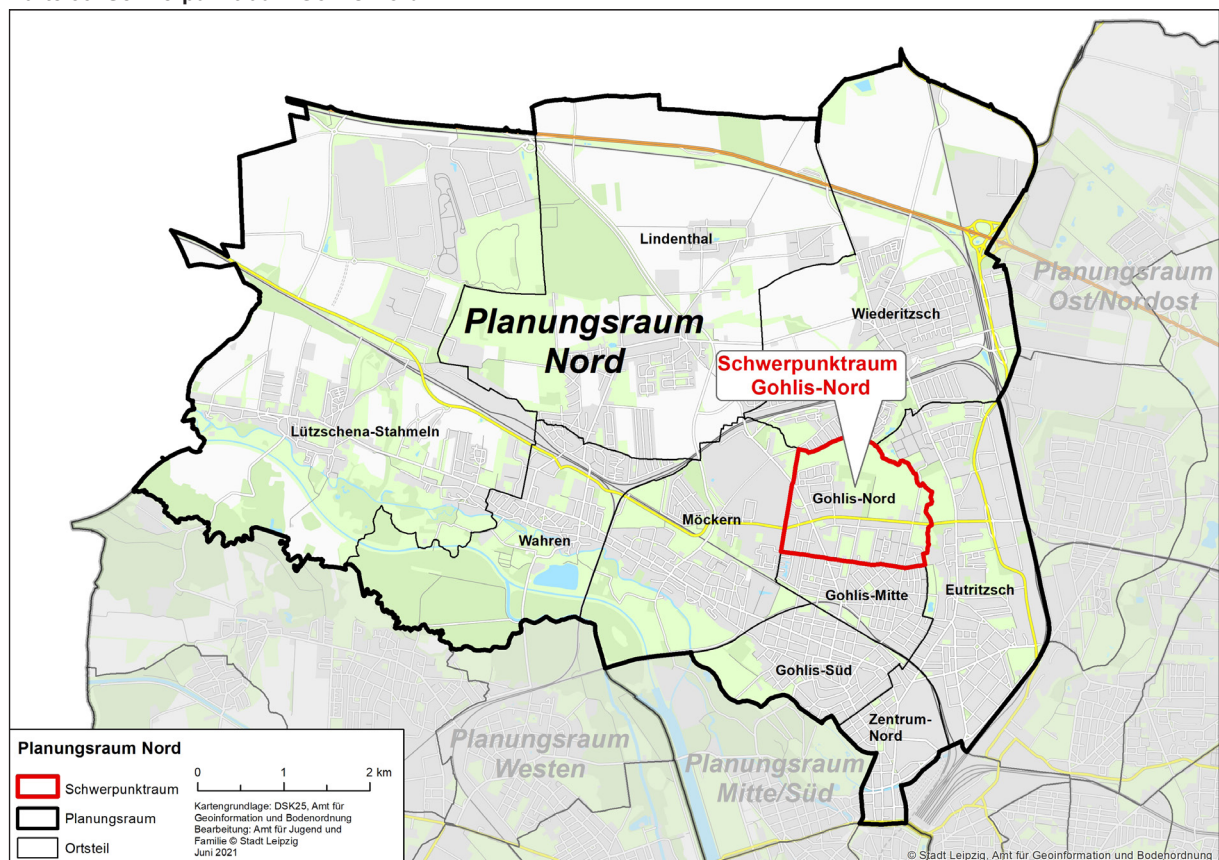
In Gohlis-Nord leben insgesamt 9.761 Einwohner/-innen. Der Schwerpunkttraum Gohlis-Nord weist ein leicht überdurchschnittliches Wachstum der Einwohnerschaft sowie eine deutlich überdurchschnittliche Quote von SGB-II-Empfänger/-innen auf. In Gohlis-Nord leben 2.420 unter 27-Jährige (24,8 %), was unter dem durchschnittlichen Anteil der Einwohner/-innen in dieser Altersgruppe im Planungsraum Nord (27,0 %), wie auch in der Gesamtstadt (27,7 %) liegt.

Im Bezug zu dem gesamtstädtischen Vergleich und den Durchschnittswerten im Planungsraum leben in Gohlis-Nord, trotz der geringen Anzahl an Kindern und Jugendlichen, deutlich mehr in dieser Altersgruppe im Regelleistungsbezug (24,5 %) In Gohlis-Nord leben viele junge Familien mit Migrationshintergrund. Dies erklärt sich darin, da sich die Erstaufnahmeeinrichtung, die sich an der Grenze zwischen Möckern und Gohlis-Nord befindet, auf den Raum Gohlis-Nord auswirkt.

Problematisch zeigt sich das erhöhte Fallaufkommen im Allgemeinen Sozialen Dienst im Bereich Hilfen zur Erziehung. Dies betrifft insbesondere die Menschen, die in der Krochsiedlung und in der dahinterliegenden Großwohnsiedlung wohnen und konzentriert sich insbesondere auf die Risikogruppen Drogenmissbrauch und psychische Erkrankung. Im Rahmen der Fallsteuerung Hilfen zur Erziehung beobachtet der Allgemeine Sozialdienst in Gohlis-Nord jedoch zunehmend eine Dynamik durch verfestigte Armutproblematiken (Vernachlässigung, Verwahrlosung, Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen). Da in Gohlis-Nord vergleichsweise ausreichend sozialhilferechtlich angemessener Wohnraum zur Verfügung steht, ist derzeit mit einem weiteren Fallzahlenanstieg im Bereich Hilfen zur Erziehung zu rechnen.

Die Krochsiedlung, vom Leipziger Denkmalamt auch Neu-Gohlis genannt, ist eine 16 Hektar große Wohnbebauung im Leipziger Stadtteil Gohlis-Nord und sollte die erste Bauetappe einer geplanten Wohnstadt sein. In dieser Wohngegend leben viele Familien. Westlich der Bremer Straße gibt es brachliegende, ehemalige Industriehallen. Diese werden regelmäßig von Graffiti-sprayer/-innen genutzt. Im gesamten Wohngebiet und anliegenden Brachflächen der Krochsiedlung halten sich viele Kinder bzw. Familien auf.

Karte 36: Schwerpunkttraum Gohlis-Nord



Dem gegenüber steht aber auch, dass seit Jahren Gohlis-Nord ein Sanierungsgebiet ist. Städtebaulich und architektonisch besteht das Viertel durch seine Mischung aus Gründerzeit, Jugendstil und dem



Stil der Zwanziger Jahre. Mit Sanierung der Heeresbäckerei sowie der Leipziger Kaserne in Gohlis-Nord entstehen exklusive Denkmalimmobilien, die eine Mischung aus historischem Fabrikcharme und modernem Wohnen in sich vereinen. Es ist davon auszugehen, dass sich in diesen preisintensiven Wohngebieten die soziale Zusammensetzung der ortsansässigen Bevölkerung verändern wird.

Im Integrierten Stadtteilentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ (INSEK) ist Gohlis-Nord als Aufmerksamkeitsgebiet identifiziert. Der Vergleich der oben genannten Indikatoren mit denen des Planungsraumes Nord und mit stadtweiten Zahlen unterstreichen diese Schwerpunktsetzung aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe.

Tab. 42: Schwerpunktraumindikatoren Gohlis-Nord

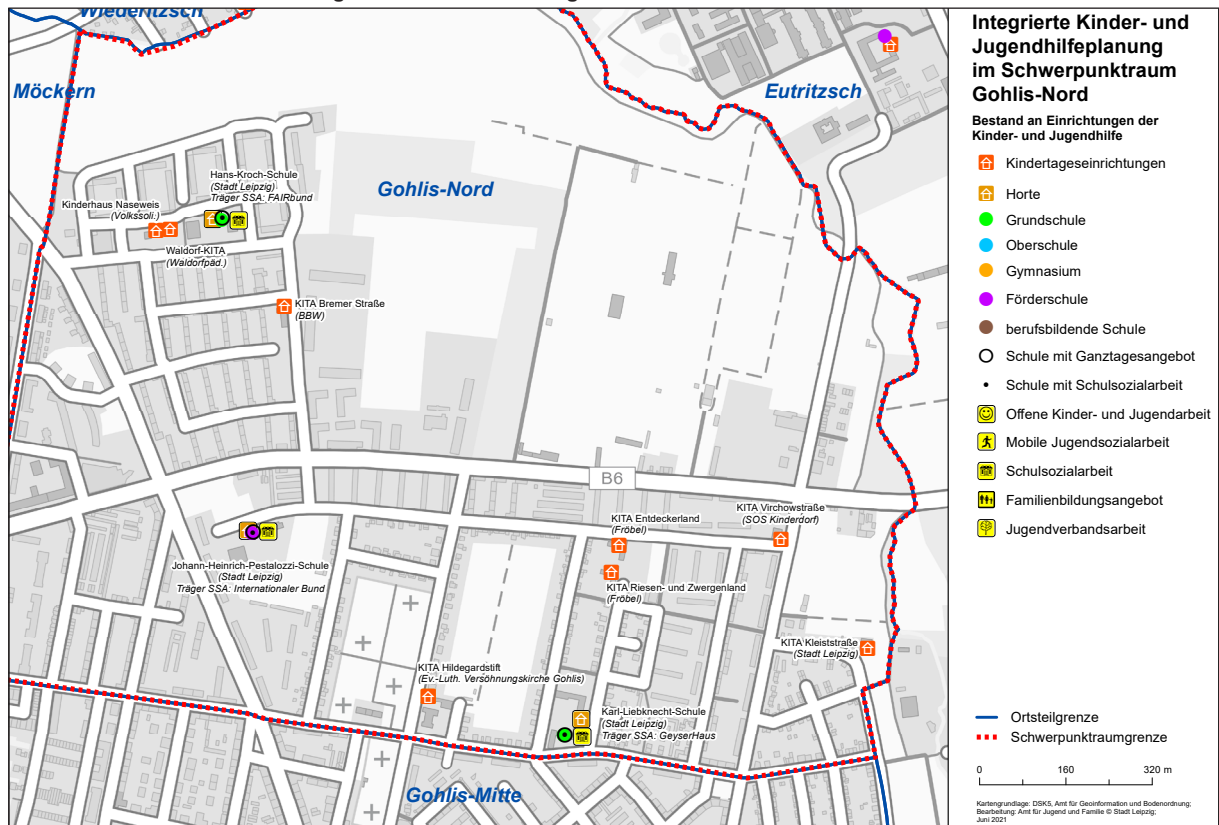
Indikator	Gohlis-Nord	Nord	Stadt Leipzig
Einwohner/-innen Gesamt	9.761	113.182	605.407
Einwohner/-innen bis unter 27 Jahre	2.420	30.551	167.447
Anteil bis unter 27 Jahre in %	24,8 %	27,0 %	27,7 %
Einwohner/-innen bis unter 6 Jahre	579	7.137	36.983
Anteil bis unter 6 Jahre in %	5,9 %	6,3 %	6,1 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 27 Jahre	27,2 %	22,8 %	24,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund bis unter 6 Jahre	35,4 %	25,1 %	27,5 %
Anteil der Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund 6 bis unter 15 Jahre	26,7 %	23,2 %	25,0 %
Jugendquote	24,7	21,4	21,0
Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2025	- 5,1 %	+ 5,2 %	+ 4,3 %
Kindertageseinrichtung: vorschulische Platzkapazitäten	723	5.311	31.064
Kindertageseinrichtung: Platzkapazitäten Hort	620	4.031	23.982
Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen (Schuljahr 2020/21)	842	8.437	54.815
Anzahl der Fünftklässler/-innen (Schuljahr 2020/21)	83	867	4.672
Anteil der Fünftklässler/-innen am Gymnasium	47,0 %	56,5 %	59,8 %
Anteil Schulabgänger/-innen an Oberschulen mit Abgangszeugnis (Schuljahr 2019/20)	-	4,6 %	8,3 %
Jugendkriminalität (Anteil der 14- bis unter 21-Jährigen Straftäter/-innen)	6,2 %	5,0 %	6,9 %
Jugendarbeitslosigkeit (Anteil der 15- bis unter 25-Jährigen Arbeitslosen)	3,0 %	2,0 %	3,3 %
Anteil der Regelleistungsberechtigten bis unter 15 Jahre	24,5 %	12,3 %	16,7 %
Hilfen zur Erziehung pro 1.000 Einwohner/-innen unter 21 Jahren	34,7	23,8	32,9
Anzahl Kindeswohlprüfungen pro Jahr	11	113	1.158
Index HzE Belastungsstruktur – Hinweis auf Bedarf für HzE <sup>17</sup>	0,67	- 0,60	0,00

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

<sup>17</sup> Der Index HzE Belastungsstruktur errechnet sich aus den Anteilen der Haushalte mit mind. drei Kindern, der Alleinerziehenden, der Sozialgeldempfänger/-innen unter 15 Jahren, der jugendlichen Straftäter/-innen zwischen 14 bis unter 21 Jahren und der Jugendarbeitslosigkeit zwischen 15 bis unter 25 Jahren.

Karte 37: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Gohlis-Nord



**Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Schwerpunktraum**

**Kindertageseinrichtungen**

- Kindertageseinrichtung „Bremer Straße“ (BBW für Hör-/Sprach-geschädigte gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Hildegardstift“ (Ev. Luth. Versöhnungskirchgemeinde Gohlis)
- Kindertageseinrichtung „Entdeckerland“ (FRÖBEL Leipzig gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Riesen- und Zwergenland“ Kindergarten (FRÖBEL Leipzig gGmbH)
- Kindertageseinrichtung „Waldorfkindergarten“ (Waldorfpädagogik Gohlis e. V.)
- Kindertageseinrichtung Kinderhaus „Naseweis“ (Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/Muldenal)
- Kindertageseinrichtung „Kleiststraße“ (Stadt Leipzig)
- Kindertageseinrichtung „Virchowstraße“ (SOS-Kinderdorf Zwickau)
- Hort an der Karl-Liebknecht-Grundschule (Stadt Leipzig)
- Hort an der Hans-Kroch-Grundschule (Stadt Leipzig)

**Schulen**

- Hans-Kroch-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- Karl-Liebknecht-Schule – Grundschule der Stadt Leipzig
- Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule — Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig

**Kinder- und Jugendförderung:**

- Schulsozialarbeit an der Schule zur Lernförderung „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ (IB Mitte gGmbH)
- Schulsozialarbeit an der Hans-Kroch-Schule (FAIRbund e. V.)
- Schulsozialarbeit an der Karl-Liebknecht-Schule (GeyserHaus e. V.)

**Beratungsangebote:**

- dezentrales Jugendberatungsangebot jUKON (Jugendhaus Leipzig e. V.)

## Geplante Maßnahmen für den Schwerpunkttraum

Tab. 43: Geplante Maßnahmen in Gohlis-Nord; Schwerpunktthemen Armut, Bildung und Erziehung sowie Intergation von Menschen mit Migrationshintergrund

Schwerpunktthema: Armut		
<b>Wirkungsziel 2:</b> Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Bildung stärken die Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung (Federführung, Mitwirkung)
2.1 Präventionsangebote sind ausgebaut.	Die mobile Jugendsozialarbeit/Straßensozialarbeit verweist aktiv auf das Jugend- und Familienzentrum.	<u>Abt. Jugendhilfe</u>
Schwerpunktthema: Bildung und Erziehung		
<b>Wirkungsziel 4:</b> Junge Menschen erhalten eine bedarfsgerechte und individuelle, ggf. auch ergänzende Förderung durch Kindertageseinrichtungen, Schulen und die Jugendhilfe.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung (Federführung, Mitwirkung)
4.1 Eltern, Kinder und Jugendliche werden frühzeitige Hilfen entsprechend dem vorhandenen Bedarf angeboten.	<p>Etablierung eines neuen Jugend- und Familienbegegnungszentrums mit generationsübergreifenden Angeboten für junge Menschen, Familien und Senioren. Folgende Leistungen sollen unterbreitet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlagerung der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus Lützschna</li> <li>• Mobiles familienbildendes Angebot nach § 16 SGB VIII (Geysershaus e. V.)</li> <li>• Familienfreizeiten mit Kreativangeboten mit angrenzenden Einrichtungen (Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Sasstraße, Geysershaus, Buddehaus und Förderschule – Schulsozialarbeit)</li> <li>• Erziehungsberatungsangebot gem. § 28 SGB VIII (PlanL)</li> <li>• Einbindung Spielmobil explizit für Kinder</li> <li>• Einbindung Straßensozialarbeit Team Nord</li> <li>• Beteiligung: Leistungsempfänger/-innen mit in die Planung einbeziehen durch Beteiligungsprojekte mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, und ältere Menschen die im Quartier Krochsdorf leben.</li> </ul>	<u>Abt. Jugendhilfe,</u> Sozialamt –Seniorenbeauftragte, Magistralenmanagement GGS, Träger der freien Jugendhilfe: Kinderbüro Leipzig, Schulsozialarbeit
Schwerpunktthema: Integration von Menschen mit Migrationshintergrund		
<b>Wirkungsziel 9:</b> Junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien sind in Einrichtungen und Angeboten integriert.		
Handlungsziele	Maßnahmen	Verantwortung (Federführung, Mitwirkung)
9.5 Die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen bzw. Vereine/Projekte/Initiativen, die interkulturell arbeiten ist ausgebaut/verstärkt.	Ausbau Begegnungsmöglichkeiten für Familien mit Migrationshintergrund (Erstaufnahmeeinrichtung - DRK Stadt Leipzig) in der neu zu etablierenden Begegnungseinrichtung.	<u>Abt. Jugendhilfe</u>

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig



# 6 **Steuerung**

---

## 6. Steuerung der Integrierten Kinder- und Jugendhilfe

Ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsverfahren sind notwendig und stellen eine große Herausforderung für das System der Kinder- und Jugendhilfe dar. Steuerung muss von klar definierten Zielen ausgehen, um die Zielerreichung angemessen überprüfbar zu machen. Dies ergibt sich zum einen aus den jugendhilferechtlichen Anforderungen an den öffentlichen Träger im Rahmen der Gesamtverantwortung. § 79 SGB VIII verpflichtet den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die rechtzeitige und ausreichende Erbringung der gesetzlich vorgegebenen Jugendhilfeleistungen zu gewährleisten. Mittels der in § 80 SGB VIII vorgegebenen Jugendhilfeplanung müssen Art und Umfang der benötigten Jugendhilfeleistungen für den konkreten Zuständigkeitsbereich des jeweiligen öffentlichen Trägers unter Bezug auf die spezifischen Bedarfslagen und Rahmenbedingungen festgelegt werden. In einem zweiten Schritt muss die Kinder- und Jugendhilfe dann durch geeignete Verfahren die Erreichung der gesetzten Ziele sicherstellen.

### 6.1 Grundlagen der Steuerung

#### 6.1.1 Jugendhilferechtliche Grundlagen

Im SGB VIII finden sich neben der Pflicht des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung und dem diesbezüglichen Planungsprozess (vgl. Tammen 2019, Rn. 1–14) grundlegende Festlegungen für die Jugendhilfeplanung:

- Nach § 80 Abs. 2 SGB VIII ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen.
- Nach § 80 Abs. 4 SGB VIII sind in Ergänzung zu § 81 SGB VIII die Planungen und Tätigkeiten der Jugendhilfeträger mit denen anderer Institutionen, die sich auf das Leben jungen Menschen und ihrer Familien auswirken, abzustimmen.

Die hieraus resultierenden Aufgabenstellungen sind für die Jugendhilfeplanung nur zu bewältigen, wenn es ihr gelingt, eine Vorstellung von den Strukturen der eigenen Stadt zu erarbeiten, die kleinräumig angelegt sind und auf unterschiedliche Sozialisationsbedingungen junger Menschen hinweisen. Eine solche sozialräumliche Gliederung hat dabei wenigstens drei Aufgaben zu erfüllen:

- Beschreibung unterschiedlicher Lebensbedingungen junger Menschen in Leipzig,
- Aufzeigen relevanter Ansätze für integrierte Handlungskonzepte weit über das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe hinaus,
- Verständigung auf fachübergreifende Schwerpunkträume mit dem Ziel, Bedarfe und Interessenlagen junger Menschen und ihren Familien zielgenauer zu identifizieren und mit den Möglichkeiten anderer Fachämter, Träger der freien Jugendhilfe und Institutionen abzugleichen.

#### 6.1.2 Haushalterische Grundlagen

Besondere Bedeutung erhält die Steuerung der Kinder- und Jugendhilfeleistungen durch die Situation im kommunalen Haushalt, die eine Priorisierung der Leistungen nach den jeweiligen Bedarfen erforderlich macht. Dies bedingt eine weiter zu qualifizierende Prüfung der vorgehaltenen Leistungen im Hinblick auf deren Wirkung und Zielerreichung. Unter dem Gesichtspunkt steigender finanzieller Lasten ist eine umsetzungsorientierte und mit einem integrierten Handlungs- und Planungsansatz untersetzte Kinder- und Jugendhilfeplanung gefordert, da nur so ein wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen ist. Schließlich ist für die Kinder- und Jugendhilfe ein ebenso wie für den gesamten Bereich sozialer Dienstleistungen erhöhter Legitimationsdruck festzustellen.

#### 6.1.3 Fachliche Grundlagen

Mit der vorliegenden Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung wird der Versuch unternommen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die gemeinsamen Herausforderungen und strategischen Ziele der einzelnen Leistungsbereiche transparent darzustellen und hierdurch Synergien zu erzeugen. Dafür bedarf es einer Weiterentwicklung der bereits bestehenden und bewährten Instrumente und Ver-

fahren der Steuerung, sie soll sich zunehmend auf die Ausrichtung des Handelns aller Akteure an den angestrebten fachlichen und lebensweltorientierten Wirkungen orientieren.

Unter Steuerung sind im Allgemeinen die Maßnahmen zu verstehen, um Vorgänge oder Prozesse zielgerichtet im Sinne der gewünschten Wirkung zu beeinflussen und geplante Ziele zu erreichen. Steuerung im Sinne einer integrierten Perspektive einschließlich der Anerkennung von Selbststeuerungspotenzialen und der Anerkennung der Selbständigkeit der freien Jugendhilfe bezieht sich hierbei vor allem auf die Förderung von Aushandlungsprozessen, der ergebnisoffenen Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure sowie der gemeinsamen Abstimmung zu den hier entwickelten Ansätzen und Arbeitsformen. Steuerung im Sinne von § 4 Abs. 1 S. 1 SGB VIII bedeutet, dass die öffentliche Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten soll.

Nachfolgend werden, ausgehend von dem in der Kinder- und Jugendhilfe präferierten Ansatz einer wirkungsorientierten Steuerung, Aussagen und Empfehlungen zu Handlungsebenen der Systemsteuerung sowie zur fachinhaltlichen Steuerung und der entsprechenden Instrumente getroffen. Die Ebene der Fallsteuerung wird in diesem Kapitel nachrangig behandelt.

Wirkungsorientierte Steuerung zielt dabei nicht primär auf die Erfüllung von vereinbarten Leistungen ab, sondern sie soll sich zunehmend auf die Ausrichtung des Handelns aller Akteurinnen und Akteure an den anzustrebenden Wirkungen orientieren. Sie geht von der Prämisse aus, dass jede sozialpolitische Maßnahme und jedes sozialpolitische Handeln einschließlich der damit verbundenen und gewährten Hilfen Wirkung erzielen soll – nämlich die Lebenslagen der Betroffenen nachhaltig zu verbessern (vgl. Kähler 2018, S. 27).

Wirkungsorientierte Steuerung erfordert:

- eine Auseinandersetzung mit sehr verschiedenen Wirkungszielen, z. B. sozialpolitischen Zielen, adressatenbezogene Ziele und gegebenenfalls auch finanziellen Zielen,
- eine Erörterung der Praktikabilität und Angemessenheit neuer Verfahren zur Fallsteuerung, Finanzierung, Teilhabe und Chancengerechtigkeit – diese bedingen auch die Hilfeplanung, die Falldokumentation und die Berichterstattung,
- eine Diskussion zur Systematik, Belastbarkeit und Güte von Indikatoren, Kennzahlen, zur Messung der Wirksamkeit sowie deren Erhebung.

Dies entspricht dem Steuerungskreislauf des so genannten *Kommunalen Steuerungsmodells* mit den Schritten Bestandsaufnahme, Handlungs- und Zielformulierung, Maßnahmeentwicklung sowie Controlling und Evaluation (vgl. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmodernisierung 2013, S. 17).

Daneben muss eine Auseinandersetzung mit Vorstellungen und Wünschen der Adressatinnen und Adressaten sowie der Nutzerinnen und Nutzern, den lebensweltbezogenen Rahmenbedingungen, jugendpolitischen und jugendhilfepolitischen Zielen sowie den fachlichen Voraussetzungen und fachlichen Standards erfolgen. Dies schließt eine Auswertung durch geeignete Controllinginstrumente und verbindlich umgesetzten Verfahren der Beteiligung junger Menschen sowie eine zielgerechte Nachsteuerung unter Berücksichtigung der Selbststeuerungspotenziale in den jeweiligen Teilbereichen sowie eine kontinuierliche Verständigung und Aushandlung der Ziele und Vorgehensweisen in den Gremien der jeweiligen Leistungsbereiche ein.

Ableitend aus diesen Erfordernissen erhebt ein entsprechendes Steuerungssystem den Anspruch, durch Bereitstellung von Strukturen und Instrumenten die Aktivitäten und Handlungen der verschiedenen Entscheidungsebenen – insbesondere dem Jugendhilfeausschuss bis zur einzelnen Einrichtung eines Trägers der freien Jugendhilfe – zu koordinieren, transparent darzustellen und aufeinander abzustimmen. Grundsätzlich muss ein idealtypisches System wirkungsorientierter Steuerung, das zugleich die Knappheit kommunaler Finanzen berücksichtigt, daher folgenden Anforderungen genügen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2000):

- Die fachliche Weiterentwicklung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe richtet sich konsequent nach erwünschten Wirkungen aus und orientiert sich erst an zweiter Stelle an den vorhandenen Angebotsstrukturen.
- Wirkungsorientierte Steuerung ist sozialräumlich und nicht leistungsbereichsorientiert anzulegen.

- Eine an den Lebenswelten junger Menschen ausgerichtete Steuerung muss die Selbsthilfe- und Selbststeuerungspotentiale in den Sozialräumen systematisch berücksichtigen und in das Gesamtsteuerungssystem integrieren.
- Wirkungsorientierte Steuerung ist ein dialogischer Prozess zwischen allen Beteiligten, die die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen vertreten. Das impliziert selbstverständlich auch eine breite Beteiligung der jungen Menschen selbst.

Weitere Anforderungen sind:

- Die Weiterentwicklung von Angeboten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe richtet sich konsequent nach fachlichen Anforderungen, den Bedürfnissen der Adressatinnen und Adressaten und den in den Arbeitsbeziehungen entwickelten Vorstellungen von Wirkung aus.
- Wirkungsorientierte Steuerung ist lebenswelt- und sozialraumorientiert angelegt und beruht auf verbindlich umgesetzten Beteiligungsverfahren in allen Leistungsbereichen.
- Sie berücksichtigt die Selbsthilfe- und Selbststeuerungspotenziale in den jeweiligen Sozialraumstrukturen und fördert Formen der Selbstorganisation.
- Wirkungsorientierte Steuerung beruht auf einem partnerschaftlichen Aushandlungsprozess zwischen allen Akteuren.

Diese Anforderungen haben folgende Konsequenzen:

- Die Strukturen der Zusammenarbeit, zum Beispiel die Facharbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, sind sowohl gesamtstädtisch, aber zwingend auch mit sozialräumlicher Orientierung, also lokal und leistungsfeldübergreifend, vorzuhalten.
- Die Interessen der Adressatinnen und Adressaten und deren Bedürfnisse sind auch weiterhin systematisch und flächendeckend zu erfassen und zu berücksichtigen.
- Die ständige Einbindung des Jugendhilfeausschusses an die lokal agierenden Gremien ist zu sichern, um die Aktivitäten dieser Gremien in einem Gesamtrahmen zu koordinieren.
- Die Leistungserbringer, insbesondere die Träger der freien Jugendhilfe, sind aktiv in die Steuerung einzubeziehen. Entsprechende Strukturen, wie etwa die Planungsraumarbeitskreise, der Zusammenarbeit und des Austauschs mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Träger der Gesamtverantwortung, wie etwa die gemeinsame Steuerung mit den Trägern mit Managementfunktion, sind fortzuführen und weiterzuentwickeln.
- Instrumente der Steuerung, insbesondere das Berichtswesen, müssen Indikatoren für Wirkung beinhalten, um eine zielorientierte und effektive Steuerung zu ermöglichen. Das bedeutet, dass vorhandene Berichtssysteme – der Sozialreport (vgl. Stadt Leipzig 2019b), der Kinder- und Jugendhilfe-report (vgl. Stadt Leipzig 2020a) und der Bildungsreport (vgl. Stadt Leipzig 2017b) – entsprechend weiterentwickelt werden müssen.

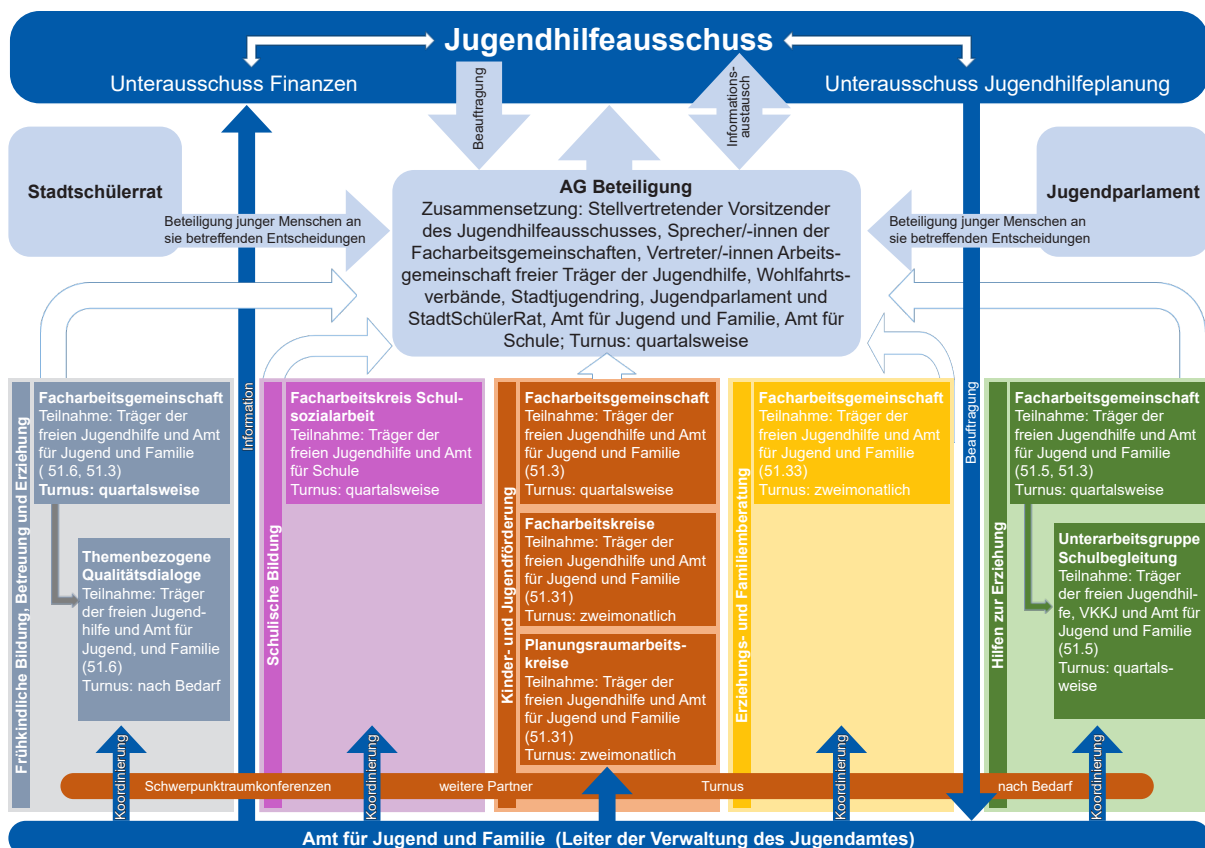
Das Ziel einer wirkungsorientierten Steuerung besteht darin, eine starke sozialräumliche Infrastruktur mit qualitativ guten, präventiven, niedrighschwelligigen Angeboten zu verknüpfen und ein systematisches und nachhaltiges Zusammenwirken dieser Regelangebote auch mit den Hilfen zur Erziehung zu erreichen. Hierzu sollen der Zugang zu den präventiven Angeboten erleichtert, die Einzelfall- und Angebotssplanung qualifiziert und ggf. neue Finanzierungsmodelle zur Flexibilisierung entwickelt werden. Das bedeutet, dass die sogenannte *Versäulung* der Kinder- und Jugendhilfe aufgebrochen werden soll, „indem die Akteure aller Leistungsfelder gemeinsam Empfehlungen zur Weiterentwicklung erarbeiten und der angebotsspezifische Blickwinkel durch einen regional-orientierten Blickwinkel auf die Jugendlichen im Stadtteil/im Gemeindeverbund ersetzt bzw. um ihn ergänzt wird“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2000, S. 20).



## 6.2 Steuerung über Organisations- und Kooperationsstrukturen

Eine Neuausrichtung hin zu einer Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung erfordert klare Arbeitsstrukturen und die Beteiligung unterschiedlicher Vertreter/-innen der freien und der öffentlichen Jugendhilfe sowie von Arbeitsgremien. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördert im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die Zusammenarbeit und stellt sicher, dass die Perspektiven aller Träger der freien Jugendhilfe sowie der Adressatinnen und Adressaten im Prozess berücksichtigt werden. Er regt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an und greift unterschiedliche Standpunkte verbindlich auf. Die Organisations- und Kooperationsstruktur zur Erarbeitung der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung sieht eine effektive und entscheidungsfähige Beratungs- und Arbeitsstruktur sowie die Beteiligung aller betroffenen und entscheidungsrelevanten Stellen vor. In diesem Prozess kommt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Planungsverantwortung sowie die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung nach § 79 ff. SGB VIII zu.

Abb. 24: Übersicht über die Steuerungsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe



Quelle: Amt für Jugend und Familie

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

In der vorangegangenen Übersicht sind die Arbeitsgremien, ihre Wechselbeziehungen sowie die Kommunikationswege aufgezeigt. Dazu sind die Teilnehmer/-innen in den jeweiligen Arbeitsgremien sowie der Tagungsturnus aufgeführt. Die Einbindung der Politik ist u. a. über den Jugendhilfeausschuss und die entsprechenden Unterausschüsse gewährleistet. Nach der Übersicht werden die Organisations- und Kooperationsstrukturen kurz beschrieben.

### 6.2.1 Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) ist Ausdruck der Zweigliedrigkeit des Jugendamtes – Verwaltung des Jugendamtes und Jugendhilfeausschuss. Dieser besondere Ausschuss befasst sich nach § 71 Abs. 2 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe. *„Er soll vor allem eine breit repräsentierte Fachlichkeit und Bürgerbeteiligung im Sinne der Einbeziehung der Interessen von jungen Menschen und deren Familien sowie der unmittelbaren Anbindung an die politischen Entscheidungsstrukturen der kommunalen Vertretungskörperschaft gewährleisten“* (Wiesner 2015, Rn 1). Dementsprechend kommt dem Ausschuss sowie dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung und dem Unterausschuss Finanzen eine besondere Steuerungsfunktion zu.

Die Leitung obliegt nach § 3 Abs. 2 LJHG dem Oberbürgermeister.

### 6.2.2 Facharbeitsgemeinschaften

Nach § 78 SGB VIII dienen die Facharbeitsgemeinschaften dazu, die Planungen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und die Planungen der verschiedenen Träger der freien Jugendhilfe anzuregen und abzustimmen (vgl. Schindler und Elmauer 2018, Rn. 2). Im Amt für Jugend und Familie sind daher themenspezifische Facharbeitsgemeinschaften (Fach-AG) implementiert, die entsprechend der Zielvorgaben der Amtsleitung die themenspezifische Arbeit in den Fachbereichen festlegen sowie den Leistungsstand, die Bedarfe und die anzustrebenden Entwicklungen im Leistungsbereich erörtern. Fragen der Qualitätsentwicklung in den Leistungsbereichen können dabei eine besondere Rolle spielen. Mitglieder dieses Arbeitsgremiums sind Entscheidungsträger der einzelnen Fachbereiche aus der Verwaltung und Vertreter/-innen der Träger der freien Jugendhilfe nach dem Delegationprinzip.

Die Leitung obliegt den jeweils für die Leistungsbereiche zuständigen Abteilungsleitungen des Amtes für Jugend, Familie und Bildung.

### 6.2.3 Facharbeitskreise

Um die Leistungen und Maßnahmen der einzelnen Leistungsbereiche weiter zu qualifizieren, vorhandene Standards weiterzuentwickeln und eine Qualitätsdiskussion zu führen, besteht die Möglichkeit, sogenannte Facharbeitskreise (Fach-AK) zu bilden. Diese Organisationsform ist insbesondere im Leistungsbereich der Kinder- und Jugendförderung anzutreffen. Eine zunehmend an Bedeutung gewinnende Aufgabe der Arbeit der Facharbeitskreise besteht in der Beschreibung der Wirkungen der Arbeit in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendförderung, in der Strukturqualitätsdiskussion sowie in der Beschreibung der Qualitätssicherung.

Die Leitung obliegt dem/der jeweilige/-n Fachverantwortlichen aus der Verwaltung.

### 6.2.4 AG Beteiligung

Unter Leitung der Verwaltung wurde eine AG Beteiligung implementiert, die alle Träger der freien Jugendhilfe, die auf den jeweiligen Fachgebieten Jugendhilfeleistungen erbringen, repräsentiert. Ihre Aufgabe ist es die Verwaltung zu den Planungen im Kontext aktueller Leistungsstand, Bedarfe und weitere Entwicklung zu beraten und fachlich zu unterstützen. Der AG Beteiligung kommt dementsprechend eine Beraterfunktion zu. Die Mitglieder beraten und begleiten die Verwaltung bei der Gestaltung des Prozesses der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung und sprechen Empfehlungen für die weitere Arbeit aus.

Mitglieder dieses Arbeitsgremiums sollen die Sprecher/-innen der AG Freie Träger, der AG der Wohlfahrtsverbände, der Stadtjugendring sowie je zwei Vertreter/-innen des Jugendparlaments und des StadtSchülerRats sein. Leistungserbringer stadtweiter und planungsraumbezogener Leistungen und Maßnahmen sind dabei gleichermaßen vertreten. Als politischer Vertreter nimmt der Stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses teil.

Die Leitung obliegt der Amtsleitung des Amtes für Jugend und Familie.

## 6.2.5 Sozialräumliche Steuerungsgremien

### Planungsraumarbeitskreise

Mit der Bildung von Planungsräumen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wurde eine Gebietsstruktur geschaffen, die es ermöglicht, sozialraumorientierte Zielstellungen für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zu formulieren und entsprechende planungsraumbezogene Konzepte zu entwickeln. Der Vorteil dieser Gremien besteht darin, dass hier die Kompetenzen aller im Planungsraum agierender Leistungserbringer/-innen der sozialen Arbeit und anderer Kooperationspartner/-innen in die Konzepterstellung einfließen können. Darüber hinaus sind integrierte Handlungs- und Planungsansätze mit denen die Kinder- und Jugendhilfe tangierenden Bereichen, beispielsweise der schulischen Bildung, der Kultur, des Gesundheitswesens, sowie stadtplanerische Belange und Ansätze miteinander zu verknüpfen, um Synergien herzustellen.

Die Leitung der Planungsraumarbeitskreise obliegt der/dem jeweiligen Koordinator/-in für Jugend und Bildung. Um die Beteiligung der Träger freien Jugendhilfe zu gewährleisten, ist in jedem Planungsraum ein Träger mit Managementfunktion insbesondere für die Koordinierung der Netzwerkarbeit und die Abstimmung der einzelnen Leistungsbereiche in den Planungsräumen unterstützend aktiv.

### Schwerpunktraumkonferenzen

Schwerpunktraumkonferenzen haben die Aufgabe, die Kooperation und Vernetzung zwischen den für die Zielgruppe arbeitenden Einrichtungen und Organisationen in den Schwerpunkträumen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung zu stärken. Die Schwerpunktraumkonferenz ist ein Netzwerk zum fachlichen Austausch und zur Entwicklung sowie gemeinsamen Umsetzung von bedarfsgerechten Maßnahmen und Projekten, die direkt in den jeweiligen Sozialraum wirken sollen. Die Schwerpunktraumkonferenzen organisieren ihre Arbeit in einem Plenum, das ein- bis zweimal jährlich tagt, und mehreren Arbeitsgruppen, die sich mit konkreten Maßnahmen und Projekten in verschiedenen Lebensbereichen beschäftigen.

Die Leitung der Schwerpunktraumkonferenzen obliegt der/dem jeweiligen Koordinator/-in für Jugend und Bildung gemeinsam mit der Leitung des Sachgebiets Jugendhilfeplanung und Monitoring

### Ergänzende Strukturen

Ergänzend zu den oben genannten Organisations- und Kooperationsstrukturen werden operative Teams, Expertenhearings und thematische Workshops initiiert und die Ergebnisse in den Prozess der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung einbezogen. Teilnehmer/-innen an diesen Arbeitsstrukturen sind insbesondere die Vertreter/-innen der Träger freien Jugendhilfe und ebenso die Adressaten, also junge Menschen, sowie Vertreter/-innen aus der Politik und der Verwaltung.

## 6.3 Steuerung über Qualitätsmanagement

Die Kinder- und Jugendhilfe muss beschreiben, was sie zu leisten vermag, mit welchen Methoden und Zielen sie arbeitet und welche Wirkungen davon erwartet werden. Produkt- und Leistungsbeschreibungen sowie Qualitätssicherung sind dazu notwendige Instrumente. Eine wirkungsorientierte Steuerung bedient sich dementsprechend auch der Methode des Wirksamkeitsdialogs. Dies ist ein Verfahren zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe und dient damit gleichfalls der Qualitätsentwicklung. Qualitätsentwicklung kann darüber hinaus über vielschichtige Verfahren und Methoden entwickelt werden. Bewährt haben sich ebenso thematisch aufbereitete Qualitätszirkel, qualifizierte Evaluationen und Selbstevaluationen der Leistungen sowie eine permanente Reflexion der Fachstandards der einzelnen Leistungsbereiche.

Eine besondere Bedeutung kommt der Qualitätssicherung im Rahmen der leistungsbereichsübergreifenden Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der sozialen Dienste zu.

## 6.4 Steuerung über Berichtswesen

Ein qualifiziertes, datengestütztes und regelmäßiges Berichtswesen hat die Aufgaben, Führungskräfte sowie die verschiedenen Fachkräfte in ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, Ziele zu definieren und Abweichungen zu identifizieren. Hieraus können Verbesserungspotentiale und Handlungsempfehlungen entwickelt werden (vgl. Franz 2013, S. 409–411).

Mittels des Berichtswesens sollen Informationen so aufbereitet werden, dass Entscheidungen für die Steuerung der Kinder- und Jugendhilfe auf dieser Grundlage sachgerecht und zielgerichtet getroffen und überprüft werden können. Diese Informationen müssen so ausgewertet werden, dass sie für die fachpolitische Steuerung, die durch die Jugendhilfeplanung deutlich wird, und die Legitimation, etwa die Budgetplanung, zu nutzen sind.

Das zentrale sozialpolitische Steuerungsinstrument im Kontext der Berichtswesen der Stadt Leipzig ist der **Sozialreport** (vgl. Stadt Leipzig 2019b). Er dient als Grundlage sozialpolitischer Debatten, zur gezielten Formulierung kommunalpolitischer Handlungsstrategien und wird als Instrument zur Unterstützung und Herbeiführung der Entscheidungsfindung genutzt. Der Sozialreport erscheint seit 2004 jährlich und sichert über diese Kontinuität ein verlässliches Sozialmonitoring. Dezernats- und ämterübergreifend werden Entwicklungen in den unterschiedlichen Bereichen verfolgt, kommunale Herausforderungen und soziale Handlungsbedarfe erkannt und benannt sowie, darauf aufbauend, sozialpolitische Weichenstellungen abgeleitet. Das heißt, dass eine umfangreiche Berichterstattung über die Lebensverhältnisse der Menschen die Grundlage einer Sozial- und Jugendhilfeplanung ist (vgl. Burmester 2011, S. 309).

Im **Kinder- und Jugendreport** (vgl. Stadt Leipzig 2020a) werden Informationen zu Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, zu den Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen, zur Kinder- und Jugendförderung, zu Beratungsangeboten, Kindschaftsrecht, Unterhaltsvorschuss und Elterngeld zusammengetragen. Darüber hinaus sind schulbezogene Angebote und Leistungen wie Ganztagsangebote, Schulbibliotheken, die *Schola Cantorum Leipzig*, das Schulbiologiezentrum, das Medienpädagogische Zentrum sowie die Schulträgeraufgabe der Schulpflichtüberwachung enthalten und beschrieben. Ergänzend zur Kinder- und Jugendhilfe sind Projekte der Kinder- und Jugendarbeit aus dem Amt für Umweltschutz, dem Kulturamt und dem Amt für Sport aufgeführt und Best Practice-Maßnahmen werden dargestellt. Ziel des Reports ist es, die Lebenslagen junger Menschen zu beschreiben, um Handlungsbedarfe sichtbar zu machen.

In Ergänzung zum Kinder- und Jugendreport hat der **Bildungsreport** (vgl. Stadt Leipzig 2017b) als zentrales Element der Bildungsberichterstattung die Aufgabe, die wesentlichen Aspekte der kommunalen Bildungslandschaft darzustellen. Auf Grundlage von aussagekräftigen Struktur- und Entwicklungsdaten soll das Bildungsmonitoring Steuerungswissen bereitstellen. Damit bietet es die Möglichkeit, bildungspolitische Entscheidungen transparent und zielgerichtet zu gestalten. Darüber hinaus sollen sozialräumliche, institutionelle und gruppenspezifische Differenzen von Bildungsbeteiligung und Bildungsträgern offengelegt werden, um die öffentliche Debatte über Bildungsinvestitionen und -ziele anzuregen (vgl. Döbert 2008, S. 15).

Ein ämter- und dezernatsübergreifendes Instrument insbesondere zur Darstellung der Lebenswelten und des Freizeitverhaltens von Kindern und Jugendlichen stellt die in der Regel alle fünf Jahre erhobene **Befragung von Schülerinnen und Schülern aus Leipzig** (vgl. Stadt Leipzig 2015a) dar. Eine systematische Erfassung von Daten und Selbsteinschätzungen zu Freizeitpräferenzen, Werten und Normen junger Menschen sowie zu deren spezifischen Problemlagen und Zukunftsplänen werden erhoben, um wichtige Erkenntnisse für eine effektive Steuerung der Leistungsangebote und Maßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zu generieren.

Darüber hinaus sind auch die Berichte anderer Ämter und Dezernate, wie z. B. der Suchtbericht des Gesundheitsamts, die Statistischen Quartalsberichte des Amtes für Statistik und Wahlen bzw. der Monitoringbericht Wohnen des Stadtplanungsamts relevant.

## 6.5 Steuerung über Beteiligung

Eine Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung kann nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Planungsprozesse unter Beteiligung der Planungsbetroffenen, also der Adressatinnen und Adressaten der Leistungen, realisiert werden. Die Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe und der jungen Menschen selbst ist eine gesetzlich normierte Pflicht der partnerschaftlichen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe. Beteiligung muss gewollt, akzeptiert und unterstützt werden. Das heißt, dass erforderliche zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen für Beteiligungsprozesse zur Verfügung stehen müssen.

Die Träger der freien Jugendhilfe werden in der Regel in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII beteiligt. Mit der AG Beteiligung wurde darüber hinaus ein Gremium geschaffen, das insbesondere einen integrierten Handlungs- und Planungsansatz zum Inhalt hat und die Verwaltung in dem Prozess der Erarbeitung dieser Rahmenplanung berät und inhaltliche Impulse gibt.

Für die Erarbeitung einer Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung hat insbesondere die Adressatenbeteiligung einen besonderen Stellenwert. Mit Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte *der Kinder*, der so genannten *UN-Kinderrechtskonvention*, wurde festgeschrieben, dass Kinder und Jugendliche ein Recht haben, ihre Meinung zu äußern, gehört zu werden und entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstands an Entscheidungen beteiligt zu werden, die ihre Person betreffen. Nach § 8 Abs. 1 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Junge Menschen müssen also Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitwirkung erhalten, um ihre eigene Umwelt und Lebenswelt aktiv und nachhaltig gestalten zu können. Auch die Jugendhilfeplanung muss im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen für einen mittelfristigen Zeitraum ermitteln. Dies erfolgt in verschiedenen Stufen und Formen der Adressatenbeteiligung. Die Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Lebenslagen junger Menschen erfolgt zum einen indirekt über Vermittlung durch:

- anwaltschaftliche Interessenvertretungen, wie z. B. das Leipziger Kinder- und Jugendbüro in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes Leipzig e. V.
- Zusammenschlüsse und (Selbst-)Vertretungen junger Menschen
- Fachkräfte, Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und Netzwerke von Einrichtungen und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe.

Darüber hinaus besteht für den Stadtjugendring Leipzig nach § 12 Abs. 2 S. 2 SGB VIII der gesetzliche Auftrag, Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen und zu vertreten.

Die Beteiligung junger Menschen im Planungsprozess der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt dauerhaft und regelmäßig in Zusammenarbeit mit den repräsentativen Beteiligungsformen, dem Jugendparlament der Stadt Leipzig und dem StadtSchülerRat Leipzig. Dazu wirken Vertreter/-innen der genannten Gremien im Jugendhilfeausschuss, in der AG Beteiligung oder in anderen Gremien, wie zum Beispiel dem *Entwicklungskreis jugendgerechte Kommune*, mit. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch von Informationen zwischen dem Amt für Jugend und Familie sowie anderen Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe, wie zum Beispiel dem Stadtjugendring Leipzig, einerseits und dem Jugendparlament sowie dem StadtSchülerRat andererseits u. a. auf den jeweiligen Sitzungen statt.

Darüber hinaus gestalten die Vertreter/-innen dieser Gremien direkte projektbezogene Formate mit anderen jungen Menschen, beispielsweise in Form von Graffitiworkshops und Zukunftswerkstätten in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder dem Format „JuPa – the Game“, bei dem Jugendliche in den Einrichtungen ihre Ideen für Leipzig kreativ gestalten und den Gremien mit auf den Weg geben können.

## 6.6 Steuerung über ämter- und dezernatsübergreifende Planungen

### Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“, kurz INSEK, (vgl. Stadt Leipzig 2018) ist ein strategisches, ressortübergreifendes und nachhaltiges Handlungskonzept mit verbindlichem Charakter für alle Fachplanungen und die strategischen Ausrichtungen der Dezernate und Ämter der Stadt Leipzig. Die im Konzept festgeschriebenen fachübergreifenden Schwerpunktgebiete und die Ortsteilstrategie sind verpflichtend bei den stadträumlichen Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen. Das INSEK dient als Grundlage für

- eine strategische Steuerung, die Produktziele und mittelfristige Investitionsprogramme einbindet,
- die Fachplanungen und Mittelfristprogramme der Fachämter,
- die Priorisierung der Ressourcensteuerung,
- die Eigentümerziele der städtischen Unternehmen und Eigenbetriebe sowie
- die Zusammenarbeit mit den stadtgesehlichen Akteurinnen und Akteuren.

Die im INSEK aufgenommenen und die Kinder- und Jugendhilfe direkt betreffenden Fachkonzepte *Soziale Teilhabe* und *Kommunale Bildungslandschaft* werden in ihrer Fortschreibung und Umsetzung dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

Das im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aktuell in Erarbeitung befindliche Indikatorenset für die einzelnen Produktbereiche wird mit den Indikatoren der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung abgeglichen.

Ergänzend zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ gibt es Schnittmengen zwischen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung und den folgenden Fachplanungen:

- Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017–2024 (vgl. Stadt Leipzig 2017a)
- Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten (vgl. Stadt Leipzig 2020b)
- Sportprogramm 2024 für die Stadt Leipzig (vgl. Stadt Leipzig 2015b)
- Suchtbericht der Stadt Leipzig 2019 (vgl. Stadt Leipzig 2019c)
- Kulturentwicklungsplan der Stadt Leipzig für die Jahre 2016–2020 (vgl. Stadt Leipzig 2016)

Die Schnittmengen werden insbesondere, je Fachplanung unterschiedlich gewichtet, in folgenden Lebensbereichen gesehen:

1. Erziehung und Bildung
2. Arbeit und Beschäftigung
3. Bauen und Wohnen
4. Kultur, Sport, Freizeit und Tourismus
5. Gesundheit und Pflege
6. Schutz der Persönlichkeitsrechte
7. Bürgerschaftliches und politisches Engagement
8. Barrierefreie Mobilität
9. Barrierefreie Kommunikation und Information.

# 7 **Finanzielle Grundlagen**

---

## 7. Finanzielle Grundlagen der Leistungsbereiche

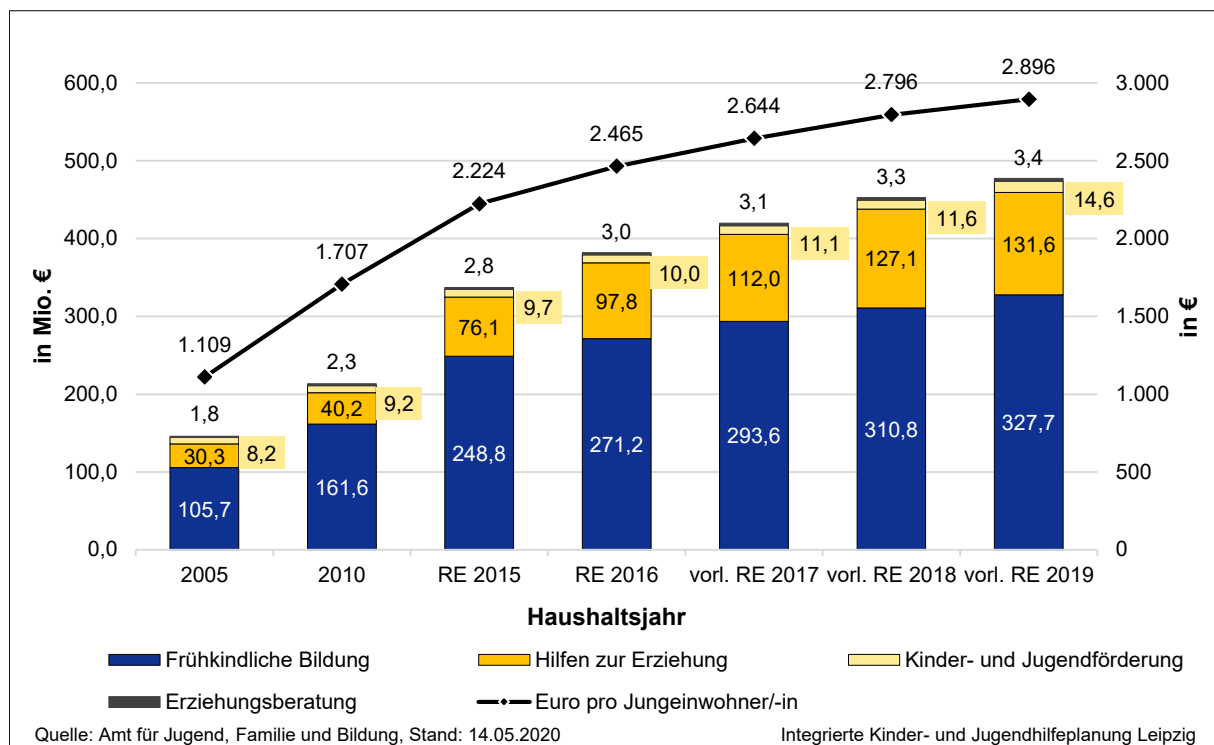
Die demografische Entwicklung Leipzigs ist für den Haushalt Herausforderung und Lösung zugleich. Wenn es gelingt, das Bevölkerungswachstum in ein anhaltend dynamisches Wirtschaftswachstum zu verwandeln und somit auch die Eigenfinanzierungsquote der Stadt zu steigern, begibt sich die Stadt auf einen zukunftsfähigen Weg. All die Aspekte, die den Reiz Leipzigs ausmachen, sind durch das Bevölkerungswachstum unter Druck geraten. Insbesondere die öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen, auf denen unser Zusammenleben maßgeblich beruht, können mit dem Wachstum kaum Schritt halten. Hohe Priorität für die Stadt Leipzig und damit auch für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist es, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

„Denn mit einer größeren Bevölkerung nehmen soziale Verwerfungen und gesellschaftliche Herausforderungen zu. Prägnantestes und zugleich besorgniserregendstes Zeichen dieser Entwicklung ist das anhaltende Wachstum bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe, den Hilfen zur Erziehung (HzE). In den zurückliegenden Jahren lag der Bedarf in diesem Bereich stets über den Planungen. Allein im Haushalt für das Jahr 2018 waren dafür 89 Mio. EUR veranschlagt. Nunmehr planen wir im Jahr 2019 mit 109 Mio. EUR und im Jahr 2020 mit 113 Mio. EUR in diesem Bereich. Zugleich müssen die Aufwendungen für den Betrieb und die laufende Unterhaltung mit den Investitionen in Kitas [sic!] und Schulen Schritt halten. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer Vielzahl von Bürgereinwendungen und entsprechender Anträge aus dem Stadtrat wurden daher die Mittel für die bauliche Unterhaltung in Schulen und Kitas auf nunmehr 24,3 Mio. EUR in 2019 und 25,8 Mio. EUR in 2020 erhöht“ (Stadt Leipzig 2019a).

Die in der Vorlage benannten Maßnahmen, insbesondere im Leistungsbereich der Kinder- und Jugendförderung, sind grundsätzlich kostenneutral beziehungsweise im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach § 74 Abs. 3 SGB VIII umzusetzen. Alle anderen Maßnahmeplanungen, z. B. Sozialarbeit in Kindertageseinrichtungen, sind über Einzelvorlagen zu unterlegen.

Im Folgenden werden wesentliche Budgets der Kinder- und Jugendhilfe kurz dargestellt und die Unterschiedlichkeiten der Finanzierungsarten benannt.

Abb. 25: Übersicht über die Budgets der Kinder- und Jugendhilfe





## 7.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

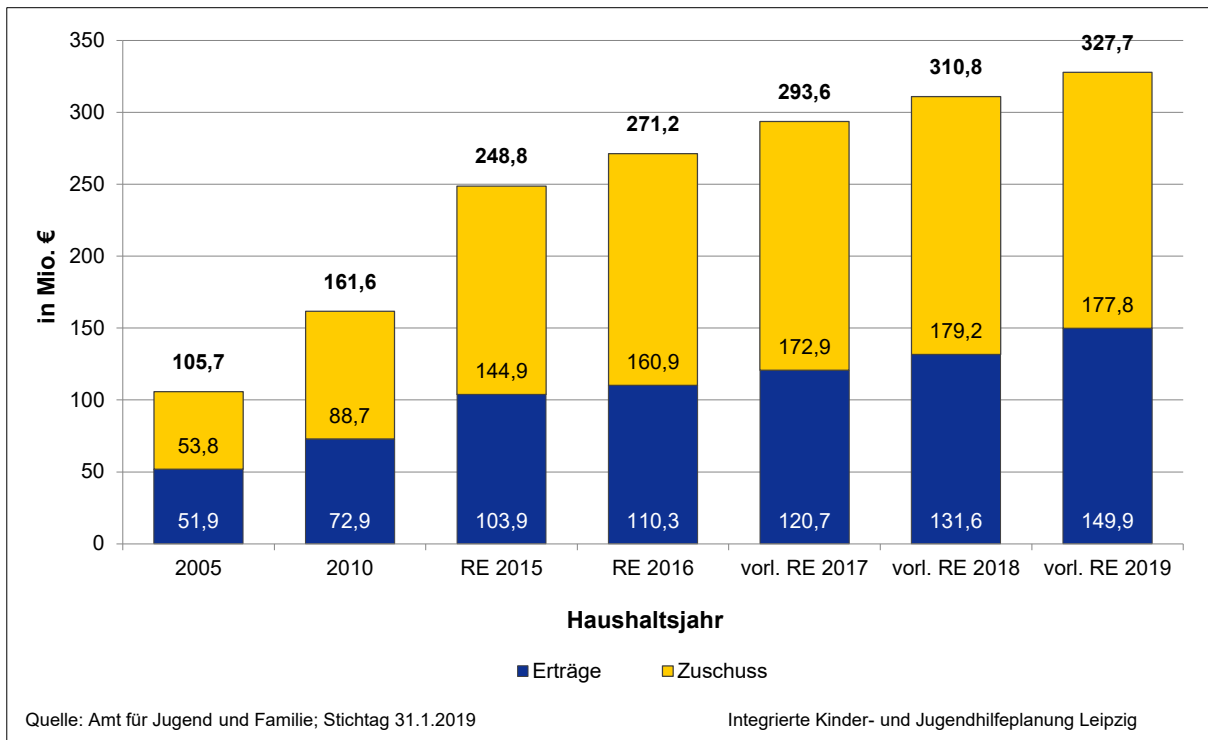
Die Grundlage für die Kindertagesbetreuung sind §§ 22 ff. SGB VIII. Hier wird die Gesamtverantwortung in diesem Bereich den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe übertragen. Mit dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und mehreren Verordnungen werden durch den Freistaat Sachsen diese Regelungen konkretisiert.

Die Kosten der Betreuung werden anteilig vom Freistaat Sachsen, von den Eltern und den Gemeinden übernommen. Der Freistaat Sachsen beteiligt sich durch einen festgelegten Zuschuss je Kind und Jahr. Der Elternbeitrag ist regional unterschiedlich und wird von der jeweiligen Kommune festgesetzt. Die Gemeinde trägt die erforderlichen Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtung, soweit nicht das Land oder die Eltern dafür aufkommen – oder ein Träger der freien Jugendhilfe durch einen Eigenanteil, wenn sich die Einrichtung in freier Trägerschaft befindet. Die Gemeinde trägt ebenso die Kosten der Kindertagespflege, soweit nicht das Land oder die Eltern dafür aufkommen.

Die finanziellen Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Leipzig sind im Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen (plus 16,9 Mio. Euro). Begründet ist dies vor allem durch die ständig steigende Anzahl der zu betreuenden Kinder sowie durch die stufenweise Änderung des Betreuungsschlüssels seit September 2015, der eine Erhöhung der Kosten des Betreuungspersonals mit sich brachte.

Die Erträge im Bereich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege setzen sich hauptsächlich aus den Landeszuschüssen und den Elternbeiträgen zusammen und haben sich seit 2005 verdreifacht (plus 98,0 Mio. Euro). Gemäß § 90 Abs. 3 f. SGB VIII soll der Elternbeitrag in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen regelt im § 15, dass für Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, Absenkungen vorzusehen sind. Der Zuschuss der Stadt Leipzig in diesem Leistungsbereich hat sich seit 2005 mehr als verdreifacht (plus 124,0 Mio. Euro).

Abb. 26: Entwicklung der Erträge und Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen und -pflege



Frühzeitigen und koordinierten Hilfen kommen eine besondere Bedeutung für das Aufwachsen und die Persönlichkeitsbildung junger Menschen zu. Über ein Förderprogramm der Europäischen Union werden aktuell 15 Einrichtungen mit zusätzlicher Sozialarbeit in Kindertageseinrichtungen gefördert (vgl. Kapitel 4.1). Die Fortsetzung der inhaltlichen Arbeit in diesem Kontext hat hohe Priorität und sollte nach



Auslaufen der Fördermaßnahme durch kommunale Aufwendungen kompensiert werden; weiterhin ist perspektivisch eine Erweiterung des Programms auf zusätzliche Einrichtungen primär in den Schwerpunkträumen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung vorgesehen. Eine diese Planung ergänzende Vorlage wird diesen Sachverhalt aufgreifen.

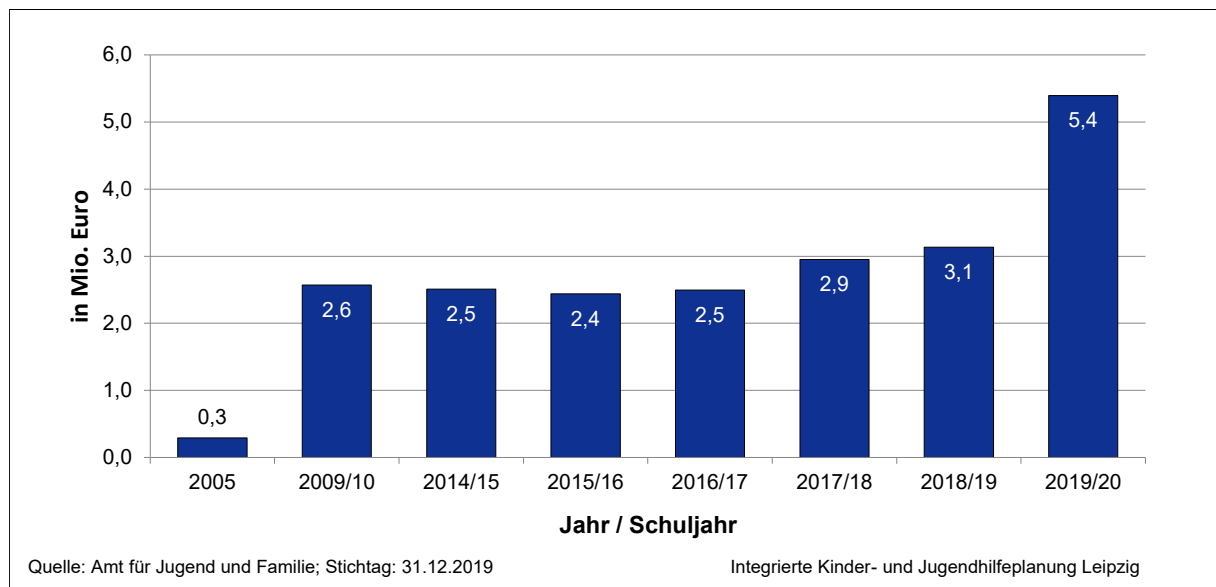
### 7.2 Schulische Bildung

Seit 2015 sind die Mittel für die Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII nicht mehr im Budget der Kinder- und Jugendförderung enthalten. Schulsozialarbeit wird aus Landes- und kommunalen Mitteln finanziert. Für die Schulsozialarbeit standen im Jahr 2019 insgesamt 5,6 Mio. Euro Förder- und Eigenmittel als Gesamtfinanzierung (plus 17,6 % zum Vorjahr) zur Verfügung. Darunter waren 4,1 Mio. Euro Fördermittel aus der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

Für die Durchführung von Ganztagsangeboten standen im Schuljahr 2019/20 für 122 Schulen ca. 5,4 Mio. Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Steigerung von mehr als 70 % im Vergleich zum Vorjahr. Hintergründe für diese Steigerungen sind zum einen die Entstehung neuer Schulen in Leipzig und damit einhergehende steigende Schülerzahlen. Zum anderen hat der Freistaat Sachsen in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisungen an allgemeinbildende Schulen mit Ganztagsangeboten vom 17. Januar 2019 die Schülerpauschale, den Sockelbetrag und die Schulklubpauschale deutlich erhöht. So wurde im Schuljahr 2019/20 der Sockelbetrag für allgemeinbildende Schulen (Grund- und Oberschulen, Gymnasien) auf 4.000 Euro und für Förderschulen auf 6.000 Euro angehoben. Für im Aufbau befindliche Schulen ist, wie bei den bereits bestehenden Schulen, die Schülerzahl die Berechnungsgrundlage für die Zuweisung. Als Besonderheit wird hier die Schülerzahl bei den im Aufbau befindlichen Schulen mit zwei multipliziert.

Mit dem Schuljahr 2019/20 beträgt die Schulklubpauschale bis zu 10.000 Euro je Schuljahr, in den vorangegangenen Schuljahren waren es 6.000 Euro, wobei eine Erklärung des Antragstellers erforderlich ist, dass eine finanzielle Beteiligung in Höhe von mindestens 50 % der gewährten Schulklubpauschale erfolgt.

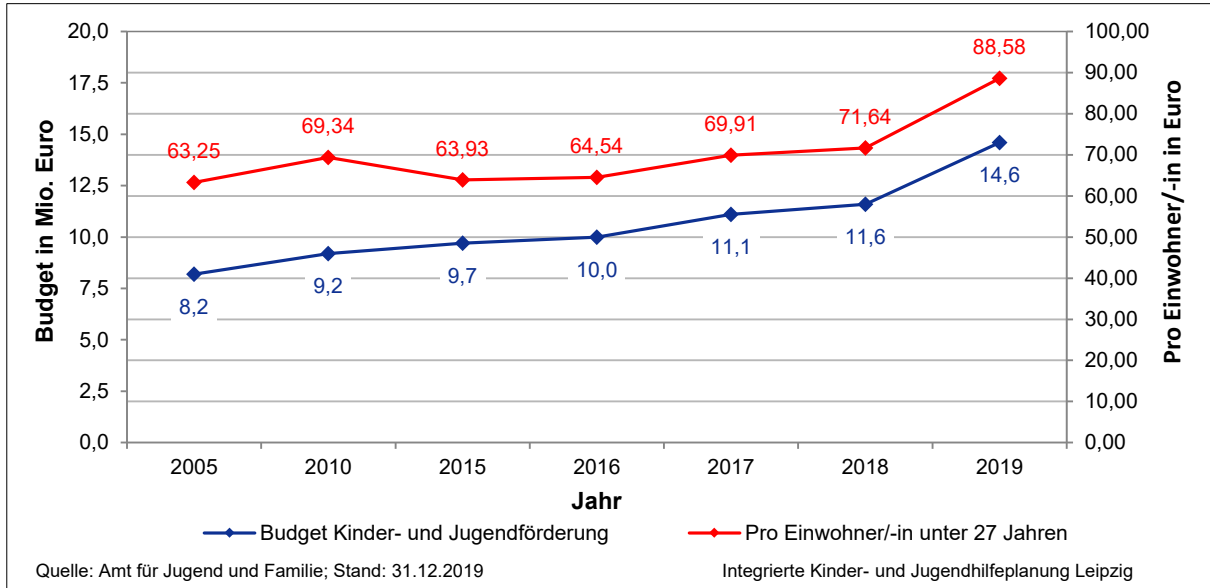
Abb. 27: Entwicklung des Fördermittelvolumen für Ganztagsangebote



### 7.3 Kinder- und Jugendförderung

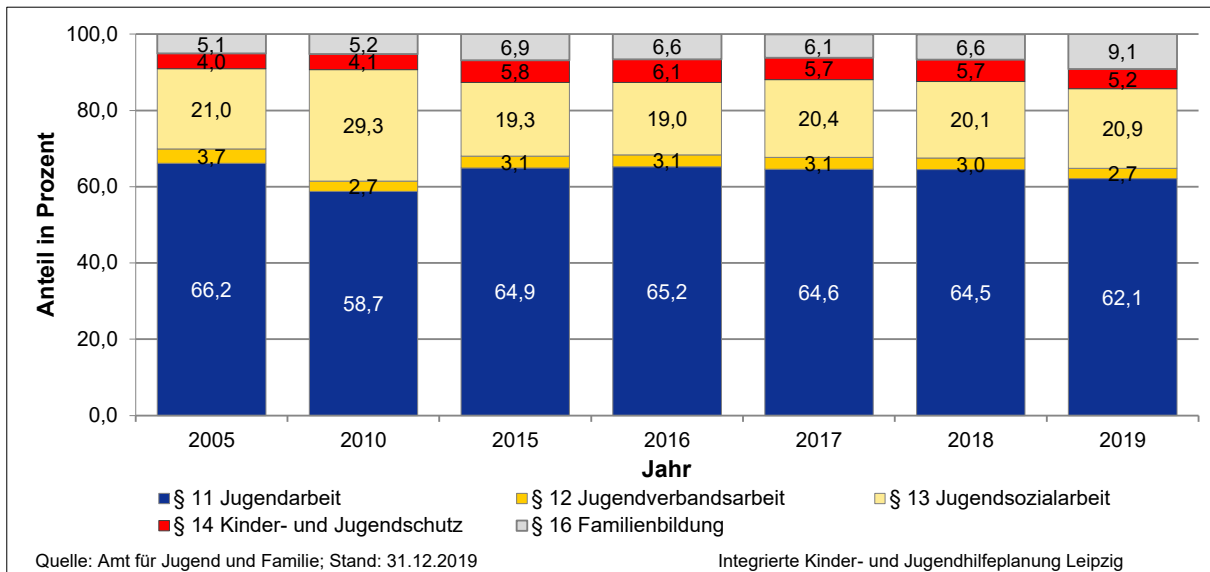
Die Finanzierung der Kinder- und Jugendförderung erfolgt auf der Grundlage von § 74 SGB VIII im Wege der Zuwendung. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet hier über die Förderung der Maßnahmen und Angebote nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ist ein stetiges Wachstum zu verzeichnen. Auch das Budget pro Einwohner/-in unter 27 Jahren steigt seit 2015 und wies 2019 mit 88,58 Euro einen Höchststand aus. In der Fördersumme sind seit 2015 die Mittel für die Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII nicht mehr enthalten. Schulsozialarbeit wird aus Landes- und kommunalen Mitteln finanziert.

Abb. 28: Budget der Kinder- und Jugendförderung und pro Einwohner/-in unter 27 Jahren



Der Anteil der einzelnen Leistungsbereiche am Gesamtbudget der Kinder- und Jugendförderung ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Die Aufwendungen für den Leistungsbereich Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII machen mehr als die Hälfte des Budgets aus – dadurch konnte in Leipzig ein flächendeckendes Netz an Einrichtungen insbesondere der Offenen Kinder- und Jugendarbeit etabliert werden.

Abb. 29: Kinder- und Jugendförderung freier Träger nach Leistungsbereich



Es ist jugendhilferechtlicher Anspruch, dass von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln ein angemessener Anteil für die Jugendarbeit verwendet wird. Neben den geförderten Maßnahmen und Angeboten der Träger der freien Jugendhilfe werden Leistungen der Kinder- und Jugendförderung auch durch den örtlichen Träger der freien Jugendhilfe unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips erbracht.



## 7.4 Erziehungs- und Familienberatungsstellen

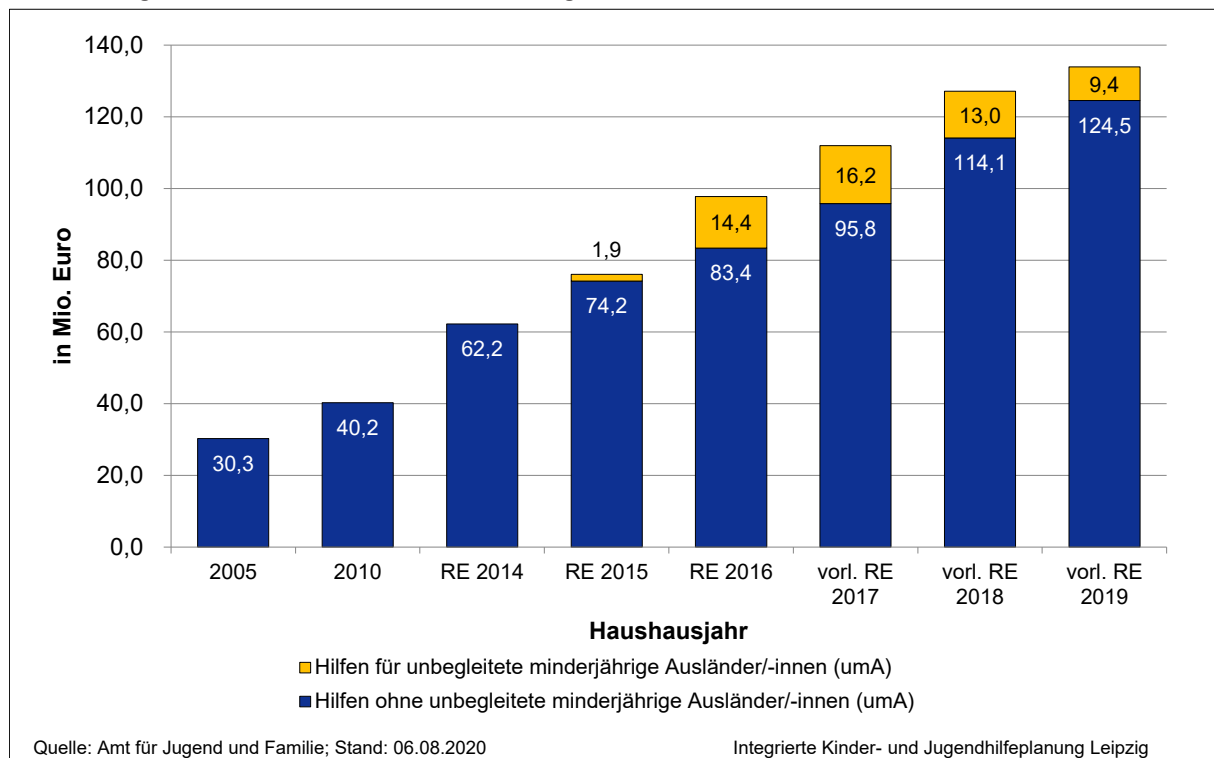
Die Finanzierung des Leistungsbereichs Erziehungs- und Familienberatung ist nach § 77 SGB VIII geregelt. Dabei müssen sich die Kostenvereinbarungen und -verhandlungen an einem festgelegten Haushaltsbudget orientieren. Die Kostenverhandlungen werden individuell mit jedem Leistungserbringer auf der Grundlage der für den Leistungsbereich der Erziehungs- und Familienberatung geltenden Fachstandards geführt. Die Ausgaben für die Erziehungs- und Familienberatungsstellen belaufen sich 2019 (vorläufiges Rechnungsergebnis) auf 3,4 Mio. Euro. 2018 waren es 3,1 Mio. Euro.

## 7.5 Hilfen zur Erziehung

Die Höhe der finanziellen Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung wird vordergründig durch die Anzahl der Hilfen bestimmt. Tarifierhöhungen und allgemeine Preissteigerungen sind weitere Einflussfaktoren. Im Jahr 2019 wurden nach dem vorläufigen Rechenergebnis 131,6 Mio. Euro für Hilfen zur Erziehung aufgewendet. Seit dem Haushaltsjahr 2005 sind diese Aufwendungen um das Vierfache gestiegen. Dabei sind auch die finanziellen Aufwendungen im einzelnen Hilfefall gestiegen

Auf Hilfen zur Erziehung besteht nach § 27 SGB VIII für Personensorgeberechtigte ein subjektiver Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Eine entsprechende Steuerung der Entwicklung der der Hilfen zur Erziehung hat im Kontext des Gesamtbudgets der Kinder- und Jugendhilfe oberste Priorität.

Abb. 30: Ausgaben für den Bereich Hilfen zur Erziehung



# 8 Anlagen

---

## 8. Anlagen

### 8.1 Bilanzierung der Teilfachpläne

#### 8.1.1 Bilanzierung der Teilfachplanung Kinder- und Jugendförderung 2012

Die Bilanzierung geht auf die einzelnen Kapitel des Fachplans (vgl. Stadt Leipzig 2012) ein, stellt dabei Handlungsempfehlungen für die neue, integrierte Jugendhilfeplanung auf und geht abschließend zur Zusammenfassung auf die im Vorwort genannten Zielstellungen ein.

#### Zentrale Herausforderungen an die Kinder- und Jugendförderung in Leipzig

Der Fachplan benennt mit Demografie, Bildung, Armut und Gesundheit vier wesentliche Herausforderungen, die auch sieben Jahre später weiter aktuell sind. Mit Blick auf die demographische Entwicklung wurden das prognostizierte Wachstum der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen übertroffen. Zuzug ist und bleibt eine Herausforderung. Leipzig-Grünau und der Leipziger Osten sind weiter die Schwerpunkte bei der Sicherung von Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe. Auch im Bereich der Gesundheit zeigen sich weiter Handlungsbedarfe.

Die Herausforderungen wurden auch anhand von Daten statistisch ermittelt. Eine eingehende Auswertung der vorliegenden Datenlage ist in der neuen Planung zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass die 2012 beschriebenen Herausforderung weiterhin bestehen.

#### Jugendpolitische Schwerpunktsetzungen

Mit dem Fachplan wurden die nachfolgende aufgeführten elf jugendpolitischen Schwerpunktsetzungen beschlossen:

1. Übergänge Schule – Beruf optimieren
2. Interkulturelle Arbeit stärken – Vielfalt Toleranz und Zivilcourage fördern
3. Gesundheitliche Erziehung und Aufklärung befördern
4. Generationenübergreifende Konzepte entwickeln und umsetzen
5. Kinder und Jugendliche durch Beteiligungsmöglichkeiten stärken
6. Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zielgerichtet vertiefen
7. Außerschulische Bildung in ihrer Vielfalt fördern
8. Familienbildung steuern und ausbauen
9. Medialen Entwicklungen offen begegnen und Kinder- und Jugendmedienschutz aktiv betreiben
10. Mädchen- und Jungenarbeit identitätsstiftend entwickeln
11. Angebote zum offensiven Umgang mit Kinder- und Jugendarmut profilieren.

Die Schwerpunktsetzungen wurden aus den zentralen Herausforderungen abgeleitet. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Zu jedem Schwerpunkt wurden jeweils Handlungsempfehlungen ausgesprochen, die eine große Bandbreite von Maßnahmen, in Zusammenarbeit mit Partnern oder außerhalb aufzählen. Diese Bandbreite stellt umfassend die vielfältigen Leistungsmöglichkeiten dar und somit das Erfordernis der Priorisierung von Maßnahmen. Die Mehrheit der Träger der freien Jugendhilfe ist in ihren Förderanträgen auf die Schwerpunktsetzungen eingegangen. Für eine zielgerichtete Arbeit der Kinder- und Jugendförderung braucht es klarere, den Leistungsbereichen zugeordnete Handlungsempfehlungen und darüber hinaus die Beschreibung von Synergien sowie die Ableitung klar beschriebener Maßnahmen auf konkrete, überschaubare Räume. Ziel muss eine Verantwortungsgemeinschaft der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe sein, die konzentriert zusammenarbeiten, um gutes Aufwachsen zu ermöglichen.

Die Umsetzung der aufgeführten Handlungsempfehlungen wird wie folgt beschrieben:

20. Die Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf wurde wesentlich verbessert, insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Verwaltung, Schule, Jobcenter und Agentur für Arbeit funktioniert gut. Die Verhinderung von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Abschluss ist weiter drängend.
21. In der interkulturellen Arbeit gibt es tragfähige Ansätze und Maßnahmen. Durch den sprunghaften Anstieg der Migration aus Krisenregionen nach Leipzig sind neue Erfordernisse entstanden. Eine große Herausforderung bleibt das Finden von Fachkräften mit Migrationshintergrund.
22. Die Handlungsempfehlungen im Bereich gesundheitliche Erziehung sind weitgehend umgesetzt und fortzuführen.
23. Generationenübergreifenden Konzepte sind entwickelt worden und Träger gestalten vielfältige Angebote für alle Altersgruppen, besonders zu nennen sind hier die Mehrgenerationenhäuser.
24. Die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen wurden mit dem Jugendparlament, dem StadtSchülerRat und der Begleitung durch die neue Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung ausgebaut und institutionalisiert. Darüber hinaus wurden die Beteiligungsmöglichkeiten in den einzelnen Maßnahmen qualifiziert.
25. Die Kooperation von Schule und Jugendhilfe wurde insbesondere im Steuerungskonzept Schulsozialarbeit festgeschrieben, die Schulsozialarbeit signifikant und sozialindiziert ausgebaut. Die Verstärkung der Kooperation der weiteren Angebote der Jugendhilfe mit Schule bleibt eine wichtige Aufgabe.
26. Die Vielfalt der außerschulischen Bildung ist noch ausbaufähig, insbesondere in den Bereichen MINT-Bildung und Auseinandersetzung mit Bildung als komplexer Prozess.
27. Familienbildung bleibt weiter ein Bereich mit besonders hohem Handlungsbedarf. Nicht gelungen ist der Ausbau der Familienbildung, hier setzte der Jugendhilfeausschuss, im Rahmen der Förderung, andere Schwerpunkte. Konzeptionell liegen tragfähige Maßnahmen vor.
28. Den medialen Entwicklungen wird in vielen Angeboten offen begegnet. Zu qualifizieren ist die jugendgerechte Auseinandersetzung mit jugendgefährdenden Inhalten bei allen Trägern in allen Leistungsbereichen. Digitalisierung / Medialisierung ist weiter ein dringender Handlungsbedarf.
29. Die Mädchen- und Jungenarbeit entwickelte sich positiv, der Fachaustausch zwischen den Trägern ist gesichert. Eine geeignete Facharbeitsgruppe ist noch zu finden.
30. Die Angebote zum offensiven Umgang mit Kinder- und Jugendarmut wurde profiliert und ist unbedingt weiter zu führen. Wichtig ist der Fokus auf den Einflussbereich der Jugendhilfe vor Ort, denn die Armut der Eltern liegt außerhalb des Einflussbereiches der Kinder- und Jugendförderung. Eine konzeptgesteuerte Strategie zum Umgang mit dem Thema Kinder- und Jugendarmut ist zu entwickeln.

Es zeigt sich, dass nicht allen Herausforderungen begegnet werden konnte. Aus diesem Grund sind die Herausforderungen in der integrierten Planung einzuarbeiten und für die praktische Arbeit in geeigneter Form darzustellen, deren Aktualität sich nicht geändert hat.

### **Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung**

Qualitätsentwicklung sowie die Ausgestaltung der Leistungen, Maßnahmen und Angebote ist gesetzlicher Auftrag für den öffentlichen Träger und ein permanent fortlaufender Prozess. Dieser bedarf einer regelmäßigen Evaluierung. Gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe wurden in der Fach-AG Indikatoren-gestützte Bewertungssysteme für die Antragstellung und die Sachberichte erarbeitet und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Ein weiterer Schritt im Qualitätsmanagement war das im Rahmen des Förderverfahrens 2014 erstellte Konzept zur Priorisierung von Jugendhilfeleistungen. Weiterhin wurden die Fachstandards für die einzelnen Leistungsbereiche entwickelt und 2017 sowie Anfang 2018 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet. Mit dem Förderzeitraum 2019/20 können erstmals die förderrelevanten Bestandteile der Fachstandards umgesetzt werden. Diese, und die inhaltliche Umsetzung bei den Trägern der freien Jugendhilfe gilt es zu evaluieren und die Fachstandards, wo notwendig, weiterzuentwickeln.

### Charakteristika der Leistungsbereiche

Die Charakteristika der Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendförderung stellen die Vielfalt der Arbeit mit jungen Menschen und Familien dar. Diese Beschreibung wurde in den Fachstandards vertieft und um notwendige Rahmenbedingungen sowie Qualitätsbeschreibungen ergänzt. Als Ort des leistungsbereichsspezifischen Austausches und der Qualitätsentwicklung haben sich die Facharbeitskreise bewährt. Die Weiterentwicklung der Arbeit auf Grundlage der Fachstandards, standardisierter Statistik und der Herausforderungen für junge Menschen in Leipzig, ist ein wesentlicher Beitrag zur Gestaltung von attraktiven Angeboten.

### Konzeptgesteuerte Weiterentwicklung – Sozialraumorientierung

Der Leitgedanke des Fachplanes war, „einer stärkeren Orientierung auf Planungsräume“ und der damit verbundene Anspruch *„die Leistungen der Jugendhilfe sowie andere städtische Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Familien besser aufeinander zu beziehen und die Verantwortung der Träger in diesen Räumen zu erhöhen“*. Damit wurde eine stärkere Steuerungsverantwortung verbunden um, *„die Angebote und Maßnahmen deutlicher an den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen bzw. Familien auszurichten und Leistungen zeitgemäß weiter zu entwickeln bzw. anzupassen.“*

Gut gelungen ist die Vernetzung der Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung in den Planungsräumen, teilweise wurden auch andere Träger der Jugendhilfe eingebunden. Konzeptionell wurden die Möglichkeiten der Planungsraumarbeit in den Planungsräumen dargestellt und teils umgesetzt. Die Abstimmung der laufenden Leistungen aufeinander, um auf aktuelle Bedarfe und Problemlagen zu reagieren, gelang im Einzelnen dort, wo die Akteurinnen und Akteure vor Ort dies konsequent verfolgten und Prioritäten setzten. Synergien entstanden insbesondere dort, wo an aktive Netzwerke angeknüpft werden konnte.

Die große Steuerungserwartung, die mit der Einführung von Planungsraumarbeitskreisen, den Trägern mit Managementfunktion und den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Jugend und Bildung verbunden war, wurde nicht im geplanten Maße erfüllt. Die Einbindung von Handelnden außerhalb der Kinder- und Jugendförderung, insbesondere Kindertageseinrichtungen und Schule, wurden sehr unterschiedlich umgesetzt. Eine konsequente, an den in den Planungsräumen vorhandenen Ressourcen ausgerichtete, Steuerung fand nicht flächendeckend und einheitlich statt. Dies lag zum einen am Bezug auf die räumlich groß geschnittenen Planungsräume, die eine zielgerichtete Zusammenarbeit und Abstimmung herausfordernd machen. Die beschriebenen Kerngebiete konnten dies nicht auflösen. Zum anderen lag dies an ungeklärten Rollen und Erwartungen bei Trägern der freien Jugendhilfe und der Verwaltung. Die positive und strukturierte Zusammenarbeit als Verantwortungsgemeinschaft für junge Menschen in Leipzig ist daher unbedingt weiterzuentwickeln.

### Planungsräume

Die Planungsräume sind als Ort der Vernetzung von Trägern etabliert und tragfähig. Weiterhin offen ist eine einheitliche Raumstruktur, die zumindest mit den Sozialbezirken des Allgemeinen Sozialdienstes Übereinstimmung findet.

Die Kerngebiete wurden in die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Leipzig 2030“ eingebracht. So sich die sozialen Indikatoren nicht wesentlich verbessert haben, sind die Kerngebiete der Kinder- und Jugendförderung in den Schwerpunkt- und Aufmerksamkeitsgebieten des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes aufgegangen. Mit diesem Konzept verpflichtet der Stadtrat die Verwaltung erstmals einheitlich, verbindlich und ämterübergreifend ihre Arbeit in besonderem Maße dort aufeinander abzustimmen und zu gestalten.

Im Fachplan ist ausgewiesen, dass sich alle im Planungsraum tätigen Träger der freien Jugendhilfe aktiv in ein regionales Netzwerk, dem Planungsraum, mit ihren fachspezifischen Kenntnissen und Kompetenzen einbringen sollen. Dieses Angebot wurde von der Mehrzahl der freien Träger angenommen. Die neu geschaffenen Träger mit Managementfunktion haben hier einen Beitrag zur Vernetzung im Planungsraum geleistet. Mit den stadtweit tätigen Angeboten bzw. Trägern wurde die Arbeit in den Facharbeitskreisen qualifiziert. Offen geblieben ist die, für alle zufriedenstellende, Einbindung in die Struktur der Kinder- und Jugendförderung im Verhältnis zu den planungsraumbezogenen Angeboten und Maßnahmen.



Die Beteiligung junger Menschen und ihrer Familien ist vor allem direkt in den Angeboten geschehen. Übergreifende Formate gilt es, weiter zu entwickeln.

Fachinhaltlich lagen die Handlungsbedarfe in den Kerngebieten, aufgrund oft ähnlicher sozialer Situationen, eng beieinander. Hier lässt sich insbesondere zu den folgend genannten Punkten resümieren.

- Die Schulsozialarbeit wurde sozialindikativ und somit vorrangig in Kerngebieten ausgebaut und qualifiziert.
- Die Bedarfe für arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit bestehen für einige Jugendliche weiter, durch die wesentlich verbesserte Arbeitsmarktlage Ausbildungsmarktlage haben sich aber vielerorts die Perspektiven verbessert.
- Familienbildungsangebote, insbesondere für bildungsfernere Familien wurden, wo sie bestanden, qualifiziert. Ein Ausbau geschah, aufgrund anderer Förderprioritäten, nicht.
- Migrant/-innen aus Krisengebieten sind oft, aufgrund der Wohnungssituation, in Kerngebiete gezogen. Damit verbunden steigen die Bedarfe an interkultureller Arbeit und Angeboten in allen Jugendhilfeeinrichtungen vor Ort deutlich.
- Die Planungsraumarbeit ist zu qualifizieren – vor allem durch die Einbindung aller Akteurinnen und Akteure der fünf Leistungsbereiche Kindertageseinrichtungen, Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendförderung, Beratungsstellen und schulische Bildung im Planungsraum bzw. Schwerpunktgebiet.

### Zusammenfassung

„*Neue Formen einer aktiven Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die sie betreffenden Belange in einem konkreten Planungsraum*“ sind vor allem auf Angebotsebene geschaffen worden. Dort ist gezielte Beteiligung möglich und Selbstwirksamkeit erfahrbar, die Planungsräume sind als sozialräumliches Konstrukt zu groß.

„*Die frühzeitige Einbindung der freien Träger in die Ausgestaltung der Jugendhilfeplanung*“ wurde bei der Erarbeitung der Planungsraumkonzepte und der Fachstandards umgesetzt. Für die Zusammenarbeit sind die Rollen und Verantwortlichkeiten zu schärfen und die Verbindlichkeit zu erhöhen. Die Facharbeitskreise haben sich im Prozess der Erarbeitung der Fachstandards als geeigneten Ort der Qualitätsentwicklung auf Leistungsbereichsebene bewährt. Die Fach-AG muss als Ort der übergreifenden Qualitätsentwicklung und der Beratungsfunktion für die Verwaltung qualifiziert werden und regelmäßig stattfinden.

Die „*rechtzeitige Anbindung der Politik (hier auch Stadtbezirksbeiräte) in die Prozesse der Jugendhilfeplanung*“ ist über den Jugendhilfeausschuss gesichert. Darüber hinaus gibt es, beispielsweise in Grünau, gute Beispiele der Einbindung von Stadtbezirksbeiräten. Hier gilt es geeignete Formen zu finden, ohne der Entscheidungshoheit des Jugendhilfeausschusses vorzugreifen.

„*Die Optimierung der Steuerung der vorzuhaltenden Leistungsangebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung*“ ist überwiegend auf Ebene des Berichtswesens und der Einzelmaßnahmen passiert. Zur Abstimmung von Leistungen im Planungsraum trug mehr das Engagement einzelner Akteurinnen und Akteure als ein einheitliches Steuerungsvorgehen über alle Planungsräume hinweg bei. Eine Abstimmung auf gesamtstädtischer Ebene ist mit den vorhandenen Strukturen nicht gelungen. Die im Fachplan formulierten hohen Steuerungserwartungen wurden weder von Verwaltung noch von den neu geschaffenen Trägern mit Managementfunktion in Gänze erfüllt. Die Beschreibung der Zusammenarbeit, der Rollen und der passenden Gremien stellt somit einen wesentlichen Handlungsbedarf in den kommenden Jahren dar.

In der Gesamtschau lässt sich feststellen, dass ein konzeptionell gut aufgestellter Fachplan vorlag. Gelungen ist die Vernetzung der Träger und Angebote der Kinder- und Jugendförderung, auch durch gemeinsame Aktionen (wie Veranstaltungen und Projekte im Stadtteil) und Fortbildungen. Inhaltlich gelungen sind die Planungsraumkonzepte. In der Umsetzung und Steuerung erweisen sich die Planungsräume allerdings als zu groß für erfolgreiche sozialräumliche Arbeit. Nicht gut gelungen ist die Abstimmung von Leistungen aufeinander und in gesamtstädtischer Perspektive.

## 8.1.2 Bilanzierung des Fachplanes Hilfen zur Erziehung 2009

Im Mittelpunkt des Fachplanes (vgl. Stadt Leipzig 2009b) stand die Leistung der geeigneten und notwendigen Hilfen für Familien mit einem Bedarf an staatlicher Hilfe und Unterstützung bei der Erziehung, Versorgung und Betreuung ihrer Kinder sowie für junge Volljährige, die eine eigenständige Lebensführung noch nicht bewältigen können. Die Notwendigkeit in Entwicklungen steuernd einzugreifen, besteht in der Planungsverantwortung nach den §§ 79 f. SGB VIII und muss sich auf fachliche und rechtliche Erwägungen beziehen, welche auch Grundlage bei der Zielbildung und bei der Wahl der Schwerpunkte waren.

### Steuerungsschwerpunkte und ihre Umsetzung

- a) Hilfen sind bedarfsorientiert und zielbezogen unter Beachtung von Flexibilität und Sozialräumlichkeit zu gestalten und in Abhängigkeit der festgelegten Ziele zeitlich zu befristen.

Die Umsetzung der 2011 eingeführten Prozess- und Verfahrensstandards versetzt den Allgemeinen Sozialdienst in die Lage, Hilfen bedarfsorientiert zu vergeben und im Rahmen der Fallsteuerung zielbezogen zu führen. Dafür wurden alle Mitarbeiter/-innen über verbindliche Fortbildungen bzw. neue Mitarbeiter/-innen im Rahmen der Einarbeitung qualifiziert. Die zeitliche Befristung der Hilfen orientiert sich an der sozialpädagogischen Indikation. Ein weiteres Ziel ist es, Hilfen mit Sozialraumbezug zu gestalten. Hier ist zu konstatieren, dass die verzahnenden Angebote der Jugendförderung, Erziehungs- und Familienberatung, der Frühen Hilfen sowie des Gesundheitswesens und der Vereinslandschaft bisher noch nicht umfassend für die Zielgruppe zur Verfügung standen.

Die Anzahl stationärer Hilfen hat sich von 621 im Jahr 2009 auf 1.319 Hilfen im Jahresdurchschnitt 2018 mehr als verdoppelt. Ursachen liegen in einer stetig wachsenden Bevölkerung der Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen und in der zunehmenden Komplexität von Lebenslagen. Dies entspricht den bundesweiten Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung. Trotz eines intensiven Angebotsaufbaus im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der außerhalb von Leipzig untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Dies kann einerseits zu höheren Kosten für die Hilfen zur Erziehung beitragen und andererseits, im Falle von Außerhalbunterbringungen aufgrund fehlender Kapazitäten bzw. geeigneter Angebote in Leipzig, Rückführungen der Kinder und Jugendlichen zu ihren Familien erschweren. Vor allem im Zuge der Verpflichtung zur Unterbringung ausländischer minderjähriger Ausländer/-innen entstanden seit 2015 eine Vielzahl von stationären Angeboten, die mit integrativen Konzepten jetzt auch für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im stationären Bereich genutzt werden können.

- b) Im Rahmen von Fremdplatzierung gilt der Vorrang der Inanspruchnahme von Pflegestellen und familienähnlichen Wohnformen, soweit diese geeignet sind.

Trotz kontinuierlichem Zuwachs der Pflegestellen konnte der festgestellte Bedarf bei den unter Siebenjährigen, insbesondere bei klassischen Pflegestellen, quantitativ nicht gedeckt werden. Im Jahr 2018 wurden 185 der unter Siebenjährigen in Pflegestellen betreut, dies entspricht einem Zuwachs von 48 Kindern im Vergleich zum Jahr 2010. Allein von 2017 zu 2018 ist die Zahl der in Pflegefamilien betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen von durchschnittlich 602 auf 652 gestiegen. Dies ist ein Anstieg von 50 Hilfen bzw. 8,3 %. Dem gegenüber stehen 237 der unter Siebenjährigen, die in geeigneten Wohnformen nach § 34 SGB VIII untergebracht sind. Der quantitative Aufbau der Pflegestellen wird durch eine professionelle Beratung und Begleitung der Pflegeeltern durch die Sozialarbeiter/-innen des Sachgebiets Pflegekinderdienst flankiert. Zunehmend wird festgestellt, dass die zukünftigen Pflegekinder einen erhöhten Betreuungsbedarf aufgrund gewachsener Problemlagen in der Herkunftsfamilie aufweisen.

Die Entwicklung von Angeboten mit familienähnlichen Wohnformen, die im Jahr 2009 vorangetrieben wurde, musste in den letzten Jahren gestoppt werden. Die Anbieter konnten das inhaltlich formulierte Ziel der innewohnenden Betreuung in vielen Fällen nicht aufrechterhalten, da das zur Verfügung stehende Personal die Anforderungen dieser Betreuungsform nicht erfüllen konnte. In der Folge entstanden auch durch gesetzliche Änderungen eher Angebote im klassischen Schichtdienst, die in der Konsequenz die Zielstellung einer sehr engen Betreuungsbeziehung zwischen den Kindern und Jugendlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht erfüllen konnten. Daher wurden Angebote familienähnlicher Wohnformen in den Leistungsverhandlungen mit den entsprechenden Trägern in den Jahren 2013 bis 2016 nahezu komplett zu klassischen Wohngruppen nach § 34 SGB VIII umgebaut.

- c) Hilfen sind familienbefähigend zu gestalten, die Stärkung des Familiensystems ist durchgängiger Schwerpunkt der Hilfeplanung.

Gemeinsam mit den beauftragten Leistungserbringern und den Familien gestaltet der Allgemeine Sozialdienst die Hilfen unter Berücksichtigung der Ressourcen des familiären Netzwerks. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Erhalt des Familiensystems. Die Ziele der Hilfeplanung beziehen sich auf die Erlangung der eigenständigen Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung durch die Eltern, um die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gut zu gewährleisten. Aufgrund zunehmend komplexerer Problemlagen der betroffenen Familien sowie Einschränkungen der elterlichen Kompetenzen, die häufig gleichzeitig in mehreren Lebensbereichen bestehen, kann die Entwicklung der in den Familien lebenden Kinder zum Teil nur durch den Einsatz langfristiger, engmaschiger und kostenintensiver Hilfeformen gesichert werden. Dies zeigt sich unter anderem in einer Verlängerung der Helfedauer in den ambulanten Hilfen.

Gleichzeitig hat die Verschärfung der familiären Problemlagen in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass dem früher geltenden Grundsatz „*ambulant vor stationär*“ nicht mehr zwingend gefolgt wird. Immer wieder musste in Hilfeverläufen festgestellt werden, dass durch vorrangig ambulant vergebene Hilfen häufige Hilfewechsel forciert wurden und langfristig Kinder in der Konsequenz stationär in intensiven Hilfesettings untergebracht werden mussten. Aktuell resultieren stationäre Hilfen auch aus vormals ambulanten Hilfen, bei welchen Familienhelfer/-innen an ihre Grenzen kommen und das Kindeswohl und die Entwicklung der betroffenen Kinder nicht sichern können.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt aber auch, dass eine engere Abstimmung zwischen den Institutionen (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jobcenter) notwendig ist, weil vor allem die ambulanten Hilfen auf die gemeinsame Bearbeitung der Themen in Kindertageseinrichtungen und Schule angewiesen sind. Die Erfahrungen der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren und der Sozialarbeit in Kindertageseinrichtungen zeigen, dass flankierende Angebote an dieser Stelle von den Eltern besser angenommen werden als zusätzliche Unterstützung am Spätnachmittag oder Abend.

- d) Erzieherische Hilfen zeichnen sich durch eine fallübergreifende und fallspezifische Vernetzung mit anderen Leistungsbereichen aus. Die Arbeitsweise in den Hilfen zur Erziehung ist gekennzeichnet durch eine konsequente sozialpädagogische Methodik.

Mit der Umstrukturierung der Fallarbeit im Allgemeinen Sozialdienst in Eingangs- und Fallmanagement wurde der Schwerpunkt im Eingangsmanagement auf eine umfassende Netzwerkarbeit im Sozialbezirk gelegt. Das Eingangsmanagement prüft konsequent mögliche Ressourcen in den angrenzenden Leistungsbereichen und im sozialen Umfeld der Familie. Ein wichtiger Partner sind hier die Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die jedoch mangels Kapazität noch nicht im benötigten Umfang bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

Durch verbindlich festgeschriebene Standards innerhalb der Fallsteuerung der Hilfen zur Erziehung gelingt es den Fallmanagerinnen und -managern des Allgemeinen Sozialdienstes mit sozialpädagogischer Methodik, den Hilfebedarf einer Familie oder einer Klientin bzw. eines Klienten präzise zu diagnostizieren und notwendige und geeignete Hilfen anzubieten. Im Rahmen der Hilfeplangestaltung werden entsprechend des Bedarfs angrenzende Leistungsbereiche, wie bspw. Schulsozialarbeit oder Kindertageseinrichtung eingebunden. Mit wichtigen Netzwerkpartnern, z. B. Schule und Psychiatrie, wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Auch das *Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen* hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich entwickelt und kann in diesem Kontext für den Allgemeinen Sozialdienst und die Leistungserbringer als Ressource genutzt werden. Die Einbindung des Allgemeinen Sozialdienst und Leistungserbringern in die Planungsraumarbeitskreise der Jugendförderung, die eine bessere Vernetzung der unterschiedlichen Angebote gewährleisten soll, gelingt zunehmend. Dennoch sind die Möglichkeiten der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit noch bei weitem nicht ausgeschöpft.

- e) Kinderschutz als Maßnahme gegen Kindeswohlgefährdung. Wahrnehmung des Schutzauftrages durch geeignete Hilfe- und Schutzmaßnahmen.

Zur Realisierung der Wahrnehmung des Schutzauftrages des Kindeswohls trat die Dienstanweisung „*Schutz und Kontrollkonzept des Allgemeinen Sozialdienstes bei Kindeswohlgefährdung*“, aktualisiert

zum 11. März 2013 in Kraft. Alle Mitarbeiter/-innen in den Sozialbezirken werden regelmäßig zum Kinderschutz geschult. In jedem Einzelfall wird eine gemeldete mögliche Kindeswohlgefährdung bewertet, dokumentiert, im Fachteam besprochen und bei Gefährdung geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls ergriffen.

Für Fachkräfte der Jugendhilfe und Erzieher in Kindertageseinrichtungen und Horten bietet der Allgemeine Sozialdienst in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin Netzwerk Kinderschutz jährlich Weiterbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung an. Mit dem Angebot der Familienhebammen im Rahmen des Netzwerks Frühe Hilfen konnte ein weiterer Baustein für den Kinderschutz geschaffen werden. Mit jedem verhandelten Leistungserbringer werden Vereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII getroffen. Das Thema Kinderschutz ist grundsätzlich ein wichtiges Querschnittsthema, das sich in aller Netzwerkarbeit wiederfindet und in welchem zudem eine fortlaufende Weiterentwicklung stattfindet.

### Strukturbedingungen

Die Fachplanung konzentrierte sich hierbei auf zwei Bereiche, die Struktur- und Personalentwicklung des öffentlichen und der freien Träger bzw. Eigenbetriebe sowie die Angebotsentwicklung.

Im Allgemeinen Sozialdienst gab es die Umsteuerung in Eingangs- und Fallmanagement, die zu Veränderungen in den Abläufen der Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialdienstes führten.

Für die Personalentwicklung beim öffentlichen Träger wurden entsprechend folgende Schwerpunkte formuliert:

- die qualifizierte Einarbeitung/Begleitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- die Qualifizierung der Fallsteuerung nach § 36 SGB VIII,
- die Stärkung des Rollenverständnisses als „Fallmanager/-in“,
- die Netzwerkarbeit im Sozialbezirk,
- die Rolle und Verantwortung in der Zusammenarbeit mit angrenzenden Helfersystemen, z. B. Schule und Psychiatrie,
- der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung,
- die Qualifizierung zur elektronischen Aktenführung/Hilfeplanung.

Dafür wurde ab 2012 ein umfassendes Fortbildungsprogramm umgesetzt, von dem vor allem die Mitarbeiter/-innen des Allgemeinen Sozialdienstes profitierten. Dennoch muss konstatiert werden, dass der Fortbildungsbedarf nach wie vor hoch ist, insbesondere da die weiterhin hohe Mitarbeiterfluktuation eine ständige Nachqualifizierung notwendig macht.

Ein zunehmendes Problem, sowohl für den Allgemeinen Sozialdienst als auch die freien Träger der Hilfen zur Erziehung, ist es, zeitnah gut qualifiziertes Fachpersonal zu finden und dieses langfristig zu binden. Oftmals verfügen die Bewerber/-innen nicht über die notwendigen Kompetenzen, um im Kontext Kinderschutz auch vor dem Hintergrund sich verschärfender Problemlagen in den Familien eingesetzt zu werden. Ähnlich verhält es sich in Bezug auf einen verstärkten Bedarf an interkulturellen Kompetenzen beim sozialpädagogischen Fachpersonal in Zusammenhang mit den ab Mitte 2015 stark gestiegenen Zahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländer/-innen und Migrantenfamilien. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Allgemeinen Sozialdienstes und der Träger der Hilfen zur Erziehung stärker als bisher an gesellschaftliche Anforderungen anzupassen und flexibel zu gestalten, um unbesetzten Stellen und Überlastungssituationen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entgegenzutreten zu können.

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass ein kontinuierliches Personalmanagement für den Allgemeinen Sozialdienst notwendig ist, um eine Optimierung der Fallsteuerung zu erreichen und die notwendige inhaltliche und organisatorische Unterstützung der Mitarbeiter/-innen zu gewährleisten. Mit dem im Jahr 2017 bestätigten Controlling- und Steuerungskonzept wurden erste Schritte unternommen, um die Personalsituation im Allgemeinen Sozialdienst langfristig zu stabilisieren. Dazu gehören sowohl die vertiefte Qualifizierung für die sozialarbeiterische Tätigkeit im Allgemeinen Sozialdienst im Rahmen eines Trainee-Konzeptes als auch die im Allgemeinen Sozialdienst geschaffene Stelle für Personalentwicklung und Qualifizierung. Mit vier ebenfalls im Rahmen des Controlling- und Steuerungskonzept geschaffenen Sozialarbeiterstellen „Vertretung für Personalausfälle“ kann flexibel

auf unvorhergesehen Personalengpässe reagiert werden.

Für die Leistungserbringer ist die kontinuierliche Kooperation mit den Bereichen der Leistungsverhandlung (Sachgebiet Qualitätsmanagement Hilfen zur Erziehung, Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe) von besonderer Bedeutung. Nur wenn eine fundierte inhaltliche Grundlage zur stetigen Angebotsentwicklung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich sowie in den teilstationären Hilfen gegeben ist, kann für Leipzig eine Gewährleistung von Hilfen auf hohem fachlichen Niveau erfolgen. Hier ist die Umstellung der Verhandlungszeiträume einerseits positiv zu bewerten für klassische Angebote, die nicht zwingend einer jährlichen Nachverhandlung bedürfen. Vor dem Hintergrund einer Evaluation der Wirksamkeit von Hilfen sind sehr lange Laufzeiten von Vereinbarungen jedoch nicht erstrebenswert. Der Anspruch, nicht nur Leistungsvereinbarungen, sondern auch Qualitätsentwicklung zu erreichen, muss zukünftig noch konsequenter verfolgt werden. Dazu bedarf es jedoch auch entsprechender Instrumente zur Qualitätsbemessung, die gemeinsam mit den freien Trägern noch weiter zu entwickeln sind.

Für den Fachplan wurden folgende Angebotsstrukturen zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung formuliert (deren Entwicklung bereits zum Teil in den vorangegangenen Ausführungen beschrieben wurde):

- ein weiterer Ausbau von Pflegestellen
- der Umbau von Kleinstkindereinrichtungen in familiennahe Wohnformen, möglichst mit innewohnenden Fachkräften
- die Entwicklung sozialraumorientierter, lebensnaher Unterstützungsangebote für geistig behinderte/psychisch erkrankte Eltern mit längerfristigem Hilfebedarf unter Beachtung der Mischfinanzierung der verschiedenen zuständigen Kostenträger.
- Angebote für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf
- Prüfung der Entwicklung neuer Konzepte der Tagesgruppenarbeit mit den Schwerpunkten Ganztagesstrukturierung und intensiver Elternarbeit zur Stärkung familiärer Strukturen.

### **Nutzung und Entwicklung der Steuerungsinstrumente**

Die Steuerung der Prozesse im Bereich Hilfen zur Erziehung erfolgt auf drei Ebenen:

#### a) Einzelfallsteuerung (Hilfeplanverfahren, Aktenführung)

Die Einzelfallsteuerung obliegt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Allgemeiner Sozialdienstes. Dort wurden in den letzten Jahren Verfahren zur Optimierung der Fallsteuerung entwickelt, die eine Einbeziehung der unterschiedlichen Ebenen (Fachteam, Sozialbezirksleiter/-innen, Abteilungsleitung) in die Entscheidungen für die Hilfgewährung im Einzelfall vorsieht. Damit ist die bessere fachliche Flankierung von Entscheidungen gerade neuer Mitarbeiter/-innen in schwierigen Einzelentscheidungen gewährleistet. Die Instrumente zur Fallsteuerung werden in einem ständigen Diskurs amtsintern, aber auch im Austausch mit den Trägern weiterentwickelt.

Die Einführung der elektronischen Aktenführung in OPEN/WebFM ist ein aufwändiger Prozess, der nach wie vor nicht abgeschlossen ist. Gemeinsam mit dem Softwareanbieter PROSOZ Hertel müssen noch weitere Anpassungen vorgenommen werden.

#### b) Fallübergreifende Prozesssteuerung (Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach § 78 SGB VIII; Datenerfassung und Angebotskatalog; Bedarfserfassung und Netzwerkarbeit)

Hier wurden im Berichtszeitraum die Routinen zu den Verhandlungszeiträumen verändert. Angebote, die klassische Leistungen (z. B. ambulante Hilfen nach § 31 SGB VIII) betreffen, werden weitgehend nach den ersten Verhandlungen fortgeschrieben und nur in den wesentlichen Punkten angepasst. Die Entgeltverhandlungen folgen dabei immer den vereinbarten Leistungen, die im Einzelfall auch mit dem Allgemeinen Sozialdienst als Auftraggeber explizit vorbesprochen werden, um möglichst passgenaue Angebote zu entwickeln. Im Rahmen dieser Vereinbarungen sind auch pilothafte Erprobungen von Leistungen möglich, die den klassischen Rahmen verlassen (z. B. *Flex-Haus*), um innovative Ideen für die Unterstützung von Familien zu ermöglichen. In Zukunft ist der Fokus stärker auf das Thema der Qualitätsentwicklung zu richten. Die dafür notwendigen Instrumente zur Evaluation sind gemeinsam mit den Leistungserbringern zu entwickeln.

- c) Fallübergreifende Steuerungs- und Beratungsgremien (Steuerungskreis Hilfen zur Erziehung, Fach-AG Hilfen zur Erziehung, Interkommunaler Städte-Vergleich Hilfen zur Erziehung – IKO-Netz der KGSt)

Die fallübergreifenden Steuerungsgremien wurden seit 2009 grundsätzlich nicht verändert, lediglich die Zusammensetzung der Gremien wurde angepasst.

In den Steuerungskreis Hilfen zur Erziehung wurde amtsübergreifend die Kämmerei seit 2012 stärker eingebunden, um ein besseres Verständnis der inhaltlichen Entwicklungen in diesem Bereich zu entwickeln.

Die Fach-AG Hilfen zur Erziehung wird seit 2016 durch die Abteilungsleitung Allgemeiner Sozialdienst geführt und gewinnt damit für das Thema der Angebotsentwicklung eine neue Qualität. Seit 2009 wurden viele Themen in dieser Fach-AG thematisiert (komplexer Hilfebedarf, Kinder psychisch kranker Eltern, Schulbegleitung). Dabei kann eine zunehmend vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen freien Trägern und dem öffentlichen Träger konstatiert werden, auch wenn die fachlichen Debatten teilweise polarisierend geführt werden.

Die Mitwirkung im IKO-Netz der KGSt ist seit vielen Jahren Bestandteil der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfeplanung und des Allgemeinen Sozialdienstes. Durch die Beteiligung können durchgängig Datenvergleiche zu anderen Großstädten vollzogen werden und die Entwicklungen in diesen Städten können mit den Leipziger Verhältnissen verglichen werden. Dieses Instrument soll auch für die Zukunft genutzt werden, um die inhaltlichen Entwicklungen bundesweit gut verfolgen und im Bereich der Hilfen zur Erziehung aufgreifen zu können.

### 8.1.3 Bilanzierung des Fachplanes Erziehungs- und Familienberatungsstellen 2013

#### Zielstellungen

Folgende Ziele wurden im Fachplan (vgl. Stadt Leipzig 2009b) verfolgt:

- a) Qualitätssicherung in der individuellen Fallarbeit und in der präventiven Arbeit
- b) Anpassung der Arbeitsplatzbeschreibung der Teamassistent/-innen
- c) Kooperation zwischen Erziehungs- und Familienberatungsstellen und dem Allgemeinen Sozialdienst und weite Optimierung der Schnittstelle
- d) Fachberatungen für andere Institutionen im Rahmen von Kinderschutzfragen
- e) stetige Qualifizierung der Arbeit der Beratungsstellen durch Weiterbildungen aller Fachkräfte
- f) Entwicklung innovativer fachlicher Ansätze und Fallsteuerung besonders bei pflichtiger Beratung nach § 156 FamFG
- g) Einarbeitung der Grundsätze interkultureller Ausrichtung in die Konzepte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen

#### Umsetzung der Ziele

- a) Es ist gelungen die beschriebenen inhaltlichen, sachlichen und personellen Rahmenbedingungen für Erziehungs- und Familienberatungsstellen weitestgehend zu realisieren. Für die Qualitätssicherung und -entwicklung wurden einmal jährlich Trägergespräche zwischen den Leistungserbringern und der Fachabteilung durchgeführt. Die Trägergespräche haben sich als Steuerungsinstrument bewährt. Der Prozess der Profilschärfung der einzelnen Träger, der Koordination von Handlungsbedarfen konnte fortgeführt werden.
- b) Der Schwerpunkt der Arbeit liegt weiter mit einem Anteil von 70 % auf individueller Beratung. Niedrigschwellige präventive Angebote nehmen einen Umfang von ca. 15 % ein. Darüber hinaus ist es gelungen seit 2015 schrittweise pro Jahr in je zwei Beratungsstellen die Kapazitäten für präventive Arbeit mit je 0,5 VzÄ zu erweitern.

- c) Das Aufgabenspektrum und die Verantwortung für eine gute Fallsteuerung der Teamassistentinnen und -assistenten haben sich deutlich erweitert. Die Neubewertung der Stellen war bisher ohne Erfolg. Um die Arbeit der Teamassistentinnen und -assistenten zu unterstützen wurden Qualifikationen angeboten. Die Umsetzung erfolgte mit hohem Eigenengagement.
- d) Die zunehmende Nachfrage der fachlichen Kompetenz der Erziehungsberatung durch den Allgemeinen Sozialdienst erfordert eine gute Kooperation zwischen den beiden Institutionen sowie eine gute Fallsteuerung. Die Kooperation zwischen den Erziehungs- und Familienberatungsstellen und dem Allgemeinen Sozialdienst findet in erster Linie auf Stadtteilebene statt.
- e) Mit dem neuen Bundeskinderschutzgesetz ergibt sich die Möglichkeit weitreichender Fachberatung. Es wurden verschiedene Konzepte entwickelt um andere Institutionen bei der Umsetzung des Kinderschutzes zu unterstützen. Auf Initiative der Beratungsstellen wurde ein Ombudsstelle geschaffen.
- f) Die Vielfalt familiärer Problemlagen sowie Veränderungen in den Herausforderungen im familiären Zusammen- oder Getrenntleben erfordert von den multiprofessionellen Teams eine stetige fachliche Weiterqualifizierung. Im Rahmen der Trägergespräche und in der jährlichen Fortschreibung der Leistungen durch die freien Träger erfolgte eine gute Planung und Umsetzung der Fortbildungsthemen.
- g) Die mehrheitliche Beratung von Alleinerziehenden, Stieffamilien und Eltern in Trennungssituationen sowie die steigende Nachfrage bei verpflichtender Beratung nach § 156 FamFG erfordern die Entwicklung innovativer fachlicher Ansätze. Der Prozess der Fallsteuerung und Konzeptentwicklung erfolgte sowohl auf Trägerebene als auch im gemeinsamen Dialog aller Beratungsstellen im Leistungsbereich von §§ 28 und 17 f. SGB VIII.
- h) Die freien Träger haben die Grundsätze der interkulturellen Arbeit in ihre Konzepte aufgenommen. Bei Personalneueinstellungen wurde der Einsatz von Fachkräften mit Sprachkenntnissen kritisch geprüft. Zwei Beratungsstellen haben ihr Profil auf die Arbeit mit Familien mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Für alle Erziehungs- und Familienberatungsstellen besteht die Möglichkeit mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern zu arbeiten.

### Handlungsbedarfe

Die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen ist im Berichtszeitraum seit 2013 kontinuierlich gestiegen. Demgegenüber steht eine (nahezu) gleichgebliebene Kapazität von Fachkräften. Es erhöhte sich die Anzahl der Neuanmeldungen von 3.788 im Jahr 2013 auf 4.267 im Jahr 2019. Die Zahl der betreuten Fälle erhöhte sich von 5.423 im Jahr 2013 auf 6.295 im Jahr 2019.

Für eine Sicherung der Qualität der Arbeit und Einhaltung der Fachstandards (Wartezeiten, kontinuierliche Fallverläufe) braucht es eine Kapazitätserweiterung der Fachkräfte.

Um die präventiven Angebote als wichtigen Bestandteil der Arbeit von Erziehungs- und Familienberatungsstellen weiterhin abzusichern und somit frühzeitig Unterstützungsangebote für Familien vorzuhalten muss der begonnene Prozess der Kapazitätserweiterung mit 0,5 VzÄ in jeder Beratungsstelle fortgeführt werden.

Das veränderte Anforderungsprofil der Arbeit der Teamassistentinnen und -assistenten ist in den Arbeitsplatzbeschreibungen festzuhalten. Eine Neubewertung der Stelle ist Ziel der Fachabteilung.

Die Kooperation zwischen Erziehungs- und Familienberatungsstellen und dem Allgemeinen Sozialdienst soll auf den Leitungsebenen qualifiziert werden um notwendige und geeignete Hilfen für Familien effizienter zu steuern.

Die anteiligen Veränderungen bei der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung in den einzelnen Leistungsbereichen (§§ 28 und 17 f. SGB VIII) stellt die Fachleute weiterhin vor eine wichtige Aufgabe von Fallsteuerung und Angebotsentwicklung.

Im Dialog mit angrenzenden Hilfen für Familien sowie Kooperationspartnern beim Familiengericht, den Anwaltschaften, den Verfahrensbeiständen, dem Allgemeinen Sozialdienst und den Sachverständigen sind innovative Konzepte zu entwickeln mit dem Ziel das Grundangebot von Erziehungsberatung auch weiterhin vorzuhalten.

## 8.2 Tabellarische Übersicht zu Schwerpunktthemen, Wirkungszielen, Handlungszielen, Indikatoren

Tab. 44: Schwerpunktthema Armut, 1. Wirkungsziel

Schwerpunktthemen und strategische Ziele	Wirkungsziele	Handlungsziele	Indikatoren
<b>Armut:</b>  Teilhabe fördern  Chancengerechtigkeit ermöglichen  Kinder- und Jugendliche beteiligen  Familien stärken  Schutz des Kindeswohles gewährleisten	1 Der Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist insbesondere für von Armut Betroffene gesichert und verbessert.	1.1 Die Inanspruchnahme der Leistungen Bildung und Teilhabe hat sich erhöht.	Inanspruchnahme BuT (Anteil und Nutzerzahlen)  Anzahl der Inanspruchnahme von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum für Berater/-innen für Leistungen für Bildung und Teilhabe
		1.2 Bedarfsgerechte Angebote sind vorhanden und an die Regelstrukturen angebunden.	Anzahl der Angebote
		1.3 Die wohnortnahen Platzkapazitäten im Bereich der Kindertagesbetreuung haben sich erhöht.	Anzahl der Betreuungsplätze in Relation zu wohnhaften Kindern im entsprechenden Alter
		1.4 Die wohnortnahen Platzkapazitäten im Bereich Schule haben sich erhöht.	Anzahl der Schulplätze in Relation zu wohnhaften Kindern und Jugendlichen im entsprechenden Alter
		1.5 Die Platzkapazitäten der Hilfen zur Erziehung haben sich erhöht.	Anzahl der Plätze zu wohnhaften Kindern und Jugendlichen  Anzahl der nicht-pädagogisch veranlassten Außerhalb-unterbringungen
		1.6 Der Auf- und Ausbau von verbindlichen Kooperationsbeziehungen und/oder -vereinbarungen – ggf. auch Zielvereinbarungen – zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist gewährleistet.	Anzahl der vermittelten Kinder und Jugendlichen  Anzahl der Kooperationsvereinbarungen  Anzahl der gemeinsamen Fort- und Weiterbildungen

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig



Tab. 45: Schwerpunktthema Armut, 2. Wirkungsziel

Schwerpunkthemen und strategische Ziele	Wirkungsziele	Handlungsziele	Indikatoren
<b>Armut:</b> Teilhabe fördern Chancengerechtigkeit ermöglichen Kinder- und Jugendliche beteiligen Familien stärken Schutz des Kindeswohles gewährleisten	2 Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und der Bildung stärken die Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.	2.1 Präventionsangebote sind ausgebaut.	Anzahl von Präventionsangeboten
		2.2 Interventionsangebote werden bedarfsgerecht vorgehalten.	Anzahl von Interventionsangeboten
		2.3 Freizeiteinrichtungen werden bedarfsgerecht vorgehalten.	Anzahl von Freizeitangeboten
		2.4 Angebote, die Kindern und Jugendlichen Mitsprache, Mitwirkung und Mitbestimmung ermöglichen, sind ausgebaut.	Anzahl von Partizipationsangeboten zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe
		2.5 Angebote zur Kinder- und Jugendbeteiligung sind ausgebaut und weiter qualifiziert.	Anzahl der Fortbildung von Fachkräften

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

Tab. 46: Schwerpunktthema Bildung und Erziehung, 3. Wirkungsziel

Schwerpunkthemen und strategische Ziele	Wirkungsziele	Handlungsziele	Indikatoren
<b>Bildung und Erziehung:</b> Teilhabe fördern Chancengerechtigkeit ermöglichen Kinder- und Jugendliche beteiligen Familien stärken Schutz des Kindeswohles gewährleisten	3 Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.	3.1 Die Beratungskapazitäten sind ausgebaut (Erziehungs- und Familienberatung, Jugendberatung, Jugendschutz).	Anzahl der Beratungsstunden in Erziehungs- und Familienberatung
		Anzahl der Beratungsangebote	Anzahl von Interventionsangeboten
		3.2 Familienbildungsangebote sind ausgebaut.	Anzahl der Familienbildungsangebote
		3.3 Die Anzahl von Angeboten im Bereich Elternberatung ist erhöht.	Anzahl der Angebote

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

Tab. 47: Schwerpunktthema Bildung und Erziehung, 4. und 5. Wirkungsziel

Schwerpunkthemen und strategische Ziele	Wirkungsziele	Handlungsziele	Indikatoren
<b>Bildung und Erziehung:</b> Teilhabe fördern Chancengerechtigkeit ermöglichen Kinder- und Jugendliche beteiligen Familien stärken Schutz des Kindeswohles gewährleisten	4 Junge Menschen erhalten eine bedarfsgerechte und individuelle, ggf. auch ergänzende Förderung durch Eltern, Kindertageseinrichtungen, Schulen und die Jugendhilfe.	4.1 Eltern, Kinder und Jugendliche werden frühzeitige Hilfen entsprechend dem vorhandenen Bedarf angeboten.	Anzahl der Erstberatungen in den verschiedenen Leistungsbereichen
		4.2 Junge Menschen erhalten Beratung und Unterstützung.	Anzahl der Beratungsangebote
		4.3 Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen und Fachkräfte der Jugendhilfe erhalten Beratung, Unterstützung und Qualifizierung.	Anzahl der Fortbildungsangebote Anzahl der Teilnahmen an Fortbildungen
		4.4 Inklusive Angebote, Konzepte und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind erweitert.	Anzahl der inklusiven Angebote Anzahl der Multiplikatorenfortbildungen und Konzeptentwicklung
		4.5 Angebote sind unter Einbezug lokaler Akteurinnen und Akteure und Nutzer/-innen weiterentwickelt und qualifiziert.	Anzahl der Fortbildung von Fachkräften Anzahl der Fortbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern (Angebote und Teilnahme)
		4.6 Die Institutionen übergreifende Zusammenarbeit zur Gestaltung von Bildungsübergängen ist gewährleistet.	Anzahl der initiierten Projekte
	5 Die Fachkräfte sind zum Thema Kindeswohlgefährdung (Kinderschutz) und Schutzkonzepte geschult.	5.1 Fachkräften sind zum Thema Kindeswohlgefährdung (Kinderschutz) und Schutzkonzepte weitergebildet und qualifiziert.	Anzahl der Fortbildungen Anzahl der qualifizierten Fachkräfte

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

Tab. 48: Schwerpunktthema Bildung und Erziehung, 6. Wirkungsziel

Schwerpunkthemen und strategische Ziele	Wirkungsziele	Handlungsziele	Indikatoren
<b>Bildung und Erziehung:</b> Teilhabe fördern Chancengerechtigkeit ermöglichen Kinder- und Jugendliche beteiligen Familien stärken Schutz des Kindeswohles gewährleisten	6 Bildungserfolg und Bildungsanschlüsse sind verbessert.	6.1 Maßnahmen zur Sicherung von Bildungserfolg und Bildungsanschlüssen sind umgesetzt.	Anzahl der Schulabgänger/-innen ohne mindestens Hauptschulabschluss
		6.2 Die Sozialarbeit in den Kindertageseinrichtungen ist verstetigt.	Anzahl der Sozialarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen
		6.3 Ganztagsangebote an Schulen (GTA) sind aus- bzw. aufgebaut.	Anzahl der Ganztagsangebote  Anzahl der Netzwerkpartner bei Ganztagesangeboten
		Anzahl der Netzwerkpartner bei Ganztagesangeboten	Anzahl der inklusiven Angebote  Anzahl der Multiplikatorenfortbildungen und Konzeptentwicklung
		6.4 Schulsozialarbeit ist ausgebaut und qualifiziert.	Anzahl der Schulsozialarbeiter/-innen in Vollzeitäquivalenten (VzÄ) Ergebnisevaluation der Zielvorgaben
		6.5 Die institutionenübergreifende Zusammenarbeit zur Gestaltung von Bildungsübergängen ist gewährleistet.	Anzahl der Kooperationen

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

Tab. 49: Schwerpunktthema Bildung und Erziehung, 7. Wirkungsziel

Schwerpunkthemen und strategische Ziele	Wirkungsziele	Handlungsziele	Indikatoren
<b>Bildung und Erziehung:</b> Teilhabe fördern Chancengerechtigkeit ermöglichen Kinder- und Jugendliche beteiligen Familien stärken Schutz des Kindeswohles gewährleisten	7 Die Risiko- und Lebenskompetenz (junger Menschen) ist nachhaltig gestärkt.	7.1 Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind ausgebaut.	Anzahl der Präventionsveranstaltungen/-projekte für junge Menschen
		7.2 Angebote im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes für Eltern und Fachkräfte sind ausgebaut.	Anzahl der Multiplikatorenveranstaltungen für Eltern, an der Erziehung Beteiligte und Fachkräfte
		7.3 Neue und geeignete Zugänge zu den veränderten/medialen Lebensbedingungen und Lebenswirklichkeiten junger Menschen sind entwickelt.	Anzahl neuer Projekte
		7.4 Zielgruppen sind mit neuen Angeboten und Kooperationen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes („Kindertageseinrichtungen Präventionsfachkräfte“) erschlossen.	Anzahl neuer Projekte

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

Tab. 50: Schwerpunktthema Gesundheit, 8. Wirkungsziel

Schwerpunkthemen und strategische Ziele	Wirkungsziele	Handlungsziele	Indikatoren
Gesundheit: Teilhabe fördern Chancengerechtigkeit ermöglichen Kinder- und Jugendliche beteiligen Familien stärken Schutz des Kindeswohles gewährleisten	8 Bildungserfolg und Bildungsanschlüsse sind verbessert.	8.1 Bewegungsfördernde Angebote sind qualitativ bzw. quantitativ ausgebaut (Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit etc.).	Anzahl der Angebote Anzahl der Kooperationen mit externen Partnern
		8.2 Alle Sportanlagen und Grünflächen (auch schulische) stehen für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung.	Anzahl der geöffneten Sportanlagen und Grünflächen.
		8.3 Angebote zur gesunden Ernährung sind flächendeckend ausgebaut.	Anzahl der Angebote Anzahl der an der Schulspeisung teilnehmenden Schüler/-innen im Vergleich zur Schülerzahl der jeweiligen Schule
		8.4 Präventive Angebote (Sucht, Stress etc.) sind ausgebaut.	Anzahl Angebote
		8.5 Schulen öffnen sich zur Nutzung für Freizeit und Sport.	Anzahl der offenen Veranstaltungen Anzahl der Netzwerkpartner von Schule

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

Tab. 51: Schwerpunktthema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, 9. Wirkungsziel

Schwerpunkthemen und strategische Ziele	Wirkungsziele	Handlungsziele	Indikatoren
Integration von Menschen mit Migrationshintergrund: Teilhabe fördern Chancengerechtigkeit ermöglichen Kinder- und Jugendliche beteiligen Familien stärken Schutz des Kindeswohles gewährleisten	9 Junge Menschen mit Migrationshintergrund und deren Familien sind in Einrichtungen und Angeboten integriert.	9.1 Kinder und Familien mit Migrationshintergrund sind zur Teilnahme in Kindertageseinrichtungen sensibilisiert und motiviert.	Anzahl der Maßnahmen
		9.2 Kinder und Familien mit Migrationshintergrund sind zur Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendförderung sensibilisiert und motiviert.	Anzahl der Maßnahmen Anzahl der Teilnehmer/-innen
		9.3 Das Einstiegsprogramm für Kindertageseinrichtungen ist auf- und ausgebaut.	Anzahl der Kindertageseinrichtungen mit Einstiegsprogramm
		9.4 Menschen mit Migrationshintergrund sind in die Konzipierung und Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe eingebunden.	Anzahl von angebotenen Kursen/Angeboten durch Menschen mit Migrationshintergrund
		9.5 Die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen bzw. Vereine/Projekte/Initiativen, die interkulturell arbeiten ist ausgebaut/verstärkt.	Anzahl der Kooperationen
		9.6 Die interkulturelle Arbeit ist konzeptionell und personell weiterentwickelt.	Anzahl der Maßnahmen Anzahl der Teilnehmer/-innen

Quelle: Amt für Jugend und Familie; Stichtag: 31.12.2020

Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung Leipzig

### 8.3 Tabellarische Bestandsaufnahme der Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungsbereich	Einrichtungsart	Träger	Ortsteil
1001	DRK Kita Sonnenschein	Althener Anger 18	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e. V.	Althen-Kleinpösna
1002	DRK Kita Strolchenland	Dorfstraße 41	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e. V.	Althen-Kleinpösna
1003	DRK „Spielhaus an der Linde“	Roßmarktstraße 6	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e. V.	Altlindenu
1004	Evangelische Kindertagesstätte Am Diakonissenhaus Arche Noah	Ahlfeldstraße 2	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.	Altlindenu
1005	Evangelische Kindertagesstätte Das Samenkorn	Demmeringstraße 18	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.	Altlindenu
1006	Evangelische Kindertagesstätte Nathanael	Rietschelstraße 12	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.	Altlindenu
1007	Kindergarten der Nachbarschaftsschule	Odermannstraße 4	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Initiative Nachbarschaftsschule Leipzig e. V.	Altlindenu
1008	Kindertagesstätte Demmeringstraße	Demmeringstraße 35	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	Altlindenu
1009	Paul-Küstner-Straße	Paul-Küstner-Straße 2A	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Stadt Leipzig	Altlindenu
1010	Seepferdchen	Demmeringstraße 85	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Zwergenland Leipzig gGmbH	Altlindenu
1011	Spittastraße	Spittastraße 7	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Stadt Leipzig	Altlindenu
1012	Haus Sonnenblume	Krönerstraße 43	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	Anger-Crottendorf
1013	Integrative Kindertagesstätte „Am kleinen Kuchengarten“	Roßbachstraße 21	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V.	Anger-Crottendorf
1014	Kindertagesstätte „Dschungel-Bande“	Friedrich-Dittes-Straße 9	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe (SEB)	Anger-Crottendorf
1015	Kohlgartenweg 3	Kohlgartenweg 3	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Ev.-Luth. Dreifaltigkeitskirchgemeinde	Anger-Crottendorf
1016	Theodor-Neubauer-Straße 18 - Interimstandort L.-Franck-Str. 24	Theodor-Neubauer-Straße 18	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Stadt Leipzig	Anger-Crottendorf
1017	DRK Kita Sonnenkäfer	Brandiser Straße 20	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	DRK Kreisverband Leipzig-Stadt e. V.	Baalsdorf
1018	„Auenzwerge“	Auenstraße 10	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	DRK Kreisverband Leipzig Land e. V.	Böhlitz-Ehrenberg
1019	„Böhlitzer Kinderland“	Leipziger Straße 21	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/Muldental e. V.	Böhlitz-Ehrenberg
1020	An der Teichmühle 2	An der Teichmühle 2	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Stadt Leipzig	Burghausen-Rückmarsdorf

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
1021	BBW-Kita „Schröderstraße“	Schröderstraße 1	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Berufsbildungs- werk Leipzig für Hör- und Sprach- geschädigte gGmbH	Burghausen- Rückmarsdorf
1022	Caritas Kindertagesstätte Elifant	Prinz-Eugen- Straße 13B	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Caritasverband Leipzig e. V.	Connewitz
1023	DRK Kita Abenteuerland	Heilemannstraße 19	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	DRK Kreisver- band Leipzig- Stadt e. V.	Connewitz
1024	Evangelische Kindertages- stätte Lebensbaum	Scheffelstraße 42	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Connewitz
1025	Freie Raben	Windscheidstraße 32	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Freier Kindergar- ten e. V.	Connewitz
1026	Fröbel-Kindergarten Bieder- mann	Biedermann- straße 23	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Connewitz
1027	Integrative BBW-Kita „Gustav- Freytag-Straße 31“	Gustav-Freytag- Straße 31	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Berufsbildungs- werk Leipzig für Hör- und Sprach- geschädigte gGmbH	Connewitz
1028	Integrative BBW-Kita „Gustav- Freytag-Straße 33a“	Gustav-Freytag- Straße 33A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Berufsbildungs- werk Leipzig für Hör- und Sprach- geschädigte gGmbH	Connewitz
1029	Känguru Richard-Lehmann- Straße	Richard-Leh- mann-Straße 28	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Gemeinnützige Känguru Kinderta- gesstätten Leipzig GmbH	Connewitz
1030	Kindertageseinrichtung „Kleine Füchse“	Frohburger Straße 33D	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	KINDERVEREI- NIGUNG Leipzig e. V.	Connewitz
1031	Bornaische Straße 182 C	Bornaische Straße 182C	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Dölitz-Dösen
1032	Integrative Kindertagesein- richtung „Frühblüher“	Bornaische Straße 186C	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Dölitz-Dösen
1033	Villa Unifratz	Bornaische Straße 138	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Studentenwerk Leipzig	Dölitz-Dösen
1034	„Benjamin Blümchen“	Georg-Große- Straße 1A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	DRK Kreisver- band Leipzig Land e. V.	Engelsdorf
1035	„Crealino“	Jaspisstraße 52	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/ Muldentale e. V.	Engelsdorf
1036	Caritas Kindertagesstätte St. Gertrud	Althener Straße 18	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Caritasverband Leipzig e. V.	Engelsdorf
1037	DRK Kita Flohkiste	Engelsdorfer Straße 279	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	DRK Kreisver- band Leipzig- Stadt e. V.	Engelsdorf
1038	DRK Kita Zwergenland	Waldrebenweg 9	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	DRK Kreisver- band Leipzig- Stadt e. V.	Engelsdorf
1039	Casa Monte	Wilhelm-Sammet- Straße 4	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Kinder in Bewe- gung e. V.	Eutritzsch



Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
1040	Integrative Kindertageseinrichtung „KITAMO“	Mothesstraße 2	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Eutritzsch
1041	Integrative Kindertageseinrichtung „Motschegiebchen“	Bernburger Straße 22	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V.	Eutritzsch
1042	Kindertagesstätte „Sankt Georg“	Delitzscher Straße 141	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe (SEB)	Eutritzsch
1043	Kindertagesstätte der Christuskirchgemeinde	Seitengasse 2	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde	Eutritzsch
1044	Kita / KiFaZ „Die Wasserfrösche“	An der Querbreite 4	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Eutritzsch
1045	Kita Thünenstrasse	Thünenstraße 2	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	FAIRbund e. V.	Eutritzsch
1046	Caritas Kindertagesstätte St. Benno	Fleißnerstraße 2	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Caritasverband Leipzig e. V.	Gohlis-Mitte
1047	Kindertageseinrichtung „Gohliser Höfe“	Wilhelm-Sammet-Straße 33	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Herbie e. V.	Gohlis-Mitte
1048	Kleiststraße 12	Kleiststraße 12	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Stadt Leipzig	Gohlis-Mitte
1049	FRÖBEL Kinderkrippe Entdeckerland	Hannoversche Straße 50	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Gohlis-Nord
1050	Integrative BBW-Kita „Bremer Straße“	Bremer Straße 17	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH	Gohlis-Nord
1051	Kinderhaus „Naseweis“	Jörgen-Schmidtchen-Weg 4	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/ Muldental e. V.	Gohlis-Nord
1052	Kleiststraße 58	Kleiststraße 58	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Stadt Leipzig	Gohlis-Nord
1053	SOS Kindertagesstätte Virchowstraße	Virchowstraße 93	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	SOS-Kinderdorf Zwickau	Gohlis-Nord
1054	Waldorfkindergarten Gohlis	Jörgen-Schmidtchen-Weg 6	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Initiative Waldorfpädagogik Gohlis e. V.	Gohlis-Nord
1055	Eisenacher Straße 38	Eisenacher Straße 38	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Stadt Leipzig	Gohlis-Süd
1056	Elsbethstift	Elsbethstraße 38	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Ev.-Luth. Vereinigtes Theresia- und Elsbethstift	Gohlis-Süd
1057	Gohliser Mühle	Platnerstraße 11	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Deutscher Kinderschutzbund Leipzig e. V.	Gohlis-Süd
1058	Happy Kids	Bothestraße 17	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Happy Kids e. V.	Gohlis-Süd
1059	Kindertageseinrichtung „Lipsiland“	Herloßsohnstraße 20	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V.	Gohlis-Süd
1060	Kita Richterstraße	Richterstraße 14A	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	FAIRbund e. V.	Gohlis-Süd

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
1061	MichaelisKinderGarten	Richterstraße 14	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Ev.-Luth. Micha- elis-Friedens- Kirchgemeinde	Gohlis-Süd
1062	Möckernsche Str. 29	Möckernsche Straße 29	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Gohlis-Süd
1063	Montessori-Kinderhaus Bothestraße	Bothestraße 30	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Frühe Hilfe für entwicklungs- gestörte und behinderte Kinder Leipzig e. V.	Gohlis-Süd
1064	Gerne Groß	Arthur-Nagel- Straße 1A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	Großzscho- cher
1065	Kunzestraße 4	Kunzestraße 4	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Großzscho- cher
1066	Kunzestraße 6	Kunzestraße 6	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Großzscho- cher
1067	MÄRCHENLAND	Gerhard-Ellrod- Straße 17A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	„HUMANITAS“ gGmbH	Großzscho- cher
1068	Christliche Kita St. Martin	Am Kirschberg 37	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Katholische Gemeinde „St. Martin“	Grünau-Mitte
1069	Kindertageseinrichtung „Häs- chengrube“	Breisgaustraße 21A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	KINDERVEREI- NIGUNG Leipzig e. V.	Grünau-Mitte
1070	Kindertagesstätte Am Kirsch- berg	Am Kirschberg 39	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	Grünau-Mitte
1071	Rasselbande	Ringstraße 213	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	Grünau-Mitte
1072	Haus Kinderland	Neptunweg 29A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	Grünau-Nord
1073	Kinderhaus Groß und Klein	Neue Leipziger Straße 39A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Grünau-Nord
1074	Kindertagesstätte „Um die Welt“	Plovdiver Straße 50	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Städtischer Eigen- betrieb Behinder- tenhilfe (SEB)	Grünau-Nord
1075	SPATZENNEST	Neue Leipziger Straße 37A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	„HUMANITAS“ gGmbH	Grünau-Nord
1076	Sternschnuppe	Jupiterstraße 37	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	DRK Akademi- scher Kreisver- band Leipzig e. V.	Grünau-Nord
1077	Dahlienstraße 75 A	Dahlienstraße 75A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Grünau-Ost
1078	DRK Kita Igelnest	Weißdornstraße 2	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	DRK Kreisver- band Leipzig- Stadt e. V.	Grünau-Ost
1079	Grünauer Allee 18	Grünauer Allee 18	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Grünau-Ost
1080	Karussell	Grünauer Allee 18A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	MITRA bilinguale Kindergärten gemeinnützige GmbH	Grünau-Ost

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
1081	Kindertageseinrichtung „Kindergärtnerei-Herbie e. V.“	Gärtnerstraße 179	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Herbie e. V.	Grünau-Ost
1082	Kleiner Kiebitz	Bisamstraße 15	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	DRK Akademi- scher Kreisver- band Leipzig e. V.	Heiterblick
1083	„Fuchsbau“	Russenstraße 135	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	DRK Kreisver- band Leipzig Land e. V.	Holzhausen
1084	Kantatenweg 41 a	Kantatenweg 41A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Kleinzscho- cher
1085	Kantatenweg 41 b	Kantatenweg 41B	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Kleinzscho- cher
1086	Naturkita Sonnenschein	Diezmannstraße 87A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	Kleinzscho- cher
1087	„Holunderzwerge“	Holunderweg 38	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/ Muldentale e. V.	Knaut- kleeberg- Knauthain
1088	Integrative BBW-Kita „Seume- straße“	Seumestraße 99	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Berufsbildungs- werk Leipzig für Hör- und Sprach- geschädigte gGmbH	Knaut- kleeberg- Knauthain
1089	Am Kulkwitzer See	Zingster Straße 2C	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Lausen- Grünau
1090	Kändlerstraße 11	Kändlerstraße 11	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Lausen- Grünau
1091	Knirpsenland am Königstein	Königsteinstraße 72	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Kinderland 2000 GmbH	Lausen- Grünau
1092	RAXLIFAXLI	Königsteinstraße 70	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	„HUMANITAS“ gGmbH	Lausen- Grünau
1093	An der Lehde 12	An der Lehde 12	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Leutzsch
1094	Ev. Kita „St. Laurentius“	William-Zipperer- Straße 149	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Ev.-Luth. Kirche- gemeinde Leipzig- Leutzsch St. Laurentius	Leutzsch
1095	FRÖBEL Wald-und Werkstatt- kindergarten	Rietschelstraße 52	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Leutzsch
1096	Integrative BBW-Kita „Schütz- straße“	Schützstraße 2	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Berufsbildungs- werk Leipzig für Hör- und Sprach- geschädigte gGmbH	Leutzsch
1097	Integrative Kindertagesein- richtung	An der Lehde 14	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Leutzsch
1098	Paul-Michael-Str.15	Paul-Michael- Straße 15	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Leutzsch
1099	Rathenaustraße 21	Rathenaustraße 21	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Leutzsch

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
1100	Rathenaustraße 5	Rathenaustraße 5	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Leutzsch
1101	Schatzkiste	Am langen Felde 8	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Zwergenland Leipzig gGmbH	Leutzsch
1102	St. Theresia	Am langen Felde 29	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Katholische Pfarr- gemeinde Leipzig- Lindenau	Leutzsch
1103	„Wolkser Kinderland“	Güldengossaer Straße 8	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/ Muldentale e. V.	Liebertwolk- witz
1104	Buchkindergarten	Josephstraße 11	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Buchkindergarten gemeinnützige UG (haftungsbe- schränkt)	Lindenau
1105	Kindertagesstätte Karl-Heine- Straße	Karl-Heine-Straße 34	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	Lindenau
1106	„Breitenfelder Strolche“	Lindenallee 3A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/ Muldentale e. V.	Lindenthal
1107	„Kleine Sternchen“	Karl-Mannsfeld- Straße 7	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/ Muldentale e. V.	Lindenthal
1108	„Regenbogenland“	An der Schule 1	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/ Muldentale e. V.	Lindenthal
1109	Evangelische Kindertages- stätte Am Kirchgarten	Gartenwinkel 31	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Lindenthal
1110	AWO Kita Lößnig II	Kurt-Tucholsky- Straße 12	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig Stadt e. V.	Lößnig
1111	Freier Kindergarten - Stamm- haus	Lobstädter Straße 14A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Freier Kindergar- ten e. V.	Lößnig
1112	Hans-Otto-Straße 2a	Hans-Otto-Straße 2A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Lößnig
1113	Hans-Otto-Straße 2b	Hans-Otto-Straße 2B	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Lößnig
1114	Kindertageseinrichtung „Spat- zennest am Silbersee“	Watestraße 3	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	KINDERVEREIN- IGUNG Leipzig e. V.	Lößnig
1115	Max und Moritz	Gersterstraße 9	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	Lößnig
1116	Waldorfkindergarten Süd	Raschwitz Straße 4	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Waldorfinitiative Leipzig Süd e. V.	Lößnig
1117	„Sonnenhügel“	Am Hohlweg 2	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/ Muldentale e. V.	Lützschena- Stahmeln
1118	Kinderhaus „Lützschenauer Sternchen“	Freirodaer Weg 2	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/ Muldentale e. V.	Lützschena- Stahmeln

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
1119	Evangelische Kindertages- stätte Christophorus	An der Tabaks- mühle 30	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Marienbrunn
1120	Lerchenrain 14/16	Lerchenrain 14	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Marienbrunn
1121	MÄRCHENWIESE	An der Märchen- wiese 3	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	„HUMANITAS“ gGmbH	Marienbrunn
1122	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 5	Friedrich-Ludwig- Jahn-Straße 5	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Miltitz
1123	Fröbelchen	Friedrichshafner Straße 147	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Mockau-Nord
1124	Mockauer Spatzen	Samuel-Lampel- Straße 2	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	Mockau-Nord
1125	DRK Kita Dr. Bärchen	Friedrichshafner Straße 21	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	DRK Kreisver- band Leipzig- Stadt e. V.	Mockau-Süd
1126	Waldorfschulkindergarten	Friedrichshafner Straße 25	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Waldorfschulkin- dergarten Leipzig e. V.	Mockau-Süd
1127	Bummi	Yorckstraße 43A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	Möckern
1128	Diderotstraße 13	Diderotstraße 13	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Möckern
1129	Die Auenwaldentdecker	Friedrich-Bosse- Straße 21	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Kinderland 2000 GmbH	Möckern
1130	Hans-Beimler-Straße 17	Hans-Beimler- Straße 17	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Möckern
1131	Stadtkäfer	Hans-Beimler- Straße 3	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Zwergenland Leipzig gGmbH	Möckern
1132	„Zwergenland“	Engelsdorfer Straße 130	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	DRK Kreisver- band Leipzig Land e. V.	Mölkau
1133	Integrative Kindertagesstätte Bauernhofkindergarten	Kelbestraße 3	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Mölkau
1134	Jadassohnstraße 2	Jadassohnstraße 2	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	DRK Akademi- scher Kreisver- band Leipzig e. V.	Neulindenau
1135	Kita Kindergärtnerei	Ernst-Keil-Straße 17	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Lebenshilfe Leip- zig e. V.	Neulindenau
1136	Prisma	Demmeringstraße 125	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	Neulindenau
1137	Spinnereistr.10	Spinnereistraße 10	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Neulindenau
1138	Spinnereistraße 8	Spinnereistraße 8	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Neulindenau
1139	Thietmarstraße 13	Thietmarstraße 13	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Neulindenau

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
1140	Eisenbahnstraße 52	Eisenbahnstraße 52	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Neustadt- Neuschöne- feld
1141	Familienzentrum Marcus- gasse	Marcusgasse 7	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Johanniter-Unfall- Hilfe e. V.	Neustadt- Neuschöne- feld
1142	Hermann-Liebmann-Straße 99	Hermann-Lieb- mann-Straße 99	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Neustadt- Neuschöne- feld
1143	Kindertageseinrichtung „Knirpsenland“	Gabelsberger- straße 28	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	KINDERVEREI- NIGUNG Leipzig e. V.	Neustadt- Neuschöne- feld
1144	Kita Lutherstraße	Lutherstraße 4	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	Neustadt- Neuschöne- feld
1145	Kohlgartenstraße	Kohlgartenstraße 9	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	FAIRbund e. V.	Neustadt- Neuschöne- feld
1146	Montessori-Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“	Koehlerstraße 7	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Montessori-Ver- einigung Leipzig e. V.	Neustadt- Neuschöne- feld
1147	Evangelische Kindertages- stätte Kinderarche	Goldsternstraße 21A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Paunsdorf
1148	Goldsternstraße 21 b	Goldsternstraße 21B	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Paunsdorf
1149	Känguru Gundermannstraße	Gundermann- straße 16	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Gemeinnützige Känguru Kinderta- gesstätten Leipzig GmbH	Paunsdorf
1150	Kindertageseinrichtung „Kleine Entdecker“	Wiesenstraße 18	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Mütterzentrum e. V. Leipzig	Paunsdorf
1151	Kleine Waldgeister	Waldkerbelstraße 2	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	Paunsdorf
1152	KNIRPSENLAND	Südblick 5	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	„HUMANITAS“ gGmbH	Paunsdorf
1153	Zwergenland	Döllingstraße 21	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Paunsdorf
1154	Alte Straße 2	Alte Straße 2	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Plagwitz
1155	Käferhaus	Gleisstraße 1	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Leipziger Kinder- garten gGmbH	Plagwitz
1156	Kindertageseinrichtung „Treff- punkt Linde“	Walter-Heinze- Straße 22	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Mütterzentrum e. V. Leipzig	Plagwitz
1157	Montessori-Kinderhaus Erich- Zeigner-Allee	Erich-Zeigner- Allee 64	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Frühe Hilfe für entwicklungs- gestörte und behinderte Kinder Leipzig e. V.	Plagwitz
1158	Rudolph-Sack-Straße 12	Rudolph-Sack- Straße 12	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Ev.-Luth. Kirchge- meinde Leipzig- Lindenau-Plagwitz	Plagwitz
1159	Wilde Hummeln	Erich-Zeigner- Allee 77A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	FAIRbund e. V.	Plagwitz

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
1160	Zwergenland	Erich-Zeigner-Allee 77	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	FAIRbund e. V.	Plagwitz
1161	Johanniter Kindertages- einrichtung „Die Strolche“ Plaußig	Alte Theklaer Straße 13A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Johanniter-Unfall- Hilfe e. V.	Plaußig- Portitz
1162	FRÖBEL Integrationskinder- garten Bockstraße	Bockstraße 8	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Probstheida
1163	Regenbogenkinder e. V.	Mattheuerbogen 4	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Regenbogenkin- der e. V.	Probstheida
1164	Seidelstraße 1 / 3	Seidelstraße 1	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Probstheida
1165	Spiel(T)Raum	Bockstraße 6	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	Probstheida
1166	WALDWICHEL	Prager Straße 224	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	„HUMANITAS“ gGmbH	Probstheida
1167	Caritas Kindertagesstätte Don Bosco am Campus Lorenzo	Witzgallstraße 20	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Caritasverband Leipzig e. V.	Reudnitz- Thonberg
1168	Ev. Kindertagesstätte der Erlöserkirchgemeinde	Eichlerstraße 10	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Ev.-Luth. Erlöser- kirchgemeinde	Reudnitz- Thonberg
1169	Integrative Kindertagesstätte „Kleine Handwerksmeister“	Riebeckstraße 63	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Städtischer Eigen- betrieb Behinder- tenhilfe (SEB)	Reudnitz- Thonberg
1170	Kindertagesstätte „Schatz- kiste“	Kregelstraße 41A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Städtischer Eigen- betrieb Behinder- tenhilfe (SEB)	Reudnitz- Thonberg
1171	Pusteblyume	Palmstraße 4	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Kinderland 2000 GmbH	Reudnitz- Thonberg
1172	Stötteritzer Straße 1	Stötteritzer Straße 1	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Reudnitz- Thonberg
1173	Täubchenweg 30	Täubchenweg 30	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Reudnitz- Thonberg
1174	Tausendfüßler	Holsteinstraße 62	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	Reudnitz- Thonberg
1175	Kindertageseinrichtung „Die Waldteufelchen“	Erhardstraße 6	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	KINDERVEREI- NIGUNG Leipzig e. V.	Schleußig
1176	Pistorisstraße 10	Pistorisstraße 10	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Schleußig
1177	AWO Kita Kinderland	Garskestraße 17	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig Stadt e. V.	Schönau
1178	Montessori-Kinderhaus Mei- ninger Ring	Meininger Ring 41	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Frühe Hilfe für entwicklungs- gestörte und behinderte Kinder Leipzig e. V.	Schönau
1179	BBW-Kita „Am Schloßhof“	Zeumerstraße 3	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Berufsbildungs- werk Leipzig für Hör- und Sprach- geschädigte gGmbH	Schönefeld- Abtnaundorf

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
1180	CVJM-KITA im Mariannenpark	Schönefelder Allee 23A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	CVJM-KITA gGmbH	Schönefeld- Abtnaundorf
1181	Johanniter Kindertagesein- richtung „Claras Kinder“	Clara-Wieck- Straße 9	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Johanniter-Unfall- Hilfe e. V.	Schönefeld- Abtnaundorf
1182	Johanniter Kindertagesein- richtung HOCHhinaus	Stöckelstraße 37	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Johanniter-Unfall- Hilfe e. V.	Schönefeld- Abtnaundorf
1183	Spielhaus	Zeumerstraße 5	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Schönefeld- Abtnaundorf
1184	Integrative Kindertagesein- richtung „Spatzennest“	Poserstraße 55	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Schönefeld- Ost
1185	Kindertageseinrichtung „Kin- derland“	Schulzeweg 11	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	KINDERVEREII- NIGUNG Leipzig e. V.	Schönefeld- Ost
1186	Kita Bästleinstraße	Bästleinstraße 4	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Herbie e. V.	Schönefeld- Ost
1187	Pfiffikus	Bertolt-Brecht- Straße 11	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	Schönefeld- Ost
1188	Seipelweg 16 a	Seipelweg 16A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Schönefeld- Ost
1189	Seipelweg 16 b	Seipelweg 16B	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Schönefeld- Ost
1190	Haus der hundert Welten	An der Haupt- straße 40A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/ Muldentale e. V.	Seehausen
1191	Kinderinsel Emmaus Evange- lisch Intergenerative Kita	Zum Kleingarten- park 15	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Ev.-Luth. Kirchge- meinde Leipzig- Sellerhausen- Volkmarsdorf	Sellerhausen- Stünz
1192	Mäusekiste	Louis-Fürnberg- Straße 21	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Sellerhausen- Stünz
1193	Sonnenstrahl	Louis-Fürnberg- Straße 19	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Sellerhausen- Stünz
1194	DRK Kita Holzhäuser	Holzhäuser Straße 50	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	DRK Kreisver- band Leipzig- Stadt e. V.	Stötteritz
1195	Grünschnabel	Oststraße 185	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Deutscher Kin- derschutzbund Leipzig e. V.	Stötteritz
1196	Känguru Holzhäuser Straße	Holzhäuser Straße 15	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Gemeinnützige Känguru Kinderta- gesstätten Leipzig GmbH	Stötteritz
1197	Kita der Marienkirche	Oberdorfstraße 30	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Ev.-Luth. Marien- kirchgemeinde Leipzig-Stötteritz	Stötteritz
1198	Lichtenbergweg 3	Lichtenbergweg 3	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	DRK Akademi- scher Kreisver- band Leipzig e. V.	Stötteritz
1199	Ludolf-Colditz-Straße / Interim Leonhard-Frank-Straße 24	Ludolf-Colditz- Straße 3	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Stötteritz



Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
1200	Naunhofer Straße 31	Naunhofer Straße 31	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Kinderland 2000 GmbH	Stötteritz
1201	Schönbachstraße 63	Schönbachstraße 63	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Stötteritz
1202	Waldorfkinderg.Leipzig e. V.	Oststraße 128	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Waldorf-Kinder- garten Leipzig e. V.	Stötteritz
1203	BBW-Kita „Elefant, Tiger & Knirps“	Altenburger Straße 3	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Berufsbildungs- werk Leipzig für Hör- und Sprach- geschädigte gGmbH	Südvorstadt
1204	Integrative Kindertagesstätte Familiengarten	Schenkendorf- straße 10	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Südvorstadt
1205	Johanniter Kreativkindergar- ten „Tillj“	Lößniger Straße 21	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Johanniter-Unfall- Hilfe e. V.	Südvorstadt
1206	Sonnenhof	Schenkendorf- straße 30	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Deutscher Kin- derschutzbund Leipzig e. V.	Südvorstadt
1207	Stollberger Straße 8	Stollberger Straße 8	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Thekla
1208	Integrative BBW-Kita „Wurz- ner Straße“	Wurzner Straße 122	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Berufsbildungs- werk Leipzig für Hör- und Sprach- geschädigte gGmbH	Volkmarsdorf
1209	Kita Hildegardstraße	Hildegardstraße 56	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	Volkmarsdorf
1210	Kita Nautilus	Wurzner Straße 24	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Sächsisches Bildungszentrum e. V.	Volkmarsdorf
1211	Konradstraße 70/72	Konradstraße 70	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Volkmarsdorf
1212	Integrative Kindertagesein- richtung „Flughörnchen“	Stahmelner Straße 28	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Wahren
1213	Villa am Auensee	Friedrich-Bosse- Straße 87A	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	Wahren
1214	„Kunterbunt“	Lindenstraße 54	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/ Muldentale e. V.	Wiederitzsch
1215	„Wiederitzscher Spielkiste“	Bremer Weg 17	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/ Muldentale e. V.	Wiederitzsch
1216	Kita Nordweg	Nordweg 9	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	Wiederitzsch
1217	Montessori- Kinderhaus Lin- denstraße	Lindenstraße 100	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Frühe Hilfe für entwicklungs- gestörte und behinderte Kinder Leipzig e. V.	Wiederitzsch

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
1218	Evangelische Kindertages- stätte Unter dem Regenbogen	Löhrstraße 9	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Zentrum-Nord
1219	Gohliser Straße	Gohliser Straße 5	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Zentrum-Nord
1220	Kindertageseinrichtung Blu- menstraße	Blumenstraße 11	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	Zentrum-Nord
1221	Nordstraße 43 a/b	Nordstraße 43	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Zentrum-Nord
1222	„Rosentalzwerge“	Tschaikowski- straße 28	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Herbie e. V.	Zentrum- Nordwest
1223	Kita Goyastraße	Goyastraße 8	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	FAIRbund e. V.	Zentrum- Nordwest
1224	Ev. Kindergarten St. Nikolai	Lange Straße 23	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Ev.-Luth. Kirchge- meinde St. Nikolai	Zentrum-Ost
1225	Kindertagesstätte „Musikus“	Salomonstraße 10	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Dr. P. Rahn & Partner Schulen	Zentrum-Ost
1226	Kindertagesstätte Tarsius	Inselstraße 7	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Dr. P. Rahn & Partner Schulen	Zentrum-Ost
1227	„Joseph Haydn“	Haydnstraße 20	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Herbie e. V.	Zentrum-Süd
1228	BG17	Bernhard-Göring- Straße 17	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	Zentrum-Süd
1229	Ferdinand-Rhode-Straße 17 - Interimstandort Reichelstr. 5	Ferdinand-Rhode- Straße 17	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Zentrum-Süd
1230	Integrative BBW-Kita „Son- nenwinkel“	Hohe Straße 21	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Berufsbildungs- werk Leipzig für Hör- und Sprach- geschädigte gGmbH	Zentrum-Süd
1231	Konfuzius Kindergarten Leip- zig	Lößniger Straße 8	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung berufstätiger und alleinerziehender Eltern mbH	Zentrum-Süd
1232	Rolando Toro Kindergarten	Lößniger Straße 10	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung berufstätiger und alleinerziehender Eltern mbH	Zentrum-Süd
1233	Curiestraße 1	Curiestraße 1	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Stadt Leipzig	Zentrum- Südost
1234	Evangelische Kindertages- stätte Mosaik	Brüderstraße 18	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Zentrum- Südost
1235	HAND IN HAND	Linnéstraße 12	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	„HUMANITAS“ gGmbH	Zentrum- Südost
1236	Integrative Kindertagesein- richtung „miniuniversum“	Liebigstraße 22B	Kindertages- einrichtung	Kinderkrippe bis Kindergar- ten	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Zentrum- Südost

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
1237	Integrative Kindertageseinrichtung „UNIKAT“	Linnéstraße 8	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	KINDERVEREINIGUNG Leipzig e. V.	Zentrum-Südost
1238	Integrative Kindertageseinrichtung „UniKidsLeipzig“	Paul-List-Straße 11C	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Zentrum-Südost
1239	Kinderhaus BLAUER ELEFANT	Tarostraße 17	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Deutscher Kinderschutzbund Leipzig e. V.	Zentrum-Südost
1240	Sternwartenstraße 30 a/b	Sternwartenstraße 30	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Stadt Leipzig	Zentrum-Südost
1241	Straßenkindergarten	Tarostraße 7	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Straßenkindergarten e. V.	Zentrum-Südost
1242	Tarostr. 9	Tarostraße 9	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Stadt Leipzig	Zentrum-Südost
1243	BBW-Kita „forum thomanum“	Sebastian-Bach-Straße 1A	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	forum thomanum Leipzig e. V.	Zentrum-West
1244	BBW-Kita „Willmar-Schwabe-Straße“	Willmar-Schwabe-Straße 4	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH	Zentrum-West
1245	Elsternest	Elsterstraße 2A	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Deutscher Kinderschutzbund Leipzig e. V.	Zentrum-West
1246	Gustav-Mahler-Straße 21	Gustav-Mahler-Straße 21	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Stadt Leipzig	Zentrum-West
1247	Integrationskindergarten Am Elsterbecken	Marschnerstraße 29D	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Zentrum-West
1248	Marschnerstrasse 21	Marschnerstraße 21	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Stadt Leipzig	Zentrum-West
1249	Reichelstraße 3	Reichelstraße 3	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Kindergarten	Stadt Leipzig	Zentrum-West
1250	Hildegardstift	Franz-Mehring-Straße 44A	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Hort	Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis	Gohlis-Nord
1251	Känguru Schönauer Ring	Schönauer Ring 23	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe bis Hort	Gemeinnützige Känguru Kindertagesstätten Leipzig GmbH	Schönau
1252	Kobelei	Erich-Köhn-Straße 71	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe	Freier Kindergarten e. V.	Altlindenu
1253	„Hummelnest“	Sophie-Scholl-Straße 6	Kindertageseinrichtung	Kinderkrippe	DRK Kreisverband Leipzig Land e. V.	Mölkau
1254	„Regenbogen“	Kantor-Andrä-Straße 16	Kindertageseinrichtung	Kindergarten	DRK Kreisverband Leipzig Land e. V.	Böhlitz-Ehrenberg
1255	Ev. Luth. Kindergarten „Meusi“	Meusdorfer Straße 47B	Kindertageseinrichtung	Kindergarten	Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Süden	Connewitz
1256	Wassermühle	Vollhardtstraße 16	Kindertageseinrichtung	Kindergarten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Dölitz-Dösen

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
1257	Riesen und Zwergenland	Hannoversche Straße 52	Kindertages- einrichtung	Kindergarten	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Gohlis-Nord
1258	Waldkindergarten Wurzeln und Flügel	Kantatenweg 20	Kindertages- einrichtung	Kindergarten	Wurzeln und Flügel e. V.	Kleinzschocher
1259	Multikulturelle Kinderstube	Endersstraße 32	Kindertages- einrichtung	Kindergarten	Augsburger Lehmbaugesellschaft Leipzig gGmbH	Lindenau
1260	DPFA-Regenbogen-Kindergarten Leipzig	Raschwitzer Straße 15	Kindertages- einrichtung	Kindergarten	DPFA gemeinnützige Schulen GmbH	Lößnig
1261	Arndtstraße 46 - Außenstelle der KTE Reichelstr. 5	Arndtstraße 46	Kindertages- einrichtung	Kindergarten	Stadt Leipzig	Südvorstadt
1262	„Wiederitzscher Knirpsenwelt“	Zur Schule 10A	Kindertages- einrichtung	Kindergarten	Volkssolidarität Kreisverband Leipziger Land/ Muldental e. V.	Wiederitzsch
1263	Hort an der Schule am Leutzscher Holz	Prießnitzstraße 19	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Alllindenau
1264	Hort an der 74. Schule	Stünzer Straße 16	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Anger-Crotendorf
1265	Hort an der Ernst-Pinkert-Schule	Martinstraße 7	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Anger-Crotendorf
1266	Hort an der Schule Rückmarsdorf	An der Friedenseiche 4	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Burghausen-Rückmarsdorf
1267	Hort an der Schule Connewitz	Zwenkauer Straße 35	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Connewitz
1268	BTA an der Ernst-Zinna-Schule	Wincklerstraße 3	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Dölitz-Dösen
1269	Hort an der 8. Schule	Wincklerstraße 3	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Dölitz-Dösen
1270	Hort an der 9. Schule	Gersterstraße 74	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Dölitz-Dösen
1271	Hort an der Christoph-Arnold-Schule	Gaswerksweg 1	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Engelsdorf
1272	Hort an der 33. Schule	Anhalter Straße 1	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Eutritzsch
1273	Hort an der Adam-Friedrich-Oeser-Schule	Geibelstraße 74	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Eutritzsch
1274	Hort an der Carl-von-Linné-Schule	Delitzscher Straße 110	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Eutritzsch
1275	BTA an der Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule	Hannoversche Straße 2	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Gohlis-Nord
1276	Hort an der Hans-Kroch-Schule	Jörgen-Schmidtchen-Weg 8	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Gohlis-Nord
1277	Hort an der Karl-Liebknecht-Schule	Heinrich-Mann-Straße 1	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Gohlis-Nord
1278	Hort an der Erich Kästner-Schule	Erfurter Straße 9	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Gohlis-Süd
1279	Hort an der Geschwister-Scholl-Schule	Elsbethstraße 1	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Gohlis-Süd
1280	Hort an der Schule Erfurter Straße	Erfurter Straße 14	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Gohlis-Süd
1281	Hort an der 120. Schule	Martin-Herrmann-Straße 1	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Großzschocher
1282	Hort an der 85. Schule	Stuttgarter Allee 3	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Grünau-Mitte
1283	Hort an der Friedrich-Fröbel-Schule	Mannheimer Straße 128C	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Grünau-Mitte
1284	BTA an der Schule Grünau	Andromedaweg 25	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Grünau-Nord
1285	Hort an der 91. Schule	Uranusstraße 1	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Grünau-Nord

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
1286	Hort an der Joachim-Ringelwitz-Schule	Grünauer Allee 35	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Grünau-Ost
1287	Hort an der Schule Holzhausen	Stötteritzer Land- straße 21	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Holzhausen
1288	BTA an der Fritz-Gietzelt- Schule	Kantatenweg 40	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Kleinzscho- cher
1289	Hort an der Schule am Grü- nen Gleis	Baumannstraße 13	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Kleinzscho- cher
1290	Hort an der 60. Schule	Schönbergstraße 2	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Knaut- kleeberg- Knauthain
1291	Hort an der 100. Schule	Miltitzer Allee 1	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Lausen- Grünau
1292	Hort an der 78. Schule	An der Kotsche 41	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Lausen- Grünau
1293	Hort an der 157. Schule	Hans-Driesch- Straße 41	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Leutzsch
1294	Hort an der Schule Liebert- wolkwitz	Am Angerteich 2	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Liebertwolk- witz
1295	Hort an der Marienbrunner Schule	An der Märchen- wiese 49	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Marienbrunn
1296	Hort an der Heinrich-Mann- Schule	Schwarzenberg- weg 4	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Meusdorf
1297	Hort an der 66. Schule	Rosenowstraße 56	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Mockau-Nord
1298	Hort an der 39. Schule	Gustav-Kühn- Straße 1	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Möckern
1299	Hort an der Wilhelm-Hauff- Schule	Diderotstraße 37	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Möckern
1300	„Rappelkiste“	Schulstraße 10	Kindertages- einrichtung	Hort	DRK Kreisver- band Leipzig Land e. V.	Mölkau
1301	Hort an der 46. Schule	Saalfelder Straße 29	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Neulindenau
1302	Hort an der August-Bebel- Schule	Husemannstraße 2	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Neustadt- Neuschöne- feld
1303	Hort an der Schule am Rabet	Eisenbahnstraße 50	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Neustadt- Neuschöne- feld
1304	Hort an der Wilhelm-Wander- Schule	Schulze- Delitzsch-Straße 23	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Neustadt- Neuschöne- feld
1305	Hort an der 24. Schule	Döllingstraße 25	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Paunsdorf
1306	Hort an der Brüder-Grimm- Schule	Goldsternstraße 23	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Paunsdorf
1307	Hort an der Theodor-Körner- Schule	Schlehenweg 32	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Paunsdorf
1308	Hort an der Erich-Zeigner- Schule	Erich-Zeigner- Allee 24	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Plagwitz
1309	Hort an der Fanny-Hensel- Grundschule	Weißenfeler Straße 13	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Plagwitz
1310	Hort an der Schule Portitz	Göbschelwitzer Weg 1	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Plaußig- Portitz
1311	Hort an der 31. Schule	Thierschstraße 5	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Probstheida
1312	Hort an der Fritz-Baumgarten- Schule	Riebeckstraße 50	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Reudnitz- Thonberg
1313	Hort an der Wilhelm-Busch- Schule	Heinrichstraße 43	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Reudnitz- Thonberg
1314	Hort an der Schule am Auwald	Rödelstraße 6	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Schleußig
1315	AWO Kita Kinderland	Garskestraße 17	Kindertages- einrichtung	Hort	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig Stadt e. V.	Schönau

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
1316	BTA an der FS für Erziehungs- hilfe	Garskestraße 21	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Schönau
1317	Hort an der Clara-Wieck- Schule	Stöckelstraße 45	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Schönefeld- Abtaundorf
1318	Hort an der Astrid-Lindgren- Schule	Volksgartenstraße 16	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Schönefeld- Ost
1319	BTA an der FS Adolph-Dies- terweg	Portitzer Straße 1	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Sellerhausen- Stünz
1320	Hort an der Hans-Christian- Andersen-Schule	Louis-Fürnberg- Straße 2	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Sellerhausen- Stünz
1321	Hort an der Franz-Mehring- Schule	Gletscherstein- straße 9	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Stötteritz
1322	Hort an der Kurt-Masur- Schule	Scharnhorst- straße 24	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Südvorstadt
1323	Hort an der Schule Bernhard- Göring-Straße	Bernhard-Göring- Straße 107	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Südvorstadt
1324	Hort an der Schule am Auen- see	Stahmelner Straße 1	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Wahren
1325	Hort an der Schule 5 im SB Mitte	Eitingonstraße 5	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Zentrum- Nordwest
1326	Hort an der Schule am Floß- platz	Hohe Straße 45	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Zentrum-Süd
1327	Hort an der Pablo-Neruda- Schule	Tarostraße 6	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Zentrum- Südost
1328	Hort an der Schule Am Addis- Abeba-Platz	Addis-Abeba- Platz 1	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Zentrum- Südost
1329	Hort an der Anna-Magdalena- Bach-Schule	Manetstraße 8	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Zentrum-West
1330	Hort an der Lessingschule	Lessingstraße 27	Kindertages- einrichtung	Hort	Stadt Leipzig	Zentrum-West
2001	Schule am Leutzscher Holz	Prießnitzstraße 19	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Alltindenu
2002	74. Schule	Stünzer Straße 16	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Anger-Crot- tendorf
2003	Ernst-Pinkert-Schule	Martinstraße 7	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Anger-Crot- tendorf
2004	Grundschule Auguste	Grüne Gasse 21b	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Schulen für gemeinschaftli- ches Lernen e. V.	Anger-Crot- tendorf
2005	Schule Böhlitz-Ehrenberg	Heinrich-Heine- Straße 64	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Böhlitz-Ehren- berg
2006	Schule Gundorf	Leipziger Straße 210	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Böhlitz-Ehren- berg
2007	Schule Rückmarsdorf	An der Frie- denseiche 4	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Burghausen- Rückmarsdorf
2008	Schule Connewitz	Zwenkauer Straße 35	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Connewitz
2009	8. Schule	Wincklerstraße 3/5	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Döhlitz-Dösen
2010	9. Schule	Gersterstraße 74	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Döhlitz-Dösen
2011	Christoph-Arnold-Schule	Gaswerksweg 1	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Engelsdorf
2012	33. Schule	Anhalter Straße 1	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Eutritzsch
2013	Adam-Friedrich-Oeser-Schule	Geibelstraße 74	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Eutritzsch
2014	Carl-von-Linné-Schule	Delitzscher Straße 110	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Eutritzsch
2015	Hans-Kroch-Schule	Jörgen-Schmidt- chen-Weg 8	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Gohlis-Nord
2016	Karl-Liebnecht-Schule	Heinrich-Mann- Straße 1	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Gohlis-Nord
2017	Erich Kästner-Schule	Erfurter Straße 9	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Gohlis-Süd

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
2018	Geschwister-Scholl-Schule	Elsbethstraße 1	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Gohlis-Süd
2019	Schule Erfurter Straße	Erfurter Straße 14	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Gohlis-Süd
2020	Aktive Schule Leipzig	Eisenacher Straße 40	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Aktive Schule Leipzig e. V.	Gohlis-Süd
2021	120. Schule	Martin-Herrmann- Straße 1	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Großzscho- cher
2022	85. Schule	Stuttgarter Allee 3	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Grünau-Mitte
2023	Friedrich-Fröbel-Schule	Mannheimer Straße 128c	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Grünau-Mitte
2024	91. Schule	Uranusstraße 1	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Grünau-Nord
2025	Joachim-Ringelnatz-Schule	Grünauer Allee 35	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Grünau-Ost
2026	Bischöfliches Maria-Montes- sori-Schulzentrum Leipzig	Alte Salzstraße 61/65	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Bistum Dresden- Meißen	Grünau-Ost
2027	Freie Schule Leipzig e. V.	Alte Salzstraße 67	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Freie Schule Leipzig e. V.	Grünau-Ost
2028	Schule Holzhausen	Stötteritzer Land- straße 21	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Holzhausen
2029	Schule am Grünen Gleis	Baumannstraße 13	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Kleinzscho- cher
2030	60. Schule	Seumestraße 93	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Knaut- kleeberg- Knauthain
2031	60. Schule, Nebenstelle	Schönbergstraße 2a/4	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Knaut- kleeberg- Knauthain
2032	100. Schule	Miltitzer Allee 1	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Lausen- Grünau
2033	78. Schule	An der Kotsche 41	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Lausen- Grünau
2034	157. Schule	Hans-Driesch- Straße 41	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Leutzsch
2035	Schule Liebertwolkwitz	Am Angerteich 2	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Liebertwolk- witz
2036	Schule Gießlerstraße	Gießlerstraße 6	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Lindenau
2037	Alfred-Kästner-Schule	Gartenwinkel 30	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Lindenthal
2038	Freie Grundschule „Regen- bogen“	Raschwitzer Straße 15	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	DPFA gemein- nützige Schulen GmbH	Lößnig
2039	Werner-Vogel-Schulzentrum, Grundschule	Hans-Marchwitza- Straße 12	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Lößnig
2040	Schule Stahmeln	Stahmelner Höhe 1	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Lützschena- Stahmeln
2041	Schule Stahmeln, Nebenstelle	Windmühlen- weg 4	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Lützschena- Stahmeln
2042	Marienbrunner Schule	An der Märchen- wiese 49	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Marienbrunn
2043	Heinrich-Mann-Schule	Schwarzenberg- weg 4	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Meusdorf
2044	Schule Miltitz	Großmiltitzer Straße 4	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Miltitz
2045	66. Schule	Rosenowstraße 56	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Mockau-Nord
2046	39. Schule	Gustav-Kühn- Straße 1	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Möckern
2047	Wilhelm-Hauff-Schule	Diderotstraße 37	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Möckern

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
2048	Schule Mölkau	Schulstraße 8	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Mölkau
2049	46. Schule	Saalfelder Straße 29	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Neulindenau
2050	August-Bebel-Schule	Husemannstraße 2	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Neustadt- Neuschöne- feld
2051	Schule am Rabet	Eisenbahnstraße 50	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Neustadt- Neuschöne- feld
2052	Wilhelm-Wander-Schule	Schulze- Delitzsch-Straße 23	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Neustadt- Neuschöne- feld
2053	24. Schule	Döllingstraße 25	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Paunsdorf
2054	Brüder-Grimm-Schule	Goldsternstraße 23	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Paunsdorf
2055	Theodor-Körner-Schule	Schlehenweg 32	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Paunsdorf
2056	Erich-Zeigner-Schule	Erich-Zeigner- Allee 24	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Plagwitz
2057	Fanny-Hensel-Schule	Weißenfeler Straße 13	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Plagwitz
2058	Schule Portitz	Göbschelwitzer Weg 1	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Plaußig- Portitz
2059	31. Schule	Thierschstraße 5	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Probstheida
2060	Fritz-Baumgarten-Schule	Riebeckstraße 50	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Reudnitz- Thonberg
2061	Wilhelm-Busch-Schule	Heinrichstraße 43/45	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Reudnitz- Thonberg
2062	Schule am Auwald	Rödelstraße 6	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Schleußig
2063	Leipzig International School	Könneritzstraße 47	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	International School Leipzig gGmbH	Schleußig
2064	90. Schule	Garskestraße 21	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Schönau
2065	Clara-Wieck-Schule	Stöckelstraße 45	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Schönefeld- Abnaundorf
2066	Astrid-Lindgren-Schule	Volksgartenstraße 16	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Schönefeld- Ost
2067	Schule Seehausen	Seehausener Allee 17	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Seehausen
2068	Hans-Christian-Andersen- Schule	Louis-Fürnberg- Straße 2	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Sellerhausen- Stünz
2069	BIP-Kreativitätsgrundschule	Torgauer Straße 114	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	BIP Kreativi- tätszentrum gemeinnützige GmbH	Sellerhausen- Stünz
2070	Franz-Mehring-Schule	Gletscherstein- straße 9	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Stötteritz
2071	Kurt-Masur-Schule	Scharnhorst- straße 24	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Südvorstadt
2072	Schule Bernhard-Göring- Straße	Bernhard-Göring- Straße 107	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Südvorstadt
2073	Schule am Auensee	Stahmelner Straße 1	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Wahren
2074	Schule Wiederitzsch	Zur Schule 11	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Wiederitzsch
2075	Schule 5 im Stadtbezirk Mitte	Eitingonstraße 5	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Zentrum- Nordwest
2076	Rahn Education – Freie Grundschule „Clara Schu- mann“	Inselstraße 18	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Dr. P. Rahn & Partner Schulen	Zentrum-Ost



Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
2077	Schule am Floßplatz	Hohe Straße 45	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Zentrum-Süd
2078	Evangelisches Schulzentrum	Schletterstraße 7	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Ev.-Luth.Kirchen- bezirk Leipzig	Zentrum-Süd
2079	Pablo-Neruda-Schule	Tarostraße 6	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Zentrum- Südost
2080	Pablo-Neruda-Schule, Neben- stelle	Dösner Weg 27	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Zentrum- Südost
2081	Schule am Addis-Abeba-Platz	Addis-Abeba- Platz 1	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Zentrum- Südost
2082	AHF Grundschule	Puschstraße 9	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	AHFSchulverein e. V.	Zentrum- Südost
2083	Anna-Magdalena-Bach- Schule	Manetstraße 8	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Zentrum-West
2084	Lessingschule	Lessingstraße 27	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	Stadt Leipzig	Zentrum-West
2085	Grundschule forum thoma- num	Sebastian-Bach- Straße 1	allgemeinbil- dende Schule	Grundschule	forum thomanum Schulen GmbH	Zentrum-West
2086	Heinrich-Pestalozzi-Schule	Pestalozzistraße 39/41	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Böhlitz-Ehren- berg
2087	Apollonia-von-Wiedebach- Schule	Arno-Nitzsche- Straße 7	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Connewitz
2088	Schule Diderotstraße	Diderotstraße 35	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Möckern
2089	35. Schule	Virchowstraße 4	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Gohlis-Mitte
2090	68. Schule	Breitenfelder Straße 19	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Gohlis-Süd
2091	Aktive Schule Leipzig, Freie Oberschule	Motteler Straße 4	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Aktive Schule Leipzig e. V.	Gohlis-Süd
2092	Oberschule Gohlis	Lützowstraße 8	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Schulen für gemeinschaftli- ches Lernen e. V.	Gohlis-Süd
2093	56. Schule	Dieskaustraße 213	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Großzscho- cher
2094	84. Schule	Stuttgarter Allee 5	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Grünau-Mitte
2095	Bischöfliches Maria-Montes- sori-Schulzentrum Leipzig	Alte Salzstraße 61/65	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Bistum Dresden- Meißen	Grünau-Ost
2096	Freie Schule Leipzig e. V.	Alte Salzstraße 67	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Freie Schule Leipzig e. V.	Grünau-Ost
2097	Schule Ratzelstraße	Ratzelstraße 26	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Kleinzscho- cher
2098	Schule Georg-Schwarz- Straße	Georg-Schwarz- Straße 113	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Leutzsch
2099	Geschwister-Scholl-Schule Liebertwolkwitz	Am Angerteich 2	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Liebertwolk- witz
2100	Helmholtzschule	Helmholtzstraße 6	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Lindenau
2101	Lene-Voigt-Schule	Willi-Bredel- Straße 11	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Lößnig
2102	Schule Mölkau	Schulstraße 6	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Mölkau
2103	Schule Paunsdorf	Zum Wäldchen 4	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Paunsdorf
2104	Schule am Adler	Antonienstraße 24	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Plagwitz
2105	Schule Höltystraße	Höltystraße 51	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Probstheida
2106	125. Schule	Heinrichstraße 43/45	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Reudnitz- Thonberg
2107	125. Schule, Außenstelle am Barnet-Licht-Platz	Barnet-Licht- Platz 1	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Reudnitz- Thonberg
2108	20. Schule	Bästleinstraße 14	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Schönefeld- Ost

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
2109	Schule Ihmelsstraße	Löbauer Straße 46	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Schönefeld- Ost
2110	Schule am Weißelplatz	Ferdinand-Jost- Straße 33	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Stötteritz
2111	Christian-Gottlob-Frege- Schule	Lidicestraße 12	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Thekla
2112	16. Schule	Konradstraße 67	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Volkmarsdorf
2113	Paul-Robeson-Schule	Jungmannstraße 5	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Wahren
2114	Schule Wiederitzsch	Zur Schule 11	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Wiederitzsch
2115	94. Schule, Auslagerung	Max-Planck- Straße 3/5	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Zentrum- Nordwest
2116	Sportoberschule Leipzig	Max-Planck- Straße 3/5	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Zentrum- Nordwest
2117	Rahn Education – Freie Ober- schule Leipzig	Inselstraße 18	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Dr. P. Rahn & Partner Schulen	Zentrum-Ost
2118	Petrischule	Paul-Gruner- Straße 50	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Zentrum-Süd
2119	Carl-Friedrich-Goerdeler- Oberschule Leipzig	Paul-Gruner- Straße 59	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bil- dungswerk mbH	Zentrum-Süd
2120	Evangelisches Schulzentrum	Schletterstraße 7	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Ev.-Luth.Kirchen- bezirk Leipzig	Zentrum-Süd
2121	Georg-Schumann-Schule	Glockenstraße 6	allgemeinbil- dende Schule	Oberschule	Stadt Leipzig	Zentrum- Südost
2122	Nachbarschaftsschule	Gemeindeamts- straße 8	allgemeinbil- dende Schule	Gemeinschafts- schule	Stadt Leipzig	Altlindenau
2123	Robert-Schumann-Schule	Demmeringstraße 84	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Altlindenau
2124	Schule Karl-Heine-Straße	Umlandstraße 28	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Altlindenau
2125	Lousie-Otto-Peters-Schule	Bornaische Straße 104	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Connewitz
2126	Gymnasium Engelsdorf	Arthur-Winkler- Straße 6	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Engelsdorf
2127	Gymnasium Engelsdorf, Nebenstelle	Aithener Straße 16	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Engelsdorf
2128	Friedrich-Schiller-Schule, Außenstelle Anhalter Straße	Anhalter Straße 1	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Eutritzsch
2129	Friedrich-Schiller-Schule	Elsbethstraße 44288	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Gohlis-Süd
2130	Georg-Lichtenberg-Schule	Mannheimer Straße 128b	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Grünau-Mitte
2131	Max-Klinger-Schule	Miltitzer Weg 4	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Grünau-Nord
2132	Bischöfliches Maria-Montes- sori-Schulzentrum Leipzig	Alte Salzstraße 61/65	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Bistum Dresden- Meißen	Grünau-Ost
2133	Gustav-Hertz-Schule	Dachsstraße 5	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Heiterblick
2134	Immanuel-Kant-Schule (AST)	Ratzelstraße 26	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Kleinzscho- cher
2135	Johannes-Kepler-Schule	Dieskaustraße 76	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Kleinzscho- cher
2136	Wilhelm-Ostwald-Schule	Willi-Bredel- Straße 15	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Lößnig
2137	Friedrich-Arnold-Brockhaus- Schule	Kieler Straße 72b	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Mockau-Nord
2138	Werner-Heisenberg-Schule	Renftstraße 3	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Möckern
2139	Humboldt-Schule	Möbiusstraße 8	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Reudnitz- Thonberg

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
2140	Neue Nikolaistraße, Außen- stelle am Barnet-Licht-Platz	Barnet-Licht- Platz 1	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Reudnitz- Thonberg
2141	Leipzig International School	Könnerritzstraße 47	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	International School Leipzig gGmbH	Schleußig
2142	Friedrich-Arnold-Brockhaus- Schule, Auslagerung Haus 2	Gorkistraße 25	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Schönefeld- Ost
2143	Goethe-Gymnasium	Gorkistraße 25	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Schönefeld- Ost
2144	BIP-Kreativitätsgymnasium	Torgauer Straße 114	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	BIP Kreativi- tätszentrum gemeinnützige GmbH	Sellerhausen- Stünz
2145	Neue Nikolaischule	Schönbachstraße 17	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Stötteritz
2146	Immanuel-Kant-Schule	Scharnhorst- straße 15	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Südvorstadt
2147	Leibnizschule	Nordplatz 13	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Zentrum-Nord
2148	Rahn Education – Musika- lisch-Sportliches Gymnasium	Salomonstraße 10	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Dr. P. Rahn & Partner Schulen	Zentrum-Ost
2149	Gerda-Taro-Schule	Telemannstraße 9	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Zentrum-Süd
2150	Max-Klinger-Schule, Auslage- rung Haus 1	Telemannstraße 9	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Zentrum-Süd
2151	Evangelisches Schulzentrum	Schletterstraße 7	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Ev.-Luth.Kirchen- bezirk Leipzig	Zentrum-Süd
2152	Anton-Philipp-Reclam-Schule	Tarostraße 4	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Zentrum- Südost
2153	Thomasschule zu Leipzig	Hillerstraße 7	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Stadt Leipzig	Zentrum-West
2154	Sächsisches Landesgymna- sium für Sport Leipzig	Marschnerstraße 30	allgemeinbil- dende Schule	Gymnasium	Freistaat Sachsen - Staatsministe- rium für Kultus	Zentrum-West
2155	Karl-Schubert-Schule Leipzig	Raschwitz Straße 4	allgemeinbil- dende Schule	Waldorfschule	Karl-Schubert- Schule Leipzig. Freie Waldorf- schule e. V.	Lößnig
2156	Freie Waldorfschule Leipzig	Berthastraße 15	allgemeinbil- dende Schule	Waldorfschule	Verein der Wal- dorfschulgemein- schaft Leipzig e. V.	Mockau-Süd
2157	Förderzentrum mit Förder- schwerpunkt Sprache – Käthe-Kollwitz-Schule	Karl-Vogel-Straße 17/19	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Anger-Crot- tendorf
2158	Ernst-Zinna-Schule, Förder- zentrum mit dem Förder- schwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig	Wincklerstraße 4	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Dölitz-Dösen
2159	Schule Engelsdorf, Förder- zentrum mit dem Förder- schwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung	Riesaer Straße 177	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Engelsdorf
2160	Dr.-Georg-Sacke-Schule, Kli- nik- und Krankenhausschule, Nebstelle Delitzscher Straße St.Georg	Delitzscher Straße 141	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Eutritzscht
2161	Lindenhofschule - Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Delitzscher Straße 110	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Eutritzscht
2162	Johann-Heinrich-Pestalozzi- Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen	Hannoversche Straße 2	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Gohlis-Nord

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
2163	Wladimir-Filatow-Schule, Förderzentrum mit dem För- derschwerpunkt Sehen	Am Kirschberg 49	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Grünau-Mitte
2164	Schule Grünau, Förderzent- rum mit dem Förderschwer- punkt Lernen	Miltitzer Weg 1	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Grünau-Nord
2165	Schule Grünau, Förderzent- rum mit dem Förderschwer- punkt Lernen, Nebenstelle	Andromedaweg 25	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Grünau-Nord
2166	Schule Neptunweg - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Stadt Leipzig	Neptunweg 20	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Grünau-Nord
2167	Schule Rosenweg - Schule mit Förderschwerpunkt geis- tige Entwicklung	Rosenweg 59	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Grünau-Ost
2168	Fritz-Gietzelt-Schule, För- derzentrum mit dem Förder- schwerpunkt Lernen	Kantatenweg 40	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Kleinzscho- cher
2169	Martin-Schule - Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	An der Kotsche 39	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Lausen- Grünau
2170	Werner-Vogel-Schulzentrum, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Hans-Marchwitza- Straße 12	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Lößnig
2171	Albert-Schweitzer-Schule- Förderzentrum mit dem För- derschwerpunkt körperl. u. motor. Entwicklung	An der Märchen- wiese 3	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Marienbrunn
2172	Wolfgang-Mutzeck-Schule, Förderschule für Erziehungs- hilfe	Markranstädter Straße 9	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Berufsbildungs- werk Leipzig für Hör- und Sprach- geschädigte gGmbH	Plagwitz
2173	Dr.-Georg-Sacke-Schule, Kli- nik- und Krankenhausschule	Morawitzstraße 2	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Probstheida
2174	Martin-Schule - Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (AST)	Riebeckstraße 50	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Reudnitz- Thonberg
2175	Förderzentrum Samuel Hei- nicke, Sächsische Landes- schule mit dem Förderschwer- punkt Hören	Karl-Siegismund- Straße 2	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Freistaat Sachsen - Staatsministe- rium für Kultus	Reudnitz- Thonberg
2176	Kurt-Biedermann-Schule - Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotio- nale und soziale Entwicklung - Schulteil A	Garskestraße 21	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Schönau
2177	Kurt-Biedermann-Schule, Förderzentrum mit dem För- derschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung - Schulteil B	Garskestraße 19	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Schönau
2178	Schule für geistig Behinderte Schloss Schönefeld e. V.	Zeumerstraße 44228	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Lernen plus gemeinnützige GmbH Schloss Schönefeld	Schönefeld- Abtnaundorf
2179	Adolph-Diesterweg-Schule, Förderzentrum mit dem För- derschwerpunkt Lernen	Portitzer Straße 1	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Sellerhausen- Stünz
2180	Dr.-Georg-Sacke-Schule, Kli- nik- und Krankenhausschule, Nebenstelle Liebigstraße der Uni Leipzig	Liebigstraße 20a	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Zentrum- Südost

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
2181	Schule Thonberg, Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Curierstraße 3	allgemeinbil- dende Schule	Förderschule	Stadt Leipzig	Zentrum- Südost
2182	Berufsfachschule für Pfl- geberufe – UNIVERSUM Akademie	Angerstraße 42	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	UNIVERSUM - AKADEMIE GmbH	Altlindenau
2183	Ev. Diakonissenkrankenhaus Leipzig - Berufsfachschule für Pflegerberufe	Georg-Schwarz- Straße 49	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	Ev. Diakonis- senkrankenhaus Leipzig gemein- nützige GmbH	Altlindenau
2184	Ludwig Fresenius Schulen Leipzig	Lindenauer Markt 13b	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	Ludwig Fresenius Schulen Erfurt gemeinnützige GmbH	Altlindenau
2185	AWO Akademie Mittel- deutschland	Ludwig-Hupfeld- Straße 16	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsges- ellschaft mbH	Böhlitz-Ehren- berg
2186	bsw-Fachschule für Technik	Gutenbergstraße 10	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	bsw Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH	Böhlitz-Ehren- berg
2187	Katholische Krankenpflege- schule des St. Elisabeth-Kran- kenhaus Leipzig - Berufsfach- schule für Pflegeberufe	Biedermann- straße 84	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	St. Elisabeth- Krankenhaus Leipzig gGmbH des Katholischen Kirchenlehens St. Trinitatis	Connewitz
2188	Berufliches Schulzentrum 7	An der Querbreite 8	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	Stadt Leipzig	Eutritzsch
2189	Susanna-Eger-Schule – Berufliches Schulzentrum	An der Querbreite 6	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	Stadt Leipzig	Eutritzsch
2190	Berufsfachschule für Pfl- geberufe am Klinikum St.Georg gGmbH	Delitzscher Straße 141	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	Städtisches Kli- nikum „St. Georg“ Leipzig - Eigen- betrieb der Stadt Leipzig	Eutritzsch
2191	Fach- und Berufsschulzent- rum Leipzig des Europäischen Bildungswerks für Beruf und Gesellschaft	Hohmannstraße 7	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesell- schaft e. V.	Eutritzsch
2192	Sozialpflegeschulen Heime- rer und Heimerer Akademie GmbH	Hohmannstraße 7b	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	Sozialpflege- schulen Heimerer GmbH	Eutritzsch
2193	Ruth-Pfau-Schule – Berufli- ches Schulzentrum	Schönauer Straße 160	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	Stadt Leipzig	Großzscho- cher
2194	Berufliches Schulzentrum 1, Außenstelle	Dachsstraße 1	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	Stadt Leipzig	Heiterblick
2195	Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschä- digte	Knautnaundorfer Straße 4	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	Berufsbildungs- werk Leipzig für Hör- und Sprach- geschädigte gGmbH	Knaut- kleeberg- Knauthain
2196	Arwed-Rosbach-Schule – Berufliches Schulzentrum	Am kleinen Feld 44319	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	Stadt Leipzig	Lausen- Grünau
2197	Karl-Heine-Schule – Berufli- ches Schulzentrum	Merseburger Straße 56/58	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	Stadt Leipzig	Lindenau
2198	Augsburger Lehmbaugesell- schaft Leipzig gGmbH	Lützner Straße 93-95	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	Augsburger Lehmbaugesell- schaft Leipzig gGmbH	Lindenau
2199	DPFA Bildungszentrum Leip- zig	Raschwitz Straße 15	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	DPFA gemein- nützige Schulen GmbH	Lößnig
2200	Robert-Blum-Schule - Beruf- liches Schulzentrum mit son- derpädagogischem Profil	Rosenowstraße 60	berufsbil- dende Schule	berufsbildende Schule	Stadt Leipzig	Mockau-Nord

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
2201	Karl-Heine-Schule – Berufliches Schulzentrum, Außenstelle Pansastraße	Pansastraße 31	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Stadt Leipzig	Neulindenau
2202	Berufliches Schulzentrum 7, Außenstelle Neustädter Straße	Neustädter Straße 1	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Stadt Leipzig	Neustadt-Neuschönefeld
2203	Henriette-Goldschmid-Schule – Berufliches Schulzentrum, Außenstelle	Kohlgartenstraße 58	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Stadt Leipzig	Neustadt-Neuschönefeld
2204	Robert-Blum-Schule - Berufliches Schulzentrum mit sonderpädagogischem Profil, Außenstelle	Kohlgartenstraße 58	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Stadt Leipzig	Neustadt-Neuschönefeld
2205	Bernd-Blindow-Schulen Leipzig	Comeniusstraße 17	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	BBS Sachsen - Akademie für berufliche Aus- und Weiterbildung gemeinnützige GmbH	Neustadt-Neuschönefeld
2206	Deutsches Rotes Kreuz Bildungswerk Sachsen gGmbH	Naumburger Straße 26a	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Deutsches Rotes Kreuz Bildungswerk Sachsen gemeinnützige GmbH	Plagwitz
2207	MUSIFA Leipzig im Kulturhafen Riverboat	Erich-Zeigner-Allee 45	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Kulturhafen am Riverboat GmbH & Co. KG	Plagwitz
2208	Berufliches Schulzentrum 1	Crednerstraße 1	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Stadt Leipzig	Probstheida
2209	Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Leipzig (BzGL) GmbH	Stötteritzer Straße 28	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Leipzig (BzGL) GmbH	Reudnitz-Thonberg
2210	DPFA Bildungszentrum Leipzig	Täubchenweg 83	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	DPFA gemeinnützige Schulen GmbH	Reudnitz-Thonberg
2211	Johanniter-Akademie Mitteldeutschland - Campus Leipzig	Stötteritzer Straße 47	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Reudnitz-Thonberg
2212	Karl-Heine-Schule – Berufliches Schulzentrum, Außenstelle Geithainer Straße	Geithainer Straße 58	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Stadt Leipzig	Sellerhausen-Stünz
2213	VMKB Bildungszentrum Leipzig - Aus- und Weiterbildungsschulen	Geithainer Straße 7	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Verein für Motivation, Kommunikation und berufliche Bildung e. V.	Sellerhausen-Stünz
2214	Rahn Education – Freie Fachoberschule Leipzig	Kochstraße 28a	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Dr. P. Rahn & Partner Schulen	Südvorstadt
2215	WBS Training Schulen gGmbH - Berufsfachschule für Altenpflege und Fachschule für Sozialwesen	Brühl 67	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	WBS TRAINING Schulen gemeinnützige GmbH	Zentrum
2216	Macromedia Akademie	Nordstraße 3-15	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Macromedia Akademie	Zentrum-Nord
2217	Medizinische Berufsfachschule des Universitätsklinikum AöR	Richterstraße 9-11	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Universitätsklinikum Leipzig AöR	Zentrum-Nord
2218	Euro Akademie Leipzig	Rosa-Luxemburg-Straße 23	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Euro-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung und Beschäftigung Sachsen mbH	Zentrum-Ost
2219	Bildungsakademie Dresden gGmbH, Schulteil Leipzig	Hohe Straße 9-13	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Semper Bildungsakademie gemeinnützige GmbH	Zentrum-Süd

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
2220	GBS - Fachschule für Technik und Wirtschaft	Mahlmannstraße 1	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	GBS - Gemeinnützige GmbH für technische und kaufmännische berufsbildende Schulen Leipzig	Zentrum-Süd
2221	IB Medizinische Akademie	Grassistraße 12	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	IB Gesellschaft für interdisziplinäre Studien mbH (IB-GIS)	Zentrum-Süd
2222	Gutenbergschule – Berufliches Schulzentrum	Gutenbergplatz 8	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Stadt Leipzig	Zentrum-Südost
2223	Henriette-Goldschmidt-Schule – Berufliches Schulzentrum	Goldschmidtstraße 20	berufsbildende Schule	berufsbildende Schule	Stadt Leipzig	Zentrum-Südost
2224	Abendgymnasium	Czermaks Garten 8	Schule 2. Bildungsweg	Schule 2. Bildungsweg	Stadt Leipzig	Zentrum-Ost
2225	Abendoberschule	Czermaks Garten 8	Schule 2. Bildungsweg	Schule 2. Bildungsweg	Stadt Leipzig	Zentrum-Ost
2226	Leipzig-Kolleg	Czermaks Garten 8	Schule 2. Bildungsweg	Schule 2. Bildungsweg	Stadt Leipzig	Zentrum-Ost
3001	Pfadfinderarbeit in Leipzig und Umgebung	Karl-Heine-Straße 8	Kinder- und Jugendförderung	Jugendverbandsarbeit	Adventjugend/CPA	Lindenau
3002	Kontinuierliche Jugendarbeit und ‚Langer Abend‘	Karl-Heine-Straße 8	Kinder- und Jugendförderung	Jugendverbandsarbeit	Adventjugend Leipzig	Lindenau
3003	Kinder- und Jugendkulturarbeit	Renftstraße 1	Kinder- und Jugendförderung	Kinder- und Jugendkulturarbeit	Anker e. V.	Möckern
3004	Jugendtreff ‚der Anker‘	Renftstraße 1	Kinder- und Jugendförderung	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Anker e. V.	Möckern
3005	21. Nachwuchsfestival ‚Junge Musiker für Toleranz und gegen Gewalt und Rassismus‘ Leipzig zeigt Courage	Renftstraße 1	Kinder- und Jugendförderung	Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen	Anker e. V.	Möckern
3006	Projekt ‚Fiedler auf dem Dach‘	Hinrichsenstraße 14	Kinder- und Jugendförderung	Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen	Ariowitsch-Haus e. V.	Zentrum-Nordwest
3007	Beratungs- und Motivationsangebot für bildungsbenachteiligte Jugendliche zur Sicherung einer beruflichen Perspektive - Schulalternativprojekt ‚Youth Start‘	Lützner Straße 93	Kinder- und Jugendförderung	Sicherung Schulerfolg	Augsburger Gesellschaft für Lehmbau, Bildung und Arbeit in Leipzig e. V.	Lindenau
3008	Lehmbau Jugendtreff	Sasstraße 15	Kinder- und Jugendförderung	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Augsburger Lehmbaugesellschaft Leipzig gGmbH	Gohlis-Mitte
3009	Offener Treff 125. Oberschule	Heinrichstraße 43	Kinder- und Jugendförderung	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Augsburger Gesellschaft für Lehmbau, Bildung und Arbeit in Leipzig e. V.	Reudnitz-Thonberg
3010	Jugendbeschäftigungsprojekt ‚Netz kleiner Werkstätten‘	Markranstädter Straße 9	Kinder- und Jugendförderung	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH	Plagwitz
3011	Produktionsschule am BBW Leipzig ‚produktionsschule-leipzig.de‘	Markranstädter Straße 9	Kinder- und Jugendförderung	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH	Plagwitz

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
3012	Kinder machen Bücher	Endersstraße 3	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendkultur- arbeit	Buchkinder Leip- zig e. V.	Lindenau
3013	Pfadfinderarbeit	Diezmannstraße	Kinder- und Jugendförde- rung	Jugendver- bandsarbeit	Bund der Pfadfin- derInnen, Stamm Leo e. V.	Kleinzscho- cher
3014	Jugendverbandsarbeit der BUND Jugend Leipzig	Bernhard-Göring- Str.152	Kinder- und Jugendförde- rung	Jugendver- bandsarbeit	BUND Jugend Leipzig	Connewitz
3015	Betreiben des Offenen Frei- zeittreffs im BV Messema- gistrale	Straße des 18. Oktober 10A	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Bürgerverein Messemagistrale e. V.	Zentrum- Südost
3016	Familienbildungs- und -begegnungsstätte „FAMI- LIEJNlocal“	Ringstraße 2	Kinder- und Jugendförde- rung	Familienbildung	Caritasverband Leipzig e. V.	Grünau-Mitte
3017	„Team FaBiKo“	Ringstraße 2	Kinder- und Jugendförde- rung	Familienbildung	Caritasverband Leipzig e. V.	Grünau-Mitte
3018	Projekt „Stinktief“	Ringstraße 2	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendschutz	Caritasverband Leipzig e. V.	Grünau-Mitte
3019	Offener Kinder- und Jugend- treff Kojule	Hans-Driesch- Straße 43	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Caritasverband Leipzig e. V.	Leutzsch
3020	Offenes Kinderhaus mit Bau- spielplatz	Ringstraße 2	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Caritasverband Leipzig e. V.	Grünau-Mitte
3021	Mobile Jugendsozialarbeit	Schönefelder Allee 23A	Kinder- und Jugendförde- rung	Mobile Jugend- sozialarbeit/ Streetwork	Christlicher Verein Junger Menschen Leipzig e. V.	Schönefeld- Abtnaundorf
3022	Jugendverbandsarbeit	Schönefelder Allee 23A	Kinder- und Jugendförde- rung	Jugendver- bandsarbeit	Christlicher Verein Junger Menschen Leipzig e. V.	Schönefeld- Abtnaundorf
3023	Offener Jugendtreff / Jugendcafé	Schönefelder Allee 23A	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Christlicher Verein Junger Menschen Leipzig e. V.	Schönefeld- Abtnaundorf
3024	Familienbildung nach § 16	Schönefelder Allee 23A	Kinder- und Jugendförde- rung	Familienbildung	Christlicher Verein Junger Menschen Leipzig e. V.	Schönefeld- Abtnaundorf
3025	City Camp	Prinz-Eugen- Straße 34	Kinder- und Jugendförde- rung	Themen- und zielgruppeno- rientierte Maß- nahmen	CITY KIDS e. V.	Connewitz
3026	Kinder- und Jugendfreizeit- zentrum Oststraße	Oststraße 181B	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Columbus Junior e. V.	Stötteritz
3027	Kinder- und Jugendfreizeit- zentrum Holzhausen	Arthur-Polenz- Straße 12	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Columbus Junior e. V.	Holzhausen
3028	Jugendgruppenarbeit	Nonnenmühl- gasse 2	Kinder- und Jugendförde- rung	Jugendver- bandsarbeit	Dekanatsjugend- seelsorge Leipzig	Zentrum-Süd
3029	Büro der Dekanatsjugendse- elsorge	Nonnenmühl- gasse 2	Kinder- und Jugendförde- rung	Jugendver- bandsarbeit	Dekanatsjugend- seelsorge Leipzig	Zentrum-Süd
3030	Jugendreferentin des Dekana- tes Leipzig	Nonnenmühl- gasse 2	Kinder- und Jugendförde- rung	Jugendver- bandsarbeit	Dekanatsjugend- seelsorge Leipzig	Zentrum-Süd
3031	Hand in Hand - Mobile Famili- enbildung in Mitte/Süd	Arno-Nitzsche- Straße 37	Kinder- und Jugendförde- rung	Familienbildung	Der Kinderschutz- bund Leipzig e. V.	Connewitz
3032	Projekt „Familienbildung stadtweit“	Johannisallee 20	Kinder- und Jugendförde- rung	Familienbildung	Der Kinderschutz- bund Leipzig e. V.	Reudnitz- Thonberg
3033	Schülermultiplikatorenprojekt FREE YOUR MIND	Johannisallee 20	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendschutz	Der Kinderschutz- bund Leipzig e. V.	Reudnitz- Thonberg



Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
3034	Projekt „#starkmitmedien“	Johannisallee 20	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendschutz	Der Kinderschutz- bund Leipzig e. V.	Reudnitz- Thonberg
3035	Kinder- und Jugendtelefon	Johannisallee 20	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendschutz	Der Kinderschutz- bund Leipzig e. V.	Reudnitz- Thonberg
3036	Familientreff in Stötteritz mit mobiler Familienbildung im PR Ost/Süd-Ost mit Schwer- punkt in Süd-Ost	Johannisallee 20	Kinder- und Jugendförde- rung	Familienbildung	Der Kinderschutz- bund Leipzig e. V.	Stötteritz
3037	Leipziger Kinder- und Jugend- büro - Fachstelle für Parti- zipation und demokratische Bildung	Johannisallee 20	Kinder- und Jugendförde- rung	Themen- und zielgruppeno- rientierte Maß- nahmen	Der Kinderschutz- bund Leipzig e. V.	Reudnitz- Thonberg
3038	Konzeptionelle Kinder- und Jugendarbeit	Brandvorwerk- straße 36A	Kinder- und Jugendförde- rung	Jugendver- bandsarbeit	DRK Kreisver- band Leipzig- Stadt e. V.	Südvorstadt
3039	Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein	Dresdner Straße 25	Kinder- und Jugendförde- rung	Themen- und zielgruppeno- rientierte Maß- nahmen	Deutsch-Russi- sches Hilfs- werk zur Heiligen Alex- andra e. V.	Zentrum-Ost
3040	Projekt DRAHTSEIL – „Sucht-, Medien- und Gewalt- prävention“	Ritterstraße 5	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendschutz	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Zentrum
3041	Kinder- und Jugendcafé „Die Brücke“	Südblick 5A	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Die Heilsarmee Leipzig	Paunsdorf
3042	Pfadfinderverbandsarbeit	Karl-Heine-Straße 110	Kinder- und Jugendförde- rung	Jugendver- bandsarbeit	DPSG Stamm Tilia Leipzig	Plagwitz
3043	Kinder- und Jugendarbeit	Comeniusstraße 30	Kinder- und Jugendförde- rung	Jugendver- bandsarbeit	EC Kinder- und Jugendarbeit Leipzig	Neustadt- Neuschöne- feld
3044	entwicklungspolitische und interkulturelle Jugendbildung	Bornaische Straße 18	Kinder- und Jugendförde- rung	Themen- und zielgruppeno- rientierte Maß- nahmen	Eine Welt e. V. Leipzig	Connewitz
3045	Teens- und Jugendverbands- arbeit	Paul-Gruner- Straße 26	Kinder- und Jugendförde- rung	Jugendver- bandsarbeit	EMK Kreuzkirche Leipzig (vorher Evangelisch- Methodistische Kirche)	Zentrum-Süd
3046	Kinder- und Jugendarbeit	Tröndlinring 7	Kinder- und Jugendförde- rung	Jugendver- bandsarbeit	Evangelisch- Reformierte Kirche	Zentrum-Nord
3047	Familien und Kindertagesstät- ten – Miteinander lernen	Eisenbahnstraße 66	Kinder- und Jugendförde- rung	Familienbildung	FAIRbund e. V.	Neustadt- Neuschöne- feld
3048	Elternkurs Kinder FAIRstehen	Eisenbahnstraße 66	Kinder- und Jugendförde- rung	Familienbildung	FAIRbund e. V.	Neustadt- Neuschöne- feld
3049	Kreativ-rezeptive Medien- pädagogik für Kinder und Jugendliche	Heinrichstraße 9	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendmedien- arbeit	Filmschule Leip- zig e. V.	Reudnitz- Thonberg
3050	Offene Jugendarbeit für Mäd- chen und junge Frauen	Karl-Liebknecht- Straße 59	Kinder- und Jugendförde- rung	Themen- und zielgruppeno- rientierte Maß- nahmen	Frauen für Frauen e. V. Leipzig	Südvorstadt
3051	Fach- und Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Karl-Liebknecht- Straße 59	Kinder- und Jugendförde- rung	Jugendbera- tung	Frauen für Frauen e. V. Leipzig	Südvorstadt
3052	M.i.O. - Offener interkultureller Mädchentreff	Konradstraße 64	Kinder- und Jugendförde- rung	Themen- und zielgruppeno- rientierte Maß- nahmen	Frauenkultur e. V. Leipzig	Neustadt- Neuschöne- feld

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
3053	OFT „Arena“	Miltitzer Weg 8	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	Grünau-Nord
3054	Offener Kinder- und Jugend- treff „Kirsche“	Schulzeweg 11	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Gemeinnütziger Verband Kinder- hilfe e. V.	Schönefeld- Ost
3055	Jugendkulturarbeit im Gey- serhaus	Gräfestraße 25	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendkultur- arbeit	GeyserHaus e. V.	Eutritzsch
3056	Offener Kinder- und Jugend- treff	Gräfestraße 25	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	GeyserHaus e. V.	Eutritzsch
3057	Jugendclub Wiederitzsch	Delitzscher Land- straße 38	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	GeyserHaus e. V.	Wiederitzsch
3058	Jugendclub Lindenthal	Lindenthaler Hauptstraße 17	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	GeyserHaus e. V.	Lindenthal
3059	Familienzentrum mit mobiler Familienbildung	Gräfestraße 25	Kinder- und Jugendförde- rung	Familienbildung	GeyserHaus e. V.	Eutritzsch
3060	Präventionsarbeit der Koor- dinierungsstelle Graffiti in Leipzig	Kochstraße 132	Kinder- und Jugendförde- rung	Themen- und zielgruppeno- rientierte Maß- nahmen	Graffitiverein e. V.	Connewitz
3061	Sozial-integratives Kinder- und Jugendtheaterprojekt	Alte Salzstraße 59	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendkultur- arbeit	großstadtkinder e. V.	Grünau-Ost
3062	Offenes Kinder- und Jugend- zentrum Connewitz	Windscheidstraße 51	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Halle 5 e. V.	Connewitz
3063	Kinder- und Jugendkulturarbeit	Steinstraße 18	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendkultur- arbeit	Haus Steinstraße e. V.	Südvorstadt
3064	Ferienspiel - „Stadt in der Stadt“	Steinstraße 18	Kinder- und Jugendförde- rung	Themen- und zielgruppeno- rientierte Maß- nahmen	Haus Steinstraße e. V.	Südvorstadt
3065	Hörfunkwerkstatt für Kinder und Jugendliche	Biedermann- straße 9	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendmedi- arbeit	Hörfunk- und Projektwerkstatt Leipzig e. V.	Connewitz
3066	OFT Engelsdorf	Engelsdorfer Straße 345	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Engelsdorf
3067	Kinderpatenschaften Leipzig	Gräfestraße 23	Kinder- und Jugendförde- rung	Themen- und zielgruppeno- rientierte Maß- nahmen	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Eutritzsch
3068	AMA - Ausbildungsmaßnahme für Alleinerziehende und junge Eltern	Gräfestraße 23	Kinder- und Jugendförde- rung	Arbeitswelt- bezogene Jugendsozial- arbeit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Eutritzsch
3069	Jugend stärken im Quartier	Gräfestraße 23	Kinder- und Jugendförde- rung	Sicherung Schulerfolg	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Eutritzsch
3070	OFT „50°NordOst“	Klingenthaler Straße 14	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Thekla
3071	OFT Tante Hedwig	Hedwigstraße 7	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Neustadt- Neuschöne- feld
3072	OFT Club Sellerhausen	Püchauer Straße 4	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Sellerhausen- Stünz

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
3073	INSPIRATA - MI(N)T-Mach-Zentrum für außerschulische Kinder- und Jugendbildung	Deutscher Platz 4	Kinder- und Jugendförderung	Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen	INSPIRATA - Zentrum für mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung e. V.	Zentrum-Südost
3074	LÖWENMÜTTER - selbstbestimmt & kompetent	Bornaische Straße 193	Kinder- und Jugendförderung	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	JaRiKo - Sozialer Ring gGmbH	Dölitz-Dösen
3075	Jugendverbandsarbeit	Gerichtsweg 28	Kinder- und Jugendförderung	Jugendverbandsarbeit	Johanniter-Jugend Leipzig e. V.	Zentrum-Südost
3076	Kinder- und Jugendarbeit	Königsteinstraße 15	Kinder- und Jugendförderung	Jugendverbandsarbeit	Jugendbrass Leipzig e. V.	Lausen-Grünau
3077	luventus: Engagiert und integriert in Leipzig'	Gutenbergplatz 1A	Kinder- und Jugendförderung	Jugendverbandsarbeit	Jugendclub luventus e. V.	Zentrum-Südost
3078	Jugendclub Mölkau	Engelsdorfer Straße 90	Kinder- und Jugendförderung	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Jugendclub Mölkau e. V.	Mölkau
3079	suedpol - Mobile Jugendarbeit	Bornaische Straße 49	Kinder- und Jugendförderung	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Jugendhaus Leipzig e. V.	Connewitz
3080	Leipziger JugendWohnen	Bornaische Straße 98	Kinder- und Jugendförderung	Jugendwohnen	Jugendhaus Leipzig e. V.	Connewitz
3081	Jugendberatungsstelle „jUKON“	August-Bebel-Straße 5	Kinder- und Jugendförderung	Jugendberatung	Jugendhaus Leipzig e. V.	Südvorstadt
3082	Unterstützung der Projekt- und Ensemblearbeit	Kickerlingsberg 10	Kinder- und Jugendförderung	Jugendverbandsarbeit	Jugendmusiziergruppe 'Michael Praetorius' e. V.	Zentrum-Nord
3083	Geschäftsstelle Evangelische Jugend Leipzig	Burgstraße 1	Kinder- und Jugendförderung	Jugendverbandsarbeit	Stadt Leipzig	Zentrum
3084	Schulbezogene Offene Jugendarbeit	Burgstraße 1	Kinder- und Jugendförderung	Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen	Stadt Leipzig	Zentrum
3085	Kontinuierliche Jugendarbeit	Burgstraße 1	Kinder- und Jugendförderung	Jugendverbandsarbeit	Stadt Leipzig	Zentrum
3086	JugendpresseBüro	Lessingstraße 7	Kinder- und Jugendförderung	Kinder- und Jugendmedienarbeit	Jugendpresse Sachsen e. V.	Zentrum-West
3087	Jugendpresse Sachsen Verein	Lessingstraße 7	Kinder- und Jugendförderung	Jugendverbandsarbeit	Jugendpresse Sachsen e. V.	Zentrum-West
3088	Kinder- und Jugendtreff Leipzig-Grünau	Heilbronner Straße 16	Kinder- und Jugendförderung	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendtreff Leipzig-Grünau e. V.	Grünau-Mitte
3089	Offener Bereich und Kinder- und Jugendwerkstätten	Bornaische Straße 54	Kinder- und Jugendförderung	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendwerkstatt „Kreatives Schaffen“ e. V.	Connewitz
3090	Offene Kinder- und Jugendeinrichtung „Paradise“	Kurt-Tucholsky-Straße 10	Kinder- und Jugendförderung	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Lößnig
3091	Fachstelle für Weltanschauungsfragen und ideologische Gefährdungen	Wasserstraße 18	Kinder- und Jugendförderung	Kinder- und Jugendschutz	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Altlindenu
3092	KAOS „Kulturwerkstatt“	Wasserstraße 18	Kinder- und Jugendförderung	Kinder- und Jugendkulturarbeit	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Altlindenu

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
3093	KINDER-ATELIER Werkstatt drinnen und draußen	Wasserstraße 18	Kinder- und Jugendförderung	Kinder- und Jugendkulturarbeit	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Altlindenau
3094	OFT „Die Insel“	Buttergasse 9	Kinder- und Jugendförderung	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Großzschocher
3095	Spielmobil „Peter Pan“	Wasserstraße 18	Kinder- und Jugendförderung	Spielmobil	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Altlindenau
3096	Schulclub Paul-Robeson-Oberschule	Jungmannstraße 5	Kinder- und Jugendförderung	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Wahren
3097	Jugendclub Lützschena-Stahmeln	Hallesche Straße 117	Kinder- und Jugendförderung	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Lützschena-Stahmeln
3098	Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	Wasserstraße 18	Kinder- und Jugendförderung	Internationale Jugendarbeit	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Altlindenau
3099	Spielmobil „Kaos“	Wasserstraße 18	Kinder- und Jugendförderung	Spielmobil	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Altlindenau
3100	Bau-Spiel-Platz „WILDER WESTEN“	Röckener Straße 44	Kinder- und Jugendförderung	Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen	KIWEST, Bau- und Aktivspielplatz Leipzig e. V.	Plagwitz
3101	Bauspielplatz Ost	Ludwigstraße 42	Kinder- und Jugendförderung	Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen	KIWEST, Bau- und Aktivspielplatz Leipzig e. V.	Neustadt-Neuschönefeld
3102	Kreativzentrum Grünau	Garskestraße 15	Kinder- und Jugendförderung	Kinder- und Jugendkulturarbeit	Kreativitätsschulen e. V. Sachsen	Schönau
3103	Kreativwerkstatt	Lützowstraße 19	Kinder- und Jugendförderung	Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen	Kreativitätswerkstatt Leipzig e. V.	Gohlis-Mitte
3104	Aktive Medienarbeit mit Kindern und Jugendlichen	Karl-Heine-Straße 83	Kinder- und Jugendförderung	Kinder- und Jugendmedienarbeit	Landesfilmdienst Sachsen für Jugend- und Erwachsenenbildung e. V.	Plagwitz
3105	Fachstelle Jungen*arbeit	Bernhard-Göring-Straße 152	Kinder- und Jugendförderung	Themen- und zielgruppenorientierte Maßnahmen	LEMANN e. V. Netzwerk Jungen- und Männerarbeit Leipzig	Connewitz
3106	Mobile Jugendarbeit / Streetwork	Simildienstraße 30	Kinder- und Jugendförderung	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	machtLos e. V.	Connewitz
3107	VISIONALE LEIPZIG	Emil-Fuchs-Straße 1	Kinder- und Jugendförderung	Kinder- und Jugendmedienarbeit	Medienpädagogik e. V.	Zentrum-Nordwest
3108	Mobile Jugendarbeit Leipzig Streetwork Altwest	Lützner Straße 17	Kinder- und Jugendförderung	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Mobile Jugendarbeit Leipzig e. V.	Lindenau
3109	Mobile Jugendarbeit Grünau	Garskestraße 3	Kinder- und Jugendförderung	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Mobile Jugendarbeit Leipzig e. V.	Schönau
3110	Mobile Jugendarbeit Paunsdorf	Am Vorwerk 9	Kinder- und Jugendförderung	Mobile Jugendsozialarbeit/ Streetwork	Mobile Jugendarbeit Leipzig e. V.	Paunsdorf
3111	Familientreff des Mühlstraße 14 e. V.	Mühlstraße 14	Kinder- und Jugendförderung	Familienbildung	Mühlstraße 14 e. V.	Reudnitz-Thonberg
3112	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Mühlstraße 14	Kinder- und Jugendförderung	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Mühlstraße 14 e. V.	Reudnitz-Thonberg

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
3113	Familienzentrum Grünau	Potschkastraße 50	Kinder- und Jugendförder- ung	Familienbildung	Mütterzentrum e. V. Leipzig	Grünau-Mitte
3114	Familienzentrum „Treffpunkt Linde“ in Plagwitz	Walter-Heinze- Straße 22	Kinder- und Jugendförder- ung	Familienbildung	Mütterzentrum e. V. Leipzig	Plagwitz
3115	Familienzentrum Paunsdorf	Wiesenstraße 20	Kinder- und Jugendförder- ung	Familienbildung	Mütterzentrum e. V. Leipzig	Paunsdorf
3116	Familienzentrum Thekla	Klingenthaler Straße 14	Kinder- und Jugendförder- ung	Familienbildung	Mütterzentrum e. V. Leipzig	Thekla
3117	Jugendarbeit der Naturfreundejugend	Brandstraße 5	Kinder- und Jugendförder- ung	Jugendver- bandsarbeit	Naturfreundeju- gend Leipzig	Connewitz
3118	Allgemeine Verbandsförde- rung	Ferdinand-Jost- Straße 35	Kinder- und Jugendförder- ung	Jugendver- bandsarbeit	Orchester Holz- hausen e. V.	Stötteritz
3119	Jugend stärken im Quartier	Angerstraße 44	Kinder- und Jugendförder- ung	Sicherung Schulerfolg	Plan L g GmbH	Altlindenau
3120	Opferberatung	Kochstraße 14	Kinder- und Jugendförder- ung	Jugendbera- tung	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Südvorstadt
3121	Offene Kinder- und Jugend- arbeit in der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Helmholtzstraße“	Helmholtzstraße 6	Kinder- und Jugendförder- ung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Lindenau
3122	L-OFT 64	Erich-Zeigner- Allee 64	Kinder- und Jugendförder- ung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Plagwitz
3123	Geschlechtsspezifische, kontinuierliche Jugendarbeit, Coming-out Beratung	Demmeringstraße 32	Kinder- und Jugendförder- ung	Themen- und zielgruppeno- rientierte Maß- nahmen	Rosa Linde e. V.	Altlindenau
3124	Pfadfinderarbeit bei den Royal Rangers Leipzig, Stamm 359	Roßplatz 8	Kinder- und Jugendförder- ung	Jugendver- bandsarbeit	Royal Rangers Leipzig III, Stamm 359	Zentrum- Südost
3125	Jugendverbandsarbeit	Dimpfelstraße 33	Kinder- und Jugendförder- ung	Jugendver- bandsarbeit	SJD Die Falken Kreisverband Leipzig	Zentrum-Ost
3126	Flying Wheels ‚n‘ Dropping Tunes - Girls Empowerment & Wheelchair Skating	Koburger Straße 3	Kinder- und Jugendförder- ung	Themen- und zielgruppeno- rientierte Maß- nahmen	Soziokulturelles Zentrum Conne Island, Projekt Verein e. V.	Connewitz
3127	Kinder- und Jugendfreizeitreff Böhlitz-Ehrenberg	Leipziger Straße 124	Kinder- und Jugendförder- ung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Sportmobil, Springburg e. V.	Böhlitz-Ehren- berg
3128	OFT „Am Mühlholz“	Prinz-Eugen- Straße 34	Kinder- und Jugendförder- ung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Stadt Leipzig	Connewitz
3129	STREETWORK MITTE	Roßplatz 5	Kinder- und Jugendförder- ung	Mobile Jugend- sozialarbeit/ Streetwork	Stadt Leipzig	Zentrum- Südost
3130	STREETWORK NORD	Georg-Schu- mann-Straße 118	Kinder- und Jugendförder- ung	Mobile Jugend- sozialarbeit/ Streetwork	Stadt Leipzig	Gohlis-Süd
3131	STREETWORK OST	Eisenbahnstraße 11	Kinder- und Jugendförder- ung	Mobile Jugend- sozialarbeit/ Streetwork	Stadt Leipzig	Neustadt- Neuschöne- feld

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
3132	Jugendkulturzentrum „O.S.K.A.R.“	Gabelsberger- straße30	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendkultur- arbeit	Stadt Leipzig	Neustadt- Neuschöne- feld
3133	Kinder- und Jugendkultur- werkstatt „JOJO“	Riebeckstraße 51A	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendkultur- arbeit	Stadt Leipzig	Reudnitz- Thonberg
3134	OFT „Rabet“	Eisenbahnstraße 54	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Stadt Leipzig	Neustadt- Neuschöne- feld
3135	OFT „Crazy“	Zum Wäldchen 6	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Stadt Leipzig	Paunsdorf
3136	OFT „Völkerfreundschaft“	Stuttgarter Allee 9	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Stadt Leipzig	Grünau-Mitte
3137	Spielmobil „Die Kiste“	Zum Wäldchen 6	Kinder- und Jugendförde- rung	Spielmobil	Stadt Leipzig	Paunsdorf
3138	Jugendfeuerwehr und allge- meine Jugendarbeit	Schwanenweg 2	Kinder- und Jugendförde- rung	Jugendver- bandsarbeit	Stadtjugendfeu- erwehr Leipzig im Leipziger Feuer- wehrverband e. V.	Burghausen- Rückmarsdorf
3139	Weiterführung der Arbeit der Geschäftsstelle	Stiftsstraße 7	Kinder- und Jugendförde- rung	Jugendver- bandsarbeit	Stadtjugendring Leipzig e. V.	Reudnitz- Thonberg
3140	Allgemeine und sportliche Jugendarbeit § 12 SGB VIII	Goyastraße 2D	Kinder- und Jugendförde- rung	Jugendver- bandsarbeit	Stadtsportbund Leipzig e. V.	Zentrum- Nordwest
3141	Kinder- und Jugendfreizeit- zentrum Probstheida	Franzosenallee 23	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	Stadtteil Leip- zig- Probstheida gGmbH	Probstheida
3142	Drug Scouts Leipzig	Demmeringstraße 32	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendschutz	Suchtzentrum Leipzig e. V.	Lindenau
3143	Familienzentrum „Tüpfelhaus- en“	Georg-Schwarz- Straße 116	Kinder- und Jugendförde- rung	Familienbildung	Tüpfelhausen- Das Familienpor- tal e. V.	Leutzsch
3144	Museumspädagogik im UNI- KATUM Kindermuseum	Zschochersche Straße 26	Kinder- und Jugendförde- rung	Themen- und zielgruppeno- rientierte Maß- nahmen	UNIKATUM Kindermuseum gGmbH	Plagwitz
3145	Heizhaus Leipzig	Alte Salzstraße 63	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendkultur- arbeit	urban souls e. V.	Grünau-Ost
3146	Präventionsarbeit der Koor- dinierungsstelle Graffiti in Leipzig	Alte Salzstraße 63	Kinder- und Jugendförde- rung	Themen- und zielgruppeno- rientierte Maß- nahmen	urban souls e. V.	Grünau-Ost
3147	Jugendkulturkeller Leipzig	Lessingstraße 7	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendkultur- arbeit	VILLA gGmbH	Zentrum-West
3148	JA:hr für Europa- europäische Jugend-Freiwilligendienste	Lessingstraße 7	Kinder- und Jugendförde- rung	Themen- und zielgruppeno- rientierte Maß- nahmen	VILLA gGmbH	Zentrum-West
3149	Medienwerkstatt Leipzig	Lessingstraße 7	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendmedien- arbeit	VILLA gGmbH	Zentrum-West
3150	Offener Kinder- & Jugendtreff im Soziokulturellen Zentrum „DIE VILLA“	Lessingstraße 7	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	VILLA gGmbH	Zentrum-West
3151	Offenes Jugendzentrum „Am Kanal 28“ -Sozialraumorien- tierte Jugendarbeit „Kanal 28“	Am Kanal 28	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	WABE e. V.	Neulindenau
3152	Kinder- und Jugendkulturar- beit	Kochstraße 132	Kinder- und Jugendförde- rung	Kinder- und Jugendkultur- arbeit	Werk 2 - Kulturfa- brik Leipzig e. V.	Connewitz

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
3153	„Arbeit statt Strafe“	Naumburger Straße 23	Kinder- und Jugendförde- rung	Arbeitswelt- bezogene Jugendsozial- arbeit	Zukunftswerkstatt e. V. Leipzig	Plagwitz
3154	Jugendwerkstatt „TAKE OFF“ für schulverweigernde Jugendliche	Erich-Zeigner- Allee 75	Kinder- und Jugendförde- rung	Sicherung Schulerfolg	Zukunftswerkstatt e. V. Leipzig	Plagwitz
3155	„Job-Set“ - Lernwerkstatt für abschlussgefährdete Schüle- rinnen und Schüler	Naumburger Straße 23	Kinder- und Jugendförde- rung	Sicherung Schulerfolg	Zukunftswerkstatt e. V. Leipzig	Plagwitz
3156	Bau- und Aktivspielplatz „Fux- bau“ in Mockau	NN	Kinder- und Jugendförde- rung	Themen- und zielgruppeno- rientierte Maß- nahmen	KIWEST, Bau- und Aktivspiel- platz Leipzig e. V.	
3157	Offener Kinder- & Jugendtreff „Wilde 11“	Selliner Straße 17	Kinder- und Jugendförde- rung	Offene Kinder- und Jugend- arbeit	VILLA gGmbH	Lausen- Grünau
3158	Adolph-Diesterweg-Schule – Förderzentrum mit dem För- derschwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig (FS)	Portitzer Straße1	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Plan L gGmbH	Sellerhausen- Stünz
3159	91. Schule (GS)	Uranusstraße 1	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Caritasverband Leipzig e. V.	Grünau-Nord
3160	Heinrich-Pestalozzi-Schule - (OS)	Pestalozzistraße 39	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Caritasverband Leipzig e. V.	Böhlitz-Ehren- berg
3161	78. Schule (GS)	Binzer Straße 14	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Caritasverband Leipzig e. V.	Lausen- Grünau
3162	16. Schule (OS)	Konradstraße 67	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Christlicher Verein Junger Menschen Leipzig e. V.	Volkmarsdorf
3163	Clara-Wieck-Schule (GS)	Stöckelstraße 45	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Christlicher Verein Junger Menschen Leipzig e. V.	Schönefeld- Abtnaundorf
3164	Wilhelm-Wander-Schule (GS)	Schulze- Delitzsch-Straße 23	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Christlicher Verein Junger Menschen Leipzig e. V.	Neustadt- Neuschöne- feld
3165	Hans-Christian-Andersen- Schule (GS)	Louis-Fürnberg- Straße 2	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Christlicher Verein Junger Menschen Leipzig e. V.	Sellerhausen- Stünz
3166	Schulsozialarbeit an der Georg-Schumann-Schule (OS)	Glockenstraße 6	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Zentrum- Südost
3167	Kurt-Biedermann-Schule - Förderzentrum mit dem För- derschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Stadt Leipzig, Schulteil A (FS)	Garskestraße 21	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Schönau
3168	90. Schule - GS	Garskestraße 21	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Schönau
3169	Kurt-Biedermann-Schule - Förderzentrum mit dem För- derschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Stadt Leipzig, Schulteil B (FS)	Garskestraße 19	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Schönau
3170	Schule Rosenweg - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Stadt Leipzig (FS)	Rosenweg 59	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Grünau-Ost
3171	Schule Miltitz (GS)	Großmiltitzer- straße 4	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Miltitz

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
3172	Martinschule - Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Stadt Leipzig (FS)	An der Kotsche39	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Grünau-Nord
3173	Schule Neptunweg - Förder- zentrum (FS)	Neptunweg31	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Grünau-Nord
3174	Wladimir-Filatow-Schule - Förderzentrum mit dem För- derschwerpunkt Sehen der Stadt Leipzig (FS)	Am Kirschberg 49	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Grünau-Mitte
3175	46. Schule - GS	Saalfelder Straße 29	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	FAIRbund e. V.	Neulindenau
3176	Schule am Leutzscher Holz (GS)	Prießnitzstraße 19	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	FAIRbund e. V.	Altlindenau
3177	120. Schule (GS)	Martin-Herrmann- Straße 1	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	FAIRbund e. V.	Großzscho- cher
3178	Schule Georg-Schwarz- Straße (OS)	Georg-Schwarz- Straße 113	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	FAIRbund e. V.	Leutzsch
3179	Hans-Kroch-Schule (GS)	Jörgen-Schmidt- chen-Weg 8	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	FAIRbund e. V.	Gohlis-Nord
3180	Geschwister-Scholl-Schule (GS)	Elsbethstraße 1	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	FAIRbund e. V.	Gohlis-Süd
3181	157. Schule (GS)	Hans-Driesch- Straße 41	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	FAIRbund e. V.	Leutzsch
3182	Karl-Liebknecht-Schule (GS)	Heinrich-Mann- Straße 1	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	GeyserHaus e. V.	Gohlis-Nord
3183	33. Schule (GS)	Anhalter Straße 1	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	GeyserHaus e. V.	Eutritzsch
3184	Adam-Friederich-Oeser- Schule (GS)	Geibelstraße 14	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	GeyserHaus e. V.	Eutritzsch
3185	Schule Grünau - Grundschule des Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung der Stadt Leipzig (FS)	Andromedaweg 25	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Grünau-Nord
3186	Schule Grünau - Förderzen- trum mit dem Förderschwer- punkten Lernen und geistige Entwicklung der Stadt Leipzig (FS)	Miltitzer Weg 1	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Grünau-Nord
3187	Johann-Heinrich-Pestalozzi- Schule - Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Ler- nen (FS)	Hannoversche Straße 2	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Gohlis-Nord
3188	Ernst-Pinkert-Schule - GS	Martinstraße 7	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Anger-Crot- tendorf
3189	68. Schule (OS)	Breitenfelder Straße 19	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Gohlis-Süd
3190	Brüder-Grimm-Schule (GS)	Goldsternstraße 23	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Paunsdorf
3191	Schule Mölkau (OS)	Schulstraße 6	Kinder- und Jugendförder- rung	Schulsozialar- beit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Mölkau



Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
3192	Schule am Weißerplatz (OS)	Ferdinand-Jost-Straße 33	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Stötteritz
3193	Fritz-Gietzelt-Schule - Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (FS)	Kantatenweg 40	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Kleinzschocher
3194	Nachbarschaftsschule (GS, OS)	Gemeindeamtsstraße 8	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Altlindenu
3195	Schule Engelsdorf - Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung der Stadt Leipzig (FS)	Riesauer Straße 177	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Engelsdorf
3196	Geschwister-Scholl-Schule (OS)	Am Angerteich 2	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Liebertwolkwitz
3197	24. Schule (GS)	Döllingstraße 25	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Paunsdorf
3198	100. Schule GS	Miltitzer Allee 1	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Lausen-Grünau
3199	Astrid-Lindgren-Schule GS	Volksgartenstraße 16	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	Schönefeld-Ost
3200	9. Schule (GS)	Gersterstraße 74	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Jugendhaus Leipzig e. V.	Dölitz-Dösen
3201	Schulsozialarbeit an der Lene-Voigt-Schule (OS)	Willi-Bredel-Straße 11	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Jugendhaus Leipzig e. V.	Lößnig
3202	Schulsozialarbeit an der Schule Höltzstraße (OS)	Höltzstraße 51	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Jugendhaus Leipzig e. V.	Meusdorf
3203	Albert-Schweitzer-Schule - Förderzentrum der Stadt Leipzig mit den Förderschwerpunkten körperliche und motorische Entwicklung und Lernen - FZ Körper (FS)	An der Märchenwiese 3	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Jugendhaus Leipzig e. V.	Marienbrunn
3204	Schule Marienbrunn (GS)	An der Märchenwiese 49	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Jugendhaus Leipzig e. V.	Marienbrunn
3205	Käthe Kollwitz-Schule - Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache der Stadt Leipzig (FS)	Karl-Vogel-Straße 17	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Anger-Crotendorf
3206	56. Schule (OS)	Dieskaustraße 213	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Großzschocher
3207	35. Schule (OS)	Virchowstraße 4	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Gohlis-Mitte
3208	Schulsozialarbeit an der 94. Schule (OS) Interim	Max-Planck-Straße 1	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Zentrum-Nordwest
3209	Theodor-Körner-Schule (GS)	Schlehenweg 32	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Paunsdorf
3210	Schule Holzhausen (GS)	Stötteritzer Landstraße 21	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Holzhausen
3211	Schule Paunsdorf (OS)	Zum Wäldchen 4	Kinder- und Jugendförderung	Schulsozialarbeit	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Paunsdorf

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
3212	Franz-Mehring-Schule (GS)	Gletscherstein- straße 9	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Kindervereinigung Leipzig e. V.	Stötteritz
3213	Schule am Rabet (GS)	Eisenbahnstraße 50	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Plan L gGmbH	Neustadt- Neuschöne- feld
3214	Schulsozialarbeit an der Apollonia-von-Wiedebach- Schule (OS)	Arno-Nitzsche- Straße 7	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Plan L gGmbH	Connewitz
3215	Schulsozialarbeit an der Kurt- Masur-Schule (GS)	Scharnhorst- straße 24	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Plan L gGmbH	Südvorstadt
3216	Friedrich-Arnold-Brockhaus- Schule (GYM)	Kieler Straße 72B	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Plan L gGmbH	Mockau-Nord
3217	Max-Klinger-Schule (GYM)	Miltitzer Weg 2	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Plan L gGmbH	Grünau-Nord
3218	Schule Wiederitzsch (OS)	Zur Schule 11	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Produktionsschule „Schauplatz“ gGmbH	Wiederitzsch
3219	Wilhelm-Hauff-Schule (GS)	Diderotstraße 37	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Produktionsschule „Schauplatz“ gGmbH	Möckern
3220	Paul-Robeson-Schule (OS)	Jungmannstraße 5	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Produktionsschule „Schauplatz“ gGmbH	Wahren
3221	Ernst-Zinna-Schule - För- derzentrum mit dem Förder- schwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig (FS)	Wincklerstraße 3	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Dölitz-Dösen
3222	Schulsozialarbeit an der Spor- toberschule Leipzig (OS)	Max-Planck- Straße 53	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Zentrum- Nordwest
3223	20. Schule (OS)	Bästleinstraße 14	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Schönefeld- Ost
3224	84. Schule (OS)	Stuttgarter Allee 5	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Grünau-Mitte
3225	Christian-Gottlob-Frege- Schule (OS)	Lidicestraße12	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Thekla
3226	Helmholtzschule (OS)	Helmholtzstraße 6	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Lindenau
3227	Schule am Grünen Gleis (GS)	Baumannstraße 13	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Kleinzscho- cher
3228	Schule am Adler (OS)	Antonienstraße 24	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Plagwitz

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
3229	Schulsozialarbeit an der Petri- schule Leipzig (OS)	Paul-Grüner- Straße 5 0	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Zentrum-Süd
3230	85. Schule (GS)	Stuttgarter Allee 3	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Grünau-Mitte
3231	Schulsozialarbeit an der Pablo-Neruda-Schule (GS)	Tarostraße 6	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Zentrum- Südost
3232	Schule Ihmelstraße	Löbauer Straße 46	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Schönefeld- Ost
3233	Erich-Zeigner-Schule - GS	Erich-Zeigner- Allee 24	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Plagwitz
3234	66. Schule - GS	Rosenowstraße 56	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	RAA - Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugend- hilfe und Schule e. V.	Mockau-Nord
3235	Schulsozialarbeit an der Schule Connewitz (GS)	Zwenkauer Straße 35	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Connewitz
3236	Gutenbergschule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leip- zig (BSZ)	Gutenbergplatz 6	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Zentrum- Südost
3237	Henriette-Goldschmidt-Schule - Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig - Sozialwe- sen (BSZ)	Goldschmidt- straße 20	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Zentrum- Südost
3238	Susanna-Eger-Schule - Beruf- liches Schulzentrum (BSZ)	An der Querbreite 6	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Eutritzsch
3239	Robert-Blum-Schule - Berufli- ches Schulzentrum der Stadt Leipzig mit sonderpädagogi- schem Profil (BSZ)	Rosenowstraße 60	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Mockau-Nord
3240	Karl-Heine-Schule - Berufli- ches Schulzentrum der Stadt Leipzig, Außenstelle - Metall- technik (BSZ)	Geithainer Straße 58	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Sellerhausen- Stünz
3241	Berufliches Schulzentrum 7 der Stadt Leipzig, Außenstelle - Elektrotechnik (BSZ)	Tauchaer Straße 188	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Thekla
3242	Arwed-Rosbach-Schule, Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig - Bautechnik (BSZ)	Am kleinen Feld 3	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Lausen- Grünau
3243	Ruth-Pfau-Schule - Berufli- ches Schulzentrum der Stadt Leipzig - Gesundheits- und Sozialwesen (BSZ)	Schönauer Straße 160	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Großzscho- cher
3244	Berufliches Schulzentrum 1 der Stadt Leipzig, Außenstelle - Wirtschaft und Verwaltung (BSZ)	Dachsstraße 1	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Heiterblick

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
3245	Friedrich-Fröbel-Schule (GS)	Mannheimer Straße 128C	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Grünau-Mitte
3246	Joachim-Ringelnatz-Schule (GS)	Grünauer Allee 35	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Grünau-Ost
3247	74. Schule (GS)	Stünzer Straße 16	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Anger-Crot- tendorf
3248	39. Schule (GS)	Gustav-Kühn- Straße 1	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Möckern
3249	Lindenhofschule - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Stadt Leipzig (FS)	Delitzscher Straße 110	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Eutritzsch
3250	Carl-von-Linné-Schule (GS)	Delitzscher Straße 110	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Eutritzsch
3251	Schule Ratzelstraße (OS)	Ratzelstraße 26	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Kleinzscho- cher
3252	Schule Diderotstraße (OS)	Anhalter Straße 1	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	Stadt Leipzig	Eutritzsch
3253	Abendoberschule/-gymna- sium/Leipzig-Kolleg	Czermaks Gar- ten 8	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	VILLA gGmbH	Zentrum-Ost
3254	August-Bebel-Schule (GS)	Husemannstraße 2	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	VILLA gGmbH	Neustadt- Neuschöne- feld
3255	125. Schule (OS)	Heinrichstraße 43	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	VILLA gGmbH	Reudnitz- Thonberg
3256	„Schule am Barnet-Licht- Platz“ (OS)	Barnet-Licht- Platz 1	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	VILLA gGmbH	Reudnitz- Thonberg
3257	Wilhelm-Busch-Schule (GS)	Heinrichstraße43	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	VILLA gGmbH	Reudnitz- Thonberg
3258	Schule Thonberg - Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Stadt Leipzig (FS)	Curiestraße 3	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	VILLA gGmbH	Zentrum- Südost
3259	Fritz-Baumgarten-Schule (GS)	Riebeckstraße 50	Kinder- und Jugendförde- rung	Schulsozialar- beit	VILLA gGmbH	Reudnitz- Thonberg
3260	Bildungsmaßnahme: Jugend- Tauchsportausbildung	Straße am See	Kinder- und Jugendförde- rung	Jugendver- bandsarbeit	Tauchsportverein Leipziger Del- phine e. V.	Lausen- Grünau
4001	Evangelische Lebensbera- tungsstelle	Ritterstraße 5	Erziehungs- beratung	Erziehungs- und Familien- beratungsstelle	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	Zentrum
4002	Ehe-, Familien- und Lebens- beratung	Löhrstraße 14	Erziehungs- beratung	Erziehungs- und Familien- beratungsstelle	Bistum Dresden- Meißen	Zentrum-Nord
4003	Kinderschutz-Zentrum	Brandvorwerk- straße 80	Erziehungs- beratung	Erziehungs- und Familien- beratungsstelle	Wabe e. V.	Südvorstadt
4004	„Das Dach“-Erziehungs- und Familienberatungsstelle	Sommerfelder Straße 37	Erziehungs- beratung	Erziehungs- und Familien- beratungsstelle	Fink e. V.	Stötteritz
4005	Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Familien und Paare	Schirmerstraße 3	Erziehungs- beratung	Erziehungs- und Familien- beratungsstelle	Institut für Fami- lientherapie und systemische Beratung e. V.	Anger-Crot- tendorf

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
4006	Erziehungs- und Familienbe- ratungsstelle	Eisenbahnstraße 66	Erziehungs- beratung	Erziehungs- und Familien- beratungsstelle	FAIRbund e. V.	Neustadt- Neuschöne- feld
4007	Familien- und Erziehungsbe- ratungsstelle	Althener Straße 16	Erziehungs- beratung	Erziehungs- und Familien- beratungsstelle	Wegweiser e. V.	Engelsdorf
4008	Erziehungs- und Familienbe- ratungsstelle	Breitenfelder Straße 2	Erziehungs- beratung	Erziehungs- und Familien- beratungsstelle	Plan L gGmbH	Gohlis-Süd
4009	AURYN-Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle	Lützner Straße 75	Erziehungs- beratung	Erziehungs- und Familien- beratungsstelle	Wege e. V.	Lindenau
4010	Erziehungs- und Familienbe- ratungsstelle	Ringstraße 2	Erziehungs- beratung	Erziehungs- und Familien- beratungsstelle	Caritasverband Leipzig e. V.	Grünau-Mitte
4011	Erziehungs- und Familienbe- ratungsstelle	Rietschelstraße 2	Erziehungs- beratung	Erziehungs- und Familien- beratungsstelle	Stadt Leipzig	Altlindenau
4012	Kinderschutz-Zentrum, Außenstelle Lößnig	Bornaische Straße 101	Erziehungs- beratung	Erziehungs- und Familien- beratungsstelle	Wabe e. V.	Lößnig
5001	Sozialpädagogische Famili- enhilfe	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	AHB Berlin Leip- zig gGmbH	x
5002	Krisenwohngruppe Phönix mit intensiver Elternaktivierung	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	AHB Berlin Leip- zig gGmbH	x
5003	Aufsuchende systemische Familientherapie	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	AHB Berlin Leip- zig gGmbH	x
5004	Erziehungsbeistand/Betreu- ungshelfer; Intensive sozial- pädagogische Einzelbetreu- ung; Hilfe für junge Volljährige	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	AHB Berlin Leip- zig gGmbH	x
5005	Übergangs-WG Jacob zur systemischen Ressourcenerschließung und -mobilisierung	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	AHB Berlin Leip- zig gGmbH	x
5006	Heilpädagogisch Wohngruppe Walter	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	AHB Berlin Leip- zig gGmbH	x
5007	Fachberatung für Erziehungs- stellen im Trägerverbund - AWO	x	Hilfe zur Erziehung	Erziehungs- stellen	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig Stadt e. V.	x
5008	ambulante Hilfen zur Erzie- hung	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig Stadt e. V.	x
5009	Kleine Familienhilfe	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leipzig Stadt e. V.	x
5010	ambulante Hilfen nach §§ 30, 31, 35, 35a, 41 SGB VIII	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Augsburger Lehmbaugesell- schaft Leipzig gGmbH	x
5011	Tagesgruppe „Dschungelfor- scher“	x	Hilfe zur Erziehung	teilstationäre Hilfe	Berufsbildungs- werk Leipzig für Hör- und Sprach- geschädigte gGmbH	x
5012	Kinderwohngruppe „An der Mühle“	x	Hilfe zur Erziehung	teilstationäre Hilfe	Berufsbildungs- werk Leipzig für Hör- und Sprach- geschädigte gGmbH	x
5013	Wohngruppe „Anker“	x	Hilfe zur Erziehung	teilstationäre Hilfe	Berufsbildungs- werk Leipzig für Hör- und Sprach- geschädigte gGmbH	x

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
5014	Wohngruppen „Leuchtturm“ und „Kompass“	x	Hilfe zur Erziehung	teilstationäre Hilfe	Berufsbildungs- werk Leipzig für Hör- und Sprach- geschädigte gGmbH	x
5015	Autismusambulanz Leipzig - Eingliederungshilfe für see- lisch behinderte Kinder und Jugendliche	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Berufsbildungs- werk Leipzig für Hör- und Sprach- geschädigte gGmbH	x
5016	Ambulantes Betreuungs- und Beratungsmanagement „Family-Fairpoint“ und Co- Arbeit	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Bildungs- und Sozialwerk Mul- dental e. V.	x
5017	Aufsuchende systemische Familientherapie	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Bildungs- und Sozialwerk Mul- dental e. V.	x
5018	Wohngruppe Blaue Brücke	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Blaue Brücke	x
5019	spezialisierte ambulante Hil- fen im Kontext psychischer Erkrankungen	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Bunte Feuer GmbH	x
5020	FaKT - Gruppenarbeit, Famili- enkompetenztraining	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Caritasverband Leipzig e. V.	x
5021	Ambulante Hilfen	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Caritasverband Leipzig e. V.	x
5022	St. Hilarius Haus - Heilpäd- agogisch-familientherapeuti- sche Wohngruppe	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Caritasverband Leipzig e. V.	x
5023	WG Mutter / Vater und Kind „Agneshaus“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Caritasverband Leipzig e. V.	x
5024	Aufsuchende Familienthera- pie, AFT +	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Caritasverband Leipzig e. V.	x
5025	Fachberatung für Erziehungs- stellen im Trägerverbund- Diakonie	x	Hilfe zur Erziehung	Erziehungs- stellen	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	x
5026	Psychologisch systemische Fachberatung familiärer Bereitschafts-/Übergangspfle- gestellen	x	Hilfe zur Erziehung	Bereitschafts- pflegestellen	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	x
5027	Ambulante Hilfen	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	x
5028	WG „Haus Lebensweg“ mit Mutter/Vater/ Kind-Plätzen und ein Platz internes BEW	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	x
5029	Aufsuchende Systemische Familientherapie (AFT)	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	x
5030	Kleine Familienhilfe - ambu- lante Hilfen in Notsituationen	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	x
5031	Wohnen Heinz Wagner - Wohngruppe 1	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	x
5032	Wohnen Heinz Wagner - Wohngruppe 2	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	x
5033	Wohnen Heinz Wagner - Wohngruppe 3	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	x
5034	Wohnen Heinz Wagner - Wohngruppe 4	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Diakonisches Werk Innere Mis- sion Leipzig e. V.	x

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
5035	Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Hilfe für junge Volljährige	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Deutscher Kinderschutzbund Leipzig e. V.	x
5036	Aufsuchende systemische Familientherapie	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Deutscher Kinderschutzbund Leipzig e. V.	x
5037	Sozialpädagogische Wohngruppe mit systemischem Familiencoaching Erich-Zeigner-Allee	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	DRK Akademischer Kreisverband Leipzig e. V.	x
5038	Sozialpädagogische Wohngruppe mit familienaktivierendem Elterncoach	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	DRK Akademischer Kreisverband Leipzig e. V.	x
5039	Tagesgruppe Jupiterstraße	x	Hilfe zur Erziehung	teilstationäre Hilfe	DRK Akademischer Kreisverband Leipzig e. V.	x
5040	Tagesgruppe Erich-Zeigner-Allee	x	Hilfe zur Erziehung	teilstationäre Hilfe	DRK Akademischer Kreisverband Leipzig e. V.	x
5041	Ambulante Hilfen	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	DRK Akademischer Kreisverband Leipzig e. V.	x
5042	ambulante Hilfen zur Erziehung, Team ausBLICK	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	empatis@-Jugendhilfe GmbH	x
5043	SPFH im FLEX-Familienhaus	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	empatis@-Jugendhilfe GmbH	x
5044	WG Gerstäckerstraße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	F&H Wohnprojekte gGmbH	x
5045	WG Ludwig-Beck-Straße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	F&H Wohnprojekte gGmbH	x
5046	WG Holsteinstraße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	F&H Wohnprojekte gGmbH	x
5047	Familienorientierte Wohngruppe	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	FAIRbund e. V.	x
5048	Fachberatung für Erziehungsstellen im Trägerverbund-FAIRbund e. V.	x	Hilfe zur Erziehung	Erziehungsstellen	FAIRbund e. V.	x
5049	Tagesgruppe Kreuzstraße	x	Hilfe zur Erziehung	teilstationäre Hilfe	FAIRbund e. V.	x
5050	Ambulante Hilfen	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	FAIRbund e. V.	x
5051	Aufsuchende systemische Familientherapie	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	FAIRbund e. V.	x
5052	Flexible Ambulante Hilfen - Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	FINK e. V.	x
5053	Kinderwohngruppe Mosaik	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH	x
5054	Kinderwohngemeinschaft „DORO“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	GENERATIONENHOF gGmbH „Alle(s) unter einem Dach“	x
5055	Kinderwohngemeinschaft „ANDY“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	GENERATIONENHOF gGmbH „Alle(s) unter einem Dach“	x
5056	Kinder- und Jugendwohngemeinschaft „LUCA“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	GENERATIONENHOF gGmbH „Alle(s) unter einem Dach“	x

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
5057	ambulante Nachbetreuung innerhalb der Kinder- und Jugendwohngemeinschaft „LUCA“	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	GENERATIONENHOF gGmbH „Alle(s) unter einem Dach“	x
5058	Integratives Wohnprojekt MOMO	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	GENERATIONENHOF gGmbH „Alle(s) unter einem Dach“	x
5059	Mutter/Vater-Kind Wohnprojekt BULA	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	GENERATIONENHOF gGmbH „Alle(s) unter einem Dach“	x
5060	Baby- und Kleinkind Wohnprojekt CUNA	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	GENERATIONENHOF gGmbH „Alle(s) unter einem Dach“	x
5061	Ambulantes Team MAJA	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	GENERATIONENHOF gGmbH „Alle(s) unter einem Dach“	x
5062	Kinderwohngruppe „HuGO“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	„HUMANITAS“ gGmbH	x
5063	Kinder- und Jugendwohngruppe „JuLe“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	„HUMANITAS“ gGmbH	x
5064	Fachberatung für Erziehungsstellen im Trägerverband - Herbie e. V.	x	Hilfe zur Erziehung	Erziehungsstellen	Herbie e. V.	x
5065	Ambulante Hilfen zur Erziehung	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Herbie e. V.	x
5066	Wohngruppe Huttenstraße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Herbie e. V.	x
5067	Aufsuchende systemische Familientherapie	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Herbie e. V.	x
5068	Internationale WG „Villa Selberhausen“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Hope Shelter GmbH	x
5069	Systemisch orientierte Mädchenwohngruppe Schachtstraße mit integrierten Inobhutnahmeplätzen und Mutter-Kind-Platz	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	x
5070	Kinder- und Jugendwohngruppe 1 „Am Bagger“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	x
5071	Wohngruppen „Am Bagger“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	x
5072	Mutter/Vater-Kind Gruppe	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	x
5073	Integrierte Inobhutnahmeplätze innerhalb der systemisch orientierten Mädchenwohngruppe und Mutter-Kind-Platz	x	Hilfe zur Erziehung	Inobhutnahme	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	x
5074	Ambulante Hilfen	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	x
5075	Aufsuchende Systemische Familientherapie (AFT) - IB/ Diakonie	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	x
5076	Co-Arbeit für Familien - ambulante Hilfe	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	x
5077	Erziehungsbeistand-Spezifisch Schulverweigerung	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Internationaler Bund, IB Mitte gGmbH	x



Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
5078	Ambulante Hilfen nach §§ 30, 31, 41 SGB VIII	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	INDEPENDENT LIVING Stiftung - Jugendhilfe in Leipzig	x
5079	Betreutes Jugendwohnen	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	INDEPENDENT LIVING Stiftung - Jugendhilfe in Leipzig	x
5080	Betreutes Jugendwohnen	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	INDEPENDENT LIVING Stiftung - Jugendhilfe in Leipzig	x
5081	WG Otto-Adam-Straße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	INFA Leipzig gGmbH	x
5082	Intensivpädagogische WG Breslauer Straße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	INFA Leipzig gGmbH	x
5083	WG Slevogtstraße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	INFA Leipzig gGmbH	x
5084	Intensivpädagogische WG Mariannenstraße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	INFA Leipzig gGmbH	x
5085	Kindergruppe Tara	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	INFA Leipzig gGmbH	x
5086	Intensivpädagogische WG Rosenmüllerstraße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	INFA Leipzig gGmbH	x
5087	Aufsuchende system. Familientherapie	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Institut für psychosoziale Gesundheit	x
5088	Sozialpädagogische Familienhilfe / Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer/Eingliederungshilfe	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Institut für psychosoziale Gesundheit	x
5089	ambulante Hilfe für junge Männer	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Leipzig/Nordsachsen	x
5090	Intensivpädagogische Jugendwohngemeinschaft „Achterdeck“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Jugendhaus Leipzig e. V.	x
5091	Aufsuchende Familientherapie, AFT +	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Jugendhaus Leipzig e. V.	x
5092	Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Jugendhaus Leipzig e. V.	x
5093	Soziale Gruppenarbeit / Anti-Gewalt-Kurs und Sozialer Trainingskurs gemischt	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Jugendhaus Leipzig e. V.	x
5094	Erlebnispädagogischer Erziehungsbeistand	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Jugendhaus Leipzig e. V.	x
5095	Ambulante Hilfen zur Erziehung	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Jugendhaus Leipzig e. V.	x
5096	Verselbständigungswohngemeinschaft Bornaische Str. 37	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Jugendhaus Leipzig e. V.	x
5097	Wohnprojekt „Farbwahl“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Jugendhaus Leipzig e. V.	x
5098	Betreutes Einzelwohnen	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Jugendhaus Leipzig e. V.	x
5099	Jugendhilfe Arborea (Ambulante Hilfen zur Erziehung)	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Jugendhilfe Arborea GmbH	x
5100	Ambulante Hilfen	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	KAMOS GmbH	x
5101	Erziehungswohngruppe Gohli- ser Straße 16 (EWG I)	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Menschen(s) kinder gGmbH	x

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
5102	Erziehungswohngruppe Röntgenstraße 9b (EWG II)	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Menschen(s) kinder gGmbH	x
5103	Ambulante Hilfen	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Menschen(s) kinder gGmbH	x
5104	Erziehungswohngruppe Kindstraße (EWG IV)	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Menschen(s) kinder gGmbH	x
5105	Familienhaus Althen	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	kinderheim machern GEMEINNÜTZIGE GMBH	x
5106	Projekt Engelsgarten - Betreutes Jugendwohnen	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	kinderheim machern GEMEINNÜTZIGE GMBH	x
5107	Familienhaus Engelsdorf	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	kinderheim machern GEMEINNÜTZIGE GMBH	x
5108	Kinderhaus „Am Auenwald“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	kinderheim machern GEMEINNÜTZIGE GMBH	x
5109	Kinderhaus „An der Lupe“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	kinderheim machern GEMEINNÜTZIGE GMBH	x
5110	Die ambulante Hilfe - Projekt Stabil	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	kinderheim machern GEMEINNÜTZIGE GMBH	x
5111	Ambulante Hilfen zur Erziehung	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	KMV Sachsen gGmbH	x
5112	Kinder- und Jugendhilfegwohngruppe WG „MAXI“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	KMV Sachsen gGmbH	x
5113	Kinder- und Jugendhilfegwohngruppe WG „FAMI“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	KMV Sachsen gGmbH	x
5114	Kinder- und Jugendhilfegwohngruppe WG „MIDI“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	KMV Sachsen gGmbH	x
5115	Kinder- und Jugendhilfegwohngruppe WG „MINI“ mit Kurzzeitansatz	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	KMV Sachsen gGmbH	x
5116	Kinder- und Jugendhilfegwohngruppe WG „MIXI“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	KMV Sachsen gGmbH	x
5117	Ambulante Hilfen mit sport- und erlebnispädagogischen Elementen	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Lucky Punch Jugendhilfe gGmbH	x
5118	Jungenspezifische intensivpädagogische Wohngruppe	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Lucky Punch Jugendhilfe gGmbH	x
5119	NEUE NACHBARN-N&T w.o.h.n.e.n	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	N & T w.o.h.n.e.n GmbH	x
5120	Ambulante Hilfen gem. §§ 30, 31, 35, i.V.m. § 41 SGB VIII	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Outlaw gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	x

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
5121	Flexible erzieherische Hilfen; Sozialpädagogische Familien- hilfe	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	x
5122	City-WG Weißenfelser Straße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	x
5123	City-WGs Weißenfelser Straße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	x
5124	Übergangs-WG Hermann- Liebmann-Straße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	x
5125	Verselbständigungswohnen Hermann - Liebmann - Straße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	x
5126	City-WG Voigtstraße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	x
5127	City-WG Zschochersche Straße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	x
5128	City-WG Zschochersche Straße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	x
5129	City-WG Markranstädter Straße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	x
5130	2 City-WGs Stuttgarter Allee	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	x
5131	HxE Ost - SPFH für junge Familien mit Kindern in der Kita	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Outlaw gemein- nützige Gesell- schaft für Kinder- und Jugendhilfe mbH	x
5132	Familienbegleitende Wohn- gruppe	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Plan L gGmbH	x
5133	Verselbständigungswohnen I	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Plan L gGmbH	x
5134	Verselbständigungswohnen II	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Plan L gGmbH	x
5135	Ambulante Hilfen	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Plan L gGmbH	x
5136	Aufsuchende Familienthera- pie, AFT +	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Plan L gGmbH	x
5137	IF Intensive Familienhilfe	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Plan L gGmbH	x

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
5138	Familientrainingswohnen	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Plan L gGmbH	x
5139	Integrations-Wohngruppe	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Produktionsschule „Schauplatz“ gGmbH	x
5140	Wohngruppe Grünau	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Schlupfwinkel & Lausitzer Bil- dungsgesellschaft e. V.	x
5141	Jugendwohnen „Friederike“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	SBH Südost GmbH, Niederlas- sung Leipzig	x
5142	Inobhutnahme- und Clearing- einrichtung „Am Mühlholz“ Haus 2	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Stadt Leipzig	x
5143	Inobhutnahme- und Clearing- einrichtung „Am Mühlholz“ Haus 3	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Stadt Leipzig	x
5144	Inobhutnahme- und Clearing- einrichtung „Am Mühlholz“ Haus 1-3	x	Hilfe zur Erziehung	Inobhutnahme	Stadt Leipzig	x
5145	Integratives Familienwohnen Leipzig	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	St. Elisabeth- Verein e. V.	x
5146	Beratung und Begleitung von Erziehungsstellen nach § 33 Satz 2 SGB VIII	x	Hilfe zur Erziehung	Erziehungs- stellen	St. Elisabeth- Verein e. V.	x
5147	Kinder- und Jugendwohn- gruppen „Kompass“ Dieskau- straße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Städtischer Eigen- betrieb Behinder- tenhilfe (SEB)	x
5148	Kinder- und Jugendwohngrup- pen Riebeckstraße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Städtischer Eigen- betrieb Behinder- tenhilfe (SEB)	x
5149	Erziehungsbeistand mit Co- Betreuung „Sucht“	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Städtisches Klini- kum „St. Georg“ Leipzig - Eigen- betrieb der Stadt Leipzig	x
5150	SPFH mit suchtspezifischer Co-Betreuung	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Städtisches Klini- kum „St. Georg“ Leipzig - Eigen- betrieb der Stadt Leipzig	x
5151	Ambulante Hilfen	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	teampower Bera- tung Training Coaching gemein- nützige UG (haf- tungsbeschränkt)	x
5152	Erziehungsbeistand, Betreu- ungshelfer	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Triade Engelmann und Palme GbR	x
5153	Sozialpädagogische Famili- enhilfe	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Triade Engelmann und Palme GbR	x
5154	Aufsuchende Familienthera- pie, AFT +	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Triade Engelmann und Palme GbR	x
5155	Aufsuchende Familienthera- pie im Gewaltkontext	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Triade Engelmann und Palme GbR	x
5156	Systemische täterorientierte Anti-Gewaltarbeit	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Triade Engelmann und Palme GbR	x
5157	Wohngruppen Edmond-Kai- ser-Straße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Verbund Kommu- naler Kinder- und Jugendhilfe Leip- zig (VKKJ)	x
5158	Wohngruppen Breisgaustraße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Verbund Kommu- naler Kinder- und Jugendhilfe Leip- zig (VKKJ)	x

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
5159	Übergangsangebot nach erfolgter IO: WG Huschelneist	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Verbund Kommunal- er Kinder- und Jugendhilfe Leip- zig (VKKJ)	x
5160	Mutter(Vater)-Kind-Wohn- gruppe Marbachstraße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Verbund Kommunal- er Kinder- und Jugendhilfe Leip- zig (VKKJ)	x
5161	Verselbständigungs-Wohn- gruppe Naumburger Straße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Verbund Kommunal- er Kinder- und Jugendhilfe Leip- zig (VKKJ)	x
5162	jugenspezifische Wohn- gruppe Edmond-Kaiser- Straße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Verbund Kommunal- er Kinder- und Jugendhilfe Leip- zig (VKKJ)	x
5163	Wohngruppe Getreidegasse	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Verbund Kommunal- er Kinder- und Jugendhilfe Leip- zig (VKKJ)	x
5164	Wohngruppe Lerchenrain	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Verbund Kommunal- er Kinder- und Jugendhilfe Leip- zig (VKKJ)	x
5165	Wohngruppe Obere Eich- städterstraße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Verbund Kommunal- er Kinder- und Jugendhilfe Leip- zig (VKKJ)	x
5166	Wohngruppen Ihmelsstraße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Verbund Kommunal- er Kinder- und Jugendhilfe Leip- zig (VKKJ)	x
5167	Wohngruppe Friedrich-Bosse- Straße	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Verbund Kommunal- er Kinder- und Jugendhilfe Leip- zig (VKKJ)	x
5168	Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig / Inobhutnahmeleis- tungen	x	Hilfe zur Erziehung	Inobhutnahme	Verbund Kommunal- er Kinder- und Jugendhilfe Leip- zig (VKKJ)	x
5169	ambulante Nachbetreuungs- leistungen des VKKJ	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Verbund Kommunal- er Kinder- und Jugendhilfe Leip- zig (VKKJ)	x
5170	Intensivpädagogische Wohn- gruppe „Fallschirm“	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Verbund Kommunal- er Kinder- und Jugendhilfe Leip- zig (VKKJ)	x
5171	Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	VITERA Institut für Gesundheit & Prävention gAG	x
5172	Sozialpädagogische Familien- hilfe (SPFH)	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	VITERA Institut für Gesundheit & Prävention gAG	x
5173	Familienanaloge Wohngruppe I (FAW I)	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	VITERA Institut für Gesundheit & Prävention gAG	x
5174	Mutter-Kind-Wohnen I (MKW I)	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	VITERA Institut für Gesundheit & Prävention gAG	x
5175	Familienanaloge Wohngruppe II (FAW II)	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	VITERA Institut für Gesundheit & Prävention gAG	x
5176	Mutter-Kind-Wohnen I - Außenwohngruppe (MKW I - AW)	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	VITERA Institut für Gesundheit & Prävention gAG	x

## Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

Nr.	Name des Angebots/ Einrichtung	Adresse	Leistungs- bereich	Einrichtungs- art	Träger	Ortsteil
5177	Erlebnispädagogische Wohn- gruppe I	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	VITERA Institut für Gesundheit & Prävention gAG	x
5178	Wohngruppe II - Erlebnispäd- agogisches Wohnen (EPW II)	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	VITERA Institut für Gesundheit & Prävention gAG	x
5179	Familienanaloge Wohngruppe V (Kleinst-WG)	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	VITERA Institut für Gesundheit & Prävention gAG	x
5180	Kinderheim Tabaluga	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	Volkssolidarität Stadtverband Leipzig e. V.	x
5181	Ambulante Hilfen - BOJE	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	WEGE e. V.	x
5182	Familienhaus WEGE	x	Hilfe zur Erziehung	stationäre Hilfe	WEGE e. V.	x
5183	ambulante Hilfe innerhalb „Arbeit statt Strafe - Betreu- ung strafgefährdeter und straffällig gewordener Jugend- licher/junger Erwachsener	x	Hilfe zur Erziehung	ambulante Hilfe	Zukunftswerkstatt e. V. Leipzig	x

### Stand der Daten:

Kindertageseinrichtungen: 06/2021

Allgemeinbildende und Berufsbildende Schulen: Schuljahr 2020/21

Kinder- und Jugendförderung: 06/2021

Erziehungs- und Familienberatungsstellen: 06/2021

Hilfen zur Erziehung: 06/2021

## 8.4 Glossar

### Armut

(Kinder-)Armut ist in erster Linie materielle Armut, und zwar der Eltern, und bedeutet damit in Folge Unterversorgung in zentralen Bereichen. Armut hat Auswirkungen auf alle relevanten gesellschaftlichen Bereiche, wie Bildung, Wohnen, Gesundheit usw. und führt in der Regel zu mangelnder Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Aus Armut erwachsen häufig auch individuelle Benachteiligungen wie Lernschwierigkeiten, Verhaltensprobleme oder Probleme bei der Beherrschung der deutschen Sprache sowie ein Leben in defizitären Bedingungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf

### Handlungsziele

Handlungsziele bezeichnen erwünschte Zustände und/oder Arrangements, die als Voraussetzung zur Erreichung der Wirkungsziele gelten. Handlungsziele werden immer in Bezug zu einem Wirkungsziel gesetzt. Zu einem Wirkungsziel gehören immer mehrere Handlungsziele (Zielpyramide). Auf diesen Zustand arbeiten wir hin (Handlungsziel), um letztendlich einen spezifischen Zustand zu erreichen (Wirkungsziel).

### Inklusion

Die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung folgt hier der Definition des Teilhabeplans: „Auf dem Weg zur Inklusion“. Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017 – 2024.: *„Inklusion – oder präziser soziale Inklusion – beschreibt in der Soziologie den Entschluss bzw. die Einbeziehung von Menschen in die Gesellschaft. Das Gegenteil von sozialer Inklusion ist soziale Exklusion. Soziale Inklusion ist gegeben, wenn jedes Individuum, gleichwertiger Teil der Gesellschaft ist. Unterschiede – in Bezug auf Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildung, Behinderung, sexuelle Orientierung oder andere individuelle Merkmale – werden in einer inklusiven Gesellschaft bewusst wahrgenommen und wertgeschätzt. In unserer Gesellschaft gibt es sowohl einbeziehende als auch ausschließende Tendenzen. Menschen, mit niedrigerem sozialen Status – mit weniger sozialem, kulturellem oder ökonomischem Kapital – sind häufiger von sozialer Ausgrenzung betroffen als jene, die über mehr Ressourcen verfügen. Somit beschreibt Inklusion einen idealen gesellschaftlichen Zustand und wird als Ziel und Vision gesellschaftlicher Entwicklung verstanden. Inklusion bedeutet in der UN-Behindertenrechtskonvention, dass alle Menschen mit Behinderung wie Menschen ohne Behinderung von Geburt an gleichberechtigter Zugang zu allen gesellschaftlichen Strukturen und Systemen haben. Sondersysteme für Menschen mit Behinderung sind nicht erforderlich, da die allgemeinen Systeme inklusiv ausgerichtet sind. Teilhabe wird von der Weltgesundheitsorganisation gleichbedeutend mit dem Begriff Partizipation verwendet und meint ein ‚Einbezogensein in eine Lebenssituation‘– in ein soziales Geschehen. Das Konzept des Einbezogenseins unterscheidet sich von der subjektiven Erfahrung eines Zugehörigkeitsgefühls. Die Teilhabe beinhaltet den Zugang, Erwerb, die Beteiligung an unterschiedlichen Gütern, Werten und Gratifikationen: Geld, Wohlstand (ökonomisches Kapital), Mitwirkung an Entscheidungsprozessen (politische Mitbestimmung), positiv betrachtete Sozialbeziehungen (Freundschaft, Liebe, Solidarbeziehungen), Bildung und Kultur (kulturelles Kapital), Prestige und soziale Anerkennung (symbolisches Kapital). Zwischen den Begriffen Inklusion, Teilhabe und Integration gibt es Überschneidungen. Das Verhältnis zwischen den Begriffen kann wie folgt verdeutlicht werden:*

- Inklusion bezeichnet die strukturelle Einbeziehung von Personen/Individuen in soziale Zusammenhänge (Systeme). Von Inklusion wird im Teilhabeplan der Stadt Leipzig immer dann gesprochen, wenn es um die Anpassung von Strukturen geht (z. B. Abbau von Barrieren).
- Integration bezeichnet die Art und das Ausmaß der Einbindung von Personen/Individuen in soziale Beziehungen bzw. den Zusammenhalt (Kohäsion) sozialer Zusammenhänge.

*Teilhabe (Partizipation) bezeichnet den Aspekt des individuellen Zugangs zu bzw. der Beteiligung an gesellschaftlichen Gütern, z. B. Bildung, ökonomische Ressourcen, politische Mitbestimmung. Dies kann auch ohne Anpassung von Strukturen, z. B. Abbau von Barrieren, erfolgen, sondern beispielsweise durch besondere Förderung, (z. B. Finanzierung von Assistenz“.* (Stadt Leipzig 2017a).

### Integrierte Hilfen

Dies meint, dass sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen und ihre Familien flexibel an deren jeweiligen Bedürfnissen orientiert angeboten werden – im Sinne von *Hilfen aus einer Hand*. Integrierte Hilfen stehen zugleich für den Versuch, Hilfen so zu organisieren, dass Kinder und Jugendliche möglichst nicht ausgegrenzt werden.

### Präventiv ausgerichtete Hilfen

Dies beinhaltet ein offensives Verständnis von Kinder- und Jugendhilfe als eine Querschnittsaufgabe kommunaler Sozialpolitik, das Bearbeiten der Frage, welche (sozialpädagogischen) Dienstleistungen für junge Menschen und ihre Familien in einem Gemeinwesen notwendig, nützlich und brauchbar sind, um den in § 1 SGB VIII formulierten Zielsetzungen nahezukommen.

### Raumstrategie

Schwerpunktgebiete der integrierten Stadtteilentwicklung: Die bereits im Stadtentwicklungskonzept (SEKO) Leipzig 2020 (vgl. Stadt Leipzig 2009a) ausgewiesenen Schwerpunktgebiete wurden in der Fortschreibung überprüft. Die vorgeschlagenen Gebiete weisen einen hohen sozioökonomischen Handlungsbedarf auf. Dieser Bedarf ist gekoppelt mit Defiziten, aber auch Potenzialen in wirtschaftlichen, freiraumbezogenen und städtebaulich-räumlichen sowie soziokulturellen Handlungsfeldern. Einerseits sind gegenüber dem Jahr 2009 neue Gebiete wie Paunsdorf und Mockau hinzugekommen, andererseits können Teile des Leipziger Westens „entlassen“ werden. Ein wichtiger Aspekt ist die Sicherung und Bewahrung der mit Hilfe von Städtebau- und EU-Fördermitteln erreichten Aufwertungserfolge, z. B. in Kleinzschocher und Altlindenau. Der im stadtweiten Vergleich hohe sozioökonomische Handlungsbedarf erfordert einen integrierten Ansatz sowie Maßnahmen in allen Handlungsfeldern der Stadtteilentwicklung. Die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (vgl. Stadt Leipzig 2018) ausgewiesenen Schwerpunktgebiete der integrierten Stadtteilentwicklung sind Grundlage für die Akquisition von Förderprogrammen des Bundes und Landes sowie der Europäischen Union. Für die Gebiete sind – möglichst von Förderprogrammen unabhängige – Stadtteilkonzepte zu erarbeiten, die die Grundlage des fachübergreifenden Arbeitens darstellen. Der Einsatz von Quartiersmanagement, Stadtumbaumanagement und Magistralenmanagement ist unverzichtbarer Bestandteil des kommunalen Handelns in diesen Gebieten. Insbesondere in Gebieten mit hoher Wachstumsdynamik und Flächenkonkurrenzen ist außerdem die Infrastruktur an die wachsenden Bedarfe anzupassen, eine Strategie der ausgewogenen Innenentwicklung zu verfolgen sowie Mehrfachnutzung und Multifunktionalität von öffentlichen Gebäuden und Freiflächen anzustreben.

Gebiete: Grünau, Leipziger Osten, Paunsdorf, Schönefeld, Mockau.

Aufmerksamkeitsgebiete: Aufmerksamkeitsgebiete weisen im Unterschied zu den fachübergreifenden Schwerpunktgebieten vereinzelte, kleinräumige Problemlagen auf. Diese erfordern eine kontinuierliche Beobachtung und können bei einer weiteren Verschlechterung der Rahmenbedingungen, verbunden mit einer Überlagerung von Problemen, zu einer Einstufung als fachübergreifendes Schwerpunktgebiet führen. Ziel ist, dies zu verhindern. Hierfür können punktuell geeignete, fachbezogene Fördermittel und Instrumente bzw. kommunale Mittel eingesetzt und bei Bedarf stadtteilbezogene Managementstrukturen aufgebaut werden.

Gebiete: Teile von Gohlis-Nord, Möckern, Lößnig, Kleinzschocher, Altlindenau.

### Sozialraumorientierung

Die Sozialraumorientierung ist ein ganzheitliches Handlungskonzept der sozialen Arbeit. „*Sozialraumorientierung beschreibt dabei die Ausrichtung auf einen sozialgeografisch begrenzten Raum, wie zum Beispiel ein Stadtteil, Quartier oder eine Region. Von dem Begriff umfasst ist aber auch die Ausrichtung auf einen sozial konstruierten Raum, das heißt auf einen bestimmten Lebensraum oder einen sozialen Mikrokosmos, der die Bewohner in Relation zu ihrer Umwelt setzt*“ (Bundesregierung 2021, S. 80). Ziel ist die Verbesserung der Lebensbedingungen aller Menschen – im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere junge Menschen. Ihre Interessen und Bedürfnisse stehen dabei im Vordergrund. Das Konzept setzt an den Stärken jeder/jedes Einzelnen an und aktiviert diese. Insbesondere junge Men-



schen in ungünstigen Lebenssituationen sollen ermutigt werden, die Veränderungen in ihrem Wohngebiet selbst in die Hand zu nehmen. Darüber hinaus werden weitere Ressourcen des Sozialraums gesucht, vernetzt und zugänglich gemacht. Dazu gehören zum Beispiel Räume und Einrichtungen.

Grundlage des sozialräumlichen Arbeitens sind Kooperationen und Vernetzungen zwischen den Einrichtungen und Diensten der freien Wohlfahrtspflege, der kommunalen Verwaltung, der lokalen Wirtschaft, der Wohnungswirtschaft, Bildungseinrichtungen, Pfarrgemeinden und den zivilgesellschaftlichen Initiativen (vgl. exemplarisch Deutscher Caritasverband 2013).

### **Synergie**

Der Begriff Synergie stammt aus der griechischen Sprache und bedeutet „Zusammenwirken“.

Ein Synergieeffekt ist eine positive Wirkung, die sich aus dem Zusammenschluss oder der Zusammenarbeit zweier oder mehrerer Organisationen ergibt. Ein Synergieeffekt besteht aus dem Zusammenwirken von Faktoren, die sich gegenseitig fördern und so gemeinsam mehr bewirken als jeder für sich allein.

### **Wirkungsziele**

Wirkungsziele bezeichnen erwünschte Zustände, die am Ende der Hilfe erreicht sein sollten. Sie bilden die Leitlinie für den Prozess/das Projekt/die Maßnahme. Erfolgsbeurteilungen beziehen sich zumeist auf Wirkungsziele.

## 8.5 Literaturverzeichnis

- Becker, Helle; Thimmel, Andreas* (Hg.) (2019): Die Zugangsstudie zum internationalen Jugendaustausch. Zugänge und Barrieren. Frankfurt am Main.
- Beckmann, Janna; Lohse, Katharina* (2021): SGB VIII-Reform: Überblick über den Entwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. In: Das Jugendamt 94 (4), 178-184.
- Bollweg, Petra; Buchna, Jennifer; Coelen, Thomas; Otto, Hans-Uwe* (Hg.) (2020): Handbuch Ganztagsbildung. Wiesbaden.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V.* (Hg.) (2012): Familie und Beratung Memorandum zur Zukunft. Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung. Fürth.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (Hg.) (2000): Handbuch zur Neuen Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Arbeitshilfe für öffentliche und freie Träger. Stuttgart, Berlin, Köln.
- Bundesregierung* (Hg.) (1966): Bericht der Bundesregierung über die Lage der Jugend und über die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe. Deutscher Bundestag Drucks. V/302.
- Bundesregierung* (Hg.) (2002): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Elfter Kinder- und Jugendbericht – mit der Stellungnahme der Bundesregierung. Deutscher Bundestag Drucks. 14/8181.
- Bundesregierung* (Hg.) (2005): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Deutscher Bundestag Drucks. 15/6014.
- Bundesregierung* (Hg.) (2009): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 13. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Deutscher Bundestag Drucks. 16/12860.
- Bundesregierung* (Hg.) (2013): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Deutscher Bundestag Drucks. 17/12200.
- Bundesregierung* (Hg.) (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Deutscher Bundestag Drucks. 18/11050.
- Bundesregierung* (Hg.) (2020): Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter und Stellungnahme der Bundesregierung. Deutscher Bundestag Drucks. 19/24200.
- Bundesregierung* (Hg.) (2021): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Deutscher Bundestag Drucks. 19/26107.
- Burmester, Monika* (2011): Sozialraumbezogene Sozialplanung und Sozialberichterstattung. In: Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt (Hg.): Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden, S. 306–317.

- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung* (Hg.) (2014): Grundschule und Hort im Dialog. Arbeitsmaterial für eine gelingende Kooperation. Berlin.
- Deutscher Bundestag – Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* (Hg.) (2021): Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). Deutscher Bundestag Drucks. 19/28870.
- Deutscher Caritasverband* (2013): Solidarität im Gemeinwesen. Eckpunkte zur Sozialraumorientierung in der Caritasarbeit. In: neue caritas 11/2013, S. I–VII.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge* (2007): Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau Kommunalen Bildungslandschaften. In: NDV 87 (7), S. 294–304.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge* (2008): Eckpunkte des Deutschen Vereins zur sozialräumlichen Ausgestaltung kommunalen Handelns. In: NDV 88 (9), S. 377–384.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge* (2010): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunalen Bildungslandschaften. In: NDV 90 (1), S. 18–24.
- Döbert, Hans* (2008): Indikatoren gestützte Bildungsberichterstattung – eine Einführung. In: Wolfgang Böttcher, Wilfried Bos, Hans Döbert und Heinz Günter Holtappels (Hg.): Bildungsmonitoring und Bildungscontrolling in nationaler und internationaler Perspektive. Dokumentation zur Herbsttagung der Kommission Bildungsorganisation, -planung, -recht (KBBB). Münster, New York, München, Berlin, S. 13–18.
- Fazekas, Réka* (2015): Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes. In: NDV 95 (7), S. 359–361.
- Fehren, Oliver* (2011): Sozialraumorientierung sozialer Dienste. In: Adalbert Evers, Rolf G. Heinze und Thomas Olk (Hg.): Handbuch Soziale Dienste. Wiesbaden, S. 442–457.
- Franz, Thorsten* (2013): Einführung in die Verwaltungswissenschaft. Wiesbaden.
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Weltzien, Dörte; Kirstein, Nicole; Pietsch, Stefanie; Rauh, Katharina* (2015): Kompetenzen früh-/kindheitspädagogischer Fachkräfte im Spannungsfeld von normativen Vorgaben und Praxis. Freiburg.
- Fuchs, Ragnhild; Hermens, Claudia; Kleinen, Karin; Nordt, Gabriele; Strätz, Rainer; Wiedemann, Petra* (2008): Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen und offenen Ganztagsgrundschulen (QUAST). Ein nationaler Kriterienkatalog. 2. Aufl. Berlin.
- Gröschner, Rolf* (2006): Art. Elternrecht. In: Werner Heun, Martin Honecker, Martin Morlok und Joachim Wieland (Hg.): Evangelisches Staatslexikon. Neuausg. Stuttgart, Sp. 431–434.
- Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie* (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. WZB Discussion Paper. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin (WZB Discussion Paper UR - <https://www.econstor.eu/handle/10419/179001>, P 2018-001).
- Hesse, Konrad* (1994): Bedeutung der Grundrechte. In: Ernst Benda, Werner Maihofer und Hans-Jochen Vogel (Hg.): Handbuch des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland. 2., neubearb. und erw. Aufl. Berlin, New York, S. 127–160.

- Icking, Maria; Deinet, Ulrich* (2017): Offene Kinder- und Jugendarbeit und Prävention. Möglichkeiten und Grenzen. Düsseldorf.
- Isensee, Josef* (2018): Art. Elternrecht. In: Görres-Gesellschaft (Hg.): Staatslexikon. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. Bd. II. 8., völlig neu bearb. Aufl. Freiburg, Basel, Wien, Sp. 62–77.
- Kähler, Tim* (2018): Wirkungsorientierte Steuerung kommunaler Sozialpolitik – den Sozialstaat optimieren und entlasten. In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 49 (3), S. 26–36.
- Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian* (2011): Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Heinz-Jürgen Dahme und Norbert Wohlfahrt (Hg.): Handbuch Kommunale Sozialpolitik. Wiesbaden, S. 280–293.
- Koch, Josef; Lenz, Stefan* (1999): Zusammenarbeit statt Abgrenzung. Kooperationschancen und Arbeitsperspektiven zwischen Hilfen zur Erziehung und der (offenen) Jugendarbeit. In: Mitteilungen des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe 141/1999, S. 65–69.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmodernisierung* (2006): Vergleichen – Lernen – Handeln. Ergebnisse aus 10 Jahren Vergleichsringarbeit des IKO-Netzes der KGSt. KGSt-Bericht Nr. 10/2006.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmodernisierung* (2013): Das Kommunale Steuerungsmodell (KSM). KGSt-Bericht Nr. 5/2013.
- Kutscher, Nadia* (2018): Frühe Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. In: Karin Böllert (Hg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden, S. 679–691.
- Kutscher, Nadia* (2020): Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Verantwortungsfragen in institutionellen und privaten Bereichen. In: Das Jugendamt 93 (7–8), S. 346–350.
- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft* (Hg.) (2015): Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch. verb. Nachdruck. Berlin.
- Mühlmann, Thomas* (2017): Wie hängen „Kinderarmut“ und Ausgaben für Hilfen zur Erziehung zusammen? In: KomDat 20 (1), S. 4–7.
- Nationale Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung* (Hg.) (2017): Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der deutsche Beitrag zum UNESCO-Weltaktionsprogramm. Berlin.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus* (Hg.) (2011): Der sächsische Bildungsplan. Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Weimar, Berlin.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus* (Hg.) (2013): Kindertagespflege. Qualitätskriterien für die Kindertagespflege im Freistaat Sachsen. Dresden.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus* (Hg.) (2018): Sächsische Landesstrategie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Dresden.
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus* (Hg.) (2019a): Fachempfehlung „Ganztagsangebote an sächsischen Schulen“. Dresden.

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus* (Hg.) (2019b): Qualitätsrahmen Ganztagsangebote. Instrument zur Qualitätsentwicklung und zur Umsetzung der Fachempfehlung „Ganztagsangebote an sächsischen Schulen“. Dresden.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales* (Hg.) (2007): Gesund aufwachsen in Sachsen. Handbuch für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen. Dresden.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz* (Hg.) (2017): Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen. Chemnitz.
- Schalkhaußer, Sofie; Thomas, Franziska* (2011): Lokale Bildungslandschaften in Kooperation von Jugendhilfe und Schule. München.
- Schindler, Helmut; Elmayer, Edda* (2018): Arbeitsgemeinschaften. In: Peter-Christian Kunkel, Jan Kepert und Andreas Kurt Pattar (Hg.): Sozialgesetzbuch VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Lehr- und Praxiskommentar. 7. Auflage. Baden-Baden, § 78.
- Stadt Leipzig* (Hg.) (2006): Fachplan Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Leipzig. Leipzig.
- Stadt Leipzig* (Hg.) (2009a): Leipzig 2020. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (SEKo). Leipzig.
- Stadt Leipzig* (Hg.) (2009b): Teilfachplan Erzieherische Hilfen. Leipzig.
- Stadt Leipzig* (Hg.) (2012): Fachplan Kinder- und Jugendförderung 2012. Leipzig.
- Stadt Leipzig* (Hg.) (2014): Fachplan Erziehungs- und Familienberatungsstellen 2013. Leipzig.
- Stadt Leipzig* (Hg.) (2015a): Jugend in Leipzig 2015. Ergebnisse einer Befragung von Schülerinnen und Schülern. Leipzig.
- Stadt Leipzig* (Hg.) (2015b): Sportprogramm 2024 für die Stadt Leipzig. Leipzig.
- Stadt Leipzig* (Hg.) (2016): Kulturentwicklungsplan der Stadt Leipzig für die Jahre 2016–2020. Leipzig.
- Stadt Leipzig* (Hg.) (2017a): „Auf dem Weg zur Inklusion“. Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017–2024. Leipzig.
- Stadt Leipzig* (Hg.) (2017b): Bildungsreport Leipzig 2016. Leipzig.
- Stadt Leipzig* (Hg.) (2017c): Nutzerbefragung 2017 in offenen Freizeiteinrichtungen. Leipzig.
- Stadt Leipzig* (Hg.) (2018): Integriertes Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2030 (INSEK). Leipzig.
- Stadt Leipzig* (Hg.) (2019a): Haushaltsplan 2019/2020. Haushaltssatzung. Allgemeines. Übersichten. Band 1. Leipzig.
- Stadt Leipzig* (Hg.) (2019b): Sozialreport 2019. Leipzig.
- Stadt Leipzig* (Hg.) (2019c): Suchtbericht 2019. Leipzig.
- Stadt Leipzig* (Hg.) (2020a): Kinder- und Jugendreport 2019. Bericht über die Leistungen für junge Menschen und ihre Familien in der Stadt Leipzig. Leipzig.

*Stadt Leipzig* (Hg.) (2020b): Vielfalt leben. Gesamtkonzept zur Integration der Migrantinnen und Migranten. Leipzig.

*Tammen, Britta* (2011): Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. In: Johannes Mänder, Thomas Meysen und Reinhard Wiesner (Hg.): Kinder- und Jugendhilferecht. Handbuch. 2. Aufl. Baden-Baden, S. 277–289.

*Tammen, Britta* (2019): Jugendhilfeplanung. In: Johannes Mänder, Thomas Meysen und Thomas Trenczek (Hg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. 8., vollst. überarb. Aufl. Baden-Baden, § 80.

*Vossler, Andreas; Seckinger, Mike* (2018): Erziehungsberatung im Angebots- und Anforderungsprofil. Vielfalt aktueller und potentieller Tätigkeitsfelder, Angebote und Leistungen. In: Stephan Rietmann und Maik Sawatzki (Hg.): Zukunft der Beratung. Von der Verhaltens- zur Verhältnisorientierung? Wiesbaden, S. 165–184.

*Wiesner, Reinhard* (2015): Jugendhilfeausschuß, Landesjugendhilfeausschuß. In: Reinhard Wiesner (Hg.): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 5., überarb. Aufl. München, § 71.

## 8.6 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Bevölkerungsentwicklung seit 2020 und Prognose bis 2030	20
Abb. 2:	Entwicklung ausgewählter Altersklassen seit 2020 und Prognose bis 2030	21
Abb. 3:	Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen und -pflege nach Altersgruppen	22
Abb. 4:	Familien nach Lebensformen	23
Abb. 5:	Leistungen in Erziehungs- und Familienberatungsstellen von 2015 und 2018 bis 2020	24
Abb. 6:	Einwohner/-innen mit Migrationshintergrund an der Leipziger Bevölkerung	25
Abb. 7:	Leipziger Kinder unter 15 Jahren, die Sozialgeld erhalten von 2013 bis 2020	25
Abb. 8:	Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfeleistungen 2013 bis 2020	89
Abb. 9:	Entwicklung Anzahl Angebote der Hilfen zur Erziehung nach Hilfeart von 2014 bis 2020	96
Abb. 10:	Entwicklung Kapazitäten stationärer Hilfen zur Erziehung von 2016 bis 2020	97
Abb. 11:	Durchschnittliche Fallzahlentwicklung Hilfen zur Erziehung von 2014 bis 2020	98
Abb. 12:	Durchschnittliche Fallzahlentwicklung nach Hilfeart von 2014 bis 2020	99
Abb. 13:	Anzahl und Grund Außerhalbunterbringungen von 2016 bis 2020	99
Abb. 14:	Außerhalbunterbringungen nach Alter der Hilfeempfänger/-innen 2016 bis 2020	100
Abb. 15:	Prozentualer Anteil der Hilfeempfänger/-innen nach Altersgruppen, für die in Leipzig kein geeignetes Angebot oder keine Aufnahmekapazität zwischen 2017 und 2020 bestand	100
Abb. 16:	Gesamtaufwendungen und durchschnittliche Fallzahl von 2010 bis 2020	101
Abb. 17:	Leistungsdichte Hilfen zur Erziehung von 2005, 2010 und 2015 bis 2020	102
Abb. 18:	Anteile Arten von Risikogruppen an der Gesamtfallzahl von 2014 bis 2020	102
Abb. 19:	Hilfedichte pro 1.000 Einwohner unter 21 Jahren und Quote der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II der unter 15-Jährigen pro Ortsteil im Jahr 2020	104
Abb. 20:	Fälle und Kapazitäten bei den stationären Hilfen von 2016 bis 2020	105
Abb. 21:	Einflussfaktoren auf die Steuerung der Hilfen zur Erziehung	108
Abb. 22:	Synergien der Leistungsbereiche	128
Abb. 23:	Übersicht über Synergien und Schnittstellen der Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe	130
Abb. 24:	Übersicht über die Steuerungsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe	231
Abb. 25:	Übersicht über die Budgets der Kinder- und Jugendhilfe	238
Abb. 26:	Entwicklung der Erträge und Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen und -pflege	239
Abb. 27:	Entwicklung des Fördermittelvolumen für Ganztagsangebote	240
Abb. 28:	Budget der Kinder- und Jugendförderung und pro Einwohner/-in unter 27 Jahren	241
Abb. 29:	Kinder- und Jugendförderung freier Träger nach Leistungsbereich	241
Abb. 30:	Ausgaben für den Bereich Hilfen zur Erziehung	242

## 8.7 Kartenverzeichnis

Karte 1: Anteil unter 15-jährigen Leistungsbezieher/-innen gemäß SGB II im Jahr 2020 und Anteile gymnasialer Bildungsempfehlungen im Dreijahresmittel von 2019 bis 2021	27
Karte 2: Kindertageseinrichtungen (einschließlich Horte) in der Stadt Leipzig	39
Karte 3: Verteilung von Kinder- und Familienzentren in der Stadt Leipzig	40
Karte 4: Sozialarbeit an Kindertageseinrichtungen in der Stadt Leipzig	41
Karte 5: Sozialarbeit an Schulen im Schuljahr 2020/21	53
Karte 6: Räumliche Verteilung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung in der Stadt Leipzig	60
Karte 7: Planungsraumbezogene Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Leipzig	69
Karte 8: Standorte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen im Jahr 2021 sowie Anzahl und Wohnorte der Klientinnen und Klienten nach Stadtbezirken im Jahr 2020	87
Karte 9: Bestand an Angeboten im Bereich Hilfen zur Erziehung	95
Karte 10: Index der Belastungsstruktur für Hilfen zur Erziehung im Jahr 2020	105
Karte 11: Fachübergreifende Schwerpunktgebiete der Stadtentwicklung	150
Karte 12: Schwerpunktraum Schönefeld	156
Karte 13: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Schönefeld	158
Karte 14: Schwerpunktraum Mockau	162
Karte 15: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Mockau	164
Karte 16: Schwerpunktraum Innerer Osten	167
Karte 17: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe im Inneren Osten	169
Karte 18: Schwerpunktraum Paunsdorf	174
Karte 19: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Paunsdorf	176
Karte 20: Ortsteil Lößnig	181
Karte 21: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Lößnig	183
Karte 22: Schwerpunktraum Kleinzschocher	187
Karte 23: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Kleinzschocher	189
Karte 24: Schwerpunktraum Altlindenau	192
Karte 25: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Altlindenau	194
Karte 26: Schwerpunktraum Grünau-Ost	197
Karte 27: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Grünau-Ost	199
Karte 28: Schwerpunktraum Grünau-Mitte	201
Karte 29: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Grünau-Mitte	203
Karte 30: Ortsteil Lausen-Grünau	208
Karte 31: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Lausen-Grünau	210
Karte 32: Ortsteil Grünau-Nord	212
Karte 33: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Grünau-Nord	214
Karte 34: Ortsteil Möckern	217
Karte 35: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Möckern	219
Karte 36: Ortsteil Gohlis-Nord	222
Karte 37: Bestand an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Gohlis-Nord	224



## 8.8 Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Angebote der Kinder- und Jugendförderung nach Leistungsbereichen im Jahr 2021	61
Tab. 2:	Maßnahmen für die Kinder- und Jugendförderung	83
Tab. 3:	Ebenen der Qualitätsentwicklung	85
Tab. 4:	Schnittstellen zu anderen Leistungsbereichen	86
Tab. 5:	Übersicht der Erziehungs- und Familienberatungsstellen	88
Tab. 6:	Anforderungen an die Angebotsstruktur	91
Tab. 7:	Entwicklung der Anzahl der stationären Angebote von 2014 bis 2020	97
Tab. 8:	Ambulante Angebote nach Hilfearten	98
Tab. 9:	Schwerpunktraumindikatoren Schönefeld	157
Tab. 10:	Geplante Maßnahmen in Schönefeld; Schwerpunktthema Armut	159
Tab. 11:	Geplante Maßnahmen in Schönefeld; Schwerpunktthema Bildung und Erziehung	160
Tab. 12:	Geplante Maßnahmen in Schönefeld; Schwerpunktthema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	161
Tab. 13:	Schwerpunktraumindikatoren Mockau	163
Tab. 14:	Geplante Maßnahmen in Mockau; Schwerpunktthemen Armut sowie Bildung und Erziehung	165
Tab. 15:	Schwerpunktraumindikatoren Innerer Osten	168
Tab. 16:	Geplante Maßnahmen im Inneren Osten; Schwerpunktthema Bildung und Erziehung	171
Tab. 17:	Geplante Maßnahmen im Inneren Osten; Schwerpunktthemen Armut sowie Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	172
Tab. 18:	Schwerpunktraumindikatoren Paunsdorf	175
Tab. 19:	Geplante Maßnahmen in Paunsdorf; Schwerpunktthema Armut	177
Tab. 20:	Geplante Maßnahmen in Paunsdorf; Schwerpunktthema Bildung und Erziehung	178
Tab. 21:	Geplante Maßnahmen in Paunsdorf; Schwerpunktthema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	179
Tab. 22:	Schwerpunktraumindikatoren Lößnig	182
Tab. 23:	Geplante Maßnahmen in Lößnig; Schwerpunktthema Armut	184
Tab. 24:	Geplante Maßnahmen in Lößnig; Schwerpunktthema Bildung und Erziehung	185
Tab. 25:	Schwerpunktraumindikatoren Kleinzschocher	188
Tab. 26:	Geplante Maßnahmen in Kleinzschocher; Schwerpunktthemen Armut sowie Bildung und Erziehung	190
Tab. 27:	Schwerpunktraumindikatoren Altlindenau	193
Tab. 28:	Geplante Maßnahmen in Altlindenau; Schwerpunktthemen Armut sowie Bildung und Erziehung	196
Tab. 29:	Schwerpunktraumindikatoren Grünau-Ost	198
Tab. 30:	Geplante Maßnahmen in Grünau-Ost; Schwerpunktthemen Armut sowie Bildung und Erziehung	200
Tab. 31:	Schwerpunktraumindikatoren Grünau-Mitte	202
Tab. 32:	Geplante Maßnahmen in Grünau-Mitte; Schwerpunktthema Armut	205
Tab. 33:	Geplante Maßnahmen in Grünau-Mitte; Schwerpunktthema Bildung und Erziehung	206
Tab. 34:	Geplante Maßnahmen in Grünau-Mitte; Schwerpunktthema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	207
Tab. 35:	Schwerpunktraumindikatoren Lausen-Grünau	209
Tab. 36:	Geplante Maßnahmen in Lausen-Grünau; Schwerpunktthemen Armut, Bildung und Erziehung sowie Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	211
Tab. 37:	Schwerpunktraumindikatoren Grünau-Nord	213

Tab. 38: Geplante Maßnahmen in Grünau-Nord; Schwerpunktthemen Armut sowie Bildung und Erziehung	216
Tab. 39: Schwerpunktraumindikatoren Möckern	218
Tab. 40: Geplante Maßnahmen in Möckern; Schwerpunktthema Armut	220
Tab. 41: Geplante Maßnahmen in Möckern; Schwerpunktthema Bildung und Erziehung	221
Tab. 42: Schwerpunktraumindikatoren Gohlis-Nord	223
Tab. 43: Geplante Maßnahmen in Gohlis-Nord; Schwerpunktthemen Armut, Bildung und Erziehung sowie Intergation von Menschen mit Migrationshintergrund	225
Tab. 44: Schwerpunktthema Armut, 1. Wirkungsziel	254
Tab. 45: Schwerpunktthema Armut, 2. Wirkungsziel	255
Tab. 46: Schwerpunktthema Bildung und Erziehung, 3. Wirkungsziel	255
Tab. 47: Schwerpunktthema Bildung und Erziehung, 4. und 5. Wirkungsziel	256
Tab. 48: Schwerpunktthema Bildung und Erziehung, 6. Wirkungsziel	257
Tab. 49: Schwerpunktthema Bildung und Erziehung, 7. Wirkungsziel	258
Tab. 50: Schwerpunktthema Gesundheit, 8. Wirkungsziel	259
Tab. 51: Schwerpunktthema Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, 9. Wirkungsziel	260

# 9

## Arbeitsprogramm

---

### zur Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig

### Einführung

Gesetzlicher Auftrag der Kinder und Jugendhilfe ist es, das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sicherzustellen. Dies erfolgt in den Leistungsbereichen

- der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung
- der Unterstützung der schulischen Bildung
- der Kinder- und Jugendförderung einschließlich der außerschulischen Jugendbildung,
- der Erziehungs- und Familienberatung sowie
- der Hilfen zur Erziehung.

Die Jugendhilfeplanung als gesetzlich festgelegter Prozess soll den Bestand an Einrichtungen und Diensten feststellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend planen.

Daher legt das Amt für Jugend, Familie und Bildung als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung mit den nachfolgenden Schwerpunkten und Arbeitsinhalten vor.

Ausgangspunkt für die Erarbeitung sind die zentralen Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe in Leipzig:

- Wachsende Stadt
- Verändertes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen
- Heterogenität der Stadtgesellschaft
- Sozialräumliche Disparitäten.

Neben diesen soziodemographischen Aspekten beinhaltet die Planung strategische Ziele, die für alle Leistungsbereiche verbindlich sind und gemeinsam bearbeitet werden sollen:

- Teilhabe fördern
- Chancengerechtigkeit ermöglichen
- Kinder und Jugendliche beteiligen
- Familien stärken und
- Schutz des Kindeswohls gewährleisten.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung eine strategische Orientierung hinsichtlich der gesamtstädtischen inhaltlichen Ausrichtung und Qualitätsentwicklung erarbeitet, die gleichzeitig die Schwerpunkträume des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Leipzig 2030“ (INSEK) besonders berücksichtigt. Die in der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung identifizierten Schwerpunktthemen Armutsprävention, Bildung und Erziehung, Gesundheit und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund werden durch die im Arbeitsprogramm ausgewiesenen Maßnahmen und unter Beachtung eines integrierten Handlungs- und Planungsansatzes in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung zunehmen.

Im vorliegenden Arbeitsprogramm wird die inhaltliche Ausrichtung und die sozialräumliche Orientierung deutlich. Hierzu wurden die Maßnahmen aus den einzelnen Teilfachplanungen (Kapitel 4) mit den Maßnahmen für die gesamte Stadt sowie den Maßnahmen in den Schwerpunkträumen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung (Kapitel 5) abgeglichen und nach Leistungsbereichen dargestellt. Besonderes Augenmerk bei der Entwicklung der Maßnahmen wurde auf die frühkindliche Präventionsarbeit mit dem Ziel des Abbaus herkunftsbedingter Benachteiligungen gelegt. Um den Folgen materieller Armut präventiv und wirksam begegnen zu können, setzen diese Maßnahmen frühzeitig an, um zur Stärkung individueller Bildungsbiografien und zur Stärkung der Regelsysteme im frühkindlichen und im schulischen Bereich beizutragen. Da in Deutschland familiäre und sozioökonomische Verhältnisse eng mit der Bildungsbeteiligung und dem Kompetenzerwerb junger Menschen zusammenhängen und materielle Armut dabei einen großen Risikofaktor für die Gesundheit, die körperliche Verfassung, die Soziali-

sation und die Bildungsbiografie junger Menschen darstellt, besitzt die Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Zukunfts- und Bildungschancen sowie die Bearbeitung der Folgen von Kinderarmut in der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung oberste Priorität.

Die Wirkung präventiver Angebote wird sowohl durch empirische Analysen als auch kommunale Erfahrungen gestützt. Es zeigt sich an mehreren Beispielen, dass sich solche Investitionen langfristig finanziell auszahlen. Dieser so genannte „Social Return on Invest“ ist umso höher, je früher im Lebenslauf die Investition getätigt wird. International ist dieser Zusammenhang durch verschiedene Langzeitbeobachtungen untersucht worden. Für Deutschland ergaben beispielsweise Berechnungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, dass jeder im Bereich der Frühen Hilfen investierte Euro ein langfristiges Einsparpotenzial in Höhe von 13 bis 34 Euro bergen kann.

Die Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung mit ihrem Arbeitsprogramm versteht sich somit als eine städtische Gesamtstrategie, um Folgen von Armut im Kindes- und Jugendalter präventiv und wirksam begegnen zu können. Sie fügt sich mit ihrer sozialräumlichen Orientierung und ihrer strategischen Zielstellung in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Leipzig 2030“ (INSEK) ein und trägt zur Verbesserung von individuellen Lebensläufen und zur Stärkung der Einrichtungen, insbesondere in den Schwerpunkträumen bei.

	Nr.	Maßnahme	Abt.	Realisierung	Räumlicher Bezug	Kapitel
Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung	1	<b>Fachkräftesicherung im Bereich der Kindertagesbetreuung</b> Praxisintegrierende vergütete Ausbildungsplätze werden vorgehalten und Studienplätze ausgebaut. Die Diversifizierung des Personals und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen soll vorangetrieben werden. Ein Schwerpunkt der Diskussion im Leistungsbereich wird die Fachkraft-Kind Relation in Einrichtungen in Schwerpunkträumen sein.	51.6	laufend	Gesamtstadt	4.1
	2	<b>Kindertagespflege</b> Die Qualitätsentwicklung (Fachstandards, Beteiligungs- und Beschwerdemanagement) soll in Kooperation mit dem VKKJ ausgebaut und ein Vertretungssystem etabliert werden.	51.6	mittelfristig	Gesamtstadt	4.1
	3	<b>Soziale Arbeit in Kindertageseinrichtung verstetigen</b> Von 2016 bis 2021 werden 16, später noch 15 Kindertageseinrichtungen über ESF-Mittel in dem Projekt „Kinder stärken“ zusätzlich mit einer Sozialarbeiterstelle (0,75 VzÄ) ausgestattet. Nach Auslaufen der Fördergelder gilt es, diese Standorte zu sichern und weitere Standorte auszubauen.	51.6	mittelfristig	Schwerpunkträume	4.1 5.3
	4	<b>Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickeln</b> Ziel ist es, das Konzept weiter zu qualifizieren und weitere Standorte zu Kinder- und Familienzentren auszubauen. Als Richtlinie gelten zwei Standorte pro Doppelhaushalt.	51.6	laufend	Schwerpunkträume	4.1 5.3
	5	<b>Inklusion umsetzen</b> Ausbau des Netzes von Komplexkindertageseinrichtungen und Implementierung der Arbeit mit dem Index für Inklusion.	51.6	langfristig	Gesamtstadt	4.1
	6	<b>Alltagsintegrierte Sprachförderung umsetzen</b> Ergebnisse des Modellprojekt „Sprach-Kitas“ auf alle Einrichtungen transferieren und entsprechende Fortbildungen anbieten	51.6	mittelfristig	Gesamtstadt	4.1
	7	<b>Ernährung und Bewegung</b> Das Musterraumprogramm für Kindertageseinrichtungen wird unter bewegungsfördernden Gesichtspunkten geprüft und berücksichtigt.	51.6	mittelfristig	Gesamtstadt	4.1
	8	<b>Übergänge von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule</b> Beispiele guter Praxis sollen öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Übergangsgestaltung (z. B. gegenseitige Besuche) soll intensiviert und ein Qualitätsrahmen zur Zusammenarbeit von Grundschule und Hort soll erarbeitet werden.	51.6	langfristig	Gesamtstadt	4.1 5.1
	9	<b>Maßnahmen und Methoden der trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung</b> Die Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe in der Facharbeitsgemeinschaft wird durch einen Arbeitskreis „Qualitätsdialog“ erweitert. Hier werden fachliche Standards für ausgewählte Schwerpunktthemen des Teilfachplans Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung entwickelt.	51.6	kurzfristig	Gesamtstadt	4.1 6.2

	Nr.	Maßnahme	Abt	Realisierung	Räumlicher Bezug	Kapitel
Schulische Bildung	10	<b>Quantitativer Ausbau und Qualitätssicherung im Bereich der Schulsozialarbeit</b> Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit der Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig sind. Der quantitative Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung stehen zudem unter der besonderen Herausforderung des Fachkräftemangels in der Sozialen Arbeit.	40.3	laufend	Gesamtstadt	4.2 5.3
	11	<b>Erarbeitung eines gesamtstädtischen Konzepts zur Sicherung des Schulerfolgs</b> Das Konzept ist insbesondere auf Grund der weiterhin hohen Quote und der räumlichen Ungleichverteilung von Abgängerinnen und Abgängern ohne mindestens Hauptschulabschluss erforderlich.	40.3	kurzfristig	Gesamtstadt	4.2 5.3
	12	<b>Qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsangebote an Schulen</b> Die Ganztagsangebote sollen quantitativ und qualitativ weiterentwickelt werden, dabei wird eine stärkere und strategiegeleitete Kooperation mit außerschulischen Partnern angestrebt.	40.3	laufend	Gesamtstadt	4.2 5.1
	13	<b>Multifunktionale Öffnung der schulischen Infrastruktur und Öffnung der Schulgebäude für das Gemeinwesen</b> Für die Bewirtschaftung und die Öffnung wird ein Konzept erarbeitet. Zusätzlich wird an Modellstandorten bis 2023 die bauliche Umsetzung erprobt.	40.2 89	mittelfristig	Gesamtstadt	4.2 5.1
Kinder- und Jugendförderung	14	<b>Weiterentwicklung der Qualität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit</b> Die Qualitätsentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird als wesentliches Infrastrukturangebot verstärkt und die Voraussetzungen für eine moderne, attraktive, partizipative, inklusive, vielfältige und migrationsensible Jugendarbeit werden geschaffen.	51.3	laufend	Gesamtstadt	4.3 5.1
	15	<b>Wachstum der Jugendverbände stärken</b> Die Mitgliedsverbände des Stadtjugendringes werden finanziell und konzeptionell unterstützt.	51.3	mittelfristig	Gesamtstadt	4.3
	16	<b>Steigerung der Kapazität wichtiger Angebote</b> Kapazitäten für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie die Kinder- und Jugendmedienarbeit werden bedarfsadäquat vorgehalten. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf nachhaltigen Präventionsmaßnahmen. So sollen Themen- und zielgruppenspezifische Angebote sowie Eltern- und Multiplikatorenarbeit ausgebaut werden.	51.3	mittelfristig	Gesamtstadt	4.3
	17	<b>Familienbildungsangebote flächendeckend stärken</b> In jedem Planungsraum werden drei Familienbildungsangebote vorgehalten, um flächendeckend präventiv zu wirken. Aufsuchende präventive Angebote für Familien werden ausgebaut	51.3	mittelfristig	Gesamtstadt & Schwerpunkträume	4.3 5.4
	18	<b>Ausbau der Jugendarbeit in Schwerpunktgebieten</b> In Mockau und Lausen-Grünau soll jeweils ein weiteres Angebot der Jugendarbeit – in Abhängigkeit von der Förderentscheidung des Jugendhilfeausschusses – geschaffen werden.	51.3	mittelfristig	Schwerpunkträume	4.3 5.4

	Nr.	Maßnahme	Abt.	Realisierung	Räumlicher Bezug	Kapitel
Erziehungs- und Familienberatungsstellen	19	<b>Frühzeitige Unterstützung von Elternschaft, besonders von Alleinerziehenden</b> In verschiedenen Präventionsprojekten, bspw. Beratung für werdende Eltern, Gruppenangebote für Alleinerziehende, werden in den Beratungsstellen oder in Kindertageseinrichtungen Eltern frühzeitig unterstützt.	51.3	laufend	Gesamtstadt	4.4
	20	<b>Beratung und Begleitung spezifischer Zielgruppen z.B.</b>  Spezifische Beratung für Familien mit Kleinkindern wird ausgebaut.  Für Kinder zwischen neun und zwölf Jahren und für junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren werden die Angebote ausgebaut.  Für Kinder von psychisch kranken und/oder suchtkranken Eltern sowie Eltern mit Behinderung können in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit diese Hilfen gezielter umgesetzt werden.	51.3	mittelfristig	Gesamtstadt	4.4
	21	<b>Kinderschutz als Auftrag der Erziehungsberatung</b> Die Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst wird auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung intensiviert, um die Hilfen für Familien effektiv zu gestalten.	51.3 51.5	kurzfristig	Gesamtstadt	4.4
	22	<b>Erziehungsberatung und Migration</b> Eine kultursensible Beratung ist wichtige Aufgabe der Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Diesbezüglich sollen künftig stärker Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler eingebunden werden.	51.3	kurzfristig	Gesamtstadt	4.4
	23	<b>Fachstandards fortschreiben</b> Veränderungen inhaltlicher und struktureller Anforderungen machen eine Aktualisierung der Fachstandards notwendig. In einem partizipativen Dialog sollen die Rahmenbedingungen für eine optimale Leistungserbringung definiert werden.	51.3	kurzfristig	Gesamtstadt	4.4
	24	<b>Bedarfsgerechtes und flächendeckendes Netz an Erziehungs- und Familienberatungsstellen</b> Ein Umzug der Erziehungs- und Familienberatungsstelle von Engelsdorf nach Paunsdorf ist vorgesehen, um den Bedarfen im Schwerpunktraum noch besser gerecht werden zu können.	51.3	mittelfristig	Gesamtstadt, Schwerpunktraum	4.4 5.4



	Nr.	Maßnahme	Abt	Realisierung	Räumlicher Bezug	Kapitel
Hilfen zur Erziehung	25	<p><b>Auf- und Ausbau eines bedarfs- und zielgruppenorientierten Angebots der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen</b>  <b>z. B.:</b>  <u>Inobhutnahme:</u> Es werden geeignete Betreuungskapazitäten für in Obhut genommene Minderjährige sichergestellt. Verfahrensbeteiligter und Schnittstelle im Bereitschaftsdienst für den Allgemeinen Sozialdienst ist der Kommunale Eigenbetrieb der Stadt Leipzig Verbund Kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (VKKJ).  <u>Kinder und Jugendliche mit systemsprengenden Verhaltensweisen:</u> In diesem Bereich sollen zwei Angebote etabliert werden. Die Zielgruppe bilden Kinder und Jugendliche im Alter ab sechs Jahren, die beispielsweise durch prekäre Sozialisations Hintergründe und Risikofaktoren sowie belastete Biografien massiv gefährdende Verhaltensweisen gegen sich oder ihre Umwelt zeigen.  <u>Bett ohne Bedingungen:</u> Es soll ein Angebot für Jugendliche, die bisher mit regulären Angeboten nicht erreicht werden, aufgebaut werden.  <u>Teilstationäre Tagesgruppen:</u> Das Angebot an Tagesgruppen wird ausgebaut, so dass in jedem Sozialbezirk eine teilstationäre Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII vorhanden ist.  <u>Erziehungsstellen:</u> Jährlich werden etwa fünf bis zehn weitere Erziehungsstellen durch den Trägerstellenverbund und das St. Elisabeth-Krankenhaus Leipzig ausgebaut.</p>	51.5	mittelfristig	Gesamtstadt	4.5
	26	<p><b>Qualitätssicherung und -entwicklung gewährleisten</b>  <b>z. B.:</b>  <u>Onlinebasierte Übersicht zur Angebotsauslastung:</u> Es wird eine Datenbank entwickelt, die eine Erfassung der tatsächlichen tagaktuellen Angebotsauslastung und der freien Plätze ermöglicht.  <u>Verbesserung der Datengrundlage:</u> Das softwarebasierte Erfassungs- und Dokumentationstool wird optimiert.  <u>Fachstandards:</u> Die Fachstandards Hilfen zur Erziehung werden derzeit überarbeitet und aktualisiert.  <u>Zusammenarbeit:</u> Es werden neue Austauschformate geschaffen und bestehende Formate besser genutzt (z. B. Planungsraum Arbeitskreise; Qualitätswerkstätten zur Reflexion von Kinderschutzfällen).  <u>Berichtswesen:</u> Fachcontrolling und Berichtswesen werden fortlaufend qualitativ weiterentwickelt.  <u>Beteiligung junger Menschen:</u> In den Fachstandards der Hilfen zur Erziehung werden verbindliche Regelungen zu Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren aufgenommen.  <u>Kooperation:</u> Für Kooperationen im Rahmen der Einzelfallsteuerung aufgrund komplexer Fallkonstellationen werden Kooperationsvereinbarungen fortgeschrieben bzw. geschaffen, z. B. mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Schulen bzw. LASuB, Jobcenter Leipzig, Leipziger Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen usw. Dabei wird die Rahmenvereinbarung zur Kooperation bei komplexen Hilfen weiterentwickelt.</p>	51.5	mittelfristig	Gesamtstadt	4.5

	Nr.	Maßnahme	Abt.	Realisierung	Räumlicher Bezug	Kapitel
Hilfen zur Erziehung	27	<p><b>Inhaltliche Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung z. B.:</b></p> <p><u>Vorrangige Inanspruchnahme von Pflegefamilien:</u> Die Strategie zur Gewinnung, Qualifizierung und Motivation potenzieller Pflegeeltern wird weiterentwickelt. Begleitend hierzu wird ein Controlling durch den Pflegekinderdienst aufgebaut.</p> <p><u>Vernetzung mit präventiven Angeboten und Anbindung an Regelsysteme:</u> Die fallbezogene, lösungs- und zielorientierte Kooperation mit den Erziehungsberatungsstellen und Angeboten der Familienbildung im ambulanten Leistungsbereich und im Rahmen der präventiven Arbeit wird weiterentwickelt. Netzwerkpartner des Sozialraums, wie z. B. Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie weitere Freizeit-, Sport- und Kulturangebote sind eine wesentliche Ressource gelingender Hilfen zur Erziehung.</p> <p><u>Steuerungsschwerpunkt Rückführung:</u> Ein Steuerungsschwerpunkt wird in den kommenden Jahren die Rückführung junger Menschen in ihre Familien sein. Für das nachhaltige Gelingen von Rückführungsprozessen sind eine intensivierete Elternarbeit und eine tragfähige Vernetzung mit präventiven und niedrighschwelligem Angeboten im Sozialraum sowie die Kooperation mit angrenzenden Professionen im Einzelfall über den gesamten Hilfezeitraum auszugestalten. Gleichzeitig sind Außerhalbunterbringungen zu vermeiden, um Rückführungen zu begünstigen.</p>	51.5 51.2	kurzfristig	Gesamtstadt	4.4 4.5
	28	<p><b>Fachkräftesituation</b></p> <p>Die Träger der freien Jugendhilfe werden bei der Akquise von Fachkräften und Prüfung von Modellen der Fachkräftefortbildung und -bindung aktiv unterstützt.</p>	51.5	laufend	Gesamtstadt	4.5
Leistungsbereichsübergreifende Maßnahmen	29	<p><b>Ausbildung von Berater/-innen für Bildung und Teilhabe</b></p> <p>In den Einrichtungen der formalen Bildung, Schule und Kindertageseinrichtungen werden Mitarbeiter/-innen als Berater/-innen für Leistungen für Bildung und Teilhabe qualifiziert, um ein flächendeckendes System an Beratung zu diesem Hilfsinstrument zu ermöglichen.</p>	51.3	kurzfristig	Gesamtstadt	5.1
	30	<p><b>Ausbau und Qualifizierung der Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen</b></p> <p>Der gesellschaftliche Stellenwert demokratischer Bildung nahm in den letzten Jahren weit über Leipzig hinaus deutlich zu. Ziel aller Bemühungen ist es unter anderem „alle jungen Menschen bei ihrer politischen Selbstpositionierung zu unterstützen und ihre Entwicklung zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern“, wie es im 16. Kinder- und Jugendbericht heißt, und die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten junger Menschen von etwaigen herkunftsbedingten Benachteiligungen zu entkoppeln.</p>	89	kurzfristig	Gesamtstadt	5.1 4.5 4.3 4.1

	Nr.	Maßnahme	Abt	Realisierung	Räumlicher Bezug	Kapitel
Leistungsbereichsübergreifende Maßnahmen	31	<p>Öffnung von öffentlichen Sportanlagen und Grünflächen Mit dem Konzept zur Öffnung von kommunalen Sportanlagen und Grünflächen für das Gemeinwesen soll der gesundheitsfördernden, sozial-integrativen und leistungsfördernden Funktion von Sport und Bewegung Rechnung getragen werden. Die sich in der Praxis bewährten Kooperationsvereinbarungen zur Öffnung von Sportplätzen sollen auch in Hinblick auf die Öffnung kommunaler Schulsportfreianlagen für andere Nutzer/-innen aus dem Wohnquartier ausgeweitet werden.</p> <p>Auch die in Leipzig zur Verfügung stehenden Grün- und Freiflächen und deren Entwicklungspotenzial, insbesondere für die Themen „Spielen“ und für ein „Miteinander der Generationen“, sind weiter auszuschöpfen und mittels innovativer Projekte und Maßnahmen zu qualifizieren.</p>	51	mittelfristig	Gesamtstadt	5.1
	32	<p><b>Gesunde Ernährung</b> In keiner anderen Lebensphase ist die Ernährung so wichtig wie im Kindesalter. Eine ausgewogene Ernährung sichert das Wachstum und die Entwicklung. In den ersten zehn Lebensjahren erlernen Kinder das Ernährungsverhalten, das die Grundlage für ihre lebenslangen Essgewohnheiten bildet. Dennoch sind viele Kinder übergewichtig. Gemeinsam werden zwischen verschiedenen Akteuren sozialräumlich differenziert und inhaltlich den Bedarfen angepasst, Ernährungsprojekte konzipiert und umgesetzt. Den Krankenkassen als Kooperationspartnern kommt hierbei eine besondere Verantwortung zu.</p>	51	laufend	Gesamtstadt	5.1 4.1
	33	<p><b>Erweiterung des Präventiv aufsuchend arbeitenden Teams (PAAT)</b> Die Stadt Leipzig unterstützt mit dem Angebot des Präventiv Aufsuchend Arbeitenden Teams (PAAT) werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Das Ziel der Arbeit des PAAT ist ein frühzeitiger Schutz für Kinder vor Gefährdungen, die deren Entwicklung, ihre Gesundheit und / oder ihr gewaltfreies Aufwachsen behindern könnten. Die präventive Arbeit soll weiter ausgebaut werden.</p>	51.3	kurzfristig	Gesamtstadt	5.1
	34	<p><b>„Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“</b> Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ soll vor allem Familien mit Fluchtgeschichte und Familien aus Risikolagen den Zugang zu Kindertagesbetreuung vereinfachen. Diese Angebote sind niedrigschwellig. Sie richten sich zugleich an die Kinder und ihre Eltern bzw. Familien der Kinder und sind ressourcenorientiert und kultursensibel angelegt. Dieses Programm soll auf weitere Kindertageseinrichtungen ausgeweitet werden.</p>	51.6	kurzfristig	Gesamtstadt	5.1
	35	<p><b>Bereitstellung/Finanzierung einer Sprachmittlung</b> Für spezifische Sprach- und Integrationsmittlerleistungen in den einzelnen Schulen einschließlich der Horte wird ein Sonderbudget eingerichtet. Durch den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern wird die Möglichkeit gegeben, neben sprachlichen Barrieren auch kulturell bedingte Missverständnisse zu überwinden bzw. vorzubeugen. Dabei trägt die Maßnahme zur interkulturellen Öffnung bei.</p>	51	laufend	Gesamtstadt	5.3

	Nr.	Maßnahme	Abt.	Realisierung	Räumlicher Bezug	Kapitel
Leistungsbereichsübergreifende Maßnahmen	36	<p><b>Maßnahmen aus dem Planungsraum Ost/Nordost</b> <b><u>z. B.</u></b></p> <p><u>Schönefeld</u>: Die inklusive Gemeinwesenarbeit und Nachbarschaftsprojekte, insbesondere in Kooperation mit der 20. Schule, werden ausgebaut. Dabei wird die organisatorische Öffnung unterstützt.</p> <p><u>Innerer Osten</u>: Ein geschlechtssensibles, emanzipatorisches Angebot für junge Männer mit Migrationshintergrund wird in den bestehenden Regelangeboten (Jugendarbeit, Mobile Jugendsozialarbeit) etabliert.</p> <p><u>Innerer Osten</u>: Am neu entstehenden Quartiersschulkomplex Ihmelsstraße wird ein Quartiersbildungsmanagement implementiert. Dieses dient als stadtweites Modell eines Campusmanagements, welches interne Schulabläufe, Angebote der außerschulischen Bildung und Gemeinwesenarbeit miteinander verknüpft.</p>	51.3 40.3 89	mittelfristig  kurzfristig  mittelfristig	Schwerpunkttraum	5.4.1
	37	<p><b>Maßnahmen aus dem Planungsraum Ost/Südost</b> <b><u>z. B.</u></b></p> <p><u>Paunsdorf</u>: Ein Angebot der Mobilen Jugendsozialarbeit/Streetwork wird im Planungsraum aufgebaut. Damit wird eine verstärkte Präsenz in Paunsdorf angestrebt.</p>	51.3	kurzfristig	Schwerpunkttraum	5.4.2
	38	<p><b>Maßnahmen aus dem Planungsraum Süd</b> <b><u>z. B.</u></b></p> <p><u>Lößnig</u>: In Lößnig wird ein gemeinwesenorientiertes Stadtteilzentrum mit Beratungsangeboten aufgebaut. Dabei werden Erziehungs- und Familienberatung, Jugendberater sowie Beratungsangebote für drogenkonsumierender Eltern und zum Jugendschutz im Mittelpunkt stehen.</p> <p><u>Lößnig</u>: Es werden Ressourcen der Mobilen Jugendsozialarbeit von Connewitz nach Lößnig verschoben. Dabei sollen neue Formate in der Kooperation der Mobilen Jugendarbeit mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit etabliert werden.</p>	51.3	mittelfristig  kurzfristig	Schwerpunkttraum	5.4.3
	39	<p><b>Maßnahmen aus dem Planungsraum Westen</b> <b><u>z. B.</u></b></p> <p><u>Kleinzschocher</u>: Im Bereich des B-Plangebiets „Bauernwinkel/Miekeweg“ wird im Rahmen des Konzeptverfahrens „Gut Kleinzschocher“ die Möglichkeit geschaffen ein soziokulturelles Angebot und eine integrative Kindertageseinrichtung einzurichten.</p> <p><u>Altlindenu</u>: Das Gelände Wasserstraße 18 mit anliegendem See wird weiterentwickelt. Dies schafft Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten im unmittelbaren Umfeld.</p>	51	langfristig  langfristig	Schwerpunkttraum	5.4.4

	Nr.	Maßnahme	Abt	Realisierung	Räumlicher Bezug	Kapitel
Leistungsbereichsübergreifende Maßnahmen	40	<p><b>Maßnahmen aus dem Planungsraum Grünau z. B.</b></p> <p><u>Grünau-Ost:</u> Die öffentliche Freifläche am „Heizhaus“ einschließlich der Skateanlage wird generationsübergreifend ausgebaut und sollte durch ein Platzmanagement pädagogisch begleitet werden.</p> <p><u>Grünau-Mitte:</u> Die Maßnahme „Jugend stärken im Quartier“ an der 84. Schule wird fortgeführt.</p> <p><u>Grünau-Nord:</u> Die „Arena“ wird zu einem zentralen Freizeitangebot am Schulzentrum Grünau Nordwest weiterentwickelt. Dies erfolgt in Kooperation mit Mobiler Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und den Ganztagsangeboten der Max-Klinger-Schule, der 94. Schule und der Schule Grünau, der Jugendberatungsstelle und unter Einbeziehung kommunaler Teiligungsprojekte.</p> <p><u>Grünau-Nord:</u> Die Projekte „Jugend stärken im Quartier“ und „InVest“ an der 94. Schule und der Schule Grünau werden fortgesetzt.</p>	51.3 40.3	langfristig  kurzfristig laufend  langfristig	Schwerpunkttraum	5.4.5
	41	<p><b>Maßnahmen aus dem Planungsraum Nord z. B.</b></p> <p><u>Möckern:</u> In Möckern soll ein mobiles Angebot der Jugendarbeit und ein Angebot der Familienbildung in Zusammenarbeit mit dem Straßensozialarbeiterteam Nord und mobiler Familienbildung (GeyserHaus e. V.) aufgebaut werden.</p> <p><u>Möckern:</u> Die Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturzentrum, die Straßensozialarbeit und die Schulsozialarbeit initiieren Projekte zum Thema Demokratiebildung und Beteiligung, um pauschalisierenden Ablehnungskonstruktionen nachhaltig entgegenzuwirken.</p> <p><u>Gohlis-Nord:</u> In Gohlis-Nord soll ein Jugend- und Familienbegegnungszentrum mit generationsübergreifenden Angeboten für junge Menschen, Familien und Senioren mit verschiedenen Partnern aufgebaut werden.</p> <p><u>Gohlis-Nord:</u> Für Familien mit Migrationshintergrund wird in der neu zu etablierenden Begegnungseinrichtung ein Angebot installiert.</p>	51.3	kurzfristig  kurzfristig  langfristig  langfristig	Schwerpunkttraum	5.4.6

